Gemälde der Schweiz

XVII.

Der Kanton Thurgau.

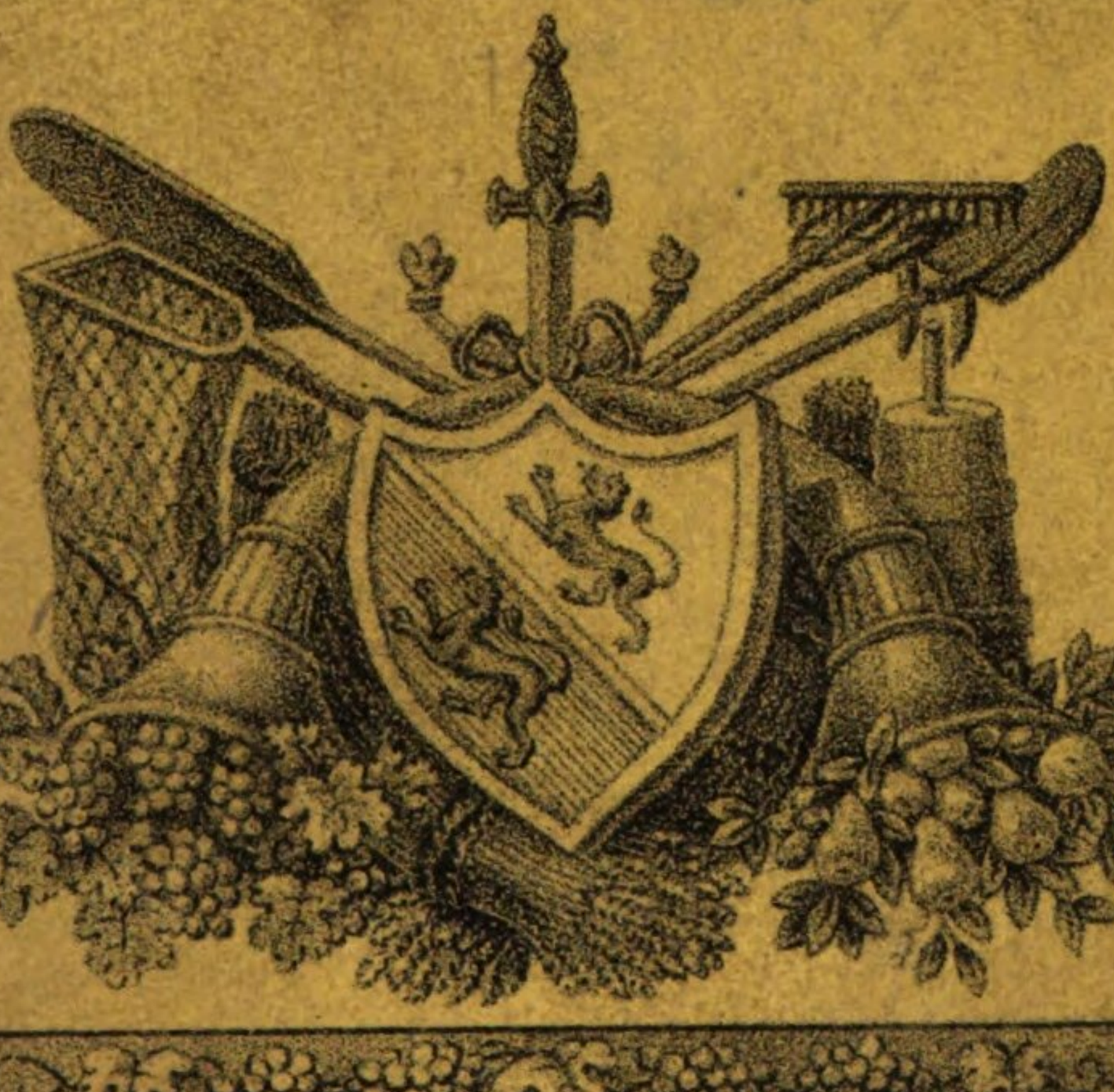

J. L. Gsell lith.

Stehr
321/17
Grundbuch

<366323311500 12

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Siebenzehntes Heft.

Der Kanton Thurgau.

Von

J. A. Pupikofer.

Diacon an der evangel. Pfarrgemeinde Bischofzell, Mitglied des thurgauischen Erziehungsrathes, sowie der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Bern.

St. Gallen und Bern 1837,

bei Huber und Compagnie.

Der

Kanton Thurgau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

J. A. Pupikofer.

Diacon an der evangel. Pfarrgemeinde Bischofzell, Mitglied des thurgauischen Erziehungsrathes, sowie der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern.

Alle, die in den Thälern und auf den Bergen der Eidgenossenschaft, auf den Alpen und im Jura, am Leman und am Bodensee wohnen, Reiche und Arme, Adel und Volk, soll Ein Bruderbund vereinigen, Eine Freiheit nähren.

Geschichte des Thurgau's II. S. 314.

St. Gallen und Bern 1837,

bei Huber und Compagnie.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

Der Gesellschaft

zur

Beförderung des Gemeinnützigen und Guten

im Kantone Thurgau

mit freundschaftlicher Hochachtung

gewidmet.

An den Leser.

Wenn vorliegende Beschreibung des Thurgau's der Thurg. gemeinnützigen Gesellschaft gewidmet wird, so ist das als eine Anerkennung der Verdienste anzusehen, welche dieser Verein um dieses Werkchen hat. Durch die Herausgabe der thurg. Neujahrblätter, welche eine topographisch-historische Beschreibung der Bezirkshauptorte enthielten, hat nämlich die gemeinnützige Gesellschaft den Sinn für statistisch-historische Darstellungen einzelner Kantonstheile angeregt und unterhalten, und zu einer Beschreibung des ganzen Kantons bedeutende Vorarbeiten gesammelt. Sie hat ferner durch ihre Sammlungen über den Zustand des Armen- und Gewerbswesens und des Weinbau's diese wichtigen Zweige der Volksökonomie in ein Licht gestellt, das selbst die Archive der Staatsverwaltung nicht gewähren mochten. Die Männer endlich, welche die Ausarbeitung dieser Beschreibung des Kantons mit den verschiedenartigsten und interessantesten Mittheilungen unterstützten, gehören, bis auf wenige, als Mitglieder, der gemeinnützigen Gesellschaft an. Allerdings enthält diese Arbeit noch manche Lücke, vielleicht sogar manches Irrige, und so wäre die Gefahr denkbar, daß die gemeinnützige Gesellschaft dieses Zeichen meiner freundschaftlichen Hochachtung geringer Aufmerksamkeit würdigen werde: allein sie möge meine Arbeit als einen Rahmen ansehen, in welchen die Ergebnisse genauer Untersuchungen eingezeichnet werden können, als eine Vorarbeit zu einer vollkommnern Beschreibung des Kantons. In dieser Beziehung darf ich erwarten, daß es wieder die gemeinnützige Gesellschaft und einzelne ihrer, solchen Studien vorzüglich ergebene Männer seyn werden, durch welche die Lücken und Fehler dieses Werkchens ihre Ergänzung und Berichtigung finden werden.

Es sey mir erlaubt, die Männer zu nennen, welchen ich die werthvollsten Mittheilungen verdanke. Die Herren Kantonsrath Bachmann in Wängi, Secundarlehrer Bauer in Bischofzell, Hauptmann Debrunner in Frauenfeld, Staatskassier Freienmuth in Frauenfeld, Altamtsrichter von Gonzenbach in Hauptwyl, Staatsschreiber Gräflein in Frauenfeld, Pfarrer Heidegger in Roggwyl, Oberst Hirzel, Verwalter Kappeler und Verhörrichter Kesselring in Frauenfeld, Med. Dr. von Liebenau in Luzern, Dekan Meile in Tobel, Regierungsrath Merk und Regierungsrath Mörikofer in Frauenfeld, Friedensrichter Rauch in Dießenhofen, Lieutenant Rudolf Scherb in Bischofzell, Oberschreiber Sulzberger und Apotheker Stein in Frauenfeld, Pfarrer Walser in Gottlieben, Seminar-Direktor Wehrli in Kreuzlingen haben mir auf's bereitwilligste die

in ihrem Bereiche liegenden Materialien dargeboten, und es blieb mir nur die Mühe dieselben zu vergleichen, zu ordnen und mit dem, was jahrelange eigene Beobachtungen gesammelt hatten, zu verschmelzen. Herr Freienmuth hat besondere Verdienste um die Abschnitte über die geologischen Eigenthümlichkeiten, die Flora und den Flachsbau des Kantons. Die Abschnitte über den Weinbau und das Wehrwesen sind beinahe ganz aus der Feder Herrn Hirzels geflossen. Die Berechnung des Verhältnisses der neuen Maße und Gewichte zu den ältern gehört Herrn Bauer an. Die officiellen Bestimmungen derselben konnten nicht abgewartet werden.

Es hätte mir geringe Mühe machen können, die alphabetische Beschreibung der Ortschaften mit noch mehr historischen Notizen zu bereichern; allein ich fürchte, ich sey darin bereits zu freigebig gewesen, und es sey dadurch ein Mißverhältniß zwischen den statistischen und historischen Angaben entstanden. Für Litteratoren füge ich daher nur die nachträgliche Bemerkung bei, daß unter den thurg. Schriftstellern auch Heinrich, Truchsäß von Dießenhofen, Domherr zu Konstanz hätte aufgezählt werden sollen, und auf S. 132 der Schriftsteller Murer Heinrich hieß, nicht Caspar. Ersterer war Fortsetzer der Chronik des Ptolomäus von Lucca 1316 — 1334. Die Oekonomen dagegen, welche über die Vermögensumstände der einzelnen Gemeinden und über ihre Oekonomie überhaupt nähere Auskunft gewünscht hätten, verweise ich auf die darüber aufgenommenen Kataster, welche durchzuwühlen ich meiner Aufgabe ferne glaubte. Daß Paradies statt um 244,000 fl. wie S. 139 gemeldet wird, um 275,100 fl. bei einer zweiten Versteigerung verkauft wurde, ist ein Ereigniß, das erst nach Vollendung des Drucks jener Stelle vorfiel. Eben so war S. 32 schon gedruckt, als das Erdbeben vom 29. Okt. 1835 sich ereignete.

In der jüngsten Zeit hat der Kanton seine Verfassung revidirt. Es mögen hier nachträglich die wichtigsten Veränderungen, welche in derselben vorgenommen worden sind, als Ergänzung und Berichtigung zu S. 158 ff. erwähnt werden:

1. die Ausübung des dem Großen Rathe zustehenden Begnadigungsrechtes wird in Beziehung auf seine Grenzen und auf das dabei zu beachtende Verfahren, durch das Gesetz näher bestimmt.

2. Die Zahl der Mitglieder des Obergerichtes ist auf neun herabgesetzt, und aus seiner Mitte wird eine Justiz-Kommission von drei Mitgliedern ernannt, deren vorzügliche Aufgabe ist, die Verhör-Kommission, so wie die untern Gerichte zu beaufsichtigen, Special-Untersuchungen zu verhängen, die geschlossenen Proceduren dem zuständigen Richter zu überweisen, als Recurs-Behörde über nicht appellable Urtheile der Bezirks- und Kreisgerichte zu entscheiden, und Gesetzesentwürfe im Gebiete der Civil- und Strafrechtspflege zu bearbeiten. Die Kassationsverhandlungen sind damit zugleich abgeschafft.

3. Das Gesetz wird diejenigen administrativen Rechtsfälle ausscheiden, welche dem Entscheide der Verwaltungsbehörden unterlegt werden sollen.

4. Die Waisenbehörde besteht aus dem Kreisgerichte, dem Friedensrichter und dem Bezirksschreiber.

5. Nach Verfluß von 6 Jahren — und später, wenn ein Viertheil der Kreise in ordentlichen Versammlungen es verlangt oder der Große Rath mit 51 Stimmen sich hiefür ausspricht — muß die Revisionsfrage durch den Großen Rath vermittelst einer Kundmachung zur Beleuchtung allfälliger Revisionspunkte den Kreisversammlungen zum Entscheide vorgelegt werden. Diese bestimmen gleichzeitig, ob das Revisionsgeschäft dem Großen Rathe oder einem besondern Verfassungsrathe übertragen werden soll.

Wir Thurgauer dürfen uns zu der Hoffnung beglückwünschen, daß durch diese in dem Gerichtswesen vorgenommenen Abänderungen die auf S. 203 und 204 ausgesprochenen Klagen über das Justizwesen der Vergessenheit anheim gestellt werden können und daß künftige Revisionen nie mehr die ganze Verfassung auf das Spiel setzen werden.

Bei einer Arbeit, welche so vielfach in alle Fächer der Wissenschaft eingreift, wie die vorliegende, drängt sich in einem Kantone, der eines literarischen Centrums ermangelt, das Gefühl einer Art Einsamkeit und Verlassenheit auf. Sich bei Andern Rath zu holen, die Schätze, welche in Bibliotheken aufbewahrt sind, zu benutzen, ist so erschwert, die Aufmunterung, die man durch Gleichgesinnte erhalten sollte, wird so verkümmert, daß ich nicht unterlassen kann, den Wunsch zu wiederholen, es möchte unsere Gesetzgebung eine Kantonsschule ins Daseyn rufen und dadurch neben so vielem ruhmwürdigen, das die neuere Zeit im Kanton hervorgebracht, auch um Kunst und Wissenschaft sich ein Verdienst erwerben. Das Bedürfniß, der Wissenschaft eine eigene Pflanzschule im Kantone anzuweisen, ist nicht bloß in Studierzimmern vorhanden, sondern auch im Schooße der Behörden hat es sich schon häufig verrathen; S. 190 u. ff. aber zeigen, daß es auch an ökonomischen Hülfsmitteln nicht fehle, um dasselbe zu befriedigen.

Bischofzell, den 4. August 1837.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Literatur 1
Karten 1

Erster Theil.

I. Uebersicht der Geschichte des Kantons. 3

Alterthümer 10
Denkmäler aus neuerer Zeit 13

A. Das Land.

Grenzen und Größe 14
Natürliche Beschaffenheit:
Berge und Thäler 14
Aussichten 16
Gewässer. Der Bodensee 18
Kleinere Seen 25
Flüsse und Bäche 26
Quellen und Brunnen 28
Geologische Eigenthümlichkeiten 28
Erdbeben und Meteore 32
Klima und Witterung 32
Fruchtbarkeit des Bodens 34
Pflanzen 34
Thiere 38

B. Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung 45
Körperliche Eigenschaften:
Gestalt, Krankheiten und Lebensdauer . . 47
Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit . . 54
Nahrung 59
Kleidung 59
Wohnungen 61
Verzeichniß der Feuersbrünste seit 1806 . . 63
Ortschaften 66
Vermögensstand 67
Die Landwirthschaft 72
Zehnten und Grundzinse 73
Ackerbau 77
Gartenbau 78
Wiesenbau 79
Obstbau 84
Weinbau 86
Waldbau 92
Jagd 93

	Seite
Fischerei	94
Bergbau und Torf	95
Viehzucht	96
Gewerbthätigkeit und Handel	98
Leinwandgewerbe	99
Baumwollengewerbe	102
Verschiedene andere Gewerbe	103
Handel	106
Straßen	109
Zölle	111
Posten	111
Märkte	112
Münzen	113
Maße	113
Gewicht	116
Assekuranzen und Sparkassen	116
Gesellschaftlicher Zustand:	
Sprache	117
Proben thurg. Mundart	120
Unterrichtsanstalten	122
Thurgauische Gelehrte und Künstler:	
Verstorbene	128
Lebende Schriftsteller	136
Lebende Künstler	137
Journalistik	138
Musik und Gesang	139
Gesellschaften	141
Sammlungen	144
Sittlicher Zustand:	
Geschichtliches darüber	144
Sittenzüge aus der Gegenwart	150
Charakteristik	152
C. Der Staat	154
Staatsverfassung von 1803	156
Staatsverfassung von 1814	157
Staatsverfassung von 1831	158
Eintheilung des Kantons	164
Staatsverwaltung:	
Regierung	174
Wehrwesen	174
Polizei	182
Strafanstalt in Tobel	184
Erziehungswesen	185
Medicinalwesen	185
Finanzwesen	188
Klosterverwaltung	191
Armenwesen	198
Vormundschaftswesen	200
Justiz:	
Gesetze	200
Rechtspflege	201

Seite
Advokaturwesen 204
Friedensrichter (Notariatswesen) 204
Kreisgerichte 206
Bezirksgerichte 207
Kriminalgericht 207
Obergericht 208
Frevelgerichte der Gemeindräthe 209
Hypothekarwesen 209
Der Kantonsbewohner im Verhältnisse zum Staate und zur Heimat 210

D. Die Kirche.

Historischer Ueberblick 212
Verhältniß der Kirche zum Staate 213
Evangelische Kirchenverfassung 214
Katholische Kirchenverfassung 216
Verhältniß der beiden Konfessionen zu einander 216
Ursprung der Pfarrgemeinden 217
Bestand der Pfarren und ihre Besoldung . . 221
Oeffentlicher Gottesdienst:
Katholischer Gottesdienst 222
Evangelischer Gottesdienst 223
Separatisten, Wiedertäufer und Neugläubige . 224

Anleitung den Kanton zu bereisen 226
Fahrten der Dampfschiffe 228

Zweiter Theil.

II. Alphabetische Beschreibung des Kantons 229
Personen-Register 355

Literatur.

Die Literatur des Thurgau's ist größtentheils enge mit derjenigen seiner Nachbarkantone verflochten, und mit derjenigen der ganzen Schweiz. Geographisch-historische Beschreibungen desselben enthalten: Stumpfs Chronik; Füßli's, Fäsi's, Normanns Geographien der Schweiz, Lutz Handlexicon der Schweiz, Tschudis Gallia comata. Die vormals nach Konstanz gehörigen Theile beschrieben: Landsee's Enchiridion, Constanz 1788; Mosers Staatsrecht des Hochstifts Constanz und der Reichenau, Leipzig 1740. Eine geographische Beschreibung des Thurgau's giebt der Helvetische Almanach 1811. Ergänzungen bringen Hartmanns Beschreibung des Bodensee's, Pechts Ansichten und desselben Beschreibung vom Bodensee, und Schwabs Bodensee, sowie Nenning Beschreibung der Fische des Bodensee's, desselben Beschreibung des Mineralwassers des Schlosses Luxburg, 1822; und Freyenmuth, Schuldversicherungen des Thurgau's, 1830.

Die Geschichte des Thurgau's findet Hauptquellen in Stumpfs und Tschudis Chroniken, Meiers und Müllers und seiner Fortsetzer Schweizergeschichten; Hottingers, Wirz und Kirchhofers Kirchengeschichten; Langs Grundriß; Goldasts scriptores rerum Alamanicarum; Scriptores Sangallenses in Pertz monumenta Germ. historiae; Neugarts episcopatus Constant.; Murers Helvetia sancta; von Arx Geschichte des Kantons St. Gallen; Wegelins Geschichte des Toggenburgs; Thurgauische Neujahrblätter, von 1822 bis 1835; Dalps Ritterburgen der Schweiz; Bodmers und von der Hagens Ausgabe der Minnesänger; Wochenblatt für den Kanton Thurgau, 1798, 1799. Thurgauer Zeitung von 1803 an. Wächter von 1832 an. Thurgauer Landbote, 1832. Verhandlungen des Verfassungsrathes, 1831. Großrathsverhandlungen, 1832. Akten des Häberlischen Prozesses, 1832. Tagblatt des Kantons Thurgau, 1803 — 1814. Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Thurgau, 1814 — 1830; Kantonsblatt, 1830 bis 1835, u. s. w. Helvetia, oder Denkwürdigkeiten der schweiz. Eidgenossenschaft, besonders Jahrg. 1833 3s Heft. Zusammengestellt ist die Geschichte des Thurgau's und mit Urkunden und Nachweisungen begleitet in Pupikofers Geschichte des Thurgau's, 2 Bände, 1828 und 1830.

Karten.

Die rohen Umrisse der Peutingerschen Tafel führen auch durch das Thurthal und an den Bodensee, und bezeichnen die römischen Stationen in diesen Gegenden. Ein Handriß Johannes Murers, 1671 gezeichnet und in Bern aufbewahrt, mag schon ein besseres Bild vom Gelände des Thurgau's geben als

Stumpfs fünfte Landtafel; aber erst Nötzlis Karte vom Thurgau enthielt eine genauere Darstellung und diente derjenigen von J. A. Rüdiger 1734, von welcher eine Kopie in der Regierungskanzlei bis jetzt gebraucht wird, und eine Ueberarbeitung des Stadtschreibers Diethelm in Bischofzell zur Grundlage. Die gestochenen Karten vom Thurgau im Homannschen Atlas, 1766; in Herrlibergers Topographie, 1767, im Meierschen Atlas, und verkleinert im Helvet. Almanach, 1811, leiden an auffallenden Verzeichnungen. Durch Benutzung der Vermessungsarbeiten des Bodensee's, welche die Regierungen von Würtemberg und Baden vornehmen ließen, und durch die sich über einen Theil des untern Thurgau's ausdehnende Kellersche Karte des Kantons Zürich haben die 1824 und 1830 in Konstanz lithographirten Karten des Thurgau's etwas gewonnen; aber auch in Wörls großer Karte der Schweiz wimmeln die den Kanton Thurgau darstellenden Blätter von Fehlern. Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld hat die Vermessung des Kantons vollendet und läßt einer Handkarte entgegen sehen, die allen Wünschen entsprechen wird.

Erster Theil.

Uebersicht der Geschichte des Kantons.

Erst lebt ein dumpf Geschlecht, vergessen,
sein selbst, im Walde mit dem Thier;
dann herrscht ein Fremdling stolz, vermessen,
ein Sieger mit dem Schwerte hier;
er zimmert sich den Wald zu Schiffen,
er öffnet Straßen, baut das Haus,
dann hat ihn Gottes Hand ergriffen
und schleudert ihn zum Land hinaus.

Schwab, Bodensee.

Bis zur Völkerwanderung.

Thurgau war der Haupttheil des Gau's der Tiguriner, welcher von den Gewässern des Rheins und der Limmat eingeschlossen gewesen seyn soll. Manche Geschichtforscher haben behauptet, der Name Thurgau sey eine Abkürzung von Tiguriner Gau; andere behaupten, er stamme vom Flusse Thur.

Als die Tiguriner mit den übrigen Helvetiern dem Cäsar unterlagen, und später der helvetischen Nation ihre Bundesrechte von Rom entrissen worden waren, dehnte sich die Grenze der Provinz Rhätien bis über den obern Thurgau hinunter aus. Ad fines, d. i. Grenzort, jetzt Pfyn au der Thur, wird für eine Grenzfeste gegen Rhätien angesehen.

Die römische Stadt Vitodurum (Ober-Winterthur) war für den untern Theil des Thurgau's und für einen großen Theil des Kantons Zürich ein Centralpunkt. Zu Burg hatten die Römer die Festung Gaunodurum; von Eschenz nach der Insel Werd auf das jenseitige Ufer bestand eine Brücke. Arbor felix (Arbon) mochte schon unter Kaiser Augustus im Kriege gegen die Rhätier angelegt worden seyn, wird indessen erst am Ende des vierten Jahrhunderts erwähnt. Constantia (Constanz), allerdings noch innerhalb der natürlichen Grenzen des Thurgau's, erhielt, wenn es auch früher bestand, doch erst durch Kaiser Constantius oder Constantinus Bedeutung.

Unter der römischen Herrschaft genoß Thurgau mehr als zweihundertjährige Ruhe. Italische Sitte, Lebensweise und Sprache wurde herrschend; aber auch das Christenthum fand Eingang. Um 180 nach Christus beginnen die Einfälle der Sueven und Alemannen; und wenn sie auch auf einige Jahre zurückgedrängt werden konnten, erneuerten sie sich doch so oft und immer nachdrücklicher, daß das Land fast ganz verödete und der Rahmen des Bodenseespiegels am Ende des vierten Jahrhunderts ein dunkler fast undurchdringlicher, sumpfiger Wald war.

Nachdem die Lenzer Alemannen schon um 370 nach Chr. wie ein Keil sich zwischen das östliche und westliche Helvetien eingedrängt hatten, ging um 454 auch Arbon, die letzte von Rhätien aus noch behauptete römische Besitzung im Thurgau, verloren. Nun ward alles Alemannisch.

Von der Völkerwanderung bis zur Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben.

Nach der Besiegung der in Frankreich eingedrungenen Abtheilung der Alemannen durch Chlodwig (496 nach Chr.), geriethen bald auch die Alemannen in Helvetien unter fränkische Herrschaft. Die Alemannen machten unter ihren Heerführern Buzelin und Lanthahor, um 555 im Interesse der Franken zu ihrem eigenen Schaden große Kriegszüge nach Italien.

Das Bisthum Windisch (Vindonissa) wird um 560 nach Konstanz verlegt und wirkt am Bodensee für die Verbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens. Noch größer ist der Einfluß des heiligen Gallus, der aus dem Elsaß die Limmat hinauf mit seinem Meister Columban und mehrern Gefährten nach Arbon kam, einige Zeit in Bregenz lebte, dann getrennt von seiner Gesellschaft, eine Einsiedelei im Arboner-Forste baute und Kloster und Stadt St. Gallen begründete. Er starb um 640 nach Chr.

Talto, ein thurgauischer Centgraf, war Galls Gönner und Freund, und Talto's Nachfolger Dietbold, Pollo, Waldebert, Walderam, und des letztern Tochter Walterada haben durch Vergabungen in dem Stifte St. Gallen sich unsterblichen Namen erworben.

Um 680 litt Arbon und St. Gallen durch einen von den damaligen Regierungsstreitigkeiten der sich immer befehdenden fränkischen Königsfamilie veranlaßten Kriegsüberfall, in welchem sie Römer gescholten wurden. Sie scheinen also nicht Freunde der sich erhebenden schwäbischen Herzogsmacht gewesen zu seyn, der sie sich dann doch fügen mußten.

Herzog Gottfried von Schwaben lebte (679 — 709) häufig in Pfungen an der Töß. Seine Nachfolger stritten heftig und lange um die Macht ihres Vaters gegen Karl Martell und Pipin. Thurgau ging bald für sie verloren; endlich 751 wurde das Herzogthum Schwaben ganz aufgehoben.

Von 731 — 788 an regierten im Thurgau als Grafen: Poyo, Airich Berterich, Chanchuro, Warin, Isembart, Adelhard, Erchanger. Warins Name bekam durch die Verfolgung des Abtes Othmar von St. Gallen bösen Geruch. Graf Isembarts Tapferkeit und Edelmuth in Karls des Großen Kriegen sind in alter und neuer Zeit oft besungen worden.

Graf Ulrich von Linzgau, Bruder der Kaiserin Hildegard, verwaltete die Grafschaft Thurgau von 788 — 806. Nach Kaiser Karls Tode entstand auch hier Streit und Verwirrung. Die Grafen Scoppo, Wittebert, Theodolt, Adelbert, Richwin, Ruadker, Erchembold folgten schnell auf einander. Mit Adel-

bert, 83¼ — 837, beginnt eine Reihe von Grafen, die bereits erbliche Rechte auf ihr Amt geltend machten, nämlich die Brüder Ulrich und Gerold; die Söhne Ulrichs, Adelhard und Adelbert; die Söhne Adelberts, Adelbert und Burkhard.

Unter der Verwaltung dieser Grafen umfaßt die Grafschaft Thurgau alles Land vom Bodensee und Rhein bis an die Wasserscheiden des Säntisstocks, westlich bis an die Reuß hinüber; nur das Rheinthal gehörte zum Linzgau. Allein nach dem Vorgange der Brüder Ulrich und Gerold theilte sich die Verwaltung gewöhnlich in zwei Kreise, diesseits und jenseits der Wasserscheide der Tös und Glatt. Dadurch löste sich allmälig der Zürichgau vom Thurgau ab. Auch die Stadt Konstanz scheint schon jetzt der Gerichtsbarkeit der Grafschaft durch den Bischof entnommen gewesen zu seyn.

Die Reibungen zwischen dem königlichen Kammerbothen, der die Krongefälle zu beziehen hatte, und dem Bischofe Salomo *) von Konstanz, der zugleich Abt von St. Gallen war, und seinen großen Einfluß bei Hofe zur Bereicherung seiner geistlichen Stifte anwandte und so dem Fiscus vieles entzog, veranlaßten eine völlige Regimentsänderung. Der thurgauische Graf Burkhard verlor 912 in diesem Zwiste durch Meuchelmord sein Leben. Die Kammerbothen Erchanger und Berthold erlagen für ihre gegen den Bischof begangenen Frevel, dem Racheschwerdt des Königs Konrad, 917. Dieser tapfern Heerführer beraubt, war das Land ohne Schutz gegen die Raubzüge der Hunnen, welche dasselbe seit einer Reihe von Jahren verheerten; da erhob sich Burkhard, ein Sohn oder Neffe des gemordeten Grafen Burkhard zur Würde eines Herzogs von Schwaben. So hatte Bischof Salomo in seinem Zwiste alles gewonnen und alles verloren. Er starb mit diesem Gefühle 919.

Vom Herzog Burkhard bis zum Tode Kaiser Albrechts.

Durch Erhebung der gräflichen Familie Burkhards zur herzoglichen Würde geschah es, daß die Grafschaft Thurgau großentheils nur vikariatsweise verwaltet wurde, und die gräflichen Rechte und Pflichten theils nach oben an den Herzog, theils nach unten an die Edelleute übergingen. Ursprünglich reichsfreie Landleute oder königliche Beamte benutzten diesen Umstand, ihren Reichthum und die Gunst der Zeit nicht bloß, den Leibeigenen gegenüber, wie bisher, die Würde ihrer Reichsfreiheit zu wahren, sondern auch über ihre bisherigen Genossen, die ärmern Freien, sich zu erheben, und dieselben wie Leibeigene, sich selbst als Edle oder Edelleute, im Gegensatze zum armen verachteten Pöbel, zu behandeln. Daraus entstand ein Freiheitskampf, der unter Heinz von Stein an der Schwarzach auf dem Platze des Klosters Paradies zum Unglück und zur Unterdrückung des Volks endigte, 992.

---

*) Aus der Gegend von Bischofzell gebürtig, Begründer des Chorherrnstifts und der Stadt und Burg Bischofzell, die von seiner Würde den Namen trägt.

An der Spitze des thurgauischen Adels standen die Grafen von Winterthur, die ihren Sitz bald in Kyburg nahmen; die Grafen von Wülflingen, ein Zweig derselben, die Grafen von Toggenburg, im obern Thurthale und im Murgthale. Sie nannten sich Grafen nicht des Richteramtes wegen, sondern wegen der Größe ihrer Besitzungen. Im Gegensatz zu ihnen hieß nun der eigentliche Graf Landgraf, und sein Vicar Landrichter.

Die Edelleute waren entweder Reichsfreie oder Dienstleute; die Dienstleute als solche entweder den eben genannten Grafen oder den geistlichen Herren von Konstanz, St. Gallen, Reichenau, Rheinau zur Heeresfolge verpflichtet. Unter den reichsfreien Edelleuten des Thurgau's zeichneten sich aus: die Herren von Klingen, Märstetten, Bußnang, Bürglen, Grießenberg, Güttingen, Arbon, Mammern, Steckborn u. s. w.

Die Burgen der Edelleute, die überall auf den Hügelspitzen, in Moorgründen, zwischen den Schluchten der Waldbäche sich aufthürmten, glichen einem ehernen Netze, das über dem Lande lagerte und es dienstbar erhielt. Jagdgetümmel und Kampfgewühl war das Lebenselement der Burgbewohner. Doch neben der Körperkraft und Kriegeslust blühte auch Biederkeit, hochherzige Begeisterung und edle Zartheit. Zeuge davon ist in der mittelalterlichen Dichtkunst das Minnelied und der Heldengesang. Der Lanzelot Ulrichs von Zazikofen (Zezikon), die Lieder Ulrichs von Singenberg, Walters von Klingen, Heinrichs v. Rugge, des Freiherren v. Wängi, denen wir auch den Sängerfreund Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, den Sänger Gast, Bligger von Steinach, Wachsmuth von Kenzingen, vielleicht selbst den unglücklichen Conradin von Schwaben beizählen können, beweisen, daß nicht bloß roher Waffenklang, sondern auch der Ausdruck sanfter Gefühle in den Hallen der thurgauischen Burgen wiedertönte.

In diese Zeit fällt auch die Stiftung der Klöster Fischingen, Kreuzlingen, Münsterlingen, Ittingen, Paradies, Katharinathal, Feldbach, Tänikon, der Propstei Wagenhausen, der Comthurei Tobel und vieler Kirchen und Kapellen. Nie wurden zu religiösen Zwecken größere Opfer gebracht. Bei der Theilnahme an den Kreuzzügen setzten Viele ihr Gut und ihr Leben ein, um nach der Ansicht ihrer Zeit Gott zu verherrlichen.

Im Jahr 1264 ging die Grafschaft Kyburg und mit ihr die Landgrafschaft Thurgau durch Erbschaft von Graf Hartmann von Kyburg an Graf Rudolf von Habsburg über. Dieser Graf wurde bald nachher König, so wie nach ihm sein Sohn Albrecht. Mit ihnen hörte die eigentliche Ritterzeit auf.

Die Zeit der Eidgenössischen Freiheitskämpfe.

In den Schlachten bei Morgarten, Sempach, Näfels litten unter Oesterreichs Pannern die thurgauischen Edelleute, und die Zuzüger aus den Städten Frauenfeld und Dießenhofen große Einbußen.

Noch bedeutender war der Schaden, den ihnen die Kriege der Appenzeller brachten. Nach den Siegen bei Vögelisegg und am Stoß frohlockte alles Volk, besonders im obern Thurgau den Appenzellern entgegen, und diese durchzogen mehrmals das Thurthal und Murgthal, plünderten und verbrannten die Burgen der ihnen feindseligen Edelleute, und riefen überall den Tag der Befreiung aus. Wängi, Keßiwyl, Neuenburg, Singenberg, Blidegg, Hagenwyl, Mammertshofen, Bichelsee, Heidelberg, Oetlishausen, Schönenberg, Eppishausen, Hugoldshofen, Bußnang, Grießenberg, Tobel, Sonnenberg, Spiegelberg, Tannegg und mehrere andere Burgen nebst dem Städtchen Bürglen wurden ganz oder theilweise durch die Appenzeller zerstört.

Nach Wiederherstellung des Friedens traten zwar der Adel, die Herrschaft Oesterreich und die Prälaten wieder in die frühern Verhältnisse zu ihren Unterthanen im Thurgau ein; allein der Adel erholte sich nie ganz; viele Geschlechter wanderten aus oder erloschen durch Tod. Selbst die Herrschaft Oesterreich, sonst überall ihre Rechte und Besitzungen durch ihre Landvögte und Landrichter zu erweitern bemüht, verlor durch den thörichten Trotz des Herzogs Friedrich gegen den Kaiser Siegmund im Konstanzer Concilium das Landgericht und den Blutbann im Thurgau an die Stadt Konstanz.

Der Uebergang des Landgerichts und Blutbanns an die Stadt Konstanz veranlaßte bestimmtere Begrenzung der bisherigen Landgrafschaft. Der Abt von St. Gallen, der Graf von Toggenburg, die Grafschaft Kyburg konnten sich nicht mehr einem Landgerichte fügen wollen, das unter dem Einfluß einer Stadtbürgerschaft stand und seine alte Selbstständigkeit verloren hatte. Die Grenzen, in welche also der Einfluß des Landgerichts und damit auch die alte große Landgrafschaft eingeengt wurde, waren diejenigen, welche der Kanton noch jetzt hat, mit der Ausnahme, daß Stammheim und Burg noch dazu gerechnet, Dießenhofen aber ausgeschlossen war.

Im alten Zürichkriege setzten die Eidgenossen zum ersten Male den Fuß in die Landgrafschaft. Der gegen sie aufgebotene Landsturm zerstob (1445) bei Mühlheim vor ihrem geübten Angriffe. Um den Schimpf des Kuhplapperts zu rächen, erschienen sie 1458 zum zweiten Male und erzwangen von Konstanz Brandschatzung. Zwei Jahre später nahmen sie der Herrschaft Oesterreich die Stadt Dießenhofen und die Landvogtei im Thurgau weg, d. h. alle die Lehen und Zinse, welche sie im Thurgau noch zu beziehen hatte, nebst dem Mannschaftsrechte. Im Schwabenkriege 1499 ward Konstanz für seine Treue an Kaiser und Reich dadurch bestraft, daß es ohne Entschädigung zu erhalten, Landgericht und Blutbann im Thurgau an die VII alten Orte der Eidgenossenschaft abtreten mußte.

Die Thurgauer, welche an dem letztern Kriege mit großer Aufopferung Theil genommen hatten, waren in der Hoffnung gestanden, die Eidgenossen werden sie als Bundesbrüder aufnehmen; allein die eidgenössischen Regierungen der VII alten Orte sandten ihre Landvögte und setzten mit Bern ihre Land-

richter, wie vorher Oesterreich und Konstanz, und fanden ein Vergnügen daran, durch ihre Vögte Fürsten gleich zu herrschen. Auch Dießenhofen und Rheinau kamen, mit Beschränkungen, unter die Regierung des thurgauischen Landvogts.

Die Regierung der Landvögte.

Um die Verwaltung des Landes zu ordnen, errichteten die VII alten Orte (Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glarus) mit den thurgauischen Edelleuten den gerichtsherrlichen Vertrag, in welchem bestimmt wurde, wie viel der Landvogt und das Landgericht, und wie viel der adeliche Grundbesitzer jeder Ortschaft anzusprechen und zu beziehen habe. Bei dieser Gelegenheit traten die Edelleute und die geistlichen Besitzer von Herrschaftsgütern in eine Korporation zusammen, die sich alljährlich am Gerichtsherrentag in Weinfelden versammelte und ihre Interessen dem Landvogte und dem Volke gegenüber berieth.

Auch mit den Aebten von St. Gallen und Reichenau und dem Bischofe von Konstanz wurden die Landesgrenzen bereinigt, und die Verhältnisse ihrer thurgauischen Angehörigen zur eidgenössischen Oberherrlichkeit und zum Landgerichte festgestellt, nicht nach Urkunden, sondern nach Zeugenverhören und Herkommen.

Die Ansprüche des Volkes auf gewisse Rechte und Freiheiten konnten sich nur noch in den niedern Gerichten geltend machen, wo die ältern Bestimmungen der Offnungen beibehalten wurden. Allein bald gab die fortgesetzte Theilnahme an den mailändischen Feldzügen, in welchen die Thurgauer stets bereite Reisläufer waren, und dann die Reformation dem Volke seinen Herren gegenüber Werth und Gewicht.

Vom Jahre 1529 — 1531 bestand ein durch die Reformation hervorgerufener, von Abgeordneten der Gemeinden gewählter Landesausschuß, der die kirchlichen und großentheils auch die bürgerlichen Landesangelegenheiten selbstständig leitete. Nach der Schlacht bei Kappel hörte dieses Regiment auf, der Landvogt trat wieder in seine frühere Stellung, und an vielen Orten wurde wieder katholischer Gottesdienst eingeführt.

Confessionelle Streitigkeiten im Thurgau, z. B. 1585 der Kalenderstreit, 1595 die Errichtung des Kapuzinerklosters und der evangelischen Kirche in Frauenfeld, 1610 der Auflauf in Gachnang, wegen Entfernung einiger Gräberkreuze, 166¼ der Wigoltinger Handel u. a. wurden eine Quelle unendlicher Zerwürfnisse unter den VII alten Orten. Der Streit um einen Convertiten konnte sie so erbittern, daß sie zu den Waffen griffen.

Während des dreißigjährigen Krieges erwies es sich, daß es den Edelleuten kein rechter Ernst sey um die Landesbewachung zum Vortheil der gnädigen Herren der VII Orte; daß aber die getheilte Herrschaft und das Verhältniß der Landvögte eben so wenig geeignet sey, Kriegsordnung im Thurgau einzurichten und zu erhalten. Diesen Umstand benutzte Kilian

Kesselring, der Schreiber des Gerichtsherrenstandes, dem Lande eine Kriegsverfassung zu verschaffen, durch welche das Volk in Abgeordneten der Gemeinden und Quartierhauptleuten eine Stellvertretung erhielt, welche wesentlich in die bürgerlichen Angelegenheiten eingriff.

Durch den Toggenburger Krieg, 1712, erwarb sich Bern die Mitregierung im Thurgau. Mehr als früher geschah von nun an, vorzüglich durch Einfluß von Zürich und Bern, für die Polizei, für sittliche Ordnung, selbst auch mittelbar begünstigend für die Schulen. Landvogt Weber von Schwyz war gegen das Ende des Jahrhunderts Beförderer des Straßenzugs von Frauenfeld nach Konstanz.

Unmittelbar vor der Staatsumwälzung von 1798 wurde eine mühsame Vereinigung der Leibeigenschaft der thurgauischen Unterthanen vorgenommen und Auskauf dieser ehrlosen Last erlaubt. Aber kaum war bis auf wenige Rückstände dieser Auskauf bezahlt, so verlangte eine Volksversammlung am 2. Hornung in Weinfelden Freiheit und Selbstständigkeit des Landes und Aufnahme in den Bund der Eidgenossen; und die Boten der VIII Stände, im Schrecken vor dem drohenden Anmarsche der Franken, willigten in das Begehren ein, mit Vorbehalt der Ratifikation ihrer Regierungen. Die Waffen und der Wille der Franken besiegten jedes Bedenken das dieser Ratifikation sich hätte entgegenstellen können.

Thurgau als Kanton der Eidgenossenschaft.

Das Landescommite, durch Abgeordnete der Gemeinden gewählt, brachte seine Zeit unter seinem Präsidenten, Paul Reinhard, mit Berathung der dringendsten Anordnungen in der Landesverwaltung zu; ein Verfassungsentwurf kam nicht zu Stande. Gleichwohl wurde die durch den General Brüne dargebotene Verfassung nur ungerne angenommen. Die Bestimmung Frauenfelds als Hauptort machte viel böses Blut im Commite.

Bei den Grenzbestimmungen des Kantons fielen die unter dem thurgauischen Landgerichte gestandenen Herrschaften des Abtes von St. Gallen dem Kantone Thurgau zu; das Gericht Stammheim und Ellikon dagegen, welche in denselben Verhältnissen zum Landgerichte gestanden hatten, dem Kanton Zürich; Burg dem Kantone Schaffhausen und der untere Schneggenbund bei Wyl, und Blasenberg dem Kantone St. Gallen. Mehr die Schüchternheit der thurgauischen Staatsbeamten, welche zuzugreifen fürchteten, und die Neigung der Bewohner der betreffenden Gemeinden, hatten dabei entschieden, als die Forderung der Nachbarkantone; von Rechtsverhandlungen darüber war keine Rede. Erst im Brachmonat 1800 wurde dafür Dießenhofen noch dem Thurgau beigefügt.

Die in der helvetischen Verfassung getroffene Eintheilung des Kantons in die 8 Bezirke, Arbon, Bischofzell, Dießenhofen, Frauenfeld, Gottlieben, Steckborn, Tobel, Weinfelden blieb sich bisher im Ganzen gleich.

Mit keinem Staatsvermögen ausgesteuert richtete die durch die Mediationsakte ins Leben gerufene Kantonsregierung ihr Hauptaugenmerk auf Ersparnisse; und es gelang ihr, ohne in der Landesverwaltung hinter andern Kantonen zurück zu bleiben, bei geringen Einnahmen und Ausgaben, den Staatshaushalt in ein günstiges Verhältniß zu setzen.

Bei der Verfassungsänderung von 1814 mischte die Beschränkung der Wahlrechte auf die Orts- und Kreisbürger, die Zusammensetzung eines Wahlcorps aus den reichsten Gutsbesitzern und den Mitgliedern der obersten Behörden zur Erwählung von zwei Drittheilen der Mitglieder des Großen Rathes und ähnliche Einrichtungen aristokratische Elemente ein, die man ungerne miteinfließen sah. Der Kleine Rath übte über den Großen Rath und die Gerichtsbehörden ein Uebergewicht aus, das diese ganz in Schatten stellte.

Im Jahre 1830 war das, die Wirthschaften, Bäckereien, Metzgereien, Schmieden, Ziegelbrennerien und Wassergewerke der Besteuerung unterwerfende, seinen wesentlichen Bestimmungen nach der Gerichtsherrenzeit entstammte Ehehaftengesetz der Zunder, um den sich Alle, auch sonst mit Verfassung und Gesetzen nicht ganz zufriedenen Bürger sammelten, um ein Feuer anzuzünden, durch welches die unangemessenen Eingebäude der Staatseinrichtung ausgebrannt werden sollten.

Vorzüglich mit dem Rathe und unter Mitwirkung des Herrn Pfarrer Bornhauser war Thurgau im Herbste 1830 einer der ersten Kantone, der zu einer Verfassungsänderung schritt; und im Frühjahre 1831 wurde eine Verfassung zu Stande gebracht, welche in jeder Rücksicht zu den freisinnigsten im schweizerischen Vaterlande gerechnet werden muß.

Alterthümer.

Im alten Umkreise des Thurgau's sind noch mancherlei römische, zum Theil auch celtische oder gallische und helvetische Alterthümer (s. die Beschreibung der Kantone Zürich, St. Gallen, Zug, Schaffhausen). Innerhalb der jetzigen Grenzen finden sich solche zu Eschenz, Pfyn, Wydenhub (bei Bischofzell), Arbon. In Eschenz nämlich werden oft römische Münzen aus der Kaiserzeit gefunden, und bei tiefem Wasserstande des Sees bemerkt man noch Spuren einer Brücke, durch welche die Römer mit dem jenseitigen Ufer über die Insel Werd sich in Verbindung gesetzt hatten. Die Nähe des Kastells Gaunodurum (Burg), dessen Grundmauren noch erhalten sind, scheinen zur Anlegung vieler Landhäuser in Eschenz Veranlassung gegeben zu haben. Ob das Todtengewölbe, welches man vor einigen Jahren in Eschenz fand, aus der spätesten Römerzeit oder aus dem merovingischen Zeitalter stamme, oder noch neuern Ursprungs sey, hat sich aus den Schriftzügen einiger Ziegel und aus der Gestaltung des darin gelegenen goldenen Ringes und der goldenen Haarnadel u. s. w. nicht enträthseln lassen. Herr

Zerrleder zu Steinegg besitzt mehrere Kunstgegenstände, welche in der Umgebung von Eschenz gefunden wurden, und altgermanischer, gallischer und römischer Abkunft zugeschrieben werden. In diese Zeit gehören wohl auch die 3 Grabhügel, welche bei Altenklingen im Buchenwalde noch zu sehen sind, und von denen einer vor etwa 14 Jahren durchwühlt wurde, um Schätze zu entdecken. Pfyn, ad fines, an der Straße von Konstanz nach Frauenfeld, über dem rechten Ufer der Thur, hat den Antiquitäten-Sammlern in Zürich und Bern in früherer Zeit manche seltene römische Münze, besonders auch einen Siegelring des Antoninus Pius und der Kaiserin Faustina geliefert. Viele Münzen, die bei Anlegung der Straßenstrecke nach Mülheim ausgegraben oder bei andern Gelegenheiten in Gärten und Feldern des Dorfes Pfyn gefunden wurden, haben sich in den Händen von Spekulanten verloren. — Ein Topf mit mehr als 6000 römischen Denaren aus den Zeiten des Vitellius bis Valerianus, ausgepflügt in der Municipalgemeinde Hauptwyl, hart an der St. Gallischen Grenze bei Wydenhub, hatte noch 1831 ähnliches Schicksal; doch hat Herr Daniel Meier in St. Gallen ein reiches Verzeichniß der ihm zu Gesichte gekommenen in den Druck gegeben. — In der Umgebung von Arbon trifft man zuweilen noch auf römische Münzen; da aber niemand sich für die Sammlung derselben Mühe gab, ist nicht bekannt geworden, aus welchem Jahrhundert dieselben stammen. — Auch in Boltshausen soll man vor etwa 40 Jahren viele römische Münzen und die Ueberreste eines Badhauses gefunden haben.

Von der Straße, die Vitodurum mit Ad fines verband, sieht man noch Spuren zwischen Ellikon und Felben. Ein Landgut zwischen Felben und Frauenfeld, genannt die Römerstraße, in dessen Nähe noch vor wenigen Jahren ein silberner Aurelian gefunden wurde, bezeichnet die Stelle, wo sie mit dem jetzigen Straßenzuge zusammentraf. Ihre Richtung unter dem Kurzdorf hindurch bis in die Nähe von Altikon im Kantone Zürich ist jetzt noch erkennbar, und das alte Straßenbett wird zum Theil jetzt noch gebraucht. Von Ad fines nach Arbor felix, Constantia und Gaunodurum, so wie nach castra Rhaetica über das Toggenburg sind ihre Spuren verschwunden. Der Name Hochstraß, welchen die, Tägerwylen mit Egolshofen verbindende alte Straße trägt, scheint auf römische Anlegung hinzudeuten.

Kenner wollten in den Maßverhältnissen der Fundamente der Kirche Pfyn Uebereinstimmung mit denjenigen eines römischen Tempels erkannt haben. Das Fundament des Schloßthurms in Arbon hält man für Römisch. Weniger zweifelhaft den Römern zugehörig sind die Ruinen eines Hafendammes, welche man bei niederm Wasserstande im See außerhalb der Schifflände bei Arbon bemerkt. — In Romanshorn hat sich bisher nichts vorgefunden, was die Ableitung des Namens von Romanorum cornu rechtfertigte. Eben so unsicher ist die Behauptung, daß Iselisberg, oberhalb Ußlingen, einst einen Isistempel gehabt und davon den Namen bekommen habe.

Aus der Zeit des fränkisch-deutschen Reiches stammen die karolingischen und maurischen Münzen, welche man oberhalb

Steckborn bei Anlegung der Straße nach Berlingen 1830 in der Nähe des Gerippes von einem Reiter fand, der dort durch einen Bergfall verschüttet worden seyn mochte. Bürgermeister Hausmann, in seiner Chronik von Steckborn, erzählt, daß man zu seiner Zeit im Stadtgraben von Steckborn ebenfalls marovingische und carolingische Münzen fand.

Zu den deutschen Alterthümern sind zu rechnen: der Schloßthurm zu Bischofzell, um 910 von Bischof Solomon zur Zuflucht gegen die Streifzüge der Hunnen erbaut; die Kirche Bischofzell, deren steinerne Säulen ein Geschenk des Bischofs Konrad von Konstanz (943—975) seyn sollen; die Thurbrücke zu Bischofzell, welche durch die mit ihrer Erbauung verbundene Sage Gegenstand dichterischer Begeisterung geworden ist, und in alten Ziffern die Jahrzahl 1487 trägt, aber im Fundamente älter zu seyn scheint; die in der Armenkapelle zu Kreuzlingen eingemauerten Bilder der Apostel Petrus, Paulus, Josephs, Maria's, deren rohe Ausarbeitung offenbar das Alter der Kapelle weit übersteigt und auf das zehnte Jahrhundert weiset; der in eine Seitenmauer der Kapelle des Klosters Feldbach stehend eingemauerte Grabstein eines Ritters von Klingen; das Grabmal der heiligen Idda in Fischingen; die Grabsteine der Edeln Ruggen von Tanneg im Kreuzgange des Klosters Tänikon; die Kirche Tußnang, die St. Othmarskapelle auf dem Inselchen Werd; endlich auch die noch wohlerhaltenen Burgen Gottlieben, Frauenfeld, Arbon, Mammertshofen, Hagenwyl, Bürglen, Liebenfels und die Trümmer der Burgen Castell, Neuenburg, Schönenberg, Tannegg ꝛc.

Herrliche Glasgemälde besaß das Kloster Tänikon; allein im Jahre 1832 wurden sie an den Kunstfreund Vinzenz nach Konstanz verkauft. Einen schönen Schatz solcher Glasgemälde, die zum Theil noch aus dem Thurgau stammen, besitzt der Freiherr von Laßberg zu Eppishausen, so wie auch eine Anzahl merkwürdiger altdeutscher Handschriften und Altargemälde. Seine Wohnung ist daher Sommers für die zahlreichen Freunde des deutschen Alterthums eine Art Wallfahrtsort. — Auch auf der Weinburg zu Weinfelden, auf dem Gesellschaftshause zu Dießenhofen, auf dem Schützenhause in Frauenfeld und bei manchen andern Privaten sind noch einzelne gemalte Fenster, die der Liebhaberei der Engländer entgangen waren, als Denkmäler des Kunstsinnes der Voreltern aufbewahrt.

Im Schlosse Liebenfels sind in unterirdischen Gewölben, die zu einer Gruft bestimmt seyn mochten, einige rohe Wandzeichnungen von einem Zweikampfe kaum älter als das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; und derselben Zeit gehören die Wandarabesken eines obern nach Norden gerichteten Hauptzimmers an. Ein in den letztern dargestellter Gedanke ist artig: unter und zwischen den Gewinden einer Weinlaube führt ein schön geputztes Frauenzimmer an einem rothen Faden einen wilden, ganz behaarten Mann; letzterer spricht: ich bin haarig vnd wild vnd fuert mich ain wiplich bild; das Frauenzimmer aber auf ein schwebendes Herz weisend entgegnet: ich zaig

dir min anmuot, wie min hertz fliegen tuot. Viele Sprachalterthümer leben noch im Munde des Volkes; davon später.

Denkmäler aus neuerer Zeit.

Oeffentliche Ehrendenkmäler hat Volk und Staat im Thurgau seinen Freunden und dem Verdienste noch keine gesetzt, es wäre denn, daß man die zwei Brustbilder der, um das Land allerdings höchst verdienten ehemaligen Landammänner, der Regierungsräthe Morell und Anderwert, als solche betrachten wollte. Dagegen hat im Herbste 183¼ Freundeshand, Major Zerrleder auf Steinegg von Bern dem helvetischen Generale Weber auf der Stelle, wo ihn die tödtliche Kugel traf, zwischen Frauenfeld und Huben an der Straße nach St. Gallen rechtshin einige Schritte entfernt, einen etwa 4 Schuh hohen Granit errichtet mit der Aufschrift:

> Johannes Weber, geb. zu Brüttelen den 1. Nov. 1750. Nach fünfundzwanzigjährigem Dienste in Holland leitete er den 5. März 1798 als Major und General-Adjutant das Treffen bei Neuenegg und fiel den 25. Mai 1799 hier als Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen ungerne fechtend für eine andere Sache, ausgezeichnet in seinem ganzen Leben durch Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, Tapferkeit und kriegerische Einsicht.

Als öffentliches Denkmal, wenn schon von der Gattin gestiftet, ist auch der Grabstein des, 1813 verblichenen edeln Arztes und Beamten, des Bezirks-Präsidenten Aepli von Dießenhofen, auf dem Friedhofe in Tägerwylen anzusehen; denn Aepli schenkte zum Besten der thurgauischen Schulen ein Legat, das bereits auf 14,000 Gulden angestiegen, und der schönste Beweis seiner Vaterlandsliebe ist.

A.

Das Land.

Dura viris, dura fide, durissima gleba.
Rauhe Männer, der Glaube rauh, am rauhsten die Scholle.
(Notkers Urtheil über den Thurgau vor 1000 Jahren.)

Grenzen und Größe.

Der Kanton Thurgau wird nördlich und nordöstlich 9½ geographische Meilen weit von Horn und Arbon bis Stein in einem schwach gewölbten, durch das St. Gallische Dorf Steinach, die Stadt Konstanz und das zu Schaffhausen gehörige Dorf Burg unterbrochenen Bogen vom Bodensee, und von Stein bis unter das Kloster Paradies, zwei Meilen weit, durch den Rhein begrenzt. Den südlichsten Punkt des Kantons bildet die nördliche Abdachung des Berges Hörnli, von welchem herunter in vielfach gekrümmten Einbiegungen nordöstlich die St. Gallische Grenze bis an den Bodensee, nordwestlich die zürcherische Grenze bis an den Rhein unterhalb des Klosters Paradies hinläuft, so daß die Oberfläche des Landes ein Dreieck bildet, dessen Grundfläche See und Rhein, die Spitze der Hörnliberg bildet. Ein kleines enclavement bildet der St. Gallische Hof Raach im Egnach. Der Flächeninhalt wurde früher auf 16⅔, von Volkmar Hoffmann aber auf 12⁷⁄₁₀ Quadratmeilen geschätzt. Doch die vom Ingenieur Sulzberger vorgenommene genauere Vermessung ergab 16¹⁄₁₀ Quadratmeilen (à 23,661 rheinländische Fuß die Längenmeile), den Antheil am Bodensee nicht eingerechnet.

Natürliche Beschaffenheit.

Berge und Thäler.

Einige Hügelreihen und Bergrücken durchziehen den Kanton; doch steigen ihre höchsten Kuppen, die des Hörnliberges ausgenommen, an deren Rand die thurganische Grenze vorbeistreift, wenig über 700 bis 1000 Fuß über die Fläche des Bodensee's. Ein langer Bergrücken, den wir Seerücken nennen wollen, bei Romanshorn sanft ansteigend, zieht sich von Osten nach Westen längs dem See und Rhein hinunter bis Stammheim an die Grenze des Kantons Zürich, und trennt so das Seegelände von dem Thurthal. Er erreicht seinen Höhenpunkt zwischen Steckborn und Mühlheim bei Homburg in 1002 Fuß über dem Untersee bei Steckborn und steht bei Steinegg noch 763 Fuß hoch. Als südliche Absenker desselben sind anzusehen: der Ottenberg, welcher 750 Fuß über dem Bodensee ansteigt und bei Märstätten in das Thurthal fällt; die Neunforner Höhe, welche über der Karthause Ittingen sich erhebt, und in einem Bogen längs der Gränze des Kantons Zürich

nach Nordwesten sich dem Rheine zuwendet und in den waldigen Kohlenfirst bei Paradies ausläuft. Vereinzelt zwischen den Fortsetzungen des Seerückens und dem Rheine, zwischen Dießenhofen und Stein erhebt sich der weniger hohe, waldige Rodelberg. Ebenfalls von Osten nach Westen steigt eine von der Mündung der Steinach und Goldach her kommende Hügelreihe auf, welche sich über Almansberg, Räuchlisberg, Lettenberg bis in die Nähe von Bischofzell fortsetzt, hier von der Thur durchbrochen wird, dann längs der St. Gallischen Kantonsgrenze über Gabris, Hosenrugg, Brunau forkläuft und als Gabrisstock bezeichnet werden mag, und hierauf in einer nördlichen Verästung über den Hundsrücken einerseits bis zum Stähelibuck oberhalb Frauenfeld, und über den Immenberg anderseits bis zum Schlosse Sonnenberg, dann von der Murg durchbrochen jenseits derselben von der Höhe des Bausel aus in den Kanton Zürich gegen Elgg und Winterthur sich verzweigt. Die höchsten Punkte dieser Hügelreihe bei Gabris, Hosenrugg (die Nolle), Brunau (die Haid) steigen etwa 1000 Fuß über den Bodensee an, der Sonnenberg 810 Fuß. Als abgesonderte Stöcke dieser Hügelreihe sind, da sie in derselben Richtung liegen, obschon bereits auf dem linken Ufer der ihnen zugehörigen Thalgewässer, der Bischofberg bei Bischofzell und, Sonnenberg gegenüber, der Tutwyler Berg, 1048 Fuß hoch, anzusehen. Eine dritte Hügelgruppe bilden endlich die Ausläufer des Hörnliberges auf beiden Seiten des Ursprungs der Murg und Lützelmurg, der Tanneggerberg, der Haselberg, der Hamberg, der spitzige Brenzloh bei Fischingen u. s. w. Diese erreichen die Höhe des Hörnli, der 2372 Fuß über den Bodensee erhaben ist, kaum zur Hälfte.

Durch diese Bergrücken und Hügelreihen bilden sich folgende drei Thalgründe: 1) das Seeufer von Horn an bis Dießenhofen, mit dem Nebenthälchen zwischen dem Rodelberge und dem Stammheimerberge; 2) das Thurthal, vom Durchbruche der Thur an oberhalb Sulgen westlich bis Ueßlingen und Neunforn in den Kanton Zürich fortlaufend, östlich durch die Thalhöhe von Erlen mit dem Thalgrunde der Salmsach und dem Seeufer zusammenhängend, und nordöstlich in das Altersiwyler Thal des Kämmenbaches, nordwestlich in das Hüttwylerthal des Seebachs verzweigt; 3) das Sitter- und Murgthal, durch den Thalgrund des mittlern Thurthales von Bischofzell über Büren nach Rickenbach und von dort durch die Thalhöhe von Wylen und Littenhaid verbunden, über Bichelsee und Seelmatten bei Turbenthal und über Tönikon, Ettenhausen und Adorf bei Elgg im Kanton Zürich durch das Eulachthal in's Tösthal mündend. Als Verzweigungen des Murgthales sind anzusehen, das Lustorfer Thal des Thunbaches, das Lommisser Thal der Lauche, das Täniker Thal der Lützelmurg u. s. w. Der Lauf der Gewässer ist zwar nicht in Uebereinstimmung mit diesen Richtungen der Thalgründe und Höhen, indem die Thur, Sitter und Murg aus dem dritten Thalgrunde in den zweiten durchgebrochen haben; allein die geologische Beschaffenheit läßt keinen Zweifel übrig, daß diese Durch-

brüche erst lange Zeit nach der Bildung jener Thalgründe statt fanden.

Aussichten.

An schönen Aussichten ist Thurgau reich. Die Entfernung von den Alpen ist ganz angemessen, um auf den Höhepunkten überall dem Blicke die Bergreihen mit ihren Schneefeldern und Gletschern in ihrem erhabenen Glanze erscheinen zu lassen. Eine ausgezeichnete Aussicht über den Kanton gewährt die Kuppe des Hörnliberges, wo man, wenig gehindert durch die vorstehenden niedrigen Hügelreihen bis an den Bodensee und die schwäbische Alp hinaus ein herrliches Gelände überblickt, während zu beiden Seiten die Kantone Zürich und St. Gallen, und südlich die majestätische Alpenkette die Rundsicht vollständig machen. Ebenso ausgebreitet und dabei leichter zugänglich ist die Aussicht auf dem

Hohen Rain, bei Wäldi, an der Straße von Konstanz nach Frauenfeld. Eine Aktien-Gesellschaft hat 1830 hier einen hölzernen Thurm gebaut, dessen oberstes Stockwerk eine der schönsten Rundsichten darbietet. Da diese Aussicht gleichsam der Typus aller thurgauischen Schönsichten ist, so wird hier eine einläßlichere Schilderung derselben am Orte seyn. Der Vordergrund um den Thurm her ist waldig und gegen Westen ist der Horizont durch die Höhe von Homburg in der Entfernung einer halben Stunde etwas beschränkt, doch nordwestlich zeigen sich vulkanische Hügel des Hegau's, welche den Untersee milde umkränzen und seinem Spiegelbilde, in dessen Mitte die berühmte Reichenau leichthügelig sich erhebt, zur Rahme dienen. Wenn das Auge über die weite Seefläche dahin gleitet und gerne in der Betrachtung einzelner schöner Punkte, der reizenden Lage der Städte Konstanz und Meersburg, des Klosters Kreuzlingen u. s. w. verweilt und die in Fernnebel gehüllten Thürme von Lindau kaum mehr erkennt, läßt es sich durch die bescheidenen Anhöhen des Linzgau's nicht lange fesseln, sondern eilt zu den emporstrebenden Berghöhen der Quellen der Iller, des Lech und der Ill, welche hinter dem Staufen, östlich von Bregenz sich aufzuthürmen anfangen, und in deren prächtigen Reihen der Grünten, die Stoiben, der Huenerspitz, der Hochvogel, der Widderstein, die Canisfluh, der Mittagspitz, die rothe Wand vorzüglich in die Augen fallen. Hinter den appenzellischen Voralpen Gäbris, Fähnern, Kamor, werden die nördlichen Bergfirsten Montafuns und Bündens sichtbar, der Rhätikon mit dem Zimpaspitz bis zur Scesa plana und zum Falknis, der Fuglerfirst, die Gloggern; dann aber verdeckt der Säntis mit den sieben Churfirsten (d. i. Churer oder Churwaldner Firsten, weil sie an der Grenze des Churischen Rhätiens lagen, so genannt) die weitere Aussicht in die Hochalpen so, daß nur schwer zu unterscheidende Hörner und Schneefelder hinter ihnen hervortauchen (vermuthlich der Spitzmeilen und andere Gletscher an der Grenze von Bünden), bis der Tschinglen die niedrigere Fortsetzung des Säntisstocks wieder überragt und mit ihm die Bergketten der innern Schweiz mit dem Mürtschenstock, Hausstock, Glärnisch, Dödi, Windgelle, Titlis,

Finsteraarhorn u. s. w. bis zu den Wetterhörnern, dem Mönch, dem Eiger, der Jungfrau, dem Nießen und dem Stockhorn sich entfaltet, und dann in die niedrigern Höhen des Pilatus und Hochgrat übergeht und in immer schwächerm Maße über den zürcherschen Hütliberg sich fortsetzt, und endlich in der Lägern sich endigt. Als Abstufungen von diesen Bergreihen erscheinen über das Dorf Alterswylen hin diesseits der rothen Wand die appenzellischen Höhen von Wolfhalden, Roßbühel und Kayen; diesseits Vögelisegg und Gäbris, der Rotmonten und Rosenberg bei St. Gallen mit dem Freudenberge über ihnen, vor der Fähnern (veneris mons?) der waldige, breitschultrige Tannenberg zwischen St. Gallen und Bischofzell; über dem Dorfe Hugolshofen zuerst der Ottenberg, hinter ihnen der herisauische Rosenberg und der Kronberg, im Rücken gedeckt durch den Säntis; hinter dem Ottenberg rechts der thurgauische Gabris und die Nolle bei Welfensberg, und rechts neben ihnen die Haid bei Brunau und Bettwiesen, durch welchen Gebirgsstock die Thur ihren Umweg von Rickenbach und Schwarzenbach nach Bischofzell zu nehmen genöthigt wird. Hinter ihm und vor den Hochalpen des Tschingels bis zur Windgelle lagert sich die Fortsetzung der Churfirsten, auf der Grenze von St. Gallen und Zürich, bis ihre Höhen im Hörnli am nördlichsten und scheinbar höchsten hervortretend, in der schwächern Fortsetzung des Tanneggerbergs und Schauenbergs sich verliert. In der Linie des Hörnli beginnt bei Byßegg der Hundsrücken und Wellenberg in den Vordergrund zu treten, so daß er den Blick in das eigentliche zürcherische Almansgebirge hindert; mit seiner Absenkung bei Frauenfeld verflächt sich dann auch der Horizont, bis er durch die Anhöhe von Homburg für den Beschauer gleichsam abgeschnitten wird. Wer die Aussicht auf dem Hohen Rain bei günstiger Beleuchtung gesehen hat, wird sie unter die schönsten und ausgedehntesten der Schweiz zählen.

Noch andere schöne Aussichten bieten sich auf verschiedenen Punkten des Ottenbergs, z. B. bei Weerswylen und auf dem Thurberge dar; letztere, obgleich sie den vollen Anblick des Alpengebirgs, wie der Hohe Rain gewährt, ist doch gegen Norden hin beschränkt, freut sich aber im Thurthale des lieblichsten Vordergrundes. — Auf dem Gabris, auf der Nolle, auf der Hitzliswiese und auf der Haid bei Braunau, auf dem Vogelheerd bei Hauptwyl bekommt die Ansicht der Gebirgsreihen durch den offenen Ueberblick des nahen Toggenburgs, mit einem Theile des Thurthales, einen eigenthümlichen Reiz. Weniger ausgebreitet, aber ganz malerische Aussichten gewähren am Untersee die Schlösser Arenenberg, Salenstein, Sandegg, Eugensberg, die Kirche Klingenzell; am Obersee die Schlösser Kastell, Bottikofen, Romanshorn, Arbon, Mammertshofen, der Grestenbühl in Egnach, das Pfarrhaus Altnau; im Thurthale das Schloß Oettlishausen, die Kirche Wärtbühl, der Weinberg von Leutmärken, die Kirche Warth, das Schloß Steinegg, das Dörfchen Iselisberg oberhalb Ueßlingen; ferner der Bausel, zwischen Gachnang und Frauenfeld; im Murgthale der Stähelisbuck oberhalb Frauenfeld, die Ruine des Schlosses Landsberg auf dem Tutwyler Berge, die Burg-

ruine Tannegg u. s. w., besonders aber das Schloß Sonnenberg, von wo sich der Thalgrund in der reizendsten Vogelperspektive vor dem Auge mahlt, und die Alpenreihe einen weiten Ueberblick gewährt. Schöne Aussichten vom Untersee sind von mehrern Künstlern gezeichnet und durch Kupferstich und Zeichnung vervielfacht worden, z. B. auf Veranstaltung des Besitzers das Schloß Wolfsberg als Schaustück für Fremde. Auch hat eine Sammlung schöner Ansichten des Untersee's und Obersee's beider Ufer Herr Kunsthändler Pecht in Konstanz in sehr billigen Preisen herausgegeben; ebenso enthalten die thurgauischen Neujahrsblätter von Arbon, Gottlieben, Steckborn und Dießenhofen Ansichten, bei welchen das ästhetische Interesse mit berücksichtigt wurde. Eine eigenthümliche Schönheit zeigen übrigens die thurgauischen Landschaften, besonders am See und im obern Thurgau, im Frühjahre. Der Wald von Obstbäumen, in welchen das Land wie eingehüllt ist, glänzt in einem weiß-röthlichen Schmuck von Birnen- und Apfelblüthen, den kein Zeichner durch die Kunst darstellen, nur in der Natur das Auge schauen und genießen kann.

Seen.

Wenn auch der Bodensee nicht ganz zum Thurgau gehört, so nimmt doch das thurgauische Ufer eine solche Strecke ein, daß, wenn irgendwo in diesem Werke die Schilderung desselben Raum finden soll, dieses füglich am ehesten in dem Gemälde des Thurgau's geschehen mag.

Der Bodensee,

das schwäbische Meer genannt, macht die Grenze zwischen Baden, Würtemberg, Bayern und der österreichischen Provinz einerseits, und den schweizerischen Kantonen Thurgau und St. Gallen anderseits, und dehnt sich von Süd-Ost-Ost gegen Nord-West-West in einem nach Norden ausweichenden Bogen aus. Den Namen Bodensee hat er ohne Zweifel von dem Schlosse Bodman erhalten, einer Burg am nördlichen Ende des See's, welche zur Zeit der Karolinger ein königliches Besitzthum und gewöhnlicher Aufenthaltsort der königlichen Bevollmächtigten in dieser Gegend war. Die Römer nannten ihn lacus Brigantinus, von der Stadt Brigantia (Bregenz), und wenn Plinius zwei Seen unterscheidet, den Venetus und den Acronius, so nahmen die Geographen des Mittelalters und spätere Zeit an, daß die Bezeichnung Acronius im besondern dem Obersee zukomme, und Venetus den Untersee bezeichne. Den Namen Bodensee, in der Geographia Ravenatensis in Bodungo übergegangen, mit dem indischen Gotte Budha und mit dem nordischen Bodden, Flößen, in Verbindung zu bringen, wie Ritter gethan hat, oder vom griechischen Worte potamos, Fluß, abzuleiten, möchte nur dann angehen, wenn keine andere Erklärung näher läge. Jetzt noch heißt der obere Theil des Bodensee's Bregenzer-See, die nordwestliche Bucht Ueberlinger- oder Hintersee und der westliche Konstanzersee. Der Untersee mit dem eigentlichen Bodensee durch den Rhein verbunden wird durch die Insel Reichenau in zwei Theile, den eigent-

lichen Untersee und den nördlichen Theil desselben oder Zellersee (von Ratolfszell) getrennt, und gewöhnlich, obgleich mit Unrecht als ein Theil des Bodensee's betrachtet.

Die Höhe des Obersee's über dem Meere ist verschieden berechnet worden, von Wild auf 1322, von französischen Ingenieuren auf 1246, von Pestalozzi trigonometrisch auf 1244, von Stolz ebenfalls trigonometrisch auf 1196, von Weiß gleichfalls trigonometrisch auf 1175, von Miltenberg auf 1089, von Schübler barometrisch auf 1255 Pariser Fuß. Letztere Berechnung wird als die richtigere angesehen. Die mittlere Höhe des Wasserspiegels ist dabei als Normalhöhe angenommen. Nach Wild steht der Untersee, bei Ratolfszell gemessen, 48 Schuh tiefer als der Obersee.

Seinen Hauptzufluß erhält der Bodensee aus den Hochgebirgen Bündens durch den Rhein und durch die mit dem Rheine vereinigte Ill, und die Bregenzer Aach aus den Vorarlbergen. Minder bedeutend sind die Zuflüsse der Dornbirner Aach, der Argen und Schussach und mehrer kleiner Flüßchen, gewöhnlich Aach genannt, auf dem rechten Seeufer. Noch geringer ist die Wassermasse, welche die Flüßchen und Bäche des linken Seeufers dem Bodensee zuführen. Die Veränderungen im Wasserstande des See's hängen daher entschieden von den atmosphärischen Niederschlägen ab, welche sich in Schnee und Eis drei Viertheile des Jahres hindurch in den Hochgebirgen aufhäufen, in den Sommermonaten schmelzen und in das Becken des Bodensee's entleeren und in 24 Stunden den See um einen Fuß schwellen können. Die durch Herrn Freienmuth seit 1817 gesammelten Beobachtungen geben folgende interessante Resultate:

Veränderungen im Wasserstande des Bodensee's.

Jahrg.	Niederster Stand. Schuh.	Zoll.	Monat.	Höchster Stand. Schuh.	Zoll.	Monat.	Ort der Messung.
1817	1	5	Jenner.	12	9	Juli.	Utwpl.
1818	0	2	Jenner.	5	8	Mai.	Utwpl.
1819	4	6	Ende März.	5	6½	Juli.	Utwpl.
1820	0	8	Ende Hornung.	7	9	Ende Juli.	Utwpl.
1821	1	8	Jen. u. Horn.	10	9	August.	Gottlieben.
1822	0	3	Jenner.	5	4	Juli.	Utwpl.
1823	1	3	Horn. u. März.	6	2	Juli.	Utwpl.
1824	0	8	Hornung.	6	8	Juli.	Utwpl.
1825	1	5	Hornung.	6	7	Juni.	Utwpl.
1826	0	9	Hornung.	6	5	Juli.	Utwpl.
1827	1	3	Jenner.	8	7	Juli.	Utwpl.
1828	2	8	März.	9	6	Juli.	Utwpl.
1829	1	8	Hornung.	9	4	Juli.	Utwpl.
1830	0	9	März.	9	2	Juli.	Utwpl.
1831	0	6	Hornung.	8	8	Juli.	Utwpl.
1832	1	9	März.	9	7	Juli.	Utwpl.
1833	0	5	Ende Juli.	9	5	Juli.	Utwpl.
1834	1	1	März.	9	5	Mai.	Utwpl.

Aus der Vergleichung dieser Angaben mit der Fruchtbarkeit der Jahre ergiebt sich indessen, daß die Meinung der Seeanwohner, welche aus dem Steigen des See's vor oder nach dem Johannistag auf den Ernte- und Herbstsegen schließen wollen, nicht bestätigt ist. Da die Wassermasse von der Masse der Niederschläge der Atmosphäre im vorhergegangenen Winter ebensowohl als von dem Grade der Sommertemperatur abhängt, so ist die Höhe des Wasserspiegels selbst noch kein Maß der Temperatur.

Der See mißt:	Stunden *) Entf.	Fuß	
Von Friedrichshafen nach Lindau	$5^1/_{10}$ u.	829	d. gr. Tiefe.
„ Konstanz nach Lindau	11 „	964	„ „
„ Langen-Argen nach Rorschach	$3^3/_4$ „	693	„ „
„ Romanshorn nach Lindau	6 „	795	„ „
„ Friedrichshafen nach Konstanz	$6^1/_{10}$ „	768	„ „
„ Friedrichshafen nach Romanshorn	$3^1/_{10}$ „	884	„ „
„ Rorschach nach Lindau	$4^1/_4$ „	298	„ „
„ Staad nach Meersburg	$1^1/_4$ „	567	„ „
„ Lindau nach Mehrerau	$1^1/_2$ „	123	„ „
„ Lindau nach Bregenz	$1^3/_4$ „	219	„ „
„ Hard nach Lindau	$1^1/_2$ „	287	„ „

In Absicht auf die Tiefe zeigt sie sich am größten zwischen Konstanz und Lindau in der Mitte des Weges, zwischen Friedrichshafen und Romanshorn etwas näher gegen Friedrichshafen; am abschüssigsten ist das Ufer bei Meersburg; am ungleichsten erscheint der Seegrund zwischen Rorschach und Lindau, wo er zuerst 20, dann 232, hierauf in der Nähe der Rheinmündung nur noch 79, dann sogar nur 30, noch etwas weiter wieder 110, dann wieder nur 36 Fuß Tiefe hat, endlich aber sich in der Mitte des Weges wieder auf 61 und gegen Lindau hin immer zwischen 200 und 300 Fuß tief liegt, so daß sich voraussehen läßt, in nicht langer Frist werde die Schifffahrt von Rorschach nach Lindau nicht mehr die gerade Wasserstraße benützen können, sondern den Versandungen des Rheins, die alle Jahre zunehmen, ausbeugen müssen. Die tiefste Stelle des Rheins bei Gottlieben hält 7/4 Fuß, oberhalb dem Schlosse aber durchgehends nur 40 — 50 Fuß.

Als 1830 der Bodensee überfroren war, wurde eine genaue Messung von Utwyl nach Immenstad, in der Richtung auf den Kirchthurm vorgenommen. Sie ergab 27,996 nürnb. Fuß oder beinahe $2^2/_5$, eine andere nach Hagnau $2^3/_4$ geogr. Stunden.

Der Untersee soll bei der Stadt Ratolfszell am tiefsten, doch nirgends über 100 Fuß tief seyn. Beim niedersten Wasserstande kann man von Reichenau trocknen Fußes nach Wollmatingen gehen. Sein Ausfluß scheint vorzüglich durch die Geschiebe, welche der Bach von Eschenz bei Stygen angesetzt hat, gehemmt zu werden.

Die ganze Oberfläche des obern See's wird von Hoffmann auf $8^1/_2$ Quadratmeilen, mit dem Untersee auf $9^1/_2$ Quadratmeilen berechnet. Es ist erweislich, daß er seit einigen Jahrhunderten um mehrere tausend Juchart an Oberfläche gewonnen hat; ob sich der Wasserspiegel gehoben, die Wassermasse durch Eindämmungen und Versandungen bei Konstanz und Stein angeschwellt habe (wie dies mit dem Genfersee bei Genf der Fall war), oder das Verschwinden der ehemaligen Seeufer dem Ablecken durch Wellenschlag allein zuzuschreiben sey, liegt

---

*) Die Stunde als eine halbe geographische Meile genommen.

im Streite; denn die neueren Beobachtungen des Wasserstandes haben noch keine fortschreitende Erhöhung des Wasserspiegels erwiesen. So viel ist indessen als ausgemacht anzusehen, daß Tieferlegung beider Seen durch Ausräumung ihrer Ausflüsse bei Konstanz und Stein, oder durch Anlegung von Nebenkanälen erhältlich wäre.

Von der Oberfläche des Obersee's gehören, nach der Ausdehnung der Angrenzungen der umliegenden Staaten, 1/4 zum Thurgau, 1/12 zu St. Gallen, 1/4 zu Oesterreich, 1/6 zu Würtemberg und 1/3 zu Baden. Es bestehen indessen darüber keine Verträge, sondern die Schifffahrt ist so weit frei, als sie die Ufer nicht berührt, und in Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit liegt das Zugeständniß Kaiser Leopolds I. zum Grunde, welcher 1690 den Eidgenossen die Ausübung derselben auf ihrer Seite zugestand. Auch in der Fischerei, die durch keine gesetzliche Fischerordnung gehemmt ist, richten sich die Anwohner nur nach Gebrauch und Herkommen. Im untern See, von welchem zwei Drittheile innerhalb die badische Grenze, kaum ein Fünfzigtheil innerhalb die Grenze des Kantons Schaffhausen fallen mag, das übrige dem Kanton Thurgau zugehört, ist die Schifffahrt auf gleiche Weise frei, die Fischerei aber der reichenauischen Fischerordnung unterworfen, welche von vielen Jahrhunderten her, unter der Leitung des Abtes der Reichenau durch die Abgeordneten der umwohnenden Seegemeinden festgesetzt und durch eine vom Abte niedergesetzte Behörde gehandhabt wurde, jetzt aber unter dem Kriegsdirektorium in Konstanz steht. Es ist schon oft bedauert worden, daß der Obersee nicht ebenfalls eine solche Fischerordnung habe; denn die Wildfischerei auf dem Obersee schadet der Fischbrut im höchsten Grade.

Der Untersee überfriert beinahe alljährlich. Bei dem Obersee ist dieser Fall seit 4 Jahrhunderten nur 5 Male eingetroffen, nämlich: 1477, 1572, 1596, 1695 und 1830. Die Umwohner des See's feierten 1830 dieses Ereigniß als ein Fest, das keiner zum zweiten Male erleben werde.

Im Bodensee und Untersee zählt man 26 Arten Fische, und 95 Sumpf- und Schwimmvögelarten wurden auf denselben beobachtet. Das nähere darüber enthält der unten folgende naturhistorische Abschnitt.

Für den Handel bietet der Bodensee sehr vortheilhafte Verbindungen zwischen den angrenzenden Staaten an; doch ist der Verkehr auf demselben, seit Lindau und Konstanz in der Handelswelt ihre frühere Bedeutung verloren haben, nicht sehr beträchtlich. Die drei Dampfschiffe, welche seit einigen Jahren den See regelmäßig befahren, und vorzüglich zwischen Rorschach, Lindau, Friedrichshafen, Konstanz, Ueberlingen und Schaffhausen einen regelmäßigen Lauf beobachten, sind allerdings geeignet, zu größerm Handelsverkehre beizutragen; jedoch so lange die Zollinien die deutschen Staaten von der Schweiz abschließen, und die bündnerschen Alpenpässe den Deutschen und Italienern nicht größere Vortheile darbieten, als andere, wird die Wasserstraße des Bodensee's und Rheins nicht so benutzt werden wie sie könnte.

Für Reisende, die nur ihre Reiselust befriedigen wollen, sind die Dampfschiffe sehr bequem; wir fügen daher eine Tabelle ihrer Fahrten am Ende des Bändchens bei. Keinen Reisenden wird es gereuen, das deutsche Meer, wie der Bodensee etwa auch genannt wurde, befahren, die reiche Abwechselung seiner Ufer betrachtet, die fast unübersehbare weite Fläche des Oberse'e's in ihrem Fernnebel, mit der lieblichen malerischen Klarheit des Untersee's und des Ueberlinger See's vergleichen, und nach Anleitung von „Schwabs Bodensee“ und Pechts niedliche „Ansichten vom Bodensee,“ in der Hand, die Erinnerungen an die verschwundenen Herrlichkeiten der Vorzeit in dieser Gegend, an des Konstanzischen Bisthums Verdienste, der Reichenau Gelehrsamkeit, der bodenseeischen Städte Freiheitsmuth in sich hervorgerufen zu haben.

Es mögen hier nur im allgemeinen die Sehenswürdigkeiten angedeutet werden, welche eine Reise um den Bodensee dem Reisenden zu Fuße oder zu Schiffe darbieten. Konstanz verlassend, gelangen wir längs dem schweizerischen Ufer zuerst zur Abtei Kreuzlingen und ihren glänzenden weitläuftigen Gebäuden und fruchtbaren Umgebungen; dann bei Botikofen vorbei, wo im Schlößchen am See eine liebliche Aussicht auf Konstanz, Meersburg, Friedrichshafen zum Genusse einladet, zum Frauenkloster Münsterlingen und weiter über Scherzingen, Altnau, Güttingen, Keßwyl, Utwyl, deren Kirchthürme über das Dickicht der Obstbäume sich mühsam hinaus zu drängen scheinen, nach Romanshorn, wo wir, um das Horn biegend, den obern Theil des See's mit einem Doppelrande von Dörfern und Städten und hoch hinter ihnen sich aufthürmenden Alpen umkränzt sehen. Das flächere thurgauische Ufer versteckt nun seine Dörfer beinahe ganz in die Bäume; nur das Schloß Luxburg, das Städtchen Arbon, die Dörfer Steinach, Horn, Goldach blicken noch auf den See hinaus. Gegen Rorschach hin und weiter hinauf wird die Landschaft wieder mannigfaltiger. Die Appenzeller-Berge und die Anhöhen des Rheinthals untermischen dem landschaftlichen Grün zahlreiche Landhäuser und Kirchen. Von Rorschach nach Bregenz oder Lindau erblicken wir den Rheinstrom hinauf das Städtchen Rheinegg, und hinter demselben das flache, fruchtbare Rheinthal. Bregenz ist zwar schon Oesterreichisch, allein die Mauth und Polizei hält uns, wenn unsere Päße in Ordnung sind und unsere Miene keine Schmuggelgedanken verräth, nicht lange auf, und so finden wir, wo wir uns hinwenden, freundliche Aufnahme. Der Gebhardsberg aber lohnt dem, der ein wenig steigen und gute Witterung erwarten mag, die Mühe mit einer Aussicht auf See und Gebirge, wie sie selten sich findet. Ein Gebet in der Gebhardskapelle auf der heitern Höhe erhebt auch das Herz. Ohne eine Erinnerung an die alten Römer und an die ersten Boten des Christenthums in dieser Gegend, Columban und Gallus, darf der Fremde die ehrwürdige Bregantia nicht verlassen. Kommen wir nach Lindau, so ist dies das kleine Venedig, eine Inselstadt, ehemalige Reichsstadt, und damals lebhaft durch Handel und Gewerbe, auch jetzt noch, unter bayerschem Scepter, thätig und rührig. Nun wird das Ufer allmälig wieder flacher, bis wir, Wasserburg und Nonnenhorn vor-

bei, nach Friedrichshafen kommen. Auch Friedrichshafen, oder vielmehr Buchhorn, wie der ältere Theil der Stadt noch heißt, war eine Reichsstadt, damals das Krähwinkelchen des Bodensee's, jetzt seit Umwandlung des Klosters Hofen in einen Sommerpalast des Königs von Würtemberg und mit demselben durch eine neue Straße verbunden, eine der guten Städte des Königreiches. Ein Abstecher von hier aus nach Ravensburg, der Wiege der Welfen und ihrer Abkömmlinge, der Beherrscher von England und Braunschweig, wird niemand gereuen, besonders wenn er Interesse für das nahe alte Kloster Weingarten oder die in dasselbe jetzt eingebürgerten trefflichen Erziehungsanstalten empfindet. Die Fortsetzung der Reise führt über Fischbach, Immenstad, Kirchberg, Hagnau nach dem Städtchen Meersburg, dem Fürstensitze der verschwundenen Bischöfe von Konstanz, auf trotzende Felsen stolz gelagert, aber entvölkert. Die Ansicht des schweizerischen Ufers und der Stadt Konstanz lockt nun den Schiffenden zu sich heran, aber aus dem Winkel des See's zieht ihn die liebliche Insel Mainau mit dem Palaste der nun auch verschollenen Comthuren des deutschen Ritterordens so an, daß er in die Bucht hineinlenkt, und auch die alte Reichsstadt Ueberlingen mit ihrer schönen Kirche und ihrem wohnlichen Badehause, und die Heidenlöcher bei der Stadt, ja selbst die carolingische Burg Bodmen und den neuen Ludwigshafen will er sehen. Es lasse sich der Fremde nicht verdrießen, noch einen Tag daran zu wagen, um auf den Heiligenberg und nach Salmanswylen zu wandern. Der Heiligenberg bietet ihm zwar wenig heiliges, aber eine wunderschöne Aussicht und herrliche Gartenanlagen, und in Salmanswylen stehen zwar die Mönche nicht mehr in ihrer prachtvollen Kirche, aber man sieht doch noch, mit wie viel Fug sich der Abt Fürst nennen ließ. Zwischen Mainau und Konstanz bei Staad findet sich der Reisende plötzlich nach Italien versetzt: ein Facsimile der Lorettokapelle verheißt ihm für eine andächtige Wallfahrt vollen Ablaß. — Vom Obersee in den Untersee hinunter fährt zwar das Schiff, nachdem einmal die Rheinbrücke über unsern Köpfen weg, ziemlich schnell zwischen sumpfigen Ufern auf dem Rheine nach Gottlieben hinunter, aber von den alten Brückenpfählen, mit welchen vor sechshundert Jahren ein streitbarer Bischof den Handel und Wohlstand der Stadt Konstanz nach Gottlieben zu zaubern hoffte, ist kein Hinderniß zu fürchten und man darf ruhig den Gedanken nachsinnen, die Huß aus dem Thurmgefängnisse zu Gottlieben auf den Scheiterhaufen begleitet, oder Felix Hämmerlin in seiner langen Haft beschäftigt haben mögen. Die Annäherung der Reichenau giebt der Fortsetzung dieser Betrachtung frische Nahrung. Hier verfluchte der Stifter des Klosters, Pirminius, alles schädliche Gewürm; hier liegt Karl der Dicke begraben. Aber sein unbezahlbarer Smaragd ist zum werthlosen Glasfluß geworden, und die reiche Au, die eine Reihe Güter bis nach Rom besaß, so daß der Abt auf seiner Römerreise nie in einem fremden Hause zu schlafen brauchte, ist jetzt eine fast arme Au. Sie wurde durch die Bischöfe von Konstanz schon vor dreihundert Jahren mediatisirt. Hinter Reichenau winkt von Norden her das Städtchen Ratolfzell. Es liegt an der Landstraße von Konstanz nach

Schaffhausen, und dient als Stapelplatz über den Untersee. Die Halbinsel dagegen, welche zwischen dem Zellersee und dem in den Rhein übergehenden Theil des Untersee's sich einbiegt, ist so isolirt, daß sie nur durch schlechte Fahrwege und durch den See mit der übrigen Welt in Verbindung steht. Gleichwohl gab sie der Welt in dem Magnetiseur Mesmer aus Itznang einen berühmten Mann, und die Hebräer in Wangen wissen den Weg auf alle Jahrmärkte zu finden, und aus den Steinbrüchen des Klosters Oehningen, oben am Bergabhange, wandern Süßwasserpetrefacten in alle Naturalien-Kabinete der Welt. Beim Städtchen Stein geht der See bei dem Inselchen Werd in den Rhein über und dieser führt zwischen engen, abschüssigen Ufern nach Dießenhofen, Katharinathal und Schaffhausen bis in den Ocean. Das Seeufer dagegen biegt sich um und bespült den mit Reben, Gehölzen, Wiesen und Ackerland bedeckten thurgauischen Seerücken, auf dessen Abhängen das Schloß Freudenfels, die Kirche Klingenzell, die Burg Liebenfels, die Ruine Neuenburg und weiter östlich die schönen Schlösser und Landhäuser der Napoleoniden und ihrer Freunde, Arenaberg, Mannenbach, Salenstein, Wolfsberg, Eugensberg der Reichenau gegenüber, mit den am Ufer liegenden Dörfern und Flecken Eschenz, Mammern, Berlingen, Salenstein, Ermatingen, Triboltingen und dem Städtchen Steckborn im See sich spiegeln. Ein Spaziergang längs diesem Seeufer gehört zu den genußreichsten. Und der Gegensatz zwischen einem lieblich reizenden und einem großartigen Landschaftsgemälde, wie er sich beim Uebergange aus dem Gebiet des Untersee's in dasjenige des Obersee's bei Tägerwylen darstellt, erhöht den Genuß bei der Abendbeleuchtung zum Entzücken.

Kleinere Seen. Im Innern des Landes zählt Thurgau noch einige kleinere Seen. In einer Thalung des südlichen Bergabhanges zwischen Stein und Frauenfeld, unterhalb dem Schlosse Steinegg befinden sich drei kleine Seen, genannt der Obersee, Untersee (Nußbaumer, Hüttwylersee) und Hasensee, von welchen die erstern beiden eine starke halbe Stunde, letzterer eine Viertelstunde im Umfange hat. Sie sind großentheils mit Schilf durchwachsen und ergeben den benachbarten Gemeinden fast so großen Ertrag, als Wiesengründe. Man hat in denselben schon Hechte von 50 Pfund Gewicht gefangen. Ihr Ausfluß, der Seebach, nimmt südöstliche Richtung und fällt bei Weiningen in die Thur. Der Bichelsee, an der Grenze des Kantons Zürich, im südwestlichen Theil des Kantons, kaum eine Viertelstunde breit und lang, und von einer Tiefe, die das Wachsthum des Schilfs nicht mehr gestattet, ist ebenfalls fischreich, und giebt der Lützelmurg den Ursprung. Bei Bußwyl und Littenheid ist ein Sumpf, der im Sommer austrocknet und zum Theil als Torfmoor benutzt wird. Früher war dieser Sumpf ein wirklicher See, wie er denn auch jetzt noch den Namen Egelsee, von den darin lebenden zahlreichen Egeln her, führt. Sein Wasser fließt am östlichen Ende in die Thur, am westlichen in die Murg ab. Der Haarenwylersee, von dem frühere Topographien des Thurgau's sprechen, ist nur ein künstlicher Mühlenteich bei Grießenberg. Die Zahl solcher Mühlenteiche ist besonders im obern

Thurgau ziemlich groß; denn es fehlt den meisten Mühlen, die ihr Wasser nicht von der Thur oder Murg beziehen, besonders im Sommer an hinlänglicher Wassermenge aus den Bächen.

Flüsse und Bäche.

Unter den fließenden Gewässern des Thurgau's ist die Thur das stärkste. Nachdem sie vom Toggenburg herunter bei Rickenbach und Wyl den Kanton ganz nahe berührt hat, wendet sie sich, statt die nordwestliche Richtung durch das offene Murgthal zu nehmen, gegen Osten, bricht bei Bischofzell in nördlicher Richtung, vereint mit der Sitter, durch den Lettenberg und wendet sich dann wieder westlich, um in eilf Stunden einen Weg zu nehmen, den sie durch das Murgthal in drei Stunden, mit Ersparung vieler tausend Juchart Landes hätte vollenden können. Auch in der thurgauischen Thalfläche ist die Thur, da sie bis zu ihrem Einflusse in den Rhein auf die Stunde im Durchschnitt noch über 20 Fuß, im obern Thurgau aber noch stärkern Fall hat, immer noch ein wilder Fluß, der bei starken Regengüssen oder beim Schmelzen des Schnees im Toggenburg oft ganz unversehens anschwillt, über seine Ufer tritt und die festesten Wehren wegreißt. Der Mangel an Uebereinstimmung in der Anlegung der Flußwehren bei den verschiedenen Gemeinden erleichtert ihr freilich ihre Verheerungen. Das Projekt, die Thur in den Bodensee zu leiten, muß denjenigen, der die zwischen dem See- und Thurufer liegende Hochebene, welche überall aus Geröllanhäufungen und Lehmlagern besteht, abgesehen von allen andern Schwierigkeiten, als ein unausführbarer Gedanke erscheinen. Ungeachtet ihrer großen Triebkraft wird das Wasser der Thur nur von zwei Mühlenwerken in Bürglen und Weinfelden benutzt.

Die Sitter, welche eine Stunde oberhalb Bischofzell in den Kanton tritt, führt zwar weniger Wasser als die Thur, richtet aber oft nicht geringere Verheerungen an. Es finden sich in ihr dieselben Fische, wie in der Thur. Nachdem sie einige Bäche von Waldkirch und Zihlschlacht her aufgenommen, und der Papiermühle in Degenau und den Mühlen in Sitterdorf und Bischofzell das Wasser geliefert hat, vereinigt sie sich bei Bischofzell mit der Thur.

In ihrem Laufe, das Thurthal hinunter, nimmt die Thur rechts bei Oetlishausen, Kradolf, Weinfelden (den Gießen), Wigoltingen (den Kemmenbach), Mühlheim, Pfyn, Weiningen (den Seebach, aus dem Hüttwylersee); links bei Schönenberg, Buhwyl, Bußnang, Amlikon, Heschikofen, Hüttlingen, Mettendorf, Felwen, einzelne Bäche, dann bei Frauenfeld die Murg, und bei Horgenbach einen von Gachnang und Islikon herfließenden Bach auf. Die bedeutendsten unter diesen Bächen sind: der im Sommer oft ganz trockene, bei Gewittern aber hoch anlaufende Gießen, der von Birwinken und Berg her unter Weinfelden hindurch sich fortwindet; der fischreiche Kemmenbach, aus dem Altershwyler-Thale, welcher auf seinem Wege ein halbes Dutzend Mühlen treibt, im Sommer jedoch oft sehr wasserarm wird, und unterhalb Wigol-

tingen in die Thur mündet; der Seebach (s. oben S. 25). Der Bußnanger oder Mettlerbach, von Welfensberg herfließend, treibt in seinem Laufe ebenfalls mehrere Mühlen. Der Hauptwyler Bach, der aus mehreren Teichen oberhalb Hauptwyl seine Zuflüsse bekommt und durch den Waldkircherbach aus dem Kantone St. Gallen verstärkt wird, wird in Hauptwyl zur Betreibung mehrerer Wasserwerke und Färbereien benutzt und fließt dann durch das St. Gallische Sorenthal, wo er ebenfalls eine große Spinnerei treibt, in die Thur ab. Der alte Gießen, unterhalb Weinfelden, scheint das Bett eines nun abgeleiteten Thurarmes gewesen zu seyn und bildet nur noch hin und wieder sumpfige Stellen.

Die Murg, aus mehrern Bächen des Hörnli bei Fischingen zusammengeflossen, wird auf ihrem rechten Ufer in ihrem fünf Stunden langen Lauf bei Oberwangen, bei Sirnach, St. Margarethen, Matzingen, Murkhard; von ihrer linken Seite her bei Tußnang, Hunzikon, Wängi und Matzingen durch einzelne Zuflüsse verstärkt. Die beträchtlichsten unter denselben sind: die Lauche, welche von Märwyl und Tobel her Lommis vorbeifließt und nach ihrer Vereinigung mit dem Thurbache bei Matzingen in die Murg fällt; der Thunbach, der aus dem Höhenthale von Lustorf und Thundorf durch eine enge Schlucht sich gegen Matzingen herabwindet; die Lützelmurg, welche aus dem Bichelsee entsprungen, neben Tänikon, Adorf und Aiwangen vorbei in Matzingen mit der Murg sich vereinigt. Alle drei treiben mehrere Mühlenwerke und Spinnmaschinen, am meisten wird jedoch die Murg hiezu benutzt. Sie liefert mehrern Mühlen und den Spinnereien von Münchwylen, Wängi und Frauenfeld, und der Walzenmühle in Frauenfeld das Wasser.

Die größten Zuflüsse, welche der Bodensee und Rhein unmittelbar aus dem thurgauischen Seegelände erhalten, sind: die Goldach, welche aus dem appenzellischen äußern Rhoden herkommend, durch den Kanton St. Gallen nahe bei ihrer Mündung in den See in die thurgauische Grenze eintritt (die Steinach, welche zwischen Horn und Arbon in den See fällt, berührt den Kanton nicht); der Roggwyler Bach, welcher bei Watt an der St. Gallischen Grenze sich sammelt, durch eine tiefe Schlucht nach Roggwyl abfließt, und zwischen Steinach und Arbon in den See fällt, nachdem er den Hegibach aufgenommen hat, der von Muhlen, aus dem Kanton St. Gallen herkommt und den ganzen südlichen Theil des Egnachs durchfließt; die eigentliche Egnach oder Egnacher Aach, von Hagenwyl und Hemmerswyl her durch das untere Egnach fließend und mit dem Bache von Olmishausen und Winzelnberg verstärkt, beim Schlosse Luxburg in den See mündend; die Salmsach, die bei Götikofen und Riet entsprungen, von Erlen, Oberaach, Sommeri, Mühlebach her mehrere starke Bäche mit sich führt und bei Salmsach in den See übergeht; der Geißlibach, welcher von Stammheim und aus dem Eppelhauser See (Torfmoor), im Kanton Zürich, herkommt und bei seiner Einmündung in den Rhein bei Dießenhofen eine starke Bucht bildet, das Gries genannt; die Schwarzach,

welche ihre Gewässer von Kundelfingen und Schlatt und von dem Kohlenfirste her bezieht und bei dem Kloster Paradies vorbei dem Rheine zufließt. Diese Bäche treiben zahlreiche Mühlenwerke, wie z. Th. auch die kleinern Bäche, welche zwischen ihnen bei Horn, Arbon, Holzistein, Utwyl, Keßwyl, Güttingen, Münsterlingen, Bottikofen, Kurz-Rickenbach, Egolshofen, Gottlieben, Triboltingen, Ermatingen, Mannenbach, Steckborn, Mammern, Eschenz, Wagenhausen, in den See fallen. Die Bäche am Untersee treiben aus starken Schluchten hervor und, ungeachtet ihres kurzen Laufes, schwellen sie doch bei Ungewittern oft stark auf und richten großen Schaden an. Bei Anlegung der Seestraße von Horn bis Paradies machten die vielen Bäche nicht weniger als 40 gewölbte Brücken und mehrere hundert kleinere steinerne Durchflüsse nothwendig.

Quellen und Brunnen.

An reinem Quellwasser ist das Thurthal und Murgthal reich, die Seegegend aber arm, so daß hier meistens Sodbrunnen das Trinkwasser liefern müssen. Viele dieser Sodbrunnen, besonders im Egnach und überhaupt im obern Thurgau treiben in Mergel und riechen nach Schwefel. Im Schlosse Luxburg ist eine solche Quelle, die zugleich ockerhaltig ist und sich als Gesundbad schon sehr wirksam erwiesen hat. Daß eine Quelle im Dorfe Mühlheim Alaun führe, ist Erdichtung. Eigentliche Gesundbrunnen sind bisher nicht entdeckt worden, obgleich eine Badeanstalt in Arbon, zwei (das Thurbad und Bitzibad) in Bischofzell, das Jakobsbad bei Sulgen, und das Jakobsbad oder Hinterberg bei Wängi, so wie einige Badeanstalten in Frauenfeld und Paradies besonders gegen rheumatische Uebel sehr gerühmt werden. Im untern Thurgau genießt das nahe Girenbad im Kanton Zürich immer noch das meiste Zutrauen bei den Landleuten. — Die Temperatur der Quellen im Thurthal steht zwischen $7\frac{1}{2}^0$ und 8^0 Reaumur. Nur in Egnach, bei Steiniloh, zeigt eine Quelle, die aus der Tiefe des Mergelgebildes in sumpfigen Boden heraustritt und das Wasser für die Stadtbrunnen in Arbon liefert, eine Temperatur von 10^0 Reaumur.

Geologische Eigenthümlichkeiten.

Der Kanton Thurgau liegt innerhalb der Grenze der jüngern Sandstein-Formation oder Molasse. Weder das ältere Sandsteingebilde, das zu Rorschach, nahe an der östlichen Grenze bei Horn mächtig ansteht, noch das Kalkgebilde des Jura, das an der westlichen Grenze bei Schaffhausen vorbeistreicht, sind bisher innerhalb der Kantonsgrenze aufgefunden worden. Einzig die südlichen Höhen bei Bischofzell, Gabris und Weinfelden sind mit abgerissenen Schichten von Nagelfluh bedeckt, in welches Gebilde die Hörnlikette des St. Gallisch-Zürcherschen Grenzgebirges, dann auch die Berge um Fischingen übergehen. Die Berge, welche das Thurthal auf beiden Seiten

begrenzen und deren Streichung von Osten nach Westen geht, so wie beinahe alle damit zusammenhängenden höhern Hügel, bestehen aus abwechselnden meistens ganz horizontal liegenden Schichten von Geröllen, feinkörnigem Sandstein und sandigem Mergel (Lebern). Der Sandstein ist fast überall zwar bald dünner bald dicker geschichtet, aber von geringer Härte und daher nur zu Feuerstätten brauchbar, besonders längs dem Untersee, am Ottenberg (Ofenschiefer), am Landsberg ꝛc. Doch findet man um Frauenfeld, am Ottenberg, um Bischofzell und mehrern andern Orten einzelne Lager die, ungeachtet ihrer ungleichartigen Härte, zu Bausteinen verwendet werden. Wenn sie nicht in Schichten sich ablösen, sondern eine unregelmäßige Masse bilden, heißen sie Wildlinge. Auf solche Massen stößt man auch unter dem Letten in den Thalgründen der Thur und Sitter. An mehrern Orten zeigen sich Lager von Stinksteinkalk und Kalkmergel (Leberstein). Letzterer tritt unterhalb Bischofzell bei dem Durchbruche der Thur durch den Lettenberg an beiden Ufern in einer ausgezeichneten Mischung (Wetterkalk) zu Tage und bildet eine Strecke weit das Thurbett; er findet sich dann wieder westlich in der Fortsetzung dieses Gebirgsstocks bei Büren, und in derselben Richtung wieder bei Littenheid, macht auch in der östlichen Fortsetzung des Lettenbergs gegen Zihlschlacht hin die Unterlage des Sandsteingebildes aus und tritt sogar am Seeufer bei Kreuzlingen und bei Liebburg wieder zu Tage, so daß man annehmen darf, die Sohle dieses ganzen Höhenzugs bestehe aus solchem Kalkmergel. Seine Mischung ist von solcher Beschaffenheit, daß er zu einem vortrefflichen Wasser- und Wetterkalke gebrannt werden kann, der, gehörig behandelt, einen Mörtel giebt, der zu den dauerhaftesten gehört, die man irgend bereitet hat. Man kennt diesen Kalk erst seit etwa 25 Jahren, obgleich es wahrscheinlich ist, daß er auch schon in ältern Zeiten benutzt worden. Er wurde anfänglich besonders in der Gegend von Littenheid, an der Grenze des untern Toggenburgs, häufig gebrannt und deßwegen auch Littenheider Kalk genannt; seit einigen Jahren wird er jedoch auch bei Bischofzell ausgebeutet und wie zu Mauermörtel, so besonders auch zur Verfertigung von Dreschboden, künstlichen Steinplatten, Wasserbehältern u. s. w. benutzt. In Liebburg wird derselbe gemahlen und als Düngergyps verwendet. Mit solcher Beschaffenheit des Erdreichs steht auch das Vorkommen von Süßwasserkalk bei Heidelberg und Ablagerungen von Tuffstein in Verbindung. Im Bezirke Tobel müssen früher bedeutende Tuffsteinbrüche vorhanden gewesen seyn, allein sie sind jetzt fast ganz erschöpft.

Die Molasse zeigt im Thurgau häufig schwache, und allem Anscheine nach wenig ausgebreitete Flöze und Nester Steinkohlen, von $\frac{1}{2}$ — 6 Zoll Mächtigkeit, z. B. beim Hofe Murkhard oberhalb Frauenfeld, wenig über dem Murgbette erhaben, bei Wellhausen und Weinfelden, ungefähr 300 Schuh über der Ebene des Thurthales, und vorzüglich auch bei Liebburg, bei Tägerwylen und bei Egolshofen, etwa 100 — 400 Schuh über dem See, wo das Gebilde am ausgebreitetsten zu seyn scheint und an einzelnen Stellen 8 — 12 Zoll stark zu Tage geht. Sie liegt hier auf blauem Mergel und hat Sandstein, der zuweilen

in Stinksteinkalk übergeht, zur Decke. Die Nähe von Elgg, wo seit mehr als 20 Jahren ein Steinkohlenbergwerk betrieben wird, und die Anbrüche einer Steinkohlenschichte, welche vor etwa 8 Jahren bei einem Erdschlipfe oberhalb Bichelsee an der zürcherischen Grenze sichtbar wurden, lassen immerhin erwarten, daß auch im Thurgau noch ein unterirdischer Schatz von Brennstoff verborgen sey. Vieles hofft man von einem angebrochenen Steinkohlenlager bei Littenheid.

Von dem gewöhnlichen Untergrunde macht das Egnach eine Ausnahme. Der ganze Untergrund scheint nämlich daselbst aus blauem Mergel zu bestehen, der selbst noch in der Tiefe in der Umgegend von Bischofzell vorkommt. In den übrigen Thälern des Kantons ist das Molassegebilde mit Anschwemmungen bedeckt, die aus Letten, einer Mischung von weitvorherrschendem Thone mit Sand, und wenigen Steinen besteht, und das Wasser nur schwach, oft gar nicht durchläßt. Diese Masse macht auf den Höhen und Bergabhängen meistens den Untergrund der Ackererde aus. Die Bäche und Flüsse haben aber häufig diese Lettenlager durchwaschen und oft noch tief in die Molasse eingefurcht, und mit ihrem Geschiebe die Thalgründe angefüllt. Das Thurthal von Bürglen abwärts, ist auf eine bisher nicht durchstochene Tiefe mit solchem Geschiebe, welches auch das Thurbett bildet, angefüllt. Aus dem Durchbruche der Murg in das Thurthal wurde dieser bei Frauenfeld fächerförmig mit den Geschieben der Murg bedeckt. Bei Dießenhofen ist der Rhein überall noch in solchen Geschieben gebettet. Die in den See eintretenden Erdzungen und die Uferräume auf welchen Ermatingen, Mannenbach, Berlingen, Steckborn, Mammern, Eschenz u. s. w. gebaut sind, sind nichts anderes, als Aufschwemmungen, welche die vom Berge herabstürzenden Bäche daselbst ablagerten. Wenn oberhalb Wellhausen, wo solche Aufschwemmungen ebenfalls noch den Untergrund bilden, gegen Heschikofen und Amlikon hinauf das Molassegebilde nackt hervortritt, so kommt das ohne Zweifel daher, weil die Strömung der Thur das aus den Schluchten hervor gestoßene Geschiebe mit sich fortgerissen, oder zur Ausfüllung ihres in einen Seegrund verlorenen Bettes verwendet hat. Im Thale der Sitter und der Thur, oberhalb Bischofzell, hat sich das Flußgerölle, wahrscheinlich durch den Einfluß des dort verbreiteten Kalkmergels in eine Art Nagelfluh verhärtet.

Auf der Oberfläche, bald unmittelbar auf der Molasse, bald auf dem Mergel und Thon gelagert, finden sich neben kleinern Gerölle von Granit, Gneis, Grünstein, Glimmerschiefer, Quarz, Urkalk auch nicht selten, besonders im obern Thurgau, um Arbon, Roggwyl, Romanshorn, große Felsenblöcke zerstreut, die seit Jahrhunderten gesprengt und als Bausteine verbraucht wurden, deren Vorkommen daher früher noch häufiger gewesen seyn muß. Sie bestehen theils aus Uebergangs-Formationen, theils aus Urgebirgen, Thonschiefer, Alpenkalkstein, Granit, Gneis, Chloritschiefer, altem Sandstein mit Petrefacten (vorzüglich Pertiniten), Grauwacke, äußerst selten auch Porphyrkugeln. Im Bette des Hegibach, im Stachenholz bei Arbon finden sich noch sehr große Blöcke solcher Felsarten. In

Romanshorn, wo die Sandsteinformation in den See ausläuft, findet sich auf derselben aufliegend, nicht fern vom Ufer, ein Granitblock von etwa 27 Fuß Durchmesser. In derselben Gegend wurde ein aus dem aufgeschwemmten Boden hervorragender Chloritblock gesprengt, der bei 100 Fuder Steine lieferte, und nicht ferne von da ein Block ältern Sandsteins von solcher Größe, daß man denselben für ein hier zu Tage gehendes Felsengebilde ansah. In der Nähe von Birwinken, etwa 400 Fuß über dem See lagen vor wenigen Jahren noch zwei Blöcke von Chloritgestein, von denen jeder noch ungefähr 26 Fuß Durchmesser hatte, obgleich aus vorfindlichen Spuren von Bohrlöchern sich ergab, daß schon früher Stücke davon abgesprengt worden seyen. Bei Steckborn, Ermatingen, Amlikon und Tänikon haben sich sehr große Blöcke eines Muschelsandsteins vorgefunden, der einzig bei Blatten im Rheinthale als festes Lager auftritt.

Diese Blöcke des Muschelsandsteins wimmeln von Petrefacten. In der Molasseformation, deren Lager die thurgauischen Höhenzüge durchziehen, hat man dagegen bis jetzt keine Versteinerungen wahrgenommen. Nur das Steinkohlenflöz bei Bichelsee lieferte einen merkwürdigen Crocodilzahn, welcher in Zürich aufbewahrt wird. Auch ist der Perlmutterglanz zerriebener Muscheln in der verwitterten Molasse unverkennbar. Schneckenschalen, welche im Egnach auf dem Grunde eines tiefen Sodbrunnens gefunden werden, scheinen ebenfalls der Vorzeit anzugehören. Auch in den Tuffsteinen fehlt es nicht an mancherlei Pflanzentheilen.

Torf wird seit 1742 gegraben. Der zürchersche Obervogt Füßli zu Pfyn munterte zuerst dazu auf. Die größten Torfmoore sind bei Pfyn, Eschlikon, Lommis, Zihlschlacht, Hauptwyl; kleinere im untern Thurgau häufig, doch von ungleicher Güte.

Ueberschauen wir nun alle diese Einzelnheiten, um daraus über die Veränderungen der Erdoberfläche dieser Gegenden Folgerungen zu ziehen, so ergiebt sich, daß ursprünglich zwischen dem Säntisstocke und dem Juragebilde der Schwäbischen Alp ein vielleicht mehr als 1000 Fuß tiefer Thalkessel war, aus welchem, gleichlaufend mit den genannten Bergketten, von Osten nach Westen einzelne Bergrücken der Molasseformation sich erhoben, dann zwischen ihnen die Abgründe zum Theil mit Thon, Kalk, Mergel, Sand und Geröllen ausgefüllt wurden, zum Theil als Seen sich gestalteten, deren Herz und Mittelpunkt der Bodensee war. Als die Fluth sich bei Stein und Schaffhausen, bei Frauenfeld und Bischofzell noch nicht Bahn gemacht hatte, mußten die Wassermassen des Bodensee's über die Thalhöhe bei Erlen und Sulgen durch das Thurthal, diejenigen der Sitter und Thur über die Thalhöhe bei Rickenbach und Littenheid durch das Murgthal und durch das Tößthal einen Ausfluß haben. Erst als Stöße von Süden her, in der Richtung der Hörnlikette die Durchbrüche der Murg bei Frauenfeld und der Thur und Sitter bei Bischofzell erzwangen und die Strömung des Rheins bei Stein und Schaffhausen ein tieferes Bett brach, gestaltete sich die Thalbildung so,

wie sie jetzt ist. Doch scheinen noch Jahrtausende lang um Erlen, im mittlern Thurthale und im Murgthale, als Ueberreste des ehemaligen Seegrundes eine Menge Sümpfe fortbestanden zu haben, welche erst im Verlaufe der Zeiten durch die Anschwemmungen der Bäche ausgefüllt oder durch Sumpfpflanzen in Torfmoore umgewandelt wurden. Die Frage aber, ob vulkanische Gewalt oder die Fluth die ungeheuren Blöcke von den entfernten Gebirgen auf die Flächen und Hügel des Thurgau's herunter warf, und welche diese Kräfte überhaupt bei der ganzen Umwandlung wirksam oder vorherrschend war, ist eine oft erörterte allgemein geologische Frage, zu deren Beantwortung eine Menge ähnlicher Erscheinungen auf dem ganzen Erdballe ihre Beiträge liefern.

Erdbeben und Meteore.

Wenn überhaupt stärkere Erdbeben in der Schweiz selten sind, so sind sie besonders selten im Thurgau. Von allgemeinern Erderschütterungen, die auch im Thurgau bemerkt wurden, finden sich zwar aus den letzten Jahrh. in den Jahren 1650 und 1651, und (bei der Zerstörung Lissabons) im J. 1755 Nachrichten. Dann aber wurde bis zum 29. Okt. 1835 keines mehr bemerkt, das in höherm Grade sich fühlbar gemacht hätte. Nicht so stark zwar wie um St. Gallen zeigte dieses Erdbeben sich im Thurgau; doch auf den Höhenzügen und in den Thälern der Murg und Thur weckte es die Schläfer auf, und in und bei Bischofzell warf es einige Kamine herunter. Längs dem See war es schwächer, und an mehrern Orten wurde es gar nicht bemerkt. Die Zeit trifft mit den in St. Gallen gemachten Beobachtungen überein; in Hinsicht auf die Bewegung jedoch wollten die Einen mehr perpendiculare, die Andern mehr horizontale Schwingungen bemerkt haben. Schwächere Erderschütterungen, wie diejenigen vom 12. Heumonat und 9. August 1811 in und um Fischingen, waren auf einzelne Orte beschränkt und für den größten Theil der Bevölkerung nicht wahrnehmbar. Das Schloß Hauptwyl indessen steht auf einer Stelle, die für Erderschütterungen besonders empfindlich zu seyn scheint; denn auch in den letzten Jahren wurden dort Stöße bemerkt, die stundenweit von niemand, wohl aber in entferntern Gegenden beobachtet wurden. — Eben so wenig häufig, wie Erdbeben, sind außerordentliche Meteore; dasjenige, welches 1811 bei dem Erdbeben um Fischingen erschien, ist fast das einzige, dessen man sich erinnern kann, einzelne Feuerkugeln ausgenommen, die man im Thurgau wie in der Nachbarschaft beobachtet hat.

Klima und Witterung.

Wegen größerer Seehöhe ist zwar das Klima Thurgau's nicht so milde, wie in den Gegenden, welche weiter unten am Rheine liegen, dagegen weit milder, als das Klima der innern Kantone der Schweiz. Im Seegelände, im Thurthale und

im untern Murgthale findet beinahe bis an die Wasserscheiden hinauf noch der Weinstock Gedeihen; nur die Ausläufer des Hörnlistocks und die zwischen denselben liegenden Schluchten sind rauher und winterlicher. Immerhin sind dabei die südlichen Abhänge milder als die nördlichen, ausgenommen am See, wo der Winter durch die häufigen Nebel gemildert und dadurch auch der Frühling beschleunigt, der Herbst verlängert wird. Landeinwärts werden Nachtfröste im Frühjahre so lange besorgt, als die Vorarlberge, über welche der Ostwind hertreibt, nicht schneefrei erscheinen. Längs dem See und im Thurthale häuft sich der Schnee selten so an, oder bleibt selten so lange liegen, daß Schlittbahnen geöffnet werden können. Es gehen oft zwei bis drei Jahre darüber hin. Doch ist der Nordostwind (Biswind, Ostner) im Jenner gewöhnlich einige Wochen lang um so empfindlicher vorherrschend.

Regengüsse und Hochgewitter werden in der Regel durch Westwinde hergetrieben, früher sollen sie mehr von Südosten her eingebrochen seyn. Schade, daß darüber genauere Beobachtungen mangeln. Daß sich Gewitter über dem Horizonte erzeugen, ist im Thurgau eine seltene Erscheinung.

Die Gewitter gehen meistens hoch. Stehen sie tiefer als gewöhnlich, so sind die südwestlichen Vorsprünge des Stammheimer Berges, der Neunforner Höhe, des Ottenbergs und des Immenbergs der Gefahr am meisten ausgesetzt. Man betrachtet sie daher als Wetterscheiden. Ueber die nördlichen Bergabhänge pflegen die Gewitter schneller hinüber zu eilen, daher es zwar nicht ohne Beispiel, aber doch selten ist, daß sie von Schlossen stark leiden. Wenn nämlich ein auf den See drückender Süd- oder Ostwind den Lauf des von Westen herkommenden Gewitters aufhält oder dasselbe sogar zurücktreibt, so wird dadurch die Gefahr für die angrenzenden thurgauischen Gegenden um so größer.

Zwischen Zürich, St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen, den Hauptstationen für die metereologischen Beobachtungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, hat der Kanton Thurgau keine so eigenthümliche Lage, daß sich von einer eigenen thurgauischen Station allgemein wichtige Resultate erwarten ließen. Doch hat Herr Dr. Billeter in Egolshofen viele Jahre für die naturforschende Gesellschaft Witterungs-Beobachtungen angestellt. Ueber die neuern Ergebnisse verweisen wir auf die vom Herrn Dr. Nenning in Konstanz gemachten Beobachtungen, welche regelmäßig in der Konstanzer Zeitung mitgetheilt werden. Einzig möge hier noch beigefügt werden, daß in Friedrichshafen in einem Durchschnitte von Jahren die Menge der wässerigen Niederschläge jährlich 34 6/10 Zolle betrug, weit mehr, als im Innern Würtembergs, entfernt von Seen und Hochgebirgen zu fallen pflegt. Ob diesseits des See's das Verhältniß ein anderes sey, der See den Regen der über ihn hinstreichenden Wolken mehre oder mindere, wäre der Untersuchung wohl werth.

Die Getreideernte fällt im untern Thurthale in der Regel in die dritte Woche des Heumonats, im obern Thurgau und

auf den Höhen um 8 bis 10 Tage später. Immer ist nach Verhältniß der Seehöhe die Seegegend einige Tage früher, als das Thurthal, am frühesten jedoch Dießenhofen. In Beziehung auf die Weinernte sind die beiden äußersten Zeitpunkte derselben in der Weinregel angegeben: „Michaeliwein, Herrenwein; Galliwein, saurer Wein.“ Doch bleibt zuweilen auch der Eisfrost bis in die ersten Tage des Novembers, und noch länger aus.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Im Allgemeinen ist der Boden von Natur rauh, zähe und kaltgründig, indem der Letten den vorherrschenden Bestandtheil desselben ausmacht, im untern Thurgau zwar stark mit Geröllen, in den Thalgründen mit Kies und Sand gemischt, selten aber hinreichend mit Dammerde gesättigt ist. Die reiche Kalkbeimischung macht jedoch für den Dünger sehr empfänglich. Wie sich daher abgelegene Strecken finden, die beinahe keines Anbau's fähig scheinen, so zeigen sich wieder Gegenden, die von Natur keinen bessern Grund haben, aber durch Kultur sehr erträglich geworden sind. Die hügelichte Oberfläche gestattet wenige Versumpfungen, oder macht wenigstens die Entsumpfung leicht. Trockene Witterung bringt in dem schweren, kalten Grunde nicht leicht Schaden; auch für die Wiesenkultur fehlt es nicht an Quellen zur Wässerung, nur ist der Nachtheil dabei, daß die meisten Quellen ein hartes, mit Tuffstein geschwängertes Wasser führen, welches in dem thonigen Untergrunde leicht statt guter Futterkräuter sauern Rasen mit Binsen u. s. w. erzeugt. Für die Wald- und Obstkultur ist der Boden überall ganz geeignet. Im Ganzen sind nur wenige Bergrisenen am Immenberge und an den Fortsetzungen des Hörnlistocks von Vegetation ganz entblößt, so daß der benutzbare Boden, nach Abzug der Flußbetten, Straßen, Häuserplätze, Seen u. s. w., ungeachtet der Güterkataster von 1802 nur 187,991 Juchart zählte, weil damals manche Ansätze, besonders des Waldbodens ohne Zweifel zu niedrig gehalten wurden, auf 200,000 Juchart berechnet werden kann.

Pflanzen.

Auf die Eigenthümlichkeiten der thurgauischen Flora hat zuerst Apotheker Dieffenbach in der Regensburger Flora 1826 Nr. 30 aufmerksam gemacht; denn was Haller und Sauter in der Beschreibung der Schweizerflora, und auch Ebel, über die thurg. Flora bemerkt hatten, beschränkt sich auf wenige Einzelnheiten. Indessen erst durch die Beobachtungen, welche in jüngster Zeit die Herren Doktor Brunner in Dießenhofen, Statthalter B. Kiefer zu Herdern, Apotheker Brenner in Weinfelden, Staatskassier Freienmuth und Apotheker Stein in Frauenfeld und andere Freunde der Botanik gesammelt haben, geben eine bestimmtere Ansicht von der Entwickelung des Pflanzenreichs im Murg- und Thurthale und den sie begrenzenden Hö-

ben, so wie am See und Rhein. Doch auch sie haben ihre Aufmerksamkeit mehr den Phaneragamen als den Kryptogamen zugewendet.

Aus dem zusammengestellten Verzeichnisse der bisher beobachteten einheimischen phanerogamen Species, deren Zahl auf beinahe 1000 steigt, läßt sich folgern, daß die Gesammtzahl etwa 1500 betragen möge. Sie gehören größten Theils der Flora der ebenen Schweiz zu, verzweigen sich indessen auch in die Region der Niederalpen und in die Bergregion. Auf und an dem Hörnli finden sich z. B. Alchemilla montana, Phyteuma orbicularis, Lonicera alpigena, Pyrola uniflora, Thesium alpinum, Saxifraga rotundifolia, Rosa alpina, R. pendulina und R. villosa, Aconitum neomontanum und A. napellus, Ranunculus aconitifolius, Carduus defloratus, Centaurea montana (in ungeheurer Menge), Betula incana; auf den Anhöhen um Frauenfeld, besonders auf dem Hundsrücken und Stähelibuck: Veronica urticæfolia, Campanula pusilla und C. cervicaria, Gentiana utriculosa, Tofieldia palustris, Pyrola chlorantha oder virens, Arbutus uva ursi, Arnica bellidiastrum, Buphthalmum salicifolium, Chrysanthemum corymbosum; am Weinfelder Berge: Pinguicula alpina, Cypripedium calcolus; bei Bischofzell: Tussilago alba, Rumex scutatus; bei Reutershaus auf dem Seerücken: Astrantia major; bei Schlattingen und Steckborn: Orobus tuberosus; am Thurufer bei Weinfelden, Pfyn u. s. w. durch hergeschwemmte Samen von den Gebirgen des Toggenburgs herunter verpflanzt: Saxifraga autumnalis, Centaurea montana, Campanula pusilla, Erica herbacea, Aconitum napellus, Trollius europæus, Carduus defloratus. An verschiedenen andern Standorten fand man auch: Saxifraga rotundifolia, Biscutella lævigata, Arabis alpina, Gnaphalium dioicum, Satyrium viride; ferner Valeriana tripteris, Globularia vulgaris, Galium boreale, Campanula persicifolia, Evonymus latifolius, Anthericum ramosum, Convallaria polygonatum, Digitalis lutea, Turritis glabra, Polygala chamæbuxus, Coronilla emerus, Carlina acaulis und C. vulgaris. Bemerkenswerth ist auch das Vorkommen folgender in der Schweiz seltenerer Pflanzen: Veronica Teucrium (Schaarenwiesen), Iris sibirica (ebendaselbst), Schœnus fuscus und S. ferrugineus (um Frauenfeld), Scirpus uniglumis (ebendas.), Nardus stricta (Hörnli), Primula farinosa (überall auf trockenen Wiesen), Lysimachia thyrsiflora und L. amethystina (von Ebel als Thurgauisch ausgezeichnet), Thesium alpinum (Hörnli), Chironia centaurium und Ch. ramosissima (um Dießenhofen), Hydrocotyle vulgaris (am Hüttwyler See), Athamantha cervaria und A. oreoselinum (bei Schlattingen), Lilium martagon (um Bischofzell, Weinfelden, Dießenhofen ꝛc.), Ornithogalum umbellatum, Hyacinthus botryoides (hin und wieder, besonders um Nußbaumen sehr häufig), Juncus brevirostris, J. bulbosus, J. niveus (um Frauenfeld), Luzula albida (Hundsrücken), Alisma ranunculoides, Saxifraga granulata, Silene noctiflora (bei Weilensdorf), Arenaria tenuifolia (um Frauenfeld), Lychnis viscaria, Euphorbia verrucosa, E. platyphyllos, E.

dulcis, Cratægus monogyna, Spiræa filipendula, Rosa cinamomea und R. repens (um Frauenfeld), Anemone ranunculoides, Thalictrum galioides (Schaarenwiesen), Ranunculus hederaceus (Suter I, p. XLVIII), R. lingua (bei Frauenfeld, Fischingen und Hüttwylen), Helleborus hiemalis, Ajuga genevensis (bei Dießenhofen, jenseits des Rheins), Teucrium botrys, Melittis melissophyllum (bei Pfyn), Euphrasia lutea (bei Dießenhofen), Orobanche cærulea (am Eichenbühl bei Dießenhofen und am Weinfelder Berge) und O. caryophyllacea (am Weinfelder Berge bei Schneckenburg), Alyssum campestre (bei Bürglen), Dentaria pentaphyllos (bei Herdern, am Thurberg, bei Eppishausen), Geranium sanguineum, Fumaria bulbosa (bei Bischofzell sehr häufig), Genista sagittalis, Ononis arvensis, Trifolium rubens und T. filiforme (um Frauenfeld), Lathyrus aphaca und L. Nissolia (bei Schlatt), Vicia dumetorum, Lotus uliginosus, Hieracium præmorsum mit H. cymosum und obscurum (um Frauenfeld), Crepis fœtida (ebendas.), Erigeron serotinum Weihe (ebend.), Aster amellus und A. annuus (am Thurufer), Centaurea solstitialis, Viola mirabilis (am Weinfelder Berge), Orchis chlorantha (nebst O. fusca, O. ustulata und O. variegata um Frauenfeld), Ophris monorchis, O. arachnites und O. apifera (um Frauenfeld, Hüttlingen, Bischofzell), Neottia repens (am Weinfelder Berge und bei Nennforn), fast alle Arten von Epipactis (pallens, ensifolia, longifolia, latifolia, rubra in den Schaarenwiesen und bei Frauenfeld), Typha angustifolia (ebend.), Carex Davalliana mit der Varietät C. androgyna (Schreberi), C. ciliata, C. montana (ebendas.), Lichen islandicus (ein Gebüsch davon fand sich bei Hagenbuch). Mit den wärmern Gegenden der Schweiz gemein sind: Avena fatua, Allium sphærocephalum, Epilobium rosmarinifolium, Chlora perfoliata, Cucubalus otites, Potentilla rupestris, Adonis miniata und A. flammea, Coronilla coronata, Cytisus nigricans u. s. w. meistens um Weinfelden und Dießenhofen. Auffallender Weise kommt Anemone pulsatilla am südwestlichen Theile des Seerückens von Pfyn bis Dießenhofen und auch am Immenberg und am Thurufer bei Weinfelden häufig, weiter hinauf im obern Thurgau nicht vor; und Anemone ranunculoides ist durch das Murgthal über Bischofzell und Erlen hinauf verbreitet, fehlt aber am See und Rhein. Längs dem See und Rhein bis 2 Stunden landeinwärts sind Iuniperus communis, Vaccinium myrtillus und V. vitis Idæa im obern Thurgau, und um Dießenhofen Ilex aquifolium nicht zu finden, während sie sonst gar nicht selten sind. Hyosciamus niger und Conium maculatum, in Deutschland gemein, scheinen ebenfalls zu fehlen. Primula farinosa, im nahen Schwaben ein Fremdling, deckt teppichartig ganze Wiesen. Matricaria chamomilla, um Dießenhofen auf den Aeckern gewöhnlich, weicht um Frauenfeld und weiter hinauf der Cotula fœtida und dem Chrysanthemum inodorum. Sambucus racemosa ist nur um Tobel vorhanden. Die zahlreichen Weidenarten des Thurthales versprechen dem Forscher noch manche Entdeckung. Scrophularia vernalis, nach Hallers Angabe um

Bischofzell wachsend, ist seither nicht mehr gefunden worden, künftig also wohl unter den Merkwürdigkeiten der thurgauischen Flora wegzulassen.

Arzneipflanzen. Aus der Zahl der officinellen Pflanzen kommen im Thurgau vor: Veronica off., Gratiola off., Valeriana off, Triticum repens, Scabiosa arvensis, Asperula odorata, Pulmonaria off., Symphytum off., Primula off., Menyanthes trifoliata, Verbascum thapsus, Atropa Belladonna, (Datura strammonium und Hyoscyamus niger in Gärten), Solanum dulcamara, Asclepias Vincetoxicum, Gentiana Centaureum, Ulmus campestris, Scandix odorata, Carum Carvi, Pimpinella saxifraga, Sambucus nigra, Berberis vulgaris, Convallaria majalis, Rumex acutus, Colchicum autumnale, Vaccinium myrtillus, Daphne mezereum, Arbutus uva ursi, Saponaria off., Oxalis acetosella, Asarum europæum, Prunus spinosa, Rubus idæus, Tormentilla erecta, Geum urbanum, Chelidonium majus, Papaver rhœas, Tilia europæa, Teucrium chamædris, Glechoma hederacea und G. album, Betonica off., Origanum vulgare, Thymus serpillum, Antirhinum linaria, Scrophularia nodosa, Sisymbrium nasturtium, Sinapis nigra, Malva rotundifolia, Fumaria off., Polygala amara, Ononis spinosa, Trifolium s. Melilotus officinale, Hypericum perforatum, Leontodon taraxum, Cychorium intybus, Arctium Lappa. Carlina acaulis, Tanacetum vulgare, Artemisia vulgaris und A. Absynthium, Tussilago farfara, Bellis perennis, Matricaria chamomilla, Achillea millefolium, Viola odorata und V. tricolor, Arum maculatum, Quercus robur, Salix fragilis und S. alba, Viscum album, Juniperus communis, Fraxinus excelsior, Polypodium filix mas, Lycopodium clavatum, Lichen islandicus. Es geben sich indessen wenige Leute mit Sammlung der Arzneipflanzen ab.

Im Volksgebrauch sind häufig noch: Iris pseudacorus, Scabiosa succisa, Galium verum, Cuscuta europæa, Anagallis arvensis, Lysimachia nummularia, Vinca minor, Rhamnus catharcticus und R. frangula, Hedera helix, Heracleum sphondylium, Angelica silvestris, Sambucus ebulus, Linum catharcticum, Drosera rotundifolia, Convallaria polygonatum, Polygonum aviculare, Paris quadrifolia, Sedum telephium und S. acre, Oxalis acetosella, Sorbus aucuparia, Spiræa filipendula und S. ulmaria, Rosa canina, Rubus fruticosus, Potentilla anserina und P. reptans, Nymphæa alba, Delphinium consolida, Aquilegia vulgaris, Nigella arvensis, Marrubium vulgare, Thlaspi arvense, Erysimum alliaria, Hypericum quadrangulum, Hieracium pilosella, Conyza squarrosa, Erigeron acre, Tussilago petasites, Orchis bifolia und O. conopsea, Urtica dioica, Mercurialis annua, Equisetum arvense. Thuja occidentalis in Gärten gepflanzt veranlaßt häufigen Mißbrauch, um abortus zu bewirken. Auch Plantago major und Plantago lanceolata, Borago off., Alisma plantago, Clematis vitalba, Pinus silvestris u. a. werden noch zuweilen

in grüner Frische angewandt, und versteckte Quacksalber rühmen sich noch gerne, auf geheimen Plätzen die Meisterwurz zu finden und vermittelst derselben jedem Uebel gewachsen zu seyn.

Baumarten und Sträucher. Auf den Höhen, welche vom Thurthale mittäglich liegen, bestehen die Wälder fast ganz aus freiwillig wachsendem Nadelholze. Die Rothtanne und Weißtanne hat in denselben das Uebergewicht über die Kiefer. Die Eibe kommt nur stellenweise im hintern Murgthale und um Hüttlingen vor, und die Laubholzbäume mehr vereinzelt, als zu Gehölzen vereinigt. Auf dem Seerücken dagegen sind die Waldungen mehr aus Laubholz zusammengesetzt, nämlich aus Aspen, Buchen, Hagbuchen, Eichen, Erlen, Ahorn, Eschen, Birken, wilden Aepfel-, Birn- und Kirschbäumen und einzelnen Rothtannen, Weißtannen, Kiefern. Die Laubholzbäume sind daselbst auch häufig zu Unterholz verstümmelt und mit andern sonst Hecken bildenden Gesträuchen gemischt, nämlich mit Rainweiden, Pfaffenkäppchen, rothem Hartriegel, gemeinem Wegdorn und Kreuzdorn, Weißdorn, Schwarzdorn, Schwelke, Sauerdorn, Stechpalme, Seidelbast, Hundsrosen, Nielen, Haselnuß und manchen Weidenarten. Kleine Weidenwälder ziehen sich längs den Ufern der Thur und Murg hin. Die Pimpernuß bildet zwar einen Theil der Waldung an der Thurstraße von Sulgen nach Bischofzell, scheint aber eingewandert zu seyn. Die Lärche ist nicht einheimisch, wird aber hin und wieder angepflanzt und gedeiht sehr gut. Auch der zahme Kastanienbaum kommt gut fort, noch besser die Roßkastanie und die italienische Pappel. Die große und kleinblättrige Linde erscheint zwar im Allgemeinen nebst der Ulme oder Rüster mehr vereinzelt in Hecken und auf Dorfplätzen, ist jedoch um Fischingen und besonders bei Tannegg im Gehölze zahlreich.

In vielen Nadelhölzern ist der Boden ganz von der Heidel (Erica herbacea und E. vulgaris) und von den blauen und rothen Heidelbeeren (Vaccinium Myrtillus und V. vitis Idæa) überzogen. Arme Leute nähren sich oft Wochen lang von der blauen Heidelbeere und der an Hecken und in Holzschlägen wuchernden Brombeere (Rubus fruticosus, R. cæsius seltener). Nur stellenweise ist die Himbeere (Rubus idæus) so zahlreich, daß ihre Früchte in größerer Menge gesammelt werden können. Die Krausbeere oder Stachelbeere (Ribes uva rispi) kömmt nur, wo sie gepflanzt worden ist, in Hecken vor, trägt aber in solchem vernachläßigten Zustande selten Früchte.

Den Getreide-, Futter-, Gemüse- und Zierpflanzen sind besondere spätere Abschnitte bestimmt. Auch die Obstbäume und Reben werden unten behandelt.

Thiere.

Die Weichthiere des Thurgau's hat noch niemand genauer aufzuzählen die Mühe genommen; auch auf diejenigen des Bodensee's ist noch nicht so viel Aufmerksamkeit gewendet worden, daß davon etwas anderes ausgesagt werden könnte, als die Vermuthung, der Bodensee sey andern schweizerischen

Seen in Rücksicht auf diese Klasse seiner Bewohner ähnlich. Hartmann zählt jedoch 20 Arten von Conchilien auf, die er im Bodensee und an seinen Ufern fand.

Mit den Insecten haben sich da und dort Liebhaber beschäftigt und dadurch einen Blick auf ihr örtliches Verhalten geöffnet. Die noch ziemlich gut erhaltene, ursprünglich von dem im Jahre 1775 verstorbenen Bischofzellischen Chorherrn Meier von Lucern angelegte und vom Regierungsrathe Scherb vermehrte entomologische Sammlung, welche noch im Besitze des Bezirks-Präsidenten Dr. Scherb in Bischofzell ist, ist um so bemerkenswerther, da Meier die Schmetterlinge seiner Sammlung selbst gezogen und ein noch vorhandenes genaues Tagebuch über ihre Entwickelung geführt hat. Dr. Anstein hat in Füßlis Magazin einiges aus demselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die folgende Uebersicht gründet sich zum Theil auf diese werthvollen Vorarbeiten, und ist zum Theil das Resultat von Beobachtungen, welche ein eifriger Freund der Naturwissenschaften in der Nähe Bischofzells in den letzten Jahren gesammelt hat.

Der Thurgau ist im Allgemeinen an Insecten nicht reich, indem die Bedingungen dazu fehlen, nämlich eine üppige, in verschiedenen Höhenregionen prangende Flora, die vom ewigen Schnee bis zu wohlbewässerten Matten herab mit dem Füllhorne mannigfaltiger Blüthen auch deren kleine Bewohner ausstreut. Die Coleopteren sind besonders im Flachlande nicht ausgezeichnet. Die Scarabäiden zählen meist nur die in Deutschland gemeinen Arten. Scarabæus stercorum fand ich 1835 im Monate Februar zwei Male. Melolontha majalis wird sehr selten und nur auf kleinen Stellen zur Plage; merkwürdiger Weise aber kömmt oft ein verderbliches Engerichjahr in einzelnen Gegenden, ohne daß das Käferjahr folgt; ob die Festigkeit des Bodens die Larven nicht zur Verwandlung kommen läßt, oder ihre natürlichen Feinde sie vertilgen, will ich dahin stellen. Am meisten hat zur Beschränkung dieses Insects, das früher eine unbestrittene Herrschaft ausübte, die Aufhebung des Weidgangs gethan und die zunehmende Bebauung der Brachfelder. Das Geschlecht Lucanus findet zu wenig Laubwälder, um sich auszudehnen; mir ist nur Lucanus cervus L. und zwar selten vorgekommen. Zur Verwunderung aller Forstmänner erzeugt die kaum so zu nennende Waldwirthschaft, die mit den schlechtesten um den Rang streitet, selten in dem Nadelholze den Borkenfraß. Die Vertilgung der Bostrichiden mag vorzüglich den Vögeln zuzuschreiben seyn. Häufiger sind die genera Dermestes und Ptinus, Coccinella und Chrysomela. Gegen die Coccinella oleracea (Erdfloh) wird an einigen Orten die Formica rufa (Klammerameise, Kluyper) über die Hanfsaat ausgestreut, und der Erfolg, mit welchen sie gegen das verhaßte Insect Krieg führe, gerühmt. Unter den Curculionen fallen die curculio nucum (Haselwurm) und curculio cerasi durch Schaden und Frequenz auf. Attelabus apiarius hat nicht so oft Gelegenheit sich stark zu vermehren, indem wenig Bienenzucht getrieben wird. Cerambices giebt es mehrere schöne, z. B. C. œdilis ist nicht selten.

Lampyriden sind häufig, besonders L. noctiluca, Eleteriden sparsam; dagegen die deutschen Cicindelen mit allen Varietäten an der Thur häufig; ebenso mannigfach die Dytiscus, weniger die Carabus, und von der Meloe die officinellen species mir häufiger vorgekommen.

Unter den Hemipteren ist Staphilinus und Forficula in den germanischen speciebus zahlreich; so viel mir bekannt die blatta orientalis nicht sehr frequent; Gryllus besonders durch die verheerende Gryllotalpa repräsentirt; Locusta durch die viridissima. Im Jahre 1808 oder 1809 kam auch die L. migratoria wie früher nach Chronikalnachrichten in der Nachbarschaft öfters. Cicada sanguinulenta ist häufig; ebenso Notonecta, Nepa. Die Cimices sind dieselben im Kantone Zürich (s. Schellenberg).

Lepidopteren sind nicht ausgezeichnet, besonders die Papiliones arm an den südlichen species und an Plebejern, die große Heiden lieben. Unter den wenigen Sphingen fiel mir 1833 die Quantität von Sph. fuciformis auf. Unter den Adscitis wird A. filipendula in verderblicher Menge auf den Kleearten gesehen, auch die schädlichen Säsien sind sehr mannigfach. Die Phalänen sind durch seltene species ausgezeichnet, besonders zeigt die Meyersche Sammlung in Bischofzell großen Reichthum. Ph. bom. Mori (der Seidenwurm) ist noch nirgends zur Kultur gelangt, obgleich der Pfarrer Abegg in Schönholzerswylen am Ende des verflossenen Jahrhunderts jahrelange glückliche Versuche gemacht hat. Die schädlichen Baumraupen werden durch fleißige Wartung und Reinigung der Stämme sehr unterdrückt. Die schönen Eulen, besonders die Ordensbänder, scheinen fast radical vertilgt. Die Geometræ haben viele Seltenheiten in ihren kleinern speciebus, ebenso die Blattwickler; wenn bei der Entwickelung der Blüthen der Südwind sie begünstigt, so verbreiten sie sich in ungeheurer Menge über den Obstbaumwald, und wandeln die reizendste Frühlingsaugenweide in winterliche Kahlheit um. Regelmäßige Wiederkehr ihrer Verwüstungen hat man nicht beobachtet, und durchgreifende Gegenmaßregeln gegen sie noch wenig versucht. Pyraliden giebt es zwar auch, aber im Allgemeinen scheint der Lichtdurst nicht sehr bedeutend. Unter den Motten sind die Grasmotten vorzüglich schädlich, und die Tinea granella wird aus dem Kornhause zu Rorschach, wo sie auf ihrem Stapelplatze doch so leicht zu vermindern wäre, wie über den größern Theil der östlichen Schweiz, so besonders über den noch mit Rorschach in näherer Verbindung stehenden obern Theil des Thurgau's verbreitet.

Neuropteren zeigen die bekannten Formen häufig; besonders schön sind die Libellen, Ephemera und Phryganea wie überall in Deutschland; Afterjungfern auch genug, besonders myrmeleon barbarus auf Vogelbeerbäumen. Die Hämarrhobien, Panorpen und Raphidien nicht sehr interessant, Cynips zahlreich; Thauthreto besonders eine species, die ich nicht unter den schädlichen Forstinsecten aufgeführt weiß, ist der Föhre sehr gefährlich, indem sie den Herzkeim ansticht. Ich-

neumen giebt es viele, auch I. persuasorius, der s. g. Verführer; auch Sphex ist gemein und die gewöhnliche Chrysis. So ausgezeichnet der Thurgau an Obst und Wein ist, sind doch die Wespen weder ausgezeichnet durch Qualität noch durch Quantität, wahrscheinlich weil wenig Stein- und Tafelobst gezogen wird. Die Bienen sind fast in allen Species besser repräsentirt, als in der domesticirten, besonders häufig apis cæmentaria, auch Humulus genug, Formicæ wie überall.

Die Dipteren sind im Thurgau schöner und häufiger, als die übrigen Insectenarten. Die Zunft der Oestrus ist nicht vorherrschend; noch seltener Hippobosca, indem weder Pferde- noch Schafzucht von Bedeutung ist.

Unter den Apteren sind vor allen die Spinnen hier zahlreich und schön, und die kleinen Cancroiden nicht ohne Interesse.

Amphibien. Die in den ebenen Theilen der Schweiz gewöhnlichen Amphibien finden sich auch im Thurgau. Daß die Viper sich irgendwo im Lande einheimisch gemacht habe, ist eine zwar öffentlich gewordene, doch ganz unerwiesene Behauptung.

Fische. Die in dem Bodensee lebenden Fische sind: der gemeine Aal, die Quappe (Trische), der Kaulkopf (Groppe), der gemeine Barschen (Kretzer, Egli), die gemeine Schmerle (Grundel), der gemeine Wels (Weller) selten, die Grundforelle (Salmo lacustris, Grundförne, Schwebförne, oder gemeinhin Förne genannt (in der Jugend Brachteli), die Rothforelle, der Schnäpel (Kilchen), die gemeine Aesche, die große Maräne (Gangfisch, Sandfelchen), die kleine Maräne (Weißgangfisch), der Blaufelchen, der Hecht, der Barbe, die Karpfe, der Gründling, die Schleihe, die Elte (Alet), die Ellritze (Butt), der Häsling (Hasel), der Uekelei (Agone, Lagune), die Plötze (Furnikel, Förm, Furm, Schneiderfisch), der Rotten (Rothflosser), der Blei (Brachsmen). Der Schnäpel (Salmo Lavaretus) und der Lauben (Salmo Leuciscus), welche in den frühern Verzeichnissen der Fische des Bodensee's figurirten, werden nach Hartmanns Zeugniß in demselben umsonst gesucht; und die Lachsforelle (Salmo trutta) nebst dem Rheinlanken (S. salar) ist als eine Abart der Grundforelle zu betrachten.

Unter den Fischen des Bodensee's sind die beiden Maränen und der Blaufelchen die häufigsten. Die erstern, Gangfische genannt, werden vorzüglich bei Konstanz, Ermatingen und Gottlieben gefangen und eingemacht oder geräuchert, wie Heeringe, in den Handel gebracht; doch hat in neuern Zeiten der Ertrag sehr abgenommen, was von den Fischern zum Theil den Schwellungen der Rheinmühle in Konstanz, zum Theil der Vernachlässigung der Fischerordnung, zum Theil auch der Dampfschifffahrt Schuld gegeben wird. Wenn auch die ältere sehr genaue Fischerordnung noch in Kraft und ihre Handhabung von der thurgauischen Regierung, altem Herkommen gemäß, einer reichenauischen Behörde überlassen ist, um nicht

durch Collisionen den Uebertretungen ihrer Vorschriften Vorschub zu thun, so ist doch die Schlaffheit in der Vollziehung unverkennbar, und also in derselben wirklich ein Grund der Abnahme des Fischertrags zu suchen. Doch dürfte die Störung der Brut durch die Schifffahrt und das Herausfischen der am Ufer wachsenden Gräser und Moose ebenso viel oder mehr dazu beitragen. Der Blaufelchen ist im Vergleich mit andern Seen besonders im obern Bodensee so häufig, daß er lange als eine demselben ganz eigenthümliche Art angesehen wurde. Frisch geröstet darf er zu den wohlschmeckendsten Speisen gerechnet werden, und wird er oft selbst der Forelle vorgezogen. Er überwintert in den Tiefen des See's und zeigt sich im Frühjahre, wenn ihn, nach dem Ausdrucke der Fischer, das Wasser hebt, zuerst an den östlichen Buchten, wandert dann dem schwäbischen Ufer entlang hinunter gegen Ueberlingen und Konstanz, um im Herbste längs den schweizerischen Gestaden in der Höhe von Arbon zu laichen und endlich in seinen Winterstandort zurück zu kehren. Seine Brut, der Heuerling, wird oft als Gangfisch benutzt. Die Quappe (Trische) wird vorzüglich häufig bei Steckborn gefangen, und ist immer noch ein Lieblingsgericht, wie zu der Römer Zeit und zu der Zeit, da Elisabetha von Matzingen, die Aebtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich für Trischenlebern ein Lehengut am Zolliker Berge verschwendete.

In der Thur wohnen: das Neunauge (Petromyzon fluviatilis), der Aal, die Quappe, der Kaulkopf, der Barschen, die Schmerl, die Fluß- und Bachforelle (Sitterfisch), die Aesche, der Hecht, die Barbe, die Elte, die Nase, die Plötze. Auch der Lachs steigt im Herbste, um zu laichen, aus dem Rheine in die Thur, dringt indessen selten mehr über die Schwellendämme der Thur bei Weinfelden und Bürglen bis nach Bischofzell hinauf. Eben so wandert die Nase im April, in ihrer Laichzeit aus der Thur in die Murg bis über Frauenfeld hinauf, und wird daselbst häufig gefangen. Die Murg beherbergt besonders den Kaulkopf, die Schmerl, die Bachforelle und den Hecht; zuweilen zeigt sich auch der Aal, der jedoch in der Lützelmurg häufiger ist.

Die Fisch- und Mühlenteiche werden zur Hegung der Karpfen benutzt. Die Karpfenbrut aus schweizerischen Teichen wird von Vielen derjenigen aus schwäbischen Teichen vorgezogen, weil die erstern einen gestrecktern Leib haben, und besser gedeihen sollen. Uebrigens sind die meisten Fischteiche, welche nicht zugleich als Mühlenteiche dienen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ausgetrocknet und in urbares Land verwandelt worden.

Die kleinen Seen bei Bichelsee und Hüttwylen erzeugen vorzüglich schöne Aale und Hechte; letztere leben, wie anderswo, auf Kosten der Schwächern und hemmen die Ausbildung der feinern Fische. Der Hüttwyler See erzeugte schon Hechte von 50 Pfunden Gewicht.

Vögel. Unter den 82 Arten Vögel, welche im Thurgau brüten oder im Durchzuge absetzen, zeigen sich nur einige klei-

nere Raubvögel zahlreicher, nämlich die Moosweihe oder Hühnerweihe (vom März bis Wintermonat), der Habicht, der Sperber, die gemeine Eule, der kleine Kauz; die Gabelweihe ist selten. Der Sperling ist unter allen seinen Geschlechtsverwandten der häufigste, flieht jedoch einzelne Höfe, als wenn der Bann, den frommer Fluch oder Zauberei auf ihn gelegt haben soll, ewig auf ihm läge. Krähe, Elster, Häher, der grüne und der rothbäckige Würger, Dompfaff, Fink, Goldammer, Rohrammer, Schwarzdrossel, Mückenschnapper, die weiße Bachstelze, Mönch, Grasmücke, Rothkehlchen, Hausröthele, Zaunkönig, Feldlerche, Spiegelmeise, Blaumeise, Kohlmeise, Schwanzmeise, Rauchschwalbe, Hausschwalbe, Mauersegler (Spyr) sind ebenfalls häufig; seltner dagegen der Wiedehopf, die Nebelkrähe, der Kreuzschnabel, der Kernbeißer, der Grünling, der Hänfling, der Distelfink, der Zeisig, der Leimfink, die Wasseramsel, die Baumlerche; — Eisvogel, Bergfink, Misteldrossel, Krametsvogel, Singdrossel, Rothdrossel, Ringamsel, Seidenschwanz, die gelbe Bachstelze nur im Durchzuge für einige Tage oder Wochen. — Die Kletterer sind repräsentirt durch den Schwarzspecht, Grünspecht, Buntspecht, Grauspecht, zu denen sich zuweilen der Wendehals auf seiner Reise, und im Herbste und Winter der Baumläufer und Mauerläufer gesellt; vom 10. bis 15. April an singt zum Gehämmer dieser seiner Vettern der Kukuk so lange sein Lied, bis, wie die Kinder sagen, die schwarzen Kirschen den Näscher seiner Stimme berauben. — Außer den zahmen Hühnerarten auf den Gehöften findet der Jäger in den Gehölzen und auf den Triften in den Sommermonaten die große Holztaube und die Wachtel, und durch das ganze Jahr hindurch das Repphuhn; auf Auerhähne, Birkhähne, Haselhühner u. s. w. geht er hingegen umsonst aus. — Zahlreicher sind die Watt- oder Sumpfvögel. Zwar läßt der weiße Storch sich nur noch als flüchtiger Gast sehen und zeigt sich der schwarze Storch nur als große Seltenheit; aber Riedschnepfe, Strandläufer, Kiebitz, Wasserralle, Rohrhuhn, Wasserhuhn, Fischreiher finden bei ihrem Sommeraufenthalte in Teichen und Flüssen für ihre Brut noch genügende Nahrung, und selbst Trappen, Rohrdommel, Waldschnepfen, Rallenreiher und Wachtelkönige lassen sich zuweilen neben ihnen nieder. Noch angenehmern Aufenthalt finden sie freilich an den Ufern des See's, wo der Regenvogel (Wiehelen), die Waldschnepfe, Heerschnepfe, Doppelschnepfe, Regenschnepfe, rothfüßige Schnepfe (Gelbfüßler), Strandschnepfe, Geißkopfschnepfe, Teichschnepfe, der Alpenstrandläufer, der Sandpfeifer, Sandläufer, die Meerlerche, Seelerche, das Wasserhuhn, und obgleich weniger häufig auch der Nachtreiher, der Purpurreiher, der kleine Rohrdommel, der Sichelschnabel, die Lerchenschnepfe, der Kampfhahn, die Gambette, der Goldregenpfeifer, der große Regenpfeifer, die Taurische Ralle sich zu ihnen gesellen. Wenn man nun erwägt, daß auf den Landteichen und auf der Thur und Sitter von den zahlreichen Wasservögeln nur die Moosente, und zuweilen auch die Korbelente, Kolbente, Knäbente, und bei anhaltend regnerischer Witterung auch die Möve dem Schusse zugänglich sind, am See dagegen der stumme

Schwan, die Bohnengans, die Schnatterente, Quaakente, Spatelente, Tafelente, Kriekente, Sommerhalbente, Kragenente, Zwergente, wilde Ente (mit vier Varietäten), Kolbenente, Myraca, europäische Haubente, Tauchergans, Meerrachen, der weiße Sägetaucher, der gesprenkelte Taucher, der Imber, der Haubentaucher, der graukehlige Haubentaucher, der Ohrentaucher, der kleine Taucher, die große aschgraue Möwe, die rothfüßige Lachmöwe, die Seeschwalbe in verschiedenen Jahreszeiten gemein, und zuweilen auch die Schneegans, die weißköpfige Ente, die Löffelente, die Pfeifente, der Pfeilschwanz, die Krâkente, die Wintermöwe, die braune Möwe, der Branddvogel, ja zur großen Seltenheit selbst der Larus parasiticus (im Sommer 1836 bei Romanshorn ein Paar) und die Kropfgans (im Sommer 1768 und 1806), der Kormoran (in kalten Wintern) anzutreffen sind, so wird man sich nicht wundern, wenn der Ornitholog seinen Sitz vorzüglich gern am See auswählt, und es zugleich begreiflich finden, daß ehemals der Bischof von Konstanz kein Bedenken trug, in der besten Jagdzeit die Jäger sogar von der Feier der Heiligentage zu dispensiren, und es für einen Beweis besonderer Gunst erklärte, seinen lieben Freunden und Nachbarn, den Bürgern der Stadt Konstanz, vor den Landleuten aus, ein Vorrecht in der Entenjagd eingeräumt zu haben.

Säugethiere. In Beziehung auf die wilden Säugethiere hat der Thurgau nichts eigenthümliches vor seinen Nachbarkantonen voraus. Hase, Fuchs, Eichhörnchen, Hausmarder, Wiesel, Igel, Haus-, Feld-, Wald-, Wiesen- und Fledermäuse und die Hausratte sind auch hier überall; seltener der Edelmarder, der Iltis und die Haselmaus; noch seltener das Reh, in den Waldschluchten von Hüttlingen und Heschikofen. In den Jahren 1816 und 1817 zog auch die Wanderratte durch die Gegend von Frauenfeld, hat sich aber wieder ganz verloren. Der Fischotter wird noch ziemlich oft an der Thur gefangen und soll besonders seit einigen Jahren sich vermehrt und der Fischerei vielen Schaden gebracht haben. Die Wölfe, gegen welche die Landvögte in früheren Jahrhunderten oft Wolfsjagden anzuordnen veranlaßt waren, haben sich ganz verloren. Dem Schwarz- und Hochwild gewähren die kleinen durchschnittenen Waldungen zu wenig Schutz.

B.

Das Volk.

Laßt mich ruhig wandern,
Breit ist Weg und Welt,
And'res laß ich Andern,
Bin wie's mir gefällt.
Was des Menschen Herz erfreut
Ist des Menschen Seligkeit.

Bornhauser.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Die Oberfläche des Kantons zu 16 1/10 Quadratmeilen angenommen, kam auf eine Quadratmeile im Jahre 1835 eine Volkszahl von 5156 Einwohnern; nach Hoffmanns Größenschätzung müßte sie auf 6496 steigen.

Frühere Volkszählungen geben darum, weil die Landesgränze mit der gegenwärtigen nicht in Uebereinstimmung war, keine festen Vergleichungspunkte. Im Jahre 1611 starben in der Landvogtei Thurgau 33584 Menschen an der Pest, mehr als die Hälfte der damaligen Einwohner. Im Jahre 1640 lebten in den drei Kapiteln, in welchen die thurganische Geistlichkeit eingetheilt war, 23,263 Evangelische; Dießenhofen, als zum Steiner Kapitel gehörig, war nicht beigezählt; dagegen wurde Ellikon zugerechnet; man darf also die ganze evangelische Bevölkerung auf 24,000 Seelen rechnen. Standen die beiden Confessionen in denselben Zahlenverhältnissen zu einander, wie gegenwärtig, so ist die ganze Bevölkerung auf 30,700 Seelen anzusetzen. Der dreißigjährige Krieg mochte die Zunahme der Bevölkerung zurückgehalten haben; auch die Pest von 1628 hatte zahlreiche Opfer gekostet.

Als 1711 Zürich den evangelischen Geistlichen auftrug, eine Volkszählung vorzunehmen, fanden sich in den drei Kapiteln 45,030 Seelen evangelischer Confession, diejenigen des jetzigen Bezirks Dießenhofen nicht inbegriffen, was nach demselben Maßstabe auf eine Gesammtbevölkerung von 59,600 Seelen schließen läßt, Dießenhofen und seine Umgebung mit inbegriffen. Im Jahre 1769 wurden 15,625 katholische, im Jahre 1792 aber 56,700 evangelische Einwohner gezählt.

Im Jahre 1801 fand man bei einer Volkszählung im Kantone Thurgau 70,878 Seelen, zu welcher Summe er dann auch in der eidgenössischen Bundesscala angesetzt wurde.

Die Bevölkerungslisten, welche alljährlich seit dem Jahre 1805, doch brauchbar erst seit 1807, vom Sanitätsrathe durch die Pfarrämter eingesammelt wurden, sind ein sehr schätzenswerther Beitrag, um den Gang der Bevölkerung zu beobachten; es fehlt ihnen jedoch an Genauigkeit. Es scheinen viele Pfarrämter die Volkszahl ihrer Gemeinden nur in einem un-

gefähren Ueberschlage angegeben und auswärtige Gemeindsangehörige wie Ansassen stets also zu viel in Rechnung gebracht zu haben; daher ergab es sich bei der durch den Kriegsrath angeordneten genauen Zählung im Frühjahre 1835, daß mit Neujahr 1835 die pfarramtlichen Listen 85,372 Seelen, die kriegsräthlichen Listen dagegen nur 82,480 Lebende aufwiesen. Wenn indessen die pfarramtlichen Angaben nach diesem Verhältnisse reducirt werden, so dürfte so ziemlich die richtige Zahl herauskommen.

Die pfarramtlichen Zählungen enthalten folgende Bevölkerungszahlen:

	Reformirte.	Katholiken.		
1807	(fehlt)	(fehlt)	Summe	75872
1808	59750	16921	„	76671
1809	60170	17458	„	77628
1810	60059	17032	„	77091

Durchschnitt 76715 Reduction 74121

1811	59934	17310	Summe	77244
1812	59131	17413	„	76544
1813	60430	17214	„	77646
1814	59462	17425	„	76887
1815	60497	17258	„	77755
1816	61117	17416	„	78573
1817	59898	17131	„	77020
1818	58540	16782	„	75322
1819	59981	16831	„	76312
1820	61252	16888	„	78140

Durchschnitt 77144 Reduction 74532

1821	61372	17327	Summe	78699
1822	61440	17246	„	78726
1823	61996	17309	„	79305
1824	61979	17328	„	79307
1825	62636	17026	„	79662
1826	62556	17373	„	79929
1827	63191	17654	„	80845
1828	63779	17870	„	81649
1829	63341	18041	„	81382
1830	63988	18166	„	82154

Durchschnitt 80166 Reduction 77452

1831	64910	18714	Summe	83624
1832	65628	17918	„	83546
1833	65242	18353	„	83595
1834	65404	18521	„	83925
1835	66770	18602	„	85372

Durchschnitt 84012 Reduction 80465

Der Fortschritt der Bevölkerung, wie er aus vorstehenden Angaben hervorgeht, ist ziemlich langsam. Nach 1610 hob sich die Volkszahl zwar bald wieder; allein die Lebenverhältnisse erschwerten den jungen Leuten die häusliche Einrichtung, und Gewerbe wurden wenige betrieben, so daß die Vermehrung nicht stetigen Schritt halten konnte.

Vom Jahre 1711 bis 1801 betrug in neun Jahrzehenden die Vermehrung über 20,000 Seelen, wovon auf ein Jahrzehend 2333 treffen; von 1801 bis 1810, in 9 Jahren nahm dagegen die Bevölkerung, die Reduction der Angabe des Jahrs 1810 (74,478) betrachtet, um 3500 Seelen zu; der Unterschied von 1810 und 1820 beträgt aber wieder nur 1049 Seelen, was ohne Zweifel der Theurung von 1813 — 1817 und zum Theil dem Vermögenscensus der Heirathslustigen zuzuschreiben ist; dann tritt im folgenden Jahrzehend eine Steigung von 4014 Seelen ein; und in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehends sogar eine Steigung von 3206 Seelen. Die Fruchtbarkeit der letzten Jahre, die Zunahme der Gewerbthätigkeit und seit 1831 die Aufhebung des Vermögenscensus bei Heirathen dürfte diese auffallende Vermehrung bewirkt haben.

Gleichwohl ist auffallend, daß die Zahl der Geburten und Todfälle der letzten 29 Jahre im nachtheiligen Verhältnisse zur Volksmenge steht. Es waren mehr Geburten als Todfälle, 12,771; so daß die Volkszahl von 1835 nach den pfarramtlichen Tabellen 88,243 Seelen weisen sollten, statt 85,372. Dieser Verlust von 2871 Personen erklärt sich aus der Auswanderung. Da nämlich im Kantone keine große gewerbtreibende Stadt ist, ziehen die benachbarten Städte St. Gallen, Winterthur, Zürich und auch Basel, viele arbeitlose Leute an, die dort ihr Brot leichter finden, als in der Heimat. So z. B. lebten im Kantone St. Gallen im Jahre 1834 585 thurg. angesiedelte Familien, was ungefähr 2000 Köpfe betragen mag. Dazu kommen noch 600 bis 900, welche nur momentanen Aufenthalt haben, wie Dienstbothen. Im Kantone Zürich wurden 378 Thurgauer gezählt, von welchen wahrscheinlich mehr als 300 Familien hatten, so daß die Köpfezahl auf 1200 angesetzt werden dürfte; in Basel-Stadt 229 Seelen.

Körperliche Eigenschaften.

Gestalt, Lebensdauer, Krankheiten.

Auf einem so kleinen Flächenraume und bei so gleichartigen klimatischen Begrenzungen läßt sich zwar nicht erwarten, daß der Thurgauer in scharf zu bestimmenden Zügen sich von seinen Nachbaren unterscheide; gleichwohl wird der Beobachter den ächten Thurgauer von seinen Nachbarn bald unterscheiden können, wenn er Körperbau, Gesichtsbildung und Benehmen vergleicht. Vom Schwaben jenseits des See's unterscheidet sich der Thurgauer durch allgemeine Magerkeit und größere

Lebendigkeit. Der benachbarte St. Galler im ehemaligen Fürstenland, in ganz ähnlichen klimatischen Verhältnissen, ist kräftiger, mehr noch Sohn der Natur, als der eigentliche Thurgauer, weniger beweglich und trägt in Kleidung und Miene eine Art Bigotismus zur Schau. Der Zürcher zeigt sich ebenfalls einfacher als der Thurgauer, langsamer in seinen Bewegungen, dabei aber ausdauernder; er sieht auch nicht so auf äußern Schein wie der Thurgauer, mehr auf häusliche Behaglichkeit. Der Fremde will am Thurgauer neben den angedeuteten körperlichen Eigenschaften besonders einen Zug von Schlauheit um Auge und Mund als bezeichnend wahrgenommen haben; es mag dies jedoch mehr auf denjenigen Theil der Bevölkerung treffen, welcher die Märkte besucht oder hausirt, als den ganzen Volksstamm. Als eigentlichen Typus des Thurgauers sieht man den Oberthurgauer an. Am meisten ausgeprägt erscheint derselbe im Egnacher. Doch längs dem Ufer des See's und Rheins und im Thur- und Murgthale bilden sich in einzelnen Gemeinden Eigenthümlichkeiten aus, die mit denselben in mancher Beziehung in Gegensatz treten.

Im Allgemeinen ist der Körperbau des Thurgauers mittlerer Größe und zur Magerkeit geneigt, was man dem verschwenderischen Genusse des Obstweins herleiten will. Die Bewohner der Ufer des See's und des Rheins sind jedoch gewöhnlich von höherm Wuchse; den Seeanwohnern ist auch hier Kraft und Kühnheit Naturgabe, landeinwärts ist ihre Gestalt gedrungener und hochstämmiger Wuchs etwas seltener. Beide zeichnen sich jedoch in Rücksicht auf Ausdauer, z. B. bei Militärübungen, worin sie von Alters her unter den schweizerischen Wehrmännern guten Ruf haben, nicht vor einander aus. Bekannt ist, wie Bischof Salomo III. von Konstanz, selbst ein Thurgauer, mit der Stärke und der Riesenhaftigkeit seiner Thurgauer vor 1000 Jahren geprahlt hat; daß er einige thurgauische Bauern in Ritter verkleidete und neidische Freunde damit neckte, verwickelte ihn in tödtliche Feindschaft mit denselben. Vom thurgauischen Ritter Einheer wird erzählt, daß er ohne Wanken durch die angeschwollene Thur hindurch gewatet sey und sein erschrockenes Pferd gewaltsam nachgezogen habe. Im Kriege mähte er die Feinde wie Gras und steckte sieben bis neun derselben an einen Spieß und hatte seine Lust daran, wenn sie, in die Luft gehoben, wie Frösche zappelten. Auch von einem Ammann sagt man, daß er vor einigen Jahrhunderten den Klöpfel der größten Münsterglocke in Konstanz auf den Thurm getragen, und mit seinem eisernen Handstocke ein mit Bewaffneten gefülltes Schiff in den Grund gestoßen und sich und seinen Nachkommen dadurch Zollfreiheit in Konstanz erworben habe. So etwas vermögen freilich die Thurgauer nicht mehr.

Vadian gab vor 300 Jahren den Thurgauerinnen das Zeugniß, daß sie zart und wohlgebildet, zuweilen selbst durch Schönheit ausgezeichnet seyen. In Rücksicht auf Zartheit mochte er die Flachsspinnerinnen vorzüglich im Auge gehabt haben, deren häusliche Lebensweise die Haut allerdings weniger bräunt, als der Landbau. Doch auch diejenigen Mädchen, welche mit

Landbau sich beschäftigen, sind im Allgemeinen wohl gebaut und von feinerer Gesichtsbildung, als in Ländern, wo Ackerbau ausschließliche Beschäftigung ist.

Ein allgemeines Gebrechen des weiblichen und männlichen Geschlechtes, vorzüglich des letztern, sind die häufigen Leibbrüche, ohne Zweifel eine Folge früher, oft durch den Genuß des Obstweins überreizter körperlicher Anstrengungen, und so zahlreich, daß die Militärbehörden dieselben nicht mehr als Gründe zur Erlassung der Militärpflicht können gelten lassen. Sonst ist der Gesundheitszustand im Ganzen günstig. Cretinische Mißbildungen sind beinahe ohne Beispiel; fast eben so selten natürliche Taubheit, Blindheit oder Verkrüppelung. Die Kröpfe, sonst in einzelnen niedrig gelegenen Dörfern und dumpfen feuchten Wohnungen einheimisch, und dem schlechten Trinkwasser zugeschrieben, haben mit der Einführung einer der Gesundheit zuträglichern Bauart der Häuser fast ganz aufgehört sich zu vererben. Die Volkszählung im Frühjahre 1836 fand 40,281 Personen männlichen und 42,127 Personen weiblichen Geschlechtes; dagegen verhielt sich die Zahl der männlichen zu den weiblichen Geburten in den letzten 29 Jahren wie 1446 zu 1392. Wäre die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern dieselbe, so müßte der weibliche Theil der Bevölkerung nur 38,788 Personen zählen; er steht also mit 3339 Personen im Vortheile.

Von 1807 bis 1810 trafen auf 1000 Bewohner $9\frac{5}{10}$ Trauungen; 1811 — 1820 aber $8\frac{1}{10}$; im folgenden Jahrzehend $7\frac{6}{10}$; von 1831 bis 1835 dagegen wieder $8\frac{4}{10}$. Es ist also nach der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Trauungen in Abnahme. Noch mehr ist dies der Fall mit der Zahl der Geburten. Von 1807 bis 1810 trafen auf 1000 Bewohner $39\frac{6}{10}$ Geburten; im folgenden Jahrzehend $38\frac{1}{10}$, im folgenden $37\frac{2}{10}$, und 1831 — 1835 nur $34\frac{3}{10}$.

Ueber die Lebensdauer in früherer Zeit fehlen allgemeine Angaben. Im Jahre 1489 meldet indessen eine Urkunde, daß im Jahre vorher Haini Jung von Aich, ein Mann von 110 Jahren über die gerichtsherrlichen Rechte zu Berg Kundschaft ausgesagt habe, ohne daß dabei dieses hohe Alter als etwas außerordentliches angemerkt oder die Kundschaftsfähigkeit eines solchen Greises bezweifelt worden wäre. Die Altersdurchschnitte der letzten 29 Jahre zeigen folgendes Ergebniß der Lebensdauer:

Auf 1000 Todtfälle waren:	Todtgeborene.	unter 1 Jahre.	von 1 — 5 Jahren.	von 6 — 10 Jahren.	von 11 — 20 Jahren.	von 21 — 30 Jahren.	von 31 — 40 Jahren.	von 41 — 50 Jahren.	von 51 — 60 Jahren.	von 61 — 70 Jahren.	von 71 — 80 Jahren.	von 81 — 90 Jahren.	über 90 Jahre.
1807 — 10	43	317	163	38	25	31	38	48	70	110	95	22	(6/10)
1811 — 20	42	363	98	29	23	32	41	54	84	118	93	23	(6/10)
1821 — 30	52	404	67 1/10	18 1/10	21	34	37	48	71	116	106	25	8/10
1831 — 35	45	335	67	25	29	38, 4	44, 10	57	99	118	119	31	2 6/10
1807 — 35	46	366	92	25 7/10	23	33 6/10	39, 7	51, 6	80	116	100	25	1, 3

Es geht hieraus hervor, daß das mittlere Alter 27 1/2 Jahr ist, und daß, die todtgeborenen nicht eingerechnet, etwas mehr als die Hälfte der Menschen stirbt, bevor sie das zwanzigste Altersjahr vollendet haben. Von 1000 Todten nämlich

starben 506 vor dem einundzwanzigsten Altersjahre; und von diesen 506 im ersten Altersjahre 366.

Daß von 1807 — 10 von 1000 Gestorbenen 586, von 1811 bis 1820 aber 555, von 1821 bis 1830 dann 562 und von 1830 bis 1835 nur 501 das zwanzigste Altersjahr nicht erreicht hatten, dürfte der Einführung der Pocken zuzuschreiben seyn.

Eine auffallende Erscheinung ist, daß in den Jahren 1834 und 1835, 6 Personen über die 90 Jahre hinaus lebten, auf 1000 Todte also 4. Auf dem Hörnli, im Hofe Marchstein, erreichte im Jahre 1833 ein Greis 102 Jahre, ohne sich sehr geschwächt zu fühlen; er starb an einer durch zu reiche Pflege veranlaßten Entzündungskrankheit. Auf 100 Geburten trafen von 1807 — 1830 stets 4 1/10 Todtgeburten; von 1830 — 1835 aber nur 3 8/10.

Bedeutend abweichende Verhältnisse kommen in den Sterblisten vor, wenn man sie nach den Bezirken vergleicht:

Von 1823 bis 1830 waren unter 100 Gestorb. im Bezirke:	Todtgeborene.	Unter 1 Jahre.	Unter 20 Jahren.	Von 21 — 30 Jahren.	Von 31 — 40 Jahren.	Von 41 — 50 Jahren.	Von 51 — 60 Jahren.	Von 61 — 70 Jahren.	Von 71 — 80 Jahren.	Von 81 — 90 Jahren.
Arbon	6	41,5	52,2	3,4	3	5,7	7,6	12,3	10,1	2,2
Bischofs.	4,8	41,4	52,5	3,2	4,7	5,1	8,2	13	11,8	2,6
Dießenh.	4,6	34,5	48,2	3,2	3,5	3,3	6,5	14,8	14,3	4,3
Frauenf.	6,3	30,8	42,6	4,5	3,8	4,8	8,5	14,9	10,8	3,4
Gottlieb.	6	38,5	47,7	3,5	4,4	5,7	7,2	11,8	11,4	2,4
Steckbor.	4,4	33,9	46,3	4	3,8	5,4	7,4	22,6	12,4	3
Tobel	3,5	40,7	50,9	3,4	4,3	5,2	7,7	12,6	9,9	1,6
Weinfel.	6,2	43,8	54,3	3,2	3,4	4,7	7,2	11,7	12	2,6

Wenn man darauf zählen dürfte, daß diese Erscheinungen nicht aus bloß zufälligen Ursachen herkämen, so müßte gefolgert werden, daß die Natureinflüsse und die erziehende Pflege in den Bezirken Frauenfeld, Steckborn und Dießenhofen dem Kindesalter am günstigsten sind und auch das Greisenalter

länger ausdauert, als in den andern Bezirken. Es ist der Mühe werth, daß man der Sache auf den Grund zu kommen suche.

Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen günstig. Kein Theil des Landes zeigt constante Neigung zu einer besondern Krankheitsform; und die Beobachtungen, die man anderwärts über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Krankheitsformen gemacht hat, finden auch hier ihre Bestätigung. Es ist zu bedauern, daß den Listen der Krankheiten, denen die Gestorbenen unterlegen sind, vom Sanitätsrathe nicht eine bessere Grundlage gegeben worden ist; sie beruhen nämlich nur auf den Angaben der Pfarrämter, und die Angaben der Pfarrämter auf den Aussagen der Leichenbitter. Gleichwohl mögen einige Auszüge nicht ohne Interesse seyn; es sey dabei dem Leser überlassen, seine Anmerkungen selbst zu machen.

Krankheiten, welche den Tod herbeiführten.

	Altersschwäche.	Auszehrung.	Blutverlust.	Brüche.	Croup.	Engbrüstigkeit.	Engl. Krankheit.	Epilepsie.	Fieber.	Nervenfieber.	Gallenfieber.	Katharalfieber.	Wechselfieber.	Friesel, Nesseln, Masern, Scharlach.	Frühgeburt.	Gichter.	Gemüthskrankheit.	Gliederkrankheit.	Keichhusten.	Kindbetten.	Kindbettfieber.	Krebs u. dergl.	Kolik.	Lungenentzündung.	Lungensucht.	Pocken.	Ruhr.	Schlagfluß.	Steinschmerz.	Selbstmord.	Todtgeburten.	Unglücksfälle.	Wassersucht.	Ungewöhnl. Krankheiten.	Unbekannte Ursachen.	Gesammtzahl der Gestorbenen.
1821	234	290	14	8		74	10	1	41	43	36	18		64	16	497	1	17	18	26	79	10	22	9	13	10	93	50	2	5	140	34	79	18	153	2129
1832	311	305	18	16	5	78	2	2	82	42	30	20	1	13	21	490	5	15	24	12	67	10	12	28	15		32	96	2	3	95	41	54	54	28	2084
1834	353	332	25	8	24	72	8	5	71	78	57	22	4	100	33	645	5	10	32	28	76	6	34	46	17	55	62	96	3	5	106	35	114	77	45	2689
1835	335	296	23	7	15	105		8	73	52	21	19	1	12	21	504	4	3	19	31	69	8	17	46	17	98	20	82	2	7	134	36	133	28	66	2312

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Vor 1798 war die Bevölkerung in zwei schroff getrennte Klassen getheilt, die herrschende und die leibeigene. Zu jener gehörte der Adel oder der Gerichtsherrenstand mit den eidgenössischen Landesbeamten, zu dieser die ganze übrige Einwohnerschaft, Eingeborne sowohl als Fremde. Man hielt strenge an dem Grundsatze, daß kein Landsaße, der nicht zum Adel gehöre, ohne Leibherr bleibe. Wen die Gerichtsherren nicht in Anspruch nahmen, auf den machte das Landvogteiamt seine Rechte geltend. Bei den Städtern war zwar durch Vertrag und Begünstigung die Ausübung der Gehörigkeitsrechte auf verschiedene Weise gemäßigt und fast aufgegeben, aber der Grundsatz deswegen nicht vergessen. Auch sie konnten daher keine Gerichtsherrschaften an sich kaufen. — Das Landvolk selbst trieb beinahe ohne Ausnahme Landbau nebst Leinwandfabrikation. Handel und Handwerke wurden vorzugsweise in den Stadtgemeinden betrieben.

Seit 1798 ist der Unterschied zwischen dem Adel und dem Volke aufgehoben, und 1831 hat sogar die Grundverfassung den Satz aufgestellt, daß kein Adelicher ein Amt übernehmen könne. Auch die Errichtung neuer Fideicommisse wurde untersagt, obschon den früher begründeten Fideicommissen der Fortbestand gelassen wird. Die Handwerke und Gewerbe haben sich auf das Land zerstreut. Landwirthschaft ist zwar immer noch Hauptnahrungszweig; doch ist damit Leinwand- und Baumwollenfabrikation verbunden. Die Zahl der Rentiers ist beinahe ganz auf Fremde beschränkt; nicht unbedeutend dagegen die Zahl der Wohlhabenden, welchen der Ertrag ihrer Kapitalien Theilnahme an den feinern Lebensgenüssen der höhern Gesellschaft gestattet. Schon seit dem 15. Jahrhunderte war den Juden und seit dem 16. Jahrhunderte den Wiedertäufern die Niederlassung im Lande verboten, und diese Beschränkung dauerte, bis 1831 auch diese Schranke wenigstens der Theorie nach fiel.

Da unter der Regierung der Landvogtei weder dem Landvogteiamte noch den Gerichtsherren an dem Gemeindeverbande viel gelegen war, und die Ertheilung der Niederlassungsbewilligungen an Fremde die Fastnachthühner und Leibfälle vermehrte, ohne ihnen Verbindlichkeiten gegen verarmte Landsassen aufzulegen, war die Zahl der aus allen Nachbarländern rekrutirten Heimatlosen unübersehbar. Bei der Organisation der Bürgergemeinden indessen wurde der Umstand benutzt, daß einzelne Höfe in kleinere Ortsgemeinden vereinigt und dadurch der größere Theil der Heimatlosen bereits den neu gestifteten Bürgerrechten zugetheilt werden konnten. Die übrigen wurden den ältern Gemeinden als Geduldete zugewiesen, oder auch nachträglich den jüngern Gemeinden überbunden. Als solche wurden sie den Ansaßen gleich gehalten, mit dem Unterschiede, daß sie im Verarmungsfalle Anspruch auf Unterstützung bei der Gemeinde hatten, und, wenn sie sich verehelichen wollten, ein Bürgerrecht erwerben mußten. Nach einem im Jahre 1826 vereinigten Verzeichnisse betrug die Zahl dieser

Geduldeten 287 Nummern mit 531 Kindern, also 818 Köpfe, von denen aber 152 mit 280 Kindern wirklich in Bürgerrechte eingetreten sind. Die Zahl der nicht eingetheilten Heimatlosen dagegen stand noch auf 119 Nummern mit 175 Kindern oder 294 Köpfen, und verminderte sich nur um 9 Nummern. Da jedoch ein großer Theil der Familienväter damals schon hoch bejahrt waren und seither manche gestorben seyn müssen, kann sich die Zahl der Geduldeten noch höchstens auf 380, und diejenige der nicht eingetheilten Heimatlosen auf 270 Köpfe belaufen; beide zusammen also auf höchstens 650. Diese Klasse von Einwohnern muß also, wenn sie nicht, was allerdings zu besorgen ist, auf unehelichem Wege fortwuchert, in wenigen Jahrzehenden sich ganz verlieren.

Landesfremde, welche im Kanton sich niederlassen wollen, haben die Einwilligung der Gemeinde, in welcher sie ihren Wohnsitz aufschlagen wollen, und die Erlaubniß des Regierungsrathes nachzusuchen. Gegen Schweizer wird in Bezug auf die Gemeinde das Gegenrecht beobachtet; die Erlaubniß bei dem Regierungsrathe einzuholen ist dagegen auch für sie noch Bedingniß der Niederlassung. Wer das Kantonsbürgerrecht erwerben will, hat zuerst ein Gemeindsbürgerrecht zu suchen und nachzuweisen, daß er ein Jahr lang als Niedergelassener im Kantone gewohnt und tadelfrei sich betragen habe, und hinreichende Subsistenzmittel besitze.

Unter den Kantons-Ansassen oder Niedergelassenen zählte man 1835:

Schweizerbürger aus dem Kanton	Zürich	345	
	St. Gallen	251	
	Aargau	41	
	Appenzell A. R.	27	
	Schaffhausen	24	
	Bern	15	
	Solothurn	13	
	Bündten	9	
	Luzern	8	
	Glarus	7	
	Basel-Land	4	
	Basel-Stadt	2	
	Schwyz	1	
	Uri	1	
	Neuenburg	1	
			749
Landesfremde aus d. Großh.	Baden	49	
	Würtemberg	22	
	Bayern	8	
	Oesterreich	4	
	Preußen	3	
	Hessen	3	
			89
			749

	Uebertrag	89	749
Hannover	. . . . .	1	
Sachsen	. . . . .	1	
Frankreich	. . . . .	10	
Sardinien	. . . . .	7	
England	. . . . .	2	
			110
			859

Die Gesammtzahl der Kantons-Ansassen betrug also 859.

Diese Summe steht freilich von derjenigen der in andern Staaten sich aufhaltenden Thurgauer weit ab (Vergl. S. 47).

In Rücksicht auf die Konfession verhält sich die Zahl der kathol. Bewohner zur ganzen Bevölkerung wie 23 zu 100, zur evangelischen wie 23 zu 77.

Die evangelische Geistlichkeit bestand 1836 in 61 Mitgliedern; 57 derselben verwalteten kirchliche Stellen im Kantone, nämlich:

32	Thurgauer,
8	Zürcher,
6	St. Galler,
5	Appenzeller,
2	Glarner,
1	Schaffhauser,
3	Basler (als Vikare).
57	

Ein thurgauischer Geistlicher ist im Kanton Schaffhausen als Pfarrer, 1 im Kantone Thurgau, 1 im Kanton Bern, 1 im Kanton Zürich als Lehrer angestellt.

Die katholische Geistlichkeit zählt 61 im Pastoralfache angestellte Geistliche, darunter 27 Thurgauer, 48 Weltpriester und 13 Klostergeistliche oder 49 Pfarrer und 12 Kapläne.

Die Zahl der sämmtlichen Klosterbewohner beläuft sich, die Dienerschaften nicht gerechnet, auf 62 Männer und 114 Frauen, diejenige aller geistlichen Personen kathol. Konfession auf 237. Unter denselben sind thurgauischer Herkunft nur 79. Auf 76 Seelen kathol. Konfession trifft hiemit 1 geistliche Person derselben Konfession, während bei der evangel. Konfession nur 1 Geistlicher auf 1140 Seelen zu stehen kommt. Die evangelische und kathol. Konfession zusammen gerechnet verhält sich die Bevölkerung zur Geistlichkeit wie 277 zu 1.

Die Einzelnheiten der Bevölkerung der Klöster enthält folgende Tabelle:

Bevölkerung der thurgauischen Klöster.

A. Männerklöster.	Zahl der Bewohner.		Herkunft.																													
	Mitglieder des Convents.	Brüder professi etc.	Thurgau.		Zürich.		Bern.		Luzern.		Uri.		Schwyz.		Unterwalden.		Zug.		Glarus.		Solothurn.		Freiburg.		St. Gallen.		Bündten.		Argau.		Summe der Schweizerbürg.		Baden.		Würtemberg.		Sigmaringen.		Bayern.		Oesterreich.		Frankreich.		Summe der Fremden.	
Fischingen, Benediktiner.	18	7	5	1	1	1		4		1		1		6		3	18															
Ittingen, Karthäuser.	10	2				2						1	2	2	1		8	1	1		1		1		4							
Kreuzlingen, Augustiner Chorherren.	10	4						2				2				1	5	3		2	1	2			8							
Bischofzell, Chorherren.	3		1						1								1	1							1							
Frauenfeld, Kapuziner.	8 *)																															
Summe der Mönche	49	13	6	1	1	3		6	1	1		4	2	8	1	4	32	5	1	2	2	2	1	13								

*) Das Heimathland konnte der Verf. nicht ausmitteln; die Kapuziner sind ein wanderndes Volk.

B. Frauenklöster.	Zahl der Bewohnerinnen.		Herkunft.																					
	Mitglieder des Convents.	Schwestern.	Thurgau.	Zürich.	Bern.	Luzern.	Uri.	Schwyz.	Unterwalden.	Zug.	Glarus.	Solothurn.	Freiburg.	St. Gallen.	Bündten.	Argau.	Summe der Schweizerbürg.	Baden.	Würtemberg.	Sigmaringen.	Bayern.	Oesterreich.	Frankreich.	Summe der Fremden.
Feldbach, Cisterzienserinnen.	16	6	4			1			1	2		4				6	14	2	1	1				4
Kalchrain, Norbertinerinnen.	15	8	7	1		1			3			5				2	12		2		2			4
Katharinathal, Dominikanerinnen.	14	6	5						1							1	2							13*)
Münsterlingen, Benediktinerinnen.	17	7	7						2			1		1		4	8	1	6	3	1			11
Paradies, St. Clara Ordens.	1	1	1														1	1						1
Tänikon, Cisterzienserinnen.	18	5	7	1				1		1		4		7		1	15	1						1
Summe der Nonnen	81	33	31	2		2		1	7	3		14		8		14	52							24

*) Auch hier ist das Heimathland dem Verf. nur so weit bekannt, als sie nicht Schweizerinnen sind.

Nahrung.

Der Thurgauer ist an eine gute solide Nahrung gewohnt. In früherer Zeit war Hafergrütze ein Hauptbestandtheil derselben, indem ein dicker aufgequollener Haferbrei, in welchem oft der Löffel stecken blieb, mit einem Becken Milch das Frühstück und das Nachtessen ausmachte. Jetzt hat an vielen Orten der Haferbrei beim Frühstück dem Kaffee mit Kartoffeln Platz gemacht, und beim Nachtessen wird eine Schüssel Kartoffeln dem Haferbrei zugesellt. Die Hafergrütze wird im obern und untern Thurgau verschieden bereitet. Im untern Thurgau wird der gesottene Hafer im Backofen gedörrt, dann in der Mühle geschroten; im obern Thurgau dagegen wird er in einem dazu besonders eingerichteten Ofen zwischen zwei Feuern geröstet und erst dann geschroten. Die auf letztere Weise zubereitete Hafergrütze wird Bläsimuß (von Gebläsfeuer) genannt, und zeichnet sich durch einen leichtbrenzlichen Geruch sowie dadurch aus, daß sie weniger und langsamer aufquillt. Sie wird als Handelswaare häufig in die westlichen Kantone geliefert. — Bei den Bauern bestand sonst das größere Mittagessen in Zeiten schwerer Arbeit gewöhnlich aus einer Suppe, dürrem Fleische, Mehlklösen und grünem oder gedörrtem Obst; jetzt tritt oft an die Stelle der Mehlklöse frisches Fleisch, und für Obstgemüse liefert die Küche Kartoffeln. Brot darf dabei nicht fehlen; und zwar wird meistens Brot aus Spelz- und Weizenmehl, zuweilen vermischt mit Kartoffelbrei, selten Roggenbrot genossen. Der unentbehrlichste Beisatz bei jeder Mahlzeit ist jedoch der Apfel- und Birnmost. Wenn es an Milch fehlt, so darf er beim Frühstück schon neben dem Haferbrei nicht fehlen; er erscheint wieder beim Zwischenbrot (Vormahl) Vormittags, beim Mittagessen, beim Abendessen, beim Nachtessen. Ein tüchtiger Knecht will des Tags wenigstens 2 Maß dieses köstlichen Getränks genießen; bei schwerer Arbeit, im heißen Sommer, zählt man die Krüge gar nicht. Selbst Kinder löschen den Durst nicht mit Wasser, sondern greifen nach dem stets bereit stehenden Mostkrug. Eine Haushaltung, die jährlich nicht 20 Eimer Most verbraucht, gehört schon zu den ärmern; ein Bauer aber wird in obstreichen Jahren auf jeden das ganze Jahr hindurch angestellten Arbeiter 40 Eimer Most rechnen müssen, ohne den Verbrauch für seine eigne Haushaltung in Anschlag zu bringen. Der Verbrauch des Branntweins ist verhältnißmäßig gering. Auch Milch wird weniger genossen, indem der Landmann es vortheilhafter findet, sein Futter auf Unterhaltung des Zug- und Mastviehs, als auf Kühe zu verwenden.

Kleidung.

Auch im Thurgau hat die Herrschaft der Mode die ältern Kleidertrachten bereits ganz verdrängt. Schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eiferte man gegen die zerhauenen

Kleider, welche die Söldlinge mit in die Heimat zurückbringen und mit denen sie einher stolziren und die Leute ärgern und bethören. Im siebenzehnten Jahrhundert kam die spanische Tracht in Schwung, im achtzehnten und neunzehnten die Französische. Es ist hier nicht der Ort, die Ueberbleibsel dieser wechselnden Herrschaften zu classificiren und ihnen ihre ursprüngliche Heimat zuzuweisen; es genüge, hier nur einige Beiträge dazu beizubringen.

Auszeichnend waren am Ende des verflossenen und noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts noch die Räderhosen mit denen der Egnacher seine Hüften umgürtete, neben den engen langen Hosen anderer Landleute, welche ihre Strümpfe darüber hinauf wickelten, um eine wohlgeformte Wade zu zeigen, und den kurzen ledernen oder sammtnen Hosen mit weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, welche dem wohlgeformten Beine so schön stehen; der breite, dreifach aufgekrämpte Filzhut (Rebelspalter), mit welchem sämmtliche Thurgauer sich gegen Sonnenschein und Regen schützten, bis der flüchtige runde Hut die jüngere Welt bezauberte; das stattliche Kamisol, in welchem ältere Leute so solid neben jüngern Männern und ihren zurückgeschnittenen Röcken sich ausnahmen. Das weibliche Geschlecht war mit einem durch Fischbein und Holzschienen gesteiften Mieder gepanzert; ein ebenso gesteiftes Brusttuch deckte die Brust und war mit metallenen Haften und Kettchen fest geschnürt; ein viereckiges, vielfarbiges Göller schützte den Hals und zwei große Hüftensäcke am Mieder trugen den weiten Rock von Wollentuch. Auf dem Kopfe des Mädchens schwebte eine „Kappe“ aus schwarzer Seide, mit zwei wie Flügel auf der Seite hinausstehenden gesteiften Spitzen, und drei gerundete Spitzenläppchen fielen bescheiden über die Stirne herunter, oder lagen stolz zurück geschlagen auf dem Scheitel; dabei stand das Bund der bei festlichen Anlässen mit Seidenbändern umwundenen und mit Flittern verzierten Haarflechten am Hinterkopfe hervor, mit metallenen großkopfigen Nadeln befestigt. Die Haube der Weiber deckte den Zopf und schmiegte sich wie ein abgerundeter Kegel dem Hinterkopfe an und schirmte das Gesicht mit einem von einem Ohre zum andern über die Stirne hinüber laufenden steifen Spitzen. Ueber die Stirne längs der Haargränze lief ein schmales Seidenband, Haarfresserin genannt (fraise), um die Locken von der frei gehaltenen Stirne abzuwehren. Die ganze Gestalt schritt auf hohen Absätzen einher, entweder in Schnallenschuhen oder in Pantoffeln, an welchen das Hinterleder weggelassen war, und das weiße Leder der Sohlendecke hervorglänzte. Jüngere Mädchen trugen auch rothe oder bunte Schuhe.

Jetzt hat aller dieser Herrlichkeit die französische Kleidung ein Ende gemacht. Die jüngern Männer tragen Pantalons, Weste, Frack oder Ueberröcke, runde Hüte und Stiefel oder Schuhe ohne Schnallen. Die Weiber finden den Leibrock und die niedern Schuhe bequemer, das Göller bei weitem nicht so zierlich, wie das Halstuch. Frauen tragen gerne eine weiße Haube; evangelische Mädchen eine Zitzmütze mit einem tellerförmigen, die Flechten verhüllenden Boden, ohne Spitzen;

katholische Frauen und Mädchen eine sogenannte Schnellkappe oder Schwabenkappe, die lose auf die Haarflechten geheftet und mit Spitzen, nach Art eines Pfauenschweifes „verbrämt“ ist und oft einen halben Schuh über den Hinterkopf hinaus langt. Und diese neuen Kleidertrachten sind zuweilen mit den ältern auf die wunderlichste Weise gemischt.

Einzig die im obern Thurgau gewöhnliche bis auf das Knie reichende blaue oder weiße Schürze, mit welcher der Landmann sich bei seiner Arbeit umgürtet, scheint aus uralter Zeit herzustammen und allen Kleiderwechsel überdauert zu haben.

In Beziehung auf den Stoff besteht die Werktagskleidung des Feldbauers aus gefärbter Zwilch; die Ehrenkleidung aus Wollentuch. Halbtuch aus Wolle und Leingarn wird vorzüglich noch an den Grenzen des Kantons Zürich getragen. Auch bei dem weiblichen Geschlechte hat die gefärbte Leinwand meistens leichtem Wollenzeuge oder Baumwollenzeuge weichen müssen.

Die Amtskleidung des Großen Rathes und der Staatsbeamten ist schwarz mit einem Degen; die des Landweibels ein weiter Mantel weiß und grün schräg; die der evangelischen Geistlichen schwarz mit leichtem Mäntelchen und Halslätzchen; die der katholischen Geistlichen in ihren amtlichen Funktionen die gewöhnliche Chorkleidung, sonst aber ein langer schwarzer Ueberrock mit kurzen Hosen. Der Hut der Regierungsräthe und Kriegsräthe in ihren amtlichen Funktionen ist aufgestülpt; derjenige anderer Beamten meist rund.

Wohnung.

Hin und wieder, besonders im hintern Thurgau, findet man noch alte hölzerne Häuser, die aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte stammen. Die vier Hauptwände derselben bestehen entweder aus dicken Bohlen, welche in Haupt- und Zwischensäulen eingefügt sind, oder aus Flechtwerk, das mit Lehm ausgefüllt und überworfen und mit Kalk übertüncht ist. Die Höhe bildet nur einen Stock. Das ganz stumpfwinklich zusammenlaufende Giebeldach ist mit großen Schindeln bedeckt, die mit Stangen befestigt und mit schweren Steinen belastet sind, um sie gegen die Gewalt des Sturms zu schützen. Vor der Hausthüre, unter dem Hausdache, ist zuweilen eine Art Schopf oder Flur, zur Aufbewahrung für Holz und Ackergeräthe, und zum Sommeraufenthalte der Familie, im Hintergrunde desselben tritt man durch die Hausthüre in die Küche, und aus dieser in das über der Erde nur wenig erhobene oder ihr gleichliegende Wohnzimmer; oder die Küche nimmt den Raum der Flur ein und dient auf gleiche Weise als Durchgang zum Wohnzimmer. Der Küche mangelt der Rauchfang; statt desselben ist der Raum offen bis an das Dach, und dem Rauche ist es überlassen, durch die Schindeln des Daches und durch die Laden oder durch die Thüre einen Ausweg zu suchen. Die Wände der Küche, die aus derselben unter das Dach führende

Treppe, das Dach, alles ist mit dickem theerartigem Ruß überzogen. Der Ofen des Wohnzimmers ist entweder von Rollsteinen und Ziegeln mit Lehm aufgemauert, oder wo besonderer Wohlstand es dem Erbauer erlaubte, mit beckenähnlichen Kacheln ausgelegt, deren Höhlungen zum Dörren des Obstes benutzt werden. Längs dem Fenster und auf einer der Seitenwände ist eine Bank befestigt, in welcher wenigstens Ein kleiner Schrank (Banktröglein) angebracht ist. In dem Winkel, in welchem diese Bänke zusammenstoßen, steht der Tisch, der häufig an einer schmal zulaufenden Seite in eine Stolle an der Wand befestigt ist, um an die Wand aufgehängt werden zu können. Ein kleines Buffet dient zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke und zur Aufstellung einer Gießkanne und eines Waschbeckens. Die Bestecke hängen in einer leichten hölzernen Schachtel an der Wand. Die Börde, welche an den Wänden unter der Diele herumlaufen, sind mit Zinngeschier und anderm Geräthe belastet. Die Fenster sind in die Fugen des Gesimses befestigt und haben meistens kleine viereckigte oder kleine runde Scheiben; die Fensterläden, außen über den Fenstern in Fugen eingelassen, können von Innen durch Stricke aufgezogen werden. Neben dem Wohnzimmer ist gewöhnlich noch ein Schlafzimmer, Gaden, für die Familienhäupter angebracht; andern Familiengliedern sind Schlafstätten in Dachkämmerchen angewiesen, welche durch hölzerne Schieber Licht und Luft bekommen. In Ermangelung des Kellers und der Vorrathskammern im Hause, steht neben demselben ein Speicher zur Aufbewahrung des Getreides und des Getränkes. Scheune und Stallung sind bald mit dem Wohnhause zusammen gebaut, bald von demselben getrennt. Im erstern Falle pflegt der Eingang in das Haus durch die Tenne zu führen, welche zugleich als Dreschtenne und zur Bereitung der Fütterung für das Vieh dient. Ueber der Tenne hoch unter dem Dache ist die „Brügi“ angebracht, auf welcher das frisch eingesammelte Getreide aufgeschichtet wird, bis es gedroschen werden kann; über dem Stalle die Heudiele zur Bewahrung des Heus und Grumts.

Diese Art älterer Gebäude weicht immer mehr einer festern, geräumigern und bequemern Bauart. Schon im verflossenen Jahrhunderte war die Sitte beinahe allgemein, die Häuser mit Ziegeln zu decken und die Wände der Gebäude von Fachwerk aufzuführen, das mit Steinkalk, zuweilen jedoch auch mit Flechtwerk und Lehm ausgefüllt wurde. Solches Fachwerk ist jetzt beinahe allgemein. Um ihm den Anschein größerer Festigkeit und äußern Glanz zu geben, wird es häufig mit einem „Besenwurfe verblendet.“ Wo Bausteine leichter zu bekommen sind, liebt man es, außer dem Keller auch den ersten Stock von massivem Gemäuer aufzuführen. Die Wohnzimmer werden, um dem Keller mehr Raum zu verschaffen, einige Schuh über die Erde erhoben und dadurch auch der Gesundheit zuträglicher gemacht. Für die Schlafzimmer des Gesindes wird ein zweiter Stock, und als Vorrathskammer für das Getreide der Dachraum „Schütte“ benutzt. Küche und Wohnzimmer erhalten besondere Eingänge aus der Hausflur ꝛc. Die Einrichtung von Scheune und Stallung dagegen ist im Wesentlichen die oben beschriebene.

In der Regel bewohnt jede Haushaltung ihr besonderes Haus; wenige wohnen auf dem Lande zur Miethe. Daß zwei oder mehre Haushaltungen sich in Wohnzimmer und Küche theilen müssen, ist sehr selten.

Die Zahl der Häuser beläuft sich gegenwärtig auf 14,300, die Nebengebäude nicht einberechnet. Bei Einrichtung der Kantonal-Brandassekuranz betrug der Schatzungswerth derselben, der aus Mißtrauen gegen die neue Anstalt von den Besitzern sehr niedrig angeschlagen wurde, 14,277,200 Gulden. Die Steigerung dieser Summe auf 15,436,551 Gulden im Jahre 1827 und 16,986,965 Gulden im Jahre 1833 rührt größten Theils von neu gebauten Häusern her.

Feuersbrünste sind verhältnißmäßig selten, obgleich Blitzableiter keineswegs häufig sind. Die Theilnehmer an der Schweizerischen Mobiliar-Assekuranz z. B. bezahlten vom Jahre 1827 bis 1834, 35,042 Franken und bezogen nur 6778 Franken.

Verzeichniß der seit Errichtung der Feuer-Assekuranz entstandenen Feuersbrünste und der dadurch erlittenen Schädigungen.

				Häuser.	fl.	Jahressumme der Brandschäden. fl.
1806.	Jan.	8.	In Weyern	8	1756	1756
1807.	Juli	3.	„ Ober-Neuwylen		28	
„	Nov.	7.	„ Hüttlingen . . .	2	975	
1808.	März	16.	„ Heschikofen . .	1½	575	
„	Mai	5.	„ Gralzhausen . .	4	1710	
„	Mai	19.	„ Eschenz	2	650	
„	Okt.	25.	„ Mitler-Wyden	2	1100	5038
1809.	Febr.	18.	„ Riedern	1	1200	
„	Dec.	6.	„ Egg bei Amriswyl	1	300	
1810.	Jan.	20.	„ Wolperholz . .	1	600	
„	April	23.	„ Klingenriet . .		200	
„	Mai	13.	„ Dettikofen bei Pfyn	2	1000	
„	Augst.	23.	„ Frauenfeld . . .	3	1700	5000
1811.	Mai	20.	„ Triboltingen . .	1½	1886	
„	Juni	11.	„ Eschenz		125	
„	Nov.	17.	„ Schönenberg bei Neukirch . . .	2	800	
1812.	Juni	10.	„ Eschenz	1	140	
„	Nov.	23.	„ Burg bei Pfyn .		100	
„	Dec.	11.	„ Tägerwylen . .	1	1000	4051
1813.	Jan.	30.	„ Eschenz	1	900	
„	März	29.	„ Tußnang	1	60	
„	April	21.	„ Mauren	1	2400	
					3360	15845

					Häuser.	fl.	Jahressumme der Brandschäden. fl.
				Uebertrag .		3360	15845
1813.	Juni	3.	In	Reuti bei Bußn.	1	1410	
„	Dec.	8.	„	Steckborn	1	200	
„	„	12.	„	Romanshorn . .	1	2500	
„	„	31.	„	Lipperswylen . .	1	120	7590
1814.	März	19.	„	Mosburg	1	1840	
„	Juni	14.	„	Basadingen . .		250	
„	„	24.	„	Engishofen . . .	1	600	
„	Sept.	1.	„	Reute bei Affeltrangen . . .	3	750	3440
1815.	Jan.	17.	„	Hohentannen . .		20	
„	Febr.	5.	„	Niederhof . . .	1	300	
„	März	26.	„	Birwinken . . .		30	
„	April	2.	„	Fraßnacht . . .	3	2000	
„	Dec.	26.	„	Schweizersholz .		32	2382
1816.	Jan.	3.	„	Dattenhub . . .	1	1250	
„	März	12.	„	Oberhörstetten .		21	
„	Dec.	1.	„	Hunzikon	1	750	2021
1817.	April	7.	„	Anetsprung . .	1	600	
„	„	20.	„	Moos bei Bußn.	4	1450	
„	Mai	13.	„	Altnau		65	
„	Juli	15.	„	Affeltrangen . .	5	2650	
„	Okt.	13.	„	Illighausen . . .		82½	
„	März	20.	„	Wolfshag . . .	2	2450	
„	Sept.	16.	„	Landschlacht . .	1	1100	
„	Nov.	9.	„	Ueslingen . . .	1¼	625	
„	Dec.	18.	„	Hinterhomburg .	1	800	
„	„	30.	„	Adorf	1	440	10262½
1818.	Jan.	16.	„	Landstieg	1	300	
„	Febr.	7.	„	Blidegg	½	625	
„	Mai	28.	„	Waldivis . . .	1	750	
„	Juli	8.	„	Auw	2	1700	3375
1819.	April	8.	„	Ellighausen . . .	1	1000	
„	Mai	3.	„	Altishausen . .	3	2450	
„	Juni	15.	„	Hörstetten . . .	8	2185	5635
1820.	Jan.	11.	„	Bekelswylen . .	1	560	
„	„	11.	„	Strohwylen . .	2	500	
„	März	21.	„	Hinterhomburg .	1	275	
„	„	29.	„	Altenklingen . .	1	350	
„	Mai	19.	„	Altnau	1	770	
„	„	26.	„	Kistenmühle . .	1	200	
„	Nov.	17.	„	Gottlieben . . .	2	2200	
„	Dec.	20.	„	Horben	1	1500	6355
1821.	Febr.	5.	„	Waldivies . . .	1	80	
						80	56905½

					Häuser.	fl.	Jahressumme der Brandschäden. fl.
				Transport .		80	56905½
1821.	Mai	2.	In	Hungerbühl bei Salmsach . .	2	900	
„	„	10.	„	Aufhofen	2	1050	
„	Okt.	18.	„	Wigoldingen . .	2	800	
„	Dec.	6.	„	Buhwyl		66⅕	
„	„	25.	„	Ennetach		100	2996⅕
1822.	Jan.	21.	„	Amrisschwyl . .	2	950	
„	Mai	8.	„	Dietlismühle . .		154⅒	1104⅒
1824.	Jan.	11.	„	Oberschlatt . . .	1	1000	
„	Febr.	10.	„	Stettfurt	3	800	
„	„	18.	„	Wallenwyl . . .	2	1000	
„	Mai	19.	„	Hohentannen . .		100	
„	Sept.	21.	„	Balterswyl . . .	5	1800	
„	Nov.	10.	„	Niederhof bei Bichelsee	3	1000	
„	„	9.	„	Mühlheim . . .	1	950	6650
1825.	Jan.	25.	„	Ifwyl	4	1400	
„	Febr.	19.	„	Sitterdorf . . .	1	510	
„	Jun.	17.	„	Mühlheim . . .		180	
„	Aug.	6.	„	Hörhausen . . .	2	461	
„	Okt.	4.	„	Eschenz		22	2573
1826.	März	4.	„	Wiezikon bei Sirnach	1	600	
„	Juli	21.	„	Hörmoos		71½	
„	Okt.	16.	„	Herdern		30	
„	Dec.	2.	„	Stubenwies . .	1	400	1101½
1827.	März	6.	„	Ottenberg . . .	3	980	
„	Aug.	25.	„	Emmerzen . . .		130	
„	Okt.	2.	„	Steckborn . . .	5	2790	
„	„	28.	„	Aadorf	14	11200	
„	Dec.	10.	„	Muhlershaus .	2	900	16000
1828.	Jan.	15.	„	Gupfen	1	1450	
„	März	11.	„	Abersaz	1	800	
„	April	29.	„	Bäresrieth . . .	3	750	
„	Mai	12.	„	Schmidholz . . .	1	400	
„	„	20.	„	Allenwinden . .	1	1400	
„	Juni	19.	„	Kalthäusern . .	5	4000	8800
1829.	Jan.	20.	„	Steckborn . . .		50	
„	„	24.	„	Praliswinden .	3	850	
„	April	20.	„	Gingishaus . . .	2½	830	
„	Mai	1.	„	Steinegg		100	
„	„	3.	„	Bottighofen . . .		450	
„	Dec.	20.	„	Oberholz	1	1000	
„	„	18.	„	Heidelberg . . .		25	3305
							99435⅗

				Häuser.	fl.	Jahressumme der Brandschäden. fl.
			Transport .			99/435 3/10
1830.	Jan.	1.	In Zihlschlacht . .		32	
„	„	3.	„ Ettenhausen . .		300	
„	April	3.	„ Mammern . .	1	600	
„	Mai	9.	„ Loh bei Braunau	2	600	
„	„	18.	„ Güttingen . . .	1	1750	
„	Aug.	19.	„ Nußbaumen . .	1	300	
„	„	25.	„ Bußnang . . .	4	3130	
„	„	30.	„ Kapf	1	1350	
„	„	27.	„ Oberneuwylen .		25	
„	Nov.	11.	„ Kazenreute . . .	1	600	
„	„	20.	„ Ermatingen . .		25	8712
1831.	Jan.	6.	„ Güttingen . . .	1	837 1/2	
„	Juni	24.	„ Balterswyl . .	6	2841 3/10	
„	Okt.	28.	„ Murg	1	700	
„	Nov.	18.	„ Wellhausen . .	1	850	
„	Dec.	2.	„ Pfyn		40	52688/10
1832.	Jan.	24.	„ Heschikofen . . .	3	1210	
„	Febr.	24.	„ Horn	1	3300	
„	April	30.	„ Scherzingen . .	1	440	
„	Mai	11.	„ Balterswyl . . .	2	450	
„	Juni	17.	„ Berlingen . . .	1	325	5725
1833.	Febr.	10.	„ Gabris	2	700	
„	Jan.	21.	„ Aadorf		84	
„	Mai	19.	„ Hefenhausen . .		72	
„	März	19.	„ Bläuelhausen . .	1	800	
„	Juli	2.	„ Hüttwylen . . .	2	1956 2/10	
„	Sept.	3.	„ Sandegg	1	3533 3/10	71455/10
						126286 1/10

132 Brandschäden vertheilen sich hiemit auf 28 Jahre und betrugen 126,286 fl. Auf das einzelne Jahr treffen 4 5/7 Feuersbrünste oder 4510 1/4 Brandschäden, auf das Tausend des Häuserkapitals 17 — 18 kr. Beitrag zur Entschädigung der erlittenen Verluste. Auffallend ist es übrigens, daß in den spätern Jahren der Feuer-Assekuranz verhältnißmäßig mehr Feuersbrünste sich ereigneten, als in den ersten.

Ortschaften.

Die Zahl der einzelnen, mit Namen belegten Ortschaften steigt über 1300. Der Kanton hat nämlich keine große Stadt, wenige große Dörfer, dagegen eine sehr große Menge einzelner Höfe, die aus 1 bis 4 oder 6 Häusern bestehen und über das ganze Land zerstreut sind. Die stärkste Volkszahl haben

die Städtchen Frauenfeld, Arbon, Bischofzell, Dießenhofen, Steckborn, die Marktflecken Weinfelden und Gottlieben, die Marktdörfer Ermatingen, Mühlheim, Eschenz, die Dörfer Berlingen, Tägerwylen, Altnau, Güttingen, Wigoltingen, Matzingen, Stettfurt u. s. w. Die Marktdörfer Amriswyl und Egnach (Neukirch) erweitern sich. Außer den genannten Städtchen und Weinfelden bestehen die übrigen Ortschaften aus unregelmäßig vertheilten Häusergruppen. In den Dörfern herrscht meistens Reinlichkeit, wenigstens hat sich dieselbe seit einigen Jahrzehenden sehr gebessert. Wenn der Bauer seine Düngerstätte an die Straße legt und vor die Hausthüre, so darf das nicht ärgern. Der Dünger ist ja sein Reichthum. Der Mißbrauch, die Straße als Düngerstätte zu benutzen und sie in eine Lache umzuwandeln, war früher allgemein, ist aber längst abgeschafft.

Durch ihre schöne neue Bauart zeichnen sich Frauenfeld und Bischofzell aus, Folge von Feuersbrünsten, die sie im abgewichenen Jahrhunderte erlitten; doch auch in den andern Städtchen sind einzelne schöne Gebäude und Straßen.

Die Männerklöster Kreuzlingen, Fischingen, Ittingen, und die Frauenklöster Katharinathal, Münsterlingen, Tänikon haben weitläuftige, meistens schöne Gebäulichkeiten; beschränkter und weniger gut erhalten sind die Gebäulichkeiten des Kapuzinerklosters in Frauenfeld und des Frauenstifts Kalchrain, Feldbach und Paradies. Die geistlichen Statthaltereien Klingenberg, Sonnenberg, Gachnang, Freudenfels, Herdern, Mammern, Lommis, ehemalige Burgen, sind neu gebaut; im ältern Zustande ist die von Herdern aus verwaltete Statthalterei Liebenfels. Ausgezeichnet durch schöne Lage und Einrichtung sind die Schlösser Arenaberg, Salenstein, Mannenbach, Eugensberg, Wolfsberg, Hard, Kastel, Altenklingen, Romanshorn. Viel von alterthümlicher Gestalt haben die Schlösser Mammertshofen, Hagenwyl, Steinegg, Bischofzell, Frauenfeld, Dießenhofen, Bürgeln, Arbon, Gottlieben, Moosburg beibehalten. Die ehemalige Komthurei Tobel ist in eine Besserungsanstalt umgewandelt worden.

Als Fabrikorte sind bemerkenswerth: Islikon, Frauenfeld, Hauptwyl, Münchwylen, Adorf, Wängi, Dießenhofen. Viel Manufaktur wird auch getrieben in Erlen, Mattwyl, Dozwyl u. s. w. Evangelische und katholische, zum größern Theile paritätische Kirchorte, mit Haupt- oder Filialkirchen zählt der Kanton 8¼, auf 1000 Seelen hiemit eine Haupt- oder Filialkirche.

Vermögensstand.

Von jeher galt das Volk im Thurgau als arm. Der größere Theil der Grundstücke war früher Lehen der Herrschaften und der Klöster; und Lehenleute bringen es bekanntlich in der Oekonomie selten weit; dazu wanderte ein großer Theil

des Ertrags, als Zins und Zehnten, über die Grenze, besonders nach Konstanz, in das Stift St. Gallen und Reichenau, nach Schaffhausen und Zürich; andere Industrie als Leinwandfabrikation war nicht vorhanden, von Großhandel keine Spur; die Rechtspflege und Landesverfassung endlich mehr geeignet, zu hemmen als zu fördern.

Eine vollständige, auf geometrische Basis begründete Ausmessung der Grundstücke fehlt noch; dagegen wurde schon 1801 ein Cadaster vom Güterbestande aufgenommen und nach den damals geltenden Preisen eine Schatzung des Werthes gemacht. Das Ergebniß war

917	Juchart	Garten im Anschlage zu	310 fl.
45273	„	Wiesen	148 „
96649	„	Ackerland	78 „
6839	„	Reben	568 „
36289	„	Waldung	24 „
2026	„	Weidgang	35 „
187991	Juchart	zusammen im Anschlage zu . .	19,347,693 fl.

Eine neue zum Behufe der Ausführung des neuen Steuergesetzes im Jahre 1834 durch die Gemeindräthe unter Aufsicht der Steuer-Kommission ausgeführte Aufnahme ergab 46,963 Juchart Garten- und Wiesenland, 87,563 Juchart Ackerfeld, 6321 Juch. Reben, und 34,443 Juch. Waldung, im Ganzen 175,290 Juchart, hiemit 12,701 Juch. weniger als 1801. Es soll dieser Unterschied hauptsächlich von dem Bestreben der Eigenthümer herrühren, einem großen Steueransatze zu entgehen, doch zuweilen auch die Reductionen des kleinern Flächenmaßes in das größere dazu beigetragen haben. Aber auch die Schatzungssumme blieb bei zwei Millionen unter dem Schatzungswerthe von 1801, indem die Güterpreise von 1822 bis 1832, welche dabei zum Maßstabe genommen wurden, denjenigen von 1788 — 1800 nicht gleich kommen. Sie waren durch viele Fallimente, welche die Fehljahre von 1813 — 1816 herbeigeführt hatten und durch die eingetretenen wohlfeilen Getreidepreise niedergedrückt worden, und wenn sie auch in den letzten Jahren wieder sich gehoben hatten, konnte diese Steigerung doch den Unterschied nicht mehr ausgleichen. Indem nun das Gesetz annahm, an verschuldeten Grundstücken sey doch wenigstens ein Viertheil des Werthes als Eigenthum des Besitzers zu qualifiziren und ihm überdieß noch der über den Betrag der Pfandsumme hinaus gehende Wahrwerth zuzuschreiben, wurde der auf Grundstücken und Häusern liegende Vermögensbesitz, nach Abzug von drei Viertheilen des Schuldenbetrags, auf die Summe von 9,611,890 gebracht, wie folgende Tabelle zeigt:

Schätzung des versteuerbaren Grundbesitzes und Vermögens im Jahre 1831.

Bezirke.	Häuserkapital. Gulden.	Häuserzahl.	Wiesen. Juch.	Wgl.	Quart.	Ackerland. Juch.	Wgl.	Quart.	Reben. Juch.	Wgl.	Quart.	Waldung. Juch.	Wgl.	Quart.	Totalschazung. Gulden.	Passiva. Gulden.	Vermögen an Liegenschaften. Gulden.	Geldkapital. Gulden.
Arbon.	1499615	1734	5204	1	2	9636	—	—	485	2	2	1343	2	2	3591319	2415474	1231231	567328
Bischofzell.	1460564	1728	5879	3	3	9484	2	—	123	2	—	3478	1	1	3335200	1925410	1317018	766778
Dießenhofen.	394698	501	1080	1	—	4421	1	—	220	—	—	2691	—	—	1224475	586587	658156	360428
Frauenfeld.	1614937	1808	6220	—	2	14404	1	3	1483	—	—	6391	3	3	3735301	2598860	1300476	1049920
Gottlieben.	1608040	2095	7008	1	—	9863	2	1	1408	—	1	4010	3	3	3881297	2354599	1584330	883436
Steckborn.	1275567	2437	5517	2	—	11251	—	3	1486	—	—	6048	—	—	3148776	2013303	1310387	686564
Tobel.	1526748	2000	7509	1	—	13902	—	3	244	1	—	6504	1	1	3008276	2499727	614702	330321
Weinfelden.	1579021	1696	8543	—	—	14600	1	—	870	2	3	3975	—	1	3893035	2381544	1595590	930734
	10959191	13999	46962	2	3	87563	1	2	6321	—	2	34443	—	3	25817679	16775504	9611890	5575509

Von den 16,775,504 Gulden Passiven stehen ungefähr 3/5 auf ausländischen, 2/5 auf inländischen Kreditoren, so daß der Ueberschuß der Produktion über die Konsumtion über eine halbe Million Gulden betragen muß, wenn nicht ein Theil des freien Grundkapitals zur Abtragung der Schulden verwendet werden soll.

Zu dem auf Grundstücken und Häusern liegenden versteuerbaren Vermögen von	9,611,890 fl.
die freien Kapitalien der Privaten zugerechnet	5,575,509 „
und die Kapitalien des Staats, der Kirchen-, Pfrund- und Armengüter	3,000,000 „
So machen sie zusammen eine Summe aus von .	18,187,399 fl.

Handelfonds wurden ungefähr eine Million Gulden angegeben; nachher auch die Angaben der verzinslichen Kapitalien erhöht. Die ganze Summe des reinen Vermögens mag daher, die Mobilien nur zu demselben Werthe, wie der Häuserwerth angeschlagen, auf etwa 36 Millionen Gulden geschätzt werden. Der Werth aller Realien im Kantone aber käme, die mit Pfandschaften gedeckten Schulden außer dem Kanton zu 10—12 Millionen berechnet, nach den jetzigen Preisen auf etwa 48 Millionen zu stehen.

Die Klage, daß die Verschuldung der Grundeigenthümer im Thurgau schon im vorigen Jahrhunderte, besonders aber seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auffallend zugenommen habe, ist nur zu gegründet, kann aber nicht befremden, wenn erwogen wird, daß im Jahre 1685 noch kaum der siebente Theil der Grundstücke freies Eigenthum, alles übrige aber Lehen war, gegenwärtig aber das umgekehrte Verhältniß statt findet. Die Eigenthumsrechte mußten stets zu verhältnißmäßig hohen Preisen erkauft werden, und die Zahlungssummen gingen meistens außer Landes. Dasselbe war der Fall mit den Auslösungen der Zehnten und Grundzinse. Ueberdies wurden jene Acquisitionen und Auslösungen hauptsächlich in einer Zeit gemacht, in welcher die Getreidepreise hoch standen, und der Ertrag der Grundstücke mehr verhieß; die folgenden Mißjahre erschwerten die Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten und ließen die Zinse anlaufen; die bessern Erndten von 1818 endlich drückten die Preise der Feldprodukte tief hinunter und hemmten so von einer andern Seite wieder die Abtragung der Lasten; die neuere Industrie bot noch wenig Hülfsmittel dar; und die älteste Industrie des Thurgau's, die Leinwand-Manufaktur, sank immer mehr. Die Geldmäklerei und die im Hypothekargesetze liegende Begünstigung des Kredits verführten Leichtsinnige und Unbesonnene zu falschen Spekulationen; das dadurch vermehrte Mißtrauen nöthigte die Gläubiger für frühere nur auf Obligationen gestandene Schulden Pfandverschreibungen zu verlangen; dies sind Umstände, welche es erklärlich machen, wie von 1804—1815 eine Summe von 7,865,532 Gulden, in den Jahren 1816, 1817, 1818 aber 3,234,720 Gulden, und von 1819 — 1828 in den fünf größern Amtsbezirken 8,466,714 Gulden auf Grundstücke gerichtlich versichert und

allerdings größtentheils zur Tilgung älterer Schuldverschreibungen angewandt wurden, theilweise dann aber auch die alten Lasten vermehrten.

Wie tief diese Krisen in die Familien eingriffen, beweiset die Zahl der Insolvenzerklärungen, Pfandüberlassungen und Fallimente, welche öffentlich ausgekündet wurden (der durch Ueberschuldung veranlaßten freiwilligen Ganten nicht zu gedenken). Es waren

im Jahre 1816	50
1817	64
1818	81
1819	124
1820	101
1821	69
1822	90
1823	79
1824	118
1825	118
1826	99
1827	129
1828	134

Waren darunter auch viele kleine Grundeigenthümer, welche gerade darum, weil die Erwerbung des Eigenthums so erleichtert worden, auch um so sicherer zu Grunde gehen mußten, und mochte dabei die Strenge der durch unangenehme Erfahrungen verhärteten Gläubiger mehr, als in frühern Zeiten hervortreten; ein solches Schwanken und Wechseln im Grundbesitze kann nicht stattfinden, ohne daß die Erschütterungen ökonomisch und moralisch tiefer gehen, und dabei wird gerade der theilnehmende Menschenfreund oft verleitet, das Gemälde noch dunkler auszumalen als es wirklich ist.

An sich betrachtet findet man im Kantone wirklich selten irgendwo eigentlich niederdrückende Noth. Die Zahl der Armen ist verhältnißmäßig gering (s. Armenwesen). Wer arbeiten mag findet überall Beschäftigung. Die Miethlöhne der Dienerschaften steigern sich. Die Industrie vermehrt sich. Die Agrikultur erhöht immer mehr den Ertrag. Die Leute kleiden sich gut, bauen immer bequemere Wohnungen, haben Ueberfluß an Speisen und Getränken. Wenn also zum Glücke eines Landes, wie gewisse Staatsmänner des Auslandes behaupten, wirklich Schulden als Reizmittel des Fleißes gehören, so darf, da unser kleiner Staat keine Schulden hat, der Bürger sich über dieses Gegengewicht seines Wohlstandes nicht beschweren. Einige Erleichterung wäre freilich zu wünschen; allein der Antrag zur Errichtung eines Kreditvereines durch Privaten hat noch so wenig Anklang gefunden, als der Antrag, daß der Staat die außer dem Kantone schuldigen Kapitalien übernehme und zu diesem Zwecke um geringere Zinse eine Staatsschuld contrahire.

Die Landwirthschaft.

Von jeher war die Landwirthschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen die Hauptnahrungsquelle des Thurgauers, früher jedoch in noch höherm Grade als gegenwärtig. Das Land eignet sich dazu sehr gut; in der Regel sind die Thäler weit, die Hügel sanft ansteigend, der Grund des Bodens zwar etwas schwer und thonig, doch für Düngung empfänglich, das Klima im Allgemeinen noch innerhalb der Weingrenze, der Absatz der Produkte durch den Bodensee und mehre benachbarte Städte so wie durch die in den nahen Gebirgsgegenden herrschende Alpenwirthschaft und davon herrührende Bedürftigkeit für Zufuhr aus der Ackerbau treibenden Nachbarschaft, mehrfältig begünstigt. Gleichwohl kann der Zustand der Landwirthschaft im Thurgau im Allgemeinen nicht ausgezeichnet genannt werden; eines Theils nämlich setzt der schwere kalte Boden dem Gedeihen viele Schwierigkeiten entgegen, andern Theils hat sich die Aufmerksamkeit auf mehre Zweige der Landwirthschaft zugleich gewendet und ihre Kraft gleichsam zersplittert; endlich hat die Gewohnheit und das Vorurtheil noch einen zu großen Einfluß, als daß die Begünstigungen der Gesetzgebung und die Verbesserungen, welche hin und wieder eingeführt worden sind, durchgehends benutzt worden wären. Die Aufhebung des Weidgangrechtes auf den Brachfeldern und Stoppeläckern ist unstreitig der größte Dienst, den die Gesetzgebung der Landwirthschaft leisten konnte. So vielen Tadel diese Maßregel bei dem ärmern Landmanne Anfangs auch gefunden hat; die Furcht, daß durch Aufhebung des Weidgangs mancher in die Unmöglichkeit versetzt werde, die bisherige Zahl Vieh zu füttern, ist durch Anpflanzung von Futterkräutern nicht nur gehoben, sondern aufs glänzendste widerlegt worden. Denselben Erfolg hat die Vertheilung der ehemaligen großen Lehenhöfe in mehre kleinere eigenthümliche Bauerngüter. Es ist gar nicht selten, daß ein Drittheil oder Viertheil eines solchen Hofes nun eben so viel Getreide liefert und eben so viel Stück Vieh unterhält, als vormals der ganze Hof. Doch wirkt offenbar die Zerstückelung der Ländereien in Parzellen von Viertels-, Achtels- und Sechszehntels Jucharten da nachtheilig ein, wo nicht Gemüsebau, sondern Getreidebau betrieben wird; und es dürfte im Interesse der Landeigenthümer liegen, daß hierin eine gewisse Grenze gesteckt würde. Vor allem nachtheilig ist diese Zerstückelung der Waldwirthschaft geworden.

Zu Verbesserungen in der Landwirthschaft wurde am Ende des verflossenen Jahrhunderts vorzüglich vom Kantone Zürich her angeregt, indem einige im Thurgau stationirte zürcherische Geistliche es sich angelegen seyn ließen, den Anbau der Kartoffeln und des Klee's, uud die sorgfältige Sammlung und Anwendung des Düngers zu empfehlen. Pfarrer Sprüngli von Lipperswylen versuchte durch eine Musterwirthschaft den Werth seiner Grundsätze und Ansichten darzuthun, und freute sich wirklich theilweiser Anerkennung; er selbst jedoch fand seine Rechnung nicht dabei. In den letzten Jahrzehnten erwarb sich der verstorbene Stiftsherr Meinrad Kerler in Kreuzlingen viele

Verdienste um den Anbau des Reps und der Runkelrüben; er führte auch mehre nützliche Abänderungen im Weinbaue auf den Stiftsgütern ein. Auf dem, den Sümpfen der Thur entrissenen Landgute Römerstraße zwischen Felben und Frauenfeld machte Regierungsrath Freienmuth mancherlei landwirthschaftliche Versuche zu Verbesserungen besonders im Anbaue von Futtergewächsen und Anwendung des niederländischen Pfluges. Aehnliches leistete Dr. Benker auf einem bei Dießenhofen gelegenen Gute, Gemeindammann Freienmuth in Wigoltingen, Kantonsrath Greuter in Islikon, und gegenwärtig werden besonders auf den Schloßgütern von Altenklingen, Bürglen und Gugenbühl rationelle Grundsätze in Anwendung gebracht. Im Schullehrer-Seminar wirkt Seminar-Direktor Wehrli in gleichem Geiste auf den Gemüsebau. Eine Gesellschaft von Landwirthen, an deren Spitze Wehrli und Scheitlin stehen, hat sich die Aufgabe gestellt, über die Erfahrungen der Landwirthschaft sich mit den eigentlichen Bauern zu verständigen und auf diese Weise die Landwirthe auf die Gesetze der Natur aufmerksam zu machen. Die Weinbau-Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft richtet ihre Thätigkeit auf die Verbesserungen im Weinbau, censirt die Güte der Produkte verschiedener Weinberge und Weinreben, und veranstaltet Versuche. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Beispiele immer mehr Anerkennung und Nachahmung bei dem Landmanne finden, und eine Vergleichung des jetzigen Zustandes der Landwirthschaft mit demjenigen im Anfange des Jahrhunderts zeigt wirklich einen sehr großen Fortschritt.

Zehnten und Grundzinse.

Die Zehnten und Grundzinse stehen in der ersten Berührung mit der Landwirthschaft und werden von dem Landmann als Hindernisse der Vervollkommnung des Landbaues angesehen. Daß es entmuthigend und verdrießlich seyn müsse, den Zehntherrn an dem nur durch gesteigerten Fleiß und Mehraufwand erhöhten Ertrage Theil nehmen zu lassen, ohne daß derselbe etwas dazu beigetragen hat, ist allerdings nicht zu läugnen.

Das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse im Jahre 1804 stellte die Durchschnittspreise der Jahre 1786 bis 1795 als Basis auf für trockne Früchte, mit Abzug eines Fünftheils dieser Preise, und die Durchschnittspreise der Jahre 1775 — 1789 der Konstanzer Weinrechnung für den Weinzehnten, in annäherndem Verhältnisse zu der Qualität der Weinberge einzelner Gegenden. Es wurde daraus folgende Berechnung gezogen:

Loskaufspreise für trockene Grundzinse und Zehnten.

Maße.	Kernen		Fäsen		Haber.		Roggen		Gersten		Erbsen und Bohnen pr. 1 Mtl. fl.	Erbsen und Bohnen pr. 1 Mtl. kr.
	pr. 1 Mtl. fl.	pr. 1 Mtl. kr.	pr. 1 Mtl. fl.	pr. 1 Mtl. kr.	pr. 1 Mtl. fl.	pr. 1 Mtl. kr.	pr. 1 Mtl. fl.	pr. 1 Mtl. kr.	pr. 1 Mtl. fl.	pr. 1 Mtl. kr.		
Arboner	27	40	9	40	8	36	20	45	18	27	23	3
Bischofzeller	30	—	10	40	9	29	22	30	20	—	25	—
Konstanzer	40	—	15	—	13.	20	30	—	26	40	33	20
Dießenhofer	32	—	12	40	11	16	24	—	21	20	26	40
Frauenfelder	34	40	14	20	12	45	26	—	23	7	28	53
Schaffhauser	32	40	12	40	11	16	24	15	21	33	26	57
Steiner	33	40	11	20	10	5	17	45	15	47	19	43
Wyler	36	—	14	—	12	45	27	—	24	—	30	—
Winterthurer.	34	20	14	—	12	27	25	45	22	53	28	37
Züricher	30	—	11	—	—	—	22	30	20	—	25	—

Heu und Grummet von einmädigen Wiesen pr. 1 Maad 12 fl.
Heu und Grummet von zweimädigen Wiesen pr. 1 Maad 20 fl.

Loskaufspreise für Weinzehnten und Wein-Grundzinse pr. 1 Eimer.

a) Seegegend.	Zehnten.	Grundzins.
Von Rheinklingen hinauf bis und mit Triboltingen	36 fl. 6 kr.	38 fl. — kr.
Von Triboltingen bis und mit Güttingen	44 fl. 20 kr.	46 fl. 40 kr.
Von Güttingen bis Arbon . . .	46 fl. 52 kr.	49 fl. 20 kr.
Arbon, im Umfange des Arboner Weinrechnungsbezirks	63 fl. 20 kr.	66 fl. 40 kr.

b) Thurthal.	Zehnten.	Grundzins.
Bezirk Bischofzell in seinem Umfang	50 fl. 2 kr.	52 fl. 40 kr.
Weinfelden und Mühlheim in ihren Weinrechnungsbezirken . .	44 fl. 20 kr.	46 fl. 40 kr.
Pfyn und auf dem rechten Thurufer bis Nußbaumen	47 fl. 30 kr.	50 fl. — kr.
Von Pfyn auf dem linken Thurufer und im Frauenfelder Weinrechnungsbezirk	45 fl. 36 kr.	48 fl. — kr.
c) Lommisserthal und Murgthal.		
Immenberger Weinrechnungsbezirk	50 fl. 40 kr.	53 fl. 20 kr.
d) Untere Gegenden.		
Bezirk Dießenhofen mit Neunforn	44 fl. 20 kr.	46 fl. 40 kr.

*Die Zehntenpreise wurden der Perceptionskosten wegen niedriger angesetzt als die Grundzinse.

In die Wahl der Zehntenpflichtigen wurde es gesetzt, ob sie die Zehnten und Grundzinse in natura oder in Geld stellen wollen. Jeweilen zu drei Jahren um konnten sie sich darüber erklären.

Der Ertrag der kleinen Zehnten von Obst, Hanf, Flachs, Erdäpfeln wurde nach dem Durchschnitts-Ertrage der Jahre 1786 — 1795 berechnet und durch die fünffache Summe dieses Ertrags die Verpflichtung ausgelöset. In 6 Jahresterminen von 1805 an war der Loskauf beendigt. Die Loskaufssumme wurde, nachdem diese Zehnten früher unentgeltlich aufgehoben, dadurch aber vorzüglich die Pfarreinkünfte, denen die kleinen Zehnten zugestanden hatten, unter die Verwaltung des Staates genommen und daraus den Geistlichen Zulagen zu ihren Besoldungen ausgeschieden.

Vergleichung des Bestandes der Zehnten- und Grundzinskapitale 1804 und 1835.

Im Bezirke	im Jahre 1804		Bis 1835 waren abbezahlt		Jetziger Betrag an Zehnten und Grundzinsen.
	Zehnten.	Grundzinse.	Zehnten.	Grundzinse.	
Arbon	133162	121277	15544	7641	231254
Bischofzell . . .	174746	116439	81227	51581	153382
Dießenhofen . .	58605	63467	41006	22386	58679
Frauenfeld . .	337107	171477	139873	40326	328195
Gottlieben . . .	295937	295514	22011	31112	538327
Steckborn . . .	173796	199317	22306	4309	346496
Tobel	265123	180210	69675	36010	339679
Weinfelden . .	361200	242477	232975	87460	283241
					2279253

Auf Tilgung der Zehnten und Grundzinse wurde hiemit ein Kapital von 905,500 Gulden verwendet, der Loskauf der Kleinen Zehnten nicht gerechnet, deren Kapital jetzt etwas über 25,000 Gulden steigt.

Von dem Zehnten- und Grundzinskapital ist Eigenthum des Staates . . . . . 694,721 fl.
der Klöster und Statthaltereien . . . . 731,015 fl.
der Kirchen-, Pfrund- und Armengüter . 329,214 fl.
der Privaten und Gemeinden . . . . . 153,731 fl.
Verschiedener außer dem Kantone . . . 378,575 fl.

2,279,253 fl.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Ansätze von 1804 nicht mehr im Verhältnisse zu den gegenwärtigen niedern Preisen der Naturalien stehen, endliche Tilgung dieser Feudallasten aber im Interesse der Landwirthschaft liege, hat die jetzige Gesetzgebung für diejenigen, welche bis 1838 sich für die Umwandlung der Zehntenpflicht in eine gewöhnliche Kapitalschuld erklären, eine Reduction des Zehntenkapitals von 5 Prozent zugestanden.

Ackerbau.

Die Getreidearten, welche im Thurgau gebaut werden, sind: Spelz, Weizen, Roggen, Gerste, Einkorn, welche im ersten Jahre auf die Kornzelge gepflanzt werden, Hafer, welcher im zweiten Jahre folgt. Im dritten Jahre bleibt der Acker brach liegen, oder wird zu Sommergewächsen benutzt. Es herrscht also noch die Dreifelderwirthschaft, aber auf eine Weise, wie sie der Natur des Landes ganz angemessen ist; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß der Boden nicht kräftig genug ist, nur zwei oder drei Jahre nacheinander Spelz oder Weizen zu tragen.

Dem Spelz, vorzugsweise Korn genannt, sagt das Land im Allgemeinen mehr zu, als andere bekannte Getreidearten, wird daher am meisten gebaut und macht die Haupternte aus. Aufmerksame Landwirthe wechseln indessen mit dem Saamen von sechs zu sechs Jahren, weil sie wahrgenommen haben, daß derselbe Same, längere Jahre auf denselben Ländereien gebaut, etwas ausarte, nämlich an Triebkraft verliere und wenigere und kleinere Körner trage. Die röthliche, schwäbische Spielart des Spelzes wird dann gewöhnlich ausgewählt, um den alten Samen zu ersetzen; sie artet jedoch in wenigen Jahren wieder in den weißen Spelz um. Auf die Juchart ist der Ertrag im besten Ackerlande 200 — 300 Garben, im schlechtern nur 80 — 90, der Mittelertrag aber 100 Garben oder 6 Mütt Kernen. Häufig wird der Ertrag auch durch die Menge Obstbäume vermindert. Man berechnet, daß ein mit Obstbäumen besetzter Acker ein Fünftheil an reiner Frucht verliere. Der Weizen erträgt zwar etwas mehr als der Spelz, wenn er gut geräth; allein er fällt leicht und wird dann brandig, ist daher, einige wenige Gegenden ausgenommen, nicht so beliebt. Für den Roggen ist der Boden nicht warm und fett genug; er bleibt daher häufig kurz und dünne und wird auf bessern Aeckern meistens nur des Schaubens wegen gepflanzt. Wintergerste wird wenig gepflanzt, gewöhnlich nur, um sie als Frühernte benutzen, und für die Nachernte den Acker noch mit weißen Rüben bestellen zu können. Sommergerste und Einkorn dienen vorzüglich, wenn die Herbstsaat versäumt worden ist, zur Aushülfe, um im Frühjahre den Acker noch zu bestellen. Nach dem Spelze ist der Hafer die häufigste und wichtigste Getreideart. In einigen Gegenden zieht man den Fahnenhafer dem Rispenhafer vor; viele Landwirthe wollen jedoch im Ertrage keinen Unterschied bemerkt haben. Da für den Hafer nicht gedüngt wird, so ist schon aus diesem Grunde die Ernte desselben nicht so bedeutend, wie die des Spelzes.

Unter den so genannten Sommergewächsen nimmt die Kartoffel den ersten Platz ein. Man baut mehre Spielarten an; für den Tisch sehr häufig die rothe rauhhäutige, die gelbe rauhhäutige und die Aeugstler, weniger häufig die Zuckerkartoffel und die blaue Kartoffel; für das Vieh den Bodensprenger, Korsikaner u. a. Die langweiße Kartoffel, Nudeln, scheinen dem Boden besonders gut zuzusagen und ihres Geschmacks wegen sowohl, als wegen der Ergiebigkeit zum Hausgebrauche

sich zu empfehlen. Kürbis, Felderbsen und Saubohnen werden, seit die Kartoffel einheimisch geworden ist, weniger häufig gebaut; auch auf die Pflanzung des Mohns wird, seit Einführung des Reps, nicht mehr so viel Mühe gewendet; der Reps dagegen findet immer mehr Verbreitung; eben so die Runkelrübe und die Kohlrübe; auch die weiße Rübe wird auf den Stoppelfeldern des Roggens, der Gerste, des Hafers und auch des Spelzes gerne zu einer ergiebigen Nachernte angepflanzt. Die Tabakpflanzungen dagegen sind nicht bedeutend, und haben sich um Frauenfeld, wo sie vor zwanzig Jahren viel versprachen, beinahe ganz verloren, während sie um Berlingen sich in den letzten Jahren etwas gehoben haben. Hopfenbau wird ebenfalls wenig betrieben, beinahe einzig für den Hausgebrauch der Bäcker.

Die Preise des Ackerlandes stehen im Verhältnisse zum Ertrage desselben zwischen 500 oder mehr Gulden und 50 Gulden oder weniger. Der Mittelpreis der Juchart mag etwa 70 Gulden seyn. Viel kommt beim Verkaufe immer darauf an, ob der Acker noch mit Zehnten oder Grundzinsen belastet sey oder nicht; manches Gelände wirft kaum den Grundzins ab.

Gartenbau.

Vor jedem Hause ist von alter Zeit her ein Krautgarten (Küchengarten) eingehegt, dessen Hauptbestimmung die Anpflanzung des Mangolds war, der den Sommer über, und eingemacht auch im Winter, ein unentbehrliches Gemüse war. Ein kleiner Theil des Gartenraumes nur war der Blumengärtnerei gewidmet oder wohlschmeckenden Küchenkräutern. Obschon seither andere Gemüsearten Eingang gefunden und den Gebrauch des Mangolds beschränkt haben, behält doch das Gärtchen seine Bedeutsamkeit bei; und die weibliche Jugend giebt sich viele Mühe, dasselbe immer mehr mit glänzenden Blumen auszuschmücken, und mit bessern Gemüsen zu bereichern. Die beliebtesten Gartengemüse sind neben dem Mangold der Spinat, der Salat, der Kopfkohl oder Kabis, die obere und untere Kohlrübe, die gelbe Rübe, die Windenbohne oder gemeine Steckenbohne, die Zwergbohne oder Höckerli, die Früherbse oder Süßerbse (Käfe); feinere Gemüse, wie Endiviensalat, Skorzonere, Blumenkohl, Spargeln, Sellerie, Artischocken, Gurken finden sich meist nur in herrschaftlichen Gärten. Vieles Gemüse wird immer noch aus den Paradiesgärten von Konstanz bezogen, besonders Setzlinge der Kohlarten und Kabis; beinahe auch alles das Gemüse, welches die Stadt St. Gallen durch Thurgauer erhält, stammt von dort. Dasselbe ist der Fall mit Rettig, Zwiebeln und Knoblauch, die dem Thurgauer fast unentbehrlich sind; sie werden meistens von Konstanzer Gärtnern geliefert. In dem eigenen Gärtchen dagegen pflanzt die Hausfrau aus der Klasse gewürziger Kräuter die Salbei den Lauch, den Schnittlauch, die Petersilie (Peterli). Den Kümmel läßt sie bei der Heuernte durch die Kinder auf der Wiese sammeln. Auf Schalloten, Senf, Meerrettig ꝛc. nimmt man nur bei größern Gärten einige Rücksicht.

In den kleinen Blumenbeeten des Landmädchens sind die gefüllte Rose (Centifolie), die Narcisse, die Grasnelke, die Nelke, die gemeine Levkoie, die grüne oder Straßburger Levkoie, der Lavendel, die Bisamblume, die Sammetblume, die Hiacinthe, die Tulpe, die Reseda, mit Rosmarin und Majoran allbekannte liebe Gäste, mit deren Blüthen schon die Mutter so gerne sich zur Kirche schmückte oder dem Bräutigam den Hut zierte. Seither haben viele andere Blumenschwestern Aufnahme in die glänzende Reihe gefunden, vorzüglich die Aurikel, das rothe und das deutsche Geißblatt, die Garten-Balsamine, die Lilie, das Blutströpfchen, die Monatrose, der Rittersporn, der gefüllte Mohn, die Garten-Anemone, die Aster, die Dahlien, der japanische Corcharus und vor andern aus die verschiedensten Arten von Geranien und Pelargonien, sogar einige Cactus u. s. w. Der Zustand und die Zahl der Blumenbeete im Garten, und die Menge der Töpfe in der Zimmergärtnerei sind oft eine Art Aushängeschild der Ansprüche, zu welchen die Töchter des Hauses sich berechtigt glauben; die Lieblingspflanzen aber wechseln mit der Mode.

Eigentliche Kunstgärtnerei wird in einigen Herrschaftsgärten betrieben, auf Arenenberg, Wolfsberg, Kastel, Eppishausen u. s. w. In dem, mit exotischen Gewächsen schön gezierten Garten des Bezirkspräsidenten Dr. Scherb in Bischofzell gelangte im Jahre 1827 eine Agave zur Blüthe. Sehr schönen Blüthenflor von Hortensien ist man gewohnt auf Arenenberg und im evang. Pfarrhause von Dießenhofen zu finden.

Wiesenbau.

Es ist noch nicht lange her, daß man die Wiesengelände in natürliche und künstliche Wiesen classificirt; war doch die Wiese ursprünglich nichts anders als ein Weideplatz, dessen freiwillig wachsende Pflanzen dem Vieh zur Nahrung angewiesen wurden, ohne daß der Landmann etwas dafür thun zu sollen glaubte, als etwa einen Zaun anzulegen, um das Vieh des Nachbars abzuhalten. Die Thurgauer können sich nicht rühmen, in der Verbesserung dieses Systems die ersten gewesen zu seyn. Legte man auch vor Jahrhunderten schon Werth auf Bewässerung der Wiesen, so wandte man doch nichts für die Düngung derselben auf; und um auf rauhem frisch gereuteten Boden Grasrasen zu erzeugen, hielt man das Ausstreuen der Heublumen oder der in der Scheune aus dem Heu ausfallenden Samen für hinreichend, ohne zu bemerken, daß man dadurch mit guten Futterpflanzen zugleich auch Unkraut säe. Diese Behandlungsweise ist auch jetzt noch die herrschende.

In dem Grasrasen der natürlichen Wiesen, bemerkt man einen in der Regel von Moos durchzogenen nicht sehr dichten Untergrund guter Gräser; und zwischen denselben besonders häufig die goldglänzenden Blüthen von Hahnenfuß, Dotterblume, Bocksbart, Löwenzahn, die blauen Schattirungen von Vergißmeinnicht, Salbei, Glockenblumen, Flockenblumen, Scabiosen, die hellweißen Sternblüthen der Wucherblume, des Geißblümchens und viele Doldenpflanzen nebst dem Purpur

der Lichtnelke und des Wiesenklee's, dem Lila des Baldrians, der Schafgarbe, des Schaumkrauts u. s. w. und zwar in so großer Menge, daß der Anblick des Blüthenflors ausgezeichnet schön, ja prachtvoll ist.

Allein diese Pracht, näher besehen, verhüllt große Schwächen. Eines Theils steht der Flächenraum der Wiesengründe in einem sehr unvortheilhaften Verhältnisse zu dem Ackerlande und dem Weingelände, indem nämlich nicht genug Futter gewonnen wird, um einen dem Flächenraume entsprechenden Viehstand zu halten und hinreichenden Dünger zu gewinnen; andern Theils werden die vorhandenen Wiesen schlecht gepflegt und besonders der Anbau besserer Futterkräuter vernachläßigt, beinahe gar nicht versucht. Ohne Rücksicht auf gleichzeitige Reife, Höhe, Ergiebigkeit und Güte stehen die verschiedensten Kräuter neben einander. Auf den bessern Wiesen, in den feuchten Niederungen der Hügelabhänge und Thäler finden sich vorzüglich folgende Grasarten: der franz. Roggen (avena elatior), Rießeln genannt, der gelbliche Hafer (av. flavescens), das gemeine Knaulgras (dactyl. glomerata), das Honiggras (holcus lanatus und h. mollis), das Wiesen-Rispengras (poa pratensis), die Rosenschmiele (aira cœspitosa), der Wiesenschwingel (festuca prat.), der rothe Schwingel (fest. rubra), der Mannaschwingel (fest. fluitans), die weiche Tresspe (bromus mollis), das kleine Straußgras (agrostis stolonifera), das Haar-Straußgras (ag. capillaris), das gemeine Kammgras (cynosurus cristatus), das Windhalm-Strausgras (agrostis spica venti), das Winter- oder gemeine Raigras (lolium perenne), das blaue Perlgras (melica cœrulea), das gemeine Zittergras (briza media), das Wiesen-Lieschgras (phleum pratense), das gemeine Ruchgras (anthoxanthum odoratum), der Wiesenfuchsschwanz (alopecurus prat.), die Wasserschmiele (aira aquatica) u. a. — Zwischen diesen Gräserarten blühen aus der Klasse der schmetterlingsblüthigen Pflanzen häufig eingestreut: der Wiesenklee (trifolium prat.), der weiße Klee (trif. repens), der liegende Klee (trif. procumbens), der Bergklee (trif. montanum), der gelbe Klee (Melilothus off.), die schwedische Luzerne (medicago falcata), der gemeine Schotenklee (lotus corniculatus), die Wiesen-Platterbse (lathyrus prat.), und oft auch das gemeine Wundkraut (anthyllis vulneraria), die Vogelwicke (Vicia cracca) und Zaunwicke (V. sepium). Aus andern Familien der bessern Futterpflanzen stehen neben ihnen: der spitze Wegerich (plantago lanceolata), der gemeine Frauenmantel (alchemilla vulgaris), die gemeine Schafgarbe (achillea millefolium), der gemeine Bibernell (pimpinella saxifraga), das gute Blutkraut (sanguisorba officinalis), die Becherblume (poterium sanguisorba) u. a. Dann aber wuchern zwischen ihnen auch je nach der Trockenheit oder Feuchtigkeit des Bodens, mit oft vielversprechenden Farben und wenig reellem Nutzen: der Löwenzahn (leontodon taraxacum), der steifhaarige und der Herbst-Löwenzahn (Hypochæris radicata und H. glabra), der Wiesen-Bocksbart (tragopogon pratensis), die Wucherblume (chrysanthemum leucanthemum), das Geißblümchen (bellis perennis), die Gemüse-Kratzdistel (cnicus

oleraceus), Scharte genannt, das gemeine Bitterkraut (picris hieracioides), die Wiesen-Flockenblume (centaurea jacea), der gemeine Pippau (crepis biennis), die Kukukblume oder Lichtnelke, auch Fleischblume genannt (lychnis flos cuculi), das Hornkraut (cerasteum vulgare), das Sumpf-Vergißmeinnicht (myosotis palustris mit M. strigulosa und M. laxiflora), das deutsche und das bittere Kreuzblümchen (polygala vulg. und p. amara), die gemeine Aglei (Aquilegia vulgaris), der agleiblättrige Fadenniel (Thalictrum aquilegifolium), der Wiesen-Hahnenfuß (ranunculus acris), der Knollen-Hahnenfuß (r. bulbosus), die Sumpf-Dotterblume (caltha palustris); ferner der gemeine Bärenklau (heracleum sphondilium), der wilde Bärenklau oder Kälberkropf (chærophyllum sylvestre), der gemeine Kümmel (carum carvi), das Wiesen-Schaumkraut (cardamine pratensis), das Hirtentaschenkraut (thlaspi bursa pastoris), der Sauerampfer (rumex acetosa), der große Garten-Ampfer (rumex patientia), der rothe Sauerampfer (r. sanguineus), die gemeine Pastinak (pastinaca sativa), einige Arten von Habichtskraut (hieracium), und sogar die Mohrrübe (Daucus caroti), die Engelwurz (Angelica sylvestris) u. s. w. Ungeachtet der gemeine Landmann sich freut, wenn seine besser gepflanzten Wiesen von hohem Raigrase dicht stehen, so denkt er doch noch selten darauf, an die Stelle solcher Kräuter bessere zu pflanzen, den großen und mittlern Wegebreit (plantago major und p. media), das Wurzel-Ferkelkraut (hypochæris radicata), die Wiesen-Salbei (salvia prat.), die Scabiosen oder Krätzblumen (scabiosa columbaria und sc. succisa), und besonders die Herbstzeitlose (colchicum autumnale), deren harte Stengel zwar große Heuhaufen, aber wenig Nahrungssäfte geben, ganz aus seinen Wiesen zu vertilgen.

In den nassen Wiesen, die einen magern Thongrund, zuweilen auch Torferde zur Unterlage haben, sind gute Gräser noch seltener und durch Moos und Seggen, Binsen, Wollgras u. s. w. verdrängt, und diese hin und wider durch das Sumpf-Einblatt (parnassia palustris), Klaffe oder Hahnenkamm (Rhinanthus crista galli), Läusekraut (Pedicularis palustris), Knabenkraut (Orchis morio), die mehlige Schlüsselblume oder das Kreuzerblümchen (primula farinosa), so wie durch Enzianen (gentiana verna, G. amarella und G. germanica) und Fettkraut (pinguicula vulgaris), wie in einem Teppiche durchwirkt. Tüchtige Abzugsgräben haben indessen schon an vielen Orten diesen Gästen ihre Hauptnahrung entzogen, und Dünger den bessern Pflanzen zu einer wohlthätigen Ueberlegenheit verholfen.

Auf den magern und trocknen Wiesen blühen in kurzen Grasrasen außer dem dünngesäeten Bergklee (trifolium montanum) und vorzüglich noch das Mausöhrchen (hieracium pilosella), Schafthen (equisetum arvense), Zaunblume (Anthericum caliculatum), Traubenscabiose (Scab. columbaria), Quendel (Thymus serpillum), die kelchfrüchtige Liliensimse (Tofieldia caliculata), mit mehrern Orchiden und Ophriden.

Die besten Wiesen liegen in den Thalgründen der Murg, der Lützelmurg und der Salmsach, besonders um Frauenfeld,

Islikon, Tänikon, Erlen; aber auch um Bischofzell, Tägerwylen, Dießenhofen, Kreuzlingen u. s. w. Sie sind gewöhnlich dreischürig, werden nämlich zwei Male gemäht und im Herbste abgeweidet, und liefern 25—40 Centner Heu auf die Juchart; die schlechtern Wiesen dagegen ertragen nur 5 — 10 Centner. Die Heuernte fällt gewöhnlich in die Mitte, oft erst in das Ende des Juni, auf bessern Wiesen; auf einschürigen Wiesen in das Ende Juli und in den August, die Grummeternte in das Ende des August.

Die Umwandlung des Ackerlandes in Wiesengrund scheint besondern Schwierigkeiten zu unterliegen, die in der Beschaffenheit des Bodens ihren Grund haben sollen. Bis sich nämlich ein guter Rasen gebildet hat, kann es 4—6 oder mehr Jahre dauern. Dabei besteht das gewöhnliche Verfahren darin, daß der Acker auf gewöhnliche Weise mit rothem Klee, Esparsette oder Luzerne bestellt und benutzt, nachher bei allmäligem Abgange der Kleepflanzen aber der Bildung des Rasens mit dem Ausstreuen von Heublumen nachgeholfen wird. Es liegt dann freilich in der Natur der Sache, daß der Wegerich, die Wiesensalbei und ähnliche Wiesen-Unkräuter und selbst die Wegwärte (Cichorium intybus) und die gemeine Wollblume (Verbascum nigrum) ihr Uebergewicht geltend machen und den bessern Gräsern um so mehr den Platz verkümmern, da der Same derselben gewöhnlich nicht genug ausgereift ist und nur ein schwaches Wachsthum äußert.

Der rothe Klee wird sehr häufig gebaut und gewöhnlich zwei Jahre lang benutzt, nämlich im Frühjahre in den jungen Hafer gesäet, und im dritten Jahre zur Dinkelaussaat wieder umgeackert. Die Esparsette ist ebenfalls beliebt, und wird besonders im hintern Thurgau auf trockenen steinigen Boden gewählt. Seltener ist die Luzerne, welche einen bessern Boden fordert. Die Gypsdüngung auf den Klee findet allgemeine Anwendung. Versuche mit dem italienischen Raigras (lolium perenne) sind noch wenige gemacht worden.

Der Obstbau.

In der Schweiz ist kaum eine Gegend so reich an Obstbäumen, wie der Kanton Thurgau und der an denselben angrenzende Theil des Kantons St. Gallen, besonders am Bodensee. Nicht bloß die nächsten Umgebungen der Häuser sind mit Obstbäumen besetzt, sondern die ganzen Dorffluren, besonders das Ackerland, so daß von den Höhen herunter gesehen, besonders im obern Thurgau, die Dörfer und Höhen in einen Wald verhüllt scheinen. Es wird zwar auf den Obstbau ganz ausgezeichnete Sorgfalt verwendet; jeder gute Landwirth hat seine kleine Baumschule, in welcher er die in Wäldern und Zäunen gesammelten Wildlinge pfropft und pflegt, bis sie stark genug sind, in den Acker versetzt zu werden; geht er auf seinen Acker, so sieht er fleißig nach, ob sie gut mit Stöcken versehen und gegen den Wind fest gebunden seyen; vor dem Eintritte des Winters, oder im frühen Frühlinge, wenn der Saft noch nicht in den Stamm getrieben hat, schneidet er die

überflüssigen Aeste und Zweige weg, häuft er Erde um den Stamm her auf, um den Trieb der Säfte zu vermehren und denselben die rechte Richtung zu geben. — Doch ein Blick auf die Obstbäume benachbarter und entfernterer Landschaften, in welchen man sich für den Obstbau nicht weniger Mühe giebt, läßt den Beobachter nicht verkennen, daß die Natur des Geländes vorzüglichen Antheil am Gedeihen der Obstkultur haben müsse. Selten nämlich erreichen die Bäume die Stärke und Höhe und Frische, in welcher sie besonders im obern Thurgau prangen, selbst nicht in einem Boden, der viel fetter ist. Im Thurgau hat man die Erfahrung gemacht, daß eine sandige oder kiesige Unterlage des Bodens dem Kernobstbaume nicht günstig ist, sondern der Baum, wenn er eine gewisse Höhe erreicht hat, entweder abstirbt oder nur ein kümmerliches Leben fortsetzt; daß sich dagegen seine Wurzeln in die feste Unterlage von Thonmergel tief einsenken und dadurch dem Baume eine ungewöhnliche Kraft und Saftfülle verschaffen. Man sucht also den Grund des guten Gedeihens der Obstkultur des Thurgau's wohl mit Recht in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens; und dabei hat man auch zugleich den Erklärungsgrund, warum in den Ebenen des Thur- und Murgthales die Kernobstbäume kleiner und seltener sind, als an den Hügelabhängen. In den Niederungen üben freilich nebenbei auch Nebel und Reif einen nachtheiligen Einfluß auf die Entwickelung der Blüthen; überdies wird das Obst in den Thalgründen weniger kräftig als auf den Höhen. Umstände, welche zur Obstkultur weniger aufmuntern.

Am meisten Obst liefern die Umgebungen von Horn und Arbon und die Seeufer bis gegen Steckborn hinunter, die Gemeinde Egnach, der Seerücken von Dünershaus an über Kümmertshausen, Andhausen, Berg, Hugolshofen, Wäldi, Homburg bis Nußbaumen; die nördlichen Abhänge des Gabrisstocks um Neukirch, Schönholzerswylen, Braunau, Affeltrangen; die Anhöhen von Räuchlisberg, Zihlschlacht, Sulgen, Strohwylen, Tutwyl, Häuslenen, Gerlikon u. s. w. Dabei wird das Obst entweder in den Dörfern aufgekauft oder auf die Märkte nach Wyl, St. Gallen und Bischofzell geliefert. Statt daß früher viel Obst in das Großherzogthum Baden und nach Würtemberg ausgeführt wurde, wird jetzt oft von dort eingeführt, um den Bedürfnissen der Gebirgsgegenden zu genügen.

Schon vor 300 Jahren rühmt Vadian den gesottenen Obstwein der thurgauischen Bergbirne, und setzt denselben dem besten ausländischen Weine an die Seite. Damals scheint indessen das Steinobst noch häufiger gepflegt worden zu seyn, als gegenwärtig. Die Nußbäume nämlich haben sich, zum Theil des von den Tischlern sehr gesuchten Holzes wegen, zum Theil weil ihre weit verzweigten Wurzeln und Aeste andern Pflanzen zu viel Nahrungsstoff entziehen (brennen), seit einigen Jahrzehenden sehr vermindert. An den Kirschbäumen will man bemerkt haben, daß sie seit den nassen Jahren 1813 — 1817 weniger häufig tragen und oft vorzeitig absterben, so daß die Kirschenernte kaum ausreicht, die Näscherei zu befriedigen.

Auch den Ertrag der Zwetschen- und Pflaumenbäume will man nicht mehr rühmen. Der Verbrauch des Kernobstes dagegen hat im Lande und in der gewerbsthätigen Nachbarschaft des zürcherischen Gebirgslandes, des Toggenburgs und Appenzells sehr zugenommen; die Verbesserung der Straßen hat den Transport viel erleichtert, und so hat sich die Aufmerksamkeit vor allem aus diesem Zweige der Obstkultur zugewendet. Feines Tafelobst ist jedoch selten; man erzielt mit Vorliebe diejenigen Arten, welche zur Verfertigung des Obstweines, zum Kochen und Dörren geeignet sind.

Unter den Birnarten, welche vorzüglich roh gegessen oder gekocht werden, mögen genannt werden: die Heubirne, Heerenbirne, Welsch-Bründler oder Drähtebirne, Scheiblerbirne (auch Wägler oder Schründler genannt); roh verspeiset, gekocht und zu Obstwein benutzt werden die Letterbirne, die Spältlerbirne, die frühe Weinbirne, die Schäflerbirne und vorzüglich die etwas seltenere Länglerbirne und die sehr verbreitete Langstieler (Kriesebirne); beinahe einzig zu Obstwein verbraucht werden die Bergbirne, die späte Weinbirne, die Würgler- oder Körblerbirne, die Säulebirne, die Winterbirne, die Gerzler u. a. Unter den feinern Aepfeln, welche von der Hand gegessen oder gekocht und gemostet werden, finden sich die Gallwil und Reinetten nicht häufig; zahlreich und beliebt dagegen ist der gemeine Fraurothocher, der Schwaben-Fraurothocher, der Edelbreitocher, der Lederapfel, der Dünnerapfel (Schachen- oder Schürliapfel), der Hertocher, der Schmalzapfel, der Märgen- oder Mägenapfel, der Götikofer, der Klausapfel, der Nägeliapfel, der Süßapfel, der gelbe Joggocher, der Pfaffenapfel, der Knoblaucher, der Rothapfel (Kindbetterapfel), der Schmutzocher, der Pfundapfel mehre Arten von veredelten Holzapfeln, wie der Roth-Holzapfel, der Süß-Holzapfel, der Weiß-Holzapfel, der Egolshofer-Holzapfel und andere, welche in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen tragen und oft nur über einzelne Dorffluren verbreitet sind. Wie stets neue Spielarten erzeugt werden, zeigt der Egolshofer-Holzapfel, welcher ursprünglich als Wildling schon sehr ausgezeichnete Früchte trug, und auf andere Stämme gepfropft sich noch sehr veredelt hat. Aeltere Arten, wie die Bergbirne, der Knoblauch-Apfel scheinen dagegen ihre Fruchtbarkeit zu verlieren und verschwinden allmälig.

Benutzung des Obstes. Der kleinere Theil der Obsterndte wird grün oder gedörrt zur Speise benutzt; das meiste Obst dient zur Bereitung des Mostes (Apfel- und Birnweins). In früherer Zeit war gedörrtes Obst ein wichtiger Ausfuhrartikel des Landes und zugleich im Sommer ein gewöhnliches Gemüse; seit aber die Fabrikation im Toggenburg und Appenzell sich verbreitet hat und der vermehrten Bevölkerung Milch und Molken als Getränk nicht mehr ausreicht, wird das meiste entbehrliche Obst grün dahin verkauft. Die Herbstmärkte von Wyl, Bischofzell, Herisau und St. Gallen sind dabei die gewöhnlichen Lieferungsplätze, doch wird noch viel mehr Obst bei den Häusern aufgekauft. — Der gewöhnliche Most besteht aus Birnsaft mit etwas Apfelsaft vermischt und mit einem

Zusatze von einem Drittheile Wasser. Ein besserer Most ist der sogenannte Saft, der einen Drittheil oder die Hälfte Apfelsaft, gewöhnlich vom Fraurothocherapfel, enthält mit einem Zehntheile Wasser. Ohne diesen Wasserzusatz entwickelt sich der Most bei der Gährung weniger schön. Die Theilerbirne, welche man in dem Kantone Luzern und Aargau zur Klärung des Mostes braucht, ist im Thurgau unbekannt. — Der reine Apfelsaft kommt, wenn er einige Jahre alt ist, an Geschmack und Geist dem Weine nahe, übertrifft ihn oft. Ein zum Drittheile oder zur Hälfte bei langsamem Feuer eingekochter Birnsaft, gesottener Most, mundet, einige Jahre alt, wie südlicher Wein und wird wirklich nicht selten zur Bereitung eines künstlichen Malaga verwendet. Auch der zur Latwerge eingedickte Birnsaft ist zum Handelsartikel geworden.

Um guten Most zu erhalten, ist erforderlich: gutes Obst, Reife desselben, reinliche Behandlung, ein guter kühler Keller. Sind nur letztere zwei Bedingungen erfüllt, so kann man von schlechtem Obste ein klares und kräftiges Getränk bekommen. In einem warmen, dumpfen Keller wird der Most grau und milchig, oder wenn er noch klar wird, so schlägt er, wenn er einige Zeit im Glase gestanden hat, um und wird schwarz.

Wenn das Obst wohl gerathen und in Menge vorhanden ist, so werden die schwach ausgepreßten Träber zum Branntweinbrennen oder zur Viehfütterung verwendet. Ist dagegen das Obst seltener, so macht man an die Träber einen Wasseraufguß (Glör), der nach einigen Tagen wieder ausgepreßt und dem Safte beigesetzt wird. Die ausgenutzten halb verfaulten Träber in Kuchen geknetet und getrocknet, sind ein treffliches Feurungsmittel.

Der Ertrag des Obstbaues im Thurgau ist, wenn man die Masse berechnet, allerdings sehr groß. Man kann sich von dem Reichthum einer vollen Obsternte im Egnach und in andern Gemeinden des obern Thurgau's eine Vorstellung aus dem Beispiele eines Dorfes machen, das bei einer Schülerzahl von 70 Kindern im Jahre 1833 etwa 7000 Säcke zu 6 Vierteln Obst gewann. Man schätzte den Gesammtertrag im Kanton auf 800,000 bis 1,000,000 Säcke. Mancher Baum trug 20 bis 30 Centner. Der Erlös stieg freilich bei den gemeinen Obstarten auch nur auf 15 — 24 Kreuzer für den Sack und kaum wurde die Mühe der Einsammlung bezahlt, wenn Taglöhner zu Hülfe gerufen werden mußten. Solche volle Obsternten treffen indessen kaum alle 6 — 10 Jahre ein; und gewöhnlich beschränkt sich der wirkliche Ertrag auf ein Drittheil des möglichen Ertrages in der Quantität. Dagegen ist in der Qualität weniger Gefahr, als bei der Weinernte; im Gegentheil, wenn die Obsternte gering ist, stehen die Preise um so höher. Der reine Ertrag des Obstes wird am meisten durch den unmäßigen Verbrauch im Lande vermindert, und durch den Nachtheil, welchen der Obstbau auf die Getreideernte ausübt. Ein mit Bäumen bepflanzter Acker erträgt, je nachdem die Bäume mehr oder weniger dicht stehen, den achten bis vierten

Theil weniger und dazu schlechteres Getreide, als ein anderer, der nicht mit Bäumen besetzt ist.

Der Weinbau.

In der Mitte zwischen Nachbarländern, deren Boden den Weinbau nicht gestattet, und mit dem Vortheil einer Wasserstraße längs seiner ganzen nördlichen Grenze, ist der Kanton Thurgau mit seinen, von Ost und Südost nach Südwest und West streichenden schönen Hügelreihen von der Natur selbst auf diesen Zweig der Landwirthschaft vorzugsweise angewiesen. Auch befindet sich der Weinbau von sehr langer Zeit her da zu Hause.

Es werden Urkunden angeführt, denen zufolge zu Ermatingen und zu Romanshorn schon im achten, sogar zu Götikofen und zu Adorf, an Orten, welche auf der Grenze des dem Weinbau zuträglichen Klima's liegen, schon im neunten Jahrhundert Rebberge vorhanden waren. Möglich, daß er zuerst von den Römern um Arbon eingeführt; wahrscheinlicher, daß die Ausbreitung dieser Kultur in die Gegenden des Bodensee's, den fränkischen Beherrschern Allemaniens zu verdanken ist, da dieselben hier bedeutende Kammergüter besaßen, wie z. B. Bodmann und Ermatingen, und da wir wirklich in dem Capitulare de villis (der Bewirthschaftungsordnung für die Domäneu) von Karl dem Großen verordnet finden, daß die Verwalter der K. Kammergüter mit Weinbergen, Weinsenker einzusenden hatten, damit auf andern Kammergütern ebenfalls Weinanlagen gemacht werden konnten *). Jedenfalls scheinen die einheimischen Reben, der Art nach, aus dem ehemaligen Burgund und vom Rhein oder Main, nicht aber aus Welschland hieher verpflanzt worden zu seyn. Nach Goldast gab es übrigens noch im zehnten Jahrhundert im Thurgau nur wenige, im Rheinthal gar keine Weinberge; im siebenzehnten Jahrhundert dagegen hatte sich der Weinbau so vermehrt, daß die regierenden Orte zu beschränkenden Mandaten, die übrigens zur selbigen Zeit auch in andern Ländern häufig gegeben wurden, um den bedroht geglaubten Getreidebau aufrecht zu erhalten, sich veranlaßt fanden.

Gegenwärtig nehmen die Weingärten circa 6800 Jucharten (Morgen) ein; 1/30 der anbaufähigen Fläche des Landes, dem ganzen See- und Rheinufer entlang, von Arbon bis Dießenhofen, durchs Thurthal, mit Inbegriff der südlichen Abhänge der dasselbe einschließenden Höhen, von Götikofen bis Neunforn, und wieder von Nußbaumen bis Herdern; im untern Theile des Thales der Murg, um Frauenfeld und Gachnang, endlich am Immenberg, an dessen Fuß das Thal der Lauche sich hinzieht, ist der Weinbau mehr und weniger die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung. In geringerm Verhältniß wird er auch sonst überall angetroffen, wo der Weinstock gedeiht, bis auf Höhen, welche an die, auf

---

*) Vergl. hierüber von Goks Weinbau am Bodensee und Stuttgart, 1834.

2000 Fuß über dem Meer angenommene Grenzlinie des Wachsthums desselben reichen, wie namentlich zu Gündelhard, Wäldi u. s. w. Dabei giebt es jedoch nicht viele große Weinbergsbesitzungen; ebenso wie das übrige Grundbesitzthum ist auch fast alles Rebland unter kleine Eigenthümer verstückelt, die dasselbe selbst bearbeiten.

Im Allgemeinen kommen nur folgende Gattungen Reben, wiewohl unter vielfach veränderten Namen vor: als gutes Gewächs die schwarze Clevner (vielleicht besser „Kläffner," von dem häufigen Aufspringen der reifenden Beeren, wenigstens rührt der Name schwerlich von Cleven, Chiavenna, als Abstammungsort her, indem diese frühe Rebe jenseits der Alpen nicht gebaut wird) und unter dem gleichen Namen, die ihr nahe verwandte, wo nicht identische schwarze Burgunder; ferner, wiewohl nur in geringer Menge, eine weiße Rebe, Weißlauter, auch Edelweiße, Rechtweiße und Lindauer genannt (unzweifelhaft der frühe Orleans, welcher auffallenderweise auch in der Champagne den Namen raisin de Lindau tragen soll *). Als geringes Gewächs die — weiße — Burgauer, auch Knoller (der weiße Alben oder Elben?) in zwei Varietäten; die — weiße — Zürcher (bei Zürich Welsche, Thurer, der große weiße Räuschling?) die — weiße, sehr geringe — Borzenauer (Heinschen?), in 2 Varietäten; sodann, jedoch nur in untermischten vereinzelten Stöcken, die — blaue, lockere, großbeerige — Zäsern, Zettern oder Elber (am Neckar Weiden) und die Farbtraube. Noch ist auch die weiße Gutedel, unter dem Namen der Elsaßer, nicht unbekannt und von der Traminer trifft man unter dem Namen der Mosler mancher Orten einzelne seltene Stöcke, vielleicht als Ueberbleibsel von Anbauversuchen in einer frühern Zeit an. Wenigstens $^2/_3$ der Bestockung gehören zum geringen Gewächs; am Untersee und an manchen Orten des mittlern untern Thurthals ist die Burgauer ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit wegen die weitaus vorherrschende Gattung, wogegen in der obern Seegegend, im obern Thurthal, am ganzen Ottenberg mit Einschluß von Weinfelden, am Immenberg, so wie am Kalchrain, von Nußbaumen an bis Herdern, auch um Frauenfeld und zu Dießenhofen, häufig das gute Gewächs den dominirenden Rebsatz bildet. Uebrigens ist der Satz selten rein; das gute und das geringe Gewächs, nur in ungleichem Verhältniß, fast immer gemischt.

---

*) In Beziehung auf die Nomenclatur von Metzger, in s. „Rheinischen Weinbau," Heidelberg 1827, bis jetzt der durchgeführtesten neuern systematischen Beschreibung der in Deutschland gebauten Gattungen Reben. — Die Identität unserer „Burgauer" mit der weißen „Alben" wird uns von guter Hand versichert und ist auch von Mohr in s. „Handbuch für Weinpflanzer" Freiburg 1834, vorausgesetzt; indessen soll die Alben, wegen Empfindlichkeit zur Blüthezeit häufig unfruchtbar seyn, was bei der Burgauer der Fall nicht ist.

Bei allen Gattungen gleich werden nach weit verbreiteter, altherkömmlicher Weise (schon die Rebbauordnungen der Stadt Konstanz von 1602 und 1652 beziehen sich darauf) den beiden Schenkeln der Rebe abwechselnd ein Bogen und ein Zapfen oder Stürzling angeschnitten; der Bogen an den verschiedenen Orten von sehr ungleicher Größe, von 10 — 16 Augen; der Zapfen mit 2—4 Augen; starken Reben nicht selten auch zwei Bogen nebst Zapfen, und hinwieder da, wo auf vorzügliche Qualität gesehen wird, immer nur Zapfen ohne Bogen. Meistens und voraus bei dem hohen Rebbau am Untersee, ist die Bestockung viel zu enge, nur von etwa 2 Fuß Zwischenraum, was zur Folge hat, daß bei eintretender Fäulniß ein desto bedeutenderer Theil des Ertrags zu Grunde geht. In flachem Gelände pflegt die Rebe über den Winter zum Schutz gegen den Frost gelegt und von Manchen mit Dünger, Stroh oder Reisig gedeckt zu werden. Die Dauer der Fruchtbarkeit des Rebstocks ist äußerst ungleich, je nach der Beschaffenheit des Bodens und anderer, noch nicht ausgemittelter Lokalursachen, an den einen Orten nur von 8 — 15, an andern von 50 und mehr Jahren. An den letztern Orten geschieht es, daß man oft die Rebe ellenlang auf dem Boden hin und alsdann baumartig in die Höhe gezogen findet; sie giebt dabei weniger, aber haltbarern Wein. Die Verjüngung wird durchgehends vermittelst des Einlegens oder Grubens (Versenkens ganzer noch tragbarer Stöcke) erzielt, bald kehrweise für ganze Abtheilungen, bald je nur für den einzelnen abgehenden Stock. — Die allgemeine Weinlese fällt gewöhnlich in die erste Hälfte des Weinmonates; frühere Lesen sind fast immer vorzeitige und die meisten Male von ungünstigen Umständen abgenöthiget, so daß das alte Sprüchwort: „Michaeliswein — Herrenwein; Galliwein — saurer Wein," nicht gerade wörtlich zu nehmen ist. Zwischen den frühesten und den spätesten Weinlesen kann der Zeitunterschied 2—3 Wochen betragen.

Zuverläßige Berechnungen über den Durchschnittsertrag aufzustellen ist kaum möglich, da nicht allein die Reben an den verschiedenen Orten von sehr ungleicher Ertragbarkeit sind, sondern auch das Maß der Jucharten, welches in der Regel von 36,864 Quadratfuß seyn sollte, meistens geringer und häufig bloß von etwa 28,000 Quadratfuß ist. Nach Zehentrödeln und andern Daten glauben wir denselben auf 44 Eimer Seemaß (zu 1942 pariser Kubikzoll) anschlagen zu sollen *), und somit den Gesammtertrag des Weinbaues, auf 300,000 Eimer, den Geldwerth aber, indem wir den Durchschnittspreis zu 2 fl. pr. Eimer annehmen, auf 600,000 fl. Davon dürfte der Verbrauch im Lande, da der Landmann mehr Obstmost als Wein

---

*) Berechnung:

4/8 der Reben zu 1/3 — 2/3 roth:	40	Eimer.
1/8 „ „ fast ganz roth:	28	„
3/8 „ „ fast ganz weiß:	56	„
Durchschnitt	44 1/2	Eimer.

consumirt, nicht viel über 1/3 betragen *) und folglich die Ausfuhr auf einen Werth von nahe an 400,000 fl. zu berechnen seyn. Von dem überaus reichen Herbst 1834 wurde der Ertrag auf 408,000 Eimer zu 4 fl. mit 1,633,000 fl. geschätzt und die Ausfuhr auf den Betrag von mehr als einer Million Gulden. Die Rebbaukosten werden im Allgemeinen für die Juchart auf 60 — 64 fl. zu stehen kommen, wovon die Hälfte für Dünger, Rebpfähle, Heftstroh, Kelterkosten ꝛc.; die andere Hälfte als Arbeitslohn **). Geben wir der zehnten- und grundzinsfreien Juchart Reben durchschnittlich einen Kapitalwerth von 600 fl., so gleichen sich also diese Kosten mit Einschluß des Zinses, gegen dem auf circa 88 fl. angesetzten Durchschnittsertrag gerade aus und lohnt demnach der Weinbau dem Weinbauer für jährlich etwa 100 Tagewerke auf die Juchart, an denen Weib und Kinder Theil nehmen, mit 18 — 20 kr. täglichem Erwerb. Da dieser Erwerb sich indessen auf die Gerath- und die Fehljahre so sehr ungleich vertheilt und da die letztern so bedeutenden Vorschuß erfordern, so ist die Lage des vom Weinbau lebenden Theils der unbemittelten Bevölkerung gemeiniglich abhängiger und gedrückter, als diejenige der übrigen Landbauer.

Die Weine des Thurgau's stehen hinsichtlich der Qualität auf der gleichen Linie mit denjenigen der übrigen östlichen Schweiz, zunächst des zürcherschen sogenannten Weinlandes und Schaffhausens: nur wird nicht so allgemein der Wein vom guten Gewächs für den Verkauf ausgesöndert, sondern gewöhnlich das gute und das geringe Gewächs zusammengelesen, wie der gemischte Rebsatz es gerade mit sich bringt. Sie sind haltbar, indem der Wein von der Clevnerrebe, in guten Kellern gewöhnlich 8 — 10 Jahre und noch länger, in voller Kraft bleibt; hierin haben sie also den Vorzug besonders vor den Rheinthaler-Weinen, vielleicht weil die thurg. Weinberge mehr im Striche des Ostwindes, wo hingegen die Rheinthalischen mehr im Striche des Südwindes liegen. Nach zahlreichen Abwägungen mit der Oechslischen Mostwage, ging 1834 das spezifische Gewicht des Weinmostes (destillirtes Wasser bei 10° R. zu tausend Gewichttheilen angenommen), die ungünstigsten wie die günstigsten Verhältnisse mit eingeschossen,

---

*) Berechnung: 1/10 der Bevölkerung mit 8200 Köpfen zu täglich 1 Maß: 99,767 Eimer pr. Jahr.

**) Berechnung: Reblohn um Frauenfeld:

Kernen 5 Viertel, à 2 fl.	10	fl.	— kr.
Geld	5	„	— „
12 Schäube, à 20 kr.	4	„	— „
320 Rebpfähle, à 35 Batzen	7	„	28 „
4 Wagen Dünger, à 5 fl.	20	„	— „
Tagelöhne für Einlegen, Abstechen, Düngertragen, Legen ꝛc.	6	„	40 „
Weinlesekosten	10	„	— „
	63	fl.	8 kr.

im guten Gewächs von 1068 — 1107°, im geringen Gewächs, von 1058 — 1085°. Eines ausgezeichneten Rufes genießt, bei einer Rebbauweise, welche es nicht sowohl auf die Menge als auf die Güte anlegt, das Erzeugniß des ehemals fürstlich Meersburgischen, jetzt in Partikularhänden befindlichen Rebgutes Winzelnberg, in der Nähe von Arbon, das gewöhnlich schon in der Lese mit 11 — 16 fl. pr. Eimer bezahlt wird; dasjenige des benachbarten Gristenbühls, der Schloßbesitzungen Mammertshofen, Eppishausen, Steinegg; des Karthäuserklostors Ittingen, der ehemaligen Probstei Wärtbühl; mehrerer Rebgüter am Ottenberg u. s. w. In Bouteillen gehaltene alte Weine aus diesen Weinbergen, von guten Jahrgängen, dürfen ungescheut neben fremden Luxus-Weinen servirt werden.

Bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts wurde von der blauen Clevner-Traube großentheils rother Wein gewonnen, indem man den Most die vollständige Gährung an den Träbern machen ließ; seither aber hat sich der Geschmack des Consumenten mit dem Vortheil des Produzenten dafür einverstanden, daß mit wenigen Ausnahmen auch vom farbigen Gewächs, durch unverzügliche Kelterung, weißer Wein, oder, weil dieser dem Zähewerden mehr unterworfen ist, durch Verzögerung der Kelterung bloß bis nach dem Eintritt der Gährung, der lagerhaftere, sogenannte Schillerwein erzielt wird.

Aus den Beschränkungen, welche der Absatz, besonders der geringen Weine erlitten hat, so wie aus der vermehrten Concurrenz mit andern Schweizer- und auswärtigen Weinen von Ruf, der die guten Weine auf allen Seiten begegnen, ist in der jüngsten Zeit eine vielversprechende Anregung für die Verbesserung des Weinbau's hervorgegangen. Schon sind da und dort mehr oder weniger ausgedehnte Versuche mit dem Anbau fremder Reben, vornämlich der bessern Gattungen, welche am Rhein und in der französischen Schweiz zu Hause sind, gemacht; so namentlich in dem überhaupt musterhaft behandelten Weinberge des Stiftes Kreuzlingen; in denjenigen der Hrn. H. F. Amman zu Ermatingen, Ziegler zu Kefikon, Bachmann zu Thundorf u. a. m., jedoch ohne daß gar viel fürs Allgemeine von der Einführung solch neuer Gattungen zu hoffen scheint, da sie fast alle später als die Landreben zur Zeitigung kommen und also für ein Klima, welches den Herbst gewöhnlich frühe mit häufigen kalten Nebeln auftreten läßt, und für den kalten Thonboden, wenig geeignet sind. Hauptsächlich aber wird die Vermehrung der bereits einheimischen edeln Gattungen, an der Stelle der geringen, und eine verbesserte Kultur, besonders durch Erweiterung der Bestockung in regelmäßigen Reihen, schon jetzt an vielen Orten, voraus am Ottenberg mit Eifer betrieben. Das Besöndern des guten Gewächses in der Weinlese kommt immer mehr auf, und auch immer mehr Gemeinden machen es sich zum Gesetz, ihre Weinlesen möglichst lange hinauszuschieben, was 1834 den thurgauer Weinen im Allgemeinen den Vorzug vor den Nachbarweinen verschaffte. Manche Rebgutsbesitzer gehen nicht allein hierin, sondern zugleich mit sorgfältigerm Verfahren in der Einsammlung und

Bereitung des Weines mit gutem Beispiel voran. Eine Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft sucht seit einigen Jahren auf jede Weise und zunächst durch Unterstützung von Versuchen und Belebung des Wetteifers, befördernd auf diese Fortschritte einzuwirken.

So lange die Ausfuhr nach allen Seiten frei gegeben war und voraus bei dem gesteigerten Verbrauch zur Zeit der letzten Kriege, war der Absatz der geringen Weine nicht weniger sicher, und bei dem viel größern Ertrag der Rebe noch gewinnreicher als derjenige der bessern Qualitäten. Insbesondere erwies sich den Seebezirken der Verkehr mit Schwaben dergestalt vortheilhaft, daß sogar die mitternächtliche Seite des Höhenzugs dem Untersee entlang, wo immer der Boden kulturfähig war, zugleich mit dem schmalen Streifen des flachen Ufergeländes, sich mit Reben geringen Gewächses bedeckte, und daß ein Weinhandel hier seinen Sitz nahm, welcher nicht allein manchem einzelnen Hause zu ansehnlichem Vermögen, sondern dem ganzen Seeufer zu blühendem Wohlstand verhalf. Dafür ist denn aber auch dieser Gegend die Hemmniß besonders empfindlich und wirklich verderblich geworden, welche seit bald 30 Jahren die benachbarten deutschen Staaten dadurch bewirken, daß sie die Weineinfuhr mit unverhältnißmäßig hohen Zöllen belegen. Weil jene geringen Weine nicht Werth genug haben, weder diese Zölle noch die Kosten der Landfracht zur Ausfuhr auf der schweizerischen Seite zu ertragen, so muß nunmehr, was davon nicht am Ort selbst verbraucht wird oder sich zur Mischung mit bessern Sorten für den Weinhandel eignet, größtentheils liegen bleiben, bis etwa Fehljahre oder andere besondere Umstände den Absatz außer den Kanton vermitteln. Schon ist daher der Preis des Reblandes gegen früher um die Hälfte gesunken und viele Reben werden wieder ausgestokt. Der neulich erfolgte Beitritt des Gh. Baden zur deutschen Zollunion, wird diese bedauerliche Lage der Seebezirke ohne Zweifel noch verschlimmern, indem die Zollfreiheit, die damit den ebenfalls geringen Weinen des Badenschen Seekreises (dessen Weinbau auf 13,470 bad. Morgen angegeben wird) erwirkt ist, die thurgauischen vollends von der Concurrenz ausschließt, namentlich im Verkehr mit den würtemberg. Grenzgegenden, wo die letztern bis dahin vertragsmäßig noch einige Begünstigung vor den erstern genossen hatten.

Dagegen geht von den guten Weinen, sowohl der Seegegend, als besonders auch des Ottenbergs und der Thurthalgelände, für welch letztere die großen Keller der Karthause Ittingen eine Hauptniederlage bilden, unter dem Collectivnamen von Seewein, noch immer ein nicht unbedeutendes Quantum nach Schwaben, wenn gleich bei weitem nicht mehr so viel, wie früher. Der Hauptmarkt aber, für das Erzeugniß der innern Bezirke und der obern Seegegend, sind die Gebirgsgegenden und die Städte der östlichen Schweiz, St. Gallen, Appenzell, Zürich und auch noch Glarus. So viel sich aus den Preisen der sehr ergiebigen letzten Jahre schließen läßt, hat sich ungeachtet der vermehrten Concurrenz und des

überhandnehmenden Bierconsums, die Ausfuhr dahin so gehoben, daß jener Minderbetrag des Absatzes über See hier kaum mehr verspürt wird.

Nach altem Herkommen werden in manchen Bezirken, nämlich zu Arbon, Frauenfeld, am Immenberg, zu Mühlheim, Steckborn, Uttwyl und Weinfelden, von der Lokalbehörde jedesmal um Martini, sogenannte Weinrechnungen, als annähernde Bestimmung des Durchschnittpreises des neuen Weines, theils für jedes der beiderlei Gewächse besonders, theils auch nur für das gemischte, festgesetzt und unter der Genehmigung der Landespolizeibehörde bekannt gemacht, zunächst um da, wo der Eigenthümer seinen Weinberg um einen gewissen Antheil am Ertrag bebauen läßt, als Einlösungstaxe für den Antheil des Rebbauers; sodann, um als Grundlage für Kaufverabredungen zu dienen, welche mit Verbindlichkeit für mehrere Jahre, oder auch bloß für den einzelnen Kauf, häufig dahin getroffen werden, daß der Weinrechnungsschlag, mit oder ohne Aufgabe, den Preis bestimmen soll. Aus der Vergleichung dieser Weinrechnungen mit einander, geht hervor, daß der Durchschnitt derjenigen von Arbon, wo der Weinbau wenig ausgedehnt, das Erzeugniß vorzüglich und die Lage für den Absatz die günstigste ist, dreimal höher steht, als der Durchschnitt derjenigen von Steckborn, wo in jeder Beziehung das entgegengesetzte Verhältniß obwaltet; die Weinrechnungen der übrigen betreffenden Bezirke aber, nach Ausgleichung der Differenz im Maße, sich ziemlich in der Mitte halten und nicht bedeutend von einander abweichen.

Noch ist zu erwähnen, daß, mit Ausnahme der jüngsten Jahrgänge, auffallenderweise die Weinpreise in diesem und dem letztvorhergehenden Jahrhundert, kaum doppelt so hoch stehen, als im sechszehnten Jahrhunderte, während sich in viel stärkerm Verhältnisse die Getreidepreise erhöht, die Geldwerthungen gesenkt haben. In Weinfelden schwankten die Preise, mit einzelnen Ausnahmen, von 1544 — 1587, zwischen 1 und 2 fl., von 1588 — 1649 zwischen 2 und 3 fl., von 1700 bis 1740 zwischen 1 und 2 fl., von 1741 — 1783 zwischen 2 und 3 fl. und seither zwischen 2 und 5 fl.

Der Waldbau.

Der größte Theil der Waldung ist unter Privateigenthümer in Jucharte, Viertelsjucharte, oft sogar Achtelsjucharte zerstückt; die weitläuftigsten Gemeindewaldungen besitzen Frauenfeld, Dießenhofen, Güttingen, Tägerwylen, Mühlheim, Bischofzell, Steckborn. Die dem Staate zugehörige Waldung der Komthurei Tobel ist ebenfalls bedeutend. Allein alle diese Waldungen werden nicht nach einem übereinstimmenden oder auf rechtlichen Basen beruhenden Plane verwaltet. Der Privateigenthümer kann mit seinem Gehölze anfangen, was er will, und kein Gesetz verwehrt es ihm, seine Parzelle Wald mitten aus dem Waldbestande heraus zu hauen oder gar auszureuten. Bei neuen Holzschlägen wird auch gewöhnlich die frische Besaamung ganz der Natur überlassen, und diese dabei so

schlecht unterstützt, daß sogar vernachlässigt wird, Samenbäume stehen zu lassen. Es können daher viele Jahre vergehen, bis ein frischer Anflug sich über das Gestrüppe von Saalweiden, Braunbeeren, Wegdorn u. s. w. hervor zu arbeiten vermag. Die Gemeinden Dießenhofen, Frauenfeld, Güttingen, die Komthurei Tobel, und einige größere Waldeigenthümer machen hievon eine Ausnahme und behandeln ihre Waldungen regelrechter; künstliche Anlegung von Wald ist jedoch kaum hin und wieder versucht, nicht in's Große betrieben worden.

Da der Gesetzgebung im Privatrechte unübersteigliche Hindernisse die Einführung einer allgemeinen Forstordnung unmöglich machen, so wird die Verbesserung der Waldkultur einzig von dem Drange des sich vermehrenden Bedürfnisses zu erwarten seyn. Indessen dürften gesetzliche Bestimmungen, welche den Nachbar vor den verderblichen Folgen der schlechten Waldkultur seines Nachbars zu schützen geeignet wären, eben so leicht möglich seyn, als die gesetzlichen Bestimmungen, daß Obstbäume nicht zu nahe an die Straße oder an den Ackerrand des Nachbars gesetzt werden. Nachdem kaum einige Jahrzehende verflossen sind, seit das schlechtere Holz nur der Asche wegen verbrannt wurde, hat der Consum in Fabriken und im Häuserbau sich so vermehrt, daß der Preis sich bereits um ein Drittheil gesteigert hat. Das Klafter Tannenholz zu drei Schuh Länge gilt schon 5—6 Gulden. Noch ist die Waldkultur so erträglich nicht wie der Getreidebau, und so dürfte es sich noch lange verziehen, bis die allgemeine Aufmerksamkeit auch diesem vernachlässigten Zweige der Wirthschaft und dem Sparsysteme in der Feuerung sich zuwendet.

Die Baumarten, welche den Waldbestand ausmachen, sind oben S. 38 genannt worden. Das Nadelholz der thurgauischen Forste ist selten fein genug, um zum Getäfel verwendet werden zu können.

Jagd.

Die Jagd hat in Rücksicht auf das Gewild ein sehr beschränktes Feld. Der Hase macht den hauptsächlichsten Gegenstand derselben aus; Rehe sind äußerst selten; auch Otter nicht so häufig, daß sie für die allgemeine Jagd in Betracht kommen könnten; Hirsche und Wildschweine, wie Wölfe und Bären ausgerottet; Füchse, Iltisse und Marder nur des Pelzes wegen gesucht; Eichhörnchen zu unbedeutend; wichtiger dagegen die Enten und ihre Verwandten, besonders auf dem See, dem Rhein und der Thur. Gebannte Jagdreviere gab es seit dem Eintritte der eidgenössischen Herrschaft keine mehr; und vorher schon war das Jagdrecht ein mit der Landeshoheit verbundenes Regale und daher, wie jetzt noch für den, welcher die Jagderlaubniß kaufen konnte, ein Gemeingut.

Nach den gegenwärtigen Gesetzen gilt bei der Jagd das Patent-System. Vom 10. Herbstmonat an bis Mitte Jenners mag auf die Jagdthiere getrieben werden, mit oder ohne Hund für 8 Fr. Patenttaxe, und für jeden weitern Hund zu 2 Fr. Das Patent auf die Schnepfenjagd im Frühjahre kostet 4 Fr.

Die Jagd auf andere Vögel und Eichhörnchen ist frei. Das Fangen und Zähmen der Jagdthiere wird der Verletzung des Jagdgesetzes gleich geachtet. Als Beweis der allgemeinen Theilnahme an der Jagd gilt die Staatseinnahme von 1225 Gulden, welche die Jagdpatenttaxen z. B. im Jahre 1833 ertrugen. Wenn die kurze Jagdzeit dem Kleinwild nicht einigen Bestand sicherte, so würden die zahlreichen Jagdliebhaber in kurzer Zeit mit der Jagdernte den ganzen Stamm des Gewildes aufzehren. Für die Schmecker wird der fehlende Bedarf an Schwarz- und Hochwild, so wie auch noch vieles Kleinwild aus Schwaben bezogen. Die Jagd auf Krebse, Froschkeulen und Schnecken ist der Freibeuterei überlassen. Die frühern Schneckenweiden sind nur noch der Sage nach bekannt.

Fischerei.

Die Fische, welche im Bodensee und Rhein, und in der Thur und Murg u. s. w. gefunden werden, sind oben S. 41 aufgezählt worden. Am Obersee wird die Fischerei vorzüglich von den Bewohnern von Landschlacht und Keßwyl betrieben, und ihr Fang nach St. Gallen, Bischofzell, Herisau u. s. w. frisch geliefert. Am Untersee muß früher die Fischerei am Einfluß des Rheins in den Untersee und im Rheine selbst Hauptnahrungszweig der Bewohner Gottliebens gewesen seyn; jetzt nähren sich nur wenige Haushaltungen noch davon, und den Hauptgewinn beziehen die Fischer von Ermatingen. Die Fischer von Ermatingen geben sich auch noch allein mit dem Räuchern und Mariniren der Gangfische ab. Zum Räuchern sind besondere mit dem Schlote bis auf die Erde reichende Rauchfänge eingerichtet, in welche die Fische über verkohlendes Nußbaumholz gehängt werden. Beim Mariniren werden die Fische wohl gereinigt, mit Salz eingerieben und Gewürzen bestreut und in Fässer gepackt. Auf die eine und andere Weise zubereitet waren ehemals die Gangfische ein Leckerbissen vorzüglich der bayerschen Klöster; doch auch an den Nordküsten Deutschlands sind sie bekannt und werden zuweilen den Heringen vorgezogen. Bedeutend ist immerhin die Ausfuhr nicht mehr. Die meisten Fische werden früh in die Nachbarschaft verkauft. Bei Steckborn ist der Trischenfang ergiebig. Im Obersee ist die Fischerei ganz frei gegeben; im Untersee dagegen ist die alte, von dem Abt der Reichenau und den Gemeinden am Untersee aufgestellte Fischerordnung noch in Kraft und durch sie bestimmt, mit welchen Fangwerkzeugen, auf welche Arten Fische und zu welcher Jahreszeit der Fang betrieben werden dürfe. Vergl. S. 41. Die gewöhnlichsten Fangwerkzeuge im Obersee und Untersee sind: a) große Netze, als die Segin, das größte Netz mit 7 Wänden, von denen jede 106 3/4 Ellen Länge, die Höhe 32 Ellen, und der Sack 17 Ellen mißt; sie wird im Frühlinge und Herbst nur zum Fange der größten Fische in die Tiefe des See's gesetzt; die Sacksegin, Lomsegin und Gangfischsegin, ihrer Einrichtung nach der Segin ähnlich, letztere mit kleinern Maschen; die Trachte, der Gangfischsegin ähnlich, aber weniger lang und hoch, gegen die Gangfische bestimmt; das Laufergarn, von fast gleicher Beschaffenheit

doch für den Fang der Brachsmen, Hechte u. s. w. in der Tiefe eingerichtet; das Schweb- und Klußgarn nur mit 2 Wänden und einem Sack, zum Felchenfang dienlich; die Watten, mit 2 Wänden, einem Sack und einer Blahe, eingerichtet, um gestreift und auf das Land gezogen zu werden, und je nach seiner Bestimmung mit engern oder weitern Maschen; das Streif- oder Kleppergarn mit 2 Wänden von 7 Ellen, 6 — 7 Schuh hoch, nebst einem Sacke von gleicher Länge, für den Fang von Grundeln, Groppen, Moserle; das Steckgarn mit 3 Wänden, in fließendem Wasser gegen Hechte, Karpfen, Rheinlanken; das Kleittergarn, aus einer einzigen 60 Ellen langen und 2 Ellen hohen Wand, gegen Karpfen und Brachsmen zur Laichzeit auf die Fläche gesetzt; die Blahen, ein 72 Ellen langes, 4 Ellen hohes Garn, zur Unterstellung der Land- und Karpfenreiser, wenn sie ausgehoben werden; b) kleinere Netze nach ihrer Bestimmung gegen einzelne Fische mit verschiedenen größern oder kleinern Maschen versehen, z. B. Hechtnetz, Brachsmennetz, Schweb- oder Felchennetz, Hasel- oder Lupf- oder Gupfelnetz u. s. w. mit einzelnen kleinen Abänderungen; c) Reiser, Fache oder Gwellstetten, die mit Reisern ausgefüllte Verpfählungen von 250 — 300 Quadratfuß im Umfange, in welchen bei stürmischer Witterung die Fische eine Ruhestätte suchen, bei deren Aushebung sie aber in Garnen gefangen werden; nach ihrer Stellung und nach ihrem Baue heißen sie Landreiser, Karpfenreiser, Tiefenreiser, Fach-Huttenhaufen oder Stößel; d) Reuschen, aus Reisern geflochtene flaschenähnliche Körbe, welche an Seilen in den Seegrund hinunter gelassen werden; e) der Behren; f) die Angel. — Bei den großen Grundnetzen sucht die Fischerordnung eines Theils zu verhüten, daß sie nicht durch Ansätze oder andere Mittel zu hoch gehalten oder im Wasser fortgeschleift oder durch zu enge Maschen der Brut oder kleinern Arten Fische, als die, gegen welche sie bestimmt sind, verderblich werden; und so wird auch das Aufschrecken der Fische und Krebse durch Klopfen oder Fackeln, und die Jagd derselben in der Laichzeit oder an Stellen, wo die Brut liegt, verpönt, und endlich geboten, daß jeder Fisch, der nicht die erforderliche Größe hat, heraus geworfen werde. Die Schleie z. B. soll wenigstens $6\frac{1}{2}$, der Karpfen $6\frac{1}{3}$, der Barben $5\frac{1}{6}$, die Föhrinen $8\frac{1}{2}$ Zoll, der Krebs 5 Linien Länge haben. Wer kleinere Fische heimbringt oder dieses Fischmaß (Brittle) nicht bei sich hat, ist der Strafe verfallen.

Die Fischerei in der Thur, Murg und kleinern Gewässern wurde eine Zeit lang von der Kantonsregierung als Regale in Anspruch genommen, aber da die Vollziehung mehr Schwierigkeit verursachte, als der Ertrag werth war, 1831 wieder freigegeben.

Bergbau und Torf.

Zum eigentlichen Bergbau bietet die geologische Beschaffenheit des Landes keine Gelegenheit. Auf Steinkohlen wurden früher zu Murkhart bei Frauenfeld und zu Bätershausen bei Egolshofen Versuche gemacht, doch wieder aufgegeben. Im

Jahre 1835 wurde ein Steinkohlengang bei Liebburg eröffnet und dabei angefangen, den Mutterstein, einen Kalkmergel, auszubeuten, nämlich zerstampft, als Düngmittel, unter dem Namen Gyps anzuwenden. Der Erfolg soll gut seyn. Kalkmergel welche unter dem Schlosse Heidelberg und jenseits der Thur in der Halden gewonnen wird, wird mit Vortheil zu Kalk gebrannt. Bausteine werden besonders am Weinfelder Berge gegraben; Torf bei Hauptwyl, Zihlschlacht, Eschlikon, Pfyn, Hüttwylen u. s. w. Töpferthon überall, doch eine gröbere Gattung.

Die Viehzucht.

Die Viehzucht ist im Thurgau nicht selbstständiger Erwerbszweig. Alpenwirthschaft wird nur am Hörnlistock betrieben, und ist für das Ganze unbedeutend; für den Landwirth und Ackerbauer ist Zugvieh die Hauptsache; Melkvieh wird nur zur Befriedigung des täglichen Hausbedarfs der Milch wegen gehalten. Da die meisten Bauern kaum so viel Futter haben, als sie für ihr unentbehrliches Zugvieh und eine oder zwei Kühe bedürfen, so vermindert schon der beschränkte Milchertrag die Lust, die Kälber groß zu ziehen. Die Wohlfeilheit des schwäbischen Schmalviehes läßt es überdies vortheilhafter finden, den Bedarf an jungem Vieh auf den Märkten zu suchen, als dasselbe mit Mühe und größerm Aufwand selbst zu ziehen. Endlich bietet die Viehmästung Vortheile dar, auf welche viele Landwirthe ihr ganzes Augenmerk richten, und über welchen sie dann auch die eigentliche Viehzucht zu vernachlässigen genöthigt sind.

Eine dem Thurgau eigenthümliche Rindviehrasse giebt es nicht; man könnte sie höchstens eine Uebergangsrasse nennen. Ein großer Theil des Bedarfs an jungem Vieh wird nämlich aus Schwaben bezogen, von einer kleinen schwachen Rasse, die sich zwar unverkennbar im Thurgau bald verschönert, aber dann auch wieder in das Toggenburg und in den Kanton Zürich verliert und die Lücken ersetzen hilft, welche der Viehhandel nach Italien in den Viehstand der innern Kantone bringt. Das Schlachtvieh nämlich, welches in den östlichen Kantonen verbraucht wird, gehört meistens dieser Uebergangsrasse an. Der Vorschlag, die Montafuner Rasse oder die Schweizerrasse im Thurgau einzuführen, findet wenig Anklang; denn die kleine schwäbische Rasse ist wohlfeiler, bedarf weniger und minder gute Fütterung und gedeiht, weil die Fütterung im Thurgau für dieselbe immer noch besser ist, als die des Stammortes, dennoch gut. Da der Thurgauer keine Sennerei betreibt, giebt er sich für den Hausgebrauch leicht zufrieden mit dem Maße dünner Milch, das diese schlechtere Rasse liefert, und verzichtet auf die fette kostbarere Milch der bessern Rasse.

Der Viehverkehr mit Schwaben bringt das Land häufig in Schaden durch die Lungenseuche. In den meisten Fällen kann man nachweisen, daß dieselbe eingeschleppt wurde. Die Anstalten zur Beschränkung der Seuche, wenn sie sich irgendwo zeigt, sind strenge aber nothwendig; und die Hülfe, welche

die Viehgesundheitskasse aus dem Ertrage der Sanitätsscheine den Beschädigten zusichert, sehr wohlthätig.

Die Schafzucht ist verhältnißmäßig ganz unbedeutend. Man machte wohl da und dort Versuche damit, und macht sie noch; aber der Mangel an ausgedehnten Weiden wird der Schafzucht nie große Ausdehnung gestatten. Einträglicher ist der Schafhandel. Seit etwa 50 Jahren wurde derselbe von einigen Bürgern Dießenhofens mit großem Vortheile betrieben. Sie bezogen die Schafe aus Schwaben, überwinterten sie und treiben sie im Frühjahre heerdenweise nach Paris. Die hohen Zölle und die Concurrenz mit den Schafhändlern des südlichen Frankreichs haben indessen diesen Handelszweig sehr heruntergebracht, so daß nur noch zwei Häuser in Dießenhofen sich damit beschäftigen.

Die Zahl der Ziegen, welche von armen Haushaltungen der Milch wegen gehalten werden, nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Schweinezucht wird in und um Dießenhofen häufig betrieben. In den übrigen Bezirken bezieht man den Bedarf an jungen Schweinen theils aus Schwaben, theils aus den St. Gallischen Bezirken Uznach und Gaster.

Die Pferdezucht hat im Thurgau den günstigen Boden nicht, dessen sie bedarf; es fehlt an trockenen Weideplätzen. Obgleich hin und wieder etwas dafür gethan wird, so wird doch dadurch das Bedürfniß nicht befriedigt. Der gemeine Landmann findet es immer vortheilhafter seinen Pflug und Wagen mit Rindern zu bespannen als mit Pferden, da ihr Unterhalt kostbarer ist als der des Rindviehs.

Mit Lieferung von Milchesseln geben sich seit einigen Jahren einige thurgauische Viehhändler ab und finden guten Vortheil dabei.

Folgende Tabellen geben eine Uebersicht über die im Viehbestande seit 30 Jahren stattgefundenen Veränderungen und den Bestand im Jenner 1834.

Gesammtbestand des Viehes in den Jahren 1806, 1811, 1822, 1834.

	Pferde.	Mastochsen.	Zugochsen.	Zuchtstiere.	Kühe.	Rinder.	Summe des Rindviehs.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Hunde.
1806	2737	418	7894		12605	4582	25899	713	507	1071	1760
1811	2652	518	7786		12777	4771	25852	3160	777	1631	2194
1822	2553	769	8272		13557	5511	28109	2179	1378	1828	1676
1834	2754	1311	7574	216	13278	5427	27806	2121	2843	3217	

Bestand des Viehes im Jahre 1834 nach den Bezirken.

	Pferde.	Maskochsen.	Zugochsen.	Buchrstiere.	Kühe.	Rinder.	Summe des Rindviehs.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Arbon.	561	176	739	19	1431	622	2987	64	177	257
Bischofzell.	364	230	896	26	1290	497	2939	304	174	163
Dießenhof.	166	17	280	10	624	260	1191	463	62	637
Frauenfeld.	297	54	1221	41	1938	682	3936	400	560	663
Gottlieben.	315	287	767	21	1731	507	3313	155	448	271
Steckborn.	302	151	1252	37	1948	785	4173	447	505	609
Tobel.	409	63	1405	30	2484	1182	5164	174	651	345
Weinfeld.	340	333	1014	32	1832	892	4103	114	266	272

Ueber die Hunde werden seit 1812 strenge Register geführt. In einem benachbarten Kantone, in welchem man sonst über solche Genauigkeit und über den Bezug einer Hundstaxe lächelte, hat man diese Einrichtung, zur Sicherung vor der Hundswuth, nachzuahmen vor wenigen Jahren sich veranlaßt gefunden. Der Ertrag der Hundsabgabe fällt der Stiftung des Kantonsspitals anheim.

Bienenzucht wird von einzelnen Landwirthen, doch nicht im Großen betrieben. Der thurgauische Honig ist nicht in gutem Rufe, weil er schlecht gereinigt und oft mit Birnensaft verfälscht seyn soll.

Federvieh wird mehr der Eier wegen, als wegen des Fleisches und der Federn gezogen, beschränkt sich daher meistens auf Hühner. Doch im Bezirke Dießenhofen trifft man auch auf Heerden Gänse und Enten, die auf die Weide getrieben werden. An Taubenzüchtlern fehlt es nicht, der Handel damit wird aber wie eine Art Freibeuterei betrieben.

Gewerbsthätigkeit und Handel.

Gewerbsthätigkeit und Handel haben im Thurgau als Erwerbszweige keineswegs die Bedeutsamkeit wie die eben geschilderten landwirthschaftlichen Erwerbszweige. Die Leinwand-Manufaktur ausgenommen sind die Gewerbe im Gegentheile neu eingeführt; und um sie in hohen Flor zu bringen, bedürfte es vor allem eines Mittelpunktes und größerer Kapitalien. Allmälig indessen findet die Fabrikation immer größern Ein-

gang. Die Bevölkerung neigt sich derselben mit Vorliebe zu, und hat Geschick dafür. Mangel an treibenden Wasserkräften im obern Thurgau wird freilich ein Hinderniß bleiben, das der Betreibung gewisser Gewerbe fortan unübersteigliche Schranken setzen wird. Ein Handelsgesetz und Wechselrecht aufzustellen hat die Gesetzgebung bis jetzt noch nicht als dringliches Bedürfniß anerkannt, muß demselben aber in kurzer Zeit zu entsprechen sich veranlaßt sehen. Zur Zeit gruppiren sich die thurgauischen Handels-Interessen noch um St. Gallen, Winterthur, zum Theil auch Konstanz.

Leinwandgewerbe.

Schon vor Jahrhunderten war die thurgauische Leinwand unter dem Namen der konstanzer Leinwand als beliebte Handelswaare bekannt. Sie wurde vorzüglich im obern Thurgau und im flächern Theile des Kantons St. Gallen verfertigt; man weiß aber noch gar wohl, daß auch in Appenzell und Toggenburg, bevor die Baumwollen-Manufakturen aufkamen, Hanf und Flachs gesponnen und das Garn auf den Markt nach St. Gallen getragen wurde. Der Umstand, daß St. Gallen mehr im Centrum des Leinwandgewerbes lag als Konstanz, war wohl im fünfzehnten Jahrhunderte mehr, als das Concilium und nachher die Confessions-Aenderung Ursache, daß sich der konstanzische Leinwandhandel nach St. Gallen zog.

Der höchsten Blüthe erfreute sich das Leinwandgewerbe im Thurgau in der zweiten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts. Durch die Handelshäuser Eberz, Fingerli, Furtenbach, Scherer, Alberti, Meyer, Kern in Arbon, Gonzenbach in Hauptwyl, Daller, Lieb, Zwinger, Wehrli in Bischofzell, Kreis in Zilschlacht u. s. w. und durch die St. Gallischen Handlungshäuser wurde die thurgauische Leinwand nach Frankreich, Italien, Spanien, Preußen u. s. w. geliefert. Während einer langen Reihe von Jahren wurden wöchentlich 300—400 Ballen Leinwand, gebleicht oder gefärbt, nur von Arbon aus versandt. Den ersten Stoß erlitt dieser Handel durch Entziehung der Zoll-Privilegien zu Anfang der Revolution, dann durch Einführung des Baumwollengewerbes; so daß jetzt das Leinwandgewerbe, obgleich an sich immer noch von großer Wichtigkeit, doch mit dem frühern Zustande desselben gar nicht mehr zu vergleichen ist.

Ueber den thurgauischen Flachsbau und die Leinwandbereitung hat in einem Aufsatze in der Alpina Herr Staatskassier Freienmuth für die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft die zuverläßigsten Nachrichten zusammen gestellt. Wir geben hier einen kurzen Auszug davon. Man unterscheidet zwei Arten Lein, Sommerlein und Dreschlein (Holländischen). Der Dreschlein, so genannt weil seine Samenhülsen gedroschen werden müssen, während die des Sommerleins an der Sonne sich von selbst öffnen, wächst höher und ist ergiebiger, als der Sommerlein, auch gegen die Kälte weniger empfindlich; allein seine Fasern sind rauher und geben ein gröberes Garn. Der Sommerlein macht daher die Hauptpflanzungen aus. Der Lein

wird auf die Brachäcker, nachdem sie im Herbste vorher wohl geackert und gedüngt worden sind, entweder im Anfange März oder in der Mitte des Brachmonats oder am Ende des Brachmonats und im Anfange des Heumonats, doch nie zwei oder alle drei Saaten im gleichen Jahre in denselben Boden gesäet. Zur Reifung bedarf der Sommerlein 9 — 10, der Dreschlein, besonders bei kühler Witterung, gegen 14 Wochen; daher der Dreschlein bei der letzten Saat nicht mehr anwendbar ist. Fetter und lockerer Boden, gleichmäßige dichte Aussaat und feuchtwarme Witterung sind für das Gedeihen des Flachses Hauptbedingungen. In trockenen Jahrgängen durch Wässerung nachzuhelfen, wie in andern Ländern, hat man im Thurgau nicht versucht. — Die Einsammlung des Flachses darf man nicht mehr aufschieben, wenn er gelb zu werden anfängt. Man zieht ihn dann bei trockener Witterung aus, fährt ihn, in Bündel (Boßen) sorgfältig zusammen gehäuft, nach Hause, wo die Samen in den nächsten Tagen durch einen starken eisernen Kamm abgestreift, dann aber die Halme wieder in Bündel zusammen gebunden, in kleine Teiche (Rosen) zur Gährung oder Röstung so lange eingelegt werden, bis durch Reibung der Bast leicht von der holzigen Substanz sich trennen läßt. Statt dieser Wasserröstung wird auch, besonders im untern Thurgau, die Thauröstung angewandt, wobei der Flachs zwar nicht so weiß, aber auch nicht so spröde wird, wie bei der Wasserröstung. Doch auch bei der Anwendung der Wasserröstung muß noch die Thauröstung und der Einfluß der Luft und Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Flachs gahr zu machen. Ist der Flachs an Luft und Sonne sorgfältig getrocknet, so wird er durch Stampfen, Dreschen, Walzenreibung (Bläuen) erweicht, handvollweise mit einem hölzernen Kamme gekämmt, in einzelne Hälmlinge (so viel eine Hand fassen kann), und 32 Hälmlinge wieder in einen Kloben zusammen gebunden, zu stiller Gährung aufgeschichtet, endlich zu gelegener Zeit auf's Neue an der Sonne oder am Ofen getrocknet, hälmlingweise auf dem Schwingstocke ausgeschlagen und durch eine gröbere und feinere Hechel gestrichen.

Durch diese verschiedenen zum Theil mühsamen und viele Zeit fordernden Manipulationen geht der größte Theil des ursprünglichen rohen Stoffs verloren. Unter günstigen Umständen kann man auf einer Juchart von 36,846 Quadratfußen nürnberger Maß aus 8 bischofzellischen Vierteln Leinsamen 2200 Pfund rohen grünen Flachs erhalten. Davon gehen Samen, Samenhülsen und Blätter beim Abstreichen weg 480 Pfd. durch Trocknen verlieren sich noch vor der Röstung

an Feuchtigkeit, Blättern u. s. w.	400	„
beim Rösten, Reiben und Kämmen	880	„
beim Schwingen	280	„
beim Hecheln, an Holzsubstanz und Staub . . .	16	„
der gröbere Werg beim ersten Hecheln beträgt . .	40	„
der feinere Werg beim zweiten Hecheln	32	„
der reine Flachs	72	„
	2200	Pfd.

Nur der achtundzwanzigste Theil des rohen Flachses ist hiemit das gesuchte Erzeugniß. Doch wenn der Flachs für den Markt bestimmt ist, bleibt der größere Theil des feinern Wergs in demselben, und der Käufer ist genöthigt, die Hechel nochmals anzuwenden, sofern er ein feines, reines Garn erzielen will.

Aus einem Pfunde feinen Flachses werden bis 40 Schneller Garn gesponnen, den Schneller zu 3625 Fuß Fadenlänge gerechnet. Je nach der Feinheit des Garns erhält dann das Gewebe in die Breite 2000 — 4000 Fäden. Länge und Breite der Leinwand ist bei allen Graden der Feinheit gleich, die Breite 36 pariser Zoll, die Länge 100 große St. Galler Ellen (zu 27 Zoll 2 Lin. franz. Maßes). Es giebt Garn, welches schwerer zu bleichen ist als anderes; wenn sich daher solches Garn unter anderes verliert, so tritt es bei der Bleichung in grauen Streifen hervor, die man Stromungen nennt. Der Verkäufer eines ungebleichten Leinwandstückes haftet bis nach der Bleichung zum Schadenersatze für allfällige Mängel dieser Art.

Das Leinwandgewerbe wird in den Bezirken Arbon und Bischofzell und in den obern Theilen der Bezirke Gottlieben, Weinfelden und Tobel, überhaupt im obern Thurgau am meisten betrieben. Eben so stark, doch weniger sorgfältig beschäftigt man sich in den flächern Theilen des Kantons St. Gallen damit, von Rorschach an bis Wyl. Nach ungefährer Schätzung mögen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau in den Jahren 1810 — 1830 im Durchschnitte jährlich 14,000 Viertel Lein ausgesäet worden seyn; der Absatz betrug jährlich etwa 7000 Stücke Leinwand, wovon 3000 Stücke, und zwar die feinere, aus dem Thurgau stammten. Das Stück Leinwand zu 65 — 70 fl. gerechnet, beläuft sich hiemit der ganze jährliche Ertrag dieses Gewerbszweiges auf 400,000 bis 500,000 Gulden.

Ein Theil des Bedarfs an Leinsamen wird aus dem Auslande, vorzüglich aus Schwaben bezogen; denn die einheimischen Leinpflanzungen liefern im Durchschnitte weniger Samen, als zu ihrer Unterhaltung nöthig ist. Dagegen will man die Beobachtung gemacht haben, daß der einheimische Leinsamen ein Sechstheil mehr Oel liefere, als der fremde.

Nur als Hausmanufaktur kann die Leinwandfabrikation noch bestehen. Wenn die Zeit und Mühe, welche dieselbe erfordert, nach dem Taglöhnerpreise berechnet werden müßte, so überträfen die Unkosten den Verkaufspreis der Leinwand um das Doppelte oder Dreifache; fabrikmäßige Betreibung des Gewerbes ist also nicht möglich, es wäre denn, daß durch Anwendung von Maschinen die Behandlung des Stoffs sehr vereinfacht werden könnte. Versuche, welche man in Rorschach und Frauenfeld mit der Flachsspinnerei gemacht hat, sind zwar nicht mißlungen, aber auch noch nicht so ausgebildet, daß sich davon ein Umschwung in diesem Gewerbe zur Zeit noch erwarten ließe. Nur weil der Landmann manche Zeit und Kraft, die sonst unbenutzt bleibe, für die Leinwandbereitung verwenden kann, und der Werg des Leins ihm statt des Han-

fes zum Hausgebrauche dient, hat er der Leinwandfabrikation noch nicht entsagt. Es ist aber vorauszusehen, daß, so wie sich ihm eine vortheilhaftere Beschäftigung anbietet, das Leinwandgewerbe sich verlieren werde.

Hanf wird mehr im untern Thurgau gebaut, als im obern, doch meistens für den Hausgebrauch. Der Hanf, der auf die Märkte kommt, wird in der Regel wieder in das Land abgesetzt.

Mit der Leinwandweberei beschäftigen sich im Bezirke Arbon 300, im Bezirke Bischofzell 140, im Bezirke Frauenfeld 120, im Bezirke Gottlieben 100, im Bezirke Steckborn 130, im Bezirke Tobel 690, im Bezirke Weinfelden 360 und im Bezirke Dießenhofen etwa 50 Männer, im Ganzen 1840. Da sie indessen theils nur 6, theils nur 3 Monate, und zum kleinern Theile das ganze Jahr hindurch arbeiten, mögen im Durchschnitt täglich nur 1055 Webstühle in Thätigkeit seyn.

Die J. J. Kappelersche Maschinen-Flachsspinnerei in Frauenfeld hatte Anfangs mit großen Hindernissen zu kämpfen; und seit die mechanischen Hindernisse überwunden sind, sieht sie sich dadurch etwas gehemmt, daß der thurg. Flachs nicht gebraucht werden kann, so lange er nicht vor seiner Reife vom Acker genommen wird. Im Frühjahre 1836 waren 300 Flachs-Feinspindeln im Gange.

Baumwollengewerbe.

Die Baumwollenspinnerei und Weberei verpflanzte sich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts aus dem Toggenburg in den Thurgau, und fand zuerst in den, an das Toggenburg angrenzenden Gegenden Eingang. Wie mit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Maschinenspinnerei eingeführt wurde, mußte sich das Spinnen mit dem Handrade verlieren. Die Weberei aber dauerte fort und bildete sich durch Einführung des Schlagschusses aus. Die im Bezirke Tobel und Frauenfeld unternommenen ersten Versuche zur Einführung der Spinnmaschine waren meistens unglücklich, indem die Unternehmer nicht genug Einsicht in die Mechanik, und kleine Fonds hatten, und neuere Entdeckungen zur Vervollkommnung des Spinnstuhls ihnen überall voran eilten. Die größern Spinnereien dagegen, welche in Frauenfeld, Münchwylen, Wängi, Adorf, Lommis an den für diesen Zweck sehr vortheilhaften Gewässern der Murg, Lützelmurg und Lauche, und in Mitte einer dem Fabrikleben geneigten Bevölkerung errichtet wurden, finden ihre gute Rechnung dabei.

Ihr gegenwärtiger Bestand ist folgender:

		Feinspindeln,	Arbeiter.
in Frauenfeld:	Georg Hanhart u. C. . .	2400	50
„ „	Friedrich Gänsli . . .	1000	20
in Adorf:	Ziegler u. Goldschmid, seit 1827	5000	80
in Münchwylen:	„Mechanische Spinnerei“ seit 1817 . . .	7000	100
in Lommis:	Fröhlich und Graf, seit 1815	1200	25
in Wängi:	„Mechanische Baumwollenspinnerei“ seit 1823 .	10000	160
			435

Mit den mechanischen Baumwollenspinnereien in Münchwylen ist eine Handweberei verbunden, welche ungefähr drei Viertheile der eigenen Garne verbraucht; und in Wängi wird eine mechanische Weberei errichtet, welche auf 100 — 150 Webstühle berechnet ist und ungefähr 100 Arbeiter beschäftigen wird. Auch die Baumwollenspinnereien in Frauenfeld erhalten mit dem Sommer 1837 eine bedeutende Ausdehnung.

Die Baumwollen-Handweberei ist beinahe über den ganzen Kanton verbreitet, am meisten im Murgthale und im obern Thurgau, am wenigsten im Bezirke Dießenhofen. 1835 wurden im Bezirke Tobel 1270, im Bezirke Bischofzell 1060, im Bezirke Weinfelden 820, im Bezirke Frauenfeld 810, im Bezirke Arbon 760, im Bezirke Gottlieben 620, im Bezirke Steckborn 270 Baumwollen-Weber gezählt, im Ganzen, ohne die wenigen im Bezirke Dießenhofen, 5610, so daß ihre Zahl jetzt gegen 6000 betragen mag, von welchen aber nur ein starker Viertheil das ganze Jahr hindurch, etwa die Hälfte 6 Monate lang und die übrigen allein in den Wintermonaten auf dem Webstuhle sitzen, hiemit nur die Arbeit von etwa 3500 stets thätigen Webstühlen liefern. Im obern Thurgau wird vorzüglich gestreifter und quadrirter Kattun und sowohl einfache als auch dublirte Stoffe verfertigt. In den Dörfern Dozwyl, Hauptwyl, Mattwyl, Donzhausen und ihrer Nachbarschaft wohnen die meisten Fabrikanten dieser Art.

Die Stoffelsche und die Döllische Bandweberei in Arbon liefern auch Baumwollenbänder; die Balth. Hubersche Barchentweberei in Dießenhofen beschäftigt 6 — 8 Personen.

Verschiedene andere Gewerbe.

Unter den Färbereien und Kattundruckereien nehmen die Grüterschen Etablissements in Islikon und Frauenfeld die erste Stelle ein. Sie beschäftigen gegen 400 Personen und nehmen immer an Ausdehnung zu. — Die Fried. Hermannsche Kattundruckerei in Dießenhofen, gegründet 1818 durch R. Hanhart, arbeitet mit 45 Drucktischen und 100 — 110 Menschen; die J. J. Köllikersche in Arbon mit 60 Drucktischen und 120 Arbeitern. — Die Bunt- und Rothfärberei der Gebrüder J. Brunschwyler in Hauptwyl beschäftigt 40 Arbeiter; ein zweites Etablissement desselben besteht seit 1836 in Bischofzell. — Die Metzgersche Blaudruckerei in Hauptwyl zählt 1/4, die Doldersche 12 Drucktische. — Die Heinrich Sulzersche Rothfärberei in Adorf hat 30 — 40 Arbeiter. Andere kleinere Blau-, Roth- und Buntfärbereien und Zeugdruckereien sind: 2 in Bischofzell, 1 in Arbon, 1 in Güttingen, 1 auf der Egg, in Buchackern, in Erlen, 1 in Weinfelden u. s. w. Auch die J. J. Straußische Indienne-Fabrik und Rothfärberei in Arbon macht nicht unbedeutende Geschäfte.

Die Seiden-Manufaktur, welche früher in Frauenfeld bestand, ist längst eingegangen. Nur wenige Seidenweber arbeiten noch an den zürcherchen Grenzen auf Rechnung

zürcherischer Fabrikanten. Dagegen werden in Arbon in den Bandfabriken von „Stoffel und Sohn“ und von „Dölli und Müller“ seidene, halbseidene und baumwollene, einfarbige und façonnirte Bänder verfertigt, und ihre anfänglich kleinen Geschäfte nehmen stets an Ausdehnung zu und geben jetzt mehrern hundert Arbeitern Beschäftigung. — In Tägerwylen sind 30 — 36 Arbeiter mit Seiden-Strumpf- und Handschuhweberei beschäftigt, und ihre Arbeiten sollen einen anerkannten Vorzug behaupten.

Die Wollenspinnerei, welche in Eppishausen nicht gedeihen wollte, und die Wollenweberei, welche in Steckborn aufgegeben wurde, blühen in Frauenfeld auf. — J. J. Gänsli und Söhne in Frauenfeld hatten im Frühjahre 1836 200 Wollen-Feinspindeln; Georg Hanhart und C. 120. Sie sind in Ausdehnung ihres Geschäfts begriffen.

Die Walzenmühle in Frauenfeld, ihrer Idee nach erfunden durch den verstorbenen russischen Hofrath Müller von Altorf, und in solcher Ausdehnung in Frauenfeld zum ersten Male ausgeführt, sehr vereinfacht und vervollkommnet durch Ingenieur Sulzberger, kann in 24 Stunden 200 Centner Mehl liefern und bedarf dazu nur halb so viele Arbeiter als eine Mühle gewöhnlicher Einrichtung. Da das Mehl trocken gemahlen und also durch das Mahlen keinerlei Gährung veranlaßt wird, ließ sich erwarten, daß es länger sich aufbewahren lasse, als anderes Mehl; und diese Erwartung ist durch die Erfahrung gerechtfertigt. Eine Mühle gleicher Art ist von den Unternehmern bei Mailand errichtet worden, und eine dritte wird in Mainz gebaut.

Durch die Branntweinbrennereien, welche hin und wieder, besonders in Berlingen, Ermatingen, Tägerwylen und Rothenhausen betrieben werden, werden vorzüglich die Träber des Obstes und der Weintrauben, und Kartoffeln benutzt.

Die Gebrüder Ebinger in Sonterswylen beschäftigen in ihrer Maschinen-Stickerei 10 Menschen mit Stickereien auf Seide, Wolle, Tüll, Musselin und Leinwand.

Unter den Gerbereien zeichnen sich diejenigen von Dießenhofen aus, wo 35 Gruben mit einem Kapital von 50,000 — 60,000 Gulden betrieben werden. Andere sind in Frauenfeld, Weinfelden, Bischofzell u. s. w. beschäftigt. Sie liefern meistens gute, schwere Waare, aber nicht genug, verarbeiten auch nicht allen Vorrath von Häuten.

Schuster, welche auf den Markt arbeiten, sind in Salenstein. In feinern Waaren mögen sie aber die Concurrenz mit den aus Schwaben eingeführten Waaren nicht aushalten.

In Stettfurt besteht seit 1830 die J. Bachmannsche Bleiweißfabrik. Sie ist auf Anwendung der Kohlensäure eingerichtet und liefert jährlich mit 3 Arbeitern etwa 300 Centner.

Die Spielkarten-Fabrik von J. G. Rauch in Dießenhofen, 1831 gegründet, beschäftigt 6 Arbeiter und liefert jährlich 3000 Dutzend Spielkarten, von 28 kr. bis 3½ Gulden das Dutzend.

Eine vom Rhein getriebene Oelmühle unter der Firma Konrad Wegelin und C. in Dießenhofen arbeitet mit 2 hydraulischen Pressen von großem Kaliber und liefert täglich 600 Pfund Oel. Sie besteht seit 1835.

Die mechanische Werkstätte der mechanischen Baumwollenspinnerei in Wängi, für etwa 100 Arbeiter eingerichtet, liefert mehrartige Maschienen auf Bestellung. Auch die mechanische Werkstätte der Walzenmühle in Frauenfeld versorgt die auswärtigen Etablissements dieser Art mit Maschienen. — In Gottlieben besteht eine Metallknopffabrik mit 6—18 Arbeitern, in Tägerwylen eine Hammerschmiede.

Papiermühlen sind 4 in Thätigkeit: die Schinzische bei Eschenz, die Steiner Papiermühle genannt, auch für Verfertigung bunter Papiere eingerichtet, mit 2 Cuves; die Mischonsche in Botikofen, mit 2 Cuves; eine in Degenau und eine in Adorf, jede mit einer Cuve.

Buchdruckereien sind 3: die Ch. Beyelsche in Frauenfeld, mit 2 Pressen; und die Kolbsche in Frauenfeld und die Bockbergersche in Weinfelden, jede mit einer Presse. — Eine Lithographie in Frauenfeld wurde mit dem Anfange des Jahres 1837 errichtet.

In Berlingen und Steckborn verfertigen die Küfer eine Menge Waaren auf die Konstanzer Herbstmesse zum Verkaufe. In Steckborn wird Spitzenklöppeln getrieben, und die Waare meistens an die in der Schweiz hausirenden würtembergischen Krämerleute abgesetzt.

Der eigentliche Handwerkerstand zählte im Jahre 1828: 312 Bäcker, 17 Buchbinder, 9 Büchsenschmiede, 13 Bürstenbinder, 72 Färber, 14 Flaschner, 64 Drechsler, 99 Gerber, 91 Glaser, 17 Gold- und Silberschmiede, 11 Graveurs, 1 Gürtler, 50 Hutmacher, 14 Kammmacher, 13 Knopfmacher, 431 Küfer und Kübler, 43 Kupferschmiede, 6 Kürschner, 393 Maurer und Dachdecker, 41 Messerschmiede, 235 Metzger, 33 Mühlemacher, 238 Müller, 5 Nadler, 25 Nagler, 1 Rothgießer, 8 Seifensieder, 86 Sattler, 54 Säckler, 4 Schiffmacher, 102 Schlosser, 213 Schmiede, 519 Schneider, 949 Schuster, 48 Seiler, 50 Strumpfweber, 28 Steinhauer, 309 Tischler, 65 Töpfer, 2 Tuchscherer, 37 Uhrenmacher, 206 Wagner, 25 Ziegler, 529 Zimmerleute, 1 Zuckerbäcker, 5 Zeugschmiede; dabei die Nähterinnen nicht gerechnet, welche nicht weniger zahlreich seyn mochten wie die Schneider; im Ganzen hiemit über 6000 Personen. Seit 1828 dürfte sich diese Zahl wenig verändert, doch eher zu- als abgenommen haben. Die Tischler in Ermatingen versenden ihre Arbeiten auch in andere Kantone. Die Töpfermeister Zimmermann und Huber in Dießenhofen liefern irdene gebrannte Brunnenteuchel, welche immer-

währende Nachfrage haben. Mehre dieser Handwerke sind indessen nicht genügend besetzt. Die Büchsenschmiede, Bürstenbinder, Gold- und Silberschmiede, Hutmacher, Messerschmiede, Schlosser, Töpfer, Wagner u. a. liefern nicht durchgängig so gute Waare und in so hinreichender Menge, daß das Publikum damit sich befriedigen ließe. Es wird auch über Mangel an tüchtigen Zimmerleuten und Maurern geklagt.

Zu den Gewerben müssen endlich wohl auch die Gast- und Schenkwirthschaften gerechnet werden. Es ist sehr bequem für den Reisenden, in jedem Dörfchen wenigstens ein Schenkhaus zu finden. In größern hat man die Auswahl unter Dutzenden. Im Ganzen mögen der Gast- und Schenkwirthschaften gegenwärtig etwa 1400 seyn. Die Gasthäuser an den Hauptstraßen halten mit denen in den Nachbarkantonen ungefähr gleichen Schritt. Die Errichtung einer Schenkwirthschaft hat meistens zur Hauptabsicht, das eigene Getränk auf die vortheilhafteste Weise abzusetzen.

Handel.

So vortheilhaft für den Handel die Angrenzung des Kantons an den Bodensee und Rhein seyn könnte, so hat der Handel doch noch nicht die Ausdehnung und Bedeutsamkeit, die er diesem nach haben könnte. Vermochte ja doch die so herrliche, bequeme Lage von Konstanz nicht, den Handel, der schon einmal dort bestand, festzuhalten oder nur in Schwung zu bringen! Der Kanton Thurgau war stets vorzugsweise ein landwirthschaftliches Land, und auf Wein- und Leinwandhandel war bis vor wenigen Jahrzehenden der Verkehr beinahe ausschließlich beschränkt. Erst mit dem Ende des abgelaufenen Jahrhunderts machten sich Handelsinteressen anderer Art bemerkbar.

Daß der Wechselhandel nicht in Betracht kommen könne, geht schon daraus hervor, daß das Gesetz von einem Wechselrechte nichts weiß.

In Frauenfeld, Dießenhofen, Weinfelden sind einige Häuser, die mit Großhandel und Transithandel sich abgeben, daneben aber auch Kleinhandel treiben. Die Detailverkäufer, deren Zahl in den Marktorten und auf den Dörfern groß ist, beziehen indessen ihre meisten Waaren von St. Gallen, Winterthur, Konstanz, Rorschach, Zürich.

Erwähnung verdienen: die Spezereihandlungen von C. Wegelin in Dießenhofen, H. Debrunner in Frauenfeld; die Brennersche Droguen-Handlung in Weinfelden, die J. A. Beutersche Specerei-Handlung in Bischofzell, in Weinfelden die Hafftersche, in Arbon die Stoffelsche, in Thundorf die Bachmannsche, in Herrenhof und Bischofzell die Altweggsche, in Frauenfeld die Gänsliche Eisenhandlung.

Die Zahl der Weinhändler ist sehr groß. Es mögen genannt werden vor allen die Karthause Ittingen; dann F. Ammann in Ermatingen, Bachmann in Thundorf, Tuchschmid in Weinfelden, Dölli in Utwyl, Vogler in Egolshofen, Kern in Berlingen, Kesselring in Bachtobel, F. Scherb in Bischofzell. — Ihre Geschäfte beschränken sich indessen meistens auf einheimische Weine.

Mit der Spedition beschäftigen sich in Gottlieben die Gebrüder Merkl und Salzfaktor Labhard; in Utwyl Dölli, in Romanshorn Hausammann.

F. Scherb in Bischofzell betreibt eine Wollenhandlug, welche ihre Waaren vorzüglich aus Ungarn bezieht und in Schwaben absetzt.

Die Beyelsche Buchhandlung in Frauenfeld ist im Anfange des Jahres 1837 eröffnet worden.

Eine Nebeneinanderstellung der Einfuhr und Ausfuhr kann, da keine andere Controlle, als der Bezug der Grenzzölle gegen die deutschen Staaten darüber geführt wird, diese aber weniger auf die einzelnen Stoffe sieht, als auf die Massen, nicht einmal auf annähernde Genauigkeit und Vollständigkeit Anspruch machen. Sie mag indessen eine wenigstens andeutende Uebersicht gewähren.

Gewerbs-Produkte.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Baumwollengarn, besonders in den obern Theil des Kantons, meistens von und über St. Gallen.	Baumwollengarn aus dem untern Thurgau, häufig in die Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell.
	Kattun, nach Deutschland und Italien.
Gedruckte Baumwollenzeuge.	Gedruckte Baumwollenzeuge (von Islikon, Arbon).
	Baumwollenbänder (von Arbon).
	Gestickte Zeuge (von Sonterswylen).
	Barchent.
	Linnen-Maschienengarn in den Kanton Bern.
	Gebleichte Leinwand, meistens von St. Gallischen Häusern weiter vertrieben.
Hanf aus Schwaben.	Hanftuch.
Seide.	Seidenbänder (Arbon).
Galanteriewaaren, Stroh-, Filz-, Seidenhüte, Handschuhe u. s. w.	Strümpfe und Handschuhe von Seide.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Bücher, Zeitungen.	Papier.
	Eichenrinde.
Schmalleder aus Schwaben, Sohlleder von Winterthur und Zurzach.	Ochsen- und Kälber- und Pferdehäute in die westliche Schweiz und Winterthur.
	Fässer und andere Küblerarbeiten (Berlingen).
Wollentuch, beinahe der ganze Bedarf.	
Küblerarbeiten aus Tannenholz.	
Feines Thongeschirr.	
Produkte des Landbaues.	
Dinkel, ungefähr ein Fünftheil des Bedarfs aus Schwaben.	Hafer in die Nachbarkantone.
	Hafermehl, eben dahin.
	Kartoffeln, eben dahin.
Gerste, Hopfen, für die Bierbrauereien, aus Schwaben.	
Leinsamen.	
Gemüse von Konstanz.	
Käse aus Appenzell und der innern Schweiz.	
Südfrüchte, Gewürze, Arzneien.	
Taback.	
Speiseöhl, Brennöhl, Oehlsamen.	
Bretter, Rebpfähle, aus Vorarlberg.	
	Wein, etwa 200,000 Eimer, nach St. Gallen, Appenzell, Zürich.
	Obst, rohes, an Werth nicht viel weniger, eben dahin.
	Obst, gedörrtes, weniger bedeutend.
	Branntwein, in die Nachbarkantone.
	Bauholz und Brennholz, in den Kanton Zürich.
	Wolle in die westliche Schweiz.
Hornvieh, meistens aus Schwaben. Im Jahre 1821 wurden 2017, im Jahre 1832 aber 4769 Stücke Hornvieh in den Kanton gebracht. Im ersten Jahre wechselten 12,495, im letztern 19,798 Stücke die Eigenthümer. Gegenwärtig beläuft sich die jährliche Einfuhr auf mehr als 20,000, während der Viehstand sich wenig steigert.	Hornvieh, vorzüglich gemästetes, nach Italien und in die westlichen Kantone.
	Zug- und Melkvieh, in die Nachbarkantone.
Pferde, vorzüglich aus Schwaben.	

Einfuhr.	Ausfuhr.
Schafe, aus Schwaben.	Fette Schafe, nach Frankreich. (S. 97.)
Milchkälber, aus dem Kanton Zürich.	
Seife.	

Produkte der Jagd und Fischerei.

Stockfische.	Frische Fische nach St. Gallen, Appenzell, Winterthur.
Wildfleisch, aus Schwaben.	Marinirte und geräucherte Gangfische.

Produkte des Mineralreichs.

Metalle, der ganze Bedarf.	
Bausteine aus dem St. Gallischen Rheinthale.	
Maurergyps.	
Gemahlener Düngergyps von Schaffhausen.	Mergelgyps nach Schwaben.
Salz, der ganze Bedarf, aus Würtemberg, Bayern, Baden.	

Die Bilanz über die Einfuhr und Ausfuhr zu ziehen ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit. Die Veränderungen des Vermögensstandes seit 40 Jahren bestätigen jedoch die Ansicht, daß sie mehr zum Nachtheile, als zum Vortheile ausfallen müßte. Immerhin sind es mehr die Produkte der Landwirthschaft, durch welche der Einfuhr die Wage gehalten wird, als diejenigen der Gewerbe.

Die Ein- und Durchfuhr vom jenseitigen Rhein- und Seeufer her betrug im Jahre 1835 60,189 Zentner Waaren, den sechszehnten Theil der ganzen Einfuhr längs der Grenze von Basel bis Chur; doch ist Getreide, Salz und Holz nicht einbegriffen. Ein großer Theil der über Konstanz gehenden in die westliche Schweiz bestimmten Waaren vermeidet die thurgauischen Susten, indem er längs der Grenze hin durch das Dampfschiff Helvetia in Stein und Schaffhausen ausgeladen wird.

Straßen.

Die Natur hat in dem See und Rhein dem Thurgau eine der herrlichsten Wasserstraßen geschenkt. Wie vortheilhaft sie für die thurgauische Grenze werden könnte, hat der alte Glanz der Stadt Konstanz bewiesen. Mehre Dampfschiffe befahren den Obersee, haben jedoch am thurgauischen Ufer noch keine bestimmten Verbindungspunkte. Die Helvetia, welche den Untersee und Rhein befährt, ladet Waaren in Gottlieben, Stein und Dießenhofen aus.

Die innern Kantonstheile waren von jeher in Rücksicht auf die Straßen schlimmer daran, als die Seegegend. Bis in die achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts und noch später, mußte die Thur, an deren Beschiffung man jetzt nicht mehr denkt, zur Fortschaffung der von Zurzach kommenden und andrer Handelswaaren bis nach Weinfelden hinauf benutzt werden. Zu Lande waren lauter Hohlwege, und auch durch die Dörfer hindurch konnte man die Straße von den Düngerstätten kaum unterscheiden. Das Gesetz und Herkommen hatte den anstoßenden Gutsbesitzern die Unterhaltung der Land- und Reichsstraße überbunden, und jeder that dafür so wenig, als immer möglich. Durch solche Hohlwege, in Pfützen und Bächen, über Stock und Stein, bergan und bergunter zwei bis drei Stunden weit in einem Wagen einen Freund besuchen und wieder heimkehren, hatte mehr Gefahr und Mühe, als jetzt eine Reise von einem Kantons-Hauptorte zum andern. Wer nicht zu Fuße gehen wollte, war beinahe ausschließlich an das Reisen zu Pferde und in der Sänfte gewiesen, wenn ihn nicht der Winter mit einer tüchtigen Schlittbahn begünstigte. Obst, Wein, Getreide u. s. w. wurden mit Saumpferden von den Gebirgsbewohnern im Thurgau abgeholt und heimgebracht.

Fürstabt Beda von St. Gallen reizte durch die beharrliche Thätigkeit, mit welcher er eine Straße von Rorschach nach Wyl zu Stande brachte, auch die Thurgauer zur Nacheiferung auf. Nicht die landvögtliche Obrigkeit aber war es, von welcher dieses Bestreben, 1769, ausging; auch nicht die Gerichtsherren oder der Adel, sondern die Gemeinden und Quartierhauptleute. Im Jahr 1776 wurde von Frauenfeld nach Mazingen, 1777—1784 von Islikon über Frauenfeld, Mühlheim, Wäldi nach Konstanz, 1780—1786 von Mazingen nach Wyl, 1787 und 1788 von Wyl über Münchwylen, Tutwyl und Adorf nach Elgg, bald nachher von Bischofzell über Zihlschlacht nach Utwyl die jetzt noch bestehenden Straßenlinien gezogen.

Seit der Selbstständigkeit des Kantons hat sich das Straßensystem von diesen Grundzügen aus über den ganzen Kanton verbreitet. Von Mühlheim wurden über Weinfelden und Sulgen einerseits nach Bischofzell, und andrerseits über Erlen, Amriswyl, Egnach nach Arbon neue Straßenstrecken angelegt; ebenso von Frauenfeld über Ueßlingen nach Schaffhausen und Dießenhofen, so weit sie das thurgauische Territorium beschlagen, und von Wyl über Affeltrangen und Amlikon nach Konstanz, von Egolshofen über Berg nach Sulgen und Bischofzell, und von der St. Gallischen Grenze an bei Egnach, Roggwyl und Arbon eine dem See und Rhein parallele Land- und Heerstraße über und neben Konstanz vorbei nach Dießenhofen und Schaffhausen, und eine Nebenstraße von Konstanz über Altnau, Oberaach und Hagenwyl nach St. Gallen; anderer kleinerer Straßenkorrekturen nicht zu erwähnen, wurde endlich in den letzten Jahren der Bau zweier ebenfalls wichtiger Straßen unternommen, derjenigen von Frauenfeld über Heschikofen nach Weinfelden, und von Bürglen über Istigkofen nach Wyl; dafür aber scheint der Plan, eine Straße von Bottikofen über Oberhofen, Altershwylen und Märstetten in das Thurthal zu führen, einsweilen aufgegeben worden zu seyn.

Der Tadel, daß diese Straßen nicht solid angelegt und nicht gut unterhalten seyen, kann nicht zurückgewiesen werden; allein er fällt auf die Gesetzgebung zurück, welche den Gemeinden die Last des Straßenbaues auferlegt und der Staatskasse nur die Brücken zuweiset. So lange nicht der Staat die Hauptstraßen übernimmt, wird es kaum besser werden; denn die Gemeinden werden sich nicht auf den hohen Standpunkt erheben, der Bequemlichkeit der Reisenden und dem Vortheile des Handels so große Opfer darzubringen, als erforderlich wären, um den Wünschen zu genügen. Die Brücken zu Ueßlingen, Heschikofen und Bürglen mußten von Privaten und durch Aktien hergestellt werden, weil sogar der Staat ein so großes Kapital nicht wagen wollte.

Im Vergleiche mit den sogenannten Landstraßen sind die Kommunikationsstraßen im Allgemeinen in einem sehr guten Zustande. Hierin zeigt sich vorzüglich, daß der Thurgauer den Werth der Straßen zu schätzen weiß. Ja es thut sich oft nur zu viel Eifer für neue Straßen kund, so daß man schon veranlaßt war, zu besorgen, das Straßenfieber möchte in eine Epidemie ausarten.

Zölle.

Die Zölle werden nach dem eidgenössischen Reglement bezogen. Personal-Brückenzolle bestehen noch bei den Thurbrücken zu Ueßlingen, Pfyn, Amlikon, Weinfelden. Staatsbeamte, wenn sie in Amtsgeschäften reisen, dürfen keinen Zoll bezahlen.

Die Grenzzölle gegen das Ausland werden bezogen auf Zollstätten erster Klasse: Horn, Arbon, Utwyl, Bottikofen, Kreuzlingen, Tägerwylen, Gottlieben, Dießenhofen; zweiter Klasse: Kräzern, Luxburg, Romanshorn, Keßwyl, Güttingen, Altnau, Landschlacht, Münsterlingen, Ermatingen, Mannenbach, Berlingen, Steckborn, Mammern, Eschenz. Aus- und eingehende Waaren werden gleich gehalten.

Posten.

Die Posten des Kantons sind an Zürich verpachtet, welches in Frauenfeld ein Postamt von thurgauischen Officianten unterhält und der Staatskasse darüber hinaus 1500 Gulden vergütet. Die Postroute von Frauenfeld nach Konstanz, von St. Gallen nach Konstanz und Schaffhausen, und die kleine Strecke von Adorf nach Münchwylen ausgenommen ist das thurgauische Postwesen für das Ausland nicht von Bedeutung. Im Innern ist es soweit reglirt, daß die Zeitungen in der Woche zwei Male versandt und wenigstens ein Mal in der Woche Zeitungen und Briefe auch in die entferntern Dörfern gelangen können. Viele Briefe werden indessen noch durch die Waarenboten nach Konstanz, St. Gallen, Winterthur und Zürich geliefert.

Der Curs des Postwagens von Zürich über Frauenfeld nach Konstanz ist täglich, ebenso von Zürich über Adorf und

Münchwylen nach St. Gallen; von Frauenfeld nach Schaffhausen und St. Gallen geht der Postwagen wöchentlich zwei Male, nach Weinfelden und Bischofzell 4, nach Arbon 2 Male; von Schaffhausen über Dießenhofen und Steckborn nach Konstanz 3 Male, von Konstanz über Utwyl, Hub und Egnach nach St. Gallen 4 Male. Noch gab St. Gallen mit dem Postwagen von Bischofzell und Arbon keine Verbindung zu. Ist indessen die Straße von Frauenfeld über Heschikofen nach Weinfelden gebaut, so wird sich der große Vortheil der ebenen Thurthalstraße für die allgemeinere, auch überseeische Communication nicht mehr verkennen lassen.

Waarenboten gehen in der Woche von Arbon, Bischofzell und Weinfelden durch Frauenfeld nach Zürich zwei, von Steckborn Dießenhofen nach Zürich ein, von Schaffhausen und Dießenhofen nach Konstanz zwei, von Weinfelden nach St. Gallen über Bischofzell zwei, und überdies von Bischofzell nach St. Gallen drei, von Bischofzell und Weinfelden nach Herisau ein, von Erlen und von Altenau nach St. Gallen zwei, von Bischofzell nach Konstanz zwei, von Wyl und Affeltrangen nach Konstanz zwei Male, und andere vom Unter- und Obersee her nach Konstanz wenigstens ein Mal in der Woche.

Märkte.

Die thurgauischen Märkte haben mehr Wichtigkeit für den Viehhandel als für andere Arten des Verkehrs. Das fremde Getreide nämlich wird in der Regel in Stein, Ueberlingen oder Radolfzell gekauft und das entbehrliche in Wyl oder Lichtensteig verkauft; in den Kornhäusern von Bischofzell und Frauenfeld wird mit Korn wenig verkehrt, mehr noch mit Hafer; doch ist der Zollertrag gering. Ebenso verhält es sich mit andern Lebensmitteln, z. B. Erbsen, Butter u. s. w. Was die Kleidungsstoffe anbetrifft, so erscheinen auf den thurgauischen Märkten allerdings Krämer genug; allein beinahe in jedem Kirchdorfe ist ein Kleinhändler, der sich mit den verkäuflichsten Waaren dieser Art abgiebt, und nebenbei noch auf Borg verkauft, Vielen hiemit zugänglicher ist, als der Waarenhändler auf dem Markte.

Auf dem Herbstmarkte in Gottlieben werden viele Geschäfte im Bretterhandel und mit andern groben Holzwaaren gemacht. Die feinern Bretter von Tannenholz werden aus Vorarlberg dahin gebracht. Doch in jedem größern Orte am See sind Vorräthe von solchen Brettern das ganze Jahr über aufgestapelt, um damit den Thurgau und die benachbarten Kantone zu versehen.

Die bedeutendsten Viehmärkte hat Bischofzell. Zum Ersatze für das aus der östlichen Schweiz nach Italien und in die innere und westliche Schweiz gehende Vieh, wird besonders im Frühjahre eine Menge junges Vieh aus Schwaben auf die Wochen- und Jahrmärkte von Bischofzell gebracht, um von diesem Stapelplatze aus über die Kantone St. Gallen und Zürich sich zu zerstreuen. Die zwei neu errichteten Jahrmärkte zu Amriswyl sind in dieser Beziehung ebenfalls vortheilhaft

gelegen und haben daher unter den neuen Jahrmärkten bisher am meisten Glück gemacht. Für die Wochenmärkte sind in Bischofzell die Donnerstage, in Frauenfeld die Samstage, in Weinfelden die Mittwoche bestimmt; Arbon hat außer den besuchten Wochenmärkten in der Fastenzeit 2, Bischofzell 6, Dießenhofen 8, Frauenfeld 5, Gottlieben 2, Steckborn 3, Weinfelden 5, Amriswyl 2, Eschenz 2, Egnach 2, Ermatingen 2, Mühlheim 2 Jahrmärkte. In Frauenfeld ist neulich auch ein monatlicher Viehmarkt eingerichtet worden. In Kreuzlingen wird seit Einführung der Zollbestimmungen des deutschen Zollvereins an den Tagen der Konstanzer Jahrmärkte Markt gehalten. Auch Hauptwyl hat 1664 Marktrecht erhalten; doch wird schon lange nicht mehr davon Gebrauch gemacht.

Münzen.

Der vielfache Verkehr mit den deutschen Staaten und die Scheidewand, welche Zürichs Münzfuß zwischen die nordöstlichen und die westlichen Kantone setzt, und wodurch der Geldverkehr mit den letztern erschwert wird, begünstigen im Thurgau immer noch die Vorliebe für den Reichsfuß. Ungeachtet zuweilen die Gesetze von Schweizerfranken sprechen, werden doch auch diese Franken gewöhnlich nur zu 10 Reichsbatzen gerechnet. Der Gulden wird in 15 Batzen, 20 Groschen, 60 Kreuzer getheilt, der Kreuzer in 4 Pfenninge oder 8 Heller. Der alte französische Thaler gilt 2 fl. 45 kr., der brabanter Thaler 2 fl. 42 kr., das französische Fünffrankenstück 2 fl. 20 kr. Bei der Circulation gehen an 40 guten Schweizerbatzen stets 5 kr. verloren, noch mehr aber an der Zürcherscheidemünze, an 40 Schillingen nämlich 6 kr. — Die thurgauischen Münzen selbst, Kreuzer, halbe und ganze Batzen, Fünfbatzenstücke, sollen übrigens in Solothurn nach dem eidgenössischen Fuße ausgeprägt worden seyn.

Längenmaße.

Das Grundmaß der Längenmaße ist bisher ebenfalls das Nürnbergische oder vielmehr Konstanzische gewesen. Der Fuß hielt $0,_{1038}$ mètres oder $13^{4}/_{7}$ pariser Linien, und bei den Unterabtheilungen in Zolle und Linien, wie bei den Zusammensetzungen in größere Maße war das Duodecimalsystem Regel. Die Ellen dagegen standen in keinem geraden Verhältnisse zu dem Fuße. — Mit dem September 1837 tritt nun das Concordats-Maß ein, nach welchem der Fuß $^{3}/_{10}$ mètres oder $132,_{99}$ pariser Linien mißt, nach dem Decimalsysteme in Zolle, Linien und Striche eingetheilt, und größere Maße theils nach dem Decimalsysteme, theils nach herkömmlichem Gebrauche aus dem Fuße zusammen gesetzt werden. Die Elle soll nämlich zwei Fuß, der Stab vier, das Klafter sechs, die Ruthe zehn, die Wegstunde 16,000 neue Fuß halten; dabei werden Elle und Stab in Halbe, Viertel und Achtel getheilt.

des neuen Fußes;

Der alte Fuß hält	1,013	77 alte	=	78 neue
die neue Elle hält	2,000			
die Frauenfelder Hauselle	2,397	5 „	=	6 „
die Frauenfelder Krämerelle	2,028	18 „	=	18¼ „
die Konstanzer u. Bischofzeller Elle	1,967	50 „	=	49 „
die Bischofzeller Leinwandelle	2,325	25 „	=	24½ „
die Konstanzer Leinwandelle	2,451	40 „	=	49 „
die Dießenhofer Elle	2,005	100 „	=	100¼ „
das alte Klafter	6,076	79 „	=	62¾ „

Die alte Konstanzer Elle ist im ganzen obern Thurgau vorherrschend.

Flächenmaße.

Der alte Quadratfuß wird in 144 Quadratzolle, der neue dagegen in 100 Quadratzolle eingetheilt.

Das alte Quadratklafter, aus 36 alten Quadratschuhen bestehend, verhält sich zum neuen Quadratklafter, welches 36 neue Quadratschuhe mißt, wie 40 zu 39; oder ein altes Quadratklafter macht 1 neues und $^{23}/_{45}$ Quadratschuh.

Die alte Juchart ist doppelter Art, eine große zu 36,864 Fuß alten Maßes, oder 40,080 Fuß neuen Maßes; eine kleinere zu 30,240 Fuß alten Maßes oder 31,023 Fuß neuen Maßes. Ihre Unterabtheilungen waren Halbe, Viertel und Viertelsviertel oder Quart. Die neue Juchart dagegen hält 40,000 neue Fuß, ist hiemit um 80 neue Quadratfuß oder um $^{1}/_{500}$ kleiner als die alte große Juchart, und um 6903 $^{1}/_{3}$ neue Quadratfuß oder um beinahe $^{11}/_{49}$ größer als die alte kleine Juchart.

Die Quadratstunde neuen Maßes begreift 6400 neue Juchart.

Maße für feste Körper.

Nach altem Maße sind die kubischen Größen im Duodecimalsysteme berechnet; nach dem neuen im Decimalsysteme. Der Kubikfuß enthält nach altem Maße 1728 alte Kubikzolle; nach dem neuen Maße 1000 neue Kubikzolle u. s. w. Das neue Kubikklafter zur Ausmessung von Heu, Erdausgrabungen, Steinbrüchen mißt 216 neue Kubikfuß; das Holzklafter dagegen, bei einer Tiefe von nur 3 Fuß, 108 Kubikfuß.

Getreidemaße.

Das alte Getreidemaß gründet sich auf das Viertel. Ein altes Viertel hält 4 Vierlinge oder 10 Immi oder 16 Mäßli oder 32 Oertli. Vier Viertel machen einen Mütt, 6 eine Ledi, 8 ein Malter. Man unterscheidet aber das rauhe und glatte Viertel, bei dem erstern wird das Viertel gehäuft, z. B. bei dem Zumessen von Obst; bei dem glatten Viertel, wenn Getreide gemessen wird, streicht man das Maß ab. Die Ledi wird nur als Obstmaß angewandt.

Das neue Viertel theilt sich in 10 Immi und in 20 halbe Immi, oder auch in 4 Vierlinge und 16 Viertelsvierlinge oder Mäßli. Das Malter enthält 10 Viertel.

Das neue Viertel (Sester) kommt 15 französische Liter gleich, faßt genau 30 neue Pfunde destilirten Wassers oder $555\,^{55}/_{100} = {}^{10}/_{18}$ neue Kubikfuß.

Das alte Konstanzer glatte Viertel hält 1,8884 neue Viertel; oder 10 machen fast 19 neue;
das alte Konstanzer rauhe Viertel hält 2,0098 neue Viertel; oder 10 machen etwas mehr als 20;
das alte Frauenfelder glatte Viertel hält 1,629 neue Viertel; oder 10 machen etwas mehr als 16;
das alte Frauenfelder rauhe Viertel hält 1,908 neue Viertel; oder 10 machen etwas mehr als 19;
das alte Dießenhofer glatte Viertel hält 1,4925 neue Viertel; oder 10 machen beinahe 15;
das alte Dießenhofer rauhe Viertel hält 1,704 neue Viertel; oder 10 machen etwas mehr als 17;
das alte Bischofzeller glatte und rauhe Viertel hält 1,4118 neue Viertel; oder 10 machen etwas mehr als 1/4;
das alte Wyler hält 1,691 neue Viertel; oder 10 machen beinahe 17;
das alte Steiner Viertel wird 2/3 des Konstanzer gleich geschätzt.

Getränkmaße.

Nach dem alten Maße hat das Fuder 5 Saum oder 30 Eimer; der Eimer 32 Maß. Der Konstanzer Eimer ungegohrnen oder trüben Getränkes hält aber 33 Maß. Nach dem neuen Maß dagegen hält der Eimer 25 Maß, der Saum 100 Maß.

Die neue und die alte Maß wird in Halbe, Viertelsmaße (Schoppen) und Achtelsmaße (Halbschoppen) eingetheilt.

Die neue Maß faßt genau 3 neue Pfunde destillirten Wassers oder den achtzehnten Theil eines Kubikfußes und ist größer als die verschiedenen herkömmlichen Maße.

Die Konstanzer Maß hält 0,798 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{1}/_{5}$ alte;
die Frauenfelder lautere Facht hält 0,837 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{4}/_{21}$ alte;
die Frauenfelder trübe Facht hält 0,889 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{1}/_{8}$ alte;
die Frauenfelder Schenkmaß hält 0,796 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{1}/_{4}$ alte;
die Dießenhofer trübe und lautere hält 0,807 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{1}/_{5}$ alte;
die Dießenhofer Schenkmaß hält 0,863 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{1}/_{7}$ alte;
die Steckborner Schenkmaß hält 0,7702 neue Maß. Die neue ist $= 1\,^{2}/_{9}$ alte;

Der Konstanzer trübe Eimer, im obern Thurgau gewöhnlich, macht also $26\,^{1}/_{3}$ neue Maß; der Frauenfelder trübe Eimer

28 2/5; der Frauenfelder lautere Eimer 26 4/5; der Dießenhofer 25 4/5.

Gewicht.

Das alte Gewicht ist mit dem alten Konstanzischen in Uebereinstimmung. Das schwere Pfund hat 40, das leichte (bei Kolonialwaaren gewöhnlich) 32 Loth à 4 Quintli; 17 Loth kommen gleich 1 französ. Mark oder 271 1/17 Gramm Marktgewicht. 100 Pfunde machen einen Centner.

Das neue Pfund dagegen ist die Hälfte des französ. Kilogramms, wiegt so viel als der vierundzwanzigste Theil eines Kubikfußes Wasser, und theilt sich in 32 Loth und in 500 Gramme, oder in Halbe, Viertels und Achtelspfunde. Der Centner hält 100 Pfunde.

Das Apothekergewicht bleibt das herkömmliche, soll aber nur für Arzneien angewendet werden.

Das alte Pfund Schwergewicht hält 1,1721; Leichtgewicht 0,93043 neue Pfunde; hiemit macht ein alter Centner Schwergewicht 117; ein alter Centner Leichtgewicht 93 neue Pfunde; 32 neue Loth = 34 30/100 alte Loth.

Uebrigens ist das alte St. Gallische und Zürcherische Loth um 4 23/36 Grammen schwerer, als das alte thurgauische Loth, so daß der St. Gallische alte Centner schwer Gewicht 1 3/5 Pfund mehr wiegt als der thurgauische Centner, der thurgauische Centner aber 102 1/2 zürcher Pfund zu 36 Loth ausmacht.

Assekuranzen und Sparkassen.

Einen wichtigen Einfluß auf die Wohlfahrt des Bürgers haben die Assekuranzen. Sie sind eine Aeußerung des Associationsgeistes, der in seiner höchsten Ausbildung in der neueren Zeit so unglaubliches geleistet hat. Ihre Wirkung ist auch auf den niederern Stufen ihrer Ausbildung schon wohlthätig. Theilnahme an denselben ist zugleich ein charakteristisches Merkmal der Bildungsstufe eines Volkes.

Von der durch den Staat eingeführten Brand-Assekuranz ist oben schon gesprochen worden (S. 63).

Die Schweizerische Mobiliar-Assekuranz fand durch Vermittlung der Gemeinnützigen Gesellschaft sogleich bei ihrer Stiftung Beifall. Die Gesammtbeiträge, welche von 1827 bis 183 4 aus dem Thurgau bezogen wurden, belaufen sich auf 35,042 Franken; die erhaltenen Entschädigungen auf 6678 Fr. Am Ende Juni 1836 waren 4,493,046 Franken versichert, und 4534 Franken bezahlt, und dagegen nur für einen Brandschaden 1313 Franken bezogen.

Auch die Schweizerische Hagel-Assekuranz blieb im Thurgau nicht ohne Freunde. Die höchste Versicherungssumme fand sich 1833 mit 661 Gulden, die kleinste mit 232 im Jahre

1832. Im allgemeinen überstiegen bis 1834 die bezogenen Entschädigungen die bezahlten Beiträge um mehr als das Doppelte (3139: 6473). Ihre Beförderung verdankt diese Assekuranz vorzüglich der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die St. Gallische Wittwen-, Waisen- und Altersskasse zählt im Thurgau ebenfalls Mitglieder. Die gemeinnützige Gesellschaft indessen, um Empfehlung derselben angesucht, ging von der Ansicht aus, es sey besser, der Landmann stecke sein Ersparniß in sein Gewerbe, als in eine Versorgungsanstalt.

Eine im Jahre 1813 durch den damaligen Kirchenrath eingeführte Wittwenkasse für evangelische Geistliche besaß im Februar 1836, 18,072 Gulden Kapital und Saldo. Die geistlichen Mitglieder der Synode erlegen jährlich in dieselbe 470 Gulden regelmäßige Beiträge, nebst Honoranzen und Synodalbußen, so daß ungeachtet 20 Wittwen 25 Gulden jährlich abgereicht werden, der Zuwachs jährlich noch etwa 800 fl. stark ist.

Die katholische Geistlichkeit dagegen hat vor einigen Jahren einen Altersfond errichtet, der aber an Kapital noch klein ist.

Die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für Schullehrer besaß im Sommer 1836 an Vermögen 1173 Gulden. Sie hat indessen nicht allgemein bei allen Schullehrern Eingang gefunden, und namentlich haben sich die katholischen Schullehrer noch nicht zur Theilnahme entschließen können.

Die Sparkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft, seit 1823 bestehend, war am Ende des Jahres 1835 auf 121,000 Gulden angestiegen, wovon 115,787 den 963 Einlegern gehörten, das übrige als Reservefond zu betrachten ist.

Die Sparkasse der Stadt Frauenfeld, 1822 gegründet, und vorzüglich in den Bezirken Frauenfeld und Tobel benutzt, stand mit Martini des Jahres 1836 auf 60,843 Gulden, wovon 3500 fl. Reservefond waren. Sie zählte damals 543 Theilnehmer.

In einzelnen Gemeinden sind endlich auch Vieh-Assekuranzen eingerichtet, doch ohne Fonds, einzig auf der Verpflichtung beruhend, daß jeder Viehbesitzer an erlittene Schädigungen nach Verhältniß der Viehstücke bezahle. Der Sanitätsrath kommt mit Beisteuern zu Hülfe, welche aus der Kasse der Sanitätsscheine genommen werden.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Die thurgauische Mundart ist ein Zweig der Allemannischen, und unterscheidet sich zunächst von der Schwäbischen jen-

seits des See's durch Hinneigung zu den einfachen Vocalen und zu den Kehllauten, von derjenigen des Kantons Zürich durch eine reinere, weniger aus der Kehle tönende Aussprache der Vocale, besonders des a, e und o; von derjenigen des Toggenburgs und des Kantons Appenzell durch geringere Gegensätze in der Betonung der Sylben und Wörter, und Vermeidung des so häufig statt des reinen a und ei figurirenden breiten ä. — Die Doppelvocale der schwäbischen und hochdeutschen Mundart löst also der Thurgauer häufig in einfache auf; er sagt: myn statt mein, Rhyn statt Rhein, Fründ st. Freund, Hus statt Haus, Suh statt Sau, Stah statt Stein, Flasch statt Fleisch; dagegen aber auch statt des gedehnten i in die Liebe sagt er: dié Liébe; und statt des langen u in Schuh u. s. w. sagt er: Schuó, Kuó. Der Buchstabe K tönt als harter Gaumen-Kehllaut, Ch aber als Kehl-Hauchlaut; Auslaute der Wörter werden oft weggeworfen oder abgekürzt; Inlaute contrahirt: chly statt klein, gly statt gleich, chast statt kannst ꝛc. Im Sprechen zerfließen auch wohl zwei Wörter auf ähnliche Weise in einander: „seid ihr“ tönt z. B. wie „sindr,“ „will er“ wie: „willr“ ꝛc. Das Perfect der Verba hat nicht immer den Vorschlag g oder ge, dafür aber einen verschärften Consonanten, z. B. chuh ist Infinitiv, kchu Particip, guh Infinitiv, ich ganga Präsens, gganga Perfect (Vergl. unten die Erzählung vom verlorenen Sohne). Wie den schweizerischen Dialecten überhaupt fehlen auch dem thurgauischen mehre grammatische Formen, besonders der einheitliche Accusativ und das Imperfect. — An den Gebirgsgrenzen des Kantons Zürich und am Untersee geht das in a übergegangene ei häufig wieder in ein ganz feines mit dem e vertönendes ei über, z. B. ham in héim, Zahne (Korb) in Zéine, Zäh (Zähne) in Zéi, Glach (Gelenk) in Gléich. — Jedes Kirchspiel und jedes Dorf des Kantons hat freilich wieder seine besondern Eigenthümlichkeiten; doch fällt die Verschiedenheit am meisten zwischen dem Oberthurgauer und dem Unterthurgauer auf. Der erste giebt sich vorzüglich dadurch zu erkennen, daß er das auslautende k und ck wie gg ausspricht, und das Bindewort „auch“ in „oh“ abkürzt. Im obern Thurgau ruft das Kind: „Wo ist o mi Beggeli?“ im untern Thurgau: „Wo ist au mi Beckheli?“ — Im untern Thurgau hört man wohl noch beim Dative einen Vorschlag, z. B. Gimmers alder i säg es ader Muoter! = Gib mir's oder ich sage es der Mutter!

So wenig der Thurgauer gewohnt ist, seine Mundart zu lesen, so leicht wird es ihm, wenn er seinen Dialect zu Hülfe nimmt, die Denkmäler der ältern deutschen Literatur zu verstehen. Der alemannische Dialect war ja die Hofsprache des Hohenstaufischen Kaiserhauses, und Konstanz und Zürich der Mittelpunkt der damaligen Litteratur. Hätte das monarchische Princip damals über das aristokratische gesiegt, so wäre der alemannische Dialect jetzt Schriftsprache, und die Büchersprache müßte viele Tausende schwerer Diphthongen weniger mitschleppen. — Durch die Schule hat freilich das diphthongenreiche Hochdeutsch auch beim Volke bereits so viel Einfluß ausgeübt, daß der reinere alemannische Dialect dem Fremden kaum mehr vor die Ohren kommt.

In Stalders schweizerischen Idiotismen ist der thurgauische Dialect sehr ärmlich weggekommen. Aus einer zahlreichen Sammlung thurgauischer Idiotismen mögen hier als Beispiel einige folgen:

aus dem untern Thurgau:

Hund, Gluthund = irdenes ungebranntes Kohlenbecken,
Zwinge = Diele, Aufbewahrungsort der Früchte,
fromslen = mit schuldloser Miene böses verabreden, heucheln,
Lid = 1) Deckel, z. B. Lidchrate, Deckelkorb; 2) Viertel Fleisch. Vergl. Augenlied, Glied.
Gaugelmann = Flaschenzug,
Täntsch = fest zusammengeschlagener Boden einer Tenne.
Läntsch = aufgelockerte Stelle eines solchen Bodens.
Chober = Heubehälter hinter dem Stalle.
Birlig = kleine Schochen Heu, im obern Thurgau Schöcheli.
anfrömmen = bestellen, in Auftrag geben (am See).
Bärnestle = Fruchtzweig, Fruchtästchen, von Bären, beeren, tragen.
Schorneggeli = unreife Kirschen.
Bülbäck = Harzsaft der Weißtanne, Terpentin.

aus dem obern Thurgau.

Brost = Zweig; davon wohl Armbrost, Armbrust.
helfen = herlangen, herreichen.
wäch = zierlich gekleidet; wäch sy = zu Gevatter stehen.
brutal = stark ansehnlich, z. B. Uesen Heer ist an brutale Ma: Unser Pfarrer ist ein stattlicher Mann.
toll = schön, ausgezeichnet, z. B. a tolls Matli; ein hübsches Mädchen.
lösch = aufthauend, von der Witterung.
tolpen = den Flachs durch Schlagen erweichen; das Werkzeug heißt Tolve; daher wohl Tölpel.
schlaufen = Nahrung eingeben, z. B. dem Kinde.
Trabelle oder Bleine = Hanfbreche.
verrinnen = keimen, von der frühen Saat.
Lei = Art, z. B. Jedi Lei hät ire bsondrigs.
Roos- und Leberwürste = Schweinblut- und Leberwürste.
Torggel = Kelter, Trotte, von torquere.

allgemein:

lüchen = ausziehen, z. B. Hanf lüchen, Heulücher.
Fletsche = Hautwunde; Diminutiv: Fletschli.
dychen = fortschleichen, langsam gehen.
guhnen, gohnen = bettelnd herum stehen, invidere.
Pfammet = zugemessene Nahrung, von feimen, messen.
aaber = schneefrei, âpre.
küppig = schwül, tepidus.
schwanen = ahnen. Es hät mer gschwanet, es werd so choh = Es hat mir geahnt, es werde so kommen.
Helfen = ein Neujahrgeschenk geben; Hauptw. Helfete.
Gommerchyt oder Gommersprich = geht als sagte man, das wollte sagen.

raus = tief, dumpf, rauh; von der gebrochenen oder heisern Stimme.
verchymen = etwas in die Luftröhre schlucken.
watz = lüstern; Hauptw. Zwatz = Unentschiedenheit, Zweifel.
erheien = eine falsche Sage aufbringen, z. B. Es ist erheit und erlogen.
Pfehl = Pocken, verole.
Gstell, Glüngg = Brusteingeweide.
fohren = zielen.

Probe thurgauischer Mundart.

(Vom Pfarrer Bornhauser.)

's Wörtli „frei.“

Mich heimelet so mild und fründlich
A herzig süeßes Wörtli a;
S' ischt wit bekannt, allei recht gründlich
Verstohts halt nu de Schwyzerma.
Wotsch öppa wüssa was es sei
S' ischt üsa herzig Wörtli „frei.“

A Hüsli, das us Bäuma luuschet
A Gärtli, das voll Bluama stoht,
A Bächli, das vom Felsa ruuschet,
A Härd, die uf de Matta goht —
Das luagt er a und denkt dabei:
Da gfallts mer wol, da ist es frei.

Lebt, üsen Schwyzerma z'beglücka,
Im Hus e sanfti Engelgstalt,
E rösligs Wib, dem us de Blicka
E Herz voll Lieb und Güeti strahlt;
Se schmöllelet er dick e chlei
Und denkt: mi Wib thuat herzig frei.

Und blüeht em gär en Chranz vo Chinda,
A Tugenda den Eltra glych;
Chan er si fast is Glück nit finda;
Wie bin i, denkt er, doch so rych!
Er lauft und schafft und juchzt: Juhei!
Mer isch es himmlisch wohl und frei.

Und gwaltig fühlt er 's Herz verdwarme,
Mit alla Menscha mant er 's guat,
Er redt mit Rycha, redt mit Arma,
Hilft jederma mit Guat und Bluat;
Der Ma ist no der rechta Lei,
Er ist mit alla Lüta frei.

Us dera brava Schwyzerseela
Sött 's Volk i Thal und Berga bstoh;
Wer selber d'Oberkeit cha wehla,
Kennt weder Heer noh Untertha.
Sin Heer ist Gott und 's Gsez allei,
So hett 's de Schwyzer, der ischt frei.

Drum chlingt für 's Gut und Schö im Leba
Au 's Wörtli frei im Schwyzermund;
Ja glaubed nu, 's ischt nid vergeba,
D'Sach hät en tüfa, tüfa Grund.
Es lehrt is, das der alles hei
Der säga cha: i leba frei.

Dialect im untern Thurgau *).

Der verlorne Sohn.

Es ist a Mol an Buur gsy, der hät zwee Süh gha. Da sat de jüngst zum Vater: „Vater gimmer vom Gut min Thal usa.“ Und us das hi hät de Vater 's Gut under 's tthalt. Nüd lang dernah nimmt de jüngst alles zsämma, zücht furt in a fröndS Land und verbutzt alls mit Suufen und Fressen. Won er aber um als chu gsi ist, ist a Thüri i seb Land chuh, und er hät nüt meh zbyßa und zbrecha gha. Do goht er und sucht Arbet bi 'nema Buuren im seba Land, und der hät en ufen Acker usa gschickt, gu d'Saua hüten. Jetz wär 's em recht gsy, wenn er nu de Buuch mit denen Trästeren hät fülla dürfa, wo d'Saua gfressa händ; aber ma hät em's nüd glu. Do ist er endlach i si selber gganga und hät gsat: „Ach, min Vatter hät so viel Taglöhner, und die händ alli gut und gnug z'essa und z'trinka, und ich muß fast Hunger sterba. Ich ganga da furt wieder zu mim Vatter und will em säga: Vatter i ha gfehlt gega Gott und gega dich; i verdienes nümma, daß i din Suh haßi; aber nimmi au zum a Taglöhner a.“ Und so ist er gganga und zu sim Vatter chu. Won er aber noh wyt a weg gsy ist, so hät en sin Vatter erschwickt, und hät so Verbärmst mit em gha, das er uf en zu gloffa und em um de Hals gfallen ist und en kküßt hät. Do sat de Suh: „Vatter i ha gfehlt gega Gott und gega dich; i verdienes nümma, das i din Suh haßi; aber nimmi auh zum a Taglöhner a.“ Uf das rueft de Vatter de Chnechta: Bringed mer 's best Chleed herre und leged ems a; und thünd em an Fingerring a d'Hand und züched em Schuh a d'Füß; und holed a faßes Chalb herra und metzgeds; mer wend an Essa ha und is lustig macha. Siehnd er, das ist min Suh; er ist todt gsy und wieder zum

*) Die Endung a statt en im Infinitiv ist ein Mittelton zwischen en und dem näselnden a; überhaupt wo a für en an, i steht, ist es nicht ein reines, sondern ein zerfließendes a. — In den Proben bei Stalder sind mehr die zufälligen als die wesentlichen Eigenthümlichkeit des Dialects hervorgehoben.

Leba chuh; er ist verlora gsy und wieder gfunda worda.“ Uf das händ sie si agfanga lustig macha. Unterdessa ist der ältst uf em Feld gsy, und won er ha chunt und das Singa und Tanza hört, so rueft er ama Chnecht und fraget, was 's gi hei. Do sat de Chnecht: Din Brüder ist ha kchuh und di Vatter hät a faßes Chalb metzga lluh, das er en wieder gsund überchuh hei. Uf das ist er bös worda und hät nüd wölla ie guh. Do ist sin Vatter zunem usa gganga und hät en bbetta. Er aber hät dem Vatter gsat: Lug, Vater; schu so viel Jahr han i dir ddienet und han al thu was d'häst wölla; aber de häst mer nie au nu kan Bock gluh, das i mit mina Früńden mi het chönna lustig macha. Jetz ist da din Suh ha cchuh, de si Vermögen verhuoret hät, und du häst em a faßes Chalb metzga lluh.“ De Vatter aber sat zu nem: „Min Suh, du bist ja al bimer, und als, was my ist, ist dy. Du söttst di auh freua; lug nu, din Brüder ist todt gsy und wieder zum Leba chuh; er ist verlora gsy und wieder gfunda worda.“

Unterrichtsanstalten.

Volksschulen bestanden vor der Reformation nur in einigen Stadtgemeinden des Thurgau's; das Landvolk war ohne Unterricht. Doch wenn Arbon und Dießenhofen ihre gedungenen Schulmeister hatten, so scheinen es fahrende Schüler, verdorbene Studenten gewesen zu seyn, die nur auf kurze Zeit angestellt wurden, und den Unterricht benutzten wohl auch nur die Herrenkinder. In Bischofzell war eine Chorherrenpfründe der Schulmeisterei gewidmet, das Institut also, wenn vielleicht auch nicht gerade musterhaft, doch bleibend.

Nach der Reformation hielten die evangelischen Pfarrer selbst Schule, um die Kinder auf den Religionsunterricht vorzubereiten. Der Schullohn mußte ihr geringes Pfarreinkommen ergänzen. Der Schulunterricht beschränkte sich indessen bei der Mehrheit der Kinder auf das Lesen; eine kleine Zahl übte sich auch im Schreiben; Unterricht im Rechnen erhielten nur die Söhne der Vorsteher. Gesangunterricht wurde in Abendstunden (Samstags und Sonntags) durch die kirchlichen Vorsinger ertheilt. Von Schulzwang war dabei keine Rede. Der Ueberredungskraft des Pfarrers und seinem Eifer war es überlassen, seine Pfarrkinder für die Schule zu gewinnen, und er hatte das höchste erreicht, wenn die Kinder vom Niklausmarkt oder vom Neujahre an bis Ostern sich in der Schule einfanden. Viele Kinder besuchten indessen die Schule bis in ihr 16. und 18. Jahr.

Als die Pfarrer an größern Gemeinden nicht genug Zeit für die Schule entübrigen konnten und die Schule Schulmeistern übergaben, thaten sich auch in kleinern Gemeinden Leute hervor, welche mit dem Pfarrer um den Schulgewinn zu concurriren Lust hatten, und gegen dieselben mancherlei Kunstgriffe anwandten, ihnen die Schule abzulaufen. Im Anfange

des XVIII. Jahrhunderts war es schon selten, daß ein Pfarrer noch Schule hielt; denn es war bereits Sitte geworden, daß jedes Dorf seine eigene Schule habe. Ueber Lesen, religiöse Memoranden, Schreiben und etwas Rechnen und Singen ging der Unterricht auch jetzt nicht hinaus.

In den katholischen Gemeinden, deren Bevölkerung mehr zerstreut ist, bildeten sich in dieser Zeit meistens Kirchspielsschulen; und als einzelne Dorfschulen sich abtrennten, blieben in denselben doch die ältern Kinder für den Religions-Unterricht vereint.

Zum ersten Male machte sich ein landesväterliches Regulativ in den Schulen zur Zeit der helvetischen Regierung geltend; ihr Einfluß eilte aber zu schnell vorüber und wurde zusehr durch anderweitigen Lärm gehemmt, als daß die vorgenommenen Schulinspektionen hätten wichtige Folgen haben können. Desto kräftiger wirkte der Schulrath ein, welchen die Verfassung von 1803 aufgestellt hatte. Einige jüngere Männer des Stiftes Kreuzlingen, besonders Kerler und Rabholz, der Aktuar des Schulraths, Pfarrer Kappeler von Frauenfeld, und der Schulinspektor, Pfarrer Pestalozzi von Berlingen (nachher in Hüttlingen) veranstalteten eine Reihe von Fortbildungscursen für Elementarschullehrer und regten dadurch, obgleich die Unterrichtszeit nur kurz war, sehr wohlthätig an. Pestalozzi's Einheitstabelle und die Formenlehre der deutschen Sprache machten freilich nach dem damaligen Stande des Unterrichtswesens dabei die Hauptsache aus. Allein 1814 wurde die Leitung des Unterrichtswesens den konfessionellen Kirchenbehörden, sammt der Besorgung des Kirchen- und Armenwesens übertragen, und dadurch zugleich das Interesse wie die ökonomischen Hülfskräfte zersplittert. Um etwas für die Schulen zu leisten, waren bedeutende Zuschüsse vom Staate um so mehr Bedürfniß, da die Fonds der Gemeinden meistens schwach und die Theilnahme am Schulwesen bei dem gemeinen Manne noch nicht genug geweckt war; doch die konfessionellen Fonds waren auf eine Einnahme angewiesen, welche zu beschränkt war, um etwas tüchtiges zu leisten. Der evangelische Administrationsrath setzte zwar noch einige Jahre die kurzen Sommer-Institute fort, welche zur Ausbildung jüngerer Schullehrer bestimmt waren, ließ sie aber bald eingehen und gab die Bildung der Schullehrer in die Hände so genannter Kreislehrer, nämlich der bessern Schullehrer, welche autorisirt wurden, fähigen Knaben Anweisung zum Schulhalten zu geben, und trug die Beaufsichtigung der Schulen den Pfarrämtern auf, ohne sie mit Vollmachten auszurüsten, welche geeignet gewesen wären, dem Schulgesetze Geltung zu verschaffen. Der katholische Administrationsrath that für die Bildung der Schullehrer eben so wenig, und beschränkte sich darauf, die Verstärkung der Schulfonds zu befördern und die Schullehrer durch Inspektoren zu kontrolliren. Und so stimmte allerdings, wenn auch einzelne Männer dieser Behörden besseres wollten, alles in der Richtung des damaligen Systems zusammen, auch aus der Geistesbildung ein Privilegium zu machen, — so daß in den Elementarschulen sowohl, als in den wenigen vorhandenen niedern

Bürgerschulen der Stadtgemeinden der fürchterlichste Schlendrian immer mehr einriß. Die Klage darüber wurde nicht mit Unrecht bei den Anregungen zu einer neuen Staatsverfassung vorangestellt und fand besonders bei jüngern Männern den stärksten Anklang.

Bei einer solchen Stimmung trat der Erziehungsrath mit dem Anfange des Jahres 1832 seine Wirksamkeit an. Er richtete seine Aufmerksamkeit zuerst auf die Elementarschulen, bestellte wieder Inspektoren über dieselben und veranstaltete zu einem Versuche in Dießenhofen einen Fortbildungscurs von 20 Wochen für Schullehrer und Schulkandidaten, sandte im folgenden Jahre eine Anzahl Schullehrer zu einem Fortbildungscurse nach Hofwyl und rief endlich das Schullehrer-Seminar bei Kreuzlingen in's Leben. Bei der Feststellung eines umfassenden Schulgesetzes wurde mittlerweile das Minimum der jährlichen Schulzeit von 18 Wochen auf 32 gehoben, die Kinder vom 5. — 12. Altersjahre zum Besuche der Alltagsschule, und vom 12. bis vollendeten 15. Jahre zum Besuche von jährlich wenigstens 32 Tagen Repetirschule verpflichtet. Die Unterrichtsfächer wurden durch Beifügung mehrer Fächer (Kopfrechnen, Formenlehre, vaterländische Geographie und Geschichte) vermehrt, die Besoldungen reglirt, den ärmern Gemeinden Staatsunterstützungen zugesichert, die nähere Beaufsichtigung der Schulen und Lehrer einer Bezirks-Schulkommission anvertraut und das Schullehrer-Personale einer alle 7 Jahre wiederkehrenden Bezirks-Schullehrerprüfung unterworfen. Letztere Einrichtung hat sich durch Verbindung mit Prämien für die bessern Schullehrer wirklich bereits als treffliches Reizmittel erwiesen. Schade nur, daß der Gesetzgeber damals den Schullehrern, besonders den Vikaren, eine Besoldung bestimmt hat, welche unter dem Taglohne eines Webers oder Taglöhners und in gar keinem Verhältnisse mit den gesetzlichen Anforderungen steht.

Uebersicht der Elementarschulen, ihrer Zahl, Größe, Verhältniß zur Bevölkerung, nach den Ergebnissen der Frühlings-Inspektion von 1834.

Bezirke.	Zahl der Schulen.	Eine Schule auf wie viele Einwohner?	Alltagsschule.	Repetierschulen.	Auf 100 Einwohner Kinder.	Durchschnittszahl der Alltagsschüler.	Durchschnittszahl d. Repetierschüler.	Eigene Schulhäuser.	Eigene Schulzimmer.	Schulfonds, fl.	Durchschnitt der Lehrerbesoldung, fl.	Gulden Staatsbeiträge.
Arbon	27	395	1451	557	19	54	21	16	4	53000	145	—
Bischofszell	31	272	1476	595	24	48	19	20	3	79000	141	96
Diessenhofen	10	287	505	154	23	50	15	9	—	52000	185	8
Frauenfeld	38	295	1782	627	22	47	16	24	—	92000	136	111
Gottlieben	32	338	1634	730	22	51	23	18	2	65000	141	15
Steckborn	27	418	1457	630	19	54	23	21	—	41000	156	127
Tobel	45	305	2150	800	22	48	18	23	9	45000	89	310
Weinfelden	40	299	1758	874	22	44	22	27	1	76000	119	73
	250	324	12218	4967	21—22	49	20	158	19	503000	131⅓	740

Staatsbeiträge erhalten nur diejenigen Schulen, welche den Vikariatsgehalt (88 Gulden) aufzubringen nicht im Stande sind. Obgleich viele solcher Schulen mit andern leicht vereinigt werden könnten, steht Engherzigkeit und Eitelkeit der Verschmelzung doch schroff entgegen, und das Gesetz erlaubt den Zwang nicht. Es finden sich 11 Schulen, welche unter 20 Kinder zählen; 37 haben zwischen 20 und 29; 46 zwischen 30 und 39. Nur 13 haben zwischen 80 und 89, 6 zwischen 90 und 99, und 1 über 100; und in 21 Gemeinden stehen konfessionelle Elementarschulen neben einander, in 16 Klassenschulen über einander.

Versäumnisse fielen im Jahrescurse 1833 Mai bis 1834 Mai auf jeden Alltagsschüler im Durchschnitte 8 Sommer- und 4 1/3 Wintertage, auf den Repetierschüler im ganzen Jahre 3 3/4 Tage.

Höhere Unterrichtsanstalten bestanden, außer den Lateinschulen der Municipalstädte und den Klosterschulen von Kreuzlingen und Fischingen und einer im verflossenen Jahrzehend gestifteten Realschule in Weinfelden, früher keine. Das neue Schulgesetz verordnet daher eine Sekundarschulkreiseintheilung in der Weise, daß jeder Schüler zu seiner Sekundarschule höchstens 1 1/2 Stunden Weg zu machen habe. Von den projektirten 16—18 Sekundarschulen, denen ein Staatsbeitrag von jährlichen 200 Gulden zugesichert ist, waren 1835 nur noch diejenigen von Arbon, Bischofzell, Dießenhofen, Frauenfeld, Gottlieben, Steckborn und Wängi in's Leben getreten. Sie zählten damals 319 Schüler.

Der Mangel einer Kantonsschule wurde längst schmerzlich gefühlt und rächte sich oft hart in den Folgen schlechter Vorbereitungsstudien, welche die Studierenden mit auf die auswärtigen Lehranstalten mitnahmen und häufig auch wieder zu den Facultätsexamen in die Heimat zurück brachten. Der Große Rath hat daher im Jahre 1836 endlich das Bedürfniß anerkannt und dem Erziehungsrathe aufgetragen, ihm Vorschläge zur Errichtung einer Kantonsschule einzugeben. Unterdessen besuchen die thurgauischen Studierenden vorzüglich die Lehranstalten Zürichs. Katholische Theologen wandten sich bisher für ihre Ausbildung mit Vorliebe nach Solothurn, Luzern, Freiburg und Tübingen.

Das Schullehrer-Seminar ist zuerst provisorisch auf 6 Jahre anerkannt, im December 1836 aber auf 10 weitere Jahre garantirt worden und mit einem Kredit von jährlich 4000 Gulden ausgerüstet. Es hat die Aufgabe, eines Theils die angestellten Schullehrer in der Frist von 6 Jahren durch Fortbildungscurse für ihren Beruf besser zu befähigen, andern Theils jüngere Schullehrer zu bilden. Seit seinem dreijährigen Bestande hat es jedoch weit mehr Zöglinge aufgenommen, als das anfängliche Bedürfniß zu erfordern schien, und gleichwohl nicht alle Bedürfnisse befriedigen können; auch haben sich Zöglinge aus andern Kantonen in solcher Zahl hinzugedrängt, daß der Raum, welcher der Anstalt in dem zum Kloster Kreuzlingen gehörigen, nahe bei Konstanz am See liegenden Gebäuden

angewiesen ist, nicht hinreichte, alle Wünsche zu erhören. Die Grundsätze, welche Wehrli, der Vorsteher der Anstalt, der bekannte Zögling Fellenbergs, bei der Leitung seiner Anstalt befolgt, sind: das Schullehrer-Seminar soll die Zöglinge nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen; der Unterricht ist durchweg elementarisch und wird so gegeben, wie die Zöglinge denselben einst in ihren Schulen geben sollen; die Zöglinge leben in einem Convicte unter der väterlichen Aufsicht des Vorstehers zusammen und beschäftigen sich in Nebenstunden mit dem Garten- und Gemüseban, der ihnen zugleich praktische Naturgeschichte seyn soll; stete geistige und körperliche Thätigkeit, unter strenger Aufsicht und christlich frommer Zucht, und die Anleitung, sich gegenseitig brüderlich zu leiten, sind die Hülfsmittel zu ihrer gemüthlichen Ausbildung.

Die Bevölkerung des Seminars bestand im Herbste 1836 in 70 Schülern, welche vom Seminardirektor, drei Gehülfen und einem Gesanglehrer (einem Conventualen des Stifts Kreuzlingen) unterrichtet wurden. Der Haushalt zeigt eine musterhafte Sparsamkeit, so daß die Nahrungskosten auf den einzelnen Zögling nur 17—18 Batzen wöchentlich betragen. Der Mangel einer Musterschule, in welchen die Zöglinge sich im Ertheilen des Unterrichtes und in der Eintheilung und gleichzeitigen Beschäftigung der Klassen üben könnten, fehlt zur Zeit noch. Es ist aber Hoffnung da, daß dem Seminare eine landwirthschaftliche Erziehungsanstalt beigesellt werde, welche als Muster- und Uebungsschule und als Erziehungshaus für Landkinder zugleich von doppeltem Werthe seyn müßte.

Unter den zu Gebote stehenden Beförderungsmitteln des Schulwesens steht freilich die von den Bestrebungen der Zeit ausgehende Nöthigung oben an, allgemeinere Bildung zu befördern. Um diesen Zweck zu erreichen ist nach allgemeiner Ueberzeugung die paritätische Oberleitung des Schulwesens unentbehrlich. Trennung der Confessionen im Schulwesen schwächte jederzeit die Kräfte beider. Zur Aufmunterung für Schulzwecke Stiftungen zu machen, mag Privaten das Beispiel einiger edler Männer dienen; nämlich das Vermächtniß, welches der von Zürich gebürtige Dekan Kilchsperger von Wigoltingen (resign. 1799) zu Gunsten einer höhern evangelischen Lehranstalt gemacht hat; und die Vermächtnisse des Doktor Aepli von Dießenhofen, gestorben 1813 in Tägerwylen, und des Banquiers Hippenmeier von Gottlieben, gestorben in Wien 1833, zu allgemeinen pädagogischen Zwecken. Letzteres besteht in 2000 Gulden, welche unter der Verwaltung einer Kommission des Kleinen Rathes stehen. Das Aeplische Legat dagegen, ursprünglich in 10,000 fl. bestehend, jetzt zu 12,500 fl. angewachsen, wird von einem besondern Verwaltungsrathe verwaltet, welcher aus 7 Mitgliedern der obersten Erziehungsbehörde und zwei Bezirks-Statthaltern besteht, alljährlich am 18. Juni, dem Vermählungstage des Testators, sich versammelt, alsdann 5 Preise, zusammen im Betrage von 37 Gulden

unter die bessern Schullehrer vertheilt, und die übrigen Vorschüsse zur Unterstützung des Unterrichtswesens im Allgemeinen zu verwenden berechtigt ist.

Als Hindernisse, die der Entwickelung des Schulwesens entgegen stehen, sind zu nennen: Vorurtheile vieler Gemeinden gegen Erweiterung des Schulunterrichtes; Armuth vieler Gemeinden und Knauserei in der Besoldung der Lehrer; eine Menge von Zwergschulen; Zersplitterung der Kräfte durch die Sönderung in zwei Konfessionen, von denen jede ihre besondern Schulen haben will; Mißtrauen vieler Katholiken, als könnte die jetzige paritätische Pflege des Schulwesens und die Einwirkung des Staates auf dasselbe der Religion Gefahr bringen, und sogar die Einführung des Gesanges in die kathol. Schulen bedenklich findet; Sönderung der Aufsicht über die Oekonomie der Schulen, welche den konfessionellen Kirchenräthen übertragen ist, von der Aufsicht über das eigentliche Schulwesen; endlich auch Mangel an Staatskräften, um den schwächern Gemeinden gehörig unter die Arme zu greifen.

Thurgauische Gelehrte und Künstler.

Der Mangel eines größern Mittelpunkts, in welchem materielle Kräfte sich zur Förderung der Kultur hätten vereinigen können, und die frühere Vormundschaft der ältern Kantone über das Land, sind als Haupturſachen anzusehen, weswegen Gelehrsamkeit und Kunst im Thurgau stets zurückgeblieben sind. Waren ja doch aus dem geistlichen Stande, welcher Träger der Gelehrsamkeit war, die Thurgauer, wenn sie nicht im Auslande Anstellung suchten oder in das Kloster gingen, wie ausgeschlossen, Jurisprudenz aber und Medicin durch die Regierung selbst dem elendesten Empirismus anheim gegeben. Gleichwohl zählt auch Thurgau einzelne Gelehrte und Künstler auf, welche der Erinnerung und des Dankes der Nachwelt durch ihre Verdienste um dieselbe stets würdig bleiben werden.

In folgendem nur chronologisch, nicht nach Fächern geordneten Verzeichnisse werden sowohl solche Künstler und Gelehrte aufgeführt, welche aus dem Thurgau stammten, aber auswärts einen Wirkungskreis fanden, als solche, welche anderwärts geboren, im Thurgau ihre Wohnung nahmen.

Verstorbene Gelehrte und Künstler.

Iso, Sohn Erimberts und Waltradas, Bruder Lutos, und Vetter Bonos, deren Erbgüter in Weinfelden und Zihlschlacht lagen, um 868 Conventual des Stiftes St. Gallen, so ausgezeichneter Gelehrter und Arzt, daß König Rudolf von Burgund ihn zur Einrichtung einer Gelehrtenschule in Granwall berief, und bei sich behielt, bis der Tod ihn 871 nur 42 Jahre alt, der Welt, seiner Schule und seinem königlichen Freunde entriß. Man hat von ihm noch eine Beschreibung der Enthebung, Heiligsprechung und Wunderthaten des heil.

Othmar, und einige durch ihn geschriebene Vergabungsbriefe. Auch die Anlegung des Salomonschen Wörterbuchs, einer werthvollen Encyklopädie der damaligen Zeit, soll von ihm herstammen.

Salomo III., Schüler Isos, Bischof von Konstanz und Abt des Stifts St. Gallen, 891 — 919, Stifter der Propstei St. Mangen in St. Gallen und der Propstei Bischofzell, gebürtig aus der Gegend von Bischofzell, ein durch seine Klugheit ausgezeichneter Staatsmann, der am Hofe der Könige Arnolf, Ludwig und Konrad sehr vielen Einfluß ausübte, dabei Freund der Wissenschaften und selbst Schriftsteller. Ihm wird die Vollendung des unter seinem Namen bekannten Wörterbuchs zugeschrieben. Einige lateinische Sendschreiben von ihm schildern in Hexametern den Zustand der damaligen Zeit unter der schwachen Regierung Ludwigs des Kindes. Seine Händel mit Erchanger wurden Veranlassung zur Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben.

Ulrich von Zazikofen, Verfasser des Gedichts Lanzelot vom See um 1192, wird zwar von Einigen auch für einen Bayer gehalten, darf aber, so lange für seine Herstammung aus Bayern nicht triftigere Gründe als bisher angegeben werden, mit eben so vielem Rechte vom Thurgau in Anspruch genommen werden. Da sein weitläuftiges, schönes Gedicht zugleich auch eines der ältesten in deutscher Sprache ist, gehört es zu den merkwürdigsten Denkmälern unserer Litteratur. — Die Herren von Zazikofen waren Dienstmänner der Grafen von Toggenburg. Die Trümmer ihrer Burg liegen bei Wildenrain oberhalb Zezikon, welches in den Urkunden wirklich Zazicoven genannt wird.

Der Dichter Gast, von welchem einige Lieder aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammen, dürfte ebenfalls ein Thurgauer gewesen seyn. Edelleute des Namens Gast, in der Nähe von Affeltrangen und Tobel, waren Dienstmänner der Grafen von Toggenburg um 1266, und machten Stiftungen an die Comthurei Tobel.

Um dieselbe Zeit, wie Ulrich von Zazikofen, lebte Heinrich von Rugge, dessen Stammburg Tannegg bei Tußnang mit einem kleinen Städtchen auf einem schroffen Hügel eine weite Aussicht über Berge und Thäler darbot. Er hatte 1190 am Kreuzzuge des Kaisers Friedrich Theil genommen. Die von ihm herrührenden Lieder zeugen von zartem Natursinn und biederer Treue, und sprechen, auch in ihrer alten Gestalt, das Gefühl sehr an.

Ein Herr von Singenberg, oberhalb Sitterdorf, Truchseß des Abtes von St. Gallen, war ein zarter und glücklicher Dichter im Anfange des 13. Jahrhunderts. Er hieß ohne Zweifel Ulrich, wie die meisten seines Geschlechts; über sein Leben und seine Schicksale läßt sich nichts sagen, da der Inhalt seiner Gedichte keine Kunde darüber giebt. Mit Ulrich von Singenberg, der 1270 kinderlos starb, erlosch sein Geschlecht.

Walter von Klingen, ohne Zweifel von der Alten Klingen, Herr zu Klingnau im Aargau, Sohn Ulrichs von Klingen, der Klingnau erbaute, genoß um seines Reichthums und seiner Biederkeit und Frömmigkeit willen, im Aargau und Thurgau großes Ansehen, und hinterließ eine Anzahl Gedichte, die den bessern jener Zeit zugezählt zu werden verdienen. Er starb 1295 und wurde zu Basel im Kloster Klingenthal, das durch ihn und seine Töchter gestiftet und bereichert war, bestattet.

Ein Freiherr von Wängi, dessen Name unbekannt ist, Freund der Grafen von Kyburg, lebte zur Zeit Walters von Klingen und hat einige Lieder verfaßt, die ebenfalls bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Die Trümmer seiner Stammburg stehen an der Murg, in Wängi.

Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, 1293 — 1306, einflußreicher Staatsmann am kaiserlichen Hofe, und Verfasser einer Geschichte der Grafen von Habsburg, welche zu Wien aufbewahrt und noch ungedruckt ist. Er scheint besondern Antheil an der Sammlung der Lieder der Minnesänger gehabt, und unter dem Namen des Kanzlers eine Anzahl Gedichte in dieser Sammlung verfaßt zu haben. Auch wird ihm eine Abhandlung über die Engel zugeschrieben.

Johannes von Klingenberg und dessen in der Schlacht zu Näfels, 1388, gefallener gleichnamiger Enkel, zugenannt Gut, schrieben res helveticas sui temporis, eine Chronik der schweizerischen Begebenheiten ihrer Zeit, die auch von des letztern Sohne fortgesetzt wurde aber verloren gegangen ist.

Conrad von Ammenhausen, Leutpriester zu Stein, verfertigte 1381 ein großes allegorisches Gedicht über das Schachspiel, der Schachzabel genannt, in deutschen Versen. Es enthält dasselbe eine Menge damals im Umlauf gewesener Anekdoten, und ist daher ein merkwürdiges Denkmal damaliger Sitte und Denkweise.

Adam Mullenberg von Dießenhofen, Chorherr bei St. Peter in Basel, comes palatinus doctor juris canonici, 1504 Rector der Universität Basel.

Fritz Jakob von Anwyl, Obervogt des Konstanzischen Bischofs zu Bischofzell, 1508 — 1525, gestorben als würtembergischer Obervogt zu Tübingen 1540, war großer Freund der damaligen Litteratur, besonders Luthers, verfaßte eine helvetische Chronik und eine Beschreibung des Thurgau's, und einige geistliche Lieder, welche in ein geistliches Gesangbuch „Nüw Gesangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, Zürich bei Froschauer 1540“ Aufnahme fanden.

Fridolin Sicher von Bischofzell, Kaplan zu Bischofzell bis 1528, nachher in St. Gallen, Verfasser einer schätzbaren Chronik der Ereignisse seiner Zeit. Sie ist noch ungedruckt.

Johannes Zwick, 1543 Pfarrer in Bischofzell, lieferte mit Thomas Blarer, dem Thamas Münster zur Bearbeitung

der Geographie des Ptolomäus über die östliche Schweiz Beiträge. (S. desselben Ausg. 1540 prolog.)

Theodor Bibliander (Buchmann) von Bischofzell, geboren 1504, gestorben in Zürich als Professor der morgenländischen Sprachen 1564, ein Mann von sehr großer Gelehrsamkeit und einer Humanität, die mit dem religiösen Rigorismus, welcher nach der Reformation in Zürich eintrat, in widrigen Conflict kam. Außer vielen Werken, die er von 1531 an drucken ließ, sind von ihm auch noch eine Menge handschriftlicher Arbeiten in Zürich vorhanden.

Stephan Stör von Dießenhofen, Pfarrer zu Liestall, 1524, Verfasser einer Schrift gegen das Cölibat.

Ludwig Hetzer von Bischofzell, Kaplan zu Wädenswyl, hernach Priester in Zürich, Verfasser eines Büchleins: Urtheil Gottes, wie man es mit Bildern halten soll, Freund Zwingli's, nachher fanatischer Wiedertäufer, und seiner sittlichen Verirrungen wegen in Konstanz enthauptet, 1529. Die Nachricht Blarers über seine letzten Tage gehört zu den größten litterarischen Seltenheiten.

Ulrich Hugbald, genannt Mutius, von Bischofzell, Lehrer am Pädagogium und an der Universität Basel, Verfasser mehrer Schriften, unter welchen die merkwürdigste ist: De germanorum prima origine, moribus, institutis et rebus gestis. Er starb 1571.

Petrus Dasypodius (Tollfuß), soll von Frauenfeld gebürtig gewesen seyn, wenigstens war er daselbst 1530 Lehrer; nachher ward er Lehrer der griechischen Sprache in Straßburg, wo er 1559 starb. Seine Wörterbücher der lateinischen und griechischen Sprache sind für den Forscher der deutschen Sprache jetzt noch von Werth. Sein lateinisch-deutsches Wörterbuch kam zuerst 1535 in Straßburg heraus und erhielt noch öftere Auflagen.

Tobias Eglinus Iconius (Göz), gebürtig von Neunforn, Pfarrer in Frauenfeld, 1558 — 1560, und nach seiner Vertreibung daselbst Pfarrer in Davos in Bünden, nachher in Russikon im Kanton Zürich, hatte einen Sohn, Raphael, der 1559 in Frauenfeld geboren, in Chur und Zürich erzogen, durch seine Gelehrsamkeit sich großes Vertrauen erwarb, mehrere Schriften über die Prädestination herausgab, und als Professor der Theologie in Marburg 1622 seine Tage endigte. Er hat auch das Verdienst, zuerst wieder den Kirchengesang in Zürich eingeführt zu haben.

Theophil Mader von Frauenfeld, geb. 1541, Professor vicarius an der philos. Facultät zu Basel, 1582, nachher ordentlicher Professor der Medicin und Physik zu Heidelberg und Altorf, gestorben 1604, Herausgeber der Thomæ Erasti dissertationes und eines catalogus abbatum Einsidlensium. Da Erast ein Gegner der Astrologie und der Paracelsischen Medicin, dagegen ein großer Freund der Chemie war, läßt sich folgern, daß auch der Herausgeber seiner Werke aufgeklärte Einsichten besessen habe.

Philipp Scherb, von Bischofzell, 1581 Professor vicarius und bald nachher bis 1585 ordentlicher Professor zu Basel, von 1586 an Professor der Philosophie und Medicin zu Altorf, wo er 1605 im fünfzigsten Altersjahre starb. Sein Lieblingsschriftsteller war Aristoteles, dessen Ansicht er als Universitätslehrer und Schriftsteller mit vielem Eifer und Glück verbreitete. Seine Disputationen sind nach seinem Tode gesammelt 1614 in Leipzig herausgegeben worden.

Melchior Goldast, von Bischofzell, geboren 1576, widmete sich in Ingolstadt und Altorf dem Studium der Rechtsgelahrtheit, wurde nachher bei einer adelichen Familie Hofmeister und hielt sich in Genf auf, dann trat er in die Dienste des Herzogs von Bouillon als Secretär, wurde 1604 wieder Hofmeister bei dem Freiherrn von Sax, und da er in Bischofzell die Rechtspraxis zu betreiben vom Bischof in Konstanz der Konfession wegen nicht Erlaubniß erhielt, verlegte er sich auf die Schriftstellerei, durch welche er sich im Dienste mehrer deutschen Fürsten mit Abfassung juridischer Abhandlungen sein Auskommen verschaffte. Er starb 1635 in Gießen. Unter der großen Menge seiner Schriften haben die Alemanicarum rerum scriptores vetusti, die er herausgab und mit Anmerkungen begleitete, die Parænetici veteres, die Imperatorum et principum S. R. J. Statuta auch jetzt noch Werth. Letztere sind mehre Male aufgelegt worden.

Caspar Murer, von Baden, geboren 1588, studierte die Theologie in Luzern, Pruntrut und Paris, und trat 1614 in die Karthause Ittingen als Ordensbruder ein. Er widmete in seiner klösterlichen Einsamkeit seine, neben den Uebungen seines Ordens ihm übrig gebliebene Zeit historischen Studien und arbeitete nebst der Geschichte der Klöster Fischingen, Katharinathal, Kreuzlingen, Ittingen, welche ungedruckt geblieben sind, auch eine Helvetia sancta, oder die Lebensbeschreibungen helvetischer Heiligen aus. Das Buch kam 1648 zu Luzern mit Kupfern von R. Meier, nach Zeichnungen Hs. Aspers, heraus, die ohne Kunstwerth sind. Der Verfasser starb 1638.

Gab. Bucelin, geb. 1599 zu Dießenhofen, 1616 Ordensmitglied im Stifte Weingarten, 30 Jahre lang Propst zu Feldkirch, gestorben in Weingarten 1691, ist durch die große Menge seiner historischen Schriften bekannt geworden. Es ist nur zu bedauern, daß sie so wenig zuverläßig sind. Seine Geschlechtstafeln, an welchen die adelichen Familien am meisten Freude hatten, wimmeln besonders von Dichtungen, Anachronismen u. s. w. Wo indessen er selbst gute Quellen benutzte, ist er brauchbar.

Caspar Lang, von Zug, Pfarrer zu Oberkirch oder Frauenfeld, und Dekan, gestorben 1691, ein wissenschaftlich gebildeter, für die Ehre der katholischen Konfession sehr eifriger Geistlicher und Schriftsteller. Unter mehren andern seiner Schriften zeichnet sich sein historisch-theologischer Grundriß der alt- und jeweiligen christlichen Welt, gedruckt in Einsiedeln 1692, durch eine Menge Auszüge aus bisher unbekannten

Urkunden thurgauischer und anderer Klöster aus, und ist daher vom Historiker als eine brauchbare Quelle geschätzt.

Joachim Seiler, Abt des Gotteshauses Fischingen von 1692—1688, gebürtig von Wyl, ein haushälterischer Vorsteher seines Stiftes und gelehrter Theolog, der mehre Erbauungsschriften für das Volk: Heiliges Thurgöw, d. i. Kurze Erzählung von denen Heiligen, welche im Thurgöw gebohren oder darin gelebt, gepredigt, gestorben ꝛc. Einsiedeln 1671 — und Leben der Toggenb. Gräfin und sel. Mutter St. Iddi, Konstanz 1660 und 1680, herausgab.

Joh. Conrad Brunner, von Dießenhofen, geboren 1653, gestorben 1727, ein sehr geschickter Arzt, Anatom und Schriftsteller, Schüler des ebenfalls aus Dießenhofen stammenden schaffhausenschen Arztes G. M. Wepfer. Er wurde 1680 Leibarzt des Bischofs von Konstanz, 1686 Professor in Heidelberg, kehrte 1688 nach Dießenhofen zurück, nahm 1690 die Stelle eines Leibarztes bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel, 1696 bei dem Kurfürsten von der Pfalz an, und ward von Düsseldorf aus der Rathgeber einer Menge anderer kranker Fürsten und Könige, die bei ihm Heilung suchten. Seine Untersuchung über die Magendrüse und den Verdauungsakt haben ihm zur Abfassung mehrer sehr geschätzter Schriften Veranlassung gegeben. In den Miscellaneis naturæ curiosorum sind viele medicinische Abhandlungen von ihm abgedruckt. — Der Kurfürst J. Wilhelm schenkte ihm das Gut Hammerstein und machte ihn zum Freiherrn Brunn von Hammerstein.

Erhard Brunner und Ulrich Brunner, Söhne des berühmten Conrad Brunners. Erhard war Arzt, Professor in Heidelberg und Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz, des Bischofs von Münster und des Landgrafen von Hessen, hat auch einige Dissertationen in den Druck gegeben, starb aber noch vor seinem Vater, 1721. — Ulrich wurde Jurist, und nachdem er seine Kenntnisse durch einige Abhandlungen bewährt und Doctor juris geworden war, trat er in die Dienste der Pfalz.

Bartholomäus Anhorn, geboren zu Fläsch in Bünden 1616, Pfarrer zu Grüsch und Seewis 163⅓, zu Hundwyl 1635, zu St. Gallen am Linsebühl 1637, zu Mosbach in der Pfalz 1649, zu Bischofzell 1661 und daselbst 1676 Dekan des Oberthurgauer Kapitels, dann Pfarrer zu Elsau 1678, und daselbst 1700 gestorben. Unter einer Menge seiner gedruckten Schriften ist hier auszuzeichnen: ein für die Bischofzellischen Schulen verfaßtes Gebetbüchlein, und Bischofzellisches Ehrengedächtniß oder Abschiedspredigt. Seine Unverträglichkeit mit der katholischen Konfession war Ursache seiner Entfernung von Bischofzell.

Caspar Hofmeister, von Zürich, 1730—1766 Pfarrer zu Lustorf und daselbst 63 Jahre alt, im Jahre 1766 gestorben, ein eifriger, kräftiger und gelehrter Prediger, verdient hier der Predigt wegen Erwähnung, die er über das Unwesen der Kilbenen 1738 hielt und drucken ließ, und wodurch er viel zur Abschaffung des Mißbrauchs beitrug.

Felix Waser, von Winterthur, geb. 1722; 1749 bis 1762 Diakon, 1762 — 1799 Pfarrer in Bischofzell, ließ eine Sammlung Predigten und Unterredungen über die wichtigsten Wahrheiten der natürlichen Religion drucken, und ist Verfasser des Volksbuchs: Etwas Angenehmes und Nützliches auch für den gemeinen Mann, insonderheit für die Gemeinden und Repetierschulen; so wie des Schul- und Hausbüchleins, das in den evangelischen Schulen Thurgau's, Zürichs, St. Gallens fast überall eingeführt wurde, und noch bei Lebzeiten des Verfassers 14 starke Auflagen erlebte, und nach seinem Tode in drei verschiedenen Ausgaben durch Pfarrer Däniker in Bischofzell, Pfarrer Waser in Egnach und Pfarrer Müller in Embrach revidirt wurde.

Nicolaus Meier, Chorherr in Bischofzell, Bürger von Luzern, gestorben 1775, Entomolog. Von ihm stammt eine Sammlung der einheimischen Schmetterlinge, jetzt Eigenthum des Hrn. Dr. Scherb in Bischofzell. Auszüge aus seinem an eigenthümlichen Beobachtungen sehr reichen Tagebuche sind von Dr. Amstein im 1. und 2. Bande des von Füßli herausgegebenen Magazins für Entomologie mitgetheilt worden.

Jakob Christoph Scherb, von Bischofzell, geb. 1736 gest. 1812, ein gründlicher gebildeter, sehr gewissenhafter Arzt, 1800 — 1803 Bezirks-Statthalter, 1803 — 1811 thurgauischer Regierungsrath, hat sich durch die Herausgabe populärer Schriften über die Gesundheitspflege, besonders auch über Blatternimpfung mannigfaches Verdienst erworben, und durch seine zahlreichen Aufsätze, die er in die von Rhan in Zürich herausgegebenen medicinischen Zeitschriften einrücken ließ, vieles zur Aufhellung medicinischer Begriffe beigetragen. Seine Versuche über die Heilkräfte des mesmerischen Magnetismus und die Bemerkungen, womit er sie begleitet, sind auch jetzt noch der Aufmerksamkeit des Arztes würdig. Er war auch Entomolog und hat die entomologische Sammlung des Chorherrn Meyer, die als Vermächtniß ihm zufiel, vielfach bereichert.

Melchior Aepli, von Dießenhofen, geboren 1744, in Zürich und Tübingen zum Arzte gebildet, mit Rhan, Geßner, Hirzel, Usteri in Zürich, Scherb in Bischofzell u. a. gelehrten Aerzten innig befreundet, wirkte bei Aerzten sowohl als bei dem Volke und bei den Medicinal-Behörden sehr thätig und umsichtig für eine bessere, zweckmäßigere Gesundheitspflege und verband damit zugleich den Zweck, humane und christliche Gesinnungen zu wecken. Seine meisten medicinischen Aufsätze sind in Rhans Zeitschriften, andere auch in besondern Heften erschienen. Im Jahre 1802 stiftete er den Lesezirzel für thurgauische Aerzte, der noch besteht. Er war Mitglied des thurgauischen Erziehungsrathes, Vicepräsident des Sanitätsrathes und Präsident des Bezirks Gottlieben, wo er seit 1795 wohnte. Durch ein Legat von 10,000 Gulden, zum Besten des thurg. Schulwesens, beruhigte er sich über die Nichterfüllung seines Wunsches, eigene Kinder zu besitzen. Das Diplom eines fürstlich Sigmaringischen Hofraths und Leibarztes, das er 1789

erhielt, ist Beweis, daß er auch im Auslande geschätzt war. Er starb 1813 und ist in Tägerwylen begraben. — Sein Neffe, Alexander Aepli, der sich in St. Gallen niedergelassen hatte, und vor einigen Jahren auch gestorben ist, hat ihm in einer Biographie ein würdiges Denkmal gesetzt.

Joh. Caspar Mörikofer, von Frauenfeld, geb. 1733, von seinem Oheim, Melchior Mörikofer, (geb. 1706, gest. 1761, Verfertiger vieler Schaumünzen, unter andern vom König Georg II., Haller, Voltaire, König Friedrich II. von Preußen) zur Gravierkunst angeleitet, nachher in Bern und Paris ausgebildet, verfertigte, neben vielen andern Schaumünzen auch von der Kaiserin Katharina eine Schaumünze, die alle andern übertraf, die man von dieser Kaiserin machte.

Stadtammann Düringer, von Steckborn, geb. 1720, ging von der Töpfermalerei, in welcher er sehr gelungene Zeichnungen verfertigte, zur Kunstmalerei über, und war besonders in der Thierzeichnung glücklich. In Zürich, Herdern, Klingenberg und im Besitze seiner Erben sind noch Arbeiten von ihm zu sehen. Er starb 1786.

Joh. Heinrich Boltshauser, von Ottenberg, geboren in der Mühle zu Altenklingen 1754, und für die Kunst durch Pfarrer Corrodi in Lipperswylen vorbereitet, lernte in Dießenhofen die Gravierkunst, bei Curiger von Einsiedeln in Zürich das Bussiren, bei Sonnenschein in Stuttgart das Modelliren, vervollkommnete sich bei Bückle in Augsburg und auf der Kunstakademie in Mannheim, wo er seit 1785 Anfangs als Gehülfe, später als Hofmedailleur bis zu seinem Todesjahre 1812 sich aufhielt. Im Jahre 1777 lieferte er die Medaillen S. Geßners, Lavaters, Breitingers und Bodmers, Usteris, Gellerts und viele andere; seine Arbeiten werden unter die vorzüglichsten dieser Kunstgattung gezählt.

Anton Lutz, Abt zu Kreuzlingen, geb. zu Huffingen im Schwarzwald 1737, trat in das Stift Kreuzlingen 1756 und wurde 1779 Abt. Liebe zur Litteratur war seine herrschende Neigung und machte ihn zum wärmsten Freunde der Gelehrten und Beförderer jedes gelehrten Verdienstes in und außerhalb dem Stifte. Er gab einige auf die Tendenzen jener Zeit gerichtete Schriften heraus: Theolog. Grundsätze des wahren Christenthums — Zweckmäßige Ausbildungslehre für die Menschheit — Das einzige Mittel wider die Revolutionen — Kernlehre der praktischen Andacht. — Er starb 1801.

Wilhelm Wilhelm, Stiftsherr zu Kreuzlingen, geboren zu Mengen 1735, in Kreuzlingen als Profeß eingetreten 1756 und Priester 1759. Als Bibliothekar des Stifts gab er 1764 eine Ichnographia philosophiæ Creuzlinganæ, und als Lehrer der Theologie vier Jahre später Farerga theologica, Authentia veteris Testamenti, Argumentum demonstrationis criticæ contra pseudocritos heraus. Einige dem Zensor anstößige Stellen in letzterm Werke wurden Ursache seiner Entfernung auf die Pfarren Hirschlatt und Hirschau, wo er, wissenschaftlich immer thätig, eine Theologia physica schrieb.

In das Stift zurückgekehrt fand er wenig Geschmack an der Kastnerstelle, die ihm der Convent auftrug, nahm daher eine Professorstelle in Freiburg an, wo er bis an sein Lebensende 1789, als akademischer Lehrer und Schriftsteller thätig war.

Es möchte endlich auch zu erwähnen seyn der Verfasser der Schrift: Copernicus Grab, 1810. Derselbe, ein schlichter Weber von Schlatt, bei Dießenhofen, Namens Hermann, wohnhaft in Herisau, fand im Gesetze der Schwere seinen Haupteinwurf gegen Copernicus System. Unterdessen ist sein Geist selbst von diesem Gesetze frei geworden, 1827.

Lebende Schriftsteller.

Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon, Verfasser mehrer einflußreichen Schriften über die Staatsangelegenheiten der Schweiz, der Gemma von Arth (1830) und einer Sammlung Lieder (1832), wohnt in Arbon.

Freienmuth, Conrad, Staatskassier und Alt-Regierungsrath in Frauenfeld, Verfasser des Beitrags zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten des Kantons Thurgau (1830), und einer Darstellung der thurg. Leinwandfabrikation in Steinmüllers Alpina, wohnt in Frauenfeld.

Hanhart, Rudolf, Pfarrer in Gachnang, früher Rector des Pädagogiums in Basel, Verfasser der Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken (4 Bände, 1829 begonnen), der Erinnerungen an den Philologen Wolf, und mehrer Schulbücher für Elementar- und Gymnasialschüler; auch der Lehrmittel für Volksschulen (elementarisches Rechnen 3 Hefte) und Herausgeber der eingegangenen Zeitschrift für Volksschullehrer u. s. w., wohnt in Gachnang.

Illert, Casimir, Regierungssecretär in Frauenfeld, Verfasser mehrer Gelegenheits-Lustspiele (deren erstes 1809: Wilhelm und Marie, oder was seyn soll schickt sich wohl), und einer Sammlung Gedichte (1830), wohnt in Frauenfeld.

Laßberg, Joseph Freiherr von, geboren zu Donaueschingen, Herausgeber und Epitomator des Liedersaales (einer Sammlung altdeutscher Gedichte, 3 Bände, 1820—1825), des Niebelungen Liedes aus einer eigenen Handschrift, und mehrer anderer kleinerer altdeutscher Gedichte, wohnt seit 1813 in Eppishausen.

Mayr, J. H., Jerusalem-Mayr genannt, Verfasser der Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem (St. Gallen, Huber 1815), wohnt in Arbon.

Mörikofer, J. Caspar, Rector der Stadtschulen in Frauenfeld, Verfasser einiger Aufsätze in Dalps Ritterburgen in der Schweiz, einiger Gedichte in den Alpenrosen und einiger thurg. Neujahrsblätter historischen Inhaltes, wohnt in Frauenfeld.

Napoleon, Hortense, Herzogin von St. Leu (Königin von Holland), gab 1831 in Paris heraus: La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831, aus dem Französischen übersetzt 1834 Leipzig bei Wigand. Sie wohnt auf Arenenberg.

Napoleon, Louis, Sohn der Herzogin von St. Leu, Bürger in Salenstein, Verfasser folgender Schriften: Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz, Zürich 1833; Manuel d'Artillerie à l'usage des officiers de la République Helvétique, Zuric, Strasbourg et Paris 1836; lebt seit dem Spätjahre 1836 in Verbannung in Amerika.

Pupikofer, J. Adam, Diakon zu Bischofzell, Verfasser der Geschichte des Thurgau's (2 Bände, 1828 und 1830), mehrer thurg. Neujahrblätter historischen Inhaltes und Aufsätze in Dalps Ritterburgen der Schweiz, wohnt in Bischofzell.

Stähele, Andreas, Regierungsrath in Frauenfeld, Verfasser eines Gedichtes auf den heil. Gallus (St. Gallen 1815) und einiger politischer Streitschriften gegen den russischen Hofrath Dü Hamel, 1818, wohnt in Frauenfeld.

Wehrli, Jakob, Seminar-Direktor in Kreuzlingen, Verfasser der 10 Unterhandlungen eines Schulmeisters in der Schulstube (Bern, 1833) und anderer kleiner Aufsätze pädagogischen Inhaltes, wohnt in Kreuzlingen.

Lebende Künstler.

Brunschwyler, Jakob, von Erlen, in St. Gallen wohnhaft, in seiner Jugend glücklicher Porträtmaler und auch jetzt noch, in seinem siebenzigsten Altersjahre jugendlich rüstig.

Labhard, L., von Steckborn, ein junger talentvoller Landschaftmaler, wohnt in Feuerthalen.

Löhrer, G., von Bischofzell, Historienmaler und Aufseher der Kunstgallerie in Bern.

Ott, Fridolin, von Bischofzell, Miniatur-Porträtmaler meistens in Zürich thätig und wegen der Zartheit und Genauigkeit seiner Darstellungen beliebt.

Rauch, N. T., von Dießenhofen, zeichnet sich in Wien als Landschaft- und Thiermaler aus.

Schmid, von Schlattingen, gegenwärtig in Paris, liefert gefällige Arbeiten in Wasserfarben.

Journalistik.

Mit dem Eintritte der Selbstständigkeit des Kantons machte auch die thurgauische Journalistik die ersten Versuche. Pfarrer Zwingli in Frauenfeld (gestorben als Dekan und Pfarrer in Lustorf, 1832), gab vom August 1798 an in Frauenfeld ein Wochenblatt heraus, welches die doppelte Bestimmung eines Anzeigers und eines für die neue Ordnung der Dinge wirkenden Partheiblattes hatte, nachher durch Präceptor Kappeler redigirt wurde, und nach einigem Unterbruche als Thurgauer Zeitung neu auflebte. Als solche wurde sie, bis 1812 durch Pecht, jetzigen Kunsthändler in Konstanz, fortgeführt und ging, als dieser wegen des Drucks einer gegen Napoleon gerichteten Flugschrift des Landes verwiesen wurde, an Jakob Fehr über, unter dessen Firma sie seither bestanden hat. Bis 1830 enthielt diese Zeitung, wie die meisten andern, nichts anderes als Tagesneuigkeiten aus der großen politischen Welt, und ließ sich in die Angelegenheiten des Vaterlandes weiter nicht ein, als die Censur erlaubte und die Regierungskanzlei Stoff bot. Die politischen Bewegungen von 1830 zerbrachen indessen auch diesen Damm. Einige Monate lang dienstbare Brieftragerin für alle Partheien und ihre oft eben so lächerlichen als geschmacklosen Inserate konnte sie sich in dieser Charakterlosigkeit nicht halten, unterstellte sich daher der Redaktion des jetzigen Regierungsrathes Stähele, der sie für die Bewegungspartei sprechen ließ; dann der Redaktion eines Vereines (bestehend aus Verhörrichter Kesselring, Oberst Hirzel, Rektor Mörikofer, Pfarrer Hanhart in Gachnang, Diakon Pupikofer in Bischofzell, Zeugverwalter Fehr), welcher das Princip der richtigen Mitte sich zur Richtschnur nahm, und ging endlich an den jetzigen Redaktor und Eigenthümer, Christian Beyel von Zürich, über. — Diese schnellen Wechsel wurden vorzüglich veranlaßt durch die Erscheinung zweier neuer Blätter, welche die Thurgauer Zeitung zu verdrängen drohten, des Landboten, der 1831 bei Kolp in Frauenfeld herauskam, jedoch nach einem halben Jahre (weil es ihm an Geisteskraft und Entschiedenheit gebrach) wieder einging, und des Wächters, der durch eine Aktiengesellschaft enthusiastischer Freunde der Verfassungsänderung (an deren Spitze Pfarrer Bornhauser in Arbon, Pfarrer Bion in Affeltrangen, Dr. Keller in Weinfelden, jetzt Regierungsrath, Dr. Simon aus Hamburg, in Lustorf, standen) 1831 in Weinfelden begründet wurde, und durch Laune, schonungslose Kritik und einen oft treffenden, freilich nicht selten beleidigenden und niedrigen Witz sich bald ein großes Publikum erwarb. Beide Blätter, die Thurgauer Zeitung und der Wächter, erscheinen gegenwärtig, ersteres von Buchhändler Chr. Beyel, letzteres von Dr. Bocksberger redigirt, einen halben Bogen stark, in der Woche zwei Male, Montags und Donnerstags, und jedes mag ungefähr 800 Abonnenten zählen.

Außer diesen beiden Kantonal-Zeitungen werden im Thurgau am häufigsten gelesen: der Schweizerische Correspondent aus Schaffhausen, der Schweizerische Republikaner aus Zürich,

der Schweizerbote aus Aarau, der Erzähler und der Freimütige aus St. Gallen. Die Appenzeller Zeitung, welche 1830 und 1831 viele hundert Leser im Thurgau zählte, ist jetzt ein seltener Gast.

Musik und Gesang.

Ungeachtet Musik und Gesang so alt sind als die menschliche Kultur selbst, sind doch aus den frühern Jahrhunderten wenige andere Denkmäler davon übrig geblieben, als abgebrochene Nachrichten, daß Freude und Andacht im Reiche der Töne nach der Weise jedes Zeitalter ihren Ausdruck gefunden haben. In welchem Grade dieses im Thurgau im Mittelalter statt gefunden habe, deutet die Geschichte der mittelalterlichen Dichtkunst an und einzelne überlieferte Volks- und Kriegslieder der ältern und spätern Zeit, so wie die Nachricht daß in den Klöstern lange vor der Reformation schon die Orgeln im Gebrauche waren. Fridolin Sicher, der Chronikschreiber, war zur Reformationszeit Organist in Bischofzell. Damals wurde von den Evangelischen, nach dem Vorgange Zürichs, der Gebrauch der Musik und der Gesang beim Gottesdienste auch im Thurgau abgeschafft, und erst im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts wieder eingeführt, aber mit großer Mühe; denn es stand demselben nun das Vorurtheil der Neuerung entgegen, und von Seite der Katholiken wollte den Evangelischen das Singen der Psalmen untersagt werden, weil der Landsfrieden von dieser Art kirchlichen Gebrauchs nicht rede. Gesangübungen wurden daher häufig durch gewaltthätige Angriffe unterbrochen und mit Schlägereien beendigt, bis durch den Landsfrieden von 1712 das Psalmsingen den Evangelischen privilegirt wurde. Damals war der Choral der alten Psalmen und Hausgesänge, und der darauf folgenden Lobwasserschen Psalmen bei den Evangelischen fast ausschließlich auch Volksgesang auf Straßen und bei Gelagen; ja einzelne Psalmen wurden als Spott- und Trotzlieder den Gegnern gegenüber von Streitsüchtigen mißbraucht, z. B. Ps. 35, Ficht wider meine Anfechter, streit wider meine Feind, o Herr, nimm zu der Hand dein Schilt und Waffen, u. s. w. Ps. 36: Aus des Gottlosen Thun und Werk u. s. w. Bei dem Singen der Psalmchoräle war aber die Kraft des Tones so vorherrschend, daß Harmonie, Melodie und Rhythmus fast ganz verloren gingen, und das Herschreien der Pfundnoten, wie die lang gedehnten Töne des Kirchenchorals zuweilen genannt wurden, ein zart gebildetes Ohr allerdings mehr verletzte als erbaute. Als daher in jüngerer Zeit in den katholischen Landkirchen das Bedürfniß der Einführung des Gesangs erkannt und im Gegensatze zu dieser Ausartung der Figuralgesang eingeführt wurde, bildete sich bei den Evangelischen das Vorurtheil, diese Art Gesang sey katholische Erfindung; wer denselben in die Kirche einzuführen rieth, wurde daher als Kryptokatholik angesehen. Nur bei den häuslichen

Gesangübungen wurde dem Figural-Gesange, seit Bachofens und Schmidli's Gesänge und besonders auch Lavaters Schweizerlieder im Thurgau Liebhaber gewannen, Eingang gestattet. Eine völlige Umgestaltung in diesen Begriffen und im Kirchen- und Volksgesang überhaupt haben erst die Gesangvereine der neuesten Zeit vorbereitet.

Thurgau kann sich nicht rühmen, hierin aus sich selbst das bessere gefunden zu haben. Zwar wurde, während in den katholischen Schulen theoretischer Gesangunterricht ausgeschlossen war, von den evangelischen Schullehrern theoretische Kenntniß des Gesangs gefordert; doch blieb der Gesangunterricht in der Schule auf Einübung der kirchlichen Choräle beschränkt. Erst die Stiftung der Gesangvereine im Kanton Appenzell regte Geistliche und Schullehrer zu dem Bestreben an, die Stiftung solcher Vereine auch im Thurgau zu versuchen, und die Kräfte beider Konfessionen dafür zu vereinigen. Unter den Geistlichen waren die Pfarrer Scheuß (damals in Lang-Rickenbach, jetzt in Herisau), Bion (in Affeltrangen), Bornhauser (in Matzingen, jetzt Arbon); unter den Schullehrern Provisor Hanhart von Steckborn, jetzt in Stein, und Schullehrer Müller in Tägerwylen, besonders thätig, und das ausgezeichnete Verdienst Hanharts in dieser Beziehung fand so allgemeine und unbestrittene Anerkennung, daß er bis jetzt bei jeder Kantonal-Versammlung der thurg. Gesangvereine als ihr gemeinschaftlicher Direktor in Anspruch genommen wurde. Der erste noch kleine, aber ziemlich gelungene Versuch zur Versammlung der Mitglieder der verschiedenen thurg. Sängervereine fand in Tägerwylen statt; ein Jahr später wurde die erste Kantonalversammlung in Frauenfeld, im folgenden Jahre die zweite in Weinfelden abgehalten; die dritte in Steckborn, die vierte in Bischofzell, die fünfte in Arbon, die sechste in Sulgen, die siebente in Ermatingen und die achte wieder in Weinfelden. Wer diesen Sängerfesten beigewohnt hat, wird zwar die Leistungen keineswegs tadelfrei, im Gegentheil häufig die mangelhafte Einübung, und den Zudrang ungebildeter Stimmen zu einer Gesellschaftsfeier, bei welcher nur das Treffliche sich hören lassen soll, zu rügen Anlaß gefunden haben, dagegen auch eingestehen müssen, daß durch Kraft und Natürlichkeit der Mangel an präcisirtem Affekt ersetzt, und durch die äußerlichen Anordnungen ein sehr löblicher vaterländischer Eifer beurkundet worden ist. Die Zahl der bei den Sängerfesten anwesenden Sänger stieg in den letzten Jahren bereits auf 800; die der Zuhörer auf mehre Tausende. Die Besorgniß, der Eifer der Separatvereine sey bereits verglüht, und so möchten die Kantonalsversammlungen bald auch sparsamer besucht werden, scheint nicht ungegründet; es stellt sich ihr aber die Hoffnung entgegen, wenn der Zudrang weniger groß sey, werde die Elite desto tüchtigeres leisten, und ein Kantonalverein jedenfalls fortbestehen.

Die Hülfsmittel, welche einstweilen und bis die oberste Schulbehörde hierüber die erwartete Vorschrift giebt, in den Schulen für den Gesangunterricht benutzt werden, sind Walders, Nägeli's und Immlers Anleitungen. In den evangeli-

schen Schulen werden neben dem kirchlichen Gesangbuche (das sogenannte Neue Zürchersche, welches seit dem Reformationsfeste bereits in allen Kirchen die Lobwasserschen Psalmen, in Bischofzell schon in den achtziger Jahren verdrängt hat) die 100 Schullieder von Nägeli, nebst den Liedern von Weishaupt und Kranich; in den katholischen und Kirchen vorzüglich die von Wessenberg veranstalteten Sammlungen. Auch die Gesangvereine halten sich meistens an die Kompositionen dieser um den Gesang in der Eidgenossenschaft so hoch verdienten Männer.

Der Kirchengesang ist in den einzelnen Kirchgemeinden sehr ungleich. Einen Hauptunterschied darin macht die Konfession. Während in mehren katholischen Gemeinden kleine, doch mehr praktisch als theoretisch geübte Chöre den Gottesdienst verschönern, in den Klöstern Gesang und Instrumental-Musik auf die Kunsthöhe gesteigert werden, fehlt es in manchen Gemeinden noch fast ganz an diesem herrlichen Mittel der frommen Erhebung und Rührung. In den evangelischen Kirchen ist zwar überall der vierstimmige Gesang eingeübt; aber die Mittelstimmen sind häufig sehr mangelhaft besetzt oder ganz vernachläßigt und dabei dann auch selbst der Baß entweder unverhältnißmäßig stark oder schwach. Eine Hauptursache davon ist in dem Umstande zu suchen, daß der Gesangunterricht nicht über das Alter der Mannbarkeit hinaus fortgeführt wird und daher besonders der Jüngling, wenn er seine Knabenstimme verloren hat, im Gebrauche seines veränderten Organs rathlos dasteht. — Wo in den Kirchen Orgeln eingeführt sind, hat der Gesang an der Kraft und Selbstständigkeit gewöhnlich ebenso viel durch die künstliche Hülfe verloren, als an Präzision und Sicherheit gewonnen; günstiger sind die Einwirkungen der Gesellschaften, welche den gottesdienstlichen Gesang durch Blasinstrumente unterstützen, wie in Affeltrangen, und früher auch in Tußnang, Sirnach und andern Gemeinden. Nur ist der Fortbestand solcher Gesellschaften mit mehr Schwierigkeiten verbunden, als die Unterhaltung der Orgeln.

Gesellschaften.

Nachdem die vortheilhaften Einwirkungen gemeinnütziger Gesellschaften auf das allgemeine Wohl durch die nahe liegenden Erfahrungen des Kantons Zürich erwiesen waren, machte die Kantonal-Regierung des Thurgau's 1803 den Versuch eine landwirthschaftliche Gesellschaft hervor zu rufen; allein dieselbe kam nie zu Stande.

Das weithin leuchtende Vorbild der Baselschen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen hatte schon um 1780 einen ähnlichen Verein in Bischofzell hervorgerufen, in welchem u. a. der Regierungsrath Scherb als junger Mann sehr thätigen Antheil nahm. Er beschäftigte sich vorzüglich mit

Versuchen zur Einführung des Seidenbau's. Allein noch vor dem Ablauf des Jahrhunderts ging diese Gesellschaft ein, und selbst ihre Protokolle sind verloren.

Ein medicinisch-chirurgischer Verein der Aerzte Dießenhofens und ihrer Umgebungen, gestiftet durch Wepfer (um 1660) wirkte viele Jahrzehende hindurch sehr wohlthätig; aber auch er ist der Gewalt der Zeiten unterlegen.

Ein theologischer und belletristischer Leseverein, durch Pfarrer Waser in Bischofzell gestiftet, und zu jener Zeit in einem Umkreis von 6 — 10 Stunden ein wohlthätiges Beförderungsmittel geistiger Bildung, hat sich, obschon umgestaltet, als Leseanstalt bis 1836 erhalten und ist mit dem Tode des Kurators nun ebenfalls eingegangen.

Die von dem verdienstvollen Arzte und Beamten, M. Aepli begründete Lesegesellschaft für thurgauische Aerzte und Wundärzte des Kantons Thurgau hat sich dagegen in einen medicinisch-chirurgischen Kantonal-Verein veredelt, indem die jährlichen Versammlungen zu wissenschaftlichen Berathungen und Mittheilungen benützt werden. Herr Regierungsrath Dr. Märk ist gegenwärtig ihr Präsident.

Die zürcherischen Geistlichen, welche in der Regel auch Mitglieder der ascetischen Gesellschaft in Zürich sind, begründeten in den drei Kapiteln, in welche die evangel. thurg. Geistlichkeit eingetheilt ist, Pastoralgesellschaften, welche unter der Leitung der Dekane Zwingli und Däniker sehr vieles zur Fortbildung der Theilnehmer beitrugen. Seit aber die meisten jüngern Geistlichen politische Grundsätze geltend machten, zu welchen sich die ältern in der Regel nicht verstehen konnten, sind diese Vereine eingeschlummert.

Ebenso ist eine Bibel-Gesellschaft, welche 1819 im obern Thurgau gestiftet wurde wieder eingegangen.

Im Jahre 1821 trat unter vorzüglicher Mitwirkung der Herren Dekan Zwingli in Lustorf, Regierungsrath Freienmuth in Frauenfeld, Canonicus Kerler in Kreuzlingen die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zusammen. Sie hat für den Kanton Thurgau dieselbe Bestimmung, wie die allgemeine Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft für die ganze Eidgenossenschaft, nimmt daher an den Arbeiten der letztern thätigen Antheil und dient ihr als Kantonal-Abtheilung. Die Errichtung einer Ersparnißkasse, deren Kapital über 70,000 Gulden steht, die von ihr ausgegangene kräftige Anregung zur Stiftung des Kantons-Spitals, die stets noch fortdauernden Untersuchungen über den Weinbau im Kanton und damit in Verbindung stehende Versuche zur Verbesserung desselben, die Herausgabe einer Reihe statistisch-historischer Neujahrblätter (Beschreibungen der Bezirks-Hauptorte), und manche andere wohlthätige Anregung im Schul- und Armenwesen und Gewerben sind ihre Verdienste. Neben einem Reservefond, welcher der Ersparnißkasse angehört, besitzt sie einen kleinen Fond von ungefähr 2000 Gulden aus den Beiträgen der Mit-

glieder. Die Zahl der Mitglieder steht jetzt über 100; Präsident ist jetzt Herr Dr. Kern.

Der Officiersverein, durch Oberst und Altregierungsrath Hirzel zur Belebung des militärischen Geistes ins Leben gerufen, hat die Staatsveränderung von 1830 glücklich überdauert und verfolgt durch Lektüre, wofür ein Lesezirkel eingerichtet ist, und durch gesellschaftliche Unterhaltung das Ziel, Einsicht in das Kriegswesen und Liebe für die einzelnen Disciplinen desselben zu verbreiten. Er versammelt sich in der Regel alle Jahre Ein Mal. Von demselben ist der schweizerische Officiersverein ausgegangen.

Der Kantonal-Schützenverein, erst zwei Jahre alt, hat sein erstes Fest in Ermatingen, das zweite 1836 in Weinfelden gefeiert und wird ohne Zweifel immer mehr Theilnahme finden. Er verdankt eine seiner schönsten Zierden, eine gestickte seidene Fahne, der wohlwollenden Gesinnung der Herzogin von St. Leu und ihrem Sohne Louis Napoleon. Präsident des Vereins ist Fr. Ammann von Ermatingen.

Der juridische Verein, aus einer Gesellschaft jüngerer Rechtsgelehrten bestehend, hat vorzüglich einen juridischen Lesezirkel zum Zwecke, trägt indessen alle Elemente in sich, auf die Rechtspflege im Kanton vortheilhaft einzuwirken.

Ein medicinisch-chirurgischer Verein, der sich alle Monate auf Wärtbühl versammelt, vereinigt seit 3 Jahren eine Anzahl der tüchtigsten jüngern Aerzte des mittlern Thurgau's zu wissenschaftlichen Berathungen und zu praktischer Ausübung ihres Faches. Präsident dieses Special-Vereins ist Herr Dr. Hafter in Weinfelden.

Noch sind auch die politischen Vereine zu erwähnen, welche seit 1830 sich gebildet haben. Der Kantonal-Verein versammelt sich in Weinfelden; Bezirksvereine sind im hintern Thurgau, im Bezirke Frauenfeld, im Bezirke Gottlieben, im Bezirke Arbon. Derjenige des hintern Thurgau's, unter der Leitung Bions, erwies sich immer als der thätigste und ausharrendste.

Von den Sängervereinen ist oben (S. 139) gesprochen worden.

Schullehrergesellschaften bestanden einzelne schon seit 10—20 Jahren. Eine der ältesten ist diejenige des Bezirks Gottlieben, die ihre Stiftung dem Schulinspektor Wirth, damals Pfarrer in Güttingen, jetzt in St. Gallen, verdankt, und seither von einigen Geistlichen fortgeführt, durch die Theilnahme des Seminardirektors Wehrli in Kreuzlingen neues Leben und mehr Ausdehnung bekommen hat. — Eine allgemeine thurgauische Schullehrergesellschaft ist durch den ehemaligen Instruktor der Schullehrer, Provisor Hanhart in Stein, und seine Freunde und Schüler gestiftet und versammelt sich alljährlich.

Die Liebhaber der Naturwissenschaften im Thurgau stehen zum Theil isolirt, zum Theil haben sie sich an die St. Gallische

naturforschende Gesellschaft angeschlossen, welche für die thurgauischen Mitglieder einen besondern Lesezirkel unterhält.

Sammlungen.

Oeffentliche Bibliotheken sind die Regierungsbibliothek, die Bibliothek des evangel. Kirchenrathes und die Schullehrerbibliothek. Die erstere, bei einer jährlichen Aussteuer von nur 50 Gulden, ist noch sehr ärmlich; diejenige des evangel. Kirchenrathes beschränkt sich fast ganz auf neuere Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker und Kirchengeschichte. Die Schullehrerbibliothek besteht aus ältern Schulschriften aus dem ersten und zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts, und einigen hundert seit 1832 neu angeschaften pädagogischen Schriften.

Die Stiftsbibliotheken von Kreuzlingen, Fischingen und Ittingen enthalten vorzüglich Ausgaben der Kirchenväter und kirchenhistorische Sammlungen. Neuere Werke sind darin rari nantes in gurgite vasto.

Die Privat-Bibliothek des Freiherrn von Laßberg zu Eppishausen ist reich an Materialien zur Geschichte des deutschen Mittelalters, und enthält eine Sammlung von kostbaren Handschriften poetischer Arbeiten dieser Perioden.

Eine Sammlung von Druckschriften und Manuscripten, welche sich auf die Geschichte des Thurgau's und seine Litteratur beziehen, hat der Verfasser dieser Schrift angelegt.

Der Frauenfeldischen Stadtbibliothek ist oben erwähnt worden.

Oeffentliche Naturalien- oder Kunstsammlungen sind im Thurgau nirgends vorhanden.

Der entomologischen Sammlung des Bezirks-Gerichtspräsidenten Dr. Scherb in Bischofzell ist oben erwähnt worden.

Sittlicher Zustand.

Geschichtliches darüber.

Wenn man die Tiguriner als Vorfahren der Thurgauer ansehen darf, so finden wir vor zweitausend Jahren die kriegerische Rohheit mit allen ihren Vorzügen und Fehlern im Thurgau vorherrschend. Nachdem die verweichlichten Römer durch die Alemannen verdrängt und diese durch die Franken gebeugt waren, suchte der sanfte Geist des Christenthums zwar die rohen Gemüther zu bändigen; allein das Gesetz und die Sitte hielt hartnäckig am Herkommen fest. Kriegslust, Rauferei und ungerechte Anmaßung auf der einen, Erdrückung des Selbstgefühls, ohnmächtige Nothwehr und Klage standen

einander wohl noch tausend Jahre lang gegenüber, und nur in seltenen Zwischenzeiten blinkte ein Strahl der Wissenschaft aus einem Kloster, der Ruhm einer Heldenthat aus einem Feldlager, oder das Lächeln eines Minneliedes von einem Thurme herab zwischen den Nebeln der Verwilderung und den Rauchwolken der Kriegsfehden hindurch. Was die Chronisten von dem heldenmüthigen Grafen Isembart erzählen, der seiner Grafschaft Thurgau beraubt, seinem ihn hassenden Kaiser Karl auf einer Jagd das Leben rettete, ihn dann im spanischen Kriege begleitete, und den unter ihm streitenden Luzernern als Ehrenzeichen die bekannten Harsthörner mitgab — oder was von dem thurgauischen Riesen Einheer gefabelt wird, daß er im Heere des Kaisers Karl gegen die Böhmen und Ungarn mit seinem Schlachtschwerte die Feinde wie Gras niedermähte, mit seinem Speere durch mehre Glieder stach und die Unglücklichen am Speere aufhob und wie Frösche zappeln ließ, — oder was Bischof Salomo von seinen thurgauischen Leibeigenen rühmte, daß sie durch hohen Wuchs, gebieterische Haltung und herrliche Bärte selbst Edelleute beschämen, — ist eben so bezeichnend für die damaligen Sitten, wie die Ehrfurcht, welche die Klausnerinn Wiborad von Klingen durch ihre fromme Abgeschiedenheit von der Welt sich bei dem Volke erwarb; die teufliche Rohheit, mit welcher ein Konstanzischer Prälat einigen Fischern mit seinen eigenen Fingern die Augen ausdrückte; die Entkräftung, in welche nach dem Kampfe an der Schwarzach der Stand der freien Bauern verfiel; und die helfende Theilnahme, welche die Appenzeller fanden, als sie von ihren Bergen herab in das Land fielen und dem Adel seine Burgen zerstörten.

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gab Vadian den Thurgauern folgendes Zeugniß: „der gmain mann ist nit allein ze der arbeit gricht, sonder auch zum krieg so geflissen vertig, daß sy gemeinklich in allen kriegen der Helvetier in anzal für ander auß darbei sind, vnd sind die ersten im Harnisch, ob sy gleich bei wylen die letzsten in der besoldung sind. Aus söllichem guten willen den sye zum kriege habend, ist das sprüchwort erwachsen: „Boch Turgöw boch, schaff ich nünt, so zeer ich doch.“ Es hat vil wyber vnd die wolgstältig. Je räucher das gelend, ie schöner die wyber sind. Ir arbeit ist meists theils in flachs oder wie sy es nemmind in werch vnd gespünst, dessen gar ein groß begangenschaft daselbst ist, darum nit die frowenbilder allein, sonder auch meermalen die knaben (besonders zu winterzeit) spünnend.“

Was hier Vadian von der Kriegslust und der Reislaufe-rei der Thurgauer sagt, findet seine Bestätigung besonders in der Geschichte der mailändischen Feldzüge. In der Schlacht bei Marignan z. B. fielen allein 500 Thurgauer, der hundertste Theil der damaligen Bevölkerung, und kaum 8 Jahre später standen wieder 600 Thurgauer unter den Fahnen des Königs Franz, und zu gleicher Zeit einige Haufen im Dienste des Kaisers, so daß nicht genug Männer mehr waren, um daheim das Feld zu bestellen. Die regierenden Stände ließen ihren Freiwerbern die Landvogtei immer für beide Partheien offen, und

Geld, Spiel, Tanz, Wein, Wollust und Ueberlistung mußten einander helfen, um die Söhne des Landes für das Kalbsfell zu enthusiasmiren und den Officieren der regierenden Orte recht viele Spießknechte und Kanonenfutter zu gewinnen. Der zurückgekehrten alten Soldaten, Lahmen und Krüppel nahm sich dagegen niemand an, und ihre heimgebrachten Laster schweiften ohne Paß Land auf und Land ab. Im Jahre des Wespenweins 1517 zählte man 15 Mordthaten, welche in der Trunkenheit verübt wurden. Schwelgerei, Spielsucht, Armuth, Arbeitsscheu, Rauferei und Sodomiterei sind die dunkeln Farben, aus welchen die Prediger und das Mandat des Landvogts Brunner 1524 das Sittengemälde jener Zeit zusammen setzen.

Noch galt damals das Recht der Blutrache. Als 1426 die Bergknechte (die Bewohner des Berggerichtes auf dem Gabrisstocke) mit den Zuzwylern und Ziberwangern in Streithändel geriethen und in denselben einige Männer erschlagen wurden, sprachen die von beidseitigen Obrigkeiten gewählten Schiedsrichter: die von Zuzwyl und Ziberwangen sollen 300 Mann stark in die Kirche der Bergknechte mit Kreuz ziehen und jeder soll 2 Pfenninge opfern, und zusammen sollen sie den Hinterlassenen der Erschlagenen 30 Pfunde zum Troste zahlen; die Bergknechte dagegen sollen dieses mit 100 Männern und 10 Pfunden erwiedern. — Ritter Ludwig von Helmsdorf sprach 1524 über den Todschlag, den Andreas Böhi von Gabris mit seinen Söhnen an Heinrich Hug verübt hatte, als Vermittler dem Erschlagenen und seinen Erben folgende Genugthuung zu: Die Böhi kommen an einem bestimmten Tage mit 80 Männern in die Kirche zu Amtzell (Heiligkreuz), thun darin öffentliche Kirchenbuße, lassen an demselben Tage 12 Messen lesen, gehen bei jeder mit 12 Männern zum Opfer und lassen jeden 2 Pfenninge und eine Kerze auf den Altar legen; zugleich lassen sie für die Armen einen Mütt Kernen Brot backen, stiften den Erschlagenen eine Jahreszeit, unterhalten ein Jahr lang in der Pfarrkirche ein Licht, errichten ein steinernes, fünf Schuh hohes, aus einem Stücke verfertigtes Kreuz dahin, wo die Verwandten es haben wollen, verlassen ihre Heimath in Gabris, das Kirchspiel Heiligkreuz und die Herrschaft Zuckerriet, treten den Blutsverwandten der Erschlagenen, wenn sie ihnen begegnen, aus dem Wege, besuchen kein Wirthshaus, kein Spiel, keinen Tanz, wo sich einer derselben befindet, und zahlen ihnen endlich einen Schadenersatz von 112 Gulden. — Indem die Todschläger auf solche Weise mit den Verwandten ein Abkommen trafen, unterließen diese die Kriminalklage bei dem Landgerichte. „Wo kein Kläger ist, hieß es damals, da ist kein Richter.“ — Der Reiche aber in seinem Uebermuthe trotzte dem schwächern Armen: „Ich kann dich noch zahlen.“

Die Reformation wirkte tief auf die Sitten ein. Der religiöse Ernst verwarf die Wildheit des Reislaufens, verpönte die Laster, welche im Gefolge desselben waren, und trieb zu den stillen Gewerben der Landwirthschaft an. Die regierenden Stände hoben kurz nachher durch eine Landesordnung die Blutrache auf und sagten dem Schwächern den Schutz des

Staates zu. Auch den Gerichtsherren war nicht verborgen, daß die Ungebundenheit ihrer Hörigen ihnen Zinse und Zehnten vermindere, und auch sie wurden in ihren Bußengerichten strenger. Diese und andere Umstände wirkten mit, daß Ordnung und Sinn für häusliches Glück allmälig wieder mehr Raum gewann. Doch blieb im fremden Kriegsdienste, in den Kilbenen, so wie in der Zersplitterung der niedern Gerichtsbarkeit ein Sauerteig übrig, der bis auf die neuern Zeiten fortgährte. Einzelne Gerichtsherren, besonders diejenigen, welche einen nur kleinen Bann hatten, wußten ihre Rechte dadurch einträglicher zu machen, daß sie die auf denselben begangenen Frevel und Verbrechen gegen geringe Lösegelder verhehlten. Jedes Dorf hatte seine Kilbe oder einen auf einen Sonntag fallenden Freudentag, auf dem die ganze Jugend der Nachbarschaft sich versammelte, so daß kaum ein Sonntag im Jahre vorbei ging, an welchem der Jüngling nicht mit seinem Mädchen zum Tanze und Schmause zog; dabei fehlte es dann nicht an Spielern, Raufern, Säufern, Wahrsagern und selbst Dieben, so daß es selten ohne Schlägerei ablief. Auch die Kriegswerber spannten da ihre Netze aus. — Die evangelische Geistlichkeit eiferte unaufhörlich gegen solche Ausschweifungen und Unsittlichkeiten. Ihre Klage, welche sie 1660 der Obrigkeit in den Schoos legte, verhallte ohne Erfolg; eine vom Pfarrer Hofmeister 1738 zu Lustorf gehaltene Kilbe-Strafpredigt erschütterte Hörer und Leser, aber besserte nicht; landvögtliche Mandate von 1749, 1751, 1754 wirkten eben so wenig, weil die Gerichtsherren und Wirthe dagegen waren; denn der Wein müsse doch getrunken seyn, den Wirthen dürfe man ihren Erwerb nicht rauben, Jugend sey nicht Tugend. Endlich 1780 setzten die regierenden Stände auf ihrer Tagsatzung zu Frauenfeld den dritten Sonntag des Heumonats als allgemeinen Kilbetag im ganzen Lande fest und verboten alle andern Kilbenen.

Während man indessen auf solche Weise eine Quelle der Unsittlichkeit zu verstopfen suchte, sprudelte eine andere ungehemmt ihr trübes Wasser aus, und verheerte immer mehr das reine Land unverdorbener Gefühle. Die Verkäuflichkeit der Rechtspflege und die Unvollständigkeit und Zweideutigkeit der Gesetzgebung erzeugte nämlich und förderte eine Streitsucht, die dem Thurgauer als ein besonderer Charakterfehler auch jetzt noch vorgeworfen und mit dem Namen Trölerei bezeichnet zu werden pflegt. Zwar forderte der Eid, den der Landvogt bei Uebernahme seiner Stelle abzulegen hatte, daß er sich aller Miet und Gaben enthalten und dem Armen zum Rechte verhelfen solle, wie dem Reichen. Allein man weiß sich noch wohl zu erinnern, daß selbst gewissenhaftere Männer aus dem Zauberkreise allgemeiner Bestechlichkeit sich nicht anders zu retten wußten, als indem sie die Frau Landvögtin oder einen untergeordneten Beamten mit Einkassierung der von den Partheien dargebotenen Geschenke beauftragten; bei andern handelte man ohne Zurückhaltung um den Preis des Rechtsspruches. Folgender Vorfall, welchen schon Zinkgreff erzählt, soll im Thurgau sich ereignet haben: Ein Bauer schenkte dem Landvogte einen fetten Ochsen, damit er ihm das Recht in seiner Streitsache zuerkenne. Nachher kam sein Gegner mit einem Stück

Leinwand, und erhielt ebenfalls die Zusage. Als nun der Urtheilsspruch eröffnet wurde, glaubte der erstere aus den einleitenden Bemerkungen und den Erwägungsgründen folgern zu müssen, daß der Landvogt des Geschenkes vergessen habe, fing an zu husten, und sagte, den Husten gleichsam beschälkend: „Laubi brüll'." Sein Gegner aber erwiederte: „Er kann nicht; er hat ein Leinwandstück zwischen den Zähnen." — In solchem Geiste verwaltete sowohl die höchste Appellations-Behörde, der Syndicat der eidgenössischen Tagherren, als auch das Landgericht und die Untergerichte die Rechtspflege, so daß es allgemein zur Ansicht wurde, in einer Streitsache komme es nicht darauf an, wer Recht habe, sondern wer Recht zu erhalten wisse. Alles war so eingerichtet, daß der Reiche den Aermern vor den Gerichten herumschleppen konnte, bis der letztere aus Armuth die Sache aufgab. Oft richteten sich beide Gegner zugleich zu Grunde und ihr Streit blieb unentschieden.

Als Zeichen der Empfänglichkeit für harmlose Freude lächelt indessen auch aus jener Zeit noch in die Gegenwart so mancher bereits sich verlierende Gebrauch herüber. Noch ruft man sich beim Jahreswechsel gegenseitig auf den Straßen Wünsche zu und junge Leute machen sich's zur Freude bis zur Sylvester-Mitternacht bei Trunk und Gesang zu wachen, um die erste Jahresstunde mit Jubel zu begrüßen; und so wird auch der Neujahrsabend als Freudenanlaß benutzt; allein das Geschütz läßt sich dabei immer seltener hören, und der Bechtelistag, der zweite Tag des Jahres, sonst der Rechnungstag der Gemeinden und zugleich ihr Bürgerfest, hat fast überall diese Bedeutung verloren. Auch die öffentlichen Mummereien, welche besonders in Frauenfeld in den Fastnachttagen die junge Welt beschäftigten, nehmen immer mehr ab, oder ziehen sich in die Ballsäle zurück. In Weinfelden pflegte seit der Stand Zürich die Herrschaft erworben hatte, die junge wehrfähige Mannschaft oder ein freiwilliger Ausschuß derselben am Aschermittwoch zu Pferde auf dem Schlosse die Aufwart zu machen und damit einen Zug durch das Dorf zu verbinden. Dieß gab Veranlaßung zu einem Ascher-Mittwoch- oder Narrenfest. Die Jünglinge konstituirten sich nämlich als Parlament und wählten einen König, unter dessen Leitung der Aufzug statt fand, vom Wirthshause zur Traube herab die Geschichte der zürcherschen Mordnacht und eine Sammlung von Thorheiten und Lächerlichkeiten, die das Jahr über in der Umgebung vorgefallen waren, dem neugierigen Volke vorgelesen und endlich unter allen Förmlichkeiten des Parlaments eine Mahlzeit eingenommen wurde. Der zürcherische Obervogt schenkte zu diesem Feste alle Jahre zwei Eimer Wein, und wer seine Thorheit nicht aus dem Narrenbuche wollte vorlesen lassen, kaufte sich gerne mit einem Geschenke an die Narrenzunft los. Auch dieses Narrenfest, seinem Ursprunge nach eines der neuesten, hat unser Jahrhundert nicht erlebt. — Mit demselben Schicksale sind schon längst durch das Feuerassekurranz-Gesetz die Fastnachtfeuer bedroht, welche von der Jugend am ersten Sonntage in der Fasten auf den Höhen angezündet wurden; und die Fastnachtküchlein dieses Abends, auf welche

die Kinder den ganzen Winter über sich zu freuen pflegten, dürften mit den Fastnachtfeuern bald in gleiche Vergessenheit sinken. — Beim Schlusse der Schule hielten die Schüler einen Schülertag, nämlich einen meistens militärisch ausstaffirten Umzug um die Gemeinde und sammelten Gaben, um zum Abschiede einen fröhlichen Abend zu feiern. Aehnliches thaten die Spinnmädchen, wenn sie zum letzten Male in der Spinnstube beisammen saßen: ein Scheidwecken frischte die Erinnerungen so manchen fröhlichen Abends auf und legte den Wunsch an's Herz, im folgenden Winter die Freundschaftsbande durch gleiche Geselligkeit zu erneuern. An die Stelle der Schülertage treten nun singende Jugendfeste, und die Scheidwecken verschimmeln in dem Webekeller. — Selbst der heilige Nikolaus, der am ersten Sonntage des Christmonats mit seinem wilden Knechte und Schellengeklingel in den Dörfern herumzog, und durch seinen furchtbaren in Thierhäute verhüllten Diener die bösen Kinder schreckte, züchtigte, oder gar mit fortnahm, während sein Herr die guten Kinder mit Geschenken erfreute, giebt allmälig seine alte Rolle auf und überläßt seine Amtspflicht dem freundlichern Christkind der Städter. — Noch verdient der Bischofzellische Hohlensteintag und der Gerstentag Erwähnung. Am Osterdienstag nämlich versammelte sich die evangel. Schuljugend mit den Lehrern in dem Lehrzimmer der obern Schule; ein Schüler deklamirte zum Fenster hinaus eine Rede; dann zog alt und jung und mit der Geistlichkeit processionsweise singend in die Vorstadt, auf den Grubplatz, stimmte noch einige Gesänge an, und begab sich dann weiter entweder in das bei der Felsenhöhle oberhalb Sitterdorf liegende Dörfchen Hohlenstein oder auf einen andern nahen Hof, um einen fröhlichen Abend zu feiern. — Am Montag nach St. Anna versammelte der Stadtrath alle Armen, die ein Almosen verlangten, in die Kirche, gab jedem eine Kelle Gerste oder ein Brötchen, und am Abend begingen die Honoratioren der Stadt und die Bürger das Gedächtniß der edeln Stifter des Tages mit einer Mahlzeit auf dem Rathhause, während die Schüler im Schießen und mit andern Vergnügen sich unterhielten. — Das erste dieser Feste soll ursprünglich der Erinnerung an einen Kriegsüberfall geweiht gewesen seyn, in welchem die Stadt Bischofzell verbrannt und die Bürger genöthigt wurden, eine Zuflucht in den Nagelfluhhöhlen bei Hohlenstein zu suchen; bei der Reformation aber soll es mit der Räumung der Kirchen in Verbindung gekommen seyn, und dadurch einen konfessionellen Charakter erhalten haben, vermöge dessen es zuweilen selbst Prügeleien veranlaßte. Der Gerstentag aber soll von der Erbauerinn der Thurbrücke herrühren, welche den Anbruch der Ernte den Armen durch eine freundliche Gabe verkündigen wollte. Nun sind beide Tage immer noch Ferientage; allein sie werden nur von den Männern im Wirthshause und der Gerstentag beinebens von den Knaben durch Pistolenschüsse gefeiert. Sic tempora mutantur.

Unter die bereits verblichenen Sittenzüge mögen auch einige Rechtsgewohnheiten gezählt werden. Wenn die Weinberge bei eintretender Zeitigung der Trauben geschlossen wurden, verkündete der Meßner oder der Weibel in der Kirche das Ver-

bot, die Zäune zu durchbrechen, mit Androhung einer Geldbuße oder Handabhauen. Daß dies nur ein Kinderschreckmittel war versteht sich; doch beruhte die Drohung des Handabhauens auf alten Gesetzen gegen den Diebstahl. In einigen Gemeinden am Obersee wurde dem Verläumder zur Strafe ein Prügel in den Mund gebunden, und er auf diese Weise am Sonntage vor den Kirchhof gestellt. Dem Frevler dagegen wurde die Geige an den Hals geschnallt, d. i. ein Bret, durch welchen er den Kopf stecken mußte, während seine Hände noch vorn in die Verlängerung des Brettes eingekeilt wurden. Oft auch wurde von der Trülle Gebrauch gemacht, besonders gegen Kinder. So lange wurden sie herumgetrüllt, bis sie Uebelkeit überfiel. Die meisten Gerichtszwänge hatten solche Trüllen. Am Spott fehlte es bei allen drei Strafarten nicht.

Sittenzüge aus der Gegenwart.

Allgemeine Freudentage sind: der Neujahrstag, der Ostermontag, die Kilbi. Wie anderswo erhalten am Neujahrstage die Kinder von den Pathen Geschenke, die gewöhnlich am Werth auf 1 bis 2 Gulden steigen. Am Ostermontag werden die Kinder mit gefärbten Eiern beschenkt. Auch die erwachsenen Mädchen pflegen dadurch ihren Liebhabern ihre Gunst zu bezeugen, und ihre Einladung zum Tanze zu verdanken. Am ersten Maitag richten die Jünglinge zuweilen noch zur Frühlingsfeier einen Maibaum auf, und hängen die ihnen von den Mädchen geschenkten Kränze daran. Es ist gewöhnlich ein neuer Wirth, dessen Haus mit dieser Zierde geschmückt wird. — Schulfeste feiern einzelne Gemeinden gewöhnlich im Frühjahre. Die frühern Schülertage in einem betteluden Umzuge der Kinder und einer Kinderschmauserei bestehend, werden durch die Theilnahme der Vorsteher und durch Gesänge veredelt. An der Kilbi (s. oben S. 147) locken die Wirthe die jungen Leute mit Tanzmusik und Eierlesen zu Fuße oder zu Pferde, und mit Preisen für das Kegelspiel oder für die Scharfschützen an. — Der letzte Fastensonntag mit den darauf folgenden Tagen ist als Freudenanlaß mehr den Katholiken, der erste Sonntag der Fastenzeit, oder die alte Fastnacht mehr den Evangelischen eigenthümlich, und zwar in Folge des langen Kalenderstreites; doch feiern die Evangelischen gewöhnlich diese Ferientage der andern Konfession mit, und dafür nehmen auch die Katholiken an den Fastnachtfunken Antheil, welche an der alten Fastnacht von der Jugend auf den Höhen angezündet werden. Seit der Errichtung der Feuer-Assekurranz, welche in dieser Jugendfreude Gefahr sah, werden indessen die Fastnachtfeuer immer seltener. — Auch der Nikolausabend ist nicht bloß für Kinder, sondern auch für Erwachsene ein Freudentag, obschon die Städter die Kinderbescheerung auf Weihnacht verlegt haben. — Für die Landwirthe sind endlich die Sichellegi und Pflegelhenki wichtige Jahresfeste; sie bestehen in

einem zuweilen mit Tanzmusik gewürztem Schmause, der den Schnittern und Dreschern beim Schlusse ihrer Arbeit gegeben wird.

Besondere häusliche Feste.

Die Kindtaufe, welche bei den Katholiken möglichst bald nach der Geburt, bei den Evangelischen meistens am zweiten oder dritten Tage, selten noch später stattfindet, bringt natürlich einen Schmaus mit sich und trägt der Kindbetterinn Geschenke nicht bloß von den Pathen und nächsten Verwandten sondern auch, besonders im Falle der Armuth, von den Nachbarn ein. Fleisch, Wein, Eier und Eierbrot sind die gewöhnlichen Gaben, mit welchen man dabei den Kräften der Mutter aufhelfen will; zuweilen fällt aber dem Manne der Hauptgenuß zu. Auch der Pathe beehrt bei der Kindstaufe die Pathin mit einer freundlichen Gabe, und beide wieder den Täufling, so daß die Unkosten, welche an einen solchen Ehrenanlaß bis zum 14. oder 16. Jahre des Kindes sich knüpfen, auf mehre Louisd'or ansteigen.

Die Verehelichungen werden bei der gemeinen Volksklasse besonders durch das Lichtgehen (Kiltgehen) eingeleitet. Sobald der Knabe des kirchlichen Religionsunterrichtes entlassen ist, glaubt er sich berechtigt, an den Abenden des Samstags und Sonntags auf den Straßen und in den Häusern, in welchen Mädchen sind, herumzuschwärmen und seine Mannbarkeit bis über die Mitternacht hinaus durch Juchheien zu verkünden. Die Eifersucht erzeugt dabei nicht selten Gewaltthätigkeiten besonders gegen Bewerber aus andern Gemeinden. Im Thurthale und im obern Thurgau ist noch hin und wieder bei Hochzeiten bei den Evangelischen eine dramatische Förmlichkeit im Gebrauch. Hat man sich über den Hochzeittag und zu einer großen Hochzeit verständigt, so wird ein Redner, häufig der Schulmeister, mit Einladung der Gäste beauftragt, und seine Pflicht ist, an den einzuladenden Gast eine förmliche Rede zu halten, zu welcher das ganze Haus und alle Nachbarn zusammen laufen. Am Hochzeitmorgen begiebt sich dieser Redner mit dem Bräutigam und seinem Gesellen in das Haus der Braut. Man genießt nach den gewöhnlichen Bewillkommungen ein Frühstück; nach Beendigung desselben erhebt sich der Redner und trägt dem Vater der Braut oder dessen Stellvertreter das Gesuch vor, dem Bräutigam das Mädchen zu überlassen, wobei er an die Erschaffung Evens erinnert, die Tugenden des Bräutigams glänzend ausstreicht und dem Brautpaare das schönste Beisammenleben prophezeit. Ein Gegenredner erörtert die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, welche der Erfüllung des Gesuchs entgegenstehen, setzt die Unentbehrlichkeit der Braut auseinander, lobt ihre Verdienste u. s. w. Und so wird parlamentirt, bis endlich die Abreise der Braut unter den gehörigen Thränen, Bitten, Wünschen und Danksagungen zugegeben wird. Die betrübten Herzen zu trösten schreitet beim Zuge in die Kirche und wieder aus der Kirche ein Fiedler voraus. Auch bei der Tafel wird der Braut Zeit gelassen, sich an dieser Unterhaltung zu ergötzen; denn von

allen Speisen darf sie nichts auf den Teller nehmen. Nur was ihr der Brautgeselle heimlich zusteckt, ist ihr eben so heimlich zu genießen erlaubt. Doch muß sie sich wohl in Acht nehmen, daß er ihr bei seiner Dienstfertigkeit nicht den Schuh abziehe, sonst wird sie mit ihrem Bräutigam ein Gegenstand des frohesten Gelächters. Nach dem Gastmahle hält der Redner wieder einen Vortrag, in welchem er für die erwiesene Ehre dankt, das Brautpaar zu reichen Gaben empfiehlt und im Namen desselben Erwiederung verheißt. Dieser Vortrag ist oft mit derbem Witze durchspickt und das eigentliche Gegenstück der kirchlichen Hochzeitrede. Nun ist auch die Braut ihres Zwanges frei und nimmt die Geschenke ein, die ihr von den Gästen dargeboten werden. Freunde und Verwandte senden dem Brautpaare und auch den Gästen während der Mahlzeit schon kleine Geschenke oder Kräme, deren Vorzeigung die Unterhaltung um so mehr zu beleben pflegt, da sie oft auf Scherz berechnet sind. Uebrigens hat bald der Gast, bald der Bräutigam die Wirthszeche zu bezahlen. An einigen Orten auch legt der Gast alles, was er auf den Teller genommen, aber nicht aufgezehrt hat, bei Seite und läßt den Vorrath als Kram nach Hause tragen. — Seit einiger Zeit nimmt eine mit wenigern Förmlichkeiten begleitete Sitte überhand, daß nämlich die Brautleute in kleiner Begleitung in einer Kirche außerhalb der Gemeinde ohne Geläut, Gesang und Predigt sich trauen lassen, während früher eine Trauung ohne Sang und Klang eine Ehrenstrafe war. — Der Trauungstag ist bei den Evangelischen der Dienstag oder Donnerstag, bei den Katholiken der Montag. Entehrte waren früher auf den Mittwoch beschränkt; denn der Mittwoch sey kein Tag.

Bei Leichenbegängnissen, den Trauerfesten des Hauses, erscheinen die Leidtragenden in schwarzer Kleidung, oder die Männer verhüllen ihre farbige Kleidung in einen weiten über die Schultern hängenden Trauermantel. Wie anderswo wird ihnen durch die Trauergäste das Beileid durch Handbieten bezeugt (ergetzt). Allenthalben sieht die Trauerfamilie sehr darauf, daß das Leichenbegängniß zahlreich sey, läßt daher durch die Leichenboten je nach der Bedeutsamkeit des Verstorbenen in mehrern Nachbargemeinden laden. Die Trauerzeit für verstorbene Eltern oder Gatten dauert ein Jahr. Hin und wieder ist es bei den Evangelischen Uebung, daß durch den Schulmeister vor dem Trauerhause ein Gebet gesprochen oder auch eine Dankrede an die Trauergäste gehalten wird. Die Leichpredigten führen dann die Sache weiter aus.

Charakteristik.

Wenn der Körperbau, das äußere Aussehen, die Lebensweise, Beschäftigung und Erwerb, Stufe der intellectuellen Kultur u. s. w. zur Charakteristik eines Volkes bedeutsame Züge liefern, so muß in dieser Beziehung auf die vorhergehenden Abschnitte verwiesen werden. Es bleibt daher zur Charak-

teristik des Thurgauers nur noch eine Nachlese von Bemerkungen übrig, durch welche die gegebenen einzelnen Züge in ein Ganzes gefaßt, individueller markirt und gleichsam kolorirt werden sollen.

Daß der Thurgauer arbeitsam, auf Erwerb begierig, gewandt in der Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, klug berechnend im Verkehre, für Verbesserung in seinem Gewerbe, für die Freuden des Lebens und für Reinlichkeit und Ordnung empfänglich sey, läßt der erste Blick in die Dörfer und auf die Fluren vermuthen, und nähere Bekanntschaft bestätigt diesen ersten Eindruck. Dabei ist er aber auch im allgemeinen dienstfertig, theilnehmend, und leicht läßt er sich bewegen, da wo das Unglück oder die Ehre ihn auffordern, ein Opfer darzubringen, sein Schärflein beizutragen. Es ist vielleicht weniger Gutmüthigkeit oder Leichtgläubigkeit, wodurch er sich gewinnen läßt, als eine Art Eitelkeit, auch etwas thun zu können, nicht hinter andern zurückstehen zu wollen. Derselbe, welcher bei Liebessteuern, oder beim Glanze öffentlicher Vergnügungen seine Batzen ungezählt hinwerfen zu können scheint, sieht sie zweimal an, wenn man von ihm fordert, und glaubt ganz recht zu thun, wenn er über den geringsten Staatsbeitrag markret. Beim Verkehre gilt ihm die Regel: „Lappi thu d'Augen auf!“ Er rühmt seine Waare, auch wenn sie es nicht verdient, in der Voraussetzung, der Käufer müsse sie kennen, oder das Kaufen Andern überlassen. Hat sich einer dadurch täuschen lassen, so lacht er ihn aus, weniger aus Schadenfreude, als weil es ihm schmeichelt, seinen Vortheil besser verstanden und sich für ähnliche Verstöße entschädigt zu haben. Das Rechtsgefühl kommt allerdings sehr wenig in Betracht. Daß ähnliche Ansichten auch mit der Trölsucht sich verbinden, liegt in der Natur der Sache. Wenn es überall solche Streitsüchtige giebt, bei denen es zur Leidenschaft wird, Andere in Rechtsformen herum zu treiben und durch dieses Mittel das Recht zu drehen und zu verkehren, so hat diese Leidenschaft allerdings einen fruchtbaren Boden und von Alters her treue Pflege im Thurgau gefunden.

Auch in religiöser Beziehung herrscht bei dem Thurgauer der Verstand über das Gemüth vor, ohne sich jedoch sehr in die Spekulation zu verlieren. Im Gegentheil was nicht praktisch ist, das läßt er gerne auf sich beruhen. Kopfhängerei und Empfindelei ist vielleicht nirgends seltener, als im Thurgau, selbst bei den Pietisten.

In ästhetischer Beziehung läßt sich wenig sagen. Die Kunst ist ein Produkt höherer Kultur, kann also bei dem Landvolke wenig Pflege finden. Selbst bei den Ständen, welche ihrer Stellung nach für die Kunst am meisten Empfänglichkeit haben sollten, ist die ökonomische Behaglichkeit nicht vorhanden, welche die Kunst zu pflegen erlaubte. Doch die Ausbildung des Volksgesanges ist ein Beweis, daß der Sinn für das Schöne auch im Thurgauer leicht geweckt werden kann.

Die Eigenthümlichkeiten stellen sich bei der geselligen Unterhaltung besonders heraus und finden in derselben hinwieder

Ausbildung und Nahrung. Mag auch zuweilen ein Polterer Gehör finden, so wird er doch selten die Unterhaltung leiten. Man bespricht die Sachen lieber ruhig, und derjenige ist der beste Gesellschafter, welcher mit ruhiger Berechnung den Streitgegenstand beleuchtet und Sprüchwörter als Autoritäten aufruft.

Politische und kirchliche Vertragsamkeit steht mit dieser Grundstimmung des Thurgauers im nächsten Zusammenhang. Wohl kann er eifrig werden für seine Rechte und Grundsätze; er kann den Widerpart schmähen und bedrohen. Bis zur Gewaltthat aber wird er selten schreiten. Dem gesetzlichen Ernste der Behörden fügt er sich mit Respekt, wenn er sich die Nebenwege, die Autorität zu umgehen, abgeschnitten sieht. Nur die Willkühr des Gebieters ist verhaßt; unterthänige Fügsamkeit in dieser Beziehung ein gefürchteter Schandfleck.

Zwar gelten die Unterthurgauer für milder, „gschlachter," als die Oberthurgauer. Man redet diesen nach, daß sie allen bessern Gegengründen, wenn sie einmal den Kopf auf etwas gesetzt haben, den Einwurf entgegen stellen: „Mer thonds halt nöd." Es kommt aber auch hier darauf an, wie man die Leute behandelt. Gewöhnlich liegt dieser Hartnäckigkeit die Ansicht zum Grunde, Unbill erlitten zu haben, oder im Ehrenpunkte verletzt zu seyn. Findet diese Meinung ihre Widerlegung, so weicht auch der Trotz und wendet sich oft sogar in den feurigsten Eifer um, durch Förderung dessen, was seyn soll, sich auszuzeichnen.

C.

Der Staat.

Tria sunt in quaque civitate consideranda: locus seu urbs ipsa; populus; forma gubernandi, democratice, oligarchice, principaliter. Vulgus ad ista materialia populum nimirum et urbem, ad formam respicit philosophus.

Ph. Scherb in Aristotelis de Republica.

Als die Landschaft Thurgau noch zum deutschen Reiche gehörte, war die Landesverwaltung oder Polizei von dem Gerichtswesen geschieden. Der Landvogt übte die höchste Polizeigewalt aus; dem Landgerichte aber stand der Entscheid in Streitigkeiten zu, welche freies Eigenthum, Ehre und Leben betrafen. An der Spitze des Landgerichtes stand der Landrichter, welcher nebst seinen 12 Beisitzern vom Landesherrn oder seinem Stellvertreter, dem Landvogte, ernannt wurde. Die Edelleute, als Grundherren, verwalteten in ihren Gerichtsmarken die niedere Polizei und ließen durch 12 Richter, welche sie aus ihren Gerichtsangehörigen gewählt hatten, das Recht und Herkommen weisen, nach welchen dann der Gerichtsherr oder sein Stellvertreter, der Statthalter, Vogt oder Weibel den

Ausspruch that. Die wehrpflichtige Mannschaft stand in den einen Herrschaften unter dem Gerichtsherrn, in den andern unter dem Landvogte. Alle Bewohner des Landes, welche nicht zur Zahl der Edelleute gehörten, wurden unter die Klasse der Leibeigenen gestellt und zahlten ihrem Schutz- und Gerichtsherrn das Fastnachthuhn und den Todtfall. — Als im Jahr 1415 das Landgericht an die Stadt Konstanz kam, die Landvogtei dagegen Oesterreichisch blieb, mußte die Trennung zwischen dem Gerichtswesen und der Regierung noch schärfer heraustreten; allein weil die Stadt Konstanz nicht Kraft genug hatte, das Landgericht dem Landvogte gegenüber zu schützen, maßte sich der Landvogt ein polizeiliches Richteramt an, durch welches das Landgericht sehr beeinträchtigt wurde. Noch weiter als die österreichischen Landvögte gingen von 1460 an die Eidgenössischen. Die Behauptung der Landeshoheit schien es ihnen zur Pflicht zu machen, auch im Gerichtswesen ihren Einfluß auszuüben. Selbst der Uebergang des Landgerichts an die X Orte verminderte die Eifersucht zwischen den beiden Behörden nicht. Der Landvogt mit dem Landammann, Landschreiber und Landweibel bildeten ein Oberamt, welches Polizeifälle sowohl, als in appellando auch Civilstreitigkeiten entschied, und der Unterthan, wenn er nicht in die Gerichte des Bischofs von Konstanz, der Abtei St. Gallen oder der Abtei Fischingen gehörte, für welche in Konstanz, St. Gallen, Wyl und im Tannegger Amt besondere Appellations-Tribunale oder Hofgerichte angeordnet waren, hatte die Wahl, ob er vom Niedergerichte vor das Landvogteiamt oder vor das Landgericht kehren wolle. Einzig Kriminalfälle, nachdem sie durch das Landvogteiamt untersucht worden waren, blieben zur Entscheidung dem Landgerichte und 12 Beigeordneten desselben vorbehalten, bis 1712 das Blutgericht dem großen Stadtrathe von Frauenfeld übertragen wurde. — Die Niedergerichte erlitten durch den Uebergang des Thurgau's an die Eidgenossenschaft keine Veränderung; doch wurde das Maximum der Buße, die sie auflegen durften, auf 10 Pfund Pfenninge gesetzt, und ein Landgerichtsdiener wohnte ihren Verhandlungen bei, um zu hindern, daß die Niedergerichte ihre Kompetenz nicht überschreiten und dem Landvogte seinen Antheil an der Buße nicht vorenthalten. — Die Eigenthümer der Niedergerichte versammelten sich gewöhnlich alle Jahre zu einem Gerichtsherrentag, an welchem sie über ihre gemeinschaftlichen Interessen sich verständigten und den Landeshauptmann, den Landeslieutenant und den Landesfähnrich wählten; diese militärischen Würden waren aber, besonders seit der Einrichtung der Landwehr und der Aufstellung von Quartierhauptleuten, welche der Langvogt meistens außer der Zahl der Edelleute wählte, nichts als Ehrentitel. — Am Gerichtsherrentage schieden sich die Gerichtsherren in eine geistliche und eine weltliche Bank, nicht als ob sie geistliche und weltliche Angelegenheiten zu berathen gehabt hätten, sondern nur wiefern eine Gerichtsherrlichkeit einem geistlichen Besitzer zugehörte. Der Reichenau gehörten 7 Gerichtsherrschaften unmittelbar, 8 mittelbar (als ausgesetzte Lehen) zu; dem Abte von St. Gallen 7 unmittelbar, 5 mittelbar; dem Bischofe von Konstanz 17 mittelbar; freies Eigenthum geistli-

cher und weltlicher Besitzer waren 58 Gerichtsherrschaften; endlich zählte die Landvogtei noch eine Menge Ortschaften, welche ihr unter dem Namen der Hohengerichte unmittelbar untergeordnet waren. Es bestanden hiemit 103 verschiedene Niedergerichte, jedes wieder mit eigenthümlichen Vorrechten und Beschränkungen. Die höchste Aufsicht nun über Landvogt, Landgericht, Gerichtsherren, Kriegswesen übten die regierenden Orte selbst. Vor sie gelangten Streitigkeiten zur letzten Entscheidung entweder so, daß die Tagherren bei den Jahrrechnungen zu Frauenfeld darüber zu Gericht saßen oder die Partheien bei den Regierungen der Stände selbst sich den Rang abzulaufen und die Mehrheit der Stimmen zu erkaufen und zu erbetteln suchten.

Auf welche Weise der Thurgau von dieser complicirten vormundschaftlichen Landesverfassung frei wurde und sich selbst konstituirte ist oben S. 9 angedeutet worden.

Staatsverfassung von 1803.

Nachdem die Einheitsregierung der Schweiz sich aufgelöset hatte, erhielt der Kanton Thurgau, nach einem kurzen Zwischen-Provisorium durch die Mediations-Akte eine Verfassung, in welcher Frauenfeld als Hauptort bestimmt, der Kanton selbst in die noch bestehenden 8 Bezirke und 32 Kreise eingetheilt, ein gesetzgebender Großer Rath von 100 und ein vollziehender Kleiner Rath von 9 Mitgliedern an die Spitze der Landesverwaltung gestellt, allen nicht verarmten Kantons-Bürgern die Ausübung ihrer Bürgerrechte in den Gemeinde- und Kreisversammlungen ihres Wohnortes, und den Fremden und Schweizerbürgern billiger Einkauf in die Bürgerrechte und ungehinderte Betreibung ihres Berufs zugesichert wurde. Als Vorsteher für die Municipalgemeinden wurde ein Ammann mit zwei Zugeordneten und einem Gemeindrathe von 8 — 16 Gliedern verordnet, welche alle aus denjenigen Bürgern, die wenigstens 30 Jahre alt und Besitzer von 500 Schweizerfranken wären, durch die Gemeinden mit offener Abstimmung gewählt und mit Handhabung der niedern Polizei, Erhebung der Abgaben und Verwaltung der Gemeindegüter und der Armenbesorgung beauftragt werden sollten. Die Friedensrichter, als Vorsteher der Kreise, vom Kleinen Rathe gewählt, erhielten die Bestimmung, die Kreisversammlungen zu leiten, die Voruntersuchung bürgerlicher Vergehen vorzunehmen, durch Vermittelung entstehende Zwistigkeiten der Bürger möglichst zu beseitigen und mit Hülfe einiger Beisitzer kleinere Vergehungen richterlich zu beurtheilen. Die Kreisversammlung der Bürger hatte dreierlei Ernennungen für die Wahl des Großen Rathes oder Kantonsrathes vorzunehmen, nämlich aus der Zahl der über das 30. Altersjahr geschrittenen Bürger ein unmittelbar gewähltes Mitglied, dann wieder im Kreise zwei Kandidaten von wenigstens 20 Altersjahren und 20,000 Franken

Vermögen, endlich außer dem Kreise zwei Kandidaten von wenigstens 50 Jahren und 40 Franken Vermögen zu ernennen. Aus der Gesammtzahl der Kandidaten aller Kreise wurden dann durch das Loos 68 als Mitglieder des Großen Rathes bezeichnet, um vereint mit den 32 unmittelbar gewählten Mitgliedern die 9 Mitglieder des Kleinen Rathes aus ihrer Mitte, und die 13 Mitglieder des Obergerichtes zu wählen. Dem Obergerichte oder Appellationsgerichte lag sowohl die Untersuchung der Urtheile der Distriktsgerichte, als die Bestrafung der Verbrecher ob, und für letztere stand keine weitere Appellation offen, als bei Todesurtheilen an die Gnade des Großen Rathes. Untere Gerichtsbehörden waren das Distriktsgericht und das Kreisgericht; ersteres appellabel, letzteres inappellabel. Ihre Mitglieder zu wählen stand dem Kleinen Rathe zu. Der Distriktsgerichts-Präsident war zugleich erster Vollziehungsbeamter des Distrikts. Alle Behörden waren regelmäßigen Erneuerungswahlen unterworfen. Jeder Thurgauer war zu lebenslänglichem Waffendienste verpflichtet, sofern das Vaterland seiner bedurfte. Den Katholiken und Reformirten sicherte die Verfassung bei gemeinschaftlicher Besorgung des Schulwesens durch einen paritätischen Schulrath ungeschmälerte Freiheit des Gottesdienstes, und den erstern den Drittheil der Stellen in den obersten Behörden des Kantons, den Grundeigenthümern Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse zu.

Staatsverfassung von 1814.

Am 28. Heumonat 1814 erhielt die Verfassung von 1803 nach der Aufhebung der Mediationsakte einige Modifikationen. Den Bürgern anderer Kantone wurde die Niederlassung nur in sofern gestattet, als sie in ihrem heimathlichen Kantone auch dem Thurgauer gestattet werde. An den Wahlen der Kreis- und Municipal-Versammlungen durften nur noch die eigentlichen Bürger und Theilhaber an den Fonds stimmen, die Ansassen aber waren, wenn sie ihr Stimmrecht geltend machen wollten, zur Ausübung desselben in ihre Heimatgemeinde gewiesen. In den Großen Rath hatte jeder Kreis ein unmittelbares Mitglied abzuordnen, und aus der Zahl der Bürger 2, und außerhalb dem Kreise 2 Kandidaten zu bezeichnen, aus welchen dann das Wahlkollegium wenigstens 16, der Große Rath selbst wenigstens 24 in den Großen Rath wählte. Das Wahlkollegium war zusammengesetzt aus dem Kleinen Rathe, neun Mitgliedern des Obergerichts und 16 der reichsten Güterbesitzer, besonders ehemaligen Gerichtsherren, und wählte im Ganzen 32 Mitglieder in den Großen Rath, unter denen, wie oben bemerkt wurde, wenigstens 16 aus der Kandidaten-Liste genommen werden mußten, die übrigen aus eigener Mitte gewählt seyn konnten. Noch hatten drei Mitglieder des Kleinen Rathes und sechs des Großen Rathes dem Großen Rathe einen Doppelvorschlag für die Wahl der letzten 12 Mitglieder einzureichen, durch welche die Zahl 100 voll wurde. Die Amts-

dauer der Kantonsräthe war 6 Jahre; die der Mitglieder des Kleinen Rathes 3 Jahre. Jede Konfession besorgte die Angelegenheiten des Kirchen-, Schul- und Armenwesens unabhängig von der andern. — Andere Abänderungen waren ganz unwesentlich und bestanden meist nur in Titeln, so daß z. B. der Distrikts-Präsident nun Oberamtmann, der Friedensrichter Kreisamtmann, der Kirchenrath Administrationsrath, der Präsident des Kleinen und Großen Rathes Landammann genannt wurde u. s. w.

Staatsverfassung vom 2. Mai 1831.

Allgemeine Grundsätze, in welchen Thurgau als Freistaat das Volk als Souverän, das Recht der Selbst-Konstituirung als allgemein gültig, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt als unvereinbar, die ganze Staatsverwaltung als öffentlich, die Beamten als verantwortlich erklärt und ihre Anstellung auf bestimmte Jahre beschränkt, ihre Thätigkeit durch das Gesetz, mit Ausschluß jeder Willkühr, geregelt, das Petitionsrecht einzelnen Bürgern und ganzen Vereinen und auch die Preßfreiheit und die Gewerbs- und Handelsfreiheit, dem abgeschafften Ehehaftenzwange entgegen, zugesichert, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Ablösbarkeit der Bodenzinse ausgesprochen, Vertheilung der Staatslasten nach dem Maße des Vermögens als allein zuläßig anerkannt, jedem Verhafteten innerhalb 24 Stunden Verhör zugesagt, das Niederlassungsrecht überall im Kantone allen Kantonsbürgern und auch den Bürgern anderer ähnliche Begünstigungen dem Thurgauer einräumenden Kantone geöffnet, allen Bürgern die Wehrpflichtigkeit, dem Staate die Sorge für Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts auferlegt, allen christlichen Konfessionen Duldung, der katholischen und evangelischen Konfession besonderer Schutz verheißen wird — gehen der eigentlichen Verfassung voraus und sollen als unabänderliche Grundlage bei jeder folgenden Revision unangetastet bleiben; dann wird die Eintheilung des Kantons in 8 Bezirke und 32 Kreise und ihre weitere Abtheilung in Municipalgemeinden als provisorisch bestätigt, Frauenfeld zum Hauptorte des Kantons bestimmt, und hierauf das rechtliche Verhältniß der Bürger dahin festgesetzt: Kantonsbürger kann nur der seyn und werden, welcher auch ein Gemeindsbürgerrecht besitzt; Beamter nur der, welcher festen Wohnsitz im Kanton hat, seit fünf Jahren Kantonsbürger ist *), auf sein allfälliges früheres Bürgerrecht, sofern es in einem Kantone liegt, der das Gegenrecht verweigert, und auf jeden nicht speciell erlaubten Adelstitel oder Pension verzichtet; des Bürgerrechtes kann kein Thurgauer beraubt, wohl aber kann er in der Ausübung desselben um be-

---

*) Bern und Land-Basel gestatten, daß auch Nichtbürger Beamtungen im Kantone erhalten, sind also hierin weniger vorsichtig.

gangener Vergehungen willen beschränkt werden; einem Thurgauer steht der Einkauf in das Bürgerrecht einer andern Gemeinde, sofern er die gesetzlichen Forderungen erfüllt, stets offen.

Die Kreisversammlungen oder Urversammlungen stimmen über die Annahme der Verfassung oder vorgeschlagener Abänderungen, wählen den Friedensrichter des Kreises und die Mitglieder des Kreisgerichtes, so wie die ihnen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung zustehende Zahl der Mitglieder des Großen Rathes und versammeln sich für diese Wahlen regelmäßig nach dem Ablauf der Amtsdauer dieser Beamten, oder außerordentlich so oft eine Municipalgemeinde es verlangt. Die Scala, nach welcher sie sich, gemäß ihrer allgemeinen und konfessionellen Bevölkerung zu richten haben, ist folgende: (S. 12).

Kreise.	Seelenzahl.			Repräsentation.		
	Evan.	Kath.	Total.	Evan.	Kath.	Total
Egnach	3482	240	3722	4	1	5
Frauenfeld	3138	394	3532	3	1	4
Eschenz	2777	666	3443	3	1	4
Sirnach	1497	1936	3433	2	2	4
Fischingen	802	2372	3174	1	3	4
Steckborn	1760	1322	3082	2	2	4
Bußnang	2559	480	3039	3	1	4
Matzingen	1785	1173	2958	2	2	4
Dießenhofen . . .	2346	531	2877	3	1	4
Altnau	2555	252	2807	3		3
Mühlheim	2167	452	2619	2	1	3
Tobel	1393	1199	2592	2	1	3
Utwyl	2077	511	2588	2	1	3
Zihlschlacht	2299	272	2571	3		3
Lommis	1417	1121	2538	2	1	3
Ueßlingen	1840	629	2469	2	1	3
Gottlieben	2023	413	2436	2	1	3
Märstetten	2434		2434	3		3
Bürglen	2395	13	2408	3		3
Arbon	1720	555	2275	2	1	3
Thundorf	2205	32	2237	3		3
Weinfelden . . .	2065	65	2130	3		3
Berlingen	2021	114	2135	3		3
Romanshorn . . .	1933	147	2080	3		3
Sulgen	1894	168	2062	3		3
Egolshofen	1787	263	2050	3		3
Alterswylen . . .	1891	84	1975	3		2
Schönholzerswylen	1048	926	1974	1	1	2
Berg	1774	180	1954	2		2
Bischofzell	1370	535	1905	1	1	2
Neukirch	1555	340	1895	2		2
Ermatingen . . .	1430	113	1543	2		2
	68439	17498	80937	77	23	100

Die Bezirke üben ihre Wahlen nur durch Ausschüsse aus. Jede Ortsgemeinde ernennt nämlich auf 10 stimmfähige Bürger einen Wahlmann für 3 Jahre, und diese Wahlmänner wählen durch geheime Abstimmung den Bezirksstatthalter, die Bezirksrichter und den Bezirksschreiber.

Zur Wahlfähigkeit in den Großen Rath wird ein Alter von wenigstens 25 Jahren, und bei einem Geistlichen Wohnort und Anstellung außerhalb des Wahlkreises erfordert. Die Amtsdauer ist zwei Jahre, so nämlich, daß alljährlich die eine

Hälfte neu gewählt wird, die gewöhnliche Versammlungszeit Brachmonat und Christmonat, Versammlungsort im Winter Frauenfeld, im Sommer Weinfelden. Für außerordentliche Versammlungen wechselt der Versammlungsort.

Außerordentliche Versammlungen beruft der Präsident des Großen Rathes oder der Kleine Rath, und wenn ein Viertheil der Kantonsräthe oder der Kreise mit bestimmter Angabe der Gründe eine außerordentliche Versammlung fordern, muß ihnen entsprochen werden.

Am Sitzungsorte darf ohne Einwilligung des Großen Rathes kein Militär zusammengezogen werden. Die Mitglieder können für ihre Aeußerungen im Großen Rathe nicht zur Verantwortung gezogen werden. Ein Angriff auf sie in der Sitzungszeit ist Staatsverbrechen. Die Berathungen und Abstimmungen sind öffentlich, ausgenommen bei außerordentlichen Angelegenheiten, Gegenstände, die den eidgenössischen Bund oder die Verhältnisse mit dem Ausland betreffen. Auch die Verhandlungen werden öffentlich bekannt gemacht. Vier Wochen vor jeder ordentlichen Sitzung müssen die Gesetzesvorschläge ebenfalls dem Publikum zur Kenntniß gebracht, und den Kantonsräthen das Geschäftsverzeichniß mitgetheilt werden. Zur Gültigkeit der Beschlüsse müssen wenigstens drei Viertheile der Mitglieder anwesend seyn. Jedes Mitglied bezieht 2 Franken Taggeld.

Der Große Rath berathet und entscheidet über Gesetzesvorschläge, Instruktionen der Tagsatzungsgesandten, Beachtung der eingereichten Petitionen, Begnadigungsgesuche, Verwendung der Waffenmacht u. s. w., und zwar sowohl auf die ihm von eigenen Commissionen oder vom Kleinen Rathe gemachten Vorschläge. Er wählt den Kleinen Rath, das Obergericht und das Kriminalgericht, die Verhörrichter, den Erziehungsrath, den Sanitätsrath, den Kriegsrath, den Staatsschreiber, den Staatskassier, den Chef der Polizei, und ratificirt die Wahl der Regierungskanzlisten, und läßt sich von diesen Behörden über ihre Amtsthätigkeit und den ihnen zugetheilten Geschäftskreis Rechenschaft geben. Ihm kommt auch die Sanktion der Gesetze seiner konfessionellen Abtheilungen zu.

Der Kleine Rath zählt 6 Mitglieder und kann als vollziehende Behörde nicht Bestandtheil des gesetzgebenden Großen Rathes seyn. Die Mitglieder müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn und haben eine Amtsdauer von 6 Jahren. Der Kleine Rath vollzieht die Gesetze, bereitet Vorschläge zu neuen Gesetzen vor, übt die nächste Aufsicht sowohl über die vom Großen Rathe gewählten Kantonsbehörden, als untergeordnete Behörden, und über Verwaltungsangelegenheiten, vertheilt und erhebt die vom Großen Rathe decretirten Steuern, führt die Korrespondenz mit der eidgenössischen Bundesbehörde, mit andern Kantonen und mit dem Ausland, legt dem Großen Rathe alljährlich Rechnung über seine Amtsverwaltung ab.

Die oberste richterliche Gewalt bildet ein Obergericht, ein Kriminalgericht und ein Verhörrichteramt. Das Ober-

gericht, aus 11 Mitgliedern bestehend, die das 30. Altersjahr angetreten haben müssen und eine Amtsdauer von 6 Jahren haben, und von zwei jährlich abwechselnden Präsidenten, einem aus jeder Konfession, präsidirt werden, spricht in letzter Instanz über civile, administrative und peinliche Rechtsfälle ab, und ist zugleich Kassationsgericht über die von den Bezirksgerichten inappellabel ausgesprochenen Urtheile. — Das Kriminalgericht hat 6 Mitglieder und übt in erster Instanz die peinliche Rechtspflege. — Das Verhörrichteramt bekleiden zwei Examinatoren, welche verschiedener Konfession, über 25 Jahre alt und in den Rechtswissenschaften bewandert seyn müssen und achtjährige Amtsdauer haben.

Der Bezirksstatthalter ist der erste Vollziehungsbeamte des Bezirks und auf 3 Jahre gewählt. Das Bezirksgericht ist aus 6 Richtern zusammengesetzt, und hat in erster Instanz über alle außer der Kompetenz der Kreisgerichte liegenden bürgerlichen und administrativen Streitgegenstände und Polizeivergehen, über Unzuchtsvergehen und Alimentationsklagen, Bevogtigungen, Fallimentsbegehren, so wie als Kassationsgericht über die von den Kreisgerichten beurtheilten Rechtsfälle zu sprechen. — Der Bezirksschreiber besorgt die Bezirkskanzlei (besonders auch die Schuld- und Fertigungsprotokolle) und leistet Bürgschaft.

Beamtungen der Kreise sind: der Friedensrichter und das Kreisgericht. Der erstere, von der Kreisversammlung für 3 Jahre ernannt, ist in allen bürgerlichen Streitigkeiten Vermittler, hat die Schuldbetreibungen und Erbstheilungen zu leiten, die Abschlüsse von Verträgen, so wie die Abfassung der Testamente zu bekräftigen, und jährlich dem Bezirksstatthalter Rechenschaft von seiner Amtsführung abzustatten. Das Kreisgericht, aus fünf Richtern bestehend, urtheilt über alle außer der Kompetenz des Gemeinderathes liegenden Frevel, über unausgeglichene Beschimpfungen, über Rauf- und Schlaghändel die nicht kriminell sind und deren Entschädigungsforderung unter 25 fl., die Strafe unter 15 fl. oder dreitägiger Gefangenschaft ist, endlich über bürgerliche Rechtshändel, deren Sachwerth 25 fl. nicht übersteigt.

Die unterste Vollziehungs- und Polizeibehörde ist der Gemeinderath und der Ortsvorsteher. Jede Ortsgemeinde ernennt nämlich einen Vorsteher, der in den Bürgerversammlungen präsidirt, die Bürgerregister führt, auf die Besorgung der Gemeindearmen einwirkt, Ruhe und Ordnung in der Gemeinde handhabt, Frevel dem Gemeindammann einleitet. In den Gemeinderath, den die Aktivbürger der zu einer Municipal-Gemeinde vereinigten Ortsgemeinde zu wählen haben, treten zum voraus die Ortsvorsteher der einzelnen Ortsgemeinden ein, die übrigen Mitglieder werden dann gemeinschaftlich und zwar in der Zahl gewählt, daß der ganze Gemeinderath wenigstens 5 Mitglieder habe, und unter denselben die Zahl der Theilhaber am Gemeindegute die Mehrheit ausmachen. Den Gemeindammann ernennt ebenfalls die Gemeinde (während sonst alle Behörden ihren Präsidenten selbst wählen) und auch

er muß Theilhaber am Gemeindegute seyn. Dem Gemeinderathe liegt die Vollziehung der allgemeinen Gesetze und Verordnungen, die Vertheilung und der Bezug der Steuern und die Handhabung der niedern Polizei ob, und gegen die Fehlbaren ist ihm ein Strafrecht bis auf 8 Franken oder zweitägigen Arrest eingeräumt.

Ueber die Zahl der Gemeinderäthe und ihre Dienstentschädigung, über die Deckung der Municipal-Verwaltungskosten und die Verwendung, Verpfändung oder Veräußerung der Güter der Municipal-Gemeinde, Errichtung gemeinsamer Anstalten u. s. w. schließt die Municipal-Gemeinde ab, die zu versammeln der Gemeinderath verpflichtet ist, sobald ein Viertheil der stimmfähigen Bürger es verlangt. Dieselben Pflichten und Berechtigungen stehen im kleinern Kreise auch den Ortsgemeinden und ihrem Vorsteher zu.

Das Erziehungswesen wird durch eine vom Großen Rath zu wählende Kantonalbehörde von 9 Mitgliedern geleitet, in welche 2 Geistliche jeder Konfession wählbar sind. Der Erziehungsrath, dessen Mitglieder eine Amtsdauer von 6 Jahren haben, bildet und entwickelt das Erziehungswesen selbstständig nach den Gesetzen des Großen Rathes unter der Oberaufsicht des Kleinen Rathes, dem er seine (allgemeinen) Beschlüsse und Verordnungen mittheilt. Unter ihm stehen die Schulinspektoren und die Schulvorsteherschaften, welche von den stimmfähigen Bewohnern der Schulgemeinde aus ihrer Mitte zur Mehrheit jedoch aus den Theilhabern an den Schulgütern gewählt werden. Den Gemeinden ist das Wahlrecht der Lehrer eingeräumt; aber die Wahlfähigkeit derselben hängt vom Erziehungsrathe ab. Die Verwaltung der Schulgüter ist konfessionell einer von den Theilhabern der Schulgüter ernannten Pflegkommission anheim gegeben und von dem Kirchenrathe beaufsichtigt.

Das Kirchenwesen zu besorgen ist jeder Konfession anheim gegeben. Der Große und der Kleine Rath theilen sich daher für diese Angelegenheit in 2 Kollegien, und jedes Großraths-Kollegium stellt einen Kirchenrath von 3 geistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern auf, deren Verpflichtung dahin geht, die Kirchen-, Schul- und Armengüter ihrer Konfession zu beaufsichtigen, die Wahlfähigkeit der anzustellenden Geistlichen zu prüfen, die Religiosität und Sittlichkeit des Volkes und die Verbreitung christlicher Toleranz zu befördern. Unter den Kircheinräthen stehen die Kirchenvorsteherschaften und Pflegkommissionen der Kirchgemeinden. Die Wahl der Geistlichen üben die Gemeinden aus.

Das Verhältniß der Konfessionen ist folgenden Bestimmungen unterworfen: Gemäß der beidseitigen Bevölkerung wird der evangelische Theil der Bewohner durch 77, der katholische Theil durch 23 Mitglieder im Großen Rathe repräsentirt; im Kleinen Rathe dagegen sind von 6 Stellen dem katholischen Theile 2, im Obergerichte von 11 Stellen 3 eingeräumt, und die Vorsitze wechseln bei allen drei Behörden zwischen den Konfessionen. Bei Bestellung der übrigen obern und

untern Behörden wird ein billiges Paritätsverhältniß beobachtet. Bei Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder Gemeindstheilen verschiedener Konfession über Gegenstände, die ihren Grund in der Konfession haben, tritt ein schiedsrichterliches Verfahren ein.

Diesen Bestimmungen der Verfassung sind noch allgemeine Bestimmungen angehängt, nach welchen die Klöster, Kapitel und Stiftungen mit ihrem Vermögen unter der Oberaufsicht des Staates stehen, Errichtung neuer geistlicher Körperschaften verboten ist, die ausschließenden Verwandtschaftsgrade der Mitglieder der Behörden festgesetzt, sämmtlichen Behörden Amtseide auferlegt, die Verhandlungen der gerichtlichen Behörden als öffentlich, und die Motivirung ihrer Urtheile als unerläßlich erklärt, die Beamten vor willkührlicher Entsetzung gesichert, den vom Kleinen Rathe angestellten Unterbeamten im Großen Rath, den Vollziehungsbeamten in Gerichtsbehörden der Sitz verweigert, den Wahlversammlungen Anwendung des geheimen und absoluten Stimmenmehrs vorgeschrieben, die Titulaturen abgeschaft sind, endlich Einführung übereinstimmender Maße und Gewichte, eines Kriminal-, Civil- und Polizeigesetzbuches und Handbietung zu Aufstellung eines eidgenössischen obersten Gerichtshofes, gemeinschaftlicher Arbeits- und Zuchthäuser, Centralisirung alles politischen Verkehrs mit dem Auslande, der Posten, der Münzen, des Militärwesens, der Zölle und Weggelder verheißen wird. Zum Schlusse legt die Verfassung jedem Bürger die Pflicht auf, ihre Erhaltung zu wahren, und schreibt den Weg zu ihrer künftigen Revision vor, welche zum ersten Male nach 6 Jahren, später alle 12 Jahre statt finden könne, sofern die Mehrheit der Bürger solches fordere, und durch eine nach dem Reglement für die Wahl des Großen Rathes gewählte Kommission von 100 Mitgliedern die Abänderungen angetragen und den Kreisen zur Annahme vorgelegt werden. Im Anfange des Jahres 1837 hat sich eine große Mehrheit wirklich, besonders aus Rücksicht auf das Gerichtswesen, für eine Revision entschieden.

Eintheilung des Kantons.

Wenn man die Karte der ehemaligen Landvogtei Thurgau betrachtet, so zeigt sie eine so bunte Verwirrung in den Begrenzungen der zahlreichen, zerrissenen Gerichtsherrlichkeiten, daß es sogleich begreiflich wird, wie diese Eintheilung des Landes bei der Konstituirung der neuen Kantonsregierung und der Eintheilung des Kantons in Bezirke und Kreise nicht zum Grunde gelegt werden konnte. Ueberdies war die Verbindung, in welcher die Angehörigen der einzelnen Gerichtsherrlichkeiten standen, nicht von der Art, daß sie als ein bürgerlicher Verband betrachtet werden konnte. Mehr wäre die Eintheilung in Kirchspiele der Berücksichtigung werth gewesen;

denn die Bewohner eines Kirchspiels stehen in so vielen verschlungenen Interessen in Bezug auf Unterrichts- und Armenwesen, Sittenzucht und Denkungsart, daß dieselben wesentlich zur Befestigung und Bestärkung des Municipalverbandes hätten mitwirken müssen. Allein es lag im Geiste der Zeit, gerade solche Rücksichten zurück zu weisen. Es ist nicht zu verkennen, daß aus dieser Quelle manche Unbequemlichkeit und Rechtsverwirrung entstanden ist; besonders läßt sich in solchen Gemeinden, welche in eine andere Civilgemeinde, als die, in welcher der Kirchenort liegt, eingetheilt sind, der Grundsatz nicht durchführen, daß der neu eingekaufte Civilbürger auch das Kirchbürgerrecht erlangen müsse. — Man scheint bei der Eintheilung des Kantons die bedeutendern Ortschaften und Municipalstädte als Ausgangspunkte fixirt und sich zur Aufgabe gemacht zu haben, dieselben als Hauptorte der Bezirke und Kreise auszuzeichnen und ihnen ein angemessenes Arondissement auszumitteln. Auf diese Weise ließen sich nun freilich die Grenzen zwischen den Bezirken und Kreisen ziemlich regelmäßig auf der Karte ziehen, aber das natürliche und herkömmliche Verhältniß wurde auf mehrfache Weise verletzt. In der folgenden Zusammenstellung der Unterabtheilungen der acht Bezirke wird mit römischer Zahl bei den Ortsgemeinden die Klasse bezeichnet, in welche sie nach der Einkaufstaxe gesetzlich eingereiht sind.

(Ueber den Betrag der Einkaufstaxen siehe unten: Der Kantonsbewohner im Verhältniß zum Staate und zur Heimat.)

Bezirk Arbon.

Der Bezirk Arbon, längs dem Ufer des Bodensee's von Horn bis Keßwyl und eine Stunde landeinwärts sich ausdehnend, enthält

4 Kreise: Arbon. Egnach. Romanshorn. Utwyl.

11 Municipal-Gemeinden:
- Arbon.
- Roggwyl.
- Horn.
- Egnach.
- Romanshorn.
- Salmsach.
- Utwyl.
- Keßwyl.
- Dozwyl.
- Sommeri.
- Hefenhofen.

13 Ortsgemeinden:
- Hefenhofen VIII.
- Obersommeri VIII.
- Niedersommeri VIII.
- Dozwyl VIII.
- Keßwyl VII.
- Utwyl VII.
- Hemmerswyl VIII.
- Salmsach VIII.
- Romanshorn VII.
- Egnach VII.
- Horn VI.
- Roggwyl VII.
- Arbon III.

Bezirk Bischofzell.

Der Bezirk Bischofzell, an der Vereinigung der Sitter mit der Thur, südlich an den Kanton St. Gallen grenzend, und gegen Norden hin zwei Stunden weit sich erstreckend, ist eingetheilt in

4 Kreise: Bischofzell. Zihlschlacht. Sulgen. Neukirch.

8 Municipal-Gemeinden:

- Bischofzell. Hauptwyl.
- Zihlschlacht. Ammerswyl.
- Sulgen. Erlen.
- Neukirch. Hohentannen.

28 Ortsgemeinden:

- Hauptwyl VII.
- Hohentannen VIII.
- Halden „
- Scherersbuhwyl „
- Schönenberg VI.
- Schweizersholz VII.
- Neukirch VIII.
- Kummertshausen „
- Engishofen „
- Enneraach „
- Buchackern „
- Erlen und Eppishausen „
- Hof und Riet „
- Götikofen „
- Bleiken „
- Kradolf „
- Sulgen VII.
- Hagenwyl-Räuchlisberg VIII.
- Bießenhofen „
- Oberaach „
- Mühlebach „
- Ammerswyl „
- Schochenswyl „
- Sitterdorf „
- Zihlschlacht VI.
- Gottshaus VIII.
- Hauptwyl „
- Bischofzell I.

Bezirk Dießenhofen.

Der Bezirk Dießenhofen, nördlich an den Rhein grenzend, und östlich durch einen schmalen Streif Landes mit dem Bezirk Steckborn und dadurch mit dem Thurgau verbunden, westlich und südlich vom Kantone Zürich begrenzt, enthält

1 Kreis, nämlich: **Dießenhofen.**

2 Municipal-Gemeinden: Dießenhofen. Basadingen.

6 Ortsgemeinden:

- Basadingen: Unterschlatt IV., Oberschlatt V., Schlattingen V., Basadingen V.
- Dießenhofen: Willensdorf VIII., Dießenhofen III.

Uesslingen.	Neunforn	Nieder-Neunforn	VII.	
		Ober-Neunforn	„	
	Uesslingen.	Buch	VIII.	
		Warth	VII.	
		Uesslingen	VIII.	
Thundorf.	Felben.	Wellhausen		
		Felben	VI.	
	Hüttlingen.	Haarenwylen	VIII.	
		Heschikofen	VI.	
		Mettendorf	IV.	
		Hüttlingen	„	
	Thundorf.	Lustorf		
		Thundorf	VII.	
Matzingen.	Adorf.	Wittenwyl	VIII.	
		Awangen		
		Ettenhausen	VI.	
		Guntershausen	VIII.	
		Adorf	IV.	
	Matzingen.	Stettfurt	VII.	
		Matzingen	VIII.	
Frauenfeld.	Gachnang.	Gerlikon	„	
		Oberwyl		
		Niederwyl	VII.	
		Kefikon		
		Islikon	V.	
		Gachnang	IV.	
	Frauenfeld.	Horgenbach	VIII.	
		Kurzdorf		
		Langdorf	V.	
		Herten	VIII.	
		Huben		
		Frauenfeld	„.	

Bezirk Frauenfeld.

Der Bezirk Frauenfeld, größtern Theils am rechten Thurufer und über das untere Thal der Murg sich ausdehnend, grenzt westlich an den Kanton Zürich und besteht in

4 Kreisen:

9 Municipal-Gemeinden:

32 Ortsgemeinden:

Bezirk Gottlieben.

Der Bezirk Gottlieben, längs dem Ufer des Bodensee's, Rheins und Untersee's von Güttingen bis Ermatingen, und etwa eine Stunde landeinwärts sich erstreckend, zählt

5 Kreise: Gottlieben. Egolshofen. Altnau. Altenswylen. Ermatingen.

12 Municipal-Gemeinden:

- Gottlieben: Emmishofen, Jägerwylen, Gottlieben.
- Wäldi.
- Egolshofen.
- Scherzingen.
- Güttingen, Altnau.
- Lang-Rickenbach.
- Altenswylen.
- Illighausen.
- Ermatingen.

30 Ortsgemeinden:

Tribolfingen	IV.
Ermatingen	„
Schönenbaumgarten	VIII.
Oberhofen	„
Illighausen	„
Lippoltswylen	„
Neuwylen	„
Illighausen	„
Lippishausen	„
Siegershausen	„
Altishausen	„
Altenswylen	„
Dünershausen	„
Buben	„
Herrenhof	„
Lang-Rickenbach	„
Güttingen	VII.
Altnau	„
Landschlacht	VIII.
Bottikofen	„
Scherzingen	„
Kurz-Rickenbach	VII.
Egolshofen	VI.
Lippertswylen	VIII.
Engwylen	„
Conferswylen	„
Wäldi	„
Emmishofen	VII.
Jägerwylen	III.
Gottlieben	VII.

Bezirk Steckborn.

Der Bezirk Steckborn, am Untersee und Rhein, von Salenstein bis Rheinklingen und über den Seerücken zwei Stunden weit landeinwärts sich erstreckend, umfaßt

4 Kreise: Steckborn. Berlingen. Mühlheim. Eschenz.

10 Municipal-Gemeinden:

- Steckborn.
- Homburg.
- Berlingen.
- Salenstein.
- Raperswylen.
- Mühlheim.
- Pfyn.
- Herdern.
- Eschenz.
- Wagenhausen.

22 Ortsgemeinden:

Wagenhausen	VIII.
Uerschhausen	VII.
Nußbaumen	IV.
Hüttwylen	VII.
Eschenz	
Lanzen-Neunforn	VIII.
Herdern	„
Dettikofen	„
Weiningen	III.
Pfyn	
Langenhard	VIII.
Mühlheim	VI.
Raperswylen	VIII.
Mannenbach	VII.
Fruthwylen	VI.
Salenstein	VII.
Berlingen	IV.
Homburg	VIII.
Gallen-Reutenen	„
Gündelhard	„
Mammern	„
Steckborn	IV.

Bezirk Tobel.

Der Bezirk Tobel, südlich zwischen die Kantone St. Gallen und Zürich eingekeilt, erstreckt sich nördlich bis über die Abhänge des Thurthals hinunter und umschließt:

5 Kreise: Tobel. Schönholzerswylen. Lommis. Sirnach. Fischingen.

10 Municipal-Gemeinden: Tobel. Affeltrangen. Schönholzerswylen. Wuppenau. Lommis. Wängi. Sirnach. Rickenbach. Fischingen. Bichelsee.

41 Ortsgemeinden:

Balterswyl	VII.
Bichelsee	VIII.
Oberwangen	„
Tannegg	„
Fußnang	„
Au	„
Fischingen	„
Wylen	„
Rickenbach	VII.
Bußwyl	VIII.
Wiezikon	V.
Wallenwyl	
Eschlikon	VIII.
Horben	„
Holzmannshaus	„
Oberhofen	„
St. Margarethen	„
Münchwylen	„
Sirnach	VII.
Krilberg	VIII.
Anetswyl	„
Lutwyl	„
Wängi	„
Kalthäusern	„
Weingarten	„
Wezikon	„
Bettwiesen	„
Lommis	IV.
Hosenruggs	VIII.
Heiligkreuz	„
Wuppenau	„
Waldi	„
Hinterfoos	„
Schönholzerswylen	„
Bezikon	VII.
Buch	V.
Märwyl	VII.
Affeltrangen	VIII.
Brunau	VI.
Jägerschen	
Tobel	

Der Bezirk Weinfelden stößt auf seiner Seite an die Kantonsgrenze, liegt auf beiden Seiten der Thur und besteht aus:				
5 Kreisen:	Berg.	Hugolshofen.	Graltshausen	VIII.
			Totnach	„
			Hugolshofen	„
		Berg.	Mauren	„
			Weerswylen	„
			Andhausen	„
			Berg	„
	Bürglen.	Birwinken.	Klarsrüti	„
			Mattwyl	„
			Happerswyl (mit Buch)	„
			Andwyl	„
			Guntershausen	„
			Birwinken	„
		Bürglen.	Opfershofen	„
			Leimbach	„
			Donzhausen	„
			Hessenrüti	„
			Bürglen	„
	Bußnang.	Amlikon.	Strohwylen	„
			Grießenberg	„
			Bißegg	„
			Amlikon	V.
		Bußnang.	Oppikon	VIII.
			Friltschen	„
			Lanterswylen	„
			Mettlen	IV.
			Istigkofen	VIII.
			Rüti	„
			Rotenhausen	„
			Ober-Bußnang	„
			Unter-Bußnang	VII.
	Weinfelden.	Wigoltingen.	Illhard	VIII.
			Engwang	„
			Bonau	„
			Wigoltingen	VII.
		Märstetten.	Ottenberg	VIII.
			Märstetten	VI.
		Weinfelden.	Weinfelden	IV.
9 Municipal-Gemeinden:				
38 Ortsgemeinden.				

Staatsverwaltung.

Regierung.

Der Bestimmung der Verfassung zu Folge bildet der Kleine Rath die eigentliche Regierungsbehörde, daher auch die Mitglieder desselben den Titel Regierungsräthe tragen. Der Geschäftskreis des Kleinen Rathes theilt sich in die Regionen des Auswärtigen, des Innern, der Justiz und Polizei, der Finanzen, der Konfessions-Angelegenheiten; für jede der erstern vier Regionen besteht daher eine aus drei Mitgliedern des Kleinen Rathes zusammengesetzte Kommission; für die Konfessions-Angelegenheiten aber ist für jede Konfession eine Kommission von zwei Mitgliedern aufgestellt. Die Kommissionen haben die in ihren Geschäftskreis einschlagenden Gegenstände vorzuberathen; über ihre Anträge schließt die versammelte Behörde ab. Der Präsident hat dabei keine Stimme; dagegen bei getheilten Ansichten die Entscheidungsstimme.

Die Staatskanzlei wird von dem Staatsschreiber beaufsichtigt. Ihm liegt auch die Redaktion der wichtigern Regierungsbeschlüsse, so wie die Protokollführung bei den Versammlungen des Großen Rathes ob. Unter dem Staatsschreiber stehen zwei Regierungs-Sekretäre, der Registrator, der Expeditions-Sekretär, der Kanzlist, so wie die Volontärs und die außerordentlichen Gehülfen, welche aber nur mit Erlaubniß des Kleinen Rathes angestellt werden dürfen.

Das Finanzwesen verwaltet ein Staatskassier, welcher nicht Mitglied des Kleinen Rathes seyn darf. Es ist ihm ein Sekretär beigegeben.

Von den drei Staatsdienern steht einer dem Regierungs-Präsidenten, ein zweiter, der zugleich Standesreuter ist, den Kommissionen des Kleinen Rathes und dem Präsidium des Großen Rathes, ein dritter dem Staatsschreiber zu Befehl. Bei Staatsfeierlichkeiten tragen die Staatsdiener einen weiten, grün und weiß schräg getheilten Mantel.

Das Standeswappen ist ein grün und weiß schräg getheilter Schild, mit einem goldenen springenden Löwen in jedem Felde.

Das Wehrwesen.

Die Hauptbestimmungen des thurgauischen Wehrwesens in der Zeit der Landvogtei stammten vom Jahre 1619 her. Zwar früher schon hatten die Bürgerschaften von Arbon, Bischofzell, Dießenhofen, Frauenfeld, Steckborn ihre Kriegsordnungen; und herkömmlich war, daß die Gerichtsherren ihre wehrfähige Mannschaft in Kriegsnöthen unter den Befehl des Landvogtes stellten; auch waren die altstiftischen Angehörigen des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz diesen ihren Herren zur Heeresfolge in so fern verpflichtet, als sie dadurch nicht mit ihren höhern Verpflichtungen gegen die Eidgenossenschaft in Widerstreit kamen: allein in Beziehung auf die Ausrüstung und Bewaffnung fehlte es an allgemeinen Vor-

schriften, so daß die Musterungen der Mannschaft oder ihre aufgebotenen Kriegshaufen nicht aus dem buntscheckigen Gewirre eines Landsturmes heraus kamen. Erst der dreißigjährige Krieg in Deutschland und seine gefährlichen Annäherungen an die thurg. Grenze wurden für die Gerichtsherren des Thurgau's eine Veranlassung mit Ausschüssen der Gemeinden eine Kriegsordnung zu berathen, welche unter Mitwirkung des Landvogtes Sinnenberg von Luzern vollends ausgearbeitet wurde, und die Bewilligung der regierenden Stände erhielt. Derselben zu Folge wurde die Landvogtei in die 8 Quartiere Frauenfeld, Weinfelden, Pfyn, Lommis, Utwyl, Emmishofen, Ermatingen, Amriswyl eingetheilt, jedem Quartier ein Quartierhauptmann, Lieutenant, Fähnrich, Quartiermeister und drei Wachtmeister vorgesetzt, und der Oberbefehl über die ganze Mannschaft einem Landeshauptmann, Landeslieutenant und Landesfähnrich anvertraut. Ihre Wahl stand dem Gerichtsherrenstande und dem Landvogte zu. An die Stellen der Quartierhauptleute, so wie des Landshauptmanns und seiner Beigeordneten wurden ausschließlich Gerichtsherren gewählt. Bei einer Revision, welche schon 1628 eintrat, wurde dagegen der Sekretär des Gerichtsherrenstandes, Kilian Kesselring von Bußnang, von welchem schon die Anregung 1619 ausgeganzen zu seyn scheint, als General-Wachtmeister an die Spitze des Wehrwesens gestellt und ihm, mit Uebergehung der Gerichtsherren, Männer aus dem Volke als Quartierhauptleute untergeordnet. Mit einsichtsvoller Thätigkeit organisirte Kesselring den Landsturm, indem er auf den höchsten Punkten des Landes 51 Hochwachten errichtete, auf welchen in Zeiten der Gefahr täglich 5 Männer sich in die Wache theilten und Feuersignale bereit hielten. Diese Wache, nebst den längs dem See und Rhein aufgestellten Posten, forderte 492 Mann. Die Richtung, welche jeder Kriegshaufe beim Zeichen des Landsturmes zu nehmen hatte, war genau bestimmt, so daß innerhalb eines Tages die ganze wehrfähige Mannschaft des Landes auf Einem Punkte versammelt werden konnte. Die Bewaffnung anzuschaffen blieb freilich den Wehrpflichtigen selbst überlassen.

Im Jahre 1707 wurde, vorzüglich mit Einfluß Zürichs, ein Freicorps eingerichtet, in welches, da es mit einigen Vorrechten ausgezeichnet war, die junge Mannschaft um so mehr sich zudrängte, da die Quartierhauptleute immermehr den bürgerlichen Angelegenheiten sich widmeten und das Wehrwesen vernachläßigten, und überdieß die Stände Zürich und Bern und ihre Stellvertreter in der Landvogtei durch kleine Gunstbezeugungen die Freicompagnien aufzumuntern und der Confession wegen für sich zu stimmen suchten.

Die landvögtlichen Huldigungstage waren zugleich Musterungstage der Mannschaft, deren Uebungen sich auch beinahe ganz auf die Vorbereitung für diese Prunkzüge beschränkten, wenn nicht etwa hin und wieder ein Schützenfest oder eine Betteljagd ihrer Thätigkeit ein reelleres Ziel gab.

In diesem Zustande fand die Staatsumwälzung von 1798 das Wehrwesen der Landvogtei. Die Truppenaufgebote, welche

schon in demselben Jahre nöthig wurden, foderten sogleich bedeutende Abänderungen in der Organisation; zu festen und durchgreifenden Bestimmungen gelangte man indessen noch mehrere Jahre hindurch nicht. Als daher 1803 der Kanton durch den Eintritt in die Reihe der selbstständigen Bundesglieder die Verpflichtung auf sich genommen hatte, seinen Beitrag zur Bundesstreitmacht bereit zu halten, mußte sein Militärwesen in allen Theilen und zwar unter dem Drang der Zeitereignisse auf der Stelle neu geschaffen werden, wie sehr es auch an den Mitteln gebrach. Hier galt was helfen konnte: Ertheilung von Ehrenberechtigungen an Corps von Freiwilligen; Vervielfältigung der Uniformen und Abzeichen durch Einführung der Grenadiere in die Infanterie und Ausscheidung der leichten Infanterie in besondere Bataillone; Ankauf von zusammengestückten Waffen und Lederzeug u. s. w. Doch schon bei der edgenöss. Grenzbesetzung von 1805 stellte der Kanton sein Kontingent und fortan behauptete dasselbe bei eidgenöss. Bewaffnungen einen ehrenhaften Rang im Bundesheer, besonders darum, weil der Thurgauer seiner Ehrliebe wegen von Haus aus guter Soldat ist. Indessen mochte, abgesehen von den Fehlern der Verwaltung, die Militärorganisation vom Jahr 1804 nach einem zu großen Maßstabe im Verhältniß zu den geringen Kräften des Landes angelegt seyn, und dagegen leistete das, was die Revisionen von 1811 und 1818 an die Stelle setzten, weder von Seite der Zweckmäßigkeit, noch von derjenigen der Zulänglichkeit Genüge. Sonderheitlich rief der Mangel an Zusammenhang in der Administration, wodurch die Einheit der Leitung so ganz verloren gegangen war, daß die Unterbeamten und Truppenchefs in ihren Wirkungskreisen jeder nach seinem Gutdünken schalteten und walteten, schon 1824 eine abermalige Umgestaltung hervor.

Die gegenwärtige Einrichtung des Militärwesens nun beruht auf dem damals für eine Probezeit von 6 Jahren gesetzlich gelegten Fundament, erhielt aber ihre vollständige Ausbildung erst im Verfolg durch eine Reihe von Vollziehungsvorschriften, unter jedesmal vorausgegangenen Versuchen und ist in der daherigen Gestalt neuerlich mit einigen Abänderungen provisorisch bestätiget worden. Sie hat in der Eidgenossenschaft durch die Erfolge zu denen sie führte, den Ruf einer vorzüglichen Zweckmäßigkeit erlangt.

Zufolge derselben ist der Kanton in 4 Militärquartiere und diese sind in eine unbestimmte Anzahl von Sectionsbezirken, gewöhnlich mit etwa 2 Municipalgemeinden eingetheilt. Die Militäradministration liegt in den Händen eines Kriegsrathes und der als Vollziehungsbeamte unter ihm stehenden Quartierskommandanten; den letztern gehen die, aus den im Umkreis wohnenden Offizieren oder auch Unteroffizieren bestellten, Sectionskommandanten insbesondere für die Handhabung der militärischen Polizei an die Hand. Sodann sind bei der Administration noch angestellt: ein Kriegskassaverwalter; ein Zeugverwalter und in Fällen eidgenöss. Bewaffnungen, ein Kantonskriegskommissär. Die Stelle eines Milizinspektors, welche vor 1830 die Concentration der Arbeiten der Unterbeamten und

die Concentration der Leistungen im Unterricht zu besorgen hatte, besteht, gleich wie diejenige eines Direktors des Unterrichts als Chef des Corps der Instruktoren, nach den einstweiligen Verfügungen der neuesten Gesetzgebung nicht mehr, — was freilich dem wesentlichsten Gebrechen der Organisationen von 1811 und 1818 wieder die Thüre öffnen zu müssen scheint und jedenfalls das einzige Organ aus der Verwaltung entfernt, welchem zuzumuthen wäre, daß es die Besorgung der so viel umfassenden Militärinteressen zu seiner Hauptangelegenheit mache.

Das Kontingent zum Bundesheer beträgt, für Auszug und Reserve zusammen, nach der eidgen. Kriegsverfassung von 1817: 90 Mann Trän mit 119 Pferden; 32 M. Kavallerie; 200 M. Scharfschützen; 2718 M. Infanterie, im Ganzen 3040 Mann. Zu demselben ist alle waffenfähige Mannschaft eingetheilt, welche im 21. und so vielen der nächstfolgenden Altersjahre steht, als erforderlich sind, damit die Summe der Wehrpflichtigen diejenige des reglementarischen Bedarfs zu Sicherstellung der beständigen Vollzähligkeit, in jeder Waffengattung ungefähr um $^1/_5$ übersteige. Je am Ende des Jahres wird, wer im Laufe desselben das Alter von 21 Jahren erreichte, neu eingereihet und dagegen tritt die älteste Mannschaft, ebenfalls von einem ganzen Jahrgang oder von mehr oder weniger, je nachdem es die Wiederausgleichung auf jenes Verhältniß mit sich bringt, aus. Somit findet keine Loosziehung und daher auch keine bestimmte Dienstdauer statt, jeden trifft das gleiche Loos und jeder wird in der möglichst kurzen Frist von der Verpflichtung wieder frei. Die Schwankungen in der Stärke des jährlichen Zuwachses waren übrigens noch nie von solchem Belang, daß die Dienstzeit sich über ein volles Jahr verkürzt oder verlängert hätte; sie stand bisher auf 11, 10 $^1/_2$ und 10 Jahren. Neben der Kontingentsmannschaft giebt es noch 3 Klassen von Wehrpflichtigen: die junge Mannschaft, mit dem 19. Altersjahre, noch keiner Waffengattung zugetheilt, aber verpflichtet, sich vorläufig in denjenigen Dienst- und Exerziervorschriften unterrichten zu lassen, welche allen Waffen gemeinsam sind, — die Rekruten, mit dem 20. Altersjahr, nach erfolgter Eintheilung dazu bestimmt, sich je in der betreffenden Waffe einzuüben, bevor sie in das Kontingent übergehen, — endlich die Landwehr mit der aus dem Kontingent ausgetretenen Mannschaft bis nach zurückgelegtem 40. Altersjahr. — Wer untauglich zum Waffendienst gefunden, oder wegen Anstellung im Civil- und Kirchendienst gesetzlich von demselben dispensirt ist, so wie der angesessene Ausländer, entrichtet, so lange er sich im Alter der Wehrpflichtigkeit befindet, einen jährlichen Geldbeitrag an die Ausrüstungskosten von 1 $^1/_2$ fl., was für die ganze Zeit ungefähr den Betrag der persönlichen Equipirungskosten des Soldaten gleichkommt. Die Klöster kontribuiren nach dem Vermögensfuß. Auch wird zur Ausgleichung gegen den Nachtheil, den der wehrpflichtige einheimische Dienstknecht durch die Versäumniß bei den militärischen Uebungen, in der Anstellungsconcurrenz erleidet, die Dienstherrschaft, welche fremde Knechte vom

betreffenden Alter hält, um einen jährlichen Beitrag von 1 fl. für jeden belangt.

Die 4 Infanteriebataillone (20 Kompagnien) des Kontingents werden aus Kompagnien aller 4 Quartiere zusammengesetzt, und die Mannschaft jeder Gemeinde wird möglichst gleich unter die 5 Kompagnien ihres Quartiers vertheilt, so daß jede Gemeinde in jedem ausmarschierenden Bataillon ungefähr eine gleiche Zahl ihrer Leute stehen hat. In ähnlicher Weise werden die 2 Scharfschützen-Kompagnien gebildet.

Die Offiziere werden aus den Kadetten und Unteroffizieren gezogen; der Aufnahme als Kadet geht eine Prüfung voran; in den höhern Graden hat der Offizier noch eine besondere Prüfung zu bestehen. Offiziere und Unteroffiziere treten nicht, gleich den Gemeinen, in der Altersfolge aus dem Auszug in die Reserve über; wohl aber können je die ältesten von jedem Grade die Versetzung zu Kompagnien der letztern verlangen. Den Unteroffizieren ist eine Abkürzung der Dienstdauer von 1—2 Jahren, als Vergütung der ihnen obliegenden Mehrleistungen zugestanden.

Die Waffen für den Bedarf im Felde, die sehr vereinfachte Uniformkleidung und das Lederzeug werden, mit wenigen Ausnahmen, von der Militäradministration angeschafft und im Zeughaus, — Patrontasche und Habersack, um über die Zeit der Uebungen ausgetheilt zu werden, in Sektionsmagazinen, — aufbewahrt; nur der Unteroffizier erhält auszeichnungsweise die Uniform zur Hand. Der Soldat versieht sich auf eigene Kosten mit dem Exerziergewehr nebst Zubehörde, und in den betreffenden Waffengattungen auch mit dem Seitengewehr; ferner mit Kaput, Ermelweste, leinenen Pantalons, Mütze und Fußbedeckung. Der Kavallerist hatte sich bisher gegen eine Entschädigung von 40 fl. selbst zu equipiren; eine Abänderung hierüber liegt im Vorschlag. — Das ohne bedeutende Schwierigkeiten in Ausführung gebrachte Magazinierungssystem erweiset sich in ökonomischer Beziehung sehr vortheilhaft und bildet eine um so wesentlichere Stütze der gegenwärtigen Einrichtungen, da das Mehrerforderniß für den verbesserten Unterricht nur in Ersparnissen auf dem Materiellen gefunden werden konnte. Die Anschaffungen werden in der Regel ausschließlich aus dem Ertrag der vorgedachten Beiträge von circa 3300 fl. und einem bestimmten jährlichen Zuschuß der Staatskasse von 1000 fl. bestritten; schon sind sie ziemlich vollständig neu bewerkstelliget *) und das Vorhandene ist von der besten Qualität.

Der Unterricht findet absonderlich Statt: 1) als Vorunterricht: a) für die uneingetheilte junge Mannschaft, auf den Sectionstrüllplätzen, 18 halbe (Wochen-) Tage; b) für die

---

*) Bis 1830 war auch die Mannschaft über 40 Jahren mit 30 kr. besteuert und dadurch der Ertrag auf 10—11,000 fl. gebracht; seit 1831 wurden aus der Staatskasse circa 48,000 fl. außerordentlicherweise hieher verwendet.

Rekruten der Infanterie ebenso, 22 halbe Tage, für diejenigen der übrigen Waffen, in Verbindung mit den Hauptübungen; c) für die Kadetten, in besonderer Anstalt; 2) als Repetitionsunterricht: a) für die Auszüger, 2 halbe Tage und b) für die Reservisten 8 halbe Tage, auf den Trüllplätzen; c) für die Offiziere und Unteroffiziere, Winterszeit, in bezirksweisen Abtheilungen 3—4 ganze Tage; 3) als Hauptübung nämlich zur Zusammenübung in taktischen Körpern: dazu werden die Cadres beider Kontingentsabtheilungen, mit der Mannschaft des Bundesauszugs allein und folglich in Kompagnien von blos der halben Stärke, je für 8 Tage ohne Sold, mit unentschädigter Verpflegung von Seite des Bürgers, in wechselnden Einquartierungsbezirken zusammengezogen; die Infanterie von jedem Quartier absönderlich als Unterrichtsbataillon formirt. Kavallerie und Trän halten ihre Hauptübungen nur je zu zwei Jahren um. Den Gemeinen wird der Unterricht von besonders bestellten Exerziermeistern, den Offizieren und Unteroffizieren von Oberinstruktoren ertheilt, und der Kavallerie und dem Trän von den Offizieren und Unteroffizieren des Corps. Zielschießübungen sind einzig für die Scharfschützen und die Jäger eingeführt. — Eine der Disciplin ungemein förderliche Veranstaltung ist die, daß bei allen Truppenzusammenzügen die Mannschaft des Sectionsbezirks geschwaderweise unter militärischer Anführung und nach vorhergegangener Inspektion des Sectionskommandanten auf den Sammelplatz und so auch wieder von da zurück geführt wird. Was sodann dem Unterricht, ungeachtet der so sehr beengten Unterrichtszeit, größern Erfolg verschafft, als in den meisten andern Kantonen, sind die Grundsätze, nach denen er geleitet wird: Beschränkung auf das Wesentlichste, aber in Umfassung aller Fächer; Vertheilung des Lehrstoffs in angemessenen Portionen auf mehrere Jahrgänge; Genauigkeit in der Einübung, damit das Erlernte um so fester hafte, so wie zu Beförderung der Disciplin; jedesmalige Repetition des schon Eingeübten, und hauptsächlich, eine möglichst kleine und desto sorgfältiger ausgewählte Zahl des Unterrichtspersonals (1 Oberinstruktor der Infanterie, einer der Scharfschützen und Jäger, 8—10 Exerziermeister) mit solcher Vertheilung der Unterrichtsplätze unter dasselbe, daß es in beständiger Thätigkeit erhalten bleibe. — Die sämmtlichen Unterrichtskosten werden im Durchschnitt auf circa 5500 fl. berechnet.

Am Ende des Jahres 1835 hatte die wehrfähige Mannschaft folgenden Bestand:

Waffe.	Stab. Mann.	Bundesauszug Mann.	Bundesreserve Mann.	Total.	Junge Mannschaft Mann.	Landwehr erste Abtheilung Mann.	Musikcorps Mann.	Ordonanzläufer.	Totalbestand der Waffe.
Infanterie.	68	2261	2150	4479	467	2135	24	168	7273
Scharfschütz.	26	153	139	318	43	134	—	—	495
Train.	—	42	46	88	4	74	—	—	166
Kavallerie.	—	73	—	73	2	85	—	—	160
Uneingetheilte junge Mannschaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	476
	94	2529	2335	4958	516	2428	24	168	8570

Die sämmtliche Mannschaft ist in 4 Quartiere vertheilt, welche, um die Eifersucht der von Ortsnamen her genommenen Bezeichnungen auszuweichen, mit Zahlen-Nummern bezeichnet sind.

Zum Quartier Nr. 1. gehören die gegen den See hin liegenden Municipalgemeinden des mittlern Thurgau's: Altenwylen, Berlingen, Egolshofen, Emmishofen, Ermatingen, Eschenz, Gottlieben, Herdern, Homburg, Illighausen, Mühlheim, Pfyn, Rapperswylen, Salenstein, Scherzingen, Steckborn, Tägerwylen, Wagenhausen, Wäldi. In denselben werden 856 Männer gezählt, welche der Militärsteuer pflichtig sind, nämlich 404 zu dem ganzen, 68 zu dem halben Beitrage, 44 Arme, 340 Abwesende.

Zum Quartier Nr. 2. gehören die Municipalgemeinden des obern Thurgau's: Altnau, Amriswyl, Arbon, Bischofszell, Dozwyl, Egnach, Erlen, Güttingen, Hauptwyl, Hefenhofen, Hemmerswyl, Hohentannen, Horn, Keßwyl, Lang-Rickenbach, Neukirch, Roggwyl, Romanshorn, Salmsach, Sommeri, Utwyl, Zihlschlacht, mit 1051 Militärsteuerpflichtigen.

Zum Quartier Nr. 3. gehören die an der Thur liegenden Municipalgemeinden des mittlern Thurgau's: Affeltrangen, Amlikon, Berg, Birwinken, Bürglen, Bußnang, Hugolshofen, Märstätten, Schönholzerswylen, Sulgen, Tobel, Weinfelden, Wigoltingen, Wuppenau, mit 734 Militärsteuerpflichtigen, unter denen 431 den ganzen, 42 den halben Beitrag zahlen, 77 arm, 184 abwesend sind.

Zum Quartier Nr. 4. gehören die Municipalgemeinden des untern Thurgau's: Adorf, Basadingen, Bichelsee, Dießenhofen, Felben, Fischingen, Frauenfeld, Gachnang, Hüttlingen, Lommis, Matzingen, Neunforn, Rickenbach, Sirnach, Thundorf, Stettfurt, Ueßlingen, Wängi, mit 1105 Militärsteuerpflichtigen, unter denen 539 den ganzen, 56 den halben Beitrag zahlen, 45 arm, 465 abwesend sind.

Die Gesammtzahl der Militärsteuerpflichtigen oder derjenigen Mannschaft, welche unter 40 Jahren im Alter der Wehrpflichtigkeit steht, ohne zum Waffendienste gezogen zu werden, beträgt hiemit 37⅛6. Sie beträgt auf den Mann 1 fl. 30 kr., für Gebrechliche, die bedürftig sind, die Hälfte; für fremde Dienstbothen 1 fl.

Der Kriegsrath leitet als oberste Militärbehörde das Wehrwesen. Er ist aus fünf vom Großen Rathe gewählten Mitgliedern zusammengesetzt, beruft nach Bedürfniß die Corps- und Quartiers-Kommandanten so wie auch den Zeugverwalter zur Theilnahme an seinen Berathungen, erläßt an die ihm untergeordneten Quartiers-Kommandanten und Chefs des für sich bestehenden Corps die nöthigen Instruktionen und Befehle, entscheidet in Anständen über ihre Befugnisse und Obliegenheiten, so wie über Dienstpflichtigkeitsverhältnisse der waffenfähigen Mannschaft, ordnet nach den Beschlüssen des Großen Rathes und nach den Weisungen des Kleinen Rathes die Truppen-Aufgebote an, sorgt für Anschaffung des Kriegs-Materials und leitet das Rechnungswesen der gesammten Militär-Verwaltung, deren specielle Führung er einem Kriegskassa-Verwalter überträgt. Der Zeugverwalter, welchem die Besorgung des Zeughauses übertragen ist, wird ebenfalls vom Kriegsrathe gewählt, so wie der Kantons-Kriegs-Kommissär. Das Kantons-Kriegs-Kommissariat wird indessen nur zur Zeit eidgenössischer Bewaffnungen aufgestellt; und die Verrichtungen desselben durch die betreffenden eidgenössischen Reglemente und Instruktionen bestimmt. Den Quartiers-Kommandanten, deren Wahl dem Kriegsrathe obliegt, steht die Vollziehung der Beschlüsse des Kriegsrathes in den Quartieren, die Eintheilung der Wehrpflichtigen, der Bezug der in die Militärkasse fallenden Jahresbeiträge der Bürger, und die Handhabung der Militärpolizei ihrer Quartiere zu.

Das Zeughaus ist mit den zur Ausrüstung des eidgenössischen Kontingentes gehörigen Uniformen und Waffen versehen. Daneben enthält es auch zwei von Louis Napoleon geschenkte Kanonen, ohne daß jedoch der Kanton zum eidgenössischen Kontingente Artillerie zu stellen hätte.

Als Reste der frühern Schweizer-Regimenter in Frankreich beziehen noch 68 thurg. Militärs ein Reformgehalt von 7937 Liv. 88 Cs.; 9 andere Militärs beziehen eine lebenslängliche Pension von 912 fl. 24 kr., und 6 Individuen erhalten aus dem eidgenössischen Invalidenfond eine Unterstützung von 76 Schweizerfranken. Nach Aufhebung der französischen und niederländischen Kapitulation hat der Kanton sich in keine neue Militärkapitulationen eingelassen.

Polizei.

Wenn in den letzten zwei Jahrhunderten die Masse der Landstreicher, Heimatlosen, Bettler und Diebe sich im Lande so aufgehäuft hatte, daß die Last unerträglich schien, so wurde von den Quartierhauptleuten im Einverständnisse mit dem Landvogte eine Bettlerjagd veranstaltet. Die ganze wehrfähige Mannschaft wurde aufgeboten und so begann man an einer Grenze in langen geschlossenen Reihen Wälder, Gebüsche, Schluchten und Fluren zu durchstreifen und setzte die Streiferei bis an die entgegengesetzte Landesgrenze fort, jagte das Gesindel vor sich her und trieb es in das Gebiet des Nachbars. Wer sich ergreifen ließ büßte mit Gefängniß, mit dem Staupbesen oder im wiederholten Falle mit Brandmarkung. Gewöhnlich jedoch erhielten die Unglückseligen, welchen die Jagd galt, einige Tage vorher heimliche Kunde von der beabsichtigten Heerfahrt und entfernten sich, um, so bald die Gefahr vorüber war, in die verlassene Stätte zurück zu kehren. Einige Wochen später sah der Thurgauer die unholden Gäste wieder vor seinen Thüren und auf einsamen Höfen versagte ihnen niemand Herberge in Stall und Scheune, wenn er nicht den rothen Hahn auf seinem Hause flammen zu sehen gefährden wollte. Die bewaldeten Höhenzüge von Romanshorn bis Stammheim und des Gabrisstocks waren der Lieblingsaufenthalt dieser gefährlichen Leute. Wer ihnen nicht wohl befreundet war, hatte Ursache auf seinen Wanderungen sehr behutsam zu seyn. Die vereinzelten Dorfwachen und die Schrecken des Hochgerichtes, wenn sie auch noch so oft angewendet wurden, mochten dem Reisenden die Sicherheit nicht verbürgen.

Einer der ersten Gegenstände, mit welchen sich die Kantonalregierung beschäftigte, war daher die Herstellung einer geregelten, durchgreifenden Polizei. Der Straßenbettel wurde daher untersagt, in den Gemeinden wurden Dorfwachen und für jeden Bezirk zwei Polizeidiener (doch für Dießenhofen nur einer) angestellt, die Heimatlosen wurden in die Gemeinden eingetheilt und denselben das Duldungsrecht und Anspruch auf Unterstützung in den Gemeinden zugesichert, jedoch auch Verehelichung nur unter der Bedingung gestattet, daß sie sich ein Heimatrecht erwerben, eine Bedingung, welche als so zweckmäßig sich beweiset, daß die Zahl der Heimatlosen in wenigen Jahren ausgestorben seyn wird.

Da indessen die Bezirkspolizei-Anstalten mit einander in zu loser Verbindung standen, wurde statt derselben ein Landjägercorps von 32 Mann angeordnet, das unter einem besondern Chef die allgemeine Polizei in Verbindung mit den Bezirks-Statthaltern ausübt, und durch strenge Ordnung und Mannszucht und Concentration in der That alles leistet, was man fordern kann. Der polizeiliche Jahresbericht von 1832 z. B. enthält die Anzeige, daß 11,475 Durchreisende im Laufe des Jahres untersucht, 981 zurückgewiesen, 318 bettelnde Fremde über die Grenze gebracht, 1023 einheimische und 663 in andern Kantonen verbürgerte Personen ihrer Heimath zugesandt, 65 Heimathlose an den Ort, von welchem her sie einge-

drungen waren, zurückgeführt wurden. Reisende, welche nicht belastet sind, und sich nicht als Vagabunden und Bettler verdächtig machen, noch Visum ihrer Pässe nachsuchen, pflegen gar nicht in Untersuchung gezogen zu werden. Von den Grenzpolizei-Aufsehern wurden vom Juli bis December 1835, 4006 Pässe und Wanderbücher visirt, 156 davon zurückgewiesen. In vielen Gemeinden fühlt man seit dieser Einrichtung das Bedürfniß der Dorfwachen so wenig, daß sie ohne merkbaren Nachtheil beinahe ganz vernachlässigt werden.

Die niedere Polizei wird von den Gemeinderäthen unter der Oberaufsicht des Bezirks-Statthalters gehandhabt. Der Fremde hat eine Aufenthaltsbewilligung bei dem Gemeinderathe nachzusuchen, und sich über seine Herkunft auszuweisen, es wäre denn, daß er als Gastfreund unter der besondern Verantwortlichkeit eines Einwohners der Gemeinde stände und seinen Aufenthalt nicht über einen Monat hinaus verlängerte. Bettler werden polizeilich in ihre Heimat oder an die Grenze transportirt; eben so Schauspieler, Steuersammler und Hausirer, welche für ihr Geschäft nicht die Erlaubniß des Kleinen Rathes aufweisen können, aus dem Kantone gewiesen. Der Gemeinderath hat auf Reinhaltung und Unterhalt der Straßen zu achten, verwehrt die den Straßen nachtheilige Anlegung neuer Gebäude, wacht über die Wasserleitungen, bestraft die Verunreinigung der Brunnen, die Flur- und Waldfrevel, beaufsichtigt den Gebrauch der Maße und Gewichte, den Verkauf des Mehls, Fleisches, Brotes u. a. Victualien, die Trotten und Weinpressen, hält Ordnung bei den Märkten, veranstaltet regelmäßige Nachtwachen, entscheidet über die Gesuche, öffentliche Lustbarkeiten veranstalten zu dürfen, und vollstreckt die Aufträge der Oberbehörden in Beziehung auf die Wirthschaftspolizei, die Feuerordnung, das Sanitätswesen; vertheilt und bezieht endlich die Gemeinde- und Kantonalsteuern u. s. w. Bei Auflegung von Bußen überläßt er die Hälfte des Betrags dem Laider oder Anzeiger, die andere Hälfte der Municipalkasse; wenn jedoch gerichtliche Entscheidung nachgesucht werden muß, behält die Gerichtskasse ein Drittheil dieser Hälfte.

Bei Vergehungen gegen die höhere Polizei hat der Bezirks-Statthalter, an welchen somit von den Gemeinderäthen, Polizeidienern und Privaten Anzeige zu machen ist, die Voruntersuchung. Wird der Beklagte schuldig befunden oder bleibt auf ihm ein starker Verdacht haften, so ist das vom Statthalter erhobene Präcognitions-Verhör dem Kleinen Rathe mitzutheilen, welcher hierauf entscheidet, ob die Sache criminell oder civil zu behandeln sey und sie an die bestimmte Behörde leitet. Der Gemeinspruch: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter — wird bei solchen Vergehungen nicht nur nicht angewendet, sondern jeder Bürger und Beamte ist verpflichtet, von polizeilichen Vergehungen den Behörden ungesäumte Anzeige zu machen; allein das Beweisverfahren ist auf der andern Seite wieder so komplicirt und für den Laider selbst so gefährlich, daß es viel bürgerlichen Muth bedarf, dieser Forderung zu entsprechen.

In Kriminalhaft wurden jährlich im Durchschnitt gebracht:
1806—1813: 84 Personen; die meisten 1812 und 1813, nämlich 110 und 114, zum Theil in Folge der politischen Bewegungen, welche der Verfassungsänderung von 1814 vorher gingen.
1814—1823: 80 Personen; die meisten 1817, nämlich 128, die wenigsten 1821, nämlich 58.
1824—1833: 76 Personen; die meisten 1832 und 1833, nämlich 124 und 109; die wenigsten 1830, nämlich 56.
1834: 81 Personen.
1835: 121 Personen.

Vor dem Jahre 1830 pflegte Kriminalverhör auch auf Paternitätsklagen über die nicht geständigen Beklagten verhängt zu werden; seit jener Zeit hingegen nicht mehr, so daß eine Verminderung in der Zahl der Gefangenen zu erwarten gewesen wäre. Daß dieselbe dessen ungeachtet im Jahre 1835 auf 121 stieg, rührt zum Theil daher, daß die Gerichte, aus Mißtrauen gegen die Strafanstalt in Tobel die Vergehungen, welche im Korrektionshause hätten gebüßt werden sollen, oft mit Kriminalhaft belegten.

Strafanstalt in Tobel.

In Ermangelung einer eigenen Strafanstalt hatte die thurgauische Regierung anfänglich einen Vertrag mit dem Grafen von Kastel über Aufnahme thurgauischer Sträflinge in die Strafanstalt zu Dischingen geschlossen. Die Ergebnisse waren aber nicht befriedigend. Man beschwerte sich über Mißhandlung der Sträflinge, sittliche Vernachläßigung und schlechte Haft. Daß die Züchtlinge entliefen, war Regel; und so war des Einfangens und der Zurücklieferungen kein Ende.

Als daher die Komthurei Tobel, nach Aufhebung des Johanniter-Ordens, dem Staate zufiel, wurde der Gedanke, diese Besitzung als Strafanstalt zu benutzen, mit Hast ergriffen. Man hoffte, durch Verwendung der Sträflinge zum Landbau denselben nicht bloß die heilsamste Beschäftigung zu geben, sondern auch die Unkosten möglichst niedrig zu halten. Auch wurde mit dem Zuchthause eine Arbeitsanstalt verbunden, in welche weniger schwer bezichtete Verbrecher, und, auf Ansuchen der Gemeinden und Privaten selbst Irren, Verschwender, Müssiggänger aufgenommen, besonders auch von Armen Civilbußen abverdient wurden. Der Erfolg entsprach jedoch abermals den Erwartungen nicht. Man warf der Anstalt Kostbarkeit und die Unfähigkeit vor, Verbrecher zu bessern. Die Beschäftigung der Sträflinge auf dem freien Felde forderte zur Bewachung ein zahlreiches Personal; aber auch so konnte das Entweichen nicht leicht verhindert werden. Die Sträflinge selbst waren, besonders im Winter, nicht genug beschäftigt. Sie fingen sogar an, das Zuchthaus als eine Art Pfründenhaus zu betrachten, in welchem sich viel bequemer und sorgloser leben ließe, als in der Freiheit. Entlassene Sträflinge beeilten

sich, so bald als möglich durch neue Vergehungen die Aufnahme in die Strafanstalt wieder zu verdienen.

Eine provisorische Verfügung vom März 1836 ordnet daher statt der Beschäftigungsweise mit Landbau eine Beschäftigung der Sträflinge im Innern des Hauses an, so wie strenge Absonderung der Züchtlinge von den Sträflingen des Arbeitshauses, und der weiblichen Sträflinge von den männlichen, auch eine beständige Beaufsichtigung bei Tage und bei Nacht. Handhabung strengen Stillschweigens, dunkles Gefängniß, Schmälerung der Kost, Zurechnung eines Antheils am Arbeitsverdienste zur Bildung einer Sparkasse für den Sträfling sind die Korrektionsmittel, welche der Verwaltung der Strafanstalt angewiesen sind. Diese Verfügung soll dauern, bis über die Möglichkeit, mit einem Nachbarkanton über Einrichtung einer gemeinschaftlichen Strafanstalt sich zu verständigen entschieden ist.

In der Strafanstalt in Tobel waren im Durchschnitte, auf kürzere oder längere Zeit

1814—1823: $17^{3}/_{10}$ Sträfl. im Zuchthause, $19^{1}/_{10}$ im Arbeitshause
1823—1833: $8^{2}/_{9}$ „ „ „ $28^{4}/_{9}$ „ „
1834: $11^{6}/_{11}$ „ „ „ $15^{10}/_{11}$ „ „

Das Verhältniß der männlichen und weiblichen Sträflinge verhält sich, mit Ausnahme des Jahres 1814 (in welchem das Zuchthaus 11 männliche und 12 weibliche, das Arbeitshaus 17 männliche und 1 weibliche Sträflinge zählte) wie 10 zu 1 im Zuchthause, und im Arbeitshause wie 1 zu 6. Im Jahre 1834 waren im Zuchthause $10^{2}/_{11}$ männliche $1^{4}/_{11}$ weibliche; im Arbeitshause $13^{1}/_{11}$ männliche und $2^{9}/_{10}$ weibliche Sträflinge.

Erziehungswesen.

Ueber das Erziehungs- und Unterrichtswesen s. oben S. 122.

Medicinalwesen.

Die Gesundheitspolizei ist ein Gegenstand, welcher in den Registern der landvögtlichen Regierungskunst umsonst gesucht wird, es wäre denn, daß man die Kontrolle über die Wasenmeister, die Briefräucherungen in der Pest von 1611 und 1629, die Ehehaften der Wirthe, Bäcker, Metzger, Müller u. s. w. den glücklichen und mit gutem Erfolge ausgeführten Einfall eines Landvogtes, eine Kreisende durch einen Schweinschneider mit dem sonst zu jener Zeit selbst von den Aerzten nicht angewendeten Kaiserschnitt entbinden zu lassen, und die den Chirurgen bei der Uebung in der Anatomie entgegengesetzten Schwierigkeiten dazu rechnen wollte. Der Arzt Blaß von Stein z. B., welcher einst den Leichnam eines Gehängten vom Frauenfeldischen Hochgerichte entwendete, wurde erst zehn Jahre nachher, 1662, nach Frauenfeld gelockt, eingethürmt und, obgleich Zürich sich für ihn verwendete, mit einer fast unerschwinglichen Geldbuße belegt. Den Quacksalbern dagegen lag überall ein weites, unbeschränktes Feld offen. Gleichwohl wurde in Dießenhofen, Bischofzell und andern städtischen Bür-

gerschaften, auf Antrag einsichtsvoller Aerzte, manche in die Gesundheitspflege eingreifende Maßregel getroffen und erhielt durch ihr Beispiel Eingang in den Umgebungen. Nur die Ablösung hängender Selbstmörder blieb überall bei schwerer Strafe verboten, um den Fiscus, dem die Hinterlassenschaft derselben anheim fiel, nicht zu beeinträchtigen!

Der Sanitätsrath, welcher im Jahre 1804 angeordnet wurde, stand unter dem Präsidium eines Mitgliedes des Kleinen Rathes und zählte mit demselben fünf Mitglieder. Ihm wurde die Aufgabe gestellt: die Oberaufsicht über den Gesundheitszustand sowohl der Menschen als der Hausthiere und über den Viehhandel auszuüben, Aerzte, Wundärzte, Viehärzte, Hebammen zu prüfen und zu patentiren, Quacksalber zu entfernen, alle Jahre die Apotheken zu untersuchen, gegen ansteckende Krankheiten, vorzüglich gegen die Pocken geeignete Maßregeln zu treffen, die Geburten- und Sterbelisten zu sammeln, zur Rettung der Verunglückten und Scheintodten Anweisungen zu erlassen. Er wurde mit der Vollmacht, bis auf 25 Gulden zu strafen, ausgerüstet und ihm zugleich ein Bezirksarzt in jedem Bezirke als Unterbehörde untergeordnet. — Bei der Reorganisation von 1814 und 1832 (bis dahin blieb von 1831 an der alte Sanitätsrath in provisorischer Stellung) blieben die Bestimmungen im Wesentlichen sich gleich; doch wurde die Wahl der Mitglieder (unter welchen auch ein Thierarzt und ein Apotheker sich befinden müssen) dem Großen Rathe übertragen, den 5 ordentlichen Mitgliedern wurden 4 außerordentliche beigegeben, ihnen die Wahl ihres Präsidenten überlassen, dagegen die Strafkompetenz auf Einstellung der Praxis beschränkt.

Der Thätigkeit des Sanitätsrathes verdankt der Kanton die allgemeine Einführung der Kuhpocken. In den ersten Jahrzehenden wurde es zwar damit noch so genau nicht genommen, und dem Vorurtheile der Eltern dagegen viel Raum gelassen. Doch wenn eine Pocken-Epidemie drohte, verdoppelte sich auch die Thätigkeit der Behörde, dem Uebel Schranken zu setzen. Im Jahre 1821 z. B. wurden nur 776 Kinder geimpft. Im Jahre 1822 blieben von 5054 impffähigen Kindern nur 543 mit Entschuldigung und 140 ohne Entschuldigung ungeimpft. Im Jahre 1832 erhielten von 2292 Impffähigen 1570 die Impfung; unter den übrigen fand nur bei 82 Renitenz statt. Doch als im Herbste 1833 die natürlichen Blattern in einigen Gegenden ausbrachen und selbst Geimpfte überfielen, wurde eine allgemeine Revision der Impfung angeordnet; und nun erhob sich nirgends mehr Widerstand dagegen.

Im Jahre 1834 war die Zahl der Impffähigen 2550, im Jahre 1835 aber 2226; im erstern blieben ungeimpft 799, im letztern 504; bei jenen waren jedoch nur 65, bei diesen nur 48, bei welchen die Impfung geweigert wurde. Seit die Gemeinden in Impfkreise eingetheilt und besondere Impfärzte bestellt sind, geht die Sache besser und regelmäßiger als früher, doch aus einigen Bezirken wird noch über große Unordnung geklagt.

Ungeachtet schon seit langer Zeit das Bedürfniß eines Kantonsspitals sehr tief gefühlt und für die Errichtung desselben durch freiwillige Beiträge von Gemeinden und Privaten ein Kapital zusammengebracht worden ist, das jetzt gegen 150,000 fl. sich beläuft, ist das wohlthätige Werk noch nicht zu Stande gekommen. Sind auch die Gemeinden verpflichtet ihren Armen in Krankheitsfällen eine ärztliche Behandlung zu gewähren, so leiden doch die Gemeinden nicht weniger darunter, als die Kranken, weil den letztern gewöhnlich die regelmäßige Pflege mangelt und die Heilung dadurch verzögert, das Leiden verlängert, der Aufwand vermehrt wird.

Die Aerzte dispensiren die Arzneien in der Regel selbst, und beziehen ihre Arzneien theils aus den einheimischen Apotheken in Weinfelden (Brenner), Frauenfeld (Stein), Bischofzell (Zwinger), theils aus den Apotheken von Winterthur, St. Gallen, Konstanz, Schaffhausen, Friedrichshafen u. s. w. Die Homöopathie hat bisher unter den Aerzten nur wenige Freunde gefunden, und wird auch von diesen in freundschaftliches Verhältniß zur Allopathie gesetzt. Die von dem Staate dem Sanitätsrathe zur Aufgabe gemachte Untersuchung der Apotheken ist noch nicht zur Regel geworden.

Das gesammte medicinische Personal des Kantons bestand im Jahre 1833 in 82 Aerzten und Wundärzten, 5 Apothekern, 138 Hebammen und 122 Thierärzten.

Ueber den Viehverkehr wird vom Sanitätsrathe durch die Gemeindsbeamten strenge Aufsicht gehalten. Kein Stück Vieh darf aus einer Gemeinde in die andere ohne Sanitätsschein verkauft werden. Zeigt sich in einem Stalle die Lungenseuche oder der Zungenkrebs, so wird derselbe schnell abgesperrt. Das Vieh, welches von der Lungenseuche angesteckt ist oder neben angestecktem Vieh gestanden hat, wird geschlachtet, und Benutzung desselben nur dann erlaubt, wenn seine Gesundheit constatirt ist. Aus dem Ertrage der Sanitätsschein-Taxen erhalten die Geschädigten einen Beitrag von zwei Dritttheilen des erlittenen Schadens. Die Lungenseuche wird häufig durch den Viehverkehr mit Schwaben eingebracht, und hat früher oft große Verheerungen angerichtet, ist dagegen seit Anordnung dieser Maßregeln immer nur auf einzelne Orte beschränkt geblieben.

Auch die Einregistrirung und Besteurung der Hunde, welche schon seit 1812 eingeführt und seither durch andere Kantone nachgeahmt worden ist, hat sich als sehr zweckmäßig bewährt, um die Gefahren der Wasserscheu zu beschränken.

Auf den Wasen wurden im Jahre 1821 nur 33 Pferde, 5 Kühe und 1 Ochs, im Jahre 1832 ebenfalls 33 Pferde und eine Kuh gebracht. Zuweilen wird, besonders seit 1817, nachdem die Gesundheit des geschlachteten Thiers erhoben ist, von armen Leuten das Pferdefleisch genossen. Endlich gelangte man zu der Einsicht, daß die Aufsicht der Gemeinderäthe über Wegschaffung der Aase genüge, und Wegschaffung der Aase nicht unehrlich machen könne; daher wurde das Wasenmeisteramt, mit den demselben anhängenden Rechten aufgehoben.

Finanzwesen.

Bei der ersten Konstituirung des Kantons, 1798, begann sogleich auch die Finanznoth; denn der Kanton erhielt keine andere Aussteuer, als das alte Schloßgebäude in Frauenfeld und ein Kapital von 20,000 Gulden, das von der Auslösung der Leibeigenschaft her auf dem Kloster Paradies stand. Nachher fiel ihm bei Aufhebung des Johanniter-Ordens die Komthurei Tobel mit der Verpflichtung zu, dem Komthur lebenslang jährlich 4000 Gulden Pension zu zahlen. Endlich erwarb er sich durch Ankauf die bischöflich-konstanzischen Gefälle, und vermehrte, vermittelst einer vorsichtigen und sorgfältigen Verwaltung derselben, die finanziellen Staatskräfte zu einem nicht erwarteten Grade. Doch noch mehr als diese Erwerbungen trug die Sparsamkeit im ganzen Staatshaushalte bei, das Staatsgut zu verstärken. Der fixirten Besoldungen waren im Verhältnisse immer nur wenige. Nur die Mitglieder des Kleinen Rathes, die Verhörrichter und die Vollziehungsbeamten der Bezirke nebst den Kanzlisten und einigen untergeordneten Angestellten der Polizei bezogen fixe Gehalte; die gerichtlichen Behörden dagegen waren auf Taggelder angewiesen, und die Kantonsräthe bezogen gar nichts; dagegen bezog der Staat Stempelgebühren, Handänderungsgebühren, Getränksteuern, den Ertrag des Salzhandels, der Posten, der Patente, der Ehehaftentaxe u. s. w., und neben diesen indirekten Steuern noch eine Vermögenssteuer die jährlich 1 vom 1000 betrug, in außerordentlichen Fällen auch zwei Male bezogen wurde. — Auch die jetzige Gesetzgebung hat an diesem Grundsatze der Sparsamkeit festgehalten, den Grundsatz der ausschließlich direkten Besteurung nicht durchgeführt, sondern nur die Gebühren für Handänderung und den Salzpreis herunter gesetzt, um nicht durch Aufhebung der indirekten Steuern die Finanzen zu gefährden, und dabei die Zahl der fixen Gehalte möglichst beschränkt, ja diese selbst wieder besteuert. Einsicht in die Einzelnheiten mag folgender Auszug aus den Rechnungen für 1832 und 1834 geben:

Einnahmen der Staatskasse:	1832. fl.	1832. Xr	1834. fl.	1834. Xr
Letztjähriger Saldo	27705	52	53366	29
Direkte Abgaben:				
a) Vermögenssteuer der Gemeinden .	22486	—	23227	9
b) Beamtenbesoldungstaxen . . .	312	30	239	25
c) Von auswärtigen Besitzern . . .	332	45	352	49
d) Von Klöstern und Statthaltereien	6916	45	2765	30
e) Getränksteuer von 1831	10050	18	—	—
f) Getränksteuer	5000	—	7500	—
g) Bierwirthschaftstaxe	416	30	285	—
Indirekte Steuer:				
a) Ertrag des Salzregals	13000	—	13000	—
b) „ „ Postregals	1512	30	1512	30
c) „ der Weg- und Brückengelder	1119	54	1301	5
d) „ der Grenzzölle	11375	52	10802	7
e) „ des Rheinzolls	985	19	849	12

	1832.		1834.	
	℔	Fr.	℔	Fr.
f) Handänderungsgebühren	10503	18	9257	9
g) Erbschaftsgebühren	729	36	1259	6
h) Stempelgebühren	3684	25	3256	15
i) Jagdpatente	1101	6	1335	53
k) Hausir-, Niederlassungs-, Kanzleitaxen	2301	50	3447	30
l) Emolumente vom Obergerichte . .	1486	26	1645	28
m) „ von den Bezirksgerichten	3517	5	3859	52
n) Fertigungsgebühren	2417	33	2937	5
o) Siegeltaxen	1347	45	3142	57
p) Bußen der verschiedenen Gerichte .	1136	34	2723	28
q) Zurückbezahlte Judicial-Kosten .	503	52	1749	53
r) Hundsabgabe	1446	56	1715	16
Von Pachtungen	292	6	236	30
Aus Fonds	25342	54	4212	14
Verschiedenes	2296	41	1149	4
Summe der Einnahmen . .	139546	49	157219	56

Ausgaben.

Dem Großen Rathe und seinen Kommissionen	6221	—	2681	50
Dem Kleinen Rathe	7300	—	7300	—
Der Kanzlei	4150	—	4150	—
Der Dienerschaft	900	—	900	—
Dem Obergerichte	3419	37	3541	29
Dem Verhörrichteramte	2328	12	2435	40
Dem Kriminalgerichte, und für Anklagegebühren	566	40	1104	10
Den Bezirksgerichten	5145	11	4588	46
Dem Kriegsrathe	1821	5	1988	—
Den Quartierskommandanten . . .	1140	—	600	—
Dem Sanitätsrathe und den Bezirksärzten	1200	—	1225	—
Den Bezirksstatthaltern	2286	—	3800	—
Den Bezirksweibeln	80	—	320	—
Den Beamten beim Staatskassieramte .	—	—	2141	40
Für Kanzlei- und Materialauslagen des Kleinen und Großen Rathes, Gehülfen, Porti	5784	45	3288	25
Für Gesandtschaften	3403	1	1461	14
Für Kommissions- und Missionskosten .	408	11	546	3
Gemeineidgenössische Beiträge . . .	3723	14	9362	10
Zuschuß an die Zuchtanstalt	3834	52	2556	55
Das Landjägercorps :	10164	53	10566	41
Andere Kosten der Polizei und Kriminalrechtspflege	4245	16	4457	55
Helvetische Pensionen	100	—	100	—

	1832.		1834.	
	fl	Kr.	fl	Kr.
Für Findelkinder, Erziehungskosten . .	107	2	40	—
Steuern und Almosen	166	57	309	41
Für Bauten	1500	39	1977	13
Straßen- und Brückenbau und Beaufsichtigung	1712	12	3640	33
Zeughaus und Militär	7600	—	10710	—
Für Siegel und Mäntel	10	30	6	18
Für die Kantonsbibliothek	59	48	182	54
Für die Kantons-Markung	107	16	111	8
Der evangl. Konfessions-Administration	3500	—	3500	—
Der kathol. Konfessions-Administration	1400	—	1400	—
Dem Erziehungsrathe	5592	51	6574	20
Das Sanitätswesen	—	—	300	—
Passivkapitale und Zinse	860	45	1480	30
Kapitalanleihen und Ankäufe	700	—	—	—
Dem Kantonsarmen- und Unterstützungsfond	—	—	1606	40
Rückerstattung der Ehehaftengebühren .	13423	35	—	—
Entschädigung der Fertigungsbehörden .	558	44	1372	38
Die Aufnahme eines neuen Güterkatasters	—	—	1098	16
Provisionen der Einnehmer	3825	12	3335	36
Verschiedenes	721	16	1159	16
Summe aller Ausgaben . .	110069	6	107920	40

Die Einnahme mit der Ausgabe verglichen zeigt also im Jahre 1832 einen Ueberschuß von 29,477 fl. 43 kr. oder wenn man die Rückerstattung der Ehehaftengebühr, als eine Kapitalrückzahlung, von den Ausgaben abrechnet, 42,901 fl. 28 kr.; im Jahre 1834 aber 49,296 fl. 16 kr.

Nicht aufgenommen in die Staatsrechnung sind die Rechnungen folgender besonderer Fonds:

	1832	1833	1834	1835
	fl	fl	fl	fl
Der Spitalfond betrug	103181	114078	125740	138944
Die Viehsanitätsscheinkasse	24416	26179	28109	29860
Die Fonds der Kantonal-Pflegkommission .	130484	136563	140304	145318
Die Meersburger Domänen-Kasse . . .	229025	237219	244159	255694
Die Domäne Tobel .	213687	215350	222747	224387
Der allgemeine Strafenfond	—	3287	3911	—
Die Uniformirungskasse	8263	13080	12464	16327
	709056	745756	777434	810530

Es fallen ferner in besondere Rechnung das Schullehrer-Seminar, welchem jährlich 4000 fl. aus Fonds angewiesen sind, nämlich 1800 fl. von Klosterbeiträgen, 300 fl. vom Aeplischen Legate u. s. w.

Wenn der Grundwerth der Domäne Tobel, welche nicht geringer, als 100,000 bis 150,000 Gulden angeschlagen werden dürfte, ferner der Realwerth der Kantonsgebäude, und der Bestand der konfessionellen Fonds (etwa 60,000 fl.) einberechnet werden, so steigt das ganze Staatsvermögen etwas über eine Million Gulden, wovon 800,000 als zinstragend zu betrachten sind.

Ueber die konfessionellen Fonds der Gemeinden s. Armen-, Schul- und Kirchenwesen. Der Mangel einer Kontrolle über die Civilfonds der Gemeinden macht diesfällige Angaben unmöglich. Man vergleiche jedoch die festgesetzten Einkaufstaxen.

Klosterverwaltung.

Durch das Klostergesetz vom Juni 1836 sind die Klöster unter Staatsverwaltung gesetzt. Es ist dies eine im Thurgau nicht unerhörte Maßregel; denn dessen nicht zu erwähnen, was die helvetische Regierung seiner Zeit gethan hat, so haben auch die eidgenössischen Stände zur Zeit der Landvogtei-Gewalt ähnliche Verfügungen getroffen und die Theilung der Güter des Klosters Paradies im XVI. Jahrhunderte unter die VIII alten Orte und Schaffhausen beweiset, daß sie noch weiter gehen konnten. Gleichwohl machte die Verfügung, daß die Klöster unter Staatsadministration gesetzt werden sollen, um so größeres Aufsehen, je weniger der Staat seit 1805 sich um die Oekonomie der Klöster bekümmert hatte. Volle Rechtfertigung für diese Maßregel glaubte der Gesetzgeber schon in dem Umstande zu finden, daß die Oekonomie der Klöster seit einem Viertelsjahrhunderte, ohne daß außerordentliche Unglücksfälle über sie gekommen waren, um beinahe eine halbe Million zurückgekommen seyen; dazu trat noch der Umstand, daß die Mehrzahl der Klosterbewohner Ausländer sind, und sich hiemit die Zahl von 10 Klöstern zur Zahl der katholischen Kantonsbewohner außer Verhältniß zeigte, theilweise Benutzung des Klostergutes zu andern wohlthätigen Stiftungen bei dem Mangel anderer Hülfsquellen für solche Zwecke hiemit nicht bloß erlaubt, sondern geboten seyn müsse. Mit der Einstellung des Noviziats wurde deswegen zugleich bestimmt, daß der Vorschlag, welcher sich aus der Verwaltung der Klöster ergeben möchte, für die Kirchen, Schulen und Armenanstalten verwendet werden soll.

Die einstweilen nur noch provisorische Verwaltungsweise der Klöster setzt über jedes Kloster einen vom Kleinen Rathe gewählten Verwalter, und übergiebt diesen Verwaltern die ganze Oekonomie der Klöster, die Bibliotheken und Kirchenparamente ausgenommen, mit dem Auftrage, dem Convente die nöthigen Bedürfnisse gegen Empfangscheine abzuliefern. Die Besoldungen, welche ihnen ausgesetzt sind, steigen auf 4200 fl. Verantwortlich für ihre Verwaltung sind sie nur dem

Kleinen Rathe, welchem sie Rechnung zu geben und bei dem sie den Entscheid über Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden, Anleihen von Kapitalien und andere wichtige Abänderungen in der Oekonomie nachzusuchen haben.

Es ist zwar nicht abzusehen, daß die neue Verwaltung schnell den Verlust der letzten 30 Jahre ersetzen oder auch nur einen Vorschlag geben werde, denn die meisten Klostergebäude bedürfen bedeutende Reparaturen, und die Gewohnheit an den Verbrauch einer bestimmten Summe wird sich in den Conventen nicht gerne beschränken lassen. Doch erklärt das Gesetz die Fonds und Güter des Klosters Paradies bereits als verwendbar, und theilt der katholischen Konfession zum Voraus ein Viertheil davon zu. Die Gründe, in welchen Rechtfertigung für die Einziehung dieses Stiftes vorzüglich gesucht wird, liegen in dem Umstande, daß Paradies im Klostergesetz von 1805 nicht garantirt worden war, und der Convent bis auf zwei Personen eingeschmolzen ist. Zugleich ist nicht zu vergessen, daß dieses Stift die 20,000 Gulden Leibeigenschaftsgelder, welche demselben 1796 angeliehen und die dem Kanton als ein Theil seiner Aussteuer angerechnet wurden, nie zurückbezahlt noch verzinset hat, eine Forderung, welche strenge berechnet beinahe dem jetzigen Vermögen des Klosters, nach Abzug der darauf haftenden Servituten gleich käme.

Das Ergebniß der im Sommer 1806 aufgenommenen und im December 1836 dem Großen Rathe vorgelegten Inventare zeigt folgenden Vermögensstand der Klostergüter:

Karthause Ittingen.

		℔	ß.
Aktiva:	an Gebäulichkeiten	74620	—
	an Liegenschaften, vom Kloster bewirthschaftet, 50¼¼ Juch. . .	68138	—
	Schupflehen, 653 „	34693	55
	an Grundzinsen, Kapitalbetrag . .	35958	41
	an trockenen Zehntenzinsen, dito . .	36190	56
	an nassen Zehntenzinsen, dito . .	53456	18
	an accordirten Zehntenzinsen, dito .	20954	19
	an Geldkapitalien	338218	44
	an Weinvorräthen, 35,522 Eimer .	101376	30
	an Branntwein, 77 Eimer . . .	616	—
	an Lagerfässern, 39,226 Eimer . .	26150	40
	an Baarschaften und Ausständen .	11108	—
	an Restanzen auf den Weinverkauf .	6048	17
		807529	20
Passiva:	an Kompetenzen, Kapitalbetrag . .	70017	2
	Reines Vermögen . .	737512	18

Katharinathal.

		fl.	kr.
Aktiva:	an Gebäulichkeiten	52860	—
	an Liegenschaften 1049 Juch. im Thurg.	64784	—
	270¼ „ im Badisch.	8738	—
	an Grundzinsen	78713	46¼
	an Zehntenzinsen	22690	26
	an Geldkapitalien	37509	38
	an Baarschaft, Rückständen, Früchten, Wein ꝛc.	16170	35
		281466	25¼
Passiva:	an Kompetenzen und Rückzinsen . . 87973 fl. 55 kr.		
	an Passivkapitalien und Currentschulden 30069 „ — „	118042	55
	Reines Vermögen . .	163423	30¼

Paradies.

		fl.	kr.
Aktiva:	an Gebäulichkeiten	25130	—
	an Liegenschaften 1525 13/16 Juch. .	90000	—
	an Grundzinsen	6665	57
	an Fruchtzehnten	128	—
	an Geldkapitalien	45021	30
	an Baarschaft, Erstanzen, Victualien ꝛc.	15673	49
		182619	16
Passiva:	Unterhalt eines Seelsorgers und einer Kirche . 30000 fl. — kr.		
	Kompetenzen, Rückzinse, Kapitalien . 3596 „ 15 „	33596	15
	Reines Vermögen . .	149023	1

Wie unzureichend übrigens die Schätzung dieses und der andern Klöster sey, zeigt die Versteigerung des Klosters Paradies im Frühjahre 1837. Die Gebäulichkeiten (mit Ausnahme einer für den Pfarrer bestimmten Wohnung und der Kirche) und die Liegenschaften galten 244,000 Gulden.

Feldbach.

	fl.	kr.
Aktiva: an Gebäulichkeiten	27850	—
an Liegenschaften, vom Kloster bewirthschaftet 396 Juch. . . .	28360	19
ausgeliehen 576¼ Juch. . .	16951	31
an Erblehen, Grund- und Bodenzinsen	27537	35
an Zehnten	1400	—
an Geldkapitalien	8171	—
an Gefällen im Badischen	24115	3
an Baarschaft, Vorräthen u. s. w. .	6092	19
	140477	47
Passiva: an Kompetenzen, Rückzinsen, Passivkapital, Leibding	8020	30
Reines Vermögen . .	132457	17

Kalchrain.

	fl.	kr.
Aktiva: an Gebäulichkeiten	21600	—
an Liegenschaften 611 Juch. . . .	46984	—
an Grund- und Erblehenzinsen . .	11626	38
an Zehntenzinsen	19313	5
an Geldkapitalien, Erstanzen und Baarschaft	15476	38
an Vorräthen von Naturalien . .	12190	9
	127190	30
Passiva: an Rückzinsen . . 1685 fl. 14 kr.		
an Kompetenzen . 10500 „ 54 „	12186	8
Reines Vermögen . .	115004	22

Münsterlingen.

		fl.	kr.
Aktiva:	an Gebäulichkeiten	70991	—
	an Grundstücken 598 Juch. . . .	42337	10
	an Grundzinsen	45067	25
	an Zehnten	28477	10
	an Kapitalien und Exstanzen . . .	3148	—
	an Weinvorräthen und Fässern . .	18952	50
	an Grundzinsen und Zehnten im Badischen	6425	40
		215389	15
Passiva:	Rückzinse . . . . 7868 fl. 46 kr.		
	Kompetenzen und Baupflichten . 28070 „ — „		
	Passiv-Kapitalien . 32347 „ — „		
		68285	46
	Reines Vermögen . .	147103	29

Kreuzlingen.

		fl.	kr.
Aktiva:	an Gebäulichkeiten	88150	—
	an Grundstücken 597 Juch. . . .	133935	30
	an Linienlehen 98 1/4 Juch. . . .	10245	—
	an Grundzinsen	83298	30
	an Grundzinsen im Kanton Zürich .	9225	53
	an Zehnten	22535	—
	an Zehnten und Grundzinsen in Schwaben	3338	20
	an Geldkapitalien	82720	—
	an Wein und Fässern	54612	50
		488061	3
Passiva:	Rückzinse, Kompetenzen, Geldkapitalien	7575	40
	Reines Vermögen . .	480485	23

Bischofzell.

	fl.	kr.
Aktiva: Gebäulichkeiten, mit Abzug eines Viertheils der Assekuranzsumme,		
und Grundstücke in Bischofzell .	11776	34
im Gotteshaus .	45498	16
Grundzinse und Zehnten	52413	14 7/8
Kapitalien	66102	50
Propstei-Einkünfte, Kapitalwerth .	3818	50
Kustorei-Einkünfte, Kapitalwerth .	2540	2 1/2
Waldung, 20 Juch. im Kanton St. Gallen	2000	—
	202242	6 3/8
Passiva	115085	1 3/8
Reines Vermögen . .	87157	5

Fischingen.

		fl.	kr.
Aktiva:	Gebäulichkeiten	6554 0	—
	Grundstücke, 1011 1/2 Juch. . . .	68795	—
	Linienlehen, 1870 1/2 Juch. . . .	126555	—
	Grundzinse	57356	5
	Zehnten	60855	16
	Kapitalien	44412	39
	Baarschaft, Wein, Fässer	10505	—
	im Kantone St. Gallen, Grundstücke und Grundzinse	22754	10
	im Kantone Zürich, Grundzinse . .	361	32
		457084	42
Passiva:	Geldkapitalien . 60700 fl. — kr.		
	Rückzinse . . . 3501 „ 30 „		
	Kompetenzen . . 19647 „ 30 „		
	Kirchensätze, Fischingen, Tußnang, Bichelsee, Au, Bettwiesen, Sirnach . 100000 „ — „	183849	—
		273235	42
	Reines Vermögen . .		

Lommis, Statthalterei, zu Fischingen gehörig.

	fl.	kr.
Aktiva: Gebäulichkeiten	20800	—
Grundstücke unter eigener Bewirthschaftung, 386 1/4 Juch. . . .	35817	—
Linienlehen, 438 7/8 Juch.	34587	30
Grundzinse	3891	30
Geldkapitalien und Ausstände . .	31162	49
Wein und Fässer	4262	—
	130520	49
Passiva: Rückzinse, Kompetenzen, Kirchensatz von Lommis	30000	—
Reines Vermögen . .	100520	49

Tänikon.

	fl.	kr.
Aktiva: Gebäulichkeiten	67710	—
Grundstücke, 430 Juch.	28567	30
Schupflehen, 2257 1/2 Juch. . . .	135665	—
Grundzinse	237549	50
Zehnten	514	37
Kapitalien	31964	41
Ausstände und Baarschaft	2537	8
Wein und Fässer	12261	28
Grundstücke und Grundzinse im Kanton Zürich	43616	20
	328944	4
Passiva: Kompetenzen, Rückzinse . 482 1/4 fl.		
Geldschuld . . . . . 8290 „		
	13114	—
Reines Vermögen . .	315830	4

Die vergleichende Zusammenstellung der frühern Inventare mit denjenigen von 1836 ergiebt:

	1836. fl.	kr.		fl.	kr.
Ittingen, Karthause . .	737512	18	Vorschlag seit 1806	123147	59
Katharinathal	163423	30¼	Rückschlag „ 1804	136598	29½
Paradies . .	149023	1		?	
Feldbach . . .	132457	17	„ „ 1804	20492	14
Kalchrain . .	115004	22	„ „ 1804	4188	29
Münsterlingen	147103	29	„ „ 1804	126332	21
Kreuzlingen .	480485	23	„ „ 1804	35581	24
Bischofzell . .	87157	5	„ „ 1804	62233	25
Fischingen . .	273235	42		?	
Lommis . . .	100520	49		?	
Tänikon . . .	315830	4	„ „ 1804	5095	54
Summe des Klostergutes	2662800	10¼			

Die Summe der gesammten Rückschläge wird berechnet auf 443,838 fl. 39 kr.

Das Armenwesen.

Seit der Konstituirung des Kantons ist der Straßenbettel abgeschafft, auch die Armenspenden, welche an einzelnen Jahrestagen z. B. in Bischofzell am sogenannten Gerstentage statt hatten, haben aufgehört und ihre Fonds sind den betreffenden Gemeinden zur Besorgung ihrer Armen anheim gefallen.

Da der Landbau in enger Verbindung mit den Manufakturen betrieben wird, und diese auch den schwächsten eine Beschäftigung darbieten, die Ernährungskosten endlich durch keine künstlichen Mauth- und Zollgesetze gesteigert sind, wird es dem Armen im Thurgau, so fern er nicht zur Arbeit körperlich unfähig ist, leicht möglich, seinen Unterhalt zu erwerben. Es wird zwar von Seite des Staates über den Aufwand, der für das Armenwesen von den Gemeinden gemacht wird, und über die Zahl der Armen keine Kontrolle geführt. Die Armen-Statistik aber, welche die gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1828 zusammen zu stellen versuchte, ergab aus 54 Gemeinden aller Kantonsgegenden bei einer Bevölkerung von 36,555 evang. und 8200 kathol. Seelen 1900 Arme der evang. und 400 der kathol. Konfession, von welchen ungefähr ein

Sechstheil außerhalb ihren Kirchspielen wohnte. Da indessen in mehrern Gemeinden nicht die Einzelpersonen, sondern die Familienhäupter gezählt wurden, so stellt sich das Verhältniß der Armen zu der Bevölkerung, wenn die erforderlichen Reduktionen gemacht werden, wie 3 : 100 heraus. In den 54 Gemeinden, aus welchen obige Angaben stammen, war der jährliche Aufwand für die Armen ungefähr 16,500 Gulden; es betrug hiemit im Durchschnitte die jährliche Unterstützungssumme die der einzelne erhielt 7 1/6 Gulden. Man darf annehmen, daß dasselbe Verhältniß zur damaligen Zeit auch für den ganzen Kanton galt, und auch jetzt noch gelte, daß hiemit die Gemeinden im Ganzen für ihre Armen jährlich 30,000 bis 33,000 Guhen aufwenden.

Die Kapitalien der sämmtlichen Armengüter der evangl. Gemeinden belief sich im Jahre 1826 auf 373,000 fl., diejenigen der kathol. Gemeinden im Jahre 1834 auf 84,000 fl. Dabei sind indessen nicht berechnet: die Spital- und Leprosenfonds von Frauenfeld, Bischofzell, Arbon, Weinfelden, welche noch nicht konfessionell gesöndert sind und daher nicht unter Verwaltung der Kirchenvorsteherschaften stehen. Im Ganzen mögen die Armenfonds der Gemeinden auf 6 — 700,000 fl. ansteigen.

Armenhäuser sind nur in den Stadtgemeinden und in wenigen Dorfgemeinden vorhanden; und da, wo sie vorhanden sind, will man wahrgenommen haben, daß sie auf die Sittlichkeit der Armen nachtheilig wirken. Wer einmal im Armenhause Unterkommen gefunden hat, verläßt dasselbe gewöhnlich nicht mehr, während andere Arme viel eher wieder auf genossene Unterstützung verzichten.

Die Armenbesorgung ist konfessionell getheilt und den Kirchenvorständen zur Pflicht gemacht. Als Quellen, aus denen die nöhigen Fonds dafür zu beziehen sind, werden durch das Gesetz die bestehenden Armengüter, die regelmäßigen Kirchensteuern und die freiwilligen Kollekten bezeichnet. Wo diese nicht ausreichen, soll der Ausfall zur Hälfte von den konfessionellen Genossen des Kirchspiels, zur andern Hälfte von der Civil-Ortsgemeinde, ohne Rücksicht auf die Konfession oder Einbürgerung gedeckt werden. Wo auch dadurch das Bedürfniß nicht gedeckt wird, ist die Hülfe des Staates anzurufen. Die Beherbergung der Armen fällt auf die Ortsgemeinde, und zwar wird sie nach Verhältniß der Wohnhäuser vertheilt, so daß sogar, in Ermangelung miethbarer Gemächer, die Armen in allen Wohnungen umgehen!

Zur Unterstützung der Armen hat der Staat den Ertrag der Naturalisations-Gebühren angewiesen; er ist jedoch seit der Theurung von 1816 und 1817 nicht mehr in den Fall gekommen, einer Gemeinde zur Armenpflege Beiträge leisten zu müssen

Arme, welche außerhalb ihres Heimatortes wohnen, beziehen ihre Unterstützungen von ihrer Bürgergemeinde. Sind sie in der Gemeinde, in welcher sie ansäßig sind, nicht im Stande, ihre Pflichten als Ansassen zu erfüllen, so mögen sie wegge-

wiesen werden. Geduldete Heimatlose jedoch stehen in ihren Ansprüchen auf Unterstützung den Verbürgerten gleich. In Krankheitsfällen ist die Kirchenvorsteherschaft verpflichtet, für ärztliche Behandlung der Armen zu sorgen. Vermögliche Anverwandte mögen für die Armen ihrer Familie vorzüglich in Anspruch genommen werden; und wenn Arme durch Erbe zu Vermögen gelangen, so hat die Gemeinde das Recht, die Zurückbezahlung der erhaltenen Unterstützungen zu fordert.

Als Quellen der Armuth werden neben den gewöhnlichen menschlichen Kalamitäten angegeben: die Unzahl von Pintenschenken, mangelhafte sittliche Beaufsichtigung der Jugend und davon herrührender mißbräuchlicher Besuch der Schenken durch dieselbe, leichter Fabrikerwerb und der dadurch genährte Leichtsinn in Vergeudung desselben, das Hypothekargeetz, welches die Kontrahirung von Schulden zu sehr begünstigt, schlechte Erziehung u. s. w.

Vormundschaftswesen.

Das Kreisgericht ist zugleich Waisenamt, und für die Besorgung der unter seiner Aufsicht stehenden Waisengüter dem Kleinen Rathe verantwortlich. Die Ernennung der Vögte und Vormünder steht daher dem Kreisgerichte zu und dieselbe haben diesem jährliche Rechenschaft abzulegen, und bei ihm auch in wichtigen Angelegenheiten Instruktion einzuholen. Ergeben sich in der Verwaltung der Waisengüter Verlüste, so haftet dafür das Kreisgericht.

Indem jeder Bürger, welcher das majorenne Alter erreicht hat, sey er weiblichen oder männlichen Geschlechts, eigenen Rechtes ist, können majorenne Personen nur in den Falle unter Vormundschaft gestellt werden, wenn sie solche entweder freiwillig nachsuchen oder durch ein gerichtliches Verfahren ihre moralische Unmündigkeit erwiesen ist.

Im Jahre 1832 standen 1146 Personen unter waisenamtlicher Vormundschaft, mit einem Vermögen von 1,176,428 Gulden. Wegen Liederlichkeit und geistigem Unvermögen war über 69 Personen Bevogtigung angeordnet, welche ein Vermögen von 65,826 Gulden besaßen.

Justiz.

Gesetze.

Aus der landvögtlichen Verwaltung sind keine Gesetze unverändert auf den jetzigen Zustand des Landes übergegangen. Die Dorf- und Gerichtsoffnungen, welche manche alterthümliche Merkwürdigkeit und zuweilen sehr zweckmäßige Einrichtungen, z. B. Vorschriften über Untergangsgerichte *) enthiel-

---

*) In einigen Gemeinden am See hielten die ältesten und die jüngsten Vorsteher jährlich einen Untergang, d. i. eine

ten, verloren mit der Abschaffung der gerichtsherrlichen Verhältnisse ihre Kraft und mußten einer Gemeindeordnung weichen, deren Grundlage seit 1803 sich im Wesentlichen gleich geblieben ist. Gleiches Schicksal hatten die Privilegien der Städte Frauenfeld, Arbon, Bischofzell, Dießenhofen, Steckborn. Das alte Erbrecht, welches die Ansprüche der ehelichen Verhältnisse und der Verschwägerungen auf die Hinterlassenschaft einseitig begünstigte, wurde durch ein neues Erbrecht ersetzt, welches strenge den Grundsatz festhält, daß das Vermögen bei dem Stamme bleibe, von welchem es herkomme, und der Tod der Antecedenten das Recht der Descendenten nicht schmälere. Das Ehehaftengesetz, aus der ältern Zeit herstammend, erstand zwar 1810 wieder aus der Vergessenheit, in die es seit 1798 gefallen war, und erhielt später noch einige mildernde und schärfende Zusätze; ist aber 1830 dem Grundsatze der Gewerbsfreiheit unterlegen. Auch andere Gesetze, die einzelnen Gegenstände der Staatsverwaltung mehr vereinzelt auffassend als im Zusammenhange, erlitten immer wieder Veränderungen, so daß aus den 10 Bänden des „Tagblattes," welche von 1803 bis 1814 erschienen, im Jahre 1830 nur ein Band noch gültiger Gesetze und Verordnungen gesammelt werden konnte, und von den 3 Bänden „Gesetze und Verordnungen," welche 1815—1830 bekannt gemacht wurden, ebenfalls ein großer Theil nur noch provisorische Gültigkeit hat oder bereits ganz antiquirt ist. Seit 1832 werden die neuesten Gesetze und Verordnungen im „Kantonsblatte" wieder in eine Reihe zusammen gestellt. Sie machen bald 2 Bände aus. Unter den Gesetzen über die Organisation der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nimmt das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und die Prozeßordnung eine Hauptstelle ein. Noch fehlt aber ein Civil- und Kriminalcodex; der Richter ist in Rücksicht auf die Kriminalien noch an die in einigen Stücken modificirte Helvetische Gesetzgebung gewiesen, ohne daß er sich jedoch unter den vielfach veränderten Ansichten der Zeit daran binden könnte; daher oft Willkür oder vielmehr Berücksichtigung des Verfahrens anderer Kantone und der herkömmlichen Uebung die Stelle des Gesetzes einnimmt. Auch hier ist also die Ernte noch groß, aber der Arbeiter sind wenige.

Rechtspflege.

Zur Vervollständigung dessen, was oben S. 154 über die Rechtspflege unter der landvögtlichen Verwaltung gesagt worden ist, mögen hier noch einige Beispiele von Rechtsentscheidungen aus früherer Zeit beigebracht werden.

Zaun- und Marchen- und Straßenschau im ganzen Dorfbanne. Entstand im Laufe des Jahres über diese Gegenstände Streit, so waren sie darüber Richter. Auf diese Weise wurden Localprozesse ohne kostbare Beaugenscheinigungen durch Unter- und Obergerichte, ohne Advokaten und Zeugenverhöre und Eidschwüre, mit den geringsten Kosten in der kürzesten Zeit entschieden.

Das Mittel, wodurch das Landgericht gegen die, welche seinen Aussprüchen oder Vorladungen nicht Folge leisteten, sich Gehorsam verschaffte, war die Acht. Zuerst nämlich wurde der Ungehorsame gewarnt; nahm er die Warnung nicht an, so wurde er am folgenden Gerichtstage in die Acht erklärt; und machte er sich nicht in bestimmter Frist aus der Acht frei, so wurde der Achtsschein wider ihn ausgefertigt, Kraft dessen wurde es seinen Freunden verboten, seinen Feinden erlaubt; niemand durfte ihn beherbergen, niemand ihm Speise oder Trank reichen.

Im Jahre 1436 forderte Zürich einen jungen Edelmann, Wilhelm von Wangen, vor dem thurgauischen Landgerichte auf, seine Aussage, die Edelleute in Wyl dächten darauf, die Stadt Wyl den Zürchern zu übergeben, entweder zurück zu nehmen oder zu bewähren. Er gestand, von Hans von Laupheim, einem Zürcher, so berichtet worden zu seyn. Laupheim läugnete, das gesagt zu haben. Jener bot zum Beweise den Zweikampf an. Laupheim wollte sich durch einen Eid reinigen. Das Gericht sprach, hier könne nur Gott entscheiden, indem er in gleichem Kampfe dem Unschuldigen Sieg gewähre. Den Regeln des Zweikaupfs gemäß gab man also beiden Kämpfern neue knappe graue Kleider von demselben Stoffe und Schnitte, neue Schwerter, Dolche und Schilde. Durch einen feierlichen Eid bezeugten die Handwerker, daß beide Kleider, beide Schwerter, beide Dolche, beide Schilde in jeder denkbaren Rücksicht einander gleich seyen. Ein Priester sprach darüber den Segen, um jede Zauberei unmöglich zu machen. Vor dem Thore, zwischen Konstanz und Gottlieben, wurde ein Kampfplatz geebnet, hundert und zwanzig Schuh lang und eben so breit. Schranken umgaben denselben. Innerhalb wurden Sitze für den Landrichter und seine Räthe aufgestellt, auch ein Block für den Scharfrichter, der während des Kampfes mit dem Beile bereit stand, an jedem, der nur ein Wort spräche oder die Schranken zu überschreiten versuche, die Todesstrafe zu vollziehen. Kein Weib, kein Geistlicher, kein Jude durfte unter den Zuschauern seyn, damit nicht der Schrei des Mitleids oder eine Segnung oder eine Zauberei auf die Kämpfer Einfluß habe. Als der bestimmte Tag erschien, erwarteten sechs tausend Männer, alle ohne Waffen (denn diese verbot das Kampfgesetz dem Zuschauer), mit Neugierde den Anfang des Kampfes. Sechshundert Krieger, welche die Stadt Konstanz aufgeboten hatte, sicherten die Erhaltung der Ordnung. Doch im entscheidenden Augenblicke ritt der Bischof von Konstanz, Ulrich von Höwen, mit fünfzig Reitern herzu, riß den von Laupheim heraus, führte ihn mit sich in die Stadt zurück und erklärte, um eine solche Sache gebe er keinen Zweikampf zu.

1596. Barbara Egli ab dem Gonzenbach hatte ihrem Meister Franz Lieb zu Bischofzell zuerst etwas Geld entwendet, wurde dann von Josua Lieb, dem Sohne desselben, schwanger, erwürgte ihr neugebornes Töchterchen und warf es den Schweinen vor. Das Gericht Bischofzell sprach ihr nun das Urtheil: Es werde die Verbrecherin in eine Grube auf einen Haufen

Dörner gelegt, mit Dörnern bedeckt, ihr eine lange Röhre in den Mund gegeben, dann die Grube mit Erde zugeworfen und endlich durch den Scharfrichter ein Pfahl durch die Grube hinunter geschlagen. — Der Obervogt, im Namen des Bischofs, milderte die Strafe in einfache Enthauptung.

1648 wurde Hans Georg Bridler, weil er gesagt hatte, die Zürcher hätten die Bibel verändert und verfälscht, von den bischofzellischen Räthen verurtheilt, dem Hans Rudolf Schwyzer von Zürich zu Handen der evangelischen Stände Abbitte zu thun und 100 Gulden Kosten nebst 20 Pfund Strafe an denselben zu bezahlen. Jakob Löhrer dagegen soll bei dem Obervogte Wirz zu Handen des Bischofs Abbitte thun, 50 Gulden Kosten und 20 Pfund Strafe bezahlen, weil er im Wirthshause Papst Agnes geschmäht hatte.

1674 wurde Hochgericht gehalten über Jakob Aepli von D., weil er sich fleischlich mit einer Kuh vermischte. Das Urtheil war, daß er lebendig mit der Kuh auf dem Hochgerichte zu Bischofzell verbrannt werden solle. Da erschienen seine Eltern und Geschwister, der Amtmann des Stiftes, der Schulmeister an der Spitze seiner Schüler, und baten das Gericht um Gnade. Das Urtheil wurde hierauf dahin geändert: es soll ihm zuerst das Haupt abgeschlagen und dann der Körper mit der Kuh verbrannt werden.

Altem Herkommen gemäß hatte die Frau des Landvogtes, wenn sie Mitleid für einen Delinquenten fühlte, das Recht, dem Scharfrichter den Strick, an dem er denselben führte, entzwei zu schneiden. Dadurch ward der Verbrecher von aller Strafe frei. Im Jahre 1511 wurde dies abgeschafft.

Bei der jetzigen Gerichtspflege ist im Verhältnisse zur frühern Zeit allerdings mehr Uebereinstimmung, als sie früher bei den verschiedenen von einander unabhängigen Behörden der Municipalstädte und des Landgerichts seyn konnte, weniger Härte gegen die Verbrecher und vor allem eine regelmäßigere Untersuchung, ein solideres Beweisverfahren. Wie die Tortur abgeschafft ist, so auch die Zulässigkeit der Fürbitten. Die Todesstrafe ist auf Enthauptung beschränkt. Die vollziehende Gewalt hat keinen Einfluß mehr auf die richterliche, und so ist dem Bürger, wie vor den Invektiven des einzelnen Mitbürgers, so auch vor den übermächtigen Invektiven des Staates Schutz zugesichert. Begnadigungen übt nur der Große Rath. Doch die Einsichtsvollsten wünschen, daß die Zukunft noch besseres bringe. Namentlich in der Civilprocedur wird über unendliche Weitläuftigkeit geklagt. Bis alle Vorfragen untersucht und in zwei Instanzen entschieden sind, und bis allen Rechtsformen Genüge geschehen ist, können bei einem wichtigen Streitfalle Jahre vergehen, die Kosten den Streitgegenstand um das zwanzig-, ja hundertfache übersteigen, die Streitfragen selbst in eine ganz schiefe Stellung kommen. Besonders die Streitigkeiten über Grundstücke bringen durch die Vornahme der Augenscheine und Einvernahme von Zeugen oft den Grundbesitzer wegen eines unbedeutenden Stückchens Acker oft um seine ganze Habe, ohne daß der Richter es hindern kann. Die

Ueberweisung der Administrativjustiz an den Civilrichter aber verwickelt die Gemeinden in die weitläuftigsten Streitigkeiten und macht die Verwaltung der Aemter zu einer wahren Last. Daß eine Aenderung darin eintrete und das Justizwesen vereinfacht werde, war daher im Frühjahr 1837 bei der Frage über die Verfassungs-Revision allgemeiner Wunsch.

Advokaturwesen.

Die Advokatur war bis 1817 ein Freigewerbe. Wer ein gutes Mundstück und einige Uebung in der Besprechung von Rechtssachen hatte, durfte als Anwald vor den Gerichten auftreten. Es fehlte dabei in der That nicht an einer genügenden Zahl von Rabulisten, welche durch ihre eigenthümliche Manier es selbst dem studierten Rechtsanwalde schwer machten, sich Anerkennung und Zutrauen zu verschaffen. „Ein Advokat muß lügen“ war allgemein geltender Grundsatz. Das Gesetz vom 11. Jenner 1817 setzte zuerst diesem Unfuge, der allerdings früher schon, doch mehr indirect bekämpft worden war, bestimmte Schranken und bevollmächtigte den Kleinen Rath, vier Advokaten zu patentiren, denen allein das Recht zustehen solle, vor den Kantonsgerichten zu plädiren. Die Zahl der Prokuratoren, denen die Erörterung von Streitfällen vor den Bezirksgerichten zustehen solle, zu bemessen, war dem Kleinen Rathe übertragen. Die Advokaten sowohl, als die Prokuratoren hatten Bürgschaft zu stellen; es wurden ihnen die Taxen bestimmt, die sie für ihre Funktionen zu fordern hätten; aber zugleich auch wurden sie für Mißbrauch der ihrem Stande eingeräumten Vorrechte mit dem Verluste ihrer Patente bedroht. Uebrigens war es jedem Bürger vorbehalten, vor dem Bezirksgerichte seine Sache selbst zu verfechten. Der Zutritt vor den Kreisgerichten blieb den Advokaten und Prokuratoren verschlossen. Die Advokaten-Ordnung von 1832 hat diese Grundsätze beibehalten und nur in den Taxen Abänderungen getroffen und die Prüfung der Aspiranten dem Kleinen Rath abgenommen und dagegen dem Obergerichte übertragen.

Der Kantonsanwald, erst seit dem März 1836 aufgestellt, hat vor den Kantonsgerichten die ihm vom Kleinen Rathe überwiesenen Rechtsfälle vorzutragen und steht in so weit auf derselben Linie wie andere Advokaten, nur daß er eine fixe Besoldung von 400 fl. genießt. Appellationen beschließt auf seinen Antrag hin der Kleine Rath. Gelangen Staatsklagen vor die Bezirksgerichte, so hat der Präsident des Gerichtes den Prokurator zu bezeichnen, der die Sache des Staates führe.

Friedensrichter.

Wie sehr die Thätigkeit der Beamten in der Justiz in Anspruch genommen werde, läßt sich am auffallendsten aus den Protokollen der Friedensrichter erkennen. Alle Streitigkeiten, welche angehoben werden, sollen zuerst einem Vermittlungsversuche vor ihnen unterworfen werden. Ihnen steht ferner der Rechtstrieb zu, die Bestätigung der Verträge, die Beaufsichti-

gung der Theilungen, Erbschaften, Versteigerungen, Verpfändungen u. s. w. Vom 1. Jenner 1835 bis zum Schlusse des Jahres ergab die Visitation ihrer Protokolle durch die Bezirksgerichts-Präsidenten folgende Resultate:

Rechtstriebfälle für Schulden fanden statt 13,259 für einen Gesammtwerth von 854,107 Gulden; die meisten in den Kreisen Fischingen, nämlich 757 für 21,829 Gulden; Eschenz 726 für 17,887; Frauenfeld 668 für 40,236; Sirnach 664 für 40,301; Thundorf 663 für 36,191; Lommis 578 für 19,817; Schönholzerswylen für 19,746 Gulden.

Rechtsvorschläge gegen die Rechtsbote wurden erhoben 1541; die meisten im Kreise Eschenz mit 108, Sirnach mit 88, Zihlschlacht mit 87, Egnach mit 86, Fischingen mit 78, Steckborn mit 70, Frauenfeld mit 58.

Warnungsscheine gegen säumige Schuldner wurden ausgestellt: 5084; und zwar im Kreise Frauenfeld 327, Thundorf 297, Sirnach 292, Lommis 247, Eschenz 221, Fischingen 204.

Schatzungen bei ausgetriebenen Schuldnern wurden vorgenommen: 1477; im Kreise Sirnach 133, Utwyl 127, Zihlschlacht 114, Frauenfeld 104, Thundorf 78.

Zahlungs-Moratorien wurden bewilligt: 27; im Kreise Sirnach 5, in den Kreisen Frauenfeld und Fischingen 3.

Schatzungsganten wurden abgehalten: 64; nämlich 10 im Kreise Sirnach, 6 in Arbon, 5 in Neukirch.

Unter die Zahl der Kontrakte fallen:

Käufe und Täusche 4078, in einem Geldbetrage von 1,795,375 fl.; davon die meisten, nämlich 250 in Eschenz für 59,262; 224 in Mühlheim für 77,528 Gulden.

Schuldverschreibungen auf Grundstücke und Häuser 1869 für 1,414,461 Gulden; im Kreise Sirnach die meisten, 120 für 115,621; in Eschenz 116 für 59,086; in Egolshofen für 57,005; in Egnach 93 für 45,919; in Sulgen 87 für 32,010 Gulden; die wenigsten in Steckborn, nämlich 20 für 8006 Gulden.

Ueberbesserungen auf bereits verpfändete Grundstücke und Häuser: 144 für 39,153 Gulden.

Verpfründungen von Vieh an Fremde, meistens Juden, 58; die meisten in Eschenz mit 15, in Thundorf mit 10, in Lommis mit 9, — an Kantonsbürger 251; in Thundorf nämlich 46, in Eschenz 22, in Märstetten 21, in Dießenhofen 17, in Bürglen 14, in Lommis 6.

Heirats-Kontrakte 6.

Testamente wurden eingelegt: offene 42, verschlossene 8.

Verpfändungen und Erbschaftsüberlassungen fanden statt: 10.

Verschiedene andere Verträge: 8.

Friedensrichterliche Vorstände durch streitende Partheien wurden 2990 veranlaßt. Von diesen Streitfällen wurden ausgeglichen und vermittelt 1728, durch Compromißspruch erledigt 12, an die Kreisgerichte gewiesen 547, an die Bezirksgerichte 285, an Schiedsgerichte oder Experten 58, unausgetragen blieben 359, bestraft wurden nach §. 43 der Gerichtsordnung 14, Injurien 723, Beeidigungen 370.

Im Kreise Zihlschlacht wurden von 203 Streitfällen ausgeglichen 116, im Kreise Arbon von 143—115, im Kreise Egnach von 143—77, im Kreise Matzingen von 128—85. Ueber 100 Streitfälle hatten ferner: Tobel mit 121, Schönholzerswylen mit 119, Dießenhofen mit 116, Eschenz mit 110, Neukirch mit 108.

Der Betrag der von den Friedensrichtern bezogenen Taxen steigt auf 5571 fl. 42 kr.; für das einzelne Friedensrichteramt also auf 174 Gulden im Durchschnitte; doch sollen die Verzeichnisse der Taxen nicht überall vollständig gewesen seyn.

Kreisgerichte.

Die Kreisgerichte, mit Beurtheilung der geringern Streitsachen beauftragt, und in Rücksicht auf die Prozeßführung weder durch den Vortrag von Rechtsgelehrten unterstützt noch mit Entschädigungen bedacht, welche dem Richter erlaubten, sich bei einer Sache lange aufzuhalten und dann doch durch die Appellabilität der Urtheile unter strenge Kontrolle gesetzt, haben einen Wirkungskreis, der zu den schwierigsten und unerfreulichsten gehört; daher allgemeine Klage der Kreisgerichte über ihre Vernachlässigung und über die Bürde ihres Richteramtes. Die Rechenschaftsberichte der letzten Jahre zeigen folgendes Ergebniß ihrer Thätigkeit:

	Sitzungstage.	Streitfälle.	Davon: Zwischenurtheile.	Davon: Endurtheile.	Davon: Kassationsgesuche.	Civilprozesse.	Scheltungssachen.	Polizeifälle.	Revisionsgesuche.
1834	142	651				280	256	76	39
1835	175	791	289	500	36	321	387	53	27

Diese beiden Jahre mit einander verglichen haben vor den Kreisgerichten 1835 die Scheltungsprozesse gegen jene von 1834 um ein Drittheil und die Streitfälle überhaupt um 1/10 sich vermehrt; dagegen stehen die Ziffern der Polizeifälle und Revisionsgesuche im Jahre 1835 tiefer. In der Zahl der Streitfälle zeichnet sich der Kreis Utwyl mit 66, Altnau mit 61, Bürglen mit 54, Fischingen mit 50 aus. In Beziehung auf die Gerichtstaxen, an welche die Kreisgerichte als Entschä-

digung für Zeitaufwand und Mühe gewiesen, muß bemerkt werden, daß sie kaum so viel für die Richter austragen, als sie für ihre Zeche bedürfen.

Bezirksgerichte.

Die Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte zeigte 1835 folgende Ergebnisse:

Bezirk.	Sitzungstage.	Beurtheilte Streitfälle.	Davon waren: Zwischenurtheile.	Endurtheile.	Civilprozesse.	Polizei- und Criminalfälle.	Vaterschafts-fälle.	Appellirt wurden.	Kassation nachgesucht.
Arbon	33	125	40	64	45	21	11	8	1
Bischofzell . .	30	113	35	65	42	13	13	18	—
Dießenhofen .	6	16	—	16	3	5	1	—	—
Frauenfeld .	28	89	40	49	48	10	14	12	2
Gottlieben . .	29	90	28	62	51	11	10	20	—
Steckborn . .	33	109	30	79	30	26	26	5	1
Tobel	28	94	26	61	43	12	10	13	—
Weinfelden .	26	97	23	58	48	19	10	18	1
	213	733	222	454	310	117	95	94	5
1834	242	867	—	—	409	139	134	—	—

Es waren hiemit im Jahre 1835 134 Streitfälle weniger zu beurtheilen als im vorangegangenen Jahre.

Kriminalgericht.

Das Kriminalgericht erster Instanz hat 1835 in 25 Sitzungen 46 Proceduren behandelt, bei welchen 67 Personen, unter ihnen 4 weibliche, betheiligt waren. Sie vertheilen sich auf die Bezirke folgender Maßen: Arbon 18, Bischofzell 4, Dießenhofen 1, Frauenfeld 4, Gottlieben 2, Steckborn 7, Tobel 7, Weinfelden 9; dazu kamen 1 Heimatloser, 7 Kantonsfremde, 7 Landesfremde. Auf Geständnisse wurden 42, auf Indicien 8 beurtheilt, 10 freigesprochen, 7 von der Instanz entlassen. Ueber 11 Urtheile wurde von den Inculpaten, über eines vom Staate appellirt, und unter den Inculpaten waren 21 schon correct. Mit dem 1. Jenner blieben noch 9 Fälle unerledigt.

Obergericht.

In 75 Sitzungen behandelte 1835 das Obergericht 80 Civilrechtsfragen und 17 Kriminalfälle. Unter den erstern kamen vor: 5 Revisionsgesuche, von denen eines zuläßig, 3 Kassationsbegehren, von denen eines zuläßig, 2 unbegründete Erläuterungsbegehren, 4 Vorfragen, 4 Dilationsbegehren, 62 von den Bezirksgerichten appellirte Streitfälle. Die Entscheidungen über diese appellirten Streitfälle stellen das Verhältniß, in welchen die Bezirksgerichte zu dem Obergerichte stehen, am besten heraus, wie folgende Uebersicht zeigt.

Bezirke.	Anzahl der Fälle.	Urtheile bestätigt.	abgeändert.	zurückgewiesen.	an Kommission gewiesen.	an Augenscheine.	durch Abstand erledigt.
Arbon	7	1	5	—	—	1	—
Bischofzell	10	5	2	—	1	2	—
Diessenhofen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Frauenfeld	10	6	4	—	—	—	—
Gottlieben	8	4	2	—	1	—	1
Steckborn	9	1	4	—	3	1	—
Tobel	9	4	2	1	1	—	1
Weinfelden . . .	9	1	5	—	2	1	—
	62	22	24	1	8	5	2

Unter obigen 80 Civilrechtsfragen erfolgten 54 Endurtheile, 25 Urtheile über Vor- und Zwischenfragen und 1 Rückweisung. Von den Endurtheilen bezogen sich 3 auf Eigenthumsansprachen, 3 auf Servitute, 1 auf Baurechte, 2 auf Wasserrechte, 10 auf Geldforderungen, 3 auf Entschädigungsklagen, 3 auf Erbsverträge, 2 auf Testamente, 2 auf Erbauskäufe, 1 auf Vaterschaft, 3 auf Prozeßrecht, 5 auf Revisionsgesuche, 3 auf Kassations-, 2 auf Erläuterungs-, 1 auf Restitutionsbegehren, 1 auf Arrestlegung, 1 auf Familienrechte, 1 auf Societätsverhältnisse, 1 auf Bürgerrecht, 3 auf Injurien, 1 auf ein bezirksgerichtlich beurtheiltes Vergehen. Von der Befugniß, grundlos befundene Recursionen mit 40 — 100 fl. zu büßen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Unter den vom Obergerichte behandelten Kriminalfällen betrafen 5 die Klage über Betrug, 3 Fälschungsklagen, 2 Defraudationen, 3 Klagen auf Meineid, 1 culpose Tödtung, 1 Diebstahl, 1 Mißhandlung, 1 Verläumdung und Widersetzlich-

keit gegen amtliche Befehle. Nur in einem Falle trat der Staat, in den übrigen aber die Beschuldigten als Appellanten auf. Ueberhaupt seit dem gegenwärtigen Bestand des Gerichtswesens hat in 46 Kriminalfällen, welche das Kriminalgericht beurtheilte, der Staat nur in einem einzigen appellirt. Der Grund wird in dem Umstande gesucht, daß in Ermangelung eines Staatsanwald von dem Kleinen Rathe nicht erwartet werden durfte, daß derselbe die Acten so genau studiere, um den Prozeß consequent und mit aller Schärfe zu verfolgen, die temporär mit der Staatsklage beauftragten Juristen aber bei den geringen Taxen wenig Interesse hatten, die Frage an den höhern Richter zu leiten. Uebrigens traten aus dem Jahre 1835 noch 23 Civilappellationen und 2 Appellationen in Strafsachen in das Jahr 1836 hinüber.

Zu den allgemeinen Civilstreitigkeiten, welche vor Obergericht behandelt wurden, kommen noch die konfessionellen, für deren Beurtheilung besondere konfessionelle Abtheilungen des Obergerichts angeordnet sind. Ueber die Geschäftsthätigkeit dieser Abtheilungen, die immerhin von geringen Umfange seyn kann, stehen zur Zeit keine Notizen zu Gebote.

Frevelgerichte der Gemeindräthe.

Im Ganzen beurtheilten die Gemeindräthe 1336 Straffälle im Jahre 1835; nämlich im Bezirke Arbon 113, Bischofzell 158, Dießenhofen 41, Frauenfeld 306, Gottlieben 248, Steckborn 210, Tobel 149, Weinfelden 111. Die Strafkompetenz der Gemeindräthe ist 8 Franken oder Arrest von 48 Stunden. Ihre Urtheile sind inappellabel.

Hypothekarwesen.

Das thurgauische Hypothekarwesen ist eine häufig schon getadelte und beklagte Anstalt. Es beruht auf dem Grundsatze, daß der Gemeinderath die Grundstücke schätzen und für die Hälfte des Werthes der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude dem Pfandherren 3 Jahre lang haften soll. Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, daß, wo einmal diese Bürgschaft geleistet ist, der Pfandherr nach Umfluß der drei Jahre gewöhnlich eine Erneuerung der Schatzung verlangt und somit der Gemeinderath nicht mehr leicht von seiner Verpflichtung los kommt, und daß, wenn durch einen Zufall der Werth der Grundstücke in einer Gemeinde gesunken ist, die persönliche Haftung der Mitglieder des Gemeinderathes selbst ihren ökonomischen Ruin nach sich ziehen kann. Auch hat man bemerken wollen, daß der Landmann den durch dieses Gesetz befestigten Kredit zu mißbrauchen geneigt sey und sich, in der Illusion, durch Aufnahme fremder Gelder sein Gewerbe verbessern und ausdehnen zu können, zuletzt mit Schulden so überhäufe, daß er endlich erdrückt werde. Man hat daher seit etwa 10 Jahren sich mit dem Aufsuchen einer Modifikation des Gesetzes viel die Köpfe zerbrochen.

Es scheint indessen, als wenn sich von selbst eine solche Modifikation vorbereite. Die Gemeinderäthe sind in den Güterschatzungen so vorsichtig geworden, daß Eigenthümer und Pfandherr um so weniger Werth mehr darauf legen, als die Exekution der Behörde immer sehr viele Schwierigkeiten mit sich führte. Die Güterpreise sind zugleich, nachdem sie in Folge des Abschlags der Victualien im Anfange des verflossenen Jahrzehends ihren tiefsten Punkt erreicht hatten, in allmäliger Hebung begriffen. Und so kommt es, daß Private häufig Pfandbriefe ohne gemeindräthliche Garantie annehmen. Nur Verwaltungsbehörden sind noch gesetzlich an diese Formel gebunden.

Der gesetzliche Zinsfuß für Pfandkapitale ist 5%. Drei Zinse mag der Pfandherr mit dem Kapital auf das Pfand schlagen, andere Zinse aber concurriren mit andern unverbürgten Forderungen.

Der Kantonsbewohner im Verhältnisse zum Staate und zur Heimat.

Daß alle Bürger vor dem Gesetze und als Mitglieder des bürgerlichen Vereines in ihren Rechten einander gleich stehen, ist erster Grundsatz einer freien Verfassung; daß jeder nach seinen Kräften zum allgemeinen Wohle beitrage, ist Bedingung der Erhaltung des Staates; daß aber auch jeder nach dem Maße seines Bedürfnisses Schutz und Hülfe bei dem Staate finde, ist der Preis, um welchen der einzelne sich durch den Gemeinde- und Staatsverband in seinen individuellen Rechten beschränken läßt. In allen drei Beziehungen will die Verfassung des Thurgau's den Forderungen entsprechen: darum giebt sie allen Bürgern gleiche Wahlrechte, und ein unpartheiisches Gericht; fordert sie Erfüllung der Wehrpflichtigkeit von Allen, die dazu tüchtig sind, und vertheilt sie die Staatslasten nach Verhältniß des Vermögens; sichert sie endlich den Armen und Kranken und Unmündigen Unterstützung, Hülfe und Schutz zu. Aus demselben Grunde aber, weil alle in ihren Pflichten sich gleich stehen, bürdet sie auch dem Einzelnen nicht besondere Lasten auf, ohne ihm dafür auch besondere Entschädigung zu bieten: daher anerkennt sie den Aemterzwang nicht, sondern besoldet die Beamten.

Der Fremde findet im Thurgau Aufnahme, so ferne er seines Heimatrechtes sich ausweisen kann und weder den Gemeinden noch dem Staate zur Last fällt. Wie ferne er Schweizer ist, übt er auch Wahlrechte aus, sofern nämlich in seinem Heimatkantone dem Thurgauer dasselbe Recht eingeräumt ist. Aemter dagegen kann er nicht übernehmen, mit Ausnahme militärischer Ehrenstellen, kirchlicher Anstellung und untergeordneter Funktionen bei Behörden. Um als Ansaße in einer Gemeinde sich niederzulassen, muß derjenige, in dessen Heimat dem Thurgauer nicht freie Niederlassung vergönnt ist, bei der

Gemeinde, in welcher er Wohnung sucht, die Bewilligung dazu erwerben, und in diesem Falle werden ihm dann allerdings oft Brotneid und andere engherzige Gründe den Eintritt in die Gemeinde erschweren. Will er Kantonsbürger werden, so muß er vor allem aus ein Jahr lang als Niedergelassener im Kantone gewohnt haben und ein Gemeindsbürgerrecht sich zusichern lassen. Die höchste Instanz für Ertheilung der Niederlassungsbewilligung ist der Kleine Rath; für Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes der Große Rath.

In Beziehung auf die Einkaufstaxe in das Gemeindsbürgerrecht sind die Gemeinden in acht Klassen gruppirt. Die erste darf 1000, die zweite 800, die dritte 700, die vierte 600, die fünfte 500, die sechste 400, die siebente 300, die achte 200 Franken Einkaufstaxe fordern. Der Einkauf in die Kirchen-, Schul-, Armen- und andere Fonds dieser Art wird aber noch besonders berechnet, und zwar für Kirchenpfrundgüter 50, für Schul- und Armengüter 80 Prozent von derjenigen Summe festgesetzt, welche die Abtheilung dieser Güter auf die einzelnen Hausväter jedem einzelnen bringen möchte. Der Maßstab von 50 Procent ist auch bei Bestimmung der Einkaufstaxe in das Gemeindsbürgerrecht angenommen worden. In welche Klasse jede Gemeinde eingereihet sey, ist S. 196 ff. angegeben. Für das Kantonsbürgerrecht wird nach Umständen eine Naturalisationstaxe von 200—500 Frank. in den vorkommenden Fällen festgesetzt. Zur vollständigen Naturalisation fordert das Gesetz überdies, daß der neu eingekaufte Bürger nach seinem Einkaufe fünf Jahre lang den Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde nehme und seine bürgerlichen Rechte ausübe.

Die Zahl der Schweizer und Landesfremden, welche die Niederlassungsbewilligung genießen, schwebt zwischen 800 und 900. Weit größer ist die Zahl der Gemeindeansaßen, welche als Bürger anderer Gemeinden in einer zweiten Gemeinde sich niedergelassen haben. Sie mag im Allgemeinen ungefähr den fünften Theil, in manchen Gemeinden ein Drittheil, ja über die Hälfte ausmachen. Die Gemeinden haben das Recht, die Ansaßen nach Verhältniß der Ausgaben, welche das Gemeindegut in Bestreitung der Civilgemeindeverwaltung macht, für ein Ansaßengeld in Anspruch zu nehmen; dagegen haben aber auch die Ansaßen das Recht an den Berathungen über solche Gegenstände Theil zu nehmen. Das Ansaßengeld für die Schulen und Kirchen richtet sich ebenfalls nach den Beiträgen, welche die Gemeindefonds dazu leisten und nach dem Vermögensstand des Ansaßen und steht in Bezug auf die Schulen gesetzlich zwischen 30 kr. und 3 Gulden, in Bezug auf die Kirchen zwischen 1 und 4 Gulden. Ueberdies kann der Ansaße auch von seinem Heimatorte für Beiträge zur Vermehrung der Gemeindegüter oder Bauunternehmungen, so wie zur jährlichen Bezahlung eines so genannten Bürgerbatzens für den Unterhalt des Bürgerrechts angehalten werden; wogegen ihm dann aber die Gemeinde im Verarmungsfalle Unterstützung zu gewähren verpflichtet ist.

D.

Die Kirche.

Gott dienen heißt: in seinem Berufe getreu seyn, mit Fleiß und Nachdenken seine Geschäfte behandeln und dabei an Gott denken, der uns dazu berufen hat und der auf fleißige und wohl überlegte Arbeit reiche Ernten folgen läßt. Es ist die schönste göttliche Harmonie, wenn der wahre Christ betet: Dein Wille, o Gott, geschehe auf Erden, als wie im Himmel!

M. Aelpli, Religiöse Briefe an Elisen.

Historischer Ueberblick.

Daß der Kultus der alten Tiguriner demjenigen der Römer und dieser dem Christenthume habe weichen müssen, die Religion Wodans bei der Völkerwanderung das Christenthum in's Gedränge gebracht habe, dann aber durch den heiligen Gallus, durch den Bekehrungseifer der Franken und die Verlegung des Bisthums Windisch nach Konstanz und die Stiftung der Klöster St. Gallen, Reichenau und Rheinau wieder verdrängt worden, und seither das Christenthum allein herrschende Religion in unsern Gegenden gewesen sey, sind historische Thatsachen, die wir hier voraussetzen dürfen.

Die Bischöfe von Konstanz übten auf das religiöse Leben im Thurgau sowohl durch ihr Amt, als durch ihre weltliche Herrschaft vielfachen Einfluß aus. Die Bischöfe Salomo III. (891 — 919), Konrad der Heilige (934 — 975), Ulrich I., von Kyburg (1110 — 1127), Ulrich II., von Kastell (1127 — 1138), Hermann von Arbon (1138 — 1156), Berthold (1169 — 1179), Heinrich II., von Klingenberg (1293 — 1306), Nikolaus, Hofmeister von Frauenfeld (1338 — 1344), Hermann von Breitenlandenberg (1466—1472), Hugo von Landenberg (1496—1530), waren theils Thurgauer von Geburt, theils Sprößlinge von Familien, welche im Thurgau große Besitzungen hatten. Dann waren Bischofzell, Gottlieben, seit 1282 auch Arbon mit Egnach und eine Menge anderer kleinerer Herrschaften und Gerichtsbarkeiten, Pfarrkollaturen, Zehntrechte u. s. w. entweder unmittelbares Eigenthum oder Lehen des Bischofs und des Domkapitels. Endlich zog der Bischof die Abtei Reichenau, 1540, an sich und erlangte dadurch zugleich die Herrschaftsrechte über Steckborn, Ermatingen, Frauenfeld, Gachnang und mehre andere Gemeinden und Gerichte. Alles dieses mußte dem Ansehen des Bischofs und seiner Würde ein großes Gewicht geben. Es wurde aber dasselbe durch die Tendenz, welche die Stifte Reichenau, Rheinau, St. Gallen und die im Innern des Thurgau's oder in der Stadt Konstanz gelegenen Klöster beseelte, in so weit noch erhöht, wenn es sich um kirchliche und hierarchische Interessen handelte. Wenn die kirchliche Macht in vereinigter Kraft etwas durchsetzen oder hindern wollte, so war voraus zu sehen, daß es ihr gelingen müsse.

Gleichwohl fand die Reformation bald auch im Thurgau Freunde, und nachdem der Hauptort des Bisthums, die Stadt Konstanz selbst, so wie die Städte St. Gallen, Zürich und Schaffhausen sich für die Reformation erklärt hatten, wurden 1528 und 1529 Messe und Bilder im ganzen Lande abgeschafft. Nach der Schlacht bei Kappel, 1531, wurden bei dem Friedensschlusse beide Konfessionen in gleiche Rechte oder in Parität gesetzt und durch eine Minderheit, welche bei den V katholischen Ständen und bei den Beamten des Bischofs, so wie bei den meisten Gerichtsherrn und bei den Klöstern Unterstützung genoß, der katholische Gottesdienst in vielen Gemeinden wieder eingeführt und die Religionsübungen der Evangelischen beschränkt oder ganz verdrängt. Das Ave Maria von der Kanzel anzuhören, an den Heiligen Tagen die Arbeit zu unterlassen war auch für die Evangelischen Gesetz bis zum Toggenburger Kriege 1712. Von dieser Zeit an trat dagegen vollkommene Parität zwischen beiden Konfessionen ein, und zugleich verbreitete sich dann immer mehr jene Toleranz, welche, ohne den eigenen Glauben gering zu schätzen, dennoch den Glauben des Andern zu achten und zu schonen weiß.

Bei der Konstituirung des Kantons hielt man das Paritätsverhältniß fest; 1813 konstituirte die evangelische Konfession ihre Synode; 1814 wurde das Episcopatsrecht von Konstanz über den Schweizerischen Theil des Bisthums aufgehoben und nach Einrichtung des Bisthums Basel-Solothurn trat Thurgau diesem neuen Bisthume ein. Der Kanton Thurgau gehört auch zu den Kantonen, welche den Konferenz-Artikeln von Baden beigestimmt haben.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Der Staat, allen christlichen Konfessionen Duldung zusichernd, gewährt der evangelisch-reformirten und der katholischen Konfession seinen besondern Schutz, behält sich aber auch alle Rechte vor, welche die Staaten über die kirchlichen Korporationen auszuüben pflegen. Er regelt daher die Administrations-Angelegenheiten der Kirche, und anerkennt kirchliche Verordnungen und Gesetze nur dann, wenn sie seine Sanktion oder sein Plazet erlangt haben. Den Geistlichen beider Konfession wird daher folgender Eid auferlegt:

> Ich gelobe und schwöre: den Nutzen des Kantons zu fördern und seinen Schaden zu wenden, der bestehenden Verfassung treu und ergeben zu seyn, die verfassungsmäßigen Gesetze redlich zu beobachten, für Handhabung derselben und für die Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung, so wie für Verbreitung christlicher Toleranz auf die Pfarrgenossen bestmöglich einzuwirken, und überhaupt mich also zu verhalten, wie es einem würdigen Seelsorger geziemt.

Für die Kirchen-Administration der evangel. Kirche sind aus der Staatskasse 3500, für die der kathol. Kirche 1400 fl.

jährlich angewiesen. Was davon nicht verbraucht wird, fällt jeder Konfession als Eigenthum zu.

Ein vom Kleinen Rathe am 28. Mai 1836 erlassenes Sabbat- und Sitten-Mandat giebt allgemeine polizeiliche Vorschriften über die äußere Feier der Sonn- und Festtage.

Die Specialitäten des Verhältnisses, das zwischen Kirche und Staat besteht, treten in der Kirchenverfassung der beiden Konfessionen näher hervor.

Kirchenverfassung der evangelischen Konfession.

In den Kämpfen der Reformationszeit betrieben einige geistliche und weltliche Führer das Project, der Landschaft Thurgau eine selbstständige Organisation zu geben. Sie wollten einer thurgauischen Synode das Recht der Exkommunikation und die Wahl eines Ehegerichtes, wie das Aufsichtsrecht über die Geistlichkeit eingeräumt wissen. Als aber die katholischen Stände sich ganz dagegen erklärten und selbst Zürich üble Miene dazu machte, und zuletzt der für die Evangelischen unglückliche Ausgang des Kappeler Kriegs und die Eroberung der Stadt Konstanz, 1548, den Freunden der Reformation einzig noch Anspruch auf Duldung übrig ließ, fanden die Evangelischen ihr einziges Rettungsmittel im engen Anschlusse an den Stand Zürich, welcher sich ihrer auch mit aller Kraft annahm, die thurg. Geistlichkeit der zürcherschen Synode einverleibte und Ehestreitigkeiten durch sein Ehegericht in Zürich entscheiden ließ. Dadurch verpflanzte sich die zürcherische Kirchenverfassung, so weit sie die innern Verhältnisse der Gemeinden betraf, ganz auch auf thurgauischen Boden. Zürich gab den Kollatoren thurgauischer Gemeinden 3 Geistliche in den Vorschlag zur Wahl; einmal gewählt konnte der Pfarrer in allen Fällen auf Zürichs Schutz zählen. Nach 1712 mußte der jeweilige Landammann des Thurgau's, der zweite Beamte nach dem Landvogte, evangelischer Konfession seyn, und ihm lag ob, darüber zu wachen, daß das Paritätsrecht nicht verletzt werde.

Als ein wesentliches Mittel, bei dem Mangel anerkannter Kirchengesetze, war unter der landvögtlichen Landesverwaltung die sogenannte Gehorsame. In den Wochen vor dem Osterfeste versammelte der Pfarrer klassenweise seine Gemeindangehörigen, um sich durch ihre persönliche Anwesenheit von ihrer bleibenden Treue an ihrem kirchlichen Bekenntnisse zu überzeugen und bei dieser Gelegenheit zugleich die Verzeichnisse seiner Angehörigen zu ergänzen. Es war dies eine kirchliche Vereinigungs-Musterung. Im Verlaufe der Zeiten ist es jedoch dahin gekommen, daß nur noch neben den Kindern die Mütter erschienen, und endlich machen sich auch die Mütter selten, so daß die Gehorsame nur noch als Vereinigung der Katechumenen-Verzeichnisse anzusehen sind. Im untern Thurgau scheint diese Einrichtung nie herrschend geworden zu seyn.

Bei allen Verfassungsänderungen seit 1803 blieb den Gemeinden das Recht, ihre Kirchenvorsteherschaften und Pflegkommissionen selbst zu wählen und ihre Kirchen- und Armengüter, unter Oberaufsicht eines vom Großen Rathe gewählten Kirchenrathes oder Administrationsrathes selbstständig zu verwalten. Das Stimmrecht bei diesen Gemeindewahlen blieb indessen auf die eigentlichen Kirchbürger oder die Fonds-Antheilhaber beschränkt. Dem Kirchenrathe wurde neben der erwähnten Aufsicht über das Rechnungswesen die Prüfung der Geistlichen und die Beurtheilung der durch Geistliche oder Laien gegen kirchliche Gesetze und Verordnungen verübten Vergehungen übertragen, im Jahre 1831 jedoch die rechtliche Entscheidung über Administrativstreitigkeiten der konfessionellen Behörde abgenommen und an die Civilgerichte gewiesen.

Das Recht der Pfründenbesetzung, welches seit 1803 in allen Gemeinden, die nicht von Alters her das Wahlrecht besessen oder deren Pfarrwahl nicht einem Kollator außerhalb des Kantons zugehört hatte, der Kleine Rath ausgeübt hatte, wurde 1831 den Gemeinden überlassen, mit der einzigen Beschränkung, daß sie dabei an die Wahlfähigkeitserklärung des Kirchenrathes gebunden seyen.

Die evangelische Synode, nach der Organisation von 1813 nichts anderes als eine allgemeine vom Kirchenrathe geleitete Pastoral-Konferenz, erhielt 1832 eine Umgestaltung in der Weise, daß die gesammte Geistlichkeit mit den Mitgliedern des Kirchenrathes und 6 Abgeordneten des evangelischen Theils des Großen Rathes über reinkirchliche Gegenstände, wie Liturgie, Katechismus u. s. w. unter Vorbehalt höherer Ratifikation Beschlüsse fassen möge. Sie ordnet auch dem Kirchenrathe 3 Mitglieder bei, welche mit demselben das Examinator-Kollegium zur Wahlfälligkeitsprüfung der Geistlichen bilden.

Eheliche Streitigkeiten werden von einem Matrimonialgerichte entschieden, und zwar in Beziehung auf die Scheidungsfrage inappellabel, in Beziehung auf Entschädigungsfragen mit Appellation an den evangelischen Theil des Obergerichtes. Die Voruntersuchung und Leitung solcher Streitigkeiten vor das Matrimonialgericht liegt hingegen den Pfarrämtern und Kirchenvorsteherschaften ob.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Kirchenverfassung der evangelischen Konfession in den untern Regionen der Gemeinden auf dem Presbyterial-Grundsatze beruht, in den obern Regionen dagegen der Staat seine Suprematie geltend macht; denn der evangelische Theil des Großen Rathes, welcher die Stelle eines Schutzherrn seiner Kirche vertritt, ist durch paritätische Wahlversammlungen ernannt, somit eigentlich Kommittirter der Staatsgewalt.

Kirchenverfassung der katholischen Konfession.

Ganz dieselben Grundsätze, wie gegen die evangel. Kirche, beobachtet der Staat gegen die katholische Kirche. Auch hier wählt die Gemeinde ihr Sittengericht, ihre Pflegschaft, ihre Geistlichen; beaufsichtigt der Kirchenrath die Gemeindsbehörden und die Geistlichkeit; übt der katholische Theil des Großen Rathes die kirchliche Gesetzgebung aus; alles dies jedoch unter den Beschränkungen, welche die Hierarchie in dem Verhältnisse zur römischen Curie und zum Bischofe aufstellt. Ueber die Prüfung und Wahlfähigkeitserklärung der Geistlichen und die Bestimmung der Feiertage u. s. w. soll nämlich der Kirchenrath sich mit dem Bischofe verständigen, und damit der Kirchenrath die Rechte des Bischofs nicht verletze, wohnt der bischöfliche Commissarius den Verhandlungen des Kirchenrathes mit berathender Stimme bei.

Den herrschenden Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß kann eine kathol. Kantonal-Synode nicht statt haben; und da auch eigentliche Ehescheidung nicht zulässig ist, hat man bis jetzt selbst die Organisation eines kathol. Matrimonialgerichts nicht dringlich gefunden.

In Beziehung auf die Verhältnisse zum Bisthume glaubt die kathol. Konfession sich durch den Staat und seine Theilnahme an den Badischen Konferenz-Artikeln beeinträchtigt, weil diese Sache mit eben so vielem Grunde rein katholisch als die evangel. Synode rein evangelisch sey.

Verhältniß der beiden Konfessionen zu einander.

Wie die beiden Konfessionen in den Staatsbehörden nach der Zahl ihrer Mitglieder repräsentirt seyen, ist oben in dem Abschnitte Verfassung S. 160 angegeben worden.

In den Gemeinden, welche ihre Kirchen für den evangel. und kathol. Gottesdienst gemeinschaftlich benutzen, gelten in Bezug auf Zeit des Gottesdienstes, Benutzung des Kirchenchors und des Todtenackers, Beiträge zu Bauunkosten u. s. w. die bestehenden Verträge, welche meistens in Folge des Friedensschlusses von 1712 zu Stande kamen. Bei Streitigkeiten zwischen paritätischen Gemeinden oder paritätischen Gemeindstheilen tritt ein schiedsrichterliches Verfahren ein.

Dem einzelnen Bürger steht es frei, seine Konfession aufzugeben und der andern sich anzuschließen. Der Convertit muß jedoch von seinem Pfarrer über die Glaubenslehren, gegen welche sich seine Ueberzeugung erhoben hat, nochmals unterrichtet, dann von einem Geistlichen der andern Konfession über sein neues Glaubensbekenntniß geprüft werden, bevor ihm die Aufnahme in den gesuchten Kirchenverband gestattet

wird, durch den Uebertritt verliert er das Antheilhaberrecht auf die Fonds seiner angeborenen Konfession, tritt dagegen ohne Einkauf in das kirchliche Bürgerrecht der andern Konfession. Bei Gemeinden, in welchen nur Eine Konfession herrscht, tritt freilich hiebei eine Schwierigkeit ein, welche unauflöslich scheint, indem jeder Gemeindsbürger auch Kirchbürger seiner Konfession seyn muß. Vereinigung beider Konfessionstheile zu gemeinschaftlichen Schulen ist häufig; doch bleibt die Verwaltung der Schulfonds jeder Konfession geschieden. Sofern paritätische Schulfonds sich bilden würden, müßte die Oberaufsicht über ihre Verwaltung, der Analogie nach, dem Kleinen Rathe oder dem Erziehungsrathe zufallen.

Ueber paritätische Armenunterstützungen s. oben S. 198.

Ursprung der Pfarrgemeinden.

Nur von den bekannten römischen Niederlassungen Arbon, Pfyn und Eschenz oder Burg darf man mit einiger Sicherheit annehmen, daß daselbst Kirchen schon vor der Völkerwanderung bestanden. Dabei ist aber nicht zu zweifeln, daß diese Kirchen das Schicksal der ganzen von den Römern in das Land verpflanzten Kultur getheilt haben; doch trafen Columban und Gallus um das Jahr 614 in Arbon einen Pfarrer und einen Pfarrhelfer. Die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Windisch nach Konstanz um 597, die Stiftung der Klöster St. Gallen, Reichenau und Rheinau, und endlich die Eroberung des Herzogthums Schwaben durch Karl Martell und Pipin (720—750) trugen vorzüglich dazu bei, der Kirche bei den rohen, dem Heidenthume sehr zugeneigten Alemannen im Thurgau Eingang zu verschaffen. Wo das milde Wort nicht bekehrte, half die Gewalt der Regierung nach, welche in der Ausrottung des heidnischen Kultus eine Bedingung ihrer Sicherheit zu sehen glaubte. Im Jahre 757 wird bereits der Kirche Dießenhofen (Deocinova), 779 der Kirche Romanshorn, 798 der Kirche Eschenz, 806 der Kirche Wängi, 809 der im Bau begriffenen Kirche Bußnang Erwähnung gethan. Von dem Abte und Bischofe Salomo wird um 860—890 die Kirche Sitterdorf dem Stifte St. Magnus in St. Gallen, die Kirche Sulgen mit Berg dem Stifte Bischofzell, die Kirchen Pfyn, Wigoltingen, Rickenbach, Sommeri, Altnau dem Domstifte Konstanz einverleibt. Daß die Kirchspiele Ermatingen, Steckborn, Gachnang schon bestanden haben, läßt sich, wenn auch derselben in dieser Zeit noch nicht ausdrücklich gedacht wird, wegen ihres Verhältnisses mit Reichenau voraussetzen. Daraus geht hervor, daß die bedeutendsten Kirchspiele des Kantons bereits über 1000 Jahre alt sind.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem bessern Anbau des Landes nahm im Verlaufe der Zeit auch die Zahl der Kirchgemeinden zu. Einzelne Kapellen, ursprünglich nur zur Erleichterung entfernterer Theile des Kirchspiels gestiftet, wurden zum Range von Pfarrkirchen erhoben. Folgende Angaben darüber

beruhen zum Theil auf geschichtlichem Grunde, zum Theil auf Sagen, zum Theil endlich auf der Annahme des Grundsatzes: daß Tochterkirchen nicht im Centrum ihres Kirchspiels, sondern an der Peripherie desselben, und zwar auf die Seite der Mutterkirche hin liegen.

Von Arbon trennten sich ab die St. Gallischen Kirchen Mörschwyl, Berg, Steinach, Häggiswyl; und in neuerer Zeit evangelischer Seits auch Egnach und Roggwyl im Thurgau.

Romanshorn erscheint von je her als Mutterkirche von Salmsach, und es ist anzunehmen, daß auch mit dem von einem Bischofe Salomo errichteten um das Jahr 900 nach Konstanz verlegten Mönchskloster in Salmsach keine Pfarre verbunden war. Auch Utwyl soll eine Tochterkirche von Romanshorn seyn.

Von Sommeri trennte sich Hagenwyl mit Muolen ab und Keßwyl, später evangelischer Seits auch Amriswyl.

Altnau dürfte seinen Begrenzungen nach älter als Lang-Rickenbach, Güttingen, Münsterlingen, Illighausen, Oberhofen und Andwyl, und als Mutterkirche derselben zu betrachten seyn.

Mit Konstanz im Filialverbande standen: Kurz-Rikkenbach, Kreuzlingen, Tägerwylen. Das um das Jahr 900 von Tägerwylen nach Konstanz verpflanzte Kloster gab ohne Zweifel Veranlassung zur Errichtung der Pfarre. Von Tägerwylen trennte sich evangel. Gottlieben, von Kurz-Rickenbach evangel. Egolshofen erst im verflossenen Jahrhunderte. Die Pfarre Kreuzlingen riß sich vor der Reformation, die Pfarre kathol. Emmishofen oder Bernrain erst im letzten Jahrzehend von Konstanz los.

Altenswylen, mit Altishausen und Hugolshofen, war früher ohne Zweifel ebenfalls nach Konstanz pfarrgenössig.

Sulgen war um 900 als Mutterkirche von Berg betrachtet; nach der Reformation trennte sich evangelischer Seits auch Neukirch, Bürglen und Erlen von Sulgen. Selbst Sitterdorf mit Zihlschlacht und Bischofzell dürfte um 800 noch zu Sulgen gehört haben.

Daß Bußnang die jetzigen Kirchgemeinden Weinfelden, Leutmerken, Lustorf, Affeltrangen, Bettwiesen, Brunau, Märwyl, Wuppenau, Welfensberg, Schönholzerswylen, Wärtbühl umfaßt habe, ist theils urkundlich erwiesen, theils durch die Sage und durch die Begrenzungen bestätigt.

Heiligkreuz (Amtzell) dagegen stammt vom St. Gallischen Kirchspiele Zuzwyl und Lengenwyl ab.

Von Kirchberg im Toggenburg lösten sich Rickenbach bei Wyl, Sirnach und wohl auch Tußnang sammt Fischingen und Au ab.

Bichelsee aber war seiner Lage und seinen politischen

Verhältnissen nach eine Filiale von der zürcherschen Gemeinde Turbenthal.

Zu Elgg gehörte Tänikon, Adorf und wohl auch Awangen.

Von Wängi trennte sich erst im sechszehnten Jahrhunderte Matzingen, im achtzehnten evangel. Stettfurt; Lommis scheint ebenfalls ursprünglich eine Filiale von Wängi gewesen zu seyn.

Zu Gachnang stand Ellikon in Filialverhältnissen, und aus der Begrenzung zu schließen war Oberkirch, die Pfarrkirche von Frauenfeld ebenfalls eine Filiale von Gachnang.

Pfyn reichte über die Thur hinüber und grenzte mit seiner Filiale Kirchberg an Wängi, mit Felven an Oberkirch und Frauenfeld, mit Hüttligen an Bußnang; auf der rechten Seite der Thur hatte Pfyn die Filialen Mühlheim, Homburg, Gündelhard, Weiningen und Herdern.

Wigoltingen war die Mutterkirche von Lippersweylen, Raperswylen, Wäldi und Märstetten.

Ermatingen scheint seit Errichtung des Kirchspiels seine Grenzen beibehalten zu haben.

Steckborn dürfte ebenfalls keine Theilung erlitten haben, als daß Berlingen im XV. Jahrhunderte davon abgetrennt wurde.

Eschenz umfaßte ursprünglich außer dem gegenwärtigen Kirchspiele und Burg auch Mammern, Wagenhausen und Klingenzell.

Ueßlingen scheint die Mutterkirche von Hüttwylen, Reunforn und der erst vor wenigen Jahren errichteten katholischen Pfarre Warth gewesen zu seyn.

Das zürcherscher Kirchspiel Stammheim endlich umfaßte neben Basadingen, Schlattingen, Schlatt und Nußbaumen; auch Paradies und Dießenhofen.

Ihrer ersten Stiftung nach waren allerdings die Pfarrkirchen sowohl als die Filialen auf den Zehnten angewiesen. Allein der Mißbrauch riß frühe schon ein, daß diese Einkünfte dem Bisthume, einem Kloster oder sonst einem Kirchenvogte überlassen wurde, unter der Bedingung, die kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten und das übrige nach Gefallen verwenden zu dürfen. Der Bischof und die Klöster erhielten dabei noch das Vorrecht, als Kirchherren die Pfründe mit einem Vikar zu besetzen und denselben so niedrig zu besolden, als die Umstände zuließen. Dadurch wurden allmälig die meisten Kirchenzehnten ihrer Bestimmung entfremdet und die Gemeinden genöthigt, ihre Seelsorger auf andere Weise für diese Verlüste zu entschädigen. Es ist oben schon bemerkt worden, wie Pfyn, Wigoltingen, Altnau, Lang-Rickenbach, Sommeri an das Domstift und den Bischof in Konstanz, Sulgen und Berg an das Stift Bischofzell, Sitterdorf an St. Magnus in St.

Gallen fielen. Gleiche Rechte erwarb sich der Bischof und das Domkapitel später noch über Altersiwylen, Hugolshofen, Arbon, Tägerwylen; Reichenau über Ermatingen, Steckborn, Gachnang, Frauenfeld; Kreuzlingen über Kurz-Rickenbach, Awangen und Güttingen; Fischingen über Sirnach, Tußnang, Au, Bichelsee, Lommis, Lustorf, Bettwiesen; Tobel über Affeltrangen, Märwyl, Bußnang, Wuppenau, Wängi; St. Gallen über Romanshorn, Heiligkreuz, Hagenwyl; Münsterlingen über Illighausen und Münsterlingen (Scherzingen); das Kloster St. Johann in Konstanz über Lippersiwyl; das Augustiner-Kloster in Konstanz über Birwinken; St. Stephan in Konstanz über Andwyl; Katharinathal über Basadingen; das Kloster Töß über Neunforn; Ittingen über Ueßlingen, Hüttwylen; Einsiedeln über Eschenz und Burg; Rheinau über Mammern; Rüti über Adorf; Muri über Homburg. Nur über Weinfelden und Kirchberg blieb das Patronat bei der Herrschaft. — Die Kirchengüter, welche jetzt als Grundlage der Fundation betrachtet werden, erwuchsen größten Theils aus der Stiftung von Jahrtagen, Vermächtnissen und Kirchensteuern. Auf diese fiel dann auch stiftungswidrig der Unterhalt wie der Geistlichen und der Armen, so auch der Gebäulichkeiten. Einzig der Abt von St. Gallen gab in Sommeri und Sitterdorf dem gerechten Grundsatz des Tridentinischen Conciliums wieder Geltung, daß die Decimatoren und Collatoren die Gebäulichkeiten der Kirche und der Pfrundhäuser unterhalten müssen; in den übrigen Gemeinden hat derselbe nur theilweise Anerkennung finden mögen.

Durch die Veränderungen, welche die Reformation hervorrief, wurden die Verhältnisse der thurgauischen Pfarren mannigfaltig verändert. Nachdem der kathol. Ritus einige Jahre in allen Kirchen unterbrochen worden war, wurden demselben die Kirchen Wuppenau, Welfensberg, Heiligkreuz, Wärtbühl, Bettwiesen, Herdern, Homburg, Hagenwyl, Eschenz, Klingenzell, so wie die Stiftskirchen der Klöster wieder ausschließlich eingeräumt; ganz den Evangelischen dagegen blieben überlassen die Kirchen und Filialen Keßwyl, Utwyl, Lang-Rickenbach, Salmsach, Amriswyl, Andwyl, Birwinken, Illighausen, Kurz-Rickenbach, Tägerwylen, Berlingen, Altersiwylen, Hugolshofen, Märstetten, Wigoltingen, Raperswylen, Wäldi, Neunforn, Nußbaumen, Kirchberg, Lustorf, Awangen, Gerlikon, Felwen, Hüttlingen, St. Johann bei Frauenfeld oder Kurzdorf, Matzingen, Affeltrangen nebst den neu gestifteten evang. Kirchen Stettfurt, Egnach, Roggwyl, Schönholzerswylen, Egolshofen, Scherzingen, Gottlieben; die übrigen Kirchen wurden paritätisch benutzt, von beiden Konfessionen zugleich. Die Evangelischen der Gemeinden Wängi, Lommis, Ueßlingen, Romanshorn, Utwyl, Sommeri, Eschenz, Bichelsee, Märwyl, Wuppenau, Birwinken, Andwyl, Weiningen, Raperswylen, Hugolshofen, Berg, Heiligkreuz, Welfensberg, Homburg mochten bei dieser Umänderung keine eigenen Pfarrer erhalten, sondern wurden als Filialgemeinden an eine Nachbargemeinde angeschlossen oder ganz damit verschmolzen. Eben so wurden die Katholiken evangelischer Gemeinden einer benachbarten kathol. Pfarre zur Seelsorge übergeben, so daß sich nun evangelische

und katholische Kirchspiele auf die mannigfaltigste Weise durchkreuzen.

Bestand der Pfarren und ihre Besoldung.

Die thurgauischen Pfarren sind in drei evangel. und zwei kathol. Kapitel eingetheilt. Das evangel. Frauenfelder Kapitel umfaßt folgende Pfarren:

Adorf mit der Filiale Wängi, Affeltrangen mit der Filiale Märwyl, Awangen, Brunau, Bußnang, Felben, Frauenfeld und Kurzdorf sammt der Filiale Oberkirch, Gachnang mit der Monatfiliale Gerlikon, Kirchberg, Hüttlingen, Leutmärken, Lustorf, Matzingen mit der Filiale Lommis, Sirnach, Stettfurt, Tußnang mit der Filiale Bichelsee, also 17 Pfründen mit 16 Hauptkirchen und 7 Nebenkirchen.

Das evangelische Steckborner Kapitel:

Basadingen mit der Filiale Schlattingen, Berlingen, Dießenhofen (Pfarre und Diakonat), Ermatingen, Gottlieben, Hüttlingen mit der halben Filiale Ueßlingen, Lipperswylen, mit den halben Filialen Raperswylen und Wäldi, Mammern, Märstetten, Mühlheim, Neunforn mit einem Bethause in Nieder-Neunforn, Nußbaumen, Pfyn mit der Filiale Weiningen, Schlatt, Steckborn, Tägerwylen, Wagenhausen, Wigoltingen mit der halben Filiale Raperswylen, also 20 Pfründen mit 19 Hauptkirchen und 4 Nebenkirchen.

Das evangelische Oberthurgauer Kapitel:

Alterswylen mit der Filiale Hugolshofen und der Festfiliale Altishausen, Altnau mit der Filiale Illighausen, Arbon mit der halben Monatfiliale Erdhausen, Bischofzell (Pfarre und Diakonat) mit der Schloßpredigerstelle Hauptwyl, Bürglen mit der Filiale Andwyl, Egnach mit der halben Monatfiliale Erdhausen, Egolshofen mit der Filiale Kurz-Rickenbach, Güttingen, Keßwyl mit der Filiale Utwyl, Lang-Rickenbach mit der Filiale Birwinken, Neukirch, Roggwyl, Salmsach mit der Filiale Romanshorn, Scherzingen mit der Filiale Oberhofen, Schönholzerswylen mit der Festfiliale Wuppenau, Sommeri mit der Filiale Amriswyl, Sulgen mit den Filialen Berg und Erlen, also 19 Pfründen mit 17 Hauptkirchen und 15 Nebenkirchen.

In das katholische Kapitel Frauenfeld und Steckborn gehören:

Adorf, Au, Basadingen, Bettwiesen, Bichelsee, Bußnang, Dießenhofen mit einer Kapellanei, Ermatingen mit einem Frühmesser, Eschenz, Fischingen, Frauenfeld mit drei Kaplaneien, Gachnang, Gündelhard, Herdern, Homburg, Hüttwylen, Klingenzell, Leutmärken, Lommis (mit zwei eingegangenen Kapellaneien), Mammern, Mühlheim, Paradies, Pfyn, Rickenbach, Sirnach mit einem Kapellan, Steckborn, Tänikon, Tobel mit einem Kapellan, Tußnang, Ueßlingen, Weinfelden, Wart, Wengi, also 33 Pfarren mit 7 Kapellaneien, oder 40 Pfründen.

In das Arboner Kapitel:

Altnau, Arbon mit einer Kapellanei in Arbon und einer Kapellanei in Steinebrunn, Bischofzell mit zwei Kapellaneien, Emmishofen (Bernrain), Güttingen, Hagenwyl, Heiligkreuz, Kreuzlingen, Münsterlingen mit einem Kapellan, Romanshorn, Sitterdorf, Sommeri mit der Kapellanei Bießenhofen, Sulgen, Welfensberg, Wärtbühl, Wuppenau, also 17 Pfarren mit 6 Kapellaneien oder 23 Pfründen.

Die Vorstände der Kapitel sind bei den Evangelischen wie bei den Katholiken: ein Dekan, ein Kammerer. Die Dreizahl der Geschäftsführung macht bei den Evangelischen voll: der Notar oder Aktuar, bei den Katholiken der Deputat.

Einer gesetzlichen Bestimmung des Jahres 1813 gemäß soll die Besoldung einer einfachen Pfarre wenigstens 500, diejenige, mit welcher eine Filiale verbunden ist, wenigstens 600 Gulden und diejenige eines Kapellans 400 Gulden betragen. Bei den evangelischen Pfarren erhöhen die Accidentien, Geschenke am Neujahr, bei den Gehorsamen, in der Ernte und im Herbste, so wie bei Kindtaufen, Verehelichungen und Leichen, die fixe Einnahme um etwa ein Viertheil. An einem Emolumenten-Tarif für die Geistlichen fehlt es zur Zeit noch.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Katholischer Gottesdienst.

Der Gottesdienst der Katholiken weicht von der in der katholischen Kirche im Allgemeinen und im Bisthume Basel-Solothurn gebräuchlichen Weise der Gottesverehrung nicht ab. Eigenthümlichkeiten finden sich nur etwa in der Verehrung einzelner Heiligen, besonders der Kirchenpatrone.

Dem Apostel Jakob dem ältern sind geweiht: die Kirche Steckborn und Lommis und die Kapelle Bießenhofen;
den Aposteln Petrus und Paulus: Ueßlingen, Leutmärken, Homburg, Sulgen;
dem Apostel Bartholomäus: Pfyn;
Johannes dem Täufer: Tobel, Weinfelden, Wängi (ursprünglich dem heil. Georg), Hagenwyl, Romanshorn;
dem heil. Nikolaus: Frauenfeld, Bußnang;
dem heil. Laurentius: Oberkirch;
dem heil. Leonhard: die Kapelle Algi bei Frauenfeld;
dem heil. Alexander: Adorf;
dem heil. Martin: die Kapelle Oberwangen, Altnau, Arbon, Sitterdorf, Wuppenau, Warth;
dem heil. Urban: Bettwiesen;
dem heil. Blasius: Bichelsee, Mammern;
dem heil. Dionysius: Dießenhofen;
dem heil. Albin: Ermatingen;
dem heil. Sebastian: Gachnang, Herdern; die Kapellen Buch, Weiningen, Wylensdorf;

dem heil. Mauritius: Gündelhard, Affeltrangen, Berg, Sommeri;
dem heil. Michael: Hüttwylen, Paradies, Brunau, die Kapelle Oetlishausen;
dem heil. Remigius: Sirnach, Münsterlingen;
dem heil. Stephan: die Kapelle Tutwyl, die Kirche Güttingen;
dem heil. Gallus: die Kapellen Arbon und Steinebrunn;
dem heil. Pelagius: die Kirche Bischofzell, die Kapelle Pelagiberg;
dem heil. Konrad: die Kirche Bernrain;
dem heil. Ulrich: die Kirche Kreuzlingen;
dem heil. Laurentius: Welfensberg;
dem heil. Kreuze: Heiligkreuz;
der Aufnahme Mariens: Tänikon, Eschenz, Fischingen, Au und die Kapelle Kaltenbrunnen; den Schmerzen Mariens: Tußnang und Klingenzell; der Himmelfahrt Mariens: die Kapuzinerkirche in Frauenfeld;
der heil. Idda: Au und die Stiftskapelle in Fischingen;
der heil. Verena: Mühlheim, Wärtbühl;
der heil. Margaretha: die Kapelle St. Margaretha bei Sirnach;
der heil. Elisabeth: die Kapelle Wallenwyl;
der heil. Anna: die Kapelle in Wängi.

Besuchte Ablaßorte sind: die Kapelle der heil. Idda in Fischingen; die Kirche in Arbon an den Kreuzfesten, eines Theils vom heiligen Kreuze wegen, das Papst Innocenz XII. 1692 dahin schenkte; die Kirche Kreuzlingen am St. Ulrichs Feste; die Kirche Klingenzell an den Freitagen, besonders denjenigen der Fastenzeit; die Pelagienkapelle bei Bischofzell; die Kirche Bernrain.

Evangelischer Gottesdienst.

Von den Evangelischen werden außer den gewöhnlichen Sonntagen gefeiert: mit Kommunion der Hohe Donnerstag, der Ostertag, das Pfingstfest und der Pfingstnachtag, der Bettag am dritten Sonntage des Herbstmonats mit dem vorangehenden Vorbereitungssonntag, und das Weihnachtfest mit einem Weihnacht-Nachtage, sofern das Weihnachtfest nicht auf den Freitag oder Montag fällt; ohne Kommunion, der Neujahrstag, der Ostermontag, die Auffahrt.

Am Sonntag Vormittag ist die Predigt die Hauptsache, der Nachmittag ist der Kinderlehre gewidmet. Wochenpredigten wurden erst nach dem Religionskriege von 1712 allgemein und sind jetzt gewöhnlich auf das Winterhalbjahr beschränkt. Seit dem Reformationsfeste von 1819 ist das zürchersche christliche Gesangbuch in allen Gemeinden auf Betrieb der Geistlichen eingeführt worden. An die Gebete der zürcherschen Liturgie und an den zürcherschen Katechismus ist der Geistliche bei dem öffentlichen Gottesdienst ausschließlich gewiesen. Des Ave Maria, welches evangel. Geistliche bis 1712 in einigen Kirchen nach der Predigt zu sprechen hatten, sind die Prediger

entlassen; eben so der Auskündung von denjenigen Bekanntmachungen, welche nicht von der Kantons-Obrigkeit ausgehen. Die Taufhandlung wird in der Regel nur beim Sonntags- oder Wochengottesdienste vorgenommen. In vielen Gemeinden sind jedoch die Nebentaufen ebenso häufig. Nothtaufen durch Laien sind nicht in Uebung und auch so zu sagen unbekannt. Eine Vorschrift, welche der Administrationsrath auf das Reformationsfest 1819 erließ, fordert, daß der Geistliche zusammenhängende Bibelabschnitte in fortlaufender Reihenfolge behandle.

Im obern Thurgau ist noch die communio ambulatoria gewöhnlich, im untern Thurgau die sitzende Kommunion. Während der Kommunion wird von der Gemeinde entweder gesungen oder die Vorlesung der Leidensgeschichte angehört. Die Steuer wird in denjenigen Gemeinden, in welchen die wandelnde Kommunion Sitte ist, gewöhnlich noch auf den Abendmahlstisch gelegt; sonst aber wird sie unter der Kirchthüre von den Kirchendienern in Empfang genommen. Sie fällt vermöge einer gesetzlichen Bestimmung der Armenunterstützung anheim.

Separatisten, Wiedertäufer und Neugläubige.

Obgleich die Ansicht, daß der Thurgauer zu kirchlicher Absonderung wenig Neigung im Allgemeinen habe, sich bestätigt findet, fehlt es doch nicht an Beispielen von separatistischer Zurückgezogenheit und theosophischer Schwärmerei. Schon die zahlreichen Klöster des Thurgau's sind ein Beweis, daß wenigstens in früherer Zeit diese Geistesrichtungen im Lande Aufmunterung fanden. Entstanden ja doch die Nonnenklöster Katharinathal, Feldbach, Tänikon aus religiösen Versammlungen von Beghinen, indem unverehelichte Frauenspersonen zu einem gemeinschaftlichen religiösen Leben zusammentraten, um in Gebet und Wohlthätigkeit die Pflichten christlicher Liebe und Hingebung, oft selbst mit Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes auszuüben. Zur Reformationszeit fanden die Wiedertäufer ebenfalls hin und wieder Anhang, besonders im obern Thurgau, wo das Beispiel von St. Gallen und Appenzell zur Nachahmung reizte, so daß auch im Thurgau die Schwärmerei nur durch Gewalt unterdrückt werden konnte. Der Landvogt hatte den Befehl, unbelehrbare Wiedertäufer in einen Sack stecken und ertränken zu lassen, und durchaus jedem Wiedertäufer die Niederlassung im Lande zu verweigern. Der Wiedertäufer Hetzer, welcher in Konstanz 1529 wegen neunfachen Ehebruchs hingerichtet wurde, war ein Thurgauer. In den Kapitels-Verhandlungen der oberthurgauischen Geistlichkeit wird gemeldet, daß Separatisten in Botikofen Arianische Ansichten über Christus aufstellten und keck behaupteten, während wieder andere Separatisten in der neuern Zeit die Athanasianischen Sätze, welche von der Geistlichkeit in den Hintergrund gestellt würden, zu vertheidigen sich unterfingen. Auch in der katholischen Kirche lassen sich zuweilen abweichende Ansichten unter

dem Volke hören, obschon der Kirchenzwang eigentlich gesellschaftliche Verbindungen zur Behauptung und Verbreitung derselben bisher zu hindern wußte.

Eine Gemeinde der sogenannten neuen Kirche, welche im obern Thurgau zahlreiche Freunde zählt, hat sich im Jahre 183¼ in Hauptwyl gebildet. Sie war hervorgegangen aus einer Familie, welche längst mit der Brüdergemeinde der Herrenhuter sympathisirte, und endlich durch einen argauischen Geistlichen, Fröhlich von Brugg, so elektrisirt wurde, daß sie von der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste der Nationalkirche sich lossagte. Eine Verzweigung dieser Gemeinde in Gizenhaus wurde durch einen wilden Volksauflauf zurückgedrängt, während dieselbe in Hauptwyl selbst, geschützt durch die allgemeine Achtung, welche die Mitglieder der als Mittelpunkt zu betrachtenden Familie genießt, noch fortbesteht. Die Zahl der Eingeweihten soll sich im Jahre 1836 in Hauptwyl selbst auf 17 Personen belaufen haben. Die Hauptgrundsätze ihres Glaubensbekenntnisses beruhen auf der Lehre von der Wiedergeburt und vom freien Geiste, scheinen indessen noch nicht ganz zu klarer Bestimmtheit sich ausgebildet zu haben; die Grade wenigstens, in welchen sie an den Begräbnißfeierlichkeiten der herrschenden Kirche Theil nehmen oder auf das neue Gottesreich hoffen, sind verschieden. Die Zahl ihrer Freunde in den benachbarten Gemeinden mag einige Hunderte betragen.

Ueber die Antheilhaberrechte der Separatisten an den Fonds der evangelischen und katholischen Gemeinden, von deren Kirchsprengel sie sich gesöndert haben, ist noch keine gesetzliche Bestimmung aufgestellt worden. Einer Regiminal-Verordnung zu Folge sind ihre nicht getauften Kinder in die Pfarrregister mit der Bemerkung aufzunehmen, daß dieselben nicht getauft seyen, und dürfen somit keine Zwangtaufen mehr stattfinden. Dagegen werden sie zur Erfüllung der Wehrpflichtigkeit mit Strenge angehalten.

Anleitung,
den Kanton zu bereisen.

Für Freunde schöner Aussichten. (Vgl. S. 16 ff.)

Eine Reise auf dem Bodensee und Untersee, auf den dieselben regelmäßig durchschneidenden Dampfbooten verschafft dem Freunde schöner landschaftlicher Ansichten mannigfaltigen Genuß. Was vom Wasser aus an beiden Seeufern zu beobachten ist, wurde oben S. 23 angedeutet. Doch auch eine Fußwanderung wird dem Reisenden seine Anstrengungen lohnen. Die sanften Anhöhen, welche überall das Ufer bekränzen, bieten ihm Ueberblicke an, vor denen er, wenn die Beleuchtung günstig ist, mit Verwunderung verweilen wird. Von Horn am ersten Tage über Mammertshofen, Arbon, Egnach, Romanshorn, Uttwyl, Altnau nach Kreuzlingen, von dort am zweiten Tage über Kastel, Hohen-Rain, Wolfsberg, Arenaberg, Ermatingen nach Steckborn, und am dritten Tage über Glarisegg, Liebenfels, Klingenzell, Mammern, Eschenz, Burg nach Dießenhofen, Katharinathal und Paradies seinen Weg verfolgend wird er die schönsten landschaftlichen Bilder des thurgauischen See- und Rheinufers erblicken.

Um mit dem thurgauischen Theile des Thurthals bekannt zu werden, beginnt man füglich, und zwar bei der Abendbeleuchtung, mit der Aussicht auf dem Hohen-Rain. Näher rücken die Gegenstände, wenn man südöstlich von Hohen-Rain den Ottenberg und den Thurberg, die Höhe bei Weerswylen und die Höhe von Wärtbühl besteigt und von dort über Bysegg den Hundsrücken und Stähelibuck nach Frauenfeld und hierauf wieder bei der Karthause Ittingen oder bei Ueßlingen über die Thur setzend auf der Höhe von Steinegg eine der Aussicht von Hohen-Rain ähnliche, aber im Vordergrunde ganz anders bekleidete Gegend dem Auge vorführt. In anderthalb Tagen werden selbst Minderjährige diese Reise leicht machen können. Zu einer Erweiterung des Planes, um auch Erlen, Eppishausen, Oetlishausen, Heidelberg und Bischofzell und von dort aus die Höhe des Gabris, der Rolle bei Hosenrugg, der Haid und der Etzliswies bei Brunau zu sehen, wird ein Tag mehr erforderlich seyn.

Das Thal der Murg überschaut sich am leichtesten auf dem Hörnli. Man findet in Fischingen gute Nachtherberge, und kann von dort ohne Beschwerde bis Sonnenaufgang auf die Höhe gelangen; bequemer und reicher wird aber der Genuß für den seyn, der am Abend sich schon auf der Höhe einfindet, die Nacht in Allenwinden zubringt und am Morgen nochmals die Höhe besteigt. Von dort aus mag man über den Tutwyler Berg, wo die Aussicht auf dem Landeberge nicht zu vergessen ist, dem nördlich entgegen stehenden Immenberge zu wandern, wo das Schloß Sonnenberg das untere Murgthal wie in Vogel-Perspektive dem Beschauer darstellt.

Von Frauenfeld aus über Häuslenen, Adorf, Tänikon, Fischingen am Abend auf das Hörnli zu gelangen, und bis zum folgenden Tage auf dem oben angedeuteten Weg zurück zu gelangen, sind 1 1/2 Tage erforderlich.

Für den Naturforscher.

Für den Mineralogen und Geologen sind oben S. 28 ff. für den Botaniker S. 34 ff. die bemerkenswerthesten Punkte bezeichnet.

Für den Geschäftsmann.

Auf welche Punkte der Geschäftsmann sein Augenmerk vorzüglich zu richten habe, deutet der Abschnitt: Gewerbsthätigkeit und Handel an, S. 98 bis 116.

Die Fahrten der Dampfschiffe Leopold und Helvetia auf dem See und Rhein nehmen im Sommer und Winter verschiedene Fahrten:

Fahrten der Dampfschiffe Leopold und Helvetia auf dem Bodensee und Rhein.

	Sommerkurs (vom 1. April bis 30. Sept.).		Winterkurs (vom 1. Oct. bis Ende Mai).	
	Leopold.	Helvetia.	Leopold.	Helvetia.
Sonntag.	5 U. M. v. Lind. n. Rorsch. 8 U. M. nach Konstanz. 12 U. M. nach Ueberlingen und Ludwigshafen.		6 U. M. v. Lind. n. Rorsch. 9 U. M. nach Konstanz. 2 U. Nachm. n. Ueberlingen und Ludwigshafen.	
Montag.	5 U. M. v. Ludw. n. Ueberl. 9 U. M. nach Rorschach. 2 U. Nachm. n. Konstanz.	5 U. M. v. Konst. n. Erm. Berl. Steck. Stein, Dieß. Schaffh. 1 U. Nachm. zurück bis Konst.	12 U. Mittag v. Ludwigshafen nach Ueberlingen und Konstanz.	
Dienstag.			6 U. M. v. Konstang n. Utwyl und Rorschach. 1 U. Nachm. n. Konstanz.	
Mittwoch.	5 U. M. v. Konstanz nach Ueberling. u. Ludwigsh. 1 U. Nachm. n. Ueberling. 5 U. Nachm. n. Konstanz.	4 U. M. v. Konst. n. Rorsch. 8 U. M. n. Rheineck u. Lind. 6 U. Abend nach Rheineck.	9 U. M. v. Konstanz nach Ueberlingen. 5 U. Abend nach Konstanz.	6 Uhr Morgens von Konstanz nach Rorschach. 9 Uhr M. nach Lindau.
Donnerstag.	5 U. M. v. Konst. n. Utwyl und Rorschach. 11 U. M. nach Konstanz. 3 U. N. n. Ueberl. u. Ludwg.	5 U. M. v. Rorsch. n. Konst. 10 U. M. wie Montags nach Schaffhausen.	1 Uhr Mittag v. Ludwigshafen nach Ueberlingen und Ludwigshafen.	6 U. M. v. Lind. n. Rorsch. 8 ½ U. M. n. Konstanz. 1 ½ U. Mittag nach Ermatingen — Stein.
Freitag.	10 U. M. v. Ludwgsh. nach Ueberl. u. Konstanz. 3 U. N. n. Utw. u. Rorsch.	5 U. M. v. Schaffhausen nach Konstanz.	12 Uhr Mittag von Ludwigshafen nach Ueberlingen und Konstanz.	10 U. M. v. Stein n. Steckborn, Berlingen, Ermatingen, Konstanz.
Samstag.	7 U. Morg. v. Rorschach nach Lindau.		5 U. M. v. Konstanz nach Rorschach. 9 U. M. nach Lindau.	

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons.

Das Nahe, Nächste sey zuerst gelichtet,
Dann leit' zum Fernen erst der kühne Schritt.
Wer in dem Nahen hat den Pfad getroffen
Dem steht der Weg in alle Welten offen.

A.

Aa, ehemaliger Name der Lützelmurg; die Ortsnamen Adorf und Awangen stammen davon her.

Aach (aqua), Flüßchen, s. oben S. 27. Die Ortsnamen Aach, Oberaach, Niederaach, Ennetaach, Salmsach, Aachmühle, Egnach, sind davon herzuleiten.

Aachmühle (Eichmühle), Getreidemühle mit 1 Wohnhaus, s. Bießenhofen.

Abersatz, s. Roggwyl.

Ackermannshub, s. Egnach.

Ackerwies, s. Au.

Adlishausen, s. Roggwyl.

Adorf, die Municipalgemeinde, s. S. 169.

Adorf (Ahadorf), an der Lützelmurg oder Aa, wohlgebautes parität. Kirchdorf mit 93 Wohnhäusern, einer Getreidemühle, Baumwollenspinnerei, Rothfärberei, Papiermühle, einer evangel. und einer kathol. Schule, an der Landstraße von Winterthur und Elgg nach Wyl und St. Gallen. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Fabrikarbeit, theils mit Ackerbau und etwas Weinbau. Das Gemeindegut besteht vorzüglich aus Waldungen. Am 28. Oktober 1827 brannten im Dorfe 14 Häuser ab, in einem Assekuranzwerthe von 11,200 fl. die nun schöner wieder aufgebaut sind und die frühere ärmliche Gestalt des Dorfes vortheilhaft verändert haben. — Die Kirche ist dem heil. Alexander geweiht. Ihre Begründung fällt in das neunte Jahrhundert. Graf Ulrich von Linzgau und Thurgau stiftete nämlich daselbst für seine Töchter Irmentrud und Peretrud ein Nonnenkloster und wandelte dasselbe 895 mit Vorbehalt eines Leibgedings für Irmentrud in ein Mönchskloster um, welches der Aufsicht der Abtei St. Gallen unterstellt und von dieser mit Gütern bereichert wurde, welche schon 775 der Freisasse Dietfried und 877 der Bischof Landalus (Lanzelin) von Trier in Adorf an die Abtei vergabt hatten. Hundert Jahre später aber entriß Kaiser Otto diese Stiftungen der Abtei, machte seinem Günstlinge Graf Munzo ein Geschenk damit und hob so das Kloster auf. Später gelangte der

Kirchensatz an das Kloster Rüti und durch dasselbe an den Stand Zürich, durch dessen Einfluß in Adorf auch die Reformation eingeführt wurde. Nachdem der Stand Zürich 1602 es durchgesetzt hatte, daß der evangel. Pfarrer von Adorf auch in Wängi regelmäßigen Gottesdienst halte, bewirkten im Jahre 1628 die kathol. Stände, daß auch wieder ein kathol. Geistlicher in Adorf angestellt und demselben eine Besoldung aus dem Kirchensatze von Zürich zugestanden wurde. Die kathol. Kirchgemeinde, auf Adorf und Wittershausen beschränkt, zählt 500 Seelen, die evangel. aber in Adorf und Weiern (s. Wängi) 350; doch sind auch die Bewohner der zürcherschen Ortschaften Schneitberg, Hagenstall, Egg, Hakenberg und des halben Dorfes Hagenbuch dahin pfarrgenössig.

Affeltrangen, die Municipalgemeinde, s. S. 172.

Affeltrangen (Affoltrawanga), ein evangel. Kirchdorf, im obern Thale der Lauche, an der Straße von Wyl nach Konstanz, zählt 70 Wohnhäuser, hat eine evangel. Schule und betreibt vorzüglich Ackerbau und Obstbau nebst Weberei. Zur Ortsgem. gehören noch Bollsteg mit 3, Eisenegg mit 6, Kreuzegg mit 3, Nägelishub mit 4 und Reuti mit 4 Häusern. Die Kirche ist eigentlich paritätisch, wird aber von den Katholiken, welche nach Tobel eingepfarrt sind, nicht benutzt. Mit der evangel. Pfarre ist Märwyl als Filiale vereinigt, mit welcher sie 1290 Seelen hat. Der nadelförmig zugespitzte Kirchthurm ist in der Gegend sprüchwörtlich. Im Jahre 779 schenkte ein Immo, im Jahre 798 Graf Isenbart, 827 wieder ein Immo, 837 Swanehild Güter zu Affeltrangen an die Abtei St. Gallen, welche dadurch zugleich die Gerichtsbarkeit über das Dorf erworben zu haben scheint; doch am Ende des XIII. Jahrh. trat Abt Rumold dieselbe an die Komthurei Tobel ab, nachdem diese bereits 1275 von Graf Wilhelm und 1286 von Graf Friedrich von Toggenburg den Kirchensatz erlangt hatte. Bei Aufhebung der Komthurei kam der Kirchensatz endlich an den Staat.

Agerstenbach, Weiler der Ortsgemeinde Ermatingen, an der Seestraße. Das Jesuiten-Collegium in Konstanz ließ hier im verflossenen Jahrhunderte ein Vakanzhaus erbauen, nicht ohne Widerspruch der evangel. Stände, welche besorgten, der Orden möchte dasselbe zum bleibenden Wohnsitze umwandeln. Die Aufhebung des Ordens befreite sie von dieser Furcht. Jetzt ist das Gebäude fast zerfallen.

Ahorn, s. Au.

Alber, s. Wuppenau.

Algisser, s. Frauenfeld.

Allenwinden, s. Au, Homburg, Wagenhausen.

Almensberg, s. Hemmerswyl und Wuppenau.

Alp, s. Egolshofen, Ottenberg, Tutwyl, Wittenwyl.

Altbuch, s. Heldswyl.

Altegg, s. Schönholzerswylen • Wuppenau.
Alten, s. Gottshaus.
Altenburg, s. Grießenberg und Ottenberg.
Altengarten, s. Tanegg.

Altenhausen, s. Homburg.

Altenklingen. Diese schöne, im Jahre 1587 größtentheils neu gebaute Burg liegt in der Ortsgemeinde Engwang und Kirchgemeinde Wigoltingen auf einem durch zwei Schluchten und einen Graben gesicherten Hügel an der rechten Seite des Kämenbachs, an der Straße von Wyl nach Konstanz. Sie ist das Stammhaus der Freiherren von Klingen, eines weitverbreiteten reichen Dynastenhauses, dessen Sprößlinge in Kriegs- und Friedengeschäften sich auszeichneten. Im XI. Jahrh. scheinen sie mit den Herren von Märstetten und Bürglen noch in enger Stammverwandtschaft gestanden und wie sie an der Verwaltung der Grafschaft Thurgau Theil gehabt zu haben, daher ihnen einige Chroniken die Grafenwürde zuschrieben. Erst 1194 aber wird ein Ulrich von Klingen in Urkunden genannt. Die damaligen Besitzungen des Geschlechtes dehnten sich über den größern Theil der Kirchgemeinde Wigoltingen aus, und über den Homburger Berg bis an den Untersee hinab, wo ihnen die Herrschaft Mammern gehörte und die Neuenburg von ihnen gebaut wurde. Ueber das Frauenstift Münsterlingen übten sie die Kastvogtei aus. Die Burg Feldbach, welche 1252 in ein Kloster umgeschaffen wurde, war ihr Lehen. Die Burg oberhalb Stein, sammt der Schirmvogtei über das Kloster St. Georgen in Stein fiel durch Erbschaft einem Zweige der Herren von Klingen zu, der von da an sich von Hohen-Klingen nannte. Rheinklingen, eine Burg am linken Rheinufer, scheint ebenfalls diesem Geschlechte ihr Daseyn verdankt zu haben. Ein Ulrich von Klingen besaß im Argau, bei Basel und im Elsaß weitläuftige Güter, die er durch Verschwägerung mit dem Grafen von Thierstein erworben haben mochte. Er baute an der Aare das Städtchen Klingnau. Sein Sohn Walter überließ dasselbe nachher mit der Burg Tägerfelden und der Vogtei über Tettingen dem Bischofe von Konstanz, stiftete 1259 wohl mit Rücksicht auf den Mangel an männlichen Leibeserben das Frauenkloster Klingenthal in Basel, und mit Zustimmung seines Bruders Ulrich zu Neuenburg und seines Vetters Ulrich zu Hohen-Klingen 1269 das Kloster Sion bei Klingnau. Seine Tochter Klara war an den Markgrafen von Baden verehelicht. Ohne Zweifel war es dieser Walter von Klingen, der als lieblicher Minnesänger sich bekannt machte und dessen Lieder noch jetzt unter den Denkmälern altdeutscher Dichtkunst einen ehrenvollen Platz einnehmen. Später stand um 1380 ein Freiherr Walter von Altenklingen im Dienste Oesterreichs als Landvogt im Thurgau, Argau und auf dem Schwarzwalde, und als solcher kam er in mancherlei Unterhandlungen mit dem eidgenössischem Bunde, wobei er sich stets als einen billigen und rechtlichen Mann bewies, und den Ausbruch eines neuen Krieges so lange zu hin-

dern wußte, bis die Vogtei des Argau's dem Peter von Thorberg übertragen wurde, der dann den Einfall Coucis und die für Oesterreich so verderbliche Schlacht bei Sempach veranlaßte. Walter starb ohne männliche Nachkommen 1395 als der letzte Sprößling seines Hauses. Die Stammgüter fielen den Kindern seines Eidams, des Freiherrn Albrecht von Bußnang, zu. Agnes, eine Tochter Albrechts, Gemahlin des Freiherrn von Enne zu Güttingen und Mosburg, löste die drei übrigen Geschwister um den Besitz von Altenklingen aus, ihr Sohn Wilhelm jedoch verkaufte Burg und Herrschaft 1419 für 6200 Pfund Heller an Leutfried und Johannes Muntprat von Konstanz, aus deren Hand sie bald nachher an Albrecht von Landenberg, dann an die Brümsi überging und endlich 1583 an Leonhard Zollikofer von St. Gallen verkauft wurde, der sie 1587 umbaute und zu einem Fideicommiß seines Geschlechtes widmete. Als Merkwürdigkeit bewahrt die Familie Zollikofer in Altenklingen ein Brustbild ihres mütterlichen Ahnherrn, des berühmten Bürgermeisters Vadian, und ein Bild Leonhards Zollikofer mit seinem Hunde, der mehrere Tage nach der Abreise seines Herrn losgekommen, bis Paris seine Spur verfolgte und endlich in dem Vorzimmer des Königs den geliebten Herrn wiederfand. — In der Nähe von Altenklingen, in einem Buchenwäldchen befinden sich noch drei altgermanische Grabhügel, in deren einem, der vor ungefähr 16 Jahren aufgegraben wurde, mehre Waffenüberreste gefunden worden sind.

Altenklingen, Mühle, Geburtsort des Medailleurs Boltshauser, s. Märstetten.

Altenweingarten, s. Heuberg und Schweizersholz.

Alterswylen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 170.

Alterswylen, evangel. Kirchdorf und Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde und im Kreise gleichen Namens, mit einer evangel. Schule und 22 Wohnhäusern, wozu noch 3 des dahin gehörigen nahen Wylers Bommen zu zählen sind. Es liegt zwischen Konstanz und Weinfelden, in der Niederung eines Höhenthales, das gegen Mitternacht von der Höhe des Schwaderlohs, und gegen Mittag vom Ottenberg begrenzt wird, und seine Gewässer durch den Kämmenbach neben Altenklingen vorbei der Thur zusendet. Der Boden des ganzen Thales besteht aus einem schweren Lettengrunde, ist daher von Natur dem Anbau nicht sehr günstig und überdies von der Kultur noch ziemlich vernachläßigt. Die Bewohner des Thälchens so wie des Dorfes Alterswylen beschäftigen sich mit dem Landbau und mit Weberei; eine neue Straße vom See her das Thal hinunter ist schon seit mehren Jahren in Arbeit, und wird, wenn sie vollendet ist, der Gegend großen Vortheil bringen. Die Kirchgemeinde umfaßt außer den zur Municipalgemeinde gehörigen Ortsgemeinden noch die im Bezirke Weinfelden liegenden Ortsgemeinden Engelswylen und Totnach nebst der Filiale Hugolshofen, am nördlichen Fuße des Ottenbergs. Sie zählt 2080 Seelen. Der Kirchensatz wurde 1350 von dem Dompropste Diethelm von Steinegg und vom Ritter Heinrich von Klingenberg zur Errichtung von zwei Kaplaneien im Dom-

stifte Konstanz an letzteres abgetreten; 1494 wurde Hugolshofen, als Filiale, auf immer mit Altenswylen vereinigt. Da die Stadt Konstanz 1471 die Vogtei Eggen, zu welcher ein großer Theil des Kirchspiels und das Dorf Altenswylen selbst gehörte, von Hans von Klingenberg durch B. Rülasinger erkaufte, so trug dieses Verhältniß zur Einführung der Reformation in Altenswylen vieles bei; doch als Konstanz wieder der kathol. Konfession sich zuwandte, wollten die Kirchgenossen sich nicht mehr von der evangel. Konfession trennen lassen.

Altishausen, in der Municipalgemeinde Altenswylen, Dorf mit 25 Häusern, einer evang. Schule und einer mit Altenswylen im Filialverbande stehenden Festkapelle, welche vor der Reformation ein Wallfahrtsort war, liegt auf der Höhe zwischen Berg und Egolshofen an der Landstraße von Bischofzell nach Konstanz, und hat guten Obstbau. Zur Ortsgemeinde Altishausen gehört auch der Weiler Haspel mit 2 Häusern.

Altismoos, s. Berg.

Altnau, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 170.

Altnau, Ortsgemeinde und parität. Pfarrdorf in der Municipalgemeinde und im Kreise gleichen Namens, in einer der schönsten Gegenden des Bodensee's, von dem Ufer desselben eine halbe Stunde entfernt, an einem fruchtbaren Abhange, der mit einem herrlichen Obstwalde bedeckt ist, zählt 184 Häuser im Dorfe und 3 Häuser in dem dazu gehörigen Weiler Ruberbaum am See, wo die Schiffländi der Gemeinde ist. Die Bewohner beschäftigen sich mit Acker-, Wein-, Obst- und Flachsbau und Baumwollen- und Leinwandweberei. Zwei evangelische und eine kathol. Elementarschule und eine obere Privatschule sorgen für das Bedürfniß des Jugendunterrichtes. Statt der engen und baufälligen paritätischen Pfarrkirche wurde 1811 eine neue länglich-achteckige evangel. Kirche und eine kleine kathol. Kirche gebaut. Die Kirchgemeinde, mit 1750 evang. und 200 kathol. Seelen, dehnt sich über die Ortsgemeinden Altnau, Herrenhof, Landschlacht, Zuben und Schönenbaumgarten und die kathol. Seits nach Münsterlingen eingepfarrte evang. Filialgemeinde Illighausen aus. Der Kirchensatz von Altnau fiel schon im IX. Jahrh. dem Domstifte Konstanz zu. Eine Straßenkapelle, welche zwischen Altnau und Ruberbaum, an der Straße stand, soll der Sage nach die uralte Pfarrkirche gewesen seyn. Sie war dem heiligen Kreuze geweiht und ein besuchter Wallfahrtsort. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie, weil sie einen befestigten Punkt über dem Ufer darbot, von den Schweden zerstört. Dafür wurde eine andere Straßenkapelle im nahen Dorfe Landschlacht von einem Konstanzischen Bürger gestiftet.

Altshof, s. Totnach.

Amersegg, s. Tußnang.

Amlikon, Municipalgemeinde, s. S. 173.

Amlikon, volkreiches Dorf von 43 Wohnhäusern, und Ortsgemeinde der gleichnamigen Municipalgemeinde, im Kreise

und in der Kirchgemeinde Bußnang, auf dem linken Thurufer an der Landstraße von Wyl nach Konstanz und Weinfelden, hat eine evang. Schule und unterhält seit 1717 eine Brücke über die Thur, welche vor wenigen Jahren neu gebaut wurde. Die Bewohner beschäftigen sich vorzüglich mit Getreide-, Obst-, Hanf- und Flachsbau und Weberei.

Ammenhausen, s. Lanzen-Neunforn.

Amriswyl, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 167.

Amriswyl. Dieses evang. Kirch- und Marktdorf von 48 Häusern bildet mit Heldmühle (1 Haus) und Krapfenmühle (1 Haus) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde und des Kreises Amriswyl im Bezirke Bischofzell, liegt in einem fruchtbaren Thalgrunde der Aach, an der Straße von Weinfelden nach Arbon und von Bischofzell nach Utwyl, und treibt theils Landwirthschaft, theils Kattunweberei. Es hat eine evangel. Schule. Die vormals für die Volkszahl allzu enge Kirche wurde vor einigen Jahren erweitert und mit einem Kirchthurme geziert. Sie ist eigentlich eine Filiale von Sommeri; gleichwohl wohnt seit 1710 der evang. Pfarrer in Amriswyl, weil demselben die frühere Pfarrwohnung in Schrofen, im Mittelpunkte der Kirchen Sommeri, Amriswyl und Andwyl, seit der Ablösung Andwyls 1678 für seine kirchl. Amtsthätigkeit nicht mehr wohl gelegen, vom Abte von St. Gallen aber ihm nicht gestattet war, im kathol. Dorfe Sommeri Wohnung zu nehmen. Die seit einigen Jahren eingerichteten Viehmärkte im Frühlinge und Herbste werden stark besucht und können für den Zwischenhandel mit Schwaben wichtig werden.

Anderwyl, s. Au.

Andhausen, Dorf und Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Berg, mit 14 Häusern und trefflichem Ackerbau und Obstbau, an dem sonnigen Abhange des obern Ottenberges, treibt Cattunweberei und hat mit Guntershausen eine gemeinsame Schule.

Andreuti, s. Schweizersholz.

Andwyl, evang. Kirchdorf mit 31 Häusern, und Eggertshausen mit 5, Guggenbühl mit 5, Heimenhofen mit 19, Lenzenhaus mit 7 Häusern machen eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Birwinken aus. Sie liegen in einem hügelichten fruchtbaren Thalgrunde und treiben neben der Landwirthschaft viel Cattunweberei. Die kleine Kirche Andwyl scheint ursprünglich eine Filiale von Lang-Rickenbach gewesen zu seyn, wurde von der Reformation an bis 1678 vom evang. Pfarrer von Sommeri versehen und ist jetzt als Filiale mit Bürglen verbunden. Da das Stift St. Stephan in Konstanz die Gerichtsbarkeit in Andwyl besaß und keine Trümmer von einer Burg bei Andwyl aufzufinden sind, so liegt darin ein Grund mehr für die Unwahrscheinlichkeit, daß das edle Geschlecht der Herren von Andwyl daher entsprossen sey. Vergleiche Burg-Andwyl.

Andwyl oder Burg-Andwyl, ein Schloßthurm auf

einem kegelförmigen mit Reben bepflanzten Hügel in der Ortsgemeinde Scherers-Buhwyl, oberhalb der Hindermühle. Von Stumpf in seiner Chronik wird erzählt, daß diese Burg, deren eigentlicher Name ihm unbekannt war, seit 4 Jahrhunderten im Besitze der Freiherren von Helmsdorf gewesen sey. Nun aber geht aus Urkunden des Stiftes Bischofzell hervor, daß sie den Namen Andwyl trug, um 1440 Eigenthum Ulrichs von St. Johann war und erst später an die Herren von Helmsdorf zu Eppishausen kam, und daß im Jahre 1442 vom Hofammann Rudolf von Steinach zu Wyl der Zehnten des an dem Burghügel liegenden Weingartens, ein Lehen der Herren von Bußnang, an das Stift Bischofzell verkauft wurde. Da nun weder in dem thurgauischen noch in dem St. Gallischen Dorfe Andwyl sich nachweisen läßt, daß die Herren von Anwyl dorther stammten, und noch geringere Wahrscheinlichkeit ist, daß die Burg Hunzenberg bei Anwyl in der Ortsgemeinde Oberwangen, Stammort jenes berühmten Geschlechts gewesen sey, so ist anzunehmen, daß die Burg Andwyl bei Buhwyl denselben den Namen gegeben habe. Marquard von Anwyl erwarb sich als Freund des Kaisers Heinrich VI. durch Treue, Klugheit und Tapferkeit einen großen Namen. Als der Kaiser, in unaufhörliche Streitigkeiten mit dem Papste verwickelt, vom Bannfluche der Kirche und von den Tücken der rachsüchtigen Städte Italiens überall gedrängt war und Viele, denen er Wohlthaten erwiesen hatte, ihn verließen, hielt Marquard vor Allen aus unerschütterlich an ihm. Mit Berthold von Königsberg befehligte er 1194 bei Eroberung Italiens den Vortrapp des deutschen Heeres und eroberte mehre Burgen, so daß der Kaiser, wie er selbst nach Italien kam, alles zur Unterwerfung geneigt fand. Halb mit Güte, halb mit Gewalt brachte Marquard die Genueser und Pisaner, als sie sich bei der Eroberung Kalabriens zur großen Gefahr für das kaiserliche Heer entzweit hatten, zu dem eidlichen Versprechen, künftig Frieden zu halten und das Erbeutete zurück zu geben. Zur Belohnung seiner Tapferkeit und Anhänglichkeit wurde Marquard zum Seneschall des Reichs ernannt und mit Ancona, Ravenna und Romagna belehnt und mit dem Herzogstitel beehrt. Nach dem frühzeitigen Tode des Kaisers blieb er in Italien die festeste Stütze seines unmündigen Sohnes, des nachherigen Kaisers Friedrich II., starb jedoch 1202 an den Folgen eines Steinschnitts. — Andere Zweige des Geschlechtes der Herren von Anwyl schwangen sich nicht so hoch empor, doch verwalteten sie einflußreiche Aemter bei dem Abte von St. Gallen und dem Bischofe von Konstanz. Fritz Jakob von Andwyl oder Anwyl, zur Zeit der Reformation Obervogt des Bischofs von Konstanz in Bischofzell werde hier allein noch genannt. Er war nicht nur ein rechtlicher und entschlossener Beamter, sondern auch Gelehrter und Dichter. Einige seiner Lieder sind in die kirchlichen Gesangbücher aufgenommen worden. Weil er nach der Disputation in Zürich 1523 zur protestantischen Parthei übertrat, mußte er den Dienst des Bischofs verlassen und zog nach Tübingen, wo er und seine Söhne als Beamte einen ehrenvollen Wirkungskreis fanden.

Anet, s. Bettwiesen.

Anetsprungen, s. Tußnang.

Anetswyl, Dorf mit 22 Häusern, Egetsbühl mit 17, Lachen mit 3, Reisershäusli mit 2, Rengetswyl mit 6, Schönenberg mit 2, Thalmannshäusli mit 3 Häusern, und die Einzelhäuser von Greut und Stegen, machen eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Wängi aus und liegen auf einem breiten Hügel, über welchen die Straße von Münchwylen nach Wängi und Matzingen führt. Man bezeichnet diese Gemeinde gewöhnlich mit dem Namen: Auf den Höfen. Die evang. Schule ist in Egetsbühl; die kathol. Kinder sind nach Wängi schulpflichtig. Landwirthschaft und Kattunweberei sind die vorzüglichsten Erwerbsmittel der Gemeinde.

Anstetten-Buhwyl, s. Buhwyl.

Anwachs, s. Neukirch.

Anwyl, s. Oberwangen.

Arbon, Bezirk, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 166.

Arbon, Arbor felix. Diese Municipal- und Stadtgemeinde, Hauptort des Bezirks Arbon, liegt 27° 5′ 41″ östl. Länge und 47° 30′ 55″ nördl. Breite, auf einer breiten Landzunge des südlichen Bodenseeufers in einer sehr schönen und fruchtbaren, besonders durch den Reichthum an Obst ausgezeichneten Gegend, und zählt 152 Häuser (von welchen 123 innerhalb der Ringmauern stehen) und 500 evang. und 160 kathol. Einwohner. Wenn die Gärten als Bauplätze benutzt würden, so könnten die Ringmauern wohl die dreifache Zahl Häuser fassen, so groß ist ihr Umfang. Die ganze Gemarkung der Stadtgemeinde enthält 1000 Juchart; nämlich 15 Juch. Gartenland, 190 Juch. Wiesen, 360 Juch. Acker, 42 Juch. Reben, 230 Juch. Waldung. Die Gemeindegüter und besonders der Spitalfond sind für eine so kleine Bürgerschaft mehr als hinreichend. Am Seeufer hat sie seit einigen Jahrhunderten, und besonders noch im letzt verflossenen, große Strecken Weideland durch den Wellenschlag und durch die Anschwellung des See's verloren. Bei niederm Wasserstande treten etwa hundert Schritte vom Ufer noch ganze Reihen von Steinblöcken heraus, die ehemals einen Hafendamm gebildet haben müssen; jetzt ist der Landungsplatz den Stadtmauern näher, das Ufer aber zu flach, als daß es zu jeder Jahreszeit ohne Gefahr fur Lastschiffe zugänglich wäre. Man fühlt daher das Bedürfniß, einen neuen Hafen anzulegen und dadurch Schifffahrt und Handel zu befördern. Durch die Schleifung des untern Thores ist die Einfahrt in die Stadt von der Seite des See's her bereits bequemer gemacht worden. Landwirthschaft mit Getreide-, Obst-, Flachs- und Weinbau, Handwerke und Kleinhandel ist die Hauptbeschäftigung der Bewohner. An die Stelle des sehr gesunkenen Leinwandhandels, der in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Handlungshäuser Eberz, Fingerli, Furtenbach, Scherer, Alberti, Kern, Mayr so stark betrieben wurde, daß wöchentlich 300 — 400 Ballen

Leinwand von Arbon aus versandt wurden, sind jetzt die zwei Bandwebereien der Herren Stoffel und Dölli getreten, welche mehrern hundert Personen Erwerb geben. Die Wochenmärkte in der Fastenzeit und die zwei Jahrmärkte im Mai und November sind nur für die Umgebung von einiger Bedeutung.

Sehenswürdigkeiten. Das Schloß, welches auf einem Hügel zwischen der Stadt und dem See steht, besteht aus einem weitläuftigen, im Jahre 1510 durch Bischof Hugo von Landenberg neu gebauten herrschaftlichen Wohngebäude und einem großen, starken Thurme, dessen Fundament noch von den Römern herrühren dürfte. Die sonderbaren Ingebäue im Thurme, wie Stumpf sie bezeichnet, scheinen Ueberreste eines Kamins zu seyn. Der Kirchthurm, welcher dem Schloßthurme gegenüber und von der Kirche getrennt steht, ist auf der Seite gegen das Schloß hin nur mit Brettern zugeschlagen, damit sich in demselben keine dem Burgherrn feindliche Macht festsetzen könne. Die Kirche wurde 1788—1789 neu gebaut; der gothisch gebaute Chor dagegen ist alt. Die Kapelle des heil. Gallus auf dem Kirchhofe mag ihrer Stiftung nach alt seyn, weiset aber nichts alterthümliches mehr auf. Die ursprüngliche Bestimmung einer in der Stadt befindlichen Kapelle, welche jetzt zur Aufbewahrung von Löschgeräthen ꝛc. benutzt wird, ist unbekannt. Das Rathhaus, in einem ganz abgelegenen Stadttheile, ist neu. Sehr reizend und umfassend ist die Aussicht im Schloßgarten. Sie dehnt sich über den obern Theil des Bodensee's aus und gewährt einen herrlichen Ueberblick über seine gebirgigen Ufer, die Höhen der Vorarlberge und des Sentisstocks, welche dasselbe umkränzen.

Schulen. Seit 1831 sind die konfessionellen Schulen vereinigt. Ein evang. und ein kathol. Lehrer besorgen den Elementarunterricht; ein evang. Lehrer führt eine Realklasse, welche den Forderungen einer Secundarschule entspricht. Gemeinschaftliche zweckmäßig eingerichtete Jugendfeste machen den Eltern und Kindern die Vereinigung der konfessionellen Schule lieb.

Kirchgemeinde. Die katholische Kirchgemeinde Arbon dehnt sich noch über die Gemeinde Egnach und einen Theil der Gemeinde Roggwyl aus und rechnet die Zahl ihrer Angehörigen auf 590. Ein Pfarrer und ein Kaplan besorgen ihre Amtsgeschäfte. Die evang. Kirchgemeinde, nur von Einem Geistlichen verwaltet, ist auf die Ortsgemeinden Arbon, Horn, Feilen, Fraßnacht beschränkt, zählt aber 1600 Seelen. Die außerhalb der Stadt am See stehende Kirche wird von beiden Konfessionen gemeinschaftlich benutzt. Der evangelische Pfarrer hat jährlich auch noch einige Predigten in der Egnachischen Filiale Erdhausen zu halten.

Geschichte. Die Gründung Arbons stammt, wenn nicht aus den Zeiten der Helvetier, doch von den Römern her. Diese nämlich errichteten, wahrscheinlich schon bei der Besitznahme der Gegend unter Kaiser Augustus zur Sicherung ihrer

Eroberung gegen die hartnäckigen Rhätier, eine Burg, welche später bei den Einfällen der Alemannen größere Wichtigkeit erhielt. Der Name Arbor felix, glücklicher Baum, womit sie die Stadt belegten, mochte vom Gedeihen des Obstbaues hergenommen seyn, oder wie der Ausdruck arbor in felix eine Andeutung auf das römische Recht oder auf ein historisches Ereigniß enthalten. Die nördliche Alpenstraße der Römer führte aus Gallien über Windisch, Vitodurum, Pfyn und Arbon nach Bregenz und Ungarn hinunter und wurde besonders nach dem Verluste der Donauufer benutzt. Erst um 453 sahen die Römer sich genöthigt, das castrum Arbor felix aufzugeben und den Alemannen zu überlassen. Doch erhielt sich ein Ueberrest der römischen Kultur; denn der heilige Gallus fand zwei Jahrhunderte später noch mitten in heidnischer Umgebung in Arbon eine Christengemeinde, an welcher zwei Geistliche standen. Nachdem Gallus eine Zeit lang in Arbon sich aufgehalten und von da aus die Gegend erforscht hatte, wanderte er das Steinachthal hinauf und legte mitten im finstern Walde seine Einsiedelei St. Gallen an; doch starb er bei seinen Freunden in Arbon um 640. Mit Mauern umschlossen wurde Arbon unter Mitwirkung der Freiherren von Arbon, nach deren Aussterben die Herrschaft an die Herren von Kemnat überging, Freunde des Prinzen Konradin, der den Aufenthalt in Arbon liebte und der Stadt 1266 in einem Freiheitsbriefe Gerichte und Bann verlieh. Die Herren von Kemnat und Bodmen verkauften 1282 und 1285 Burg und Stadt und Kirche an den Bischof von Konstanz für 2900 Mark Silber, mit Vorbehalt der Rechte und Freiheiten, welche die Stadt von Alters her besessen hatte. Seit dieser Zeit blieb Arbon bei dem Bisthume. Im appenzellischen Freiheitskriege war die Stadt ein Waffenplatz Oesterreichs. Im Jahr 1494 brannte der größere Theil nieder. Die Reformation fand bei der Bürgerschaft allgemeinen Beifall. Als der Pfarrer Franz von Wangen 1525 wegen seiner Anhänglichkeit an das Evangelium vom Bischofe verdrängt worden war, besuchten die Einwohner den Gottesdienst in St. Gallen und ließen sich durch den ungelehrten Gregor Heer von Rorschach das Evangelium erklären, bis es endlich unter Mitwirkung des zürcherschen Gesandten, Jakob Frei, 1528, 5. Sept. gelang, den evang. Kultus einzuführen. Doch mußte 1531 auch die Anstellung eines kath. Geistlichen wieder zugegeben werden. Im Jahr 1692 erlangte die kathol. Gemeinde ein Theilchen vom heil. Kreuze, mit der päpstlichen Bewilligung, in der Fastenzeit den Wallfahrern außerordentlichen Ablaß zu gewähren. Seither findet sich bei den Fastenandachten zu Arbon vom ganzen Ufer des obern Bodensees eine große Menge Volkes ein. An Reibungen zwischen den beiden Konfessionen mangelte es in der Zwischenzeit nicht; ein Traktat von 1712 und 1728 bestimmte endlich die beidseitigen Rechtsansprüche. Im Jahre 1724 trennte sich Egnach und 1746 Roggwyl von der evangel. Kirchgemeinde. Durch die Staatsumwälzung von 1798 wurde Arbon von der Herrschaft des Bischofs ledig.

Auf seinem Landhause zur Bleiche bei Arbon wohnt noch in stiller Zurückgezogenheit der durch seine Reise nach Jerusa-

lem bekannte Heinrich Mayr. — Th. Bornhauser, als Dichter und einflußreicher politischer Schriftsteller in der ganzen Eidgenossenschaft gekannt, ist seit 1830 Pfarrer in Arbon.

Arenaberg, ehemals Nortenberg geheißen, ein schönes Schloßgebäude mit reizenden Anlagen, auf einer Anhöhe oberhalb Salenstein, scheint ursprünglich Landhaus einer Konstanzischen Patrizierfamilie oder der Besitzer des Schlosses Salenstein gewesen zu seyn; wenigstens hat man von Edelleuten, welche daher entsprossen wären, keine sichere Kunde. Das Schloß ist jetzt Eigenthum der Herzogin von St. Leu, ehemaligen Königin von Holland, und bewahrt noch manche köstliche Reliquie des Kaisers Napoleon. Im Rückblick nach Frankreich, und im Gedanken an die Verbannung ihres einen Sohnes nach Amerika, und an den Tod des andern in Italien wendet die edle Frau mit Recht die schönen Verse auf sich an:

Elle ne vient sur ces bords
Reclamer un riche partage,
Des souvenirs sont ses trésors
Et la gloire est son héritage.

(La reine Hortense etc. S. 305 vergl. oben S. 137.)

Aspenreuti, s. Neukirch.

Attengarten, s. Egnach.

Attenreuti, s. Egnach.

Atzenwylen, s. Bußnang.

Au heißen mehre Ortschaften der Ortsgemeinden Hagenwyl-Räuchlisberg, Kradolf und Au. Letztere liegt im Kreise Fischingen am Fuße des Hörnli, wo der Fußweg, der auf den Berg Hörnli führt, von demjenigen nach Sternenberg sich trennt, besteht aus 10 Häusern und einer kathol. Kirche und hat eine kathol. Schule. Die Kirche ist zur Ehre der Aufnahme Mariens und der seligen Gräfin Idda von Toggenburg geweiht; denn hier, an einer Stelle, welche durch eine Säule bezeichnet ist, soll die Hütte gestanden haben, von welcher aus sie den Gottesdienst in der Stiftskirche Fischingen zu besuchen pflegte. Diese Kirche wird von einem Conventualen des Klosters Fischingen besorgt. Ihr Kirchspiel dehnt sich über die nördlichen Abhänge des Hörnli und die anstoßenden Thäler und Höhen aus und ist 470 Seelen stark. Die Höfe und Weiler, welche zur Kirch- und Municipalgemeinde Au gehören, sind sehr zahlreich: Anderwyl hat 5, Buchegg 4, Dingetswyl 2, im Esch 2, Höll 2, Landsiedeln 6, Letziboden 2, Meienwald 3, Moos 2, Mühlegg 7, Regelsee 2, Respeln 2, Neuhaus 3, Sedelegg 8, Regthal 4, Rotbühl (Oppel oder Roppel) 4, Schochenegg 2, Schwendi 3, Töbeli 2, Wald 2, dagegen Ahorn, Allenwinden, Blaiken, Brand, Gentenegg, Gnist, Halden, Holenstein, Horn, Kaltbrunnen, Kaspegg, Kuche, Meiersboden, Markstein, Ottenegg, Tristen, Zinggen nur einzelne Häuser. Da die weitläuftige Gemeinde nur einen Schullehrer hatte, welcher in den Frühlings- und Herbstmonaten abwechselnd Vormittags in Au, Nachmittags in Rotbühl Schule

hielt, und die von Hügeln und Schluchten durchschnittene Gegend auch diese kurze Schulzeit besonders bei schlechter Witterung den Kindern verkümmerte, wurde 1836 durch Großrathsbeschluß eine neue Schule in Dingetswyl decretirt. — Eine schöne Aussicht gewährt Allenwinden, auf einem Vorsprung des Abhanges des Hörnli. Der Bewohner dieses Weilers führt Gastwirthschaft und kann dem Reisenden ein bequemes Nachtlager gewähren. Auf einem Hügel, welcher morgenwärts von Allenwinden eine Viertelstunde entfernt liegt, stand die Burg Waldegg, der alten Toggenburg gegenüber, und von derselben durch ein tiefes steil begrenztes Thal getrennt. Viehzucht und Baumwollenweberei sind fast die einzigen Nahrungsquellen der meist armen Bewohner dieser Gegend; und dem Dürftigen ist die Wohlthätigkeit des Stifts Fischingen fast einzige Zuflucht.

Auen, s. Oberwangen.

Auenhofen, s. Hefenhofen.

Aufhäusern, s. Totnach.

Aufhofen, s. Lustdorf.

Aeuglismoos, s. Thundorf.

Aeuli, s. Wittenwyl.

Aumühle, s. Huben.

Awangen (Oninwang), ein fruchtbar gelegenes evang. Pfarrdorf an der Lützelmurg zwischen Adorf und Frauenfeld, mit 10 Häusern, bildet mit Burg, welches 15, Häuslenen, welches 6, Moos, welches 5, Teuschen, welches 4, und Hutzenwyl, welches 7 Häuser zählt, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Adorf. Dieselbe Ausdehnung hat auch der thurg. Theil der Kirchgemeinde mit 250 Seelen; noch gehört aber zu derselben die Hälfte des zürcherschen Dorfes Hagenbuch. — Die Bewohner beschäftigen sich vorzüglich mit Landwirthschaft. Die Gemeindeschule ist in Häuslenen, an der Straße von Adorf nach Elgg. — Awangen wird schon 839 und 895 in Urkunden des Klosters St. Gallen genannt, später sollen Grafen daselbst gewohnt haben. Bereits vor 1263 gehörte der Kirchensatz dem Stifte Kreuzlingen. Im genannten Jahre verzichtete Graf Hartmann von Kyburg auf die Ansprüche an demselben zu Gunsten des Stiftes.

B.

Bach, s. Hinterbach und Buhwyl.

Bächi, Ober- und Unter-, s. Ellighausen.

Bächlingen, s. Brunau.

Bachtobel, Dorf von 12 Häusern, am südlichen Abhange des Ottenbergs mit sehr gutem Weinbau, in der Orts- und Kirchgemeinde Weinfelden, mit einem schönen Schloßgebäude, dessen Besitzer früher die gerichtsherrlichen Gerechtsamen über einen zwar nur sehr beschränkten Bann aus-

übten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Schloß früher den Namen des am Fuße des Abhangs gelegenen Dorfes Boltshausen trug; und so mochte der Edle Burkhard von Boltshausen, welcher 1294 von Diethelm von Steinegg einen Hof zu Herdern, der ein Lehen der Abtei St. Gallen war, für 32 Mark Silber kaufte, Eigenthum der Burg Bachtobel gewesen seyn. Im verflossenen Jahrhundert ging das Schloß mit den dazu gehörigen weitläuftigen Gütern von den Ebinger von Steußlingen an die Kesselring über.

Badhütte, s. Bischofzell.

Badstube, s. Mühlebach.

Balgen, s. Egnach.

Ballen, s. Roggwyl.

Balterswyl, Dorf von 43 Häusern mit einer kathol. Schule, macht mit Iswyl (14 Häuser) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde und Kirchgemeinde Bichelsee aus. Sie liegen beide an der Lützelmurg, zwischen Tänikon und Bichelsee, treiben Landwirthschaft und Weberei und haben Antheil an dem Torfmoore von Eschlikon. Am 21. Herbstmonat 1824 verbrannten in Balterswyl 5 Häuser.

Baltshausen, s. Totnach.

Bänikon, s. Grießenberg.

Bannhalden, s. Langdorf.

Bantli, s. Wuppenau.

Bäresrieth, s. Tußnang.

Bärlischwang, s. Bichelsee.

Barm, s. Au.

Bärshof, s. Dünershausen.

Basadingen, die Municipalgemeinde, s. S. 168.

Basadingen, großes parität. Pfarrdorf von 98 Häusern, und zugleich Ortsgemeinde im Kreise und Bezirke Dießenhofen, eine halbe Stunde von Dießenhofen landeinwärts entfernt, in einer sehr ausgedehnten und fruchtbaren aber noch nicht durchgehends wohlbebauten Feldmark, hat eine evangel. und eine kathol. Schule, besitzt große Gemeindewaldungen und betreibt vorzüglich Getreidebau, mit etwas Weinbau und Schweine- und Gänsezucht. — Zur Kirchgemeinde aber gehört nebst Basadingen noch Weilersdorf oder Willisdorf und Katharinathal; auch ist die evangel. Filiale Schlattingen mit Basadingen verbunden. Die evangel. Kirchgemeinde zählt 610 die kathol. 570 Seelen. Früher besaß hier die Stadt Dießenhofen die hohe Gerichtsbarkeit, das Domstift Konstanz die niedere Gerichtsbarkeit und das Kloster Katharinathal den Kirchensatz.

Bätershausen, s. Alterswylen.

Battlehausen, s. Zezikon und Grießenberg.

Bauhof, s. Roggwyl.

Baumannshaus, s. Egnach und Roggwyl.

Bausel, s. Gerlikon.

Beckelswylen, s. Weerswylen.

Beckingen, s. Brunau.

Beifang, Befang, s. Bleiken, Gottshaus, Wuppenau.

Belzstadel, s. Lang-Rickenbach.

Bennenmoos, s. Tußnang.

Berg, Municipalgemeinde, s. S. 173.

Berg werden einzelne Weiler der Ortsgemeinde Anetswyl, Bischofzell, Weinfelden genannt, besonders aber ein paritätisches Pfarrdorf am südöstlichen Abhange des obern Ottenbergs, an der Landstraße von Bischofzell nach Konstanz, in einem sehr fruchtbaren und reizenden Gelände mit ausgezeichnetem Weinbau. Die Ortsgemeinde zählt 29 Häuser in Berg, 4 in Alp, 4 in Bergerwylen, 3 in Bruggen, 5 in Heimenlachen, 2 in Hohenalber, 30 in Kehlhof, 2 in Mühletobel und einzelne in Altismoos, Häusli und Himmenreich oder Immenreich. In dem nahe unterhalb Berg gelegenen Dorfe Kehlhof ist die evangel. Schule der Gemeinde, die kathol. in Berg selbst. Die Kirchgemeinde dehnt sich über die Ortsgemeinden Andhausen, Berg, Mauren und Weerswylen aus und zählt 210 kathol. Einwohner. Die kathol. Konfession hat einen eigenen Pfarrer; die Seelsorge bei der evang. Gemeinde dagegen liegt dem Pfarrer von Sulgen ob. Den Kirchensatz besitzt das Stift Bischofzell schon seit dem IX. Jahrhundert.

Das Schloß Berg ist in wohlerhaltenem Zustande und gewährt auf seinem Thurme eine herrliche Aussicht über das Thurthal und auf das Alpengebirge. Der älteste bekannte Besitzer desselben war Konrad von Anwyl, zugenannt von Berg, im Jahr 1183. Um 1450 war es Eigenthum der Herren von Roggwyl. Durch den St. Gallischen Landeshofmeister, Graf Fidel von Thurn und Valsassina gelangte es als Majoratsgut an die Grafen von Thurn.

Bergenwyler, s. Berg.

Bergermühle, s. Hagenwyl-Räuchlisberg.

Berghof, s. Herdern.

Berlingen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 171.

Berlingen oder Bernang (Berninga), großes evangel. Pfarrdorf, Orts- und Municipalgemeinde mit 117 Häusern und 780 Einwohnern und zwei evangel. Schulen im Kreise gleichen Namens, im Bezirke Steckborn, an der Straße von Konstanz nach Steckborn, eine halbe Stunde von diesem entfernt, auf einer breiten, aber so niedern Landzunge des Untersee's, daß die Häuser der Hauptstraße im Jahre 1817 ein bis drei Schuhe tief im Wasser standen. Die Bewohner dieses

gewerbfleißigen Dorfes treiben vorzüglich Weinbau, Branntweinbrennerei, Weinhandel, Fischerei und das Böttcherhandwerk Die Weinfässer, welche an der Konstanzer Kirchweihe zum Verkaufe ausgeboten zu werden pflegen, sind meistens in Berlingen verfertigt worden; das Holz dazu wird gewöhnlich aus Schwaben bezogen. Dem Getreide- und Gemüsebau eine größere Ausdehnung zu geben hindert die Beschränktheit der Gemeindeflur, indem nahe bei dem Dorfe ein ziemlich steiler Bergrücken sich erhebt, und so das Dorf durch den Abhang und den See eingeengt ist; doch wird auch etwas Tabackbau mit Erfolg betrieben. — Nachdem schon 760 durch Kaiser Karl den Großen und seine Gemahlin Hildegarde das Dorf Berlingen an die Abtei Reichenau verschenkt worden war, wurde der Kirchensatz von Berlingen 883 durch Kaiser Karl den Dicken dem Bischofe Luitward und durch diesen ebenfalls der Abtei Reichenau vergabt. Die Kirche ließ der Abt als Filiale von Steckborn aus besorgen, doch 1551 stiftete die Gemeinde einen neuen Kirchensatz. — Berlingen, Weiler, s. Ueßlingen.

Bernegg, s. Emmishofen.

Bernhausen, s. Heldswyl.

Bernrain, Pfarrkirche der kath. Kirchgemeinde Emmishofen, an der alten Straße von Konstanz nach Schwaderloh, auf der Höhe von Emmishofen, mit einer sehr angenehmen Aussicht, ursprünglich eine Kapelle, zu deren Stiftung folgendes Ereigniß Veranlassung gab: Ein muthwilliger Knabe, der mit andern Kindern von Konstanz aus in den Wald von Schwaderloh gegangen war, faßte das Christusbild, das an der Straße errichtet war, bei der Nase mit den Worten: „Herrgott, laß dich schneuzen!“ Sogleich blieb, wird erzählt, seine Hand fest an dem Bilde hängen. Mit Entsetzen brachten seine Gespielen die Nachricht von dem Frevel und dem geschehenen Wunder nach Konstanz; die Priesterschaft mit Heiligthümern und vielem Volke eilte hinaus, befreite durch Gebet den ruchlosen Knaben, und die Stadtobrigkeit ließ zur Strafe demselben die Zunge schlitzen und die frevelhafte Hand abhauen. Dies geschah 1384. Johann Krenzlein, ein Leinweber von Konstanz, ließ nachher zum Andenken an dieses Ereigniß eine Kapelle daselbst bauen, und bald wurde die Stelle ein vielbesuchter Wallfahrtsort. — Als vor einigen Jahren die zur Kirche St. Stephan in Konstanz gehörige Gemeinde Emmishofen sich von diesem Kirchenverbande ablöste, wurde die Kapelle Bernrain zur Pfarrkirche erhoben.

Besmer, s. Kurz-Rickenbach.

Bettelhausen, s. Niederwyl.

Bettenwyl, s. Roggwyl.

Bettwiesen. Dieses kathol. Kirchdorf hat 42 Häuser und eine kathol. Schule, und liegt an der Straße von Wyl nach Affeltrangen und Konstanz, in einer zwar fruchtbaren, doch vernachlässigten Gegend. Die meisten Grundstücke sind Eigenthum des Klosters Fischingen. Auf der Höhe über dem Weinberge steht das Schloß Bettwiesen, das jetzt ebenfalls ein

Eigenthum von Fischingen ist, früher aber von eigenen Edelleuten bewohnt wurde. Im Jahre 1102 wird Eggehard von Bettwiesen, 1380 Egghardus Buro genannt, letzterer als Stifter der Kirche. Die Gerichtsbarkeit über Bettwiesen erkaufte Fischingen 1693 vom Bischofe von Konstanz. Die Seelsorge versieht ein Conventual von Fischingen. — Zur Ortsgemeinde, ein Theil der Municipalgemeinde Lommis, gehören außer dem Dorfe und Schlosse Bettwiesen, Anet mit 2, Stocken mit 8, und Winkel mit 2 Häusern.

Beuren, s. Raperswylen.

Bewangen, s. Gerlikon.

Bichelsee, Municipalgemeinde, s. S. 172.

Bichelsee, paritätisches Kirchdorf mit 39 Häusern und einer evang. und einer kathol. Schule, in der gleichnamigen Orts- und Municipalgemeinde, im Kreise Fischingen, liegt in einem für den Weinbau bereits unempfänglichen, für den Getreidebau jedoch geeigneten Thale in der Nähe des kleinen See's, von welchem das Dorf den Namen trägt. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Weberei. Die evangel. Kirchgemeinde ist als Filiale mit Tußnang verbunden. Die kathol. Seelsorge übt ein Conventual von Fischingen aus; sie zählt 770 Angehörige. Aus dem Kanton Zürich sind Rengenwyl, Schürli, Seelmatten nach Bichelsee pfarrgenössig. — Die zur Ortsgemeinde gehörigen Ortschaften liegen großentheils an Bergabhängen zerstreut: Bärlischwanz mit 2, Burgbalden mit 2, Haselberg mit 3, Höfli mit 11, Horn mit 2, Itaslen mit 22, Lachwies mit 4, Loh mit 8, Niederhofen mit 19, Niederwies mit 10, Schul mit 4, Steig mit 10, Tuggisholz mit 2, Wald mit 2 und Brengrüti, Bürglen, Gampf, Kienberg, Klösterli, Neuhaus, Neuweid mit einzelnen Häusern. Itaslen, im Thale gelegen, soll den Namen von Iddæ asylum haben. In Steig, an der Grenze des Kantons Zürich, besteht eine evang. Schule, an welcher die benachbarten zürcherschen Ortschaften Theil nehmen.

Südlich über dem Dorfe Bichelsee standen die Burgen Alt- und Neu-Bichelsee, von welchen die Stelle der letztern bereits auf zürcherschem Gebiete sich befindet. Die Herren von Bichelsee nahmen unter dem thurg. Adel nicht den letzten Rang ein. Sie waren stammverwandt mit den Freiherren von Landsberg auf dem Tutwyler Berge. Mit diesen und den Herren von Tannegg stifteten sie 1257 das Frauenkloster Tänikon, dessen erste Aebtissin Gutta von Bichelsee wurde. Eine unglückliche Fehde mit den Freiherren von Elgg, von welchen Eberhard von Bichelsee 1260 bei Adorf in einem Treffen geschlagen wurde, und die Zerstörung der Burg Neu-Bichelsee durch den König Rudolf 1273 im Kriege des Königs gegen den Abt von St. Gallen, wurde wohl kaum durch die vom Abte dem Herrn Eberhard übertragene Würde des Unter-Truchsäßenamtes und durch Verleihung von zwei Drittheilen des Burgplatzes der alten Toggenburg und der Gerichtsherrlichkeit Nieder-Beuern aufgewogen. Wenigstens von dieser Zeit an zeigt sich der Wohlstand der Familie im Sinken, so

daß 1320 die genannten St. Gallischen Lehen verkauft und bald nachher Neu- und Alt-Bichelsee an die Herren von Landenberg abgetreten wurde. Alt-Bichelsee wurde von den Appenzellern zerstört; Neu-Bichelsee verfiel sonst, nachdem 1419 das Stift Fischingen die Herrschaft erkauft hatte.

Bießenhofen, Dorf an der Straße von Amriswyl nach Sulgen, mit 39 Häusern, hat eine evangel. Schule und bildet mit Aachmühle (1 Haus) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Amriswyl. Es liegt in einem obst- und getreidereichen Thalgrunde und treibt nebst Landwirthschaft viel Weberei. Die Kapelle wurde 1497 durch die Herren von Helmsdorf zu Eppishausen gestiftet.

Bietenhard, s. Lustdorf.

Birenstiel, s. Gottshaus.

Birnmoos, s. Egnach.

Birwinken, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 173.

Birwinken, evang. Kirchdorf von 43 Häusern, mit einer evang. Schule in der gleichnamigen Orts- und Municipalgemeinde im Kreise Bürglen, auf einer obstreichen Ebene des zwischen dem See und dem Thurthale hinstreichenden Bergrückens. Neben der Landwirthschaft wird hier vorzüglich viel Kattunweberei getrieben. Die Kirche ist als Filiale mit Lang-Rickenbach verbunden, war aber vor der Reformation eigene Pfarre, unter der Collatur der Augustiner in Konstanz.

Bischofzell, Bezirk, Kreis, Municipalgemeinde, siehe S. 167.

Bischofzell. Diese wohlgebaute Municipalstadt, Hauptort des Bezirks Bischofzell, liegt auf einem hügelichten Vorsprunge des Bischofberges bei dem Einfluß der Sitter in die Thur, in einem durch diese zwei Flüsse gebildeten Doppelthale. Sie schließt in ihren Ringmauern 150 Wohnhäuser ein und 72 Wirthschafts- und öffentliche Gebäude. Die zunächst dazu gehörigen Höfe und Weiler: Berg, Bisrüti, Bitze, Bleiche, Breite (zum Theil), Bsezze, Espen, Steig, Tobel, Türkei, mit den entferntern Höfen Langen-Tannen, Winklen, Ghögg, Buchen, Stich, Klausenhäusli, Muggensturm und dem um 1540 von Erhard Scherb erbauten, nun in ein Fideicommiß der Familie Hedlinger von Schwyz verwandelten Schlößchen Katzensteig, bestehen aus 73 Häusern und 68 Nebengebäuden. Im Ganzen zählt die Ortsgemeinde 950 Bewohner, wovon 670 der evang. und 280 der kathol. Konfession zugethan sind. Aber nur 290 Evangelische und 75 Katholiken sind verbürgert. Die Gemarkung umfaßt gegen 1500 Juchart Land, wovon 461 Ackerland, 514 Wiesboden, 428 Waldung, 18 Gartenland, 8 Reben. Die Gemeindegüter mögen, die konfessionellen Fonds mitgerechnet, über 200,000 fl. steigen. Handwerke, Kleinhandel, Gast- und Schenkwirthschaft, Kattunfabrikation, Färberei machen die hauptsächlichsten Nahrungszweige aus; die stark besuchten 6 Jahrmärkte und die für den Viehhandel wichtigen Frühlingswochenmärkte begünstigen jene Gewerbe sehr. Die beiden Bäder, Bitzibad und Thurbad, werden aus der Umgegend häufig besucht.

Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: das nach dem Brande von 1743 neu gebaute Rathhaus, der alte tausendjährige Schloßthurm, die in ihrer jetzigen Gestalt vom Jahre 1479 herstammende, ihrer Stiftung nach ältere Thurbrücke, die alterthümliche Kirche, deren Säulen von Bischof Konrad von Konstanz herrühren sollen. In den Archiven der Stadt und des Stifts liegt noch manche historisch wichtige Urkunde. Das entomologische Kabinet des Chorherrn Meier ist im Besitze des Herrn Dr. Scherb und enthält vorzüglich die Insekten der Umgegend (S. 39 und 13¼). Die Agave americana, welche 1827 im Scherbischen Garten zur Blüthe kam (sie trug etwa 1050 einzelne Blüthen), mag wohl die erste Agave seyn, welche in solcher Meershöhe ihre Blüthen entwickelte. (Verhandlungen der St. Gall. naturwissenschaft. Gesellschaft im Jahre 1827 — 1828 S. 25).

Die Unterrichtsanstalten bestehen in einer kathol. und zwei evang. Elementarschulen und einer Sekundarschule. Zur Kirchgemeinde gehört nebst Bischofzell die Municipalgemeinde Hauptwyl, die Ortsgemeinde Halden, einige Weiler der Ortsgemeinde Schweizersholz, die nächsten Umgebungen der Schlösser Heidelberg und Oetlishausen und einige Ortschaften des Kantons St. Gallen. Die evang. Kirchgemeinde besteht aus 1490 die kathol. aus 970 Seelen. An der erstern sind zwei Geistliche angestellt, an der letztern ist die Seelsorge einem Chorherrn des Stifts übertragen und demselben ein Pfarrkaplan beigegeben. Das Chorherrenstift ist nur noch mit 4 Chorherren und einem Stiftskaplan besetzt.

Geschichte. Der älteste Theil der Stadt ist das Schloß und seine Umgebung. Als um das Jahr 900 das südliche Deutschland vor den Raubzügen der Hunnen in Gefahr war, zog sich Bischof Salomo III. von Konstanz in die waldige Gegend hinter der Thur und Sitter zurück. Der alte Schloßthurm von Bischofzell stammt ohne Zweifel noch aus seiner Zeit. Ein kleines Benediktinerstift soll sein Vorfahr Bischof Salomo I. schon angelegt, Salomo III. dasselbe aber erweitert und bereichert haben. Die Benennung Schottengasse, an welcher die meisten Wohnungen der Chorherren noch liegen, dürfte von den Schottenmönchen, mit welchen das Kloster besetzt worden seyn mochte, herrühren. Ein Graben, der durch die jetzige Schmalzgasse sich durchzog, schützte Kloster und Kirche mit den wenigen Privatwohnungen vor feindlichen Anfällen; auf der Mitternacht- und Abendseite war das Städtchen durch den jähen Abhang des Hügels und die Burg gedeckt. In den häufigen kleinen Kriegen, welche zwischen den geistlichen Fürsten von Konstanz und St. Gallen geführt wurden, hatte Bischofzell an den Gefahren und Begünstigungen eines Waffenplatzes Antheil. Vorzüglich viele dem Bischofe verpflichtete Adeliche ließen sich daselbst nieder. Ungeachtet daher die Stadt einige Male schwer mitgenommen wurde, dehnte sie sich doch so aus, daß bald die Markt- und Kirchgasse in die Ringmauer aufgenommen, und endlich im XIII. Jahrhundert die Vorstadt angeschlossen wurde. Außer dem Marktrechte, dem Umgelde und andern Freiheiten, welche die Bischöfe der Bürgerschaft früher

schon zugestanden, verschaffte ihr der damalige Bischof 1485 vom Kaiser auch das Hochgericht. In der Reformation jedoch wurde das bisherige gute Verhältniß zwischen Bürgerschaft und Bischof so gestört, daß die erstere sich, um Schutz ihres Glaubens gegen die Zumuthungen der Herrschaft zu gewinnen, mehr den eidgenössischen Ständen zuwandte. Fridolin Sicher, Pelagius Am Stein, Ludwig Hetzer, Theodor Buchmann (Bibliander), Hugwald Mutz waren Bischofzellische Gelehrte, welche zur Reformationszeit ihren Mitbürgern auch in weitern Kreisen Ehre machten. Der gelehrte bischöfliche Obervogt, Fritz Jakob von Anwyl mochte ihre Ausbildung vorzüglich begünstigt haben; doch die Reformation in Bischofzell selbst wurde durch Ambrosius Blaarer von Konstanz vollbracht. Im Stifte, das schon seit dem XI. Jahrhundert die Regel des heil. Benedictus aufgegeben und die bequemere Regel der canonici regulares angenommen hatte, blieb ein einziger Chorherr bei seinem alten Glauben. Nach der Schlacht bei Kappel indessen wurde dem kathol. Kultus durch den bischöflichen Obervogt wieder Raum verschafft und von da an die Berechtigung der Katholiken so in Schutz genommen und weiter ausgedehnt, daß zahllose Streitigkeiten über die Verhältnisse der beiden Konfessionen geführt wurden, bis 1728 der Dießenhofer Tractat alles so genau ausglich, daß die Stadt- und Kirchenämter in 128 ganze und halbe Aemtchen zersplittert wurden. Im Jahre 1743 wurde Bischofzell von einem Brandunglücke betroffen, in welchem 70 Häuser eingeäschert wurden. Aus der ganzen Eidgenossenschaft wurden ihr zahlreiche Beisteuern zugesandt, besonders von Zürich. Noch größern Ersatz fand jedoch die Bürgerschaft in der Leinwandhandlung, in welcher 1760—1780 Bischofzell mit Arbon und St. Gallen wetteiferte. Jetzt treibt dieser Nahrungszweig nur noch in schwachen Sprossen. — Außer den oben berührten Bischofzellischen Gelehrten des Reformationszeitalters haben in den folgenden Jahrhunderten der Geschichtsforscher und Sammler Melch. Goldast, der Philosoph Philipp Scherb und der Arzt J. Chr. Scherb in neuerer Zeit litterarische Verdienste erworben (oben S. 130 ff.).

Bißegg oder Byßegg, kleines schönes Dorf von 8 Häusern, auf einer anmuthigen Anhöhe am östlichen Abhange des Wellenberger Bergrückens, in der Municipalgemeinde Amlikon und Kirchgemeinde Bußnang, giebt einer Ortsgemeinde den Namen, welche nebst Bißegg die Ortschaften Holzhäusern mit 15, Hünikon mit 8, Junkholz mit 7 Häusern umfaßt. Guter Obst- und Weinbau und Weinhandel. — Holzhäusern hat eine evangel. Schule, deren Kreis aber auf das Dörfchen beschränkt ist.

Blasenberg, s. Weingarten.

Blatten, s. Oberhofen und Grießenberg.

Blättli, s. Herten.

Bläuelhausen, s. Wagenhausen.

Bleichehöfli, s. Homburg.

Bleienhof, urkundlich Freudenthal, s. Güttingen.

Bleiken, Dorf mit 16 Häusern, in der Municipalgemeinde Sulgen, zwischen Sulgen und Bischofzell, links von der Straße auf einer Anhöhe. Mit dem Weiler Befang oder Beifang (2 Häuser) bildet es eine Ortsgemeinde. Befang liegt an der Landstraße. — Eine andere Ortschaft Bleiken findet sich in der Ortsgemeinde Au.

Blidegg. In der Ortsgemeinde Sitterdorf, eine Stunde oberhalb Sitterdorf erstreckt sich ein Hügel von Norden her quer in das Sitterthal hinein und trägt auf seinem äußersten Rande einen alten festen Thurm, den Ueberrest der ehemaligen Burg Blidegg. Die Herren von Blidegg standen in Dienstverhältnissen zum Bisthume Konstanz. Wetzel von Blidegg war 1269 Marschall des Bischofs. Sein Nachkomme, der Marschall Herdegen von Blidegg und Johann, sein Bruder, lebten 1338. Nach dem Abgange ihres Geschlechtes am Ende des XIII. Jahrhunderts, kam die Burg an die Risen von Risenberg, genannt Welter, welche von einer nahen, jetzt ihrer Lage nach ganz unbekannten Burg den Namen trugen, und später einfach Welter von Blidegg hießen. Sie erlebten den Unfall, daß ihre Burg im Appenzeller Kriege zerstört wurde, blieben jedoch länger als viele andere, sonst reichere Edelleute, im Besitze ausgedehnter Ländereien im Thurgau. Friedrich Rif, der Chorherr von Bischofzell und der Komthur der Meinau, Ludwig Rif, waren die letzten Sprößlinge ihres Geschlechts, und nun wurde Blidegg Eigenthum der Herren von Hallwyl, dann der Giele von Glattburg, hierauf 1756 der Grafen von Thurn und Walsassina und endlich des Kaufmanns Gadina in Triest. Das jetzige Schloßgebäude steht diesseits des alten Burggrabens. Die Kapelle beim Weiler Degenau, unter dem Burghügel, war die Schloßkapelle der Burgherren und wird jetzt von Sitterdorf aus besorgt.

Bockenhäusli, s. Krilberg.

Boden, s. Tanegg.

Bodensee, s. oben Seite 18 — 25.

Boll, s. Buch.

Bollsteg, s. Affeltrangen.

Boltshausen, s. Ottenberg und Weinfelden; vergleiche Bachtobel.

Bommen, s. Alterswylen.

Bommershäusli, s. Wängi.

Bommerten, s. Sitterdorf.

Bommet, s. Ottenberg.

Bonau, 9 Häuser, Gerau 6 H., Häusern 9 H., Tangwang 8 H. und die einzelnen Häuser von Gillhof und Neumühle zu einer Ortsgemeinde vereinigt, liegen in dem breiten Thalgrunde der Thur, bei dem Dorfe Wigoltingen, zu dessen

Municipalgemeinde sie gehören. Ihre evang. Schule wird in Tangwang gehalten. Bevor der Damm gegen die Thur eingerichtet wurde, waren sie öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Borenberg, s. Neuwylen.

Bornhausen, s. Eschenz.

Böslingen, s. Bottikofen.

Bötschismühle, s. Buhwyl.

Bottikofen, mit 81 Häusern, Dorf und Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Scherzingen, zum Theil an der Landstraße von Konstanz nach St. Gallen, zum Theil am Seeufer gelegen, eine kleine Stunde oberhalb Konstanz, hat eine evang. Schule, vielen Weinbau und eine viel benützte gute Schiffslände, welche 2/3 Eigenthum des Staates ist. Bretterhandel, Weinhandel, eine Papiermühle. Im Schlößchen am See bietet sich eine der reizendsten Aussichten der Gegend dar. Am 10. Jenner 1800 litt das Dorf durch die vom englischen Schiffskapitän William hineingeworfenen Granaten. Zur Ortsgemeinde ist auch der Weiler Böslingen eingetheilt.

Brand, s. Au.

Bratwies, s. Bußwyl.

Breite, s. Bischofzell und Gottshaus.

Breitenacker, s. Brunau.

Breiteneich, s. Hagenwyl • Räuchlisberg.

Breitenloh, s. Heldswyl und Tutwyl.

Breitenwies, s. Mühlebach.

Brengrüti, s. Bichelsee.

Brotegg, s. Huben.

Bruderwyl, s. Heldswyl.

Bruggen, s. Berg.

Brugglen, s. Schweizersholz und Tußnang.

Bruggrain, s. Gottshaus.

Brunau liegt zwischen Wyl und Bußnang in der Municipalgemeinde Tobel, in einem stillen, obstreichen Höhenthale, dessen Gewässer südwestlich nach Brunschofen und St. Margarethen in das Flußgebiet der Murg abfließen. Das Dorf Brunau hat 38 Häuser, eine evang. Kirche nebst Pfarrhaus, eine kathol. mit der Pfarrkirche Tobel verbundene Kapelle, eine evang. und kathol. Schule, und treibt neben Viehzucht und Ackerbau vorzüglich Kattunweberei. Eingetheilt zur Ortsgemeinde Brunau sind die benachbarten Ortschaften: Beckingen mit 8, Fürhäusern mit 4, Hittingen mit 18, Loh mit 5, Hinter-, Vorder- und Oberhäusern mit 19, Oberhof mit 14, Euterschen, Gehrwies, Rimensberg mit 3, Bühl, Heid, Hölzli, Oberholz mit 2 und Bächlingen, Breitenacker, Eich, Etzlis-

wies, Hohenreuti, Listenau, Neuhaus, Riethäusli mit einzelnen Häusern. — Die evangel. Bevölkerung der Kirchgemeinde Brunau, ursprünglich nach Affeltrangen eingepfarrt, entschloß sich wegen großer Entfernung im Jahre 1811 zu Stiftung einer eigenen Pfarre. Sie zählt 190 Seelen.

Brunnenholz, s. Ottenberg.

Brunnriet, s. Wuppenau.

Brüschwyl, s. Hefenhofen.

Bruster, s. Dünnershaus.

Buch, einzelne Ortschaften in den Gemeinden Egnach, Happerswyl, Krilberg, Schweizersholz. Den Namen Buch tragen ferner zwei Ortsgemeinden. Die eine mit einer kathol. Schule, aus den Ortschaften Buch mit 36, Hub mit 2, Lanzenhorben mit 4, Trütlikon mit 6 Häusern bestehend, gehört der Municipal- und Kirchgemeinde Ueßlingen zu und liegt auf dem wein- und obstreichen Höhenzuge oberhalb Ueßlingen und der Karthause Ittingen; die andere, welche in Buch 26, in Boll und Atzenwylen 6 Häuser zählt und eine evang. Schule unterhält, ist zur Municipal- und Kirchgemeinde Affeltrangen eingetheilt und liegt in einer etwas sumpfigen Ebene zwischen Affeltrangen und Bußnang.

Buchackern, 36 Häuser, mit dem Hofe Thalackern, eine Orts- und evang. Schulgemeinde in der Municipalgemeinde Erlen, ist kirchlich der evangel. Kirchgemeinde Erlen und der kathol. Kirchgemeinde Sulgen angehörig, zwischen Eppishausen und Bischofzell gelegen, und treibt neben Getreide- und Obstbau, Weinbau und Kattunfabrikation.

Buchegg, s. Au.

Buchen, s. Bischofzell und Schönholzerswylen.

Buchhof, s. Wagenhausen.

Buchholz, s. Tußnang.

Buchreuti, s. Schweizersholz.

Buchschoren, Weiler von 3 Häusern, in der Ortsgemeinde Haarenwylen, hatte ehemals eine kleine von Grießenberg abhängige Burg, deren Besitzer, die Herren von Buchschoren, Stiftungen an die Kirche Hüttlingen machten.

Buck, Auf dem Buck, s. Wagenhausen.

Buhberg, s. Egnach.

Bühel oder Bühl, s. Brunau, Emmishofen, Gottshaus, Homburg, Huben, Mammern, Neukirch, Tußnang, Weinfelden, Wuppenau.

Bühfelden, s. Sirnach.

Bühlhof, s. Roggwyl.

Buhmühle, s. Roggwyl.

Buhrüti, Unter-, s. Salmsach; Ober-, s. Hemmerswyl.

Buhwyl, s. Fischingen. Auch mehre kleine Dörfer in dem Thalgelände zwischen der Höhe von Schönholzerswylen

und der Thur tragen diesen Namen: Anstetten-Buhwyl, Hard-buhwyl und Scherers-Buhwyl, zusammen 39 Häuser, Bötschis Mühle, Burg (Andwyl), Ebnat (5 Häuser), Heiligbrunnen, Hintermühle (2 H.), Hinterbach (5 H.), sind unter dem Namen Scherers-Buhwyl in eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Neukirch vereinigt, und haben eine evangelische Schule; Rizis-, Metzgers- und Hansschmieden-Buhwyl aber gehören der Ortsgemeinde Schönholzerswylen zu. Der von Heiligkreuz und Neukirch her durchfließende Bach treibt mehre Mühlen. — Ueber Burg-Andwyl s. Andwyl.

Bulgen, s. Salen-Reutenen.

Burg heißen mehre Ortschaften der Ortsgemeinden Awangen, Buhwyl, Dettikofen, Güttingen, Haarenwylen, Weerswylen, Weinfelden. Burg bei Awangen erinnert an die nahe gelegene Burg Hagenbuch auf der thurgauisch-zürcherischen Grenze; Burg bei Buhwyl an Andwyl; Burg bei Dettikofen an die Burg Tettikofen, welche um 1540 noch aus einem festen Thurme bestand und den Mötteli von Rappenstein zu Pfyn angehörte, von der aber der jetzt bepflanzte Burghügel am Rande der Schlucht noch das einzige Ueberbleibsel ist; Burg bei Güttingen, auch Oberburg oder Silvestershof genannt, an die Freiherren von Güttingen; Burg bei Haarenwylen an eine kleine Grießenbergische Burg, später Weißhaus genannt, welches noch im vergangenen Jahrhunderte existirte; Burg bei Weerswylen und Weinfelden an die dabei gelegene Neuenburg der Herren von Bußnang. Den Namen **Burg** trägt auch eine evang. Kirchgemeinde, deren Kirche auf den Trümmern des der Stadt Stein gegenüber befindlichen römischen Castrums Gaunodurum, auf dem Territorium des Kantons Schaffhausen steht, und deren lange zwischen den Kantonen Thurgau und Schaffhausen streitige Collatur nun dem Kantone Schaffhausen überlassen ist. Diese Kirchgemeinde ist am nördlichen Abhange des Steinegger Berges zerstreut; auch der evangel. Theil von Eschenz gehört dazu. Sie zählt 1050 thurgauische und nur wenige schaffhausensche Angehörige.

Burghalden, s. Bichelsee.

Bürglen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 173.

Bürglen, Kirchdorf mit 84 Häusern, einer evang. Schule und einem schönen Schlosse, Orts- und Municipalgemeinde im Kreise gleichen Namens im Amtsbezirke Weinfelden, auf einer kleinen Erhöhung der weiten Fläche, welche hier das Thurthal bildet, an der Straße von Weinfelden nach Bischofzell und Arbon. Das Gelände ist für den Getreidebau sehr geeignet, weniger für den Obstbau, daher sich die Einwohner vorzüglich mit dem erstern so wie auch mit Weberei beschäftigen. Das zum Schlosse gehörige Gut wird gegenwärtig unter der Aufsicht Herrn Scheitlin von St. Gallen als Musterwirthschaft bearbeitet. Statt der bisherigen Fähre führt jetzt über die Thur eine neu gebaute Brücke, welche einer von Konstanz nach Wyl zielenden Handelsstraße zur Verbindung zu dienen bestimmt ist. — Die Kirchgemeinde Bürglen hat mit derje-

nigen von Andwyl einen gemeinschaftlichen Pfarrer, welcher in Bürglen wohnt, und von da aus Andwyl als Filiale besorgt. Beide Gemeinden zählen 710 Seelen. Sonst war Bürglen eine Filiale der Kirchgemeinde Sulgen. Indem aber die Stadt St. Gallen die Stiftungen der Schloßpredigerstelle der Gemeinde überließ, hat sich Bürglen evangelischer Seits von Sulgen getrennt. — Die Freiherren von Bürglen nahmen unter dem thurgauischen Adel stets eine ausgezeichnete Stelle ein. Ein Wetzel von Bürglen soll selbst den Grafentitel geführt haben und im Streit gegen die Zähringer, 1079, gefallen und so die Landgrafschaft Thurgau an die Herzoge von Zähringen übergegangen seyn. In den Kämpfen, welche im XII. und XIII. Jahrhundert zwischen den Aebten von St. Gallen und dem Bischofe von Konstanz vorfielen, hielten die Herren von Bürglen gewöhnlich zur Parthei des Abtes von St. Gallen, von welchem sie mehre Lehen besaßen; doch spielten sie keine entscheidende Rolle mehr. Bürglen war damals ein mit Mauern und Graben befestigtes Städtchen. Der Freiheitskrieg der Appenzeller legte es 1405 in Asche, aus welcher es zwar wieder erstand; allein im Jahre 1458 durch Unvorsichtigkeit der Flachsbrecherinnen nochmals abgebrannt, blieb es fortan ein offenes Dorf. Das alte Geschlecht der Herren von Bürglen war indessen schon 1408 erloschen und desselben Besitzungen an die Herren von Klingenberg übergegangen, durch welche sie 1443 an Marquard Brisacher von Konstanz, dann 1446 an die Herren von Hohen-Sax, endlich 1579 an die Stadt St. Gallen gelangten, welche dieselben bis 1798 durch einen Obervogt verwalten ließ, nachher die Gebäude und Grundstücke an Private verkauft. Zur Herrschaft Bürglen gehörten zum Theil als freies Eigenthum, zum Theil als Lehen des Reichs, des Herzogs von Oesterreichs, des Abtes von St. Gallen, des Domstiftes Konstanz und des Chorherrenstiftes Bischofzell die Gerichte Amriswyl, Bürglen, Heldswyl, Guntershausen, Istigkofen, Nieder-Buhwyl, Moos, Mettlen, Oberbußnang, Reute, Weingarten, Wärtbühl, Hessenreute, Ennetaach, Gabertshausen ganz, Sulgen, Uerembohl, Leimbach, Opfershofen, Moos u. a. Ortschaften theilweise.

Bürglen, Hof, s. Bichelsee.

Burkartshaus und **Burkarts-Ulis-Haus**, s. Egnach.

Bußnang, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 173.

Bußnang, Kreis und paritätisches Kirchdorf mit einer evang. Schule und 52 Häusern, an der linken Seite der Thur, Weinfelden gegenüber, im Amtsbezirke Weinfelden, in einem obst- und weinreichen, durchschnittenen Gelände, an beiden Seiten eines von Mettlen herkommenden Baches. Die Kirche steht auf einem Hügel und ist im verflossenen Jahrhundert neu gebaut worden. Für jede Konfession ist ein eigener Pfarrer angestellt. Zur Ortsgemeinde Bußnang gehören nebst Bußnang noch die Höfe Feldhof und Im Grund, die Kirchgemeinde dagegen dehnt sich auch über die Ortsgemeinden Oberbußnang, Amlikon, Oppikon, Istigkofen, Frilschen, Lantershylen und einen Theil der Ortsgemeinde Bißegg aus. Früher gehörten

auch noch Wuppenau, Welfensberg, Schönholzerswylen, Wärtbühl, Weinfelden und Grießenberg dazu, und Mettlen wurde erst in jüngster Zeit abgetrennt und evangel. Seits mit Schönholzerswylen vereinigt. Sie zählt gegenwärtig 2750 evangel. und 260 kathol. Angehörige. — Von Bußnang nannte sich eine freiherrliche Familie, deren Stammburg auf einem Hügel am Wege nach Oppikon, der Hungerbühl genannt, gestanden seyn soll. Diesem Geschlechte gehörte u. a. der berühmte Abt von St. Gallen, Konrad von Bußnang, und die Nebenlinie der Freiherren von Grießenberg an. Die Bußnang besaßen auch Weinfelden und die in der Nähe gelegene Neuenburg (s. Weinfelden). Ihr Geschlecht erlosch am Ende des XV. Jahrhunderts in einem Komthur von Tobel, welcher zu der Pfarre noch eine Kaplanei stiftete und durch dessen Einfluß der Kirchensatz an die Komthurei kam, während die Herrschaftsrechte, mit denjenigen von Weinfelden vereinigt, durch verschiedene Hände endlich an Zürich übergingen.

Bußwyl, Dorf mit 19 Häusern und einer kathol. Schule in der Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach. Zur Ortsgemeinde Bußwyl sind die Ortschaften Bratwies, Dietenmoos, Vorder-Egelsee, Hüb (mit 19 H.), Littenheid (mit 22 H.), Nägelsee, Waldegg, Weid zugetheilt. Sämmtliche Ortschaften sind in dem Thale des Egelsees und auf desselben Hügelabhängen zerstreut, in einer rauhen Gegend, die indessen an einem Kalkmergel reich ist, der zu einem trefflichen Wetterkalk benutzt wird (S. 29). Weberei nebst Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig der meist dürftigen Bewohner.

Butzenloch, jetzt Ober-Opfershofen genannt, s. Ober-Opfershofen.

Byfang, s. Beifang.

D.

Dänikon, s. Tänikon.

Dattenhub, s. Ottenberg.

Debrunnen, s. Herdern.

Degenau, Weiler in der Ortsgemeinde Sitterdorf, am Fuße des Hügels der Burg Blidegg, mit einer baufälligen Kapelle, in welcher der Gottesdienst von Sitterdorf aus versehen wird. Die Stiftung derselben ist nicht bekannt, rührt indessen ohne Zweifel von der Burg Blidegg her. Der Kapellfond, in 2200 Gulden bestehend, wird seit einigen Jahren von der St. Gallischen Gemeinde Egg verwaltet (!). In der Nähe ist an der Sitter eine Getreide- und Papiermühle.

Degenhart, s. Homburg.

Degerschen, s. Tägerschen.

Dettigkofen, Dorf von 29 Häusern, und Ortsgemeinde mit den einzelnen Häusern Burg, Lochmühle, Reute, im Kreise Mühlheim und der Kirch- und Municipalgemeinde Pfyn, an

dem Abhange der Homburger Höhe, mit gutem Getreide- und Obstbau. Ueber die Burg Dettikofen s. Burg.

Dettigkofen, Dorf und Ortsgemeinde mit 28 Häusern, zwischen Oberhofen und Bottikofen, in der Municipalgemeinde Illighausen. Das Schloß Liebburg ist hieher eingetheilt.

Dießenhofen, Bezirk und Kreis, s. S. 168.

Dießenhofen, Stadt und Kirchgemeinde am linken Rheinufer im Kreise und Amtsbezirke gleichen Namens, die nördlichste unter den schweizerischen Städten, 57° 40′ 30″ der nördlichen Breite und 26° 30′ 15″ der Länge, 1200 Fuß über dem Meere. Sie liegt zum größern Theile auf einer etwa 60 Fuß über dem Rheine erhobenen Ebene, dehnt sich aber auch über den Abhang bis an das Rheinufer herunter, und erhält dadurch vom Rheinufer hinauf gesehen, ein malerisches Ansehen. Ueber den Rhein führt eine hölzerne Brücke, welche der Stadt gehört, und von welcher sie in dem auf dem rechten Rheinufer liegenden Zollhause einen Zoll bezieht. Die Verbindung, welche diese Brücke mit dem badischen Gebiete zu vermitteln bestimmt ist, ist jedoch durch den am rechten Rheinufer sich erhebenden Galinger Berg und durch den Mangel eines von Galingen nach Ramsen führenden Straßenzugs, so wie durch die Mauth des deutschen Zollvereins gehemmt. Dafür wird von einigen Dießenhofenschen Handelshäusern die Rheinschifffahrt und die Rheinstraße von Konstanz nach Schaffhausen desto mehr benutzt. Die Kleinwaaren-Handlung der Herren Wegelin, die Hermannsche Rothfärberei, die Oehlpresse der Herren Wegelin und Rauch, die Rauchsche Spielkarten-Fabrik und der bis nach Paris reichende, früher jedoch bedeutendere Schafhandel einiger andern Bürger sind die vorzüglichsten größern Gewerbe die in Dießenhofen betrieben werden, doch ist auch die Zimmermannsche Töpferei der irdenen Brunnendeuchel wegen, welche sie verfertigt, beachtungswerth. Der gemeine Bürger widmet sich mit besonderm Fleiße den Handwerken und der Landwirthschaft. Mit letzterer ist auch etwas Schweinezucht verbunden. Die acht Jahrmärkte sind für die Umgebung, besonders in Bezug auf den Viehverkehr wichtig. Neben 210 Wohngebäuden zählt die Stadt gegen 180 unbewohnte öffentliche und Wirthschaftsgebäude, und 1680 Juch. Garten-, Wiesen-, Reben-, Acker- und Holzgelände, theils auf schweizerischem, theils auf badischem Gebiete. Die Hauptstraßen sind regelmäßig und geräumig; nur der untere Theil der Stadt ist enge und winkelicht gebaut. Ein im Jahre 1832 für die 4 Klassen der evang. Schule eingerichtetes Schulgebäude, und die Errichtung der Sec. Schule im Jahre 1835 sind ein Beweis des regen Interesses der Bürger für den Schulunterricht. Viel gewonnen hat die Stadt durch die Verlegung des Begräbnißplatzes außer die Mauern. Der Bau einer neuen Kirche wird vorbereitet. An Armengütern besitzt die Stadt, die Gebäude nicht berechnet, bereits 100,000 fl. Grundvermögen, an Kirchen- und Schulgütern ungefähr 70,000 fl. für deren noch größere Aeufnung alle Vorsorge getroffen ist. Die Zahl der evang. Einwohner steigt auf 900, die der Katholiken auf 160,

die der Ansassen und Dienstboten auf 400. Ihren Ursprung verdankt die Stadt dem Grafen Hartmann von Kyburg, welcher dieselbe im Jahre 1178 mit den Stadtrechten von Kölln beschenkte; seine Nachfolger und die Herzoge von Oesterreich vermehrten dieselben von Zeit zu Zeit. Die Truchsäße von Dießenhofen, als Beamte des Kyburgischen Hauses, hatten zwar ihre Wohnung in der Stadt, namentlich in dem so genannten Unterhof, und genossen auch im Stadtbanne mancherlei Vorrechte, allein in die innere Verwaltung der Stadt einzugreifen hatten sie keine Befugniß. Im Jahre 1415 kaufte die Bürgerschaft vom Kaiser Siegmund, während der Sequestration der österreichischen Besitzungen, die herrschaftlichen Rechte aus und wurde dadurch reichsfrei, unterwarf sich jedoch 1442 wieder freiwillig dem angestammten Hause, dem zu widerstehen ihr zu schwer scheinen mochte; 18 Jahre später wurde sie von den VIII alten Orten und Schaffhausen erobert, unter deren Hoheit sie bis 1798 im Genusse ihrer Rechte, auch im Besitze des Blutbannes über die benachbarten, jetzt noch zum Bezirk gehörigen Ortschaften blieb, dann aber an den Kanton Thurgau sich anschloß (s. oben S. 9). Die Kirche, dem heiligen Dionysius geweiht, und von beiden Konfessionen benutzt, hat zwar ein ganz kleines, einzig auf den Stadtbann beschränktes Kirchspiel, dürfte jedoch ihrer ersten Stiftung nach, und aus dem Namen ihres Patrons zu schließen in sehr alte Zeiten hinaufreichen und selbst der Stadt den Namen gegeben haben. Wahrscheinlich war sie bis zur Erbauung der Stadt eine Filiale der Kirche Stammheim, von der sie durch die Filiale Basadingen auch später noch umschlossen war. Der konfessionellen Streitigkeiten zu erwähnen, welche in Dießenhofen seit der Reformation geführt wurden, wäre hier nicht Raum genug. Es werde daher nur noch erwähnt, daß die evangelische Gemeinde einen Pfarrer und einen Helfer hat, welch letzterer zugleich die Lateinschule hält, die katholische aber von einem Pfarrer besorgt wird. Die kathol. Schule steht von den evangel. Klassen abgesondert. Ausgezeichnete Bürger Dießenhofens waren Wäpfer, Joh. v. Brunn, Aepli, s. oben S. 133 und 134.

Dietenmoos, s. Bußwyl.

Dietingen, Dorf an der Thur, an der Landstraße nach Schaffhausen, s. Ueßlingen.

Dietlismühle, s. Thundorf.

Dikehof, s. Unter-Schlatt.

Dingenhard, s. Matzingen.

Dingetswyl, s. Au.

Dippishausen, s. Tippishausen.

Donzhausen, Dorf von 31 Häusern und einer evang. Schule, in einem sehr fruchtbaren Thalgelände zwischen Sulgen und Andwyl, mit Kattun-Manufakturen und Landwirthschaft, bildet mit den Ortschaften Hinter- und Vorderstuhlen (6 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Bürglen und der Kirchgemeinde Sulgen.

Dorrenmühle, s. Mammern.

Dozwyl, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Dozwyl, großentheils neu gebautes, gewerbsames, aus 62 Wohnhäusern bestehendes Dorf und Ortsgemeinde auf der Höhe zwischen Utwyl und Amriswyl, in der Municipalgemeinde gleichen Namens, im Kreise Utwyl und der Kirchgemeinde Keßwyl. Die Bewohner treiben neben dem Acker- und Obstbau Kattun- und Leinwandweberei, verfertigen besonders auch viele Tisch- und Bettzeuge.

Dünnershausen, kleines Dorf von 13 Häusern, in der Kirchgemeinde Güttingen, bildet mit den Ortschaften Bärshof (7 H.), Brusler (10 H.), Egethof (8 H.), Geienberg (5 H.), Obergreut (10 H.), Untergreut (8 H.), Lenzhof (5 H.), Oberleuenhaus (7 H.), Neuhaus (2 H.), Rutershausen (12 H.), Schönenbohl (4 H.), Waldhof (12 H.), eine Ortsgemeinde auf den Höfen genannt, in der Municipalgemeinde Lang-Rickenbach. Diese Dörfchen und Höfe liegen auf einer obstbaumreichen fruchtbaren Hochfläche und treiben neben dem Ackerbau vorzüglich Kattunweberei. In Egethof ist eine evang. Schule. Rutershausen und Waldhof liegen an der Landstraße von St. Gallen über Oberaach und Lang-Rickenbach nach Konstanz.

Dürliwang oder Thürliwang, s. Gottshaus.

Dußnang, s. Tußnang.

Dütschenmühle, s. Totnach.

E.

Ebenholz, in der Kirchgemeinde Lommis, s. Aneckwyl.

Eberswyl, s. Gottshaus.

Ebnet, s. Buhwyl.

Egelsee oder Negelsee, Hinter-, s. Wylen; Vorder-Egelsee, s. Bußwyl.

Egethof oder Eggethof, Schulort, s. Dünnershausen.

Egetsbühl oder Eggetsbühl, Schulort, s. Anetswyl.

Egg, drei kleine Ortschaften in den Ortsgemeinden Hagenwyl, Horben und Warth. Ober-, Unteregg, s. Heldswyl.

Eggertshausen, s. Andwyl.

Eggishof, s. Fruthwylen.

Eggmühle, s. Lanzen-Neunforn.

Egnach, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 167.

Egnach, große evang. Orts- und Municipalgemeinde in dem auf sie beschränkten Kreise gleichen Namens im Amtsbezirke Arbon. Mittelpunkt der Gemeinde ist der Ort Neukirch, mit 22 Häusern, an dem Durchschnittspunkte der Straße von St. Gallen nach Konstanz und von Frauenfeld und Weinfelden nach Arbon. Derselbe hat sich seit einigen Jahrzehen-

den sehr ausgedehnt und genießt seit 2 Jahren Marktrecht. Seinen Namen hat das Dorf von der im Jahre 1724 neu gestifteten und hier im Mittelpunkte der Rotten oder Rhoden Staubishub, Langen-Greut, Birnmoos, Geißhausen, Baumannshaus, Steinebrunn, Kuglersgreut, Haslen, Buchen, Ringenzeichen und Fetzisloh erbauten evangel. Kirche. Ursprünglich nämlich war Egnach nach Arbon eingepfarrt. Die Ausdehnung der Gemeinde und die große Entfernung der meisten Kirchgenossen vom Kirchorte, hatte schon 1515 die Errichtung einer Filialkirche in Erdhausen veranlaßt; aber die zunehmende Bevölkerung, der Mangel an Raum in der Kirche und die durch die Collision beider Konfessionen veranlaßten Beschränkungen in der Zeit des Gottesdienstes machte endlich die Stiftung einer eigenen Pfarre zum dringenden Bedürfniß, das aber die konfessionellen Verhältnisse der VII alten Orte und die Unterthänigkeit gegen den Bischof in Konstanz erst nach dem Religionsfrieden von 1712 befriedigen ließ. Die Gemeinde behielt sich dabei ihr Collaturrecht vor. Sie zählte im Jahre 1731 2200 Seelen, gegenwärtig 2650; hatte damals 3 Schulen mit einer Gesammtzahl von 180 Schülern, jetzt 5 Schulen, nämlich Neukirch, Ringenzeichen, Oberhegi, Olmishausen, Wylen, mit 568 Schülern. — Die Municipalgemeinde besteht aus lauter kleinen Dörfchen und Weilern: Ackermannshub, Attengarten, Attenrüti, Balgen (6 Häuser), Baumannshaus (18 H. ein Haus nach Roggwyl gehörig), Birnmoos (10 H.), Buch (15 H.), Buhberg, Buhreute, Burkhardshaus (6 H.), Burkhards-Ulis-Haus, Egnach (10 H.), Erdhausen (26 H.), Feilen (14 H.), Fetzisloh (11 H.), Fraßnacht (26 H. eins nach Roggwyl gehörig), Geißhausen (5 H.), Glusenhaus (6 H.), Gristen (8 H.), Hagenbuchen (7 H.), Haslen (12 H.), Unter- und Ober-Hegi (8 H.), Heinishaus, Herzogenbach (5 H.), Holz (7 H.), Kehlhof, Keßlersbach (7 H.), Klösterli, Krazern (9 H.), Kügeliswinden (16 H.), Kuglersgreut (9 H.), Ladreute, Langgreut (19 H.), Lehngaß, Lohren, Luxburg, Mausacker (7 H.), Maihausen, Meisterhäusli, Möhlsreute (8 H.), Moos (9 H.), Mosershaus, Neuhaus, Neukirch, Olmishausen (16 H.), Peierslehn (7 H.), Praliswinden (7 H.), Pündt, Rach, Reute, Ringenzeichen (9 H.), Schochenhaus, Schübshub, Siebeneichen, Siefertshaus, Speiserslehn (19 H.), Stachen (10 H.), Stäublishub (5 H.), Steinebrunn (27 H.), Unter-Steineloh (13 H.), Stickelholz (5 H.), Stöcken (8 H.), Stockershaus, Täschliberg (6 H.), Waltershausen, Werd, Weidenhorn (8 H.), Winzelnberg, Wylen (8 H.), Zellholz, im Ganzen mit 516 Wohnhäusern. Feilen, Speiserslehn, Stachen, Krazern, Lehngaß, Unter-Steineloh und Fraßnacht sind jedoch nach Arbon pfarrgenössig. — Das Gelände ist hügelicht durchschnitten, besteht zwar aus einem festen, aber doch fruchtbaren Thonboden, und ist für den Obstbau ganz vorzüglich geeignet. Das Egnach ist das eigentliche Paradies des Obstbaues; doch wird wenig auf Tafelobst gehalten, auch mehr Werth auf Birn- als auf Aepfelbäume gelegt. Der Absatz geht vorzüglich nach St. Gallen; aber in der Gemeinde selbst wird bei reicher Obsternte auch eine sehr große Menge Obst als Most konsumirt. Herr Bezirksarzt Brunschwyler in Egnach,

bekannt durch seine Dampfbäder und die damit verbundene Kuranstalt, ist mit einem bisher wenig befolgten Beispiele, das Obst durch Dörrofen besser zu benutzen, vorangegangen. Seit der Leinwandhandel darniederliegt, hat der Wohlstand in dieser Gegend sehr abgenommen; denn die Bereitung des Flachses, die Flachsspinnerei und Leinwandweberei war früher ein Haupterwerbszweig, dessen Ergiebigkeit mit jedem Jahre vermindert wird.

Egolshofen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 170.

Egolshofen (nicht Eglishofen, ehemals Egolzhofen), großes wohlgebautes Kirchdorf, eine Viertelstunde südlich von Konstanz, an dem nach Schwaderloh und Berg hinaufführenden obst- und weinreichen Bergabhange, mit 86 Häusern, einer evang. Schule und einer evang. Kirche. Es bildet mit Alp Geißberg, Hörnli, Kreuzlingen (13 Häuser), Nemensberg (15 H.), Schoder und einem Theile von Wöschbach (2 H.), eine Ortsgemeinde. Die Kirche wurde im Jahre 1724 erbaut und dadurch Egolshofen Pfarrort, während es früher nach Kurz-Rickenbach eingepfarrt war, das jetzt Filiale von Egolshofen ist. In die evangel. Pfarrgemeinde Egolshofen gehören die evang. Bewohner von Egolshofen, Kreuzlingen, Emmishofen, Ober-Gyrsberg, Nemensberg, Schrofen, Wöschbach, Käsbach, Steig, welche mit denen von Kurz-Rickenbach 1100 Seelen zählen. Die kathol. Bewohner sind theils nach Kreuzlingen, theils nach Emmishofen pfarrgenössig.

Egolshofen oder Egelshofen, Dörfchen in der Ortsgemeinde Engwang.

Ehstegen, s. Erlen.

Eisenegg, s. Affeltrangen.

Illighausen, Dorf von 21 Häusern und einer Schule, bildet mit den Höfen Ober- und Unter-Bächi, Geboltshausen (8 H.), Krechenburg, Neumühle, eine Ortsgemeinde im Mittelpunkt des Altersweyler Thales, in der Municipalgemeinde und dem Kreise Altersweylen. Diese Gegend leidet noch vorzüglich durch schlechte Wege. Das Dorf hat übrigens auf einem baumreichen Hügel eine angenehme Lage.

Emmerken, Weiler in der Ortsgemeinde Illighausen, Wohnung des für den obern Thurgau bestimmten Abdeckers.

Emmerzholz, s. Illighausen.

Emmishofen, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Emmishofen, zerstreutes Dorf im Kreise Egolshofen, mit 90 Häusern und einer kathol. Schule, an der Straße zwischen Kreuzlingen und Tägerwylen, hügelicht gelegen, und sowohl durch die Schönheit der Landschaft vor den Thoren von Konstanz, als durch guten Acker- und Weinbau und gefällige Landhäuser ausgezeichnet. Die Höfe und Landhäuser Bernegg, Bernrain, Bühl, Eßlen, Fuchsloch, Gütli, Ober- und Unter-Gyrsberg, Kunzenhof, Rotenorgel sind mit Emmishofen zu einer Orts- und Municipalgemeinde vereinigt. Denselben Um-

fang hat auch die Kirchgemeinde, welche sich seit dem Jahre 1828 von St. Stephan in Konstanz abgelöst hat, und die Wallfahrtskapelle Bernrain nun zu ihrem Gottesdienste benutzt (s. Bernrain). Indessen sind auch die wenigen kathol. Bewohner des Altersswyler Thales diesseits des Kämenbaches unter die pfarrliche Aufsicht des Pfarrers von Bernrain gestellt. Die evang. Bewohner von Emmishofen übten vor Erbauung der Kirche Egolshofen Begräbnißrecht in Bernrain, und waren der Seelsorge der Pfarre Tägerwylen zugetheilt.

Engelswylen, Dorf von 22 Häusern, mit einer evang. Schule in der Ortsgemeinde Totnach in der Kirchgemeinde Altersswylen.

Engishalden oder Rengishalden, s. Bischofzell.

Engishofen, Dorf und Ortsgemeinde mit 50 Häusern, in der Municipalgemeinde Erlen und Kirchgemeinde Sommeri, mit einer evangel. Schule. Viel Baumwollenweberei, Acker- und Obstbau.

Engwang, Dorf von 23 Häusern mit einer Schule, in der Municipal- und Kirchgemeinde Wigoltingen, auf einem angenehmen Hügel. Zur Ortsgemeinde Engwang gehören das Schloß Altenklingen, und die Dörfchen und Weiler Egolshofen (4 H.), Grimmenhaus (sonst Jappenhäusli), Königsgut, Uetwylen (4 H.), Wagerswylen (29 H.), Weiershäusli.

Engwylen, Dorf und Ortsgemeinde von 31 Häusern, mit einer evang. Schule, in der Municipalgemeinde Wäldi und Kirchgemeinde Lipperswylen, an der Straße von Wäldi nach Amlikon, fruchtbar gelegen. Die Engwylischen Geschlechter Mayer, Egloff und Engwyler bewahrten während des Systems der Leibeigenschaft ihre uralte Freiheit unter dem Schutze des Bischofs von Konstanz bis zur Emanzipation des Thurgau's, s. den Freibrief derselben Thurg. Geschichte, Bd. I. Urk. LXXIX.

Ennetaach, Dorf von 22 Häusern und Ortsgemeinde mit einer evang. Schule in der Municipal- und Kirchgemeinde Erlen, an der Aach.

Entenmoos, s. Ottenberg.

Entenschieß, s. Ober-Neunforn.

Enzetswyl, s. Schweizersholz.

Eppenberg, s. Eschenz.

Eppenstein, Weiler mit ganz überwachsener Ruine einer sonst den Herren von Bußnang verpflichtet gewesenen Burg, in der Ortsgemeinde Unter-Oppikon. Die Burg wurde im Appenzeller Kriege zerstört.

Eppishausen, Schloß und Dorf von 32 Häusern in der Ortsgemeinde Erlen. Das Dorf liegt an der Landstraße, ganz nahe bei Erlen; das Schloß auf einem Hügel mittagwärts über Erlen, rückwärts von einem schattenreichen Buchenwalde gedeckt, hat eine reizende Aussicht über das Dorf und das ganze Thalgelände der Aach und den gegenüber liegenden schwach aufsteigenden, mit den schönsten Baumpflanzungen be-

deckten Bergabhang. Die Erbauer desselben sind nicht bekannt, doch weiset der nun dem neuen Herrschaftsgebäude eingebaute feste Thurm in das zwölfte Jahrhundert zurück. Die Herrschaft war ein Lehen des Bisthums Konstanz. Im Jahre 1364 war Rudolf von Rheinegg ihr Besitzer. Sein Eidam Eglolf von Roschach verkaufte sie 1372 mit Einwilligung seiner Gattin Elsbeth, Rudolfs Tochter, Lehen sammt freiem Eigenthume und einem Drittheile der Quarten Sommeri an Heinrich von Helmstorf, aus dessen Geschlechte sie im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts an die Herren von Bernhausen überging, nachher an das Kloster Muri, 1813 an den Freiherren Jos. von Laßberg kam. Die jetzige Gestalt verdankt das Schloß dem Kloster Muri. Für den Geschichtsforscher hat Herr von Laßberg eine Menge merkwürdiger Materialien, seltene Druckschriften, altdeutsche Chroniken und Liederbücher und gemahlte Scheiben gesammelt, und dem Lern- und Wißbegierigen mit seltener Zuvorkommenheit zugänglich gemacht. Ein Hauptverdienst hat er sich durch die Herausgabe des altdeutschen Liedersaales erworben. S. oben S. 136. — Der Wein, welcher an dem, hinter dem Burgwalde mittäglich gelegenen Rebhügel gebaut, aber auch mit besonderer Sorgfalt behandelt wird, dürfte wenn nicht bloß die Stärke, sondern auch der Wohlgeschmack in Anschlag gebracht wird, der beste im Kantone seyn.

Erbel, s. Roggwyl.

Erchenwyl, s. Roggwyl.

Erdhausen, kleines Dorf in der Gemeinde Egnach mit einer 1515 erbauten St. Jakobskapelle und Begräbnißplatz. Die evang. Pfarrer von Egnach und Arbon sind verpflichtet, jährlich einige Male Frühgottesdienst in dieser Kapelle zu halten.

Ergetshof oder **Egetshof**, s. Dünershausen.

Ergeten, zwei kleine Ortschaften in den Gemeinden Herten und Gotteshaus. Auch die jenseits der Murgbrücke von Frauenfeld liegende Vorstadt trägt diesen Namen.

Erikon, s. Tobel.

Erlen, Municipalgemeinde, s. S. 167.

Erlen, ein schönes gewerbsames evangel. Kirchdorf mit 13 Häusern, an der Straße von Weinfelden nach Arbon, verdankt seine jetzige Ausdehnung der Gewerbsamkeit einiger Familien, welche nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich hier hiederließen und mit Fabrikation beschäftigten. Die Kirche zu Erlen wurde im Jahre 1763 erbaut, der Kirchhof aber erst 1820 eingerichtet. Den Gottesdienst versieht der evangel. Pfarrer von Sulgen mit seinem Vicar abwechselnd. Die kathol. Bewohner der Gegend stehen noch im Kirchenverbande von Sulgen. Die Ortsgemeinde umfaßt nebst Erlen die Ortschaften Ehstegen (13 H.), Dorf und Schloß Eppishausen (36 H.), Hofacker (1 H.), und gehört zum gleichnamigen Municipalbezirke und zum Kreise Sulgen. Eine andere Ortschaft Erlen s. Tußnang.

Ermatingen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 170.

Ermatingen, großes paritätisches Pfarrdorf mit 210 Häusern, drei evangel. und einer kathol. Schule und gemeinsamer Pfarrkirche, am Untersee, im Kreise gleichen Namens und Amtsbezirk Gottlieben. Es liegt zum Theil hart am Seeufer an einem der besuchtesten Landungsplätze, zum Theil an der Seestraße von Konstanz nach Stein und Schaffhausen. Die Bewohner des untern Dorfes, durch Dialect und Sitten als Seebewohner ausgezeichnet, geben sich vorzüglich mit Fischerei ab, und zwar so, daß die Fischer von Gottlieben ihnen vorwerfen, ihnen diesen Nahrungszweig beinahe ganz entrissen zu haben. Wirklich werden die Gangfische nur noch in Ermatingen in besonders dazu eingerichteten Kaminen geräuchert. Die Bewohner des obern Dorfes dagegen machen aus dem Getreide-, Obst-, Hanf- und Weinbau und dem Weinhandel ihr Hauptgeschäft. Doch werden auch mehre Handwerke, besonders Böttcherei und Branntweinbrennerei betrieben. Jährlich finden hier zwei Märkte statt. Zur Ortsgemeinde gehören noch die Ortschaften Agerstenbach, Hard, Heimengarten, Höhnwylen, Lanterswylen, Wolfsberg. Der Name des Dorfes Erfmutigen wird schon in den Stiftungsurkunden der Reichenau genannt, und diesem Stifte die Gerichtsbarkeit über Ermatingen und die Lehengerechtigkeit über die meisten Grundstücke zugesichert; daraus läßt sich folgern, daß auch die Kirche, über welche Reichenau das Patronatrecht ausübte, wenn sie nicht schon früher begründet war, im achten Jahrhundert gestiftet und begründet wurde. Das Kirchengebäude, den Thurm ausgenommen, hat indessen seine jetzige Gestalt erst im verflossenen Jahrhundert erhalten. Zur Kirchgemeinde, welche 2400 evang. und 270 kathol. Einwohner zählt, gehören außer Ermatingen noch die Ortsgemeinden Triboltingen, Mannenbach, Fruthwylen, Salenstein, nebst den bereits jenseits der Wasserscheide liegenden Ortschaften Gunterswylen und Hohenrain. An der Kirche ist ein evangel. und ein kathol. Geistlicher angestellt, und letzterm steht ein Frühmesser zur Seite, über dessen Pfründe ein Graf von Müller im Elsaß die Collaturrechte ausübt. Die Filialkapellen zu Triboltingen und Mannenbach gehören der kathol. Konfession allein zu.

Erzenholz, Dorf mit einer Schule, s. Horgenbach.

Esch, Im Esch und Hinter-Esch, s. Au.

Eschenz, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 171.

Eschenz, großes Kirchdorf mit 126 Häusern am Untersee, der Stadt Stein gegenüber, in einer sehr fruchtbaren, getreidereichen Ebene, in der Municipalgemeinde und dem Kreise gleichen Namens im Amtsbezirke Steckborn. Zur Ortsgemeinde Eschenz sind noch die Höfe Bornhausen, Einfang, Eppenberg, Freudenfels, Hirschensprung, Hüttenberg, Iben, Vorder- und Hinter-Nebli, Rappenhof, Schaffert, Windhausen zugetheilt, welche theils auf der Ebene neben Eschenz, theils am Bergabhange zerstreut liegen, endlich auch das Inselchen Werd (s. Werd). Acker- und etwas Weinbau nebst Fischerei sind die Hauptnahrungszweige der Bürger. In der Schlucht, oberhalb dem Dorfe bei Hinter-Steinbach, doch schon in der

Ortsgemeinde Wagenhausen befindet sich die ausgezeichnete Papiermühle des Herrn Schinz von Zürich, die Steiner Papiermühle genannt. Schon im zehnten Jahrhunderte erhielt das Kloster Einsiedeln Herrschaftsrechte in Eschenz (Aschinza); daß aber auch schon zur Zeit der Merowinger, ja schon zur Zeit der Römer die Gegend bebaut war, beweiset die Auffindung eines Grabmals aus dem merowingischen Zeitalter im Jahre 1826, römische Münzen, die von Zeit zu Zeit in der Umgebung den Landarbeitern in die Hände fallen, die Ueberreste einer Brücke, welche auf die nahe Insel Werd und von dort auf das jenseitige Ufer hinüber führte, und in deren Ruine ebenfalls römische Münzen gefunden wurden, endlich die Nähe des römischen Kastrums auf Burg. — Die kathol. Pfarrgemeinde zählt 620 Seelen und dehnt sich auch über das evangel. Kirchspiel Burg und Wagenhausen aus, während die Evangelischen im Umkreise des Kirchspiels Eschenz nach Burg pfarrgenössig sind.

Eschlikon, Dorf und Ortsgemeinde in der Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach, am südöstlichen Abhange des Tutwyler Bergs, mit 64 Häusern, einer evang. Schule, gutem Acker- und Obst- auch etwas Weinbau und Baumwollenweberei. In dem Thalboden, welcher das Gebiet der Murg und Lützelmurg scheidet, ist ein Torfmoos, das Eschliker-Riet genannt, welches die Umgebung mit reichlichem Feuerungsmaterial versieht, und seit 1730 ausgebeutet wird.

Espen, s. Bischofzell.

Espi, Vorder- und Hinter-, s. Huben.

Esserswyl, s. Roggwyl.

Eßlen, s. Emmishofen.

Ettenhausen, Dorf von 53 Häusern, mit Iltishausen (4 H.) eine Ortsgemeinde zwischen Tänikon und Elgg, in der Municipalgemeinde Adorf, hat eine kathol. Schule, treibt Landbau und Weberei, und ist nach Tänikon pfarrgenössig.

Ettlishausen, Schloß, s. Oetlishausen.

Etzliswies, Weiler auf einer nach Norden hinaus eine weit verbreitete Aussicht in das Thurthal gewährenden Anhöhe bei Brunau, s. Brunau.

Etzwylen, s. Wagenhausen.

Eugelberg, s. Märstetten.

Eugensberg, Schloß, in der Ortsgemeinde Salenstein, am Abhange der Höhe oberhalb Salenstein, mit einer herrlichen weiten Aussicht über den Untersee und seine lieblichen Ufer und einen Theil des Obersee's, vom Vice-König Eugen, Herzog von Leuchtenberg erbaut, jetzt im Besitze des durch seine Lebens-Essenz bekannten Herrn von Kiesow. Die Nähe der Schlösser Arenenberg, Wolfsberg, Salenstein erhöht den Werth dieses sonst ziemlich entlegenen Sitzes.

Eugerswyl, s. Homburg.

Euglismoos oder Aeuglismoos, s. Thundorf.

Euli oder Aeuli, s. Wängi.

Eutenberg, s. Grießenberg.

Euterschen, s. Brunau.

Evenhäusli, s. Märstetten.

F.

Fahr, Weiler an der Thur in der Ortsgemeinde Nieder-Neunforn.

Fahrhof, kleines Dorf mit einer evang. Schule, an der Thur, in der Ortsgemeinde Ober-Neunforn.

Fehlwies, s. Salmsach.

Feilen, kleines Dorf mit einer Schule in der Ortsgemeinde Egnach und Kirchgemeinde Arbon.

Felben, Municipalgemeinde, s. S. 169.

Felben oder Felwen, Dorf und Ortsgemeinde am linken Thurufer, an der Straße von Konstanz nach Frauenfeld, mit 31 Häusern und einer evang. Kirche und Schule. Die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit Ackerbau, doch ist das Gelände längs der Thur häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Im neunten Jahrhunderte war die Kirche Felwen Filialkapelle von Pfyn; im Jahre 1450 stiftete Margaretha von Hohen-Landenberg auf Wellenberg eine Kaplaneipfründe, welche den Kapellan verpflichtete, in Wellhausen zu wohnen und wöchentlich fünf Messen theils in Felwen, theils in der Schloßkapelle Wellenberg zu lesen; 1499 drang die Gemeinde auf Umwandlung der Kaplanei in eine Pfarre, was ihr dann auch seit der Reformation gewährt wurde. Die Collatur fiel jedoch 1702 an Zürich und an die Stadt Frauenfeld, welche letztere über Felwen und Wellhausen die Gerichtsbarkeit besaß, und die Collatur alternative mit Zürich ausübte. In Felben, Wellhausen und dem Hofe Römerstraße zählt die Kirchgemeinde 410 Seelen.

Feldbach, Frauenstift Cirstencienser Ordens auf einer Erdzunge des Untersee's, ganz nahe unterhalb Steckborn, in dessen Gemeindsbann es gehört. Es wurde im Jahre 1252 gestiftet. Die Beghinen auf der Brücke erkauften nämlich die Burg Feldbach von Cuno von Feldbach mit Einwilligung seines Lehenherren, des Herrn von Klingen, für 100 Mark Silber, vermehrten nachher ihre Besitzungen durch Erwerbung von Oegerswylen, Reute, Unwylen, Rechenwyler, Hemmenhofen, und einigen Zehnten in Oberstammheim, Guntringen und Basadingen. In der Reformation verließen die Nonnen das Kloster, nahmen es aber nach dem Treffen bei Kappel wieder ein und sind seiter in ruhigem Besitze geblieben. Durch die Sequestration ihrer Güter jenseits des See's ist ihr Wohlstand sehr vermindert worden. Als alterthümliche Merkwür-

digkeit wird in der Kapelle ein gemauerter Grabstein gezeigt, der das schön ausgehauene Schild der Herren von Klingen trägt, jedoch für den Grabstein Cuno's von Feldbach ausgegeben wird. Ueber das Vermögen und die Bewohnerzahl des Stifts s. S. 58 und 194.

Feldhof, s. Bußnang.

Feutschenbach, s. Münchwylen.

Fetzisloh, s. Egnach.

Fimmelsberg, kleines Dorf in der Ortsgemeinde Grießenberg, mit einer kathol. Schule.

Fischbach, s. Rapperswylen.

Fischerhäusli, s. Mammern.

Fischingen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 172.

Fischingen, das Dorf, zählt 36 Wohngebäude und bildet mit Buhwyl, Im Greut, Mettlen, Murg, Pündt, Rudeln (12 H.), Schallenbaz, Im Wind oder Unterwind eine Orts-, Municipal- und Kirchgemeinde im Kreise gleichen Namens, im Amtsbezirke Tobel. Es liegt im obern engen Theile des Murgthales an der Murg, und nährt sich von Viehzucht, etwas Ackerbau, Gastwirthschaft, Baumwollenweberei und einigen Handwerken. Die Klosterkirche dient der Kirchgemeinde zugleich als Leutkirche, und die Seelsorge liegt einem Conventualen ob. Die Kirchgemeinde wird auf 410 Seelen angegeben.

Fischingen, das Kloster, ist ein Männerkloster Benedictinerordens, am nördlichen Fuße des Hörnli, in dem obern engen Thalgrunde an der Murg. Nach alter Sage sollen sich schon im dritten Jahrhunderte verfolgte Christen in diese Schluchten zurückgezogen und ein Einsiedlerleben geführt haben, aus welchem später das Kloster hervorging. Urkundliche Beweise von Ansiedelung des Benedictinerordens in diesem Thale finden sich jedoch erst im zwölften Jahrhunderte (1138), als der Mönch Gebino und nach ihm Woltram von Petershausen den Auftrag erhielten, die Angelegenheiten der „neuen“ Celle in Fischingen zu ordnen. Die Aufgabe gelang ihnen auch so gut, daß vermittelst reichlicher Unterstützungen von Seite des Adels der Umgebung und des Volks, so wie des Konstanzischen Bischof Ulrichs, Schenk von Kastell, in sechs Jahren die Kirche wieder aufgebaut, ein Glockenthurm begonnen, drei abgesonderte Wohnungen für die Klosterbrüder, die Klosterschwestern und die Gäste eingerichtet und die Kirche mit mancherlei kostbaren Geräthen, unter andern mit einer Orgel und sechs gläsernen Fenstern (damals eine große Seltenheit) verziert, und überdies das Stift mit 20 Höfen bereichert wurde. Diese Besitzungen wurden unter den folgenden Aebten vermehrt durch den Kirchensatz von Tußnang (1244), Höfe in Bühfelden (1259), Affeltrangen, St. Margrethen (1282), Hulfteg (1286), Köln (1287), Hunzikon (1301), Hub bei Bußwyl (1317), den Kirchensatz Sirnach (1362), die Herrschaft

Landsberg mit Krillberg und Buch (1392), Bettwiesen (um 1412), Balterswyl und Bichelsee sammt dem Kirchensatze (1419) u. s. w. Vielen Antheil an diesem Zuwachse hatte die heilige Idda, zu deren Ehre ein Altar im Kloster aufgerichtet und mit Indulgenzen für Wallfahrer begabt wurde. Von einer Heiligen, die mit solcher Ungerechtigkeit verfolgt, beim Herabstürzen über die Felsen der alten Toggenburg so wunderbar erhalten, in ihrer Einsamkeit mit so vielen Leiden heimgesucht wurde, dabei aber so Gott ergeben litt, so milde den Verfolgern verzieh, den Bedrückten so erhebenden Trost einzuflößen wußte, und endlich vor ihrem Gemahle gerechtfertigt und in den Glanz ihrer frühern Lebensverhältnisse zurück geführt, doch auf alles Verzicht that, um dem Himmel zu leben, — von einer solchen Heiligen erwartete jeder Gedrückte, der auf die Fürbitte irgend eines Heiligen vertrauen zu dürfen glaubte, Trost, Beistand, Hülfe und daher legte auch der Aermste zu ihrer Verherrlichung gern sein Scherflein auf ihren Altar. Das Leben der heiligen Idda, den Hauptsachen nach ohne Zweifel wahr, durch die Sage aber wohl mit manchem Zusatze ausgeschmückt, ist vielfach beschrieben worden; zuerst mit Benutzung einer verblichenen jetzt verlorenen deutschen Handschrift durch den Dekan von Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, lateinisch 1481, deutsch 1486 (gedruckt, doch sehr selten); von P. Canisius, 1590 (gedruckt in Freiburg, wieder aufgelegt in Konstanz 1612), von Heinrich Scheuchti, von Ranutius Scotti (päpstlichem Nuntius, gedruckt 1642), vom Abt Joachim Seiler zu Fischingen (1660 zuerst gedruckt; dann 1667, 1674, 1708, 1715, 1746 und lateinisch 1685), von Nic. Avamini, 1679, von Adam Wild in latein. Versen (1679), von Murer, Meili, Kochem, Lang und vielen andern und in jüngster Zeit auch von dem bekannten Domherrn Schmied, für Kinder bearbeitet; ja sie gab selbst Namen und Stoff zu einem dänischen Schauspiele von E. Felsen, welches von Wettwer ins Deutsche übersetzt, in Kopenhagen und Leipzig 1831 herauskam, aber das schönste in der Sage ganz entstellt. — In der Reformation traten die meisten Conventualen mit ihrem Abte zur Lehre Zwingli's über; einer derselben, Pelagius Amstein von Bischofzell, scheint so gar kein anderer zu seyn, als der eifrige Reformator zu Goldach und Trogen. Nachher jedoch sammelten sich die Conventualen wieder um die herkömmlichen Statuten ihres Stiftes und befliſsen sich so sehr, dem alten Glauben Geltung zu verschaffen, daß der größere Theil des Volkes der Umgebung wieder zu demselben zurückkehrte. Durch kluge Verwaltung wurde auch der zerrüttete Wohlstand wieder hergestellt, und dadurch der Ankauf der Herrschaften Lommis, Spiegelberg und Wildern, welche noch Eigenthum des Stiftes sind, möglich gemacht. — Das Klostergebäude, auf der Morgenseite hart am Fuße eines waldigten Berges, ist neu und regelmäßig gebaut, aber besonders auf der Morgenseite, wo die Cellen der Conventualen angebracht sind, sehr der Feuchtigkeit ausgesetzt. Die Kirche ist in einem schönen Style gebaut, auch mit einigen guten Gemälden geziert. Die Bibliothek besteht vorzüglich aus kirchenhistorischen Sammlungen. Ueber das Vermögen des Stifts s. S. 196.

Fliegenast, s. Horben.

Frasnacht, s. Egnach und Roggwyl.

Frauenfeld, Bezirk, Kreis, Municipalgemeinde, siehe Seite 169.

Frauenfeld, Hauptstadt des Kantons am nordwestlichen Fuße des Immen- und Wellenberges, auf der rechten Seite der Murg, auf einem felsigen Vorsprunge, von welchem aus sie den Thalgrund beherrscht. Sie ist in einem länglichten Viereck gebaut auf den beiden Seiten zweier Hauptstraßen, in welche die Häuser gruppirt sind; daran schließen sich drei Vorstädte, unter denen diejenige an der Straße nach Winterthur, jenseits der Brücke, Ergeten genannt, und diejenige an der Straße nach Konstanz, die eigentliche Vorstadt, die bedeutendern sind. Die Stadt mit diesen Vorstädten und den Weilern Algisser, Junkholz, Valentinenhaus zählt 1200 Einwohner, welche sich theils mit der Handelsschaft und mit Handwerken und etwas Landwirthschaft beschäftigen, theils im Staatsdienste leben. Auch zwei Buchdruckereien sind in Thätigkeit und eine Steindruckerei. Unter den 270 Gebäuden, welche der Stadtbann einschließt, sind 180 Wohnhäuser und 90 öffentliche und Wirthschaftsgebäude, von welchen die kathol. und die evang. Kirche, das Rathhaus, die Regierungskanzlei, das Schloß, das Gefängniß, das Zeughaus, die Walzenmühle und mehre Fabrikgebäude die ausgezeichnetsten sind (s. S. 102 u. 103). Das Schloß, ein Staatseigenthum, trägt noch ganz den Charakter des Alterthums. Hoch über den steilen 50—60 Fuß hohen mit Epheu überzogenen Felsen, mit dem schwarzgrauen, aus großen unbehauenen Blöcken aufgemauerten Thurme gewährt es von der hart unter dem Felsen vorbei strömenden Murg her einen wirklich imposanten Anblick. Daß seine Erbauung über das eilfte Jahrhundert zurückweise, dürfte kaum bezweifelt werden; eben so scheint, wenn auch keine schriftliche Urkunde dafür spricht, ausgemacht zu seyn, daß sein Erbauer, wenn nicht selbst ein Graf von Kyburg, doch ein Anverwandter dieses Dynastenstammes war. Nach einer schon von Stumpf erwähnten, und in gemalten Fenstern kunstreich dargestellten Sage hat ein Ritter von Sehen eine Tochter des Grafen von Kyburg gegen den Willen des Vaters, aber unter dem Schutze des Abtes der Reichenau zur Gemahlin gewonnen und sich diese Burg auf Reichenauischen Boden gebaut. Auch die Stadt war ihrem Territorium nach Reichenauisch, sonst aber dem Grafen von Kyburg, und durch sie den Grafen von Habsburg und den Herzogen von Oesterreich verpflichtet, und soll daher die Reichenauische Maria und den Kyburgischen Löwen in ihr Wappen zusammen gestellt haben. Als Stadt wird Frauenfeld erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts und zwar unter den Besitzthümern Oesterreichs genannt, von welchem Herrscherhause sie mit mancherlei Rechtsamen begabt wurde. Bleibender Wohnsitz der thurg. Landvögte wurde sie erst seit die Eidgenossen sich in den Besitz des Landes setzten. Das Schloß, damals Eigenthum der Herren von Hohen-Landenberg, wurde von ihnen 153¼ für 625 Gulden angekauft und dem

Landvogte als Wohnung eingeräumt. Da die Hälfte des Landgerichts aus Bürgern von Frauenfeld besetzt wurde, seit 1712 dem Stadtgerichte unter dem Vorsitze des Landammanns das Blutgericht über die Landvogtei aufgetragen war, die eidgenössische Tagsatzung mit der damit verbundenen Ausübung der obersten Gerichtsherrlichkeit seit 1712 in Frauenfeld statt hatte, und untergeordnete Beamte des Landvogtes gewöhnlich auch aus der nächsten Umgebung gewählt wurden, übte Frauenfeld mittelbar eine Suprematie über die Landvogtei aus, wodurch es sich verdienter und unverdienter Weise von Seite der Unterdrückten viel Neid und Haß zuzog. — Die gegenwärtige Gestalt erhielt die eigentliche Stadt durch die beiden Feuersbrünste von 1771 und 1788, indem nämlich 1771 in der obern Stadt 64 und 1788 in der untern Stadt 33 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Durch die Staatsveränderung von 1798 hat daher die Stadt theils gewonnen, theils verloren. Einer der wichtigsten Vortheile, den sie dabei erwarb ist indessen unstreitig der moralische, daß die Bürgerschaft vom Haschen nach kleinen Aemtchen, bei denen der Bürger dennoch arm blieb, zu selbstständiger Betreibung eines Gewerbes gewiesen und durch die Ansiedelung von neuen Kantonsbeamten die intellektuelle Kraft der Einwohnerschaft vermehrt wurde. Wirklich hat seit einigen Jahrzehnten, und besonders im letzten Jahrzehend die Betriebsamkeit sich bedeutend verstärkt. Eine Bürgschaft, daß die Zukunft noch besseres bringen werde, gewährt die neue Schuleinrichtung, nach welcher die Kräfte beider Konfessionen vereinigt, und für den Elementarunterricht durch drei, für höhere Bedürfnisse durch die Sekundarschule und zwei gelehrte Klassen gesorgt ist. Den kirchlichen Verhältnissen nach gehörte Frauenfeld zu der Reichenauischen Pfarre Oberkirch, von welcher sowohl die St. Nicolauskapelle in Frauenfeld und die Kapelle im Algi, als auch die St. Johannkapelle in Kurzdorf abhängig war; und auch jetzt noch ist die Wohnung des kathol. Pfarramts in Oberkirch. Durch die Stiftung mehrer Kaplaneien wurde indessen schon vor der Reformation die Feier eines täglichen Gottesdienstes in den Wochentagen und eines Hauptgottesdienstes am Sonntage in der Stadtkirche eingerichtet. Nach der Reformation benutzten beide Konfessionen die Kirche in Frauenfeld und Oberkirch gemeinschaftlich, die St. Johannkapelle aber in Kurzdorf wurde den Evangelischen, die Kapelle im Algi den Katholiken zu besonderer Benutzung überlassen. Erst 1614 bauten die Evangelischen, nicht ohne Widerstreit der kathol. Stände, eine eigene Kirche. Die kathol. Kirche wurde nach der Feuersbrunst von 1771, wo sie mit eingeäschert wurde, neu gebaut. Zur Kirch- und Municipalgemeinde Frauenfeld gehören übrigens die sechs Ortsgemeinden Frauenfeld, Langdorf, Kurzdorf, Huben, Herten, Horgenbach, welche zusammen 1782 evang. und 300 kath. Bewohner zählen. Dem kathol. Pfarrer ist überdies die Seelsorge der kathol. Bewohner der benachbarten evangel. Kirchspiele von Felben, Kirchberg, nebst Niederwyl, in der Kirchgemeinde Sachsnang übertragen. An der evangel. Gemeinde stehen zwei Pfarrer, von welchen der eine in der Stadt, der andere in Kurzdorf wohnt. Die kathol. Gemeinde hat neben

dem Pfarrer drei Kapellane, deren einer zum Schulunterrichte verpflichtet ist. — Mittäglich von der Stadt liegt auf einem angenehmen Hügel das im Jahre 1595 gestiftete Kapuzinerkloster, in welchem gewöhnlich sieben Brüder haushalten, und zur pfarrlichen Aushülfe in der Umgegend bereit sind. Unter den Männern, welche in höhern Lebenskreisen oder als Gelehrte und Künstler gewirkt haben, sind mehre, denen die Stadt Frauenfeld als Geburts- oder erwählter Heimatsort galt: Bischof Nicolaus II. von Konstanz, als Freund der Armen ausgezeichnet; Wolfgang Joner, genannt Rüpli, Abt in Kappel und eifriger Reformator; Petrus Dasypodius (Stollfuß), verdienter Litterator; Tobias Egli und sein Sohn Raphael, Theologen; Theophil Mader, Professor der Medicin in Heidelberg; Pfarrer Lang in Oberkirch, kathol. Theolog und Kirchenhistoriker; Mörikofer, ausgezeichneter Medailleur. In der Kriegsgeschichte ist zwar das Treffen von Frauenfeld am 25. Mai 1799 zwischen dem französischen Generale Oudinot und dem österreichischen Generale Petrasch, in welchem letzterer mit 20,000 Mann von dem erstern, obgleich ohne Erfolg zurückgedrängt wurde, untergeordneter Natur; für den Schweizer jedoch durch die ausgezeichnete Tapferkeit, welche die helvetischen Hülfstruppen an den Tag legten, immerhin merkwürdig. Das Andenken des Generals Weber von Solothurn, der dabei sein Leben verlor, ehrt ein auf der Stelle, wo ihn die Kugel traf, errichtetes steinernes Denkmal (S. 13).

Freidorf, s. Roggwyl.

Freudenberg, s. Oberhofen.

Freudenfels, Schloß, dem Kloster Einsiedeln zugehörig, in der Gemeinde Eschenz, oberhalb des Dorfes, an dem Bergabhange. Es ist neuerer Bauart, und ist an die Stelle einer Burg getreten, welche die Herren von Eschenz bewohnten, deren letzte Zweige in Hemann und seinen zwei Söhnen in der Schlacht bei Sempach, in dem Prälaten Heinrich, Abt zu St. Blasien (gest. 1391) und Heinrich, Abt zu Muri (gest. 1363) erloschen zu seyn scheinen. Den halben Theil der Vogtei verkaufte Ulrich von Klingen 1426, und die andere Hälfte Jacob von Liebenfels um 1550 an das Stift Einsiedeln, welches über dieselbe schon seit der 959 durch Kaiser Otto gemachten Schenkung das Lehnrecht besessen hatte. Zu der bereits eigenthümlichen Hälfte des Kirchensatzes von Eschenz erwarb Einsiedeln 1468 von Heinrich von Bußwyl ebenfalls noch die andere Hälfte. Ein Conventual von Einsiedeln wohnt noch auf Freudenfels, um die Beziehung der von der Herrschaft herrührenden Gefälle zu besorgen.

Friltschen, kleines Dorf von 25 Häusern mit einer Schule, in der Municipal- und Kirchgemeinde Bußnang, an dem obstreichen Abhange der Brunauer Höhe. Zur Ortsgemeinde Friltschen sind die Ortschaften Kehr mit 4, Warth mit 3, Weingarten mit 15 Häusern eingetheilt. Viele Baumwollen- und Leinwandweberei.

Frohwiesen oder Fronwiesen, s. Sitterdorf.

Fruthwylen, Dorf von 11 Häusern, auf der Höhe oberhalb Salenstein, bildet mit Eggishof und Hub eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Salenstein, in der Kirchgemeinde Ermatingen.

Fuchsloch, s. Emmishofen.

Fürhäusern, s. Brunau.

G.

Gabris, kleines Dorf von 20 Häusern mit einer kathol. Schule, in der Ortsgemeinde Heiligkreuz auf der Höhe des Gabrisstocks (s. oben S. 15 und 17) mit einer weiten Aussicht gegen Norden über das Thurthal und die Gelände des Bodensee's. Ackerbau und Obstbau nebst Weberei sind die Beschäftigungen der Bewohner.

Gachlingen, s. Gachnang.

Gachnang, Municipalgemeinde, s. S. 169.

Gachnang, gewöhnlich Gachlingen, paritätische Orts-, Municipal- und Pfarrgemeinde im Kreise Frauenfeld, in einem schönen fruchtbaren Thale, dem ein Bach entspringt, welcher durch das Fabrikort Islikon der Thur zuläuft. Das Dorf, mit den Weilern Hofen und Kummer zählt 48 Häuser und hat guten Getreide-, Obst- und Weinbau, und eine zahlreiche evang. Schule. In der Nähe, auf dem Hofe Kummer (Cunosberg) zur Hälfte schon auf zürcherschem Boden, stand Maiensberg, die Burg der Herren von Gachnang, deren Stamm von Cuno hergeleitet wird, welchem Kaiser Arnolph im Jahre 888 Güter daselbst verlieh. Sie kommen oft im Dienste Oesterreichs vor; doch ist noch nicht ausgemacht, ob der im Appenzeller Freiheitskriege bekannt gewordene Münch von Gachnang dieser Familie oder den München von Gachnang im Elsaß angehört habe. Immerhin traf die Rache der Appenzeller, nachdem Walter von Gachnang bereits in der Schlacht am Stoß gefallen war, auch diese Burg, die später nicht mehr aufgebaut wurde. Die Herren von Gachnang, welche um diese Zeit auch Goldenberg und die Gerichte von Flaach besaßen, sollen bald nachher in den Bauernstand herabgesunken seyn. Ihre Herrschaft ging 1436 an die Herren von Schinen und Rotzberg, 1462 an die Herren von Heidenheim, und durch Heirath 1587 an die Herren von Beroldingen, endlich 1623 durch Kauf an das Stift Einsiedeln über, welches dem Dorfe näher, am Abhange des nördlich gegenüber liegenden Hügels an der Stelle des alten Herrenhauses eine neue schöne Herrschaftswohnung bauen ließ, die gegenwärtig nur von einem Pächter bewohnt ist. Ein halbes Chorherrenstift, welches im XIII. Jahrhundert noch in Gachnang bestanden haben soll, ist ohne Spur eingegangen, und desselben Einkünfte sind wahrscheinlich dem Stifte Reichenau, welches den Kirchensatz besaß, bis auf die Pfrundstiftungen eines Pfarrers und Kapellans zugeflossen. Das Grabmal Heinrichs von Gerlikon (s. Gerlikon) mag bei dem Kirchenbau (1493) verschwunden seyn. Die Kirchgemeinde hat einen großen Umfang. Sie zählt im Thur-

gau 1190 Seelen evang. und 180 kathol. Konfession (wozu indessen die kathol. Bewohner von Niederwyl nicht gehören, weil sie zu Frauenfeld eingetheilt sind), nämlich in den Ortsgemeinden Gachnang, Islikon, Kefikon, Gerlikon (mit einer Filialkirche), Straß, Oberwyl; und im Kanton Zürich sind überdies die Ortschaften Gundetschwyl, Bertschikon, Lumpisgreut, Melcherreute, Liebensberg, Stegen, Teufelsgrent, Bewangen, Hinter-Meisperg dahin pfarrgenössig. Da in der Reformation das ganze Kirchspiel bis auf wenige Haushaltungen zur evangel. Konfession übertrat, wurde ein kathol. Gottesdienst erst 1583 durch den Gerichtsherrn und zwar in der Schloßkapelle eingerichtet; allein da der Kirchhof gemeinschaftlich benutzt wurde, gab die Aufstellung eines Kreuzes auf einem Grabe im Jahre 1610 zu einem Auflaufe Veranlaßung, der die evangel. und kathol. Stände der Eidgenossenschaft bald in einen offenen Krieg verwickelt hätte.

Gaißhaus, s. Ottenberg und Homburg.

Gaißhäusern, s. Egnach.

Gampf, s. Bichelsee.

Gapf, Im Gapf, s. Romanshorn.

Gaß, In der Gaß, s. Wetzikon.

Gätensberg, s. Wuppenau.

Gattenau, s. Wuppenau.

Geboltshausen, s. Ellighausen.

Geftenau, s. Wuppenau.

Gehrishäuslein, s. Sitterdorf.

Gehrwies, s. Brunau.

Geienberg, s. Dünershaus.

Geigen, Ober- und Unter-, s. Wagenhausen.

Geigenhof, s. Hüttlingen.

Geisel, s. Weiningen.

Geißberg, kleines, von einem Pächter bewohntes Schloßgebäude, mit einer Kapelle und Getreidemühle, dem Kloster Kreuzlingen zugehörig, am Bergabhange oberhalb Kreuzlingen, in der Ortsgemeinde Egolshofen.

Gemmertshausen, s. Romanshorn.

Gerau, s. Bonau.

Gerlikon, Dorf, macht mit Bausel und Bewangen eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Gachnang aus, mit 22 Häusern, auf einer aussichtreichen fruchtbaren Anhöhe, eine Stunde südöstlich von Gachnang. In der Kapelle des Dorfes hält der evang. Pfarrer von Gachnang zu gewissen Zeiten Sonntags- und Wochengottesdienst. Im XIII. Jahrhundert lebte ein Hirt, Heinrich von Gerlikon, der laut der

Sage täglich zur Frühmette nach Sachnang ging, und seiner Frömmigkeit wegen vom Himmel die Gnade erlangt hatte, ungeachtet der Entfernung der Pfarrkirche doch das Zeichen des Glöckchens jeden Morgen zu vernehmen. Als er jedoch einst bei schlechter Witterung einen Zaunstock aus einem fremden Gute ausriß, um sich desselben als eines Stabs zu bedienen, verstummte das Glöckchen für ihn, bis er sein Gewissen durch Zurückerstattung des fremden Eigenthums wieder gereinigt hatte. Seine Frömmigkeit erwarb sich so große Achtung, daß er nach seinem Tode unter die Kanzel der Pfarrkirche begraben und daß zu seinem Grabmahle und zu seinem Gewissensglöckchen gewallfahrtet wurde.

Gertau, s. Gottshaus.

Ghök oder Ghögg, Weiler, mit Spuren einer ehemaligen Burg, in der Ortsgemeinde Bischofzell, auf einem Hügel am linken Thurufer. Die Edeln von Ghögg waren schon im XIV. Jahrhundert ausgestorben.

Gillhof, s. Bonau.

Gingishaus, s. Oberhofen.

Giregg, Ober- und Unter-, s. Tanegg.

Gizenhaus, s. Hagenwyl.

Glarisegg, lieblich gelegenes Schlößchen an der Landstraße unterhalb Steckborn, in dessen Ortsgemeinde es gehört.

Glokershaus, in der Pfarre Bischofzell, s. Schweizersholz.

Gloten, s. Sirnach.

Glusenhaus, s. Egnach.

Gnist, s. Au.

Gontershofen, s. Weinfelden.

Gontershylen, Dörfchen mit einer Schule, s. Gontershylen.

Goppertshausen, s. Götikofen.

Götikofen, Dorf von 24 Häusern, bildet mit Goppertshausen eine Ortsgemeinde in der Municipal- und Kirchgemeinde Sulgen, und hat eine evang. und eine kathol. Schule, in welche noch mehre andere benachbarte Ortschaften eingetheilt sind. Der hier wachsende Wein gehört zu den ausgezeichneten des Kantons.

Götschenhäusli, s. Salen.

Gottlieben, Bezirk, Kreis, Municipalgemeinde, siehe S. 170.

Gottlieben, Marktflecken, und Orts-, Municipal- und Kirchgemeinde im Kreise und Amtsbezirke gleichen Namens am Einflusse des Rheins in den Untersee, mit einer Primar- und Secundarschule, Marktrecht, 48 Häusern und 230 evang. Ein-

wohnern, welche mit Handwerken, Handel und Fischerei sich beschäftigen. Durch Streitigkeiten mit der Stadt Konstanz wurde Bischof Eberhard von Waldburg 1250 veranlaßt, hier eine Burg und eine Brücke über den Rhein zu erbauen, um den Waarentransit von der Stadt Konstanz hierher zu ziehen, und sich selbst gegen ihre Rechtseingriffe zu schützen. Den erstern Zweck erreichte er zwar nicht, und daher ging die Brücke bald wieder ein; er und mehrere folgende Bischöfe hielten dagegen ihre Residenz auf dieser festen und zur Beobachtung des Gegners so nahe gelegenen Burg. Durch die Gefangenhaltung des Papstes Johann XXIII. und des Professors Huß auf einem der beiden Thürme des Schlosses, erlangte dasselbe in der Kirchengeschichte Berühmtheit. Im Jahre 1633 schlug der schwedische Feldherr Horn in Gottlieben sein Lager auf, um sich der Stadt Konstanz zu bemächtigen; aber sein Unternehmen mißlang. Der Einsturz von 4 Häusern in den Rhein im Jahre 1692 ist noch in lebhafter Erinnerung; ähnliches scheint aber für die Zukunft nicht mehr zu fürchten zu seyn. Die evangel. Kirche wurde 1736 erbaut und dadurch die Gemeinde Gottlieben von der Mutterkirche Tägerwylen losgetrennt. Die thurg. Regierung bezieht hier einen Wasserzoll, der früher bedeutender war als gegenwärtig. Der verstorbene Banquier und Menschenfreund Hippenmeier in Wien war von Gottlieben gebürtig. Die Knopffabrik in Gottlieben verdankt vorzüglich ihm ihr Daseyn (S. 105).

Gottshaus, eine zerstreute Ortsgemeinde des Municipalbezirks Hauptwyl und der Kirchgemeinde Bischofzell, in einer hügelichten, für Getreide- und Obstbau, nicht aber für den Weinbau empfänglichen Gegend an der Grenze des Kantons St. Gallen, zählt mit den Ortschaften Alten, Befang, Ober- und Unter-Birenstiel, Breite, Bruggrain, Bühel, Ebenswyl (22 H.), Ergeten, Grath, Hasum, Holzreute, Hork, Horbach, Laufen, Lemisau, Mollishaus, Moos, Neureute, Oberholz, Osterwald, Pelagiberg (siehe unten), Reute, Roten, Schweizershaus, Stocken (15 H.), Störsherten (8 H.), Thürliwang, Thrön, Tobel, Wängi, Wolfhag, Wylen (16 H.), Zorn; eine Gesammtzahl von 140 Häusern, und hat eine evang. und eine kathol. Schule. Ehemals stand diese Gegend unter der Gerichtsbarkeit des Stiftes oder Gotteshauses Bischofzell, woher sie auch den Namen hat.

Grabenbach, s. Wuppenau.

Graltshausen, Dorf von 22 Häusern auf der Altishauser Höhe, macht mit Lanzendoren (9 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Hugolshofen, hat eine evang. Schule.

Grath, s. Gottshaus.

Greusi, s. Weingarten.

Greut, s. Anetswyl; Lang-Greut, s. Egnach; Ober-Greut, s. Dünershaus; Unter-Greut, s. Lang-Rickenbach; Im Greut, s. Fischingen.

Greutenegg, s. Au.

Greutensberg, s. Wuppenau.

Grießenberg, Weiler mit einem Schloß in der Schlucht, welche sich auf der linken Seite der Thur bei Heschikofen in das Thurthal öffnet. Die Herren von Grießenberg, ein Zweig der Herren von Bußnang bauten sich in dieser wilden Gegend, auf dem von drei Seiten steil begrenzten Burghügel eine Festung, die in den Fehden des Mittelalters jedem Angriffe trotzte, doch 1405 den Appenzellern erlag. Heinrich von Grießenberg zeichnete sich in edler Freundestreue für den Abt Wilhelm im Kriege gegen Kaiser Rudolf aus. Seine Enkelin Adelheid, Gemahlin des Grafen Diethelm von Toggenburg, verlor ihren Gatten 1337 in dem Treffen vor Grinau und ehelichte 1341 den Grafen Conrad von Fürstenberg. Nach ihrem Tode blieb Grießenberg im Besitze der Grafen von Toggenburg und vererbte durch Cunigunde von Toggenburg an die Grafen von Montfort, von welchen es an Markgraf Rudolf IV. von Hochberg überging, welcher durch seine Partheiung für Zürich der Herrschaft Grießenberg 1436 einen verwüstenden Ueberfall zuzog. Später wurde Grießenberg Eigenthum der Herren von Fulach, welche es 1508 an die Herren von Ulm verkauften, aus deren Hand es endlich 1759 an den Stand Luzern überging. In der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts stürzte die Burg ein, und sie ist jetzt, sammt der Kapelle, ganz abgetragen. Die an ihre Stelle getretene Herrschaftswohnung ist auf eine im Burggraben angebrachte Kellnerei gebaut. Die zur Municipalgemeinde Amlikon gehörige Ortsgemeinde, welche von Grießenberg den Namen hat, dehnt sich über die östliche Abdachung des Immenbergischen und Wellenbergischen waldigen Bergrückens aus, und umfaßt die Ortschaften: Altenburg (wo die älteste Burg der Herren von Grießenberg gestanden haben soll), Bänikon (26 H.), Battlehausen (zum Theil), Blatten, Eutenberg, Fimmelsberg (16 H.), Grießenberg, Hofen mit der Ziegelhütte, Holzhof, Leutmerken (12 H.), Maltbach (zur Hälfte), Tümpfel, Vogelsang, Weierhäusli.

Grimmenhaus oder Joppenhäusli, s. Engwang.

Grisen, Ober- und Unter-, s. Herten.

Gristen, Weiler von 8 Häusern, in kleiner Entfernung von der Kirche in Egnach, auf einem sanften Hügel an dem die Straße nach St. Gallen sich hinaufzieht, gewährt eine liebliche Aussicht über das umliegende Gelände und den obern Theil des Bodensee's. Am südlichen Abhange des Hügels wird einer der besten thurg. Weine erzeugt, Gristenbühler genannt. Seit einigen Jahren ist das Gasthaus auf dem Gristenbühl ein vorzüglich von St. Gallen aus viel besuchter Vergnügungsort.

Grobbenbach oder Grabenbach, s. Wuppenau.

Grub, s. Wuppenau; Unter-Grub, Hof Grub, s. Lustorf.

Grubmühle, s. Märstätten.

Gruud, s. Bichelsee. Im Gruud, s. Bußnang.

Grünthal, s. Tägerwylen.

Gschmell, s. Langenhard.

Guggenbühl, Weiler von 5 Häusern, mit einem neuen Schloßgebäude, auf dessen Stelle eine Burg gestanden haben soll, zur Ortsgemeinde Andwyl und der Konfession nach zur kathol. Kirchgemeinde Sulgen und evang. Kirchgemeinde Andwyl gehörig.

Gündelhard, kleines Dorf von 16 Häusern mit einer kathol. Schule und einem Schlosse auf der Höhe des Homburger Berges, oberhalb Steckborn, mit gutem Weinbau. Die Herren von Gemmingen behielten sich 1578 bei dem Verkaufe der Herrschaft Liebenfels, Gündelhard, welches ein Theil derselben war, vor, verkauften diese Besitzung aber 1622 an die Herren von Beroldingen, welche sie noch besitzen. Die Schloßkapelle wurde zu einer Pfarrkirche umgewandelt, und ihr nebst Gündelhard die Ortschaften Hagenbuch, Helmetshausen, Marenhofen, Seelwiesen zugetheilt, zählt jedoch nur 30 Angehörige. Außer den genannten Ortschaften werden zur Ortsgemeinde noch Hörhausen (19 H.), Rittbrunnen, Romishäusli oder Schwedishäusli und Schwärzihof gerechnet.

Guntershausen, zwei Dörfer: 1) Dorf und Ortsgemeinde von 24 Häusern, an der obstreichen südöstlichen Abdachung des Ottenbergs, in der Municipalgemeinde Birwinken und Kirchgemeinde Sulgen, mit Kattunweberei. Es hat mit Andhausen eine gemeinschaftliche evang. Schule. 2) Dorf von 41 Häusern und mit Tänikon (9 H.), Maischhausen (28 H.) und Wittershausen (5 H.), Ortsgemeinde im Thale der Lützelmurg.

Gupfen, s. Oberwangen.

Gütli, s. Emmishofen.

Güttingen, großes Dorf von 160 Häusern und Orts- Municipal- und parität. Kirchgemeinde, im Kreise Altnau, zwei Stunden oberhalb Konstanz, an der Straße nach St. Gallen, mit einer sehr weitläuftigen Dorfflur und großen Waldungen, und einer evang. und einer kathol. Schule. Es gehören zur Ortsgemeinde außer dem Dorfe selbst noch die Weiler Basler Hof, Pleienhof oder Freudenthal, Oberburg oder Silvesterhof, Mosburg und das Schlößchen Güttingen am See; zur Kirchgemeinde überdies noch die Dörfchen Düners-haus, Rutershausen und Oberleuenhaus, mit welchen sie 770 evang. und 150 kathol. Seelen zählt. Die Pfarrkirche ist beiden Konfessionen gemeinschaftlich, die kathol. Pfarre aber dem Stifte Kreuzlingen einverleibt, welches die Seelsorge durch einen daselbst wohnenden Conventherren versehen läßt. Im Umfange der Gemeinde bestanden ehemals drei Burgen, die eigentliche Burg Güttingen am See, die Moosburg, und eine dritte wahrscheinlich bei dem landeinwärts liegenden Hofe Oberburg. Sie waren Eigenthum der reichen Freiherren von Güttingen, nach deren Erlöschen sie durch Erbe an die Herren von Enne fielen, welche die Herrschaft an die Ehinger von Konstanz verkauften, von welchen sie 1452 an den Bischof von Konstanz überlassen wurde. Es wird erzählt, daß die Herren von Güttingen bei einer großen Theurung, wie Bischof Hatto, die bettelnden Angehörigen in eine Scheune lockten, und in-

dem sie die Scheune den Flammen übergaben, bei den Gewinsel der Unglücklichen ihren Spott trieben: Hört, wie die Mäuse pfeifen, — dann aber von Mäusen bis in ihre Wasserburg verfolgt und aufgezehrt worden seyen. Die Trümmer der Burg mochte man bei niedrigem Wasserstande noch vor wenigen Jahren im Grunde des See's erkennen. Von der mit doppeltem Graben umgebenen Moosburg ist das Hauptgemäuer noch übrig und überbaut.

Gyrsberg, Ober- und Unter-, zwei ehemalige Herrschaftsgebäude in der Ortsgemeinde Emmishofen, welche ihr Daseyn Konstanzischen Patricier-Familien verdanken mochten. Besonders Ober-Gyrsberg ist noch wohl erhalten.

H.

Haarenwylen, kleines Dorf von 13 Häusern, am mitternächtlichen Abhange der Hüttlinger Höhe, mit einer Schule, bildet mit Buchschoren (3 H.), Burg, Krattenhof eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Hüttlingen.

Haatswyl, Dörfchen mit einer Schule, s. Hefenhofen.

Habersack oder Abersatz, s. Roggwyl.

Habisreute, s. Hintertoos.

Hagen, s. Hintertoos.

Hagenbuch, 2 Ortschaften, s. Gundelhard und Schönholzerswylen; Hagenbuchen, s. Egnach.

Hagenwyl, zwei Dörfer, von welchen das eine mit 19 Häusern und einer evang. Schule in der Orts- und Kirchgemeinde Schönholzerswylen liegt, das andere aber mit einer kathol. Kirche und Schule und 19 Häusern der Ortsgemeinde Hagenwyl-Räuchlisberg zugezählt wird. Die Ortsgemeinde Hagenwyl-Räuchlisberg, in der Municipalgemeinde Amriswyl, umfaßt nebst Hagenwyl die Ortschaften Räuchlisberg (mit einer evang. Schule und 36 Häusern), Au, Bergermühle, Breiteneich, Egg, Gizenhaus, Spitzenreute. Sie liegen auf und an einer obstreichen Anhöhe; ihre Bewohner treiben neben dem Landbaue vorzüglich Weberei, und sind nach Amriswyl pfarrgenössig. Hagenwyl selbst, in einem Kessel eingeschlossen, an der Straße von St. Gallen nach Konstanz, erzeugt einen trefflichen Wein und zeigt in der gastlich eingerichteten Weierburg ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit. Die Burg war schon vor dem Jahre 1227 gebaut. Damals stand sie im Besitze des Ritters Rudolf von Hagenwyl, der im genannten Jahre nach Jerusalem wanderte, und zu diesem Zwecke seinen Hof Muolen der Abtei St. Gallen um 20 Mark Silber verpfändete. In seinem höhern Alter flößte seine Vorliebe für die Abtei St. Gallen seinen Eidamen, zwei Brüdern von Hattnau, die Besorgniß ein, der schwache Mann möchte der Geistlichkeit zum Nachtheile seiner Kinder zu viel Gehör geben. Sie setzten ihn daher auf ihrer Burg Hattnau in Verwahrung, aus der ihn aber der Abt Berthold mit Waffengewalt befreite und wofür

er nun wirklich zum Danke die Burg und Herrschaft Hagenwyl erwarb. Als Pfandlehen wurde nachher die neue Besitzung von der Abtei einem Herrn von Güttingen übertragen. Im Jahre 1403 von den Appenzellern verwüstet, wurde die Burg von den Herren von Peier wieder hergestellt, aus deren Hand sie an die Herren von Bernhausen, und endlich an das Stift St. Gallen zurückfiel, dessen Aebte demselben besondere Sorgfalt widmeten. Jetzt ist das Schloß im Besitze eines Privatmannes. Einer bürgerlichen Familie von Hagenwyl entsprossen war der im Jahre 1796 verstorbene menschenfreundliche Abt Beda Angehrn von St. Gallen.

Haghof, s. Zezikon.

Hagholz, s. Weinfelden.

Häglishag, s. Sonterswylen.

Hakberen oder Hackbüren, s. Schweizersholz.

Hakenberg, s. Tußnang.

Halden heißen mehre Ortschaften: 1) eine zerstreute Ortsgemeinde mit einer kathol. Schule und 25 Häusern, an einem rauhen, doch obstreichen Abhange, am linken Ufer der Thur, in der Municipalgemeinde Neukirch und Kirchgemeinde Bischofzell. Die Bewohner, meistens ehemalige Heimatlose, geben sich zum Theil mit Ackerbau und etwas Weberei, vorzüglich aber mit den kleinen Gewerben, Korbflechten, Pfannenflicken und Zubehörden ab. 2) Ein Weiler in der Ortsgemeinde Au. 3) Ein Haus in der Ortsgemeinde Tußnang. 4) Ober- und Unter-Halden, Weiler in der Ortsgemeinde Ottenberg. 5) Ober- und Unter-Halden, Weiler in der Ortsgemeinde Mammern.

Halingen, Dorf von 20 Häusern, am südlichen Abhange des Sonnenbergs, in der Orts- und Kirchgemeinde Matzingen, mit welcher es 1835 auch seine Schule vereinigt hat.

Hamberg, Ober- und Unter-, Dörfchen auf der Höhe des Bergstocks, der das Murgthal vom Tösthale trennt, in der Ortsgemeinde Tanegg und Kirchgemeinde Tußnang, an der Grenze des Kantons Zürich. Das eine zählt 8 das andere 7 Häuser. Weberei und Viehzucht sind Hauptbeschäftigungen der Einwohner.

Hamenhofen oder Heimenhofen, s. Andwyl.

Hamisfeld, ein zur Ortsgemeinde Hefenhofen gehöriges Dörfchen von 10 Häusern, an der Straße von Amriswyl nach Utwyl, von welchem die Konstanzisch-Bischofzellische Familie Goldast aus unbekannten Gründen ihren Beinamen führte.

Hanfgarten, s. Tußnang.

Hansschmieden-Buhwyl, s. Buhwyl und Schönholzerswylen.

Happerchen oder Hackberen, s. Schweizersholz.

Happerswylen, Dorf mit einer evang. Schule und

47 Häusern, bildet mit Buch eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Birwinken und der Kirchgemeinde Lang-Rickenbach. Kattunweberei mit Acker- und Obstbau wird hier mit Thätigkeit betrieben; aber die Straßen der Gegend sind noch sehr vernachläßigt.

Hard, mehre Ortschaften: 1) schönes Schloßgebäude und ehemaliger Freisitz im Dorfe Ermatingen, mit reizenden englischen Anlagen; 2) zerstreutes Dorf, dessen einer Theil, Ober-Hard, mit 24 Häusern, in der Ortsgemeinde Weerswylen und Kirchgemeinde Berg, der andere, Unter-Hard, theils (5 H.) in die Orts- und Kirchgemeinde Weinfelden, theils (30 H.) in die Ortsgemeinde Mauren und Kirchgemeinde Berg gehört. Zum letztern Theile gehört auch Höggers-Hard (5 Häuser).

Haselberg, Weiler von 3 Häusern in der Orts- nnd Kirchgemeinde Bichelsee, auf einer zwischen Tänikon und Bichelsee sich erhebenden kegelförmigen Höhe, mit unverkennbaren Spuren eines an den Berg hinauf sich windenden breiten Weges, der zu einer in Verbindung mit der Burg Bichelsee gestandenen Burg geführt haben soll.

Hasenreute, s. Homburg.

Haslen, s. Egnach und Schönholzerswylen.

Hasli, Getreidemühle an der Thur, Ortsgemeinde Wigoltingen.

Haspel, s. Altishausen.

Hasum, s. Gottshaus.

Hatschwyl, s. Haatswyl.

Hattenhausen, s. Lipperswylen.

Hatterswyl, s. Tannegg.

Hattnau, s. Tobel.

Hauptwyl, Municipalgemeinde, s. S. 167.

Hauptwyl, volkreiches Fabrikdorf von 30 Häusern, mit einer evang. Schule, bildet mit Freiherten (11 H.) und Schlatt (3 H.), eine Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde gleichen Namens im Kreise und in der Kirchgemeinde Bischofzell. Die Gerichtsbarkeit und die Grundstücke des Ortes wurden 1664 von den Herrn von Hallwyl zu Blidegg kaufsweise den Kaufleuten Hans Jakob und Bartholomäus Gonzenbach überlassen, welche daselbst eine große Leinwandhandlung einrichteten, von den regierenden Ständen die Marktgerechtigkeit erwarben, für Fabrikarbeiter und Handwerker eine Anzahl Häuser erbauten, nnd auf diese Weise das früher einsame Thälchen zu einem lebhaften Fabrikdorfe umschufen. Der nördlich vom Bache gelegene Theil ist gegenwärtig größtentheils noch Eigenthum des Fideicommißgutes der Familie Gonzenbach; der jenseits des Bachs gelegene Theil dagegen ist seit dem Anfange des Jahrhunderts in andere Hände übergegangen. Eine weitläuftige Rothfärberei, zwei Blaufärbereien und Zitzdruckereien, zwei Getreidemühlen (die eine bereits jenseits der St. Gallischen

Grenze), Holzmühle, Oelmühle, Walche nebst Kattunfabrikation und den gewöhnlichen Handwerken sichern den Einwohnern reichlichen Erwerb. Der Ausfluß mehrerer Fischteiche, welche oberhalb dem Dorfe in einem engen Thälchen der Gemeinde Gottshaus liegen und der von Waldkirch herfließende Wildbach (Soren) gewähren dazu willkommene Wasserkräfte. In der evang. Schloßkapelle wird regelmäßig sonntäglicher Gottesdienst gehalten. Ein Zweig der Familie Brunschwyler ist zur wiedertäuferischen Secte übergetreten. In der Nähe von Hauptwyl und in demselben Thale, doch bereits im Kanton St. Gallen, liegt die große Spinnfabrik der Herren Staub und Honnegger im Sorenthal.

Häusern, s. Bonau und Hinter-Toos.

Haushalden, s. Tußnang.

Häusli heißen verschiedene Ortschaften der Ortsgemeinden Awangen, Roggwyl, Oberaach, Wängi, Berg, Mettlen. Häusli oder Häuslenen bei Awangen in der Municipalgemeinde Adorf ist zugleich Schulort der Ortsgemeinde, zählt 6 Häuser und liegt an der Straße von Elgg nach Frauenfeld auf der Berghöhe.

Hefenhausen, Weiler an der Landstraße von Frauenfeld nach Konstanz, s. Lipperswyl.

Hefenhofen, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Hefenhofen, großes Dorf von 43 Häusern, mit einer evang. Schule und gutem Getreide-, Flachs- und Obstbau, und Baumwollen- und Leinwandweberei, in der Ortsgemeinde gleichen Namens, zu welcher noch die Dörfer und Weiler Auenhofen mit 16, Brüschwyl mit 16, Hamisfeld mit 10, Kappenhausen mit 3, Kressibuch mit 13, Moos mit 6, Niederaach mit 11, Sonnenberg mit 1 H. in der Kirchgemeinde Sommeri, und Haatswyl mit 13 und Tonhub mit 6 Häusern in der Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach eingetheilt sind.

Hegi, Ober- und Unter-, evang. Schulort, s. Egnach.

Heid, s. Brunau; Ober-Heid, s. Wuppenau.

Heidelberg, Schloßgebäude auf einem angenehmen mit Reben bepflanzten Hügel am Abhange des Lettenbergs, in der Gemeinde Hohentannen, eine halbe Stunde nordwestlich von Bischofzell. Es war mit demselben früher die Gerichtsherrlichkeit Hohentannen verbunden, welche im Mittelalter als bischöflich Konstanzisches Lehen zu der weiter oben am Abhange gestandenen Burg Heidelberg, Hadelberg oder Haselberg gehörte. Die Herren von Heidelberg nannten sich noch 1209 von Heidoltswyl (Heldswyl), überließen aber 1215 die Höfe Heldswyl und Buhwyl dem Bischofe von Konstanz, welcher sie gegen Widinsdorf an den Abt von St. Gallen vertauschte. Nach dem Erlöschen der Familie im XV. Jahrhunderte fiel die durch die Appenzeller 1403 zerstörte Burg mit der Gerichtsherrlichkeit an den Bischof zurück, wurde dann eine Zeit lang der Stadt Bischofzell als Pfand eingeräumt, hierauf den Herren von Be-

roldingen und endlich der zürcherschen Familie von Muralt verkauft. Ueber den Kalkmergel unten am Schloßberge und an der Thur s. oben S. 29.

Heidenhaus, s. Salen-Reutenen.

Heiligbrunnen, s. Buhwyl, Scherers-Buhwyl.

Heiligkreuz, kleines Pfarrdorf von 5 Häusern, mit einer kathol. Schule am nordöstlichen Abhange des Gabrisstockes mit einer ausgedehnten Aussicht. Acker- und Obstbau und Weberei. Die Ortsgemeinde, ein Theil der Municipalgemeinde Wuppenau, umfaßt nebst Heiligkreuz die Ortschaften Gabris mit 20 und Oberheimen mit 11 Häusern. Außer diesen gehören aber noch zu der 200 Seelen starken Kirchgemeinde die Ortschaften Hub, Molli, Rudenwyl, Wydenholz, auch Kenzenau, sofern Katholiken daselbst wohnen. Sie wurde 1430 durch Rudolf von Rosenberg, Gerichtsherr in Zuzwyl gestiftet, welcher der Kapelle Amtzell, früherer Name von Heiligkreuz, einen Kirchensatz und Heiligthümer schenkte, und der neu gestifteten Pfarre einen Theil des Kirchsprengels der Mutterkirche Lengenwyl zutheilte. Die evangel. Bewohner der Kirchgemeinde haben noch das Begräbnißrecht auf dem Kirchhofe, stehen aber sonst unter der Seelsorge des Pfarrers von Neukirch, welcher bei solchen Begräbnissen eine Leichenrede auf dem Kirchhofe zu Heiligkreuz zu halten verpflichtet ist.

Heimegarten, s. Ermatingen.

Heimenhofen oder Hamenhofen, s. Andwyl.

Heimenlachen oder Hamenlachen, s. Berg.

Heinishaus, s. Egnach.

Heiterschen, s. Wittenwyl.

Held, s. Lustorf.

Heldmühle, s. Amriswyl.

Heldswyl, Dorf von 29 Häusern in der Municipalgemeinde Hohentannen und Kirchgemeinde Sulgen, mit Altbuch (1 H.), Bernhausen (6 H.), Breitenloh (1 H.), Bruderwyl (1 H.), Ober- und Unteregg (4 H.), Holzergeten, Hüttenswyl (7 H.) und Sonnenberg (1 H.) zu einer Ortsgemeinde vereinigt. Vergl. Heidelberg.

Helfenberg, Burgruine auf einer Halbinsel des Steinegger See's in der Nähe von Uerschhausen.

Helmetshausen, s. Gündelhard.

Helmishub oder Helmetshub, s. Sitterdorf.

Helsighausen, s. Rapperswylen.

Hemmerswyl, Dorf von 39 Häusern bei Amriswyl, an der Straße von Weinfelden nach Arbon, in der Kirchgemeinde Amriswyl, mit Getreide-, Obst- und Flachsbau, bildet mit Almensberg (10 H.), Freihof (1 H.), Hölzli (12 H.), Krähen (5 H.), Radmühle (1 H.), Ober-Buhreute und Reute

(21 H.) und Stubenwies, im Thalgelände der Salmsach und auf den mittäglichen Anhöhen desselben eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Salmsach.

Henwylen oder Höhnwylen, s. Ermatingen.

Herdern, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Herdern, kathol. Pfarrdorf von 62 Häusern und einer kathol. Schule, am mittäglichen Abhange des Homburger und Steinegger Höhenzugs vortheilhaft gelegen, mit gutem Weinbau. Zu der Ortsgemeinde sind noch die nahen Weiler Berghof, Debrunnen, Kapf, Tiefenmühle eingetheilt. Zu der Kirchgemeinde, deren Kirchensatz 1331 von der Abtei St. Gallen an den Bischof von Freisingen, Conrad von Klingenberg, abgetreten und dem Kloster Kalchrain geschenkt wurde, und welche jetzt 440 Einwohner zählt, gehören Berghof, Kalchrain, Kapf, Moorenwylen, Tiefenmühle und Weilen, während Debrunnen nach Pfyn pfarrgenössig ist. Das Schloß Herdern, Stammhaus der Edeln Bettler von Herdern, nachher Wohnsitz der Egli von Herdern (um 1501), seit 1579 eines Zweiges der Herren von Breiten-Landenberg, wurde von den Erben Caspars von Breiten-Landenberg, 1683 an das Stift St. Urban verkauft, von welchem es neu aufgebaut und einem jeweiligen Conventual und Verwalter eingeräumt wurde. Wenn man von Winterthur her nach Frauenfeld und von dort das Thurthal hinauf reiset, fällt das Schloß Herdern und über ihm das Kloster Kalchrain besonders vortheilhaft in die Augen. — Eine andere Ortschaft Herdern s. Wallenwyl.

Herrenhof, Dorf und Ortsgemeinde von 42 Häusern und einer evangel. Schule in der Municipalgemeinde Lang-Rickenbach und Kirchgemeinde Altnau, an der Communicationsstraße von St. Gallen nach Konstanz, mi. Acker- und Obstbau, Kattunweberei, Blaufärberei und einer Eisenhandlung.

Herten, nämlich Nieder-Herten mit 12, Ober-Herten mit 3, Ergeten mit 5, Ober- und Unter-Grisen mit 2, Plättli mit 1, Hub mit 2 H., bilden eine zerstreute Ortsgemeinde mit einer Schule am Bergabhange oberhalb Frauenfeld, in dessen Municipal- und Kirchgemeinde sie eingetheilt ist.

Hertler, schönes Landhaus bei der Vereinigung der vom Untersee und von Frauenfeld herführenden Straße in der Ortsgemeinde Tägerwylen.

Herzogsbach, s. Egnach.

Heschikofen, Dorf von 26 Häusern, mit einer evangel. Schule, einer neu gebauten Brücke über die Thur an der neuen Landstraße von Weinfelden nach Frauenfeld, zwar am nördlichen Fuße eines waldigen Höhenzugs schattig gelegen, doch mit einer fruchtbaren Flur. Als Ortsgemeinde gehört es der Municipal- und Kirchgemeinde Hüttlingen zu. Das Dorf ist Geburtsort des verdienten Pädagogen Wehrli (S. 126 und 137).

Hessenbohl, s. Lustorf.

Hessenreute, kleines Dorf und Ortsgemeinde von 21

Häusern, zwischen Erlen und Sulgen an der Landstraße, in der Municipalgemeinde Bürglen und Kirchgemeinde Sulgen.

Heuberg, Ober- und Unter-, Weiler in der Ortsgemeinde Schweizersholz mit den nahen Ruinen der Burg Heuberg oder Höhberg; vergl. Alten-Weingarten.

Himmenreich oder Immenreich, s. Märwyl.

Hindernuß oder Hinterberg, s. Wittenwyl.

Hinterbach, s. Buhwyl.

Hinter-Banhalden, s. Langdorf.

Hinterberg oder Hindernuß, s. Wittenwyl.

Hinteresch oder Esch, s. Au.

Hinter-Espi, s. Huben.

Hinter-Homburg, s. Homburg.

Hinter-Mühle, s. Buhwyl.

Hinter-Nebli, s. Eschenz.

Hinter-Stöcken, s. Lippoldswylen.

Hinter-Stuhlen, s. Donzhausen.

Hinter-Thal, s. Tußnang.

Hinter-Toos, eine zerstreute Ortsgemeinde von 18 Häusern im Municipalbezirke Schönholzerswylen, bestehend aus den Ortschaften Hinter-Toos in der evangel. Kirchgemeinde Bußnang und kathol. Kirchgemeinde Wärtbühl; Häusern (1 H.), Kirchbühl (4 H.), Waldi (6 H.) in der parität. Kirchgemeinde Bußnang; Habisreute (10 H.) und Hagen (1 H.) in der Kirchgemeinde Märwyl; Unter-Rohren (4 H.) in der evang. Kirchgemeinde Schönholzerswylen und kathol. Kirchgemeinde Wärtbühl.

Hinter-Weierholz, s. Mammern.

Hinter-Weingarten, s. Lommis.

Hirschensprung, s. Eschenz.

Hirten, s. Homburg.

Hittingen, s. Brunau.

Hitzliswies oder Etzliswies, s. Brunau.

Hochstraß, schönes Landhaus zwischen Emmishofen und Tägerwylen, in der Ortsgemeinde Tägerwylen.

Hof und Riet, Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Sulgen, an der Landstraße zwischen Sulgen und Erlen, aus den zwei zusammen gebauten Ortschaften Hof und Riet bestehend, mit 6¼ Häusern.

Hof, Zum Hof, Mittelhof, s. Romanshorn; Hof, s. Engwang; Oberhof, s. Brunau und Märwyl.

Hofacker, s. Erlen.

Hofen, verschiedene Höfe und Weiler in den Ortsgemeinden Holzmannshaus, Grießenberg, Roggwyl, Sachnang; vergl. Oberhofen und Niederhofen.

Höfli, s. Salen und Reutenen und Bichelsee.

Höggershard, s. Mauren und Hard.

Hohenalber, s. Berg.

Hohenbühl, s. Roggwyl.

Hohenegg, s. Oberhofen.

Hohenrain, Weiler in der Ortsgemeinde Sonterswyken und Kirchgemeinde Ermatingen, in der Nähe des Dorfes Wäldi, mit einer umfassenden Umsicht, s. oben S. 16.

Hohenreute, s. Brunau.

Hohentannen, Municipalgemeinde, s. S. 167.

Hohentannen, Dorf von 55 Häusern mit einer evang. Schule, in der Kirchgemeinde Sitterdorf, auf der Höhe zwischen Sulgen und Bischofzell, bildet mit den Nebenortschaften Heidelberg (5 H.), Kalchofen, Märzenkopf, Kisten, Kistenmühle, Vordertellen (3 H.), Mittler- und Hintertellen, Rank, Torkel, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde gleichen Namens.

Höhnwylen oder Henwylen, s. Ermatingen.

Hoi, s. Lipperswylen.

Holenstein, s. Sitterdorf und Au.

Höll oder Held, s. Lustorf.

Holz, s. Egnach; Zum Holz, s. Romanshorn; Ob dem Holz, s. Huben; Ober-Holz, s. Brunau.

Holzenstein, Dorf von 49 Häusern, an der Landstraße von St. Gallen nach Konstanz, in der Ortsgemeinde Romanshorn, hat eine evang. Schule.

Holzergeten, s. Heldswyl.

Holzhäusern, s. Lipperswylen. Holzhäusern, Dörfchen von 15 Häusern, in der Ortsgemeinde Bißegg, hat eine kleine evang. Schule.

Holzhof, s. Roggwyl.

Hölzli, s. Hemmerswyl, Brunau, Wuppenau.

Holzmannshaus, s. Lippoldswylen. Denselben Namen führt auch ein kleines Dorf von 22 Häusern und eine Ortsgemeinde mit einer Schule in der Kirchgemeinde Sirnach, auf dem Tutwyler Berge gelegen. Es gehören dazu die aus einzelnen Häuser bestehenden Weiler Horben und Knechtlishaus sammt Pfannenstiel mit 4 H. Letzteres liegt an der Landstraße zwischen Münchwylen und Tutwyl.

Holzreute, s. Gottshaus.

Homburg, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Homburg, Vorder- und Hinter-, zwei Dörfer, von welchen das erstere 3/4, das letztere 26 Häuser zählt. Sie machen mit Eugerswyl (2 H.), Hasenreute (3 H.), Hirten (5 H.), Ober-Hörstetten (20 H.), Unter-Hörstetten (15 H.), Rekkenwyl (7 H.), Reutenen (2 H.), dem Schlosse und Hofe Klingenberg und den aus einzelnen Häusern bestehenden Weilern Allenwinden, Altenhausen, Bleichehof oder Bleichehöfli, Brathaus oder Breithaus, Bühl, Degenhart, Hub, Ober-Hungerbühl, Kappel, Lohren, Sonnenberg und Spottenberg die Ortsgemeinde Homburg aus, gehören als solche zur Municipalgemeinde gleichen Namens und zum Kreise Steckborn und liegen sämmtlich auf der Höhe und am obern südlichen Abhange des Homburger Berges oder des Seerückens, in einem rauhen, doch obstreichen Gelände, und gehören, mit Ausnahme von Bleichenhöfli, Ober- und Unter-Hörstetten und Hasenrüti, welche nach Pfyn genössig sind, der kathol. Kirchgemeinde Homburg, und evang. Seits der Wigoltingischen Filiale Rapperswylen zu. Homburg hat eine kathol. Schule; eben so Hörstetten. Die Kirche Homburg, deren Kirchspiel 480 Seelen zählt, liegt am Abhange der höchsten Kuppe des Seerückens und gewährt in das Thurthal und die Alpen eine ausgebreitete Aussicht. Sie ist im verflossenen Jahrhundert neu gebaut worden und wird von einem auf dem Schlosse Klingenberg wohnenden Kapitular des Stifts Muri versehen. Die Schloßkapelle Klingenberg und das so genannte Kapeli, eine kleine Kapelle in der Nähe Klingenbergs, sind als ihre Filialen zu betrachten. Ein Burgplatz in der Nähe der Kirche Homburg mag einer Seitenlinie der Herren von Klingenberg angehört haben. Wenigstens haben die eigentlichen Edeln von Homburg bisher in der Geschichte nicht als Thurgauische, sondern als Hegauische Edelleute gegolten.

Horb und Horbach, s. Gottshaus.

Horgenbach, kleines Dorf von 15 Häusern, Ueßlingen vorüber, auf dem linken Thurufer, mit Erzenholz (17 H.) und Osterhalden (8 H.) zu einer Ortsgemeinde vereinigt, in der Municipal- und Kirchgemeinde Frauenfeld.

Hörhausen, s. Gündelhard.

Hörmoos, s. Neukirch.

Horn, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Horn, großes Dorf von 62 Häusern und Orts- und Municipalgemeinde des Kreises und der Kirchgemeinde Arbon, vom Kanton Thurgau durch die St. Gallische Gemeinde Steinach abgetrennt, und also zu Lande vom Kanton St. Gallen eingeschlossen, auf einer breiten Landzunge am Bodensee, mit einer evang. Schule, einer viel benutzten Schifflände, einem Gesundbade, Handwerkern und etwas Handel. Das Schloß, das dem ehemaligen Reichsstifte Ochsenhausen gehörte, ist sehr lieblich gelegen und jetzt im Besitze eines Privatmanns. Das Dorf und die Gerichtsbarkeit wurde kaufsweise 1449 von den Herren von Rorschach dem Stifte St. Gallen überlassen

und von diesem 1463 gegen Steinach an das Bisthum Konstanz ausgetauscht und mit der Obervogtei Arbon vereinigt.

Horn, s. Bichelsee und Au.

Hörnli, zum Hörnli, ein dem Stifte Kreuzlingen zugehöriges Schloßgebäude in der Ortsgemeinde Egolshofen, am Ufer des Bodensee, mit der nahe gelegenen Kellnerei des Stifts, einem dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude und einer dem Stifte zugehörigen Schifflände. Das Schloßgebäude ist gegenwärtig dem thurgauischen Schullehrer-Seminar eingeräumt, in welchen der ehemalige Führer der Hofwylschen Armenschule, Wehrli, als Seminardirektor thätig ist.

Hörstetten, Ober- und Unter-, s. Homburg.

Hosenruck, Dorf von 23 Häusern, in der Municipalgemeinde Wuppenau und Kirchgemeinde Schönholzerswylen, mit einer evang. Schule, auf dem südwestlichen Abhange des Gabrisstocks, hat besonders oberhalb dem Dorfe, auf der Nolle eine weite Aussicht in das Toggenburg und auf die Alpenreihe, und treibt viele Kattunfabrikation. Zur Ortsgemeinde gehört noch Waldwies mit 2 Häusern.

Hotterdingen, s. Romanshorn.

Hub, Dorf von 36 Häusern an der Seestraße, Poststation zwischen St. Gallen und Konstanz, in der Ortsgemeinde Romanshorn; 2) mehre Weiler in den Ortsgemeinden Buch, Bußwyl, Grießenberg, Frutwylen, Herten, Homburg, Mühlebach.

Huben, eine am westlichen Abhange des Immenberges und im Murgthale zerstreute Orts- und Schulgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Frauenfeld, umfaßt die Ortschaften Aumühle mit 2, Brotegg mit 3, Bühl mit 9, Hinter- und Vorder-Espi mit 3, Ober- und Unter-Huben mit 8, Ob dem Holz mit 5, Wüsthäusli mit 16, und Krämershäusli, Murkhard, Speicher, Thal mit einzelnen Häusern. Schulort ist Ober-Huben. In dem Treffen von Frauenfeld 1799 war Huben eine Zeit lang Mittelpunkt des Kampfes.

Hubers-Horben, s. Horben.

Hübli, s. Sitterdorf.

Hugentobel, s. Wuppenau.

Hugolshofen, Municipalgemeinde, s. S. 173.

Hugolshofen, Dorf von 57 Häusern mit einer evang. Schule und einer Filialkirche der Kirchgemeinde Alterswylen, am nördlichen Fuße des Ottenbergs, mit ausgezeichnetem Obstbau. Die Edlen von Hugolshofen (Wetzel wird schon 1183 genannt) waren Vasallen des Konstanzischen Bischofs, bekleideten bei demselben eine Zeit lang das Unter-Truchsäßenamt und mochten ihre Burg auf dem Hügel von Mohnhaus oder bei dem Weiler Sperbersholz (wo noch Ruinen bemerkbar sind) gehabt haben. Nach ihrem Absterben fiel Hugolshofen an die Landvogtei. Durch Krieg und andere Unfälle wurde das Dorf

im XV. Jahrh. so verwüstet, daß die Pfarre einging und zu einer Filiale von Altersiwylen umgewandelt wurde. Zur Ortsgemeinde gehören noch Mohnhaus mit 5, Schlatt mit 12, Wachtersberg mit 4, und die am Kämmenbach liegende Mannenmühle mit 5 Häusern.

Hummelberg, s. Sitterdorf.

Hungerbühl, Weiler in der Ortsgemeinde Gerlikon. Auch heißen Oberhungerbühl ein Dörfchen mit einer evangel. Schule in der Ortsgemeinde Salmsach, und ein Weiler in der Ortsgemeinde Homburg; Unter- und Mittler-Hungerbühl, zwei Weiler in der Ortsgemeinde Pfyn.

Hünikon, s. Bißegg.

Hunzenberg, mit einer Burgruine, s. Oberwangen, vergl. Andwyl.

Hunzikon, s. Wängi.

Hurnen, s. Horben.

Hütten, s. Salmsach.

Hüttenberg, s. Eschenz.

Hüttenswyl, s. Heldswyl.

Hüttlingen, Municipalgemeinde, s. S. 169.

Hüttlingen, Pfarrdorf von 38 Häusern, am mitternächtlichen, schattigen Fuße des Wellenbergs, an der Thurstraße von Weinfelden nach Frauenfeld, mit einer evang. Schule, ist mit dem Weiler Geigenhof zu einer Ortsgemeinde vereinigt und giebt auch der Municipalgemeinde den Namen. Die Kirche scheint erst um 1300 gestiftet worden zu seyn, und zwar von den Edeln von Buchschoren, denen auch die Gerichtsherrlichkeit über das Dorf zugestanden haben mochte; durch mancherlei Hände kam Gerichtsherrlichkeit und Kirchensatz 1694 an Zürich, und erst in neuester Zeit wurden Mettendorf und Heschikofen, welche mit der Mutterkirche Pfyn in Verbindung geblieben waren, in den Pfarrsprengel aufgenommen, der gegenwärtig 630 Seelen zählt.

Hüttwylen, mit Kalchrain (5 H.), Morwylen (1 H.), Seeben eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Eschenz, liegt in dem wasserreichen Thälchen am südlichen Abhange des weinreichen Steinegger Berges und treibt vorzüglich Acker-, Obst- und Weinbau. Das Dorf hat 93 Häuser, eine evangel. und eine kathol. Schule und eine parität. Pfarrkirche, welche von einem evang. und kathol. Pfarrer gemeinschaftlich benutzt wird. Die Kirchgemeinde ist auf Hüttwylen, Geigenhof und Seeben beschränkt, zählt katholischer Seits 100, evang. Seits mit der dazu gehörigen Filiale Ueßlingen 640 Seelen. Ursprünglich war Hüttwylen Filiale von Ueßlingen, erhielt nach der Reformation einen eigenen Prediger, und endlich, nachdem der kathol. Gottesdienst eine Zeit lang von der Karthause Ittingen aus versehen worden war, auch einen kathol. Pfarrer. Ueber den Hüttwylersee s. oben S. 25. Er wurde 1314

von Walker und Anna von Tettingen mit Einwilligung des Lehnsherren, der Abtei Reichenau, unter dem Namen Werdsee für 95 Mark Silber an das Stift Ittingen verkauft.

Hutzenwyl, s. Aiwangen.

J.

Jakobsthal, s. Steckborn.

Iben, s. Eschenz.

Iberg, s. Sitterdorf.

Iswyl, s. Balterswyl.

Illhard, Dorf von 46 Häusern mit einer evang. Schule in der Municipal- und Kirchgemeinde Wigoltingen, an einem obstreichen Abhange des Homburger-Berges. Lamperswyl mit 9, und Storrenberg mit 1 H. sind Theile der Ortsgemeinde Illhard.

Illighausen, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Illighausen, Dorf von 37 Häusern mit einer evang. Schule und einer Filialkirche der evang. Kirchgemeinde Altnau, deren Pfarrer daselbst sonntäglichen Gottesdienst zu halten hat, landeinwärts auf der Bergfläche eine Stunde von Altnau. Kirchensatz und Collatur stand ursprünglich dem Frauenstifte Münsterlingen zu, wohin auch die Katholiken von Illighausen pfarrgenössig sind. Zur Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde gleichen Namens gehören außer Illighausen die Ortschaften Emmerzen (3 H.), Emmerzholz (5 H.), Tobelmühle (2 H.), Wylen (11 H.).

Iltishausen, s. Ettenhausen.

Immenberg, s. Schönholzerswylen. Auch heißt so ein ehemaliger Hof bei Sonnenberg, von welchem der weinreiche Immenberg den Namen hat.

Immenreich, s. Märwyl und Berg.

Joppenhäusli, s. Engwang.

Jörenwiesli, s. Tußnang.

Iselisberg, kleines Dorf von 10 Häusern, auf der Höhe oberhalb Ueßlingen, zu dessen Ortsgemeinde es gehört, mit trefflichem Weine. Forscher suchten daselbst umsonst Spuren eines Isistempels.

Isenegg, s. Affeltrangen.

Islikon, blühendes Fabrikdorf und Ortsgemeinde von 47 Häusern, an der Straße von Frauenfeld nach Winterthur, mit einer evang. Schule, nach Gachnang pfarrgenössig, und in desselben Municipalgemeinde gehörig, verdankt seine Ausdehnung der Gewerbsthätigkeit des verstorbenen Bernhard Greuter von Kefikon, dessen Schicksale und Leben im thurg. Neujahrblatt 1833 erzählt sind. Neben den Greuterschen Färbereien und Zitzdruckereien wird hier auch Baumwollenfabrikation und mancherlei Handwerk getrieben. Vergl. S. 103.

Istigkofen, Dorf mit einer evang. Schule und 21 Häusern in der Kirchgemeinde Bußnang, am linken Ufer der Thur, Bürglen gegenüber, wo bisher eine Fähre war, jetzt eine Brücke gebaut ist, um den Transit vom See her nach Wyl und in das Toggenburg zu befördern. Es macht mit Moos (12 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Bußnang aus.

Itaslen, s. Bichelsee.

Itobel, s. Mettlen.

Ittingen, gewöhnlich Karthause genannt, ein schönes in der Ortsgemeinde Warth, über dem rechten Thurufer, Frauenfeld gegenüber liegendes Karthäuserkloster, das mit seinen guten in der Umgebung gepflanzten Weinen bedeutenden Handel treibt. Es ist an der Stelle einer Burg gebaut, deren Besitzer Truchsäßen der Grafen von Kyburg waren, bis 1128 die Brüder Albert, Berthold, Udalrich und Bertrand, mit Bewilligung der Grafen von Kyburg und des Abts von St. Gallen die Burg in ein Chorherrenstift Augustiner-Ordens zur Pflege der Armen und Kranken umwandelten. Dasselbe wurde 1162 von Welf dem Herzoge von Bayern mit dem Kirchsatze von Ueßlingen, in dessen Sprengel es lag, und von andern mit andern Gütern bereichert; war aber 1461 so weit herunter gekommen, daß der Propst selbst die Glocken aus der Kirche veräußerte, und zuletzt das ganze Kloster an den Karthäuser-Orden verkaufte. Im Jahre 1524 erlaubte sich der Volkshaufe, welcher dem vom thurg. Landvogte gefangen gesetzten Pfarrer von Burg nachlief, so große Excesse gegen das Kloster, daß die kathol. Stände zur Sühne für den Frevel das Blut des Untervogts Wirth von Stammheim und seines Sohnes den evangel. Ständen abnöthigten. Obgleich der Kirchensatz von Ueßlingen und der damit verbundenen Filiale Hüttwylen nebst der Gerichtsherrlichkeit über Ueßlingen, Hüttwylen, Horben, Weiningen u. s. w. nebst weitläuftigen Grundstücken Eigenthum des Stiftes waren, gelangte es doch zu größerem Wohlstande erst durch Schenkungen der Familie Pfyffer von Altishofen von Luzern, und durch den Weinhandel im verflossenen Jahrhundert; das reichste Kloster der Schweiz ist es aber auch jetzt bei weitem nicht, wohl aber das reichste im Thurgau; s. S. 192. Die Bewohnerzahl s. S. 57. Unter den Conventualen hat sich H. Murer als kirchenhistorischer Schriftsteller ausgezeichnet, s. oben S. 132.

Junkholz, zwei Weiler bei Frauenfeld und bei Byßegg. Bei letzterm stand eine Burg, von welcher aber kein Stein mehr übrig ist.

Junkersbühl, s. Schweizersholz.

K.

Kalchofen, s. Hohentannen.

Kalchrain, Frauenstift des Norbertiner-Ordens, oben am rauhen Abhange des Steinegger Berges, in der Ortsgemeinde Hüttwylen. Es soll schon um 1230 durch die Freiherren

von Hohenklingen und den benachbarten Adel gestiftet, um 1290 aber durch eine Feuersbrunst zerstört worden seyn. Von dieser ersten Stiftung sind keine urkundlichen Nachrichten bekannt, es werden im Gegentheil die Herren von Klingenberg als die Begründer des Stifts angesehen, vorzüglich der Bischof von Freisingen, Conrad von Klingenberg, welcher 1330 den von dem Stifte St. Gallen erkauften Kirchensatz von Herdern an die Schwestern in Kalchrain vergabte. Zur Zeit der Reformation wieder in Armuth versunken, wurde es erst 1562 in den Stand gesetzt, das verfallene Gebäude wieder herzustellen und da das Fundament desselben schwach ist, steht ihm in kurzer Zeit ähnliches Schicksal bevor. Ueber den Vermögensstand s. oben S. 194.; die Bewohnerzahl S. 58.

Kaltenbach, s. Wagenhausen.

Kaltenbrunnen, ein Weiler von 4 Häusern, an der Straße von Affeltrangen nach Amlikon, mit einer kath. Schule und einer reichen kathol. Kapelle in der Kirchgemeinde Tobel und Ortsgemeinde Zezikon. Denselben Namen führt ein Weiler in der Gemeinde Au, s. Au.

Kalthäusern, Dorf und Ortsgemeinde mit 19 Häusern und einer kathol. Schule, in der Ortsgemeinde Lommis, am Fuße des Immenbergs. Die evangel. Bewohner sind nach Wängi pfarrgenössig, die kathol. haben seit einigen Jahrzehnten sich an Lommis angeschlossen.

Kapf, s. Herdern.

Kappel, s. Homburg.

Kappenhausen, s. Hefenhofen.

Karlishub, s. Tägerschen.

Karthaus, s. Ittingen.

Käsbach, s. Kurz-Rickenbach.

Kaspegg, s. Au.

Kastel, ein schönes wohlgebautes Schloß, der Familie Scherer von St. Gallen gehörig, auf der Höhe oberhalb Tägerwylen mit einer herrlichen Aussicht über das Thalgelände des Bodensee's, in der Ortsgemeinde Tägerwylen. Gegenüber morgenwärts erhebt sich noch die Ruine der Burg Kastel auf einem Hügel von Sandstein, mit einem tiefen Graben umgeben. Bischof Ulrich II. von Konstanz, der 1127 bis 1138 diese Würde bekleidete, soll ein Herr von Kastel gewesen seyn. Es wird von ihm erzählt, daß er diese seine Stammburg aus Furcht, sie gegen seinen Gegner, den Grafen von Bregenz, nicht vertheidigen zu können, im Jahre 1137 habe verbrennen, dann wieder bauen, aber 1142 durch die feindliche Gewalt des Herzogs von Zähringen wieder müssen zerstören lassen. Später wurde sie wieder aufgebaut und diente den Bischöfen als Erholungsort. Bischof Nicolaus II. liebte diesen Aufenthalt ganz vorzüglich, speisete da die Armen, welche ihn in den Jahren der Theurung, 1343 und 1344, in Haufen von 3000 — 4000 Menschen umlagerten, und verordnete in seinem Testamente,

daß ihn die Armen von dem Orte, wo er im Wohlthun die reinsten Freuden genossen hatte, nach Konstanz zur Ruhe tragen sollten. Im Schwabenkriege, 1499, brannten endlich die Eidgenossen die Burg nieder, und seither liegt sie in Ruinen. Ob die Schenken von Kastel, oder aus dem Argau, die auch im Thurgau große Besitzungen hatten, von daher stammen, ist eine noch nicht genug untersuchte Frage. In der Nähe des Schlosses befinden sich 9 Wohnhäuser, welche ebenfalls den Namen Kastel und Ober-Kastel tragen.

Kastenstauden, s. Romanshorn.

Katharinathal, Frauenstift Dominikaner-Ordens, am Rhein in der Ortsgemeinde Willisdorf und Kirchgemeinde Basadingen, nahe unterhalb Dießenhofen, von Williburgis von Hünikon, Vorsteherin eines Vereines von Beghinen zu Winterthur gestiftet. Sie hatte, begünstigt von dem Pfarrherrn Hugo von Dießenhofen, in dem hier gelegenen Jagdhause der Grafen von Kyburg, 1242 für ihre frommen Schwestern Wohnung erhalten, und durch die Gunst des benachbarten Adels, besonders der Truchsäßen von Dießenhofen und des Hauses Oesterreich, gelangte das Stift bald zu großem Wohlstande. Es hat sich dasselbe im XIV. Jahrhundert durch die strenge Frömmigkeit seiner von dem Mystiker Amandus Suso begeisterten Conventfrauen, und in der Reformation durch ihren eifrigen Widerstand gegen jede Neuerung, und endlich durch den von ihnen 1719 gefaßten freiwilligen Entschluß, nur Fastenspeise zu genießen, vor vielen andern Stiften ausgezeichnet. Seine Erhaltung in dem 1460 von den Eidgenossen gegen Oesterreich geführten Kriege verdankte es dem damaligen Krieger und spätern Einsiedler Nicolaus von Flüe, der seine erbosten Kriegsgesellen warnte, sich am heiligen Gute zu vergreifen. Das schöne Klostergebäude und die Kirche wurden in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts aufgebaut. Dem Stifte stand die Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Mauern, zu Galingen jenseits des Rheins und zu Rudolfingen im Kanton Zürich und der Kirchensatz von Basadingen zu. Es hat aber durch die Secularisationen auf dem jenseitigen Ufer viele Zehnten und Grundstücke eingebüßt. Ueber den jetzigen Vermögensstand s. S. 193; die Bewohnerzahl S. 58.

Kathenreute oder Kodenreute, s. Raperswylen.

Katzenreute, s. Hefenhofen.

Katzensteig, verfallendes Schloßgebäude und Weiler auf einer von der Thur gebildeten felsigen Halbinsel, in der Orts- und Kirchgemeinde Bischofzell, wurde um 1680 von Erhard Scherb von Bischofzell gebaut und ist als Fideicommiß der Familie Hedlinger von Schwyz seit 1759 zugehörig.

Kefenreute, s. Raperswylen.

Kefi, s. Raperswylen.

Kefikon, Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Gachnang. Das Dorf Kefikon liegt theils auf thurg. theils auf zürcherschem Boden, zählt im thurg. Theile 22 Häu-

ser und hat sich gegen Islikon hin so erweitert, daß es mit demselben bald zusammenstößt. Gewerbfleiß hat es mit Islikon gemein, wie es denn auch Geburtsort B. Greuters, des Begründers der Fabrike Islikon ist. Das Schloß Kefikon steht auf der Grenze gegen den Kanton Zürich. Es hat einen alten aus Tuffsteinen gebauten Thurm und eine schöne herrschaftliche Wohnung, war 1390 im Besitze Eberlins von Rosenwyl und Conrads von Gachnang, 1529 im Besitze Ludwigs Ryf, genannt Welter von Blidegg, kam dann an Hans von Greut (1536), an die Joner, genannt Rüplin (1566), an die Hirzel (1650) und endlich an die Escher von Zürich, deren Eigenthum es noch ist.

Kehlhof, s. Berg und Egnach.

Kehr, s. Friltschen.

Kemmenmühle, s. Totnach.

Kenzenau, kleines Dorf mit einer evang. Schule, s. Schweizersholz und Heiligkreuz. In der Nähe gegen Bischofzell hin auf dem Waldplatz sind reiche Torfgruben.

Keßlersbach, s. Egnach.

Keßwyl, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Keßwyl, großes evang. Kirchdorf von 96 Häusern mit zwei evang. Schulen, an der Seestraße von Konstanz nach St. Gallen, am Bodensee, hat eine vielbenutzte Schifflände, treibt Acker-, Obst- und Weinbau, Kattunfabrikation, Schifffahrt und Fischerei. Die Ortsgemeinde ist zugleich auch Municipalgemeinde, s. S. 166. Früher eine Filiale von Altnau hatte die St. Adelheitskapelle eine starke Wallfahrt. Im XV. Jahrhundert wurde vorzüglich mit Hülfe des damaligen Gerichtsherren Gächauf, der die Herrschaft von St. Gallen zu Lehen hatte, für Keßwyl und Dozwyl eine eigene Pfarre gestiftet, die sich rühmt, das Glöckchen, mit welchem dem Märtyrer Huß zum Tode geläutet worden, zu besitzen. Die Adelheitskapelle wurde bei der Erweiterung der Kirche, 1644, geschlossen. Mit der Filiale Utwyl zählt die Kirchgemeinde 1489 Angehörige. Da Keßwyl schon in sehr alter Zeit an das Stift Münsterlingen und dann an das Stift St. Gallen kam, so ist zweifelhaft, ob es je einen eigenen Adel und eine Burg gehabt hat. Dagegen trug die Burg bei Hard-Buhwyl den Namen Keßwyl und hatte ihre besondern Edelleute. Sie wurde von den Appenzellern zerstört. Der feste unbedeckte Thurm steht aber jetzt noch.

Kett, s. Sirnach.

Kienberg, s. Bichelsee.

Killberg, s. Krillberg.

Kirchberg, kleines evang. Kirchdorf von 19 Häusern auf dem mittäglichen weinreichen Abhange des Wellenbergs, in der Ortsgemeinde Thundorf. Die Kirchgemeinde umfaßt die Ortschaften Thundorf, Aufhofen, Wellenberg, Aeuglismoos,

Dietlismühle und Reute, und zählt 760 Seelen. Der Kirchensatz scheint von den Herren von Wellenberg und dem Stifte Reichenau herzurühren und ging durch Kauf 1495 an die Gemeinde über. Die kathol. Bewohner des Kirchspiels stehen unter der Seelsorge der Pfarre Oberkirch und Frauenfeld.

Kirchbühl, s. Hintertoos.

Kisten und Kistenmühle, s. Hohentannen.

Klarsreute, Dorf von 23 Häusern und Ortsgemeinde mit einer evang. Schule in der Municipalgemeinde Birwinken und Kirchgemeinde Lang-Rickenbach, mit Acker- und Obstbau und Weberei.

Klausenhäusli, s. Bischofzell.

Klingenberg, am mittäglichen Abhange des Homburger Berges oder Seerückens, in einem kleinen Thälchen in der Orts- und Kirchgemeinde Homburg, ist seit 1651 Eigenthum des Klosters Muri, welches daselbst beständig einen Statthalter und den Verweser der Pfarrkirche Homburg unterhält. Von der alten Burg ist nur noch der Thurm übrig. Ihre erste Erbauung verdankt sie den Herren von Klingenberg, Edelknechten der Abtei Reichenau, die aber später durch ihre zahlreichen Besitzungen und durch ihre Gewandtheit in den Künsten des Krieges und Friedens zu großem Ansehen gelangten. Der berühmteste unter denselben ist Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz (1294), Kanzler Kaiser Albrechts, als Dichter und Staatsmann zugleich ausgezeichnet, s. S. 130. Auch der Bischof Conrad von Freisingen, 1330 Erbauer des Klosters Kalchrain, und der Chronist Johannes von Klingenberg, stammten aus diesem Geschlechte, s. S. 130. Feinde der Eidgenossen und der städtischen Freiheit nahmen die Herren von Klingenberg Theil an dem Kampfe bei Näfels, 1388, wo Hans von Klingenberg als Anführer des österreichischen Zuzugs aus dem Hegau und Schwarzwald fiel; bedrängten sie, seit 1419 Mitbesitzer von Hohen-Klingen, die Stadt Stein und Schaffhausen, und mischten sie sich, nachdem sie die Festung Hohen-Twiel erworben hatten, vorzüglich in die Streitigkeiten des schwäbischen Adels mit den Reichsstädten. Dieselbe Gesinnung mochte sie bewogen haben, im XV. Jahrhundert ihren Stammsitz Klingenberg den Herren von Heidenheim abzutreten. Zur Armuth herabgesunken starb der letzte Zweig des so mächtig gewesenen Geschlechtes, Hans Georg von Klingenberg, 1580 in seinen Jünglingsjahren zu Konstanz, wo er im Münster begraben liegt. Eine eherne Tafel über seiner Gruft ist das Denkmal von dem vergangenen Glanze seines Stammes. Ueber die Pfarrverhältnisse von Klingenberg s. Homburg.

Klingenriet, s. Wagenhausen.

Klingenzell, Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ und Weiler von 2 Häusern, auf der Höhe oberhalb Mammern, zu dessen Ortsgemeinde es gezählt wird, mit einer herrlichen Aussicht auf das Gelände des Untersee's. Als Johann Walter

von Hohen-Klingen auf der Jagd von einem gefährlichen Eber auf dieser damals bewaldeten Stelle angegriffen wurde, that er ein Gelübde, für seine Rettung daselbst zu Ehren Maria's eine Kapelle zu erbauen, die dann wirklich mit Hülfe seiner Freunde zu Stande kam und mit Grundstücken und Zinsen zur Unterhaltung eines Priesters und mit mancherlei Heiligthümern begabt, und dem Schutze der Abtei Stein übergeben, zu einer Propstei erweitert wurde. Nach der Reformation wurde die Propstei dem Stifte Petershausen einverleibt, welches auf Klingenberg fortan nur noch einen Geistlichen unter dem Titel eines Propstes unterhielt, die übrigen Einkünfte aber für sich behielt. Jetzt steht die Collatur des dort wohnenden Geistlichen dem Staate zu und es ist ihm die Seelsorge über Ober- und Unterhalden, Bühl und dem Hof Im Klösterli übertragen. Die Wallfahrten nach Klingenzell sind zahlreich, besonders an den Freitagen der Fastenzeit.

Kloster, s. Buhwyl.

Klösterli, s. Mammern, Bichelsee, Egnach.

Knechtlishaus, s. Holzmannshaus.

Köhl, s. Stettfurt.

Königreich oder Ober-Remensberg, s. Wuppenau.

Königsgut, s. Engwang.

Köpplishaus, s. Mühlebach.

Krachenburg, s. Ellighausen.

Kradolf, eigentlich Kradorf, Dorf von 27 Häusern mit einer evang. Schule, in der Kirchgemeinde Sulgen, auf dem rechten Thurufer, an der Straße nach Bischofzell, bildet mit Ober- und Unterau (3 H.) und Neuhaus (1 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Sulgen. Ueber dem Dorfe auf einem Vorsprunge des steilen Hügelabhanges sind noch Spuren einer Burg, von welcher gefabelt wird, daß sie einst durch einen Gang unter der Thur hindurch mit Burg Schönenberg in Verbindung gestanden habe. Edle von Kradorf wohnten im XIV. Jahrh. in Bischofzell.

Krähen, s. Hemmerswyl.

Krämerhaus, s. Hohentannen.

Krämerhäusli, s. Huben.

Krapfenmühle, s. Amriswyl.

Krattenhof, s. Haarenwylen.

Kratz, s. Kümmertshausen.

Kratzern, s. Egnach.

Kressibuch, s. Hefenhofen.

Kreuzegg, s. Affeltrangen.

Kreuzlingen, Abtei regulirter Augustiner Chorherren in der Ortsgemeinde Egolshofen. Sie wurde vom Bischofe

Conrad von Konstanz, welcher 943 — 975 mit ausgezeichneter Frömmigkeit und Demuth dem Bisthume Konstanz vorstand, vor den Thoren der Stadt Konstanz begründet, mit einem Theilchen des Kreuzes Christi (daher ihr Name), das er selbst von Jerusalem mitgebracht hatte, beschenkt und ihr, gemäß dem Inhalte der Ordensregeln des heil. Augustinus der Zweck gegeben, nach dem Beispiele des Bischofs, der oft selbst den ekelhaftesten Diensten bei der Krankenpflege sich unterzog, die Kranken und Elenden zu pflegen. Das Frauenstift Münsterlingen soll Anfangs so mit ihr in Verbindung gesetzt worden seyn, daß die Frauen als Krankenwärterinnen, die Mönche als geistliche Lehrer und Tröster sich dem wohlthätigen Werke widmen. Conrads Nachfolger soll dann aber das Frauenstift eine Stunde weiter hinauf an den See versetzt und dadurch die Abtei an Vermögen so geschwächt haben, daß, da unterdessen die Kriegsnoth sie in noch größere Armuth gestürzt hatte, Bischof Ulrich I., ein Graf von Kyburg, um die Stiftung seines stammverwandten Vorfahren zu retten, an den Kaiser und an den Papst um die Erlaubniß sich wandte, zur Wohlthätigkeit gegen Kreuzlingen aufmuntern zu dürfen (1125). Er that dies mit so vielem Erfolg, daß der Papst der Klosterkirche das Recht ertheilte, in und um die Kirche den Laien Begräbnisse zu gestatten, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Heinrich von Bayern und Walter von Tägerfeld einzelne Höfe schenkten u. s. w. Die Grafen Friedrich und Rudolf von Altorf, Conventualen des Stifts, sollen den Kirchensatz von Awangen beigefügt haben ꝛc. Der Bischof blieb mit seinen Gaben auch nicht zurück. Er weihte die Kirche zur Ehre der heil. Afra auf's Neue. Von ihm her rühren wahrscheinlich auch der Kirchensatz mit Höfen und Zehnten zu Sasbach, Bollingen, Trüllikon u. s. w. Im Jahre 1198 erhielt das Stift auch die Herrschaft Hirschlatt, 1551 den Kirchensatz zu Güttingen. Beim Beginne der Konstanzischen Kirchenversammlung (1414) nahm Papst Johann XXIII. am Abende vor seinem Einzuge in Konstanz Herberge im Kloster, und schenkte dem Abte eine mit Perlen besetzte Inful. Im Schwabenkriege wurde das Klostergebäude das beim Schäpfli stand von den Konstanzern beschossen und abgebrannt. Dasselbe Schicksal erlitt es 1633 nach Aufhebung der durch die Schweden unternommenen Belagerung der Stadt. Das neue Gebäude wurde daher in größere Entfernung von der Stadt, auf die jetzige Stelle versetzt. Bei dem Kloster und von ihm nur durch die Landstraße getrennt, steht bei einem dem Spitale Konstanz zustehenden Leprosenhause eine Kapelle, die zwar an sich nicht alt ist, in welche aber Steinbilder der Apostel Petrus und Paulus, Josephs und Maria's eingemauert sind, die große Aehnlichkeit mit denjenigen des Klosters Hirschau haben, und daher in das IX. oder X. Jahrh. hinauf zu setzen sind. Ueber die Bewohnerzahl des Stifts s. S. 57. Gelehrte Conventualen s. S. 135. Vermögensstand s. S. 195.

Krilberg, kleines Dorf von 17 Häusern, auf dem Tutwyler Berge, mit Alp (¼ H.), Bockenhäusli (3 H.), Buch (5 H.), Leimgrub (4 H.), Heidelberg (1 H.), Ragatz (8 H.) eine Ortsgemeinde der Kirch- und Municipalgemeinde Wängi.

Krummbach, s. Opfershofen.

Kuche, s. Au.

Kuderacker, s. Neukirch.

Kügeliswinden, s. Egnach.

Kugelshofen, s. Lanzen-Neunforn.

Kuglersgreut, s. Egnach.

Kummer, s. Sachnang.

Kümmertshausen, Dorf von 40 Häusern mit einer evang. Schule, am südlichen obstreichen Abhange der zwischen dem Aachthale und dem Bodensee liegenden Höhe, bildet mit Kratz, welches 2, Unter-Leuenhaus, welches 5, und Pulvershäusli, welches 3 Häuser zählt, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Erlen und Kirchgemeinde Sommeri, treibt Obst- und Ackerbau, Kattun- und Leinwandweberei.

Kundelfingen oder Gundelfingen, s. Willisdorf.

Kunzenhof, s. Emmishofen.

Kupferhaus, s. Schweizersholz.

Kurzdorf, Dorf und Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Frauenfeld, mit einer evangel. Schule, 41 Häusern und einer Filialkirche von Frauenfeld, bei welcher jeweilen der eine evang. Stadtpfarrer wohnt. Die Abtheilung der evang. Kirchgemeinde Frauenfeld, welche hier ihr Begräbnißrecht ausübt, zählt 679 Seelen. Ehemals hieß das Dorf Kurzen-Erchingen.

Kurz-Rickenbach. Dieses wohlgebaute, 91 Häuser zählende Dorf, an der Seestraße von Konstanz nach St. Gallen, in einer für Acker-, Wein-, Obst- und Flachsbau sehr günstigen Lage, hat eine Filialkirche der evang. Gemeinde Egolshofen und eine evang. Schule, und umfaßt in seiner, zur Municipalgemeinde Egolshofen gehörigen Ortsgemeinde die Weiler und Landhäuser Besmer, Käsbach, Schrofen, Steig und einen Theil von Wöschbach (2 H.). Die Kirche war vor der Reformation Filiale der Stiftspfarre Kreuzlingen, wurde dann den Evangelischen eingeräumt und als Filiale mit der Pfarre Scherzingen verbunden, bis 1709 eine eigene Pfarre errichtet und 1724 eine Kirche in Egolshofen gebaut und der Wohnsitz des Pfarrers nach Egolshofen verlegt wurde.

L.

Laachen, s. Lochen, Romanshorn und Schönholzerswylen.

Lachen, s. Anetswyl.

Ladreute, s. Egnach.

Lampertswyl, s. Illhard.

Landsberg, überwachsene Burgruine auf der Spitze des Tutwyler Berges mit weiter Rundsicht. Ueber die Herren von

Landsberg s. Bichelsee. Die Burg wurde 1293 durch Herzog Albrecht im Kriege gegen den Abt von St. Gallen zerstört. Die Herrschaftsrechte wurden nach dem Appenzeller Kriege von der Abtei St. Gallen an Johann Epp von Eppenstein und an Hans Aster verliehen und kamen nachher an Fischingen.

Landsiedeln, s. Au.

Landsteig, s. Oberwangen.

Langdorf, Dorf östlich bei Frauenfeld, mit einer evang. Schule und 63 Häusern, mit Oberkirch (4 H.) und Vorder- und Hinter-Bannhalden (3 H.) zu einer Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Frauenfeld vereinigt. Die Einwohner treiben meistens Landbau. Ehemals hieß dieses Dorf Langen-Erchingen. Es wurde mit Oberkirch 888 an das Stift Reichenau vergabt, s. Oberkirch.

Langenhard, Ober- und Unter-, Dorf und Ortsgemeinde von 22 Häusern in der Kirch- und Municipalgemeinde Mühlheim. Dieser Kirchgemeinde wurde sie, weil die Katholiken in Langenhard in ihrer Pfarrkirche zu Wigoltigen ihres Gottesdienstes nicht pflegen konnten, im Jahr 1620 durch den Bischof von Konstanz, als Herren der Reichenau einverleibt.

Lang-Rickenbach, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Lang-Rickenbach oder Langen-Rickenbach, evang. Kirchdorf mit einer evangel. Schule und 23 Häusern an der Landstraße von Oberaach nach Konstanz, mit 7 Häusern von Belzstadel und 8 H. von Untergreut zu einer Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde gleichen Namens verbunden. Die Kirchgemeinde umfaßt die Ortsgemeinden Lang-Rickenbach, Happerswyl, Mattwyl, Klarsrüti, Birwinken. Die Bewohner beschäftigen sich mit Land- und Obstbau und Kattunweberei. Als Kirchgemeinde wurde Lang-Rickenbach schon um das Jahr 900 der Oekonomie des Bischofs von Konstanz einverleibt, bei dessen Domstift es bis zur Säcularisation desselben verblieben ist. Ober-Andwyl, Eggensbühl und Guggenbühl traten 1714 aus dem Kirchenverband von Lang-Rickenbach in denjenigen von Andwyl. Birwinken ist als Filiale mit Lang-Rickenbach verbunden. Die Kirche Lang-Rickenbach selbst, baufällig und enge, wurde 1728—1732 neu erbaut, und auf dieselbe wurden 3333 Gulden Unkosten verwendet.

Langgreut, s. Egnach.

Langhalden, s. Neukirch.

Langmühle, s. Ober-Neunforn.

Langnau, Ober- und Unter-, s. Märwyl.

Langentannen, s. Bischofzell.

Langwies, s. Bischofzell.

Lanterswyl, Dorf von 15 Häusern mit einer evangel. Schule. Zur Ortsgemeinde gehören noch Niederhof mit 13, und Sterenberg mit 20 H. Sie machen einen Theil der Municipal- und Kirchgemeinde Bußnang aus, von welcher sie südöstlich in einer fruchtbaren Abflachung eines Abhangs liegen.

Lanterswylen, s. Ermatingen.

Lanzendoren, s. Graltshausen.

Lanzen-Neunforn, Dorf von 44 Häusern mit einer kathol. Schule, auf der Höhe des Homburger Berges, in der Kirchgemeinde Pfyn. Es hat diesen Namen zum Unterschied von Stockers- oder Ober-Neunforn an der Thur von den Lanzen, ehemaligen Besitzern von Liebenfels. Zur Ortsgemeinde Lanzen-Neunforn sind außer diesem Dorfe noch eingetheilt die einzelnen Weiler Ammenhausen, Eggmühle, Meienberg, Reutershaus, Schweikhof und das Schloß Liebenfels in derselben Kirchgemeinde nebst Wylen mit 10 H. in der Kirchgemeinde Herdern. Ueber Conrad von Ammenhausen s. S. 130.

Last heißt der Weiler bei der Ruine der Burg Schönenberg, und die Ruine selbst, in der Ortsgem. Schweizersholz.

Lauchenscheuer, s. Stettfurt.

Lauchenthal, Baumwollenspinnerei an der Lauche, unterhalb Lommis, in dessen Ortsgemeinde sie liegt; s. S. 102.

Laufen, s. Gottshaus.

Lautenbreite, s. Schönholzerswylen.

Lauterberg, s. Luttenberg.

Lehn, s. Sitterdorf.

Lehngaß, s. Egnach.

Leimbach, Dorf und Ortsgemeinde von 25 Häusern mit einer evang. Schule, zwischen Sulgen und Berg, in der Municipalgemeinde Bürglen und Pfarrgemeinde Sulgen.

Leimgrub, s. Mauren, Totnach, Krilberg.

Lemisau, s. Gottshaus.

Lengenhof, s. Roggwyl.

Lengwyl, s. Roggwyl.

Lengwylen, Schulort der Gemeinde Oberhofen, s. dieses.

Lenzenhaus, s. Andwyl.

Lenzenhorben, s. Buch.

Lenzwyl, s. Dünershaus.

Letzi, s. Weinfelden.

Letziboden, s. Au.

Leuberg, Weiler der Ortsgemeinde Wuppenau, mit 7 Häusern, auf der Höhe oberhalb Zuzwyl, am Burggraben des schon im Kantone St. Gallen liegenden Burgstocks Leuberg oder Leonberg.

Leuenhaus, s. Schweizersholz, Kümmertshausen und Dünershausen.

Leutenegg, Dorf mit einer evang. Schule, in der Orts- und Kirchgemeinde Schönholzerswylen, auf der Höhe gegen Gabris.

Leutmärken, kleines Kirchdorf von 12 Häusern, an der nordöstlichen Abdachung des Wellenbergs, auf einem angenehmen Hügel, in der Ortsgemeinde Grießenberg. Schon 817 und 834 wird des Ortes in Schenkungsurkunden gedacht. Die Errichtung der Pfarre dagegen dürfte kaum älter seyn, als die Trennung des Grießenbergischen Geschlechtszweiges von demjenigen der Herren von Bußnang in der Mitte des XIII. Jahrhunderts; der Kirchensatz wenigstens war immer mit dem Besitze der Burg Grießenberg verbunden. Durch die Herren von Grießenberg wurde auch eine Kaplanei zu der Pfarre gestiftet. In der Reformation trat die Gemeinde zur evang. Lehre über und wurde bei derselben vorzüglich durch den Reformator Ambrosius Blarer und seinen Freund den Gerichtsherrn von Ulm zu Grießenberg bestärkt, bis Marx von Ulm, von seiner Gattin überredet, zur kathol. Konfession übertrat. Im Jahre 1611 in der Pest, da von den 23 Häusern der Herrschaft 10 ganz ausgestorben waren, wurden diese von Marx von Ulm mit kathol. Leuten aus der St. Gallischen Landschaft bevölkert, und auf Mahnung der kathol. Stände wurde mit gewehrter Hand ein Altar in die Kirche gebracht, und einem kathol. Pfarrer die Kaplaneipfründe mit einem Antheil an den Einkünften der Pfarre eingeräumt. Die Pfarre umfaßt die Ortschaften Altenburg, Blatten, Burg, Fimmelsberg, Grießenberg, Hofen, Holzhof, Leutmärken, Tümpel, Weierhäusli, und zählt in denselben 130 evang. und 200 kathol. Angehörige. In Fimmelsberg ist eine kathol. Schule für die Katholiken; von den Evangelischen wird die Schule Haarenwylen-Burg benutzt.

Leutswyl, s. Sitterdorf.

Liebburg, ein Schloßgebäude zwischen Scherzingen und Oberhofen in der Ortsgemeinde Dettikofen, von dessen ältern Besitzer nur um 1444 Ulrich Blarer von Konstanz bekannt ist. Da der zu demselben gehörige Gerichtsbann von den Konstanzischen Raitigericht umschlossen war, ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie sonst einen Theil derselben ausgemacht und Konstanz dieselbe an einen ihrer Bürger abgetreten habe, der dann sich die Herrschaftswohnung erbaute. Spätere Besitzer waren die Reichlin von Meldegg, nachher das Domstift Konstanz. Jetzt gehört das Schloß wieder Privaten. In der Nähe wird gegenwärtig ein schwacher Gang von Braunkohlen ausgebeutet.

Liebenfels, eine merkwürdige, etwas zerfallene, dem Kloster St. Urban gehörige und unter der Verwaltung der Statthalterei Herdern stehende Burg, auf einem in einer Bergschlucht oberhalb Steckborn und Mammern hinaus gestreckten Hügel, war das Stammhaus der Herren von Liebenfels, deren einer, Hermann, 1252, bei dem Verkaufe von Feldbach anwesend, ein anderer, Conrad, 1307 Abt von Aller-Heiligen zu Schaffhausen war. Ob die Lanzen von Liebenfels, welche im XV. und XVI. Jahrhundert die Burg inne hatten, von den alten Herren von Liebenfels abstammten, ist noch nicht erörtert. Ludwig Lanz von Liebenfels partheiete sich in der zwischen Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg strei-

tigen Bischofswahl für letztern, und erfuhr dafür den Unfall, daß die Schwyzer 1480 die Burg Liebenfels mit Waffengewalt überfielen und in ihre Gewalt brachten, ihm jedoch bald wieder einräumten, während dagegen Hans von Liebenfels in den Aufträgen des Kaisers Maximilian I. 1494 und 1496 mit den Eidgenossen unterhandelte, um ihren Zuzug für denselben zu gewinnen und 1521 sogar das Bürgerrecht der Stadt Luzern annahm. Wohl schützte dieses Verhältniß ihn allein gegen die weitern Folgen eines Todschlags, den sein Sohn an einem Bauern 1529 beging und wodurch ein Auflauf des Landvolks veranlaßt wurde, in welchem der Vater nur durch eine Geldsumme seine Burg rettete. Im Jahre 1525 war auch das Schloß Thurberg mit Bachtobel im Besitze dieses Geschlechtes. Liebenfels, an die Herren von Gemmingen übergegangen, wurde im Jahr 1654 an die Abtei Muri verkauft, und bei dieser Gelegenheit Gündelhard von der Herrschaft getrennt, s. Gündelhard. Ueber alterthümliche Zeichnungen in Liebenfels s. S. 12.

Lipperswylen, ein evang. Kirchdorf von 13 Häusern, zwischen Tägerwylen und Mühlheim, von der Landstraße von Konstanz nach Frauenfeld rechts abgelegen, macht mit den Ortschaften Hattenhausen (20 H.), wo die Schule ist, Hefenhausen (13 H.), Holzhäusern (3 H.) und Hoy (2 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Wäldi aus. Seine Bewohner treiben vorzüglich Landwirthschaft. Zur Kirchgemeinde, welche bis 1509 noch im Filialverbande mit Wigoltingen gestanden haben soll, und jetzt 600 Seelen zählt, gehören, nebst der Ortsgemeinde, noch Engwylen und die Filiale Wäldi, welche ebenfalls bis in das verflossene Jahrhundert von Wigoltingen abhängig war. Den Kirchensatz Lipperswylen verkauften übrigens Eberhard und Arnold von Bürglen schon 1284 an das Stift St. Johann in Konstanz. Mit der Jahrzahl 1514 waren ehemals an der Emporkirche zwei Eselsohren gemahlt, zwischen denen die Aufschrift stand: Hans heb den Papen (Pfaffen) nit. — Pfarrer Sprüngli (1753—1766) war der erste Landwirth im Thurgau, der hier den Anbau des Klee's versuchte, doch hatten seine vielen landwirthschaftlichen Versuche im Ganzen für ihn sehr geringen ökonomischen Erfolg.

Lippoldswylen, kleines Dorf von 21 Häusern, mit Hinter-, Unter-, Oberstöcken (12 H.), Holzmannshausen (2 H.) und Scheidbach (3 H.) Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Alterswylen, am mittäglichen Abhange des Alterswylerthales, mit Getreide-, Obst- und etwas Weinbau und Weberei. Abendwärts von Lippoldswylen, beim Weiler Scheidbach ist ein Burghügel, Zapfenloch geheißen. Die Stelle war einst Eigenthum der Herren von Klingen und Klingenberg.

Liftenau, s. Brunau.

Littenheid, mit Brüchen von Steinkohlen, Mergelkalk und Kalkbrennerei, ein kleines Dorf der Ortsgemeinde Bußwyl, mit 21 Häusern, in einem rauhen, schlecht angebauten Thalgrunde.

Loch, s. Tußnang.

Lochen, s. Romanshorn und Schönholzerswylen.

Löchli, s. Weinfelden.

Lochmühle, s. Dettikofen.

Lochwies, s. Bichelsee und Oberwangen.

Loh, s. Brunau und Bichelsee.

Lohren, Auf der Lohren, s. Egnach und Homburg.

Lommis, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 170.

Lommis, großes paritätisches Kirchdorf, von der Lauche durchflossen, in einem weiten zum Theil sumpfigen Thalgrunde in der Orts- und Municipalgemeinde und im Kreise gleichen Namens, im Amtsbezirke Tobel, zählt mit der Baumwollenspinnerei Lauchenthal in seiner Ortsgemeinde 62 Häuser, hat eine alte große Kirche und nährt sich von Ackerbau, Weberei und Fabrikverdienst. Das Torfmoos, östlich vom Dorfe, enthält einen großen Schatz von Brennmaterialien, und ist stellenweise von einer bisher nicht durchstochenen Tiefe. Das auf einem Hügel stehende, der Abtei Fischingen seit 1599 zugehörige Schloß war Stammhaus der Herren von Lommis oder Loupmeissa, unter welchen 1228 Heinrich und sein Bruder Conrad Fantelin, 1249 Berthold im Gefolge der Grafen von Toggenburg vorkommen, welche in der Gegend zahlreiche Vasallen hatten. Ulrich von Lommis, Bürger und Rathsherr in Zürich und Reichsvogt daselbst, war 1437 Hauptmann der Zürcher in dem Kriegszuge nach Sargans. Während er aber 1440 bei Elgg mit 800 Kriegern die Grenze der Grafschaft Kyburg bewachte, wurde seine Burg Lommis von Beringer von Landenberg und Peter von Raron erobert, geplündert und verbrannt. Er selbst in dem Treffen bei St. Jakob an der Sihl, einer der letzten beim Rückzuge der Zürcher, suchte in der St. Jakobskapelle Zuflucht, wurde aber von dem ihn ereilenden Feinde, als er für Schonung seines Lebens sein Eigenthum darbot, mit den Worten angefahren: Wenn du so groß Gut hast, wärest du daheim geblieben — hierauf niedergestochen, und beschloß so seinen Stamm. Nachher kam die Herrschaft Lommis an die Muntprat, an die Abtei Rheinau und endlich an Fischingen. Die Kirchgemeinde, welche nebst Lommis die Ortsgemeinde Weingarten und Kalthäusern, die Ortschaft Ebenholz und die kathol. Angehörigen der Kirchgemeinde Lustorf umfaßt, hat auf der kathol. Konfession 520, auf der evang. Konfession 220 Seelen. Die kathol. Pfarre wird von einem im Schlosse wohnenden Conventualen der Abtei Fischingen, die evang. vom Pfarrer in Matzingen versehen. In der Kirche sind mehre Grabsteine der Muntpraten von Lommis und Spiegelberg.

Löwenhaus, s. Leuenhaus.

Lumpenegg, s. Matzingen.

Lustorf, evang. Pfarrdorf und Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Thundorf, im Höhenthale des Thunbachs, zwischen den Höhen des Wellenbergs und Immenbergs, mit 33

Häusern. Zur Ortsgemeinde werden die Ortschaften Bietenhard mit 3, Grubhof mit 2, Waldhof mit 3 und Untergrub Held und Hessenbohl mit einzelnen Häusern beigezählt. Die Kirchgemeinde ist 580 Seelen stark und umfaßt außer der Ortsgemeinde Lustorf noch die Ortsgemeinden Wezikon und Strohwylen. Den Kirchensatz erkaufte die Abtei Fischingen im XV. Jahrh. von dem Konstanzischen Geschlechte Goldast. In Lustorf war 1730 — 1766 Käspar Hofmeister Pfarrer (s. über denselben S. 133 und 147).

Luttenberg, Weiler und Burgruine in der Ortsgemeinde Oberwangen. Die Herren von Luttenberg waren Dienstmänner der Grafen von Toggenburg. Ihre Burg wurde 1226 zerstört. Sie ließen sich in Wyl nieder.

Lützelweid, s. Bichelsee.

Luxburg, Schloßgebäude in der Orts- und Kirchgemeinde Egnach, beim Ausflusse der Salmsach in den Bodensee, schon 1390 im Besitze der Heinzel von Lindau, nachher der Krölen, um 1750 des Freiherrn von Westeraach u. s. w. hat eine Schifflände, die mit zu benutzen die Gemeinde Egnach berechtigt ist. Ueber die eisenhaltige Quelle daselbst wurde 1822 zwischen den Aerzten Sauter und Nenning von Konstanz eine litterarische Fehde geführt.

M.

Mahlbach, s. Mühlheim.

Maihausen, s. Egnach.

Maischhausen, s. Guntershausen.

Mallisdorf, s. Roggwyl.

Maltbach, kleines Dorf an der Straße von Wyl nach Konstanz, durch den Bach in die zwei Ortsgemeinden Zezikon und Grießenberg zertheilt.

Mammern, Dorf, Schloß, parität. Kirchgemeinde und Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Steckborn, am Untersee, zwischen Steckborn und Stein, in lieblichem fruchtbarem Gelände, hat 40 Wohnhäuser in seiner Ortsgemeinde, welche neben Mammern die einzelnen Häuser Bühl, Dorrenmühle, Fischerhäusli, Ober- und Unterhalden, Klingenzell, Im Klösterli, Neuenburg, Neuhäusli, Seehaldenhof, Hinter- und Vorder-Weierholz und Störenberg mit 2 Häusern umfaßt. Sie liegen zum Theil noch in der Niederung zerstreut, zum Theil am Bergabhang und auf der Höhe. Die Thätigkeit der Bewohner ist fast ganz auf den Getreide-, Obst- und Hanfbau beschränkt, und die Landwirthschaft in den zur Herrschaft gehörigen weitläuftigen Lehenhöfen sehr zurück. Die Freiherren von Mammern oder Manbüren müssen sehr weitläuftige Besitzungen am Untersee und auf dem anstoßenden Bergrücken gehabt haben, und in großem Ansehen gestanden seyn. Walter von Manbüren befand sich 1125 im Gefolge des Kaisers Heinrich in Straßburg; Mangold von Botstein, nach Andern

von Manbüren, wahrscheinlich der Mutter nach von Manbüren stammend, war durch den Schutz des Herzogs Berthold von von Zähringen, 1117—1128, Abt von St. Gallen. Unter ihren Vorfahren war bei der Stiftung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen Ulrich im Jahre 1083, 1102 und 1106, Adelgoz, sein Bruder, 1102, in Mitwirkung. In der Mitte des XII. Jahrh. verschwindet ihr Name im Thurgau, und dagegen üben die Aebte von St. Gallen und die Herren von Klingen über eine Menge Güter der Umgebung Lehenrecht in Mammern aus, während die Herren von Klingen von Neuenburg aus Mammern selbst beherrschen, so daß die Vermuthung sich aufdringt, der ächte Freiherrenstamm sey erloschen und ihr Erbe theils der Abtei St. Gallen, theils den Herren von Klingen anheim gefallen, und derjenige Heinrich von Manbüren, der 1313 in einer Urkunde des Klosters Walde in Schwaben genannt wird, sey einem Nebenzweige seines Geschlechtes entsprossen. Mit der Herrschaft Neuenburg kam Mammern 1690 an die Abtei Rheinau. Die Kirchgemeinde, in dieselben Grenzen eingeschlossen wie die Ortsgemeinde, zählt 25 Seelen evang. und 110 Seelen kathol. Konfession. Den kathol. Gottesdienst, welcher seit 1619 wieder eingeführt ist, besorgt ein Conventual des Stiftes Rheinau. Der evang. Gottesdienst wird durch einen Vikar versehen.

Mammertshofen. Diese wohlerhaltene Burg auf der Höhe über dem Dorfe Roggwyl, in dessen Ortsgemeinde sie liegt, verdient die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher sowohl als der Freunde schöner Natur. Letztern gewährt sie einem herrlichen Ueberblick über den obern Theil des Bodensee's und seine großartigen Begrenzungen, verziert durch den Vordergrund des fruchtbarsten Geländes. Der Freund der Geschichte aber erkennt in der Burg ein durch Festigkeit und rohe Bauart ausgezeichnetes Denkmal des Alterthums. Viele wollen den Bau des aus unbehauenen Findlingen gebauten Thurmes den Römern zuschreiben, welche hier in der Nähe von Arbon auf der Höhe eines solchen Wachtthurmes bedurft hätten; andere setzen den Bau wenigstens in das XI. oder XII. Jahrhundert. Damals war die Burg im Besitze der Unter-Marschalle der Abtei St. Gallen. Als aber der Burgherr von Mammertshofen 1245 sich im Streite des Bischofs von Konstanz gegen den Abt von St. Gallen auf die Seite des Bischofs schlug, überfiel der Abt nach Beendigung des Kriegs durch den Grafen von Rapperswyl den Treulosen, und nöthigte ihn, seine Burg der Abtei abzutreten, und sie als Lehen zurück zu nehmen. Im Jahre 1296 mußte Conrad von Mammertshofen der Abtei auch Zinse von dem Dorfe Roggwyl zugestehen. Nach dem Erlöschen der Marschälle von Mammertshofen kam die Herrschaft an die Herren von Roggwyl, dann an die Schenken von Kastel, an die Stauden von Winkelbach, an die Schultheißen von Konstanz u. s. w. Jetzt besitzt ein Herr Orlandi aus Bündten die Burg.

Mannenbach, Dorf und Ortsgemeinde am Untersee, in der Municipalgemeinde Salenstein und Kirchgemeinde Ermatingen mit 29 Häusern und einer auf einem lieblichen Hügel

in einer Thaleinbiegung gelegenen Kapelle, welche im Jahre 1155 schon eingeweiht wurde. Seit einiger Zeit ist die Kaplanei wegen der Armuth des Fonds unbesetzt geblieben. Das Kaplaneihaus wurde im verwichenen Jahre der Herzogin von St. Leu abgetreten, geschlissen, an dessen Stelle nun ein Herrschaftsgebäude gestellt und den von Natur schon romantischen Umgebungen durch künstliche Anlagen neue Reize gegeben.

Mannenmühle, s. Hugolshofen.

St. Margarethen, Dorf und Ortsgemeinde mit einer kathol. Schule und einer Kapelle an der Straße von Münchwylen nach Frauenfeld, in der Kirch- und Municipalgemeinde Sirnach. Das Dorf hat 25 Häuser; zur Ortsgemeinde gehören auch Mörikon mit 4, und Sedel mit 14 Häusern. Die Abtei Fischingen besitzt hier mehre Lehenhöfe. Im Jahre 1711 brachte Abt Franz vor die reg. Stände die Vorstellung, daß seine Angehörigen arm seyen und ihren Unterhalt meistens mit der Spindel verdienen und mit dem Ziehen auf entfernte Märkte ihre Arbeit oft versäumen müssen, man möchte ihm daher Einrichtung eines Marktes in Sirnach oder St. Margarethen bewilligen. Schwyz, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug entsprachen dem Gesuche. Es wurden in St. Margarethen verschiedene Marktgebäude erbaut. Allein der Markt kam nicht zu Stande.

Mariahalden, s. Mühlheim.

Markstein, s. Au.

Märstetten, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 172.

Märstetten. Dieses wohlhabende evang. Kirchdorf liegt in einem herrlichen, fruchtbaren Thalkessel am westlichen Fuße des Ottenbergs, an der Straße von Wyl nach Konstanz, hat 111 Häuser und eine evang. Schule, macht mit den einzelnen Wohngebäuden Altenklingen (Mühle), Eugelberg, Evenhäusli und Grubmühle eine Ortsgemeinde aus, und treibt nebst Acker-, Obst-, Flachs- und Weinbau, Kattun- und Leinwandweberei nebst mehrern Handwerken. Die Kirche war früher eine Filialkapelle der Kirchgemeinde Wigoltingen. Als aber einst der Kämenbach so anschwoll, daß er eine Leiche, die man nach Wigoltingen tragen wollte, mit sich fortriß, sandte die Gemeinde Märstetten drei Männer nach Rom, um die Erhebung der Filialkirche zur Pfarrkirche auszuwirken, was dann auch mit Bewilligung des Domstiftes von Konstanz (1485) und der Eidgenossen (1487) erfolgte. Außer der jetzt bestehenden Ortsgemeinde wurde dem neuen Kirchspiel der Theil der Kirchgemeinde Wigoltingen zugewiesen, welcher diesseits des Kämenbachs gegen die Kirchgemeinde Alterswylen, Weinfelden und Bußnang hin sich erstreckt, und nun die Ortsgemeinde Ottenberg ausmacht. Sie zählten im Jahre 1695 zusammen 755 Seelen, jetzt 1198. Die Herrschaft Altenklingen überließ der Gemeinde die Pfarrwahl, behielt sich jedoch die Bestätigung und Jevestitur des Gewählten zu. Der erste evang. Prediger der Gemeinde, Martin Hauser von Eglisau, schrieb 1520 in das Jahrzeitenbuch eine so heftige Stelle über die von seinem

Vorfahr und von dem Junker Ulr. von Landenberg zu Altenklingen und einigen Gemeindgenossen dem Evangelium entgegengesetzten Hindernisse, daß er deshalb 1533 zum Tode verurtheilt wurde, doch vom Landvogte Milderung des Urtheils in lebenslangliche Verweisung aus der Eidgenossenschaft erlangte. Von den drei Altären, welche 1487 in der Kirche geweiht wurden, und unter denen einer 1473 von Kunigunde von Schwarzenberg, geb. Gräfin von Nellenburg zu Ehren Wendelins gestiftet worden war, blieb noch bis in das verflossene Jahrhundert ein bekleideter Altar, nebst den Altarsteinen der beiden andern vorhanden, und alle 1/4 Tage las ein Conventual von Kreuzlingen in der Kirche Messe. Jetzt hat auch dieses aufgehört, und der Altar mit den Altarsteinen ist verschwunden. Die große Glocke, im Jahre 1514 gegossen, mit der Umschrift: Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum, defunctos ploro, festa decoro, pestem dæmonasque fugo — wurde 1672 umgegossen und erhielt die Aufschrift:

Viel heller dann das Erz das göttlich Wort erklingt
Gott durch dasselb das Herz, nicht nur das Ohr durchdringt.

Märwyl, Dorf von 3/4 Häusern, mit Breiti (7 H.), Ghörst (4 H.), Immenreich (3 H.) und Ober- und Unter-Langnau (7 H.) Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Affeltrangen, im obersten Theile des Lauchenthales, hat eine evangel. und eine kathol. Schule und eine Kirche, welche als Filiale zur evang. Kirchgemeinde Affeltrangen, und zur kathol. Kirchgemeinde Tobel gehört. Nach Märwyl pfarrgenössig sind außer der Ortsgemeinde Märwyl noch Gehrenwies, Habisreute, Hagen, Oberhof, Oberholz. Der Kirchensatz von Märwyl wurde 1276 und 1286 von den Grafen Diethelm und Friedrich zugleich mit demjenigen von Affeltrangen an die Komthurei Tobel abgetreten.

Märzenkopf, s. Hohentannen.

Matt, Ober- und Unter-, s. Tußnang.

Mattwyl, Dorf und Ortsgemeinde von 31 Häusern, mit einer evang. Schule, in der Municipal- und evang. Filialgemeinde Birwinken, treibt nebst der Landwirthschaft viele Baumwollenfabrikation.

Matzingen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 169.

Matzingen, ein großes evang. Pfarrdorf an der Straße von Frauenfeld nach Wyl, bei der Vereinigung der Murg und Lützelmurg, der Lauche und des Thunbaches, in einer den Ueberschwemmungen oft ausgesetzten Niederung, mit 81 Wohnhäusern und zwei evang. Schulen, macht mit den Dörfen Halingen (20 H.), Dingenhard (18 H.), Lumpenegg (2 H.), Ristenbühl (10 H.), Unterstauden und Weierhäusli (einzelne Häuser) eine Orts- und Municipalgemeinde aus, deren Erwerb vorzüglich in Getreide- und Weinbau und Weberei besteht. Die Kirche, ursprünglich Filiale von Wängi, und von einer Wittwe, Verena Gubler, im XV. Jahrh. gestiftet, wurde 1518 zu einer Pfarrkirche erhoben, mit dem Vorbehalte jedoch, daß

der Komthur zu Tobel, als Collator in Wängi, die Collatur auch in Matzingen ausübe, und der Pfarrer in Wängi von Matzingen jährlich mit 12 Gulden entschädigt werde. Nach der Reformation wurden die kathol. Bewohner der Gemeinde wieder der Gemeinde Wängi zugewiesen, die Ortschaft Murkhard der Kirchgemeinde Frauenfeld, Hutzenwyl der Kirchgemeinde Awangen zugetheilt. An der Kirche soll noch vor einem halben Jahrhundert die Aufschrift von dem Sterbejahr 1629 zu lesen gewesen seyn:

O großer Tod, o große Klag
Es liegen siebenzig in einem Grab.

Im Jahre 1695 zählte die Pfarrgemeinde, die Filiale Lommis mit eingeschlossen, 512, im Jahre 1711 aber 616 Seelen, jetzt 640 Seelen.

Mauren, großes Dorf am mittäglichen Fuße des obern Ottenbergs, Bürglen gegenüber, mit gutem Wein- und Feldbau und Kattunweberei, bildet mit dem obern Theile von Unter-Hard, Höggershard (s. Hard) und Last, eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Berg, hat eine evangel. Schule und zählt in Ober-Mauren 24, in Unter-Mauren 30 Häuser.

Mausacker, s. Egnach.

Maxenhof, s. Gündelhard.

Meienberg, s. Lanzen-Neunforn, und Sachnang.

Meiersboden und Meienwald, s. Au.

Meistershausen oder Maischhausen, s. Guntershausen.

Meistershäusli, s. Egnach.

Mettendorf, Dorf und Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Hüttlingen, mit 47 Häusern und einer evang. Schule, am mitternächtlichen Fuße des Wellenbergs im Thurthale; die Thurstraße von Frauenfeld nach Weinfelden führt durch dasselbe.

Mettlen, großes Dorf von 61 Häusern mit einer evang. Schule und großen Gemeindewaldungen, in einem Thalkessel an dem nach Bußnang fließenden Mettlerbache, bildet mit Häusli und Itobel (3 Häuser) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Bußnang. Im Jahre 1836 traten die evang. Bewohner aus dem kirchl. Verbande von Bußnang und vereinigten sich mit Schönholzerswylen. Einige Häuser haben Begräbnißrecht in Wärtbühl. Bei dem Dorfe, auf einem kegelförmigen Hügel stand die Burg Mettlen, von Edelknechten der Freiherren von Bußnang bewohnt. In der letzten Zeit ist eine Badeanstalt im Dorfe errichtet worden. Das Wasser derselben riecht etwas nach Schwefel.

Mettschlatt, s. Oberschlatt.

Metzgers-Buhwyl, s. Schönholzerswylen und Buhwyl.

Metzikon, s. Münchwylen.

Miſenriet, ſ. Oberwyl.
Mittelhofen, ſ. Romanshorn.
Mohnhaus, ſ. Hugolshofen.
Molli, ſ. Wuppenau.
Mollishaus, ſ. Gottshaus.
Mölsreute, ſ. Egnach.
Monreute, ſ. Romanshorn.

Moos, ein Weiler mit einer Burgruine, welche der Abtei St. Gallen zugehörte und deren Beſitz mit der Gerichtsherrlichkeit Hefenhofen verbunden war, in der Ortsgemeinde Hefenhofen. Denſelben Namen führen einzelne Ortſchaften der Ortsgemeinden Egnach, Gottshaus, Awangen, Au, Iſtigkofen.

Moosburg, Weiler in der Orts- und Kirchgemeinde Güttingen, am Bodenſee, mit einer von einem doppelten Graben umgebenen Burg, welche den Herren von Güttingen gehörte, und mit der Herrſchaft Güttingen gleiche Schickſale hatte. Stumpf in ſeiner Chronik nennt ſie ein Blockhaus; denn ſie hat keinen Thurm, ſondern iſt in länglichtes Viereck gebaut, war jedoch offenbar, obſchon das Gebäude jetzt zum Theil zu ökonomiſchen Zwecken verwendet iſt, zu einer Wohnung eingerichtet. Die Burg Steinach hat mit ihr große Aehnlichkeit. — Mosburg hieß auch ein, vor einigen Jahrzehenden abgebranntes Haus bei Muggenſturm, in der Gemeinde Biſchofzell; deſſelben Erbauung datirte jedoch aus den XVII. Jahrh. her, und der Platz gehörte früher zum Hofe Winklen.

Mörenau, ſ. Wuppenau.
Mörikon, ſ. St. Margarethen.
Möriswang, ſ. Wängi.
Morwylen, ſ. Hüttwylen.
Moſershaus, ſ. Egnach.

Muggenſturm, Weiler von 3 Häuſern, Geſellſchafts- und Wirthshaus an der Straße von Biſchofzell nach Neukirch, in der Ortsgemeinde Biſchofzell.

Mühlberg, ſ. Raperswylen.

Mühlebach, Dörfchen von 1/4 Häuſern mit einer evang. Schule, an der Straße von Erlen nach Amriswyl, in der Kirch- und Municipalgemeinde Amriswyl, dem Hiſtoriker als Verhandlungsſtätte eines Vertrags bekannt, welcher im Jahre 1208 durch Conrad von Tußnang, Propſt zu Petershauſen, unter dem Vorſitze des Biſchofs von Konſtanz zwiſchen dem Kloſter St. Johann im Toggenburg und dem Grafen von Montfort in Anweſenheit einer großen Zahl der vornehmſten Edelleute aus der Umgebung vermittelt wurde Zur Ortsgemeinde gehören Badſtuben mit 6, Köplishaus mit 8, Obermühle mit 7, Schrofen mit 19 Häuſern und die einzelnen Häuſer Braten-

oder Breitenwies, Hub und Im Tellen. Köplishaus und Mühlebach sind übrigens so an einander gebaut, daß sie nur ein Dorf bilden. Auch in der Ortsgemeinde Tußnang trägt ein Weiler den Namen Mühlebach.

Mühlegg, s. Au.

Mühletobel, s. Neukirch und Berg.

Mühlheim, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 171.

Mühlheim, großes parität. Pfarrdorf von 116 Häusern, Zwischenpostation an der Straße von Frauenfeld nach Konstanz, wo von derselben die Straße nach Weinfelden abbiegt, mit den aus einzelnen Häusern bestehenden Nebenortschaften Mühlbach, Mariahalden und Haus-Weingarten, zu einer Ortsgemeinde verbunden, hat zwei Schulen, Getreide-, Obst-, Wein-, Flachs- und Hanfbau und große Gemeindewaldungen. Daß hier ein Alaun führender Brunnen sey, wird von Sachkundigen widersprochen. Zur Kirch- und Municipalgemeinde gehört außer den genannten Ortschaften noch die Ortsgemeinde Langenhard, mit welcher sie 800 evang. und 50 kathol. Angehörige zählt, deren beide Konfessionen jede einen besondern Pfarrer hat. Bei dem Dorfe, an einer nicht mehr sicher auszumittelnden Stelle stand einst eine von den Edeln von Mühlheim bewohnte, an die Abtei Reichenau lehenpflichtige Burg. Gerold von Mühlheim war Fahnenträger der Herren von Ramschwag, als sie im Riederholze 1292 die St. Galler überfielen, und wurde im Kampfe erschlagen. Bald nachher fiel der Besitz der Herrschaft Mühlheim an die Herren von Klingenberg, später unmittelbar an die Abtei Reichenau. In der Reformation trat die ganze Gemeinde zur evangel. Konfession über; 1607 aber wurde wieder ein kathol. Geistlicher angestellt. Die schiefe Stellung, in welche der Geistliche zur Gemeinde kommt, wenn er das Zehntenrecht selbst ausübt, tritt vielleicht nirgends sprechender hervor als in der zum Sprichworte gewordenen Erfahrung: „Wer Pfarrer in Mühlheim seyn will, muß trölen können.“ (S. Kirchhofer Schweiz. Sprüchwörter.) Jetzt ist dem Uebelstande durch einen Vertrag abgeholfen.

Muhlershaus, s. Ottenberg.

Münchhof, s. Ober-Neunforn.

Münchwylen, Dorf von 39 Häusern, an der Murg, über welche hier eine hölzerne Brücke führt, in einem sehr fruchtbaren Thalgrunde, an der Landstraße von St. Gallen und Wyl nach Frauenfeld und Winterthur, mit einer großen Baumwollenspinnerei und Maschinenweberei und einer Oehlmühle, umfaßt in seiner Ortsgemeinde noch 1 Haus in Feutschenbach, 4 in Neuhaus, 3 in Siegensee. Die Ortsgemeinde gehört zur Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach. Das Postbüreau, welches im Gasthofe zum Engel errichtet ist, vermittelt die Postverbindung von St. Gallen, Zürich, Frauenfeld und Schaffhausen. Demselben gegenüber ist ein stehender Landjägerposten. Seit der Errichtung der Baumwollenspinnerei hat das Dorf sich von Jahr zu Jahr (um 11 Häuser) erweitert,

und besonders auch an der Zahl der Handwerker zugenommen. Ob das Geschlecht von Münchwyl seinen Stammsitz hier oder im Toggenburg gehabt habe, ist unentschieden. Von einer Burg ist keine Spur, doch wohnten Zweige des Geschlechts in der Nähe, in Wyl und Frauenfeld. Ofmia oder Euphemia von Münchwyl von Frauenfeld erlangte als Nonne des Klosters Tös um 1248 den Ruf einer Heiligen.

Münsterlingen. Diese in der Ortsgemeinde Landschlacht, eine Stunde oberhalb Konstanz auf einem Hügel über dem Seeufer sehr schön an der Landstraße gelegene, neu gebaute Abtei der Benediktinerinnen soll ursprünglich einen Theil der Augustiner-Abtei Kreuzlingen ausgemacht, um 990 aber hieher verlegt und mit einer neuen Stiftung Angelas, der Tochter des engländischen Königs Edmund vereinigt worden seyn. Angela nämlich auf einer Besuchsreise zu ihrem Bruder, dem Abt Gregor von Einsiedeln († 996), wurde auf dem Bodensee von einem lebensgefährlichen Sturme überfallen, gelobte in ihrer Noth die Stiftung eines Klosters auf der Stelle, wo sie zuerst wieder das feste Land betrete, und veranlaßte so den Bau der Abtei hart am Ufer unter dem Kloster, auf einer Halbinsel, wo jetzt noch das so genannte alte Kloster steht. Die Feuchtigkeit, welcher das Gebäude ausgesetzt war, bewog den Convent 1711 zur Versetzung desselben an den jetzigen Ort. Die Herren von Altenklingen waren Vögte der Abtei und besaßen als solche von derselben zu Lehen: die Gerichtsbarkeit innerhalb der Mauern des Klosters und die denselben unmittelbar zugehörigen Grundstücke, den Geißhof, die Vogtei zu Schönenbaumgarten, die Kelnhöfe zu Heimenhofen und Engelhardswyler (Engelswylen) und eine Anzahl von Leibeigenen. Ritter Ulrich von Altenklingen und seine Söhne, Ulrich und Walter, verkauften jedoch 1288 ihre diesfälligen Rechte für 90 Mark Silber wieder an die Abtei. In demselben Jahre kaufte dieselbe die Zehnten in Mittelberg, Zaizenloch und Awachs, 1314 den Hof Anwyl, 1409, 1427 und 1443 die Zehnten zu Sommeri, Spitzenreuti und Hefenhofen, 1412 die Vogtei zu Keßwyl und Utwyl. Schon 1312 war auch die Kirche Illighausen mit ihrem Kirchensatze als Filiale mit der Abtei verbunden. Adelheid von Grießenberg, Gemahlin des Grafen Conrad von Fürstenberg, vergabte ferner derselben 1362 den Hof Totnan (Totnach). Vor ihr soll auch die Königin Agnes dem Kloster bedeutende Geschenke gemacht haben. Da in der Reformation die Nonnen das Kloster verlassen hatten, wurde es 1549 mit Benediktinerinnen aus der Abtei Engelberg besetzt, welche indessen 1633 von den Schweden, die das Kloster eine Zeit lang besetzt hielten, viel zu leiden hatten. Eben so wurde das Stift von 1798 an bis 1803 durch Einquartierungen so sehr belastet, daß sich die 1000 fl. Schulden, die es vor der Revolution hatte, auf 60,000 steigerten. Dazu kamen noch die durch die Secularisation jenseits des See's erlittenen Verluste. Bis jetzt konnte das Kloster von der dadurch herbeigeführten Zerrüttung der Oekonomie sich nicht erholen. Ueber den jetzigen Vermögensstand des Stifts s. S. 195. Ueber die Zahl der Bewohnerinnen S. 58. — Die Pfarrgemeinde Mün-

sterlingen erstreckte sich ursprünglich über die jetzige evangel. Pfarrgemeinde Scherzingen und die Filiale Illighausen, zählt aber in diesem Umkreise nur 100 kathol. Angehörige, über welche der Beichtvater des Klosters die Seelsorge ausübt. Um nicht durch die Abhaltung des evangel. Gottesdienstes in der Klosterkirche gehemmt zu seyn, wurde 1594 vom Kloster den Evangelischen eine besondere Kirche in Scherzingen gebaut, und dem evangel. Pfarrer eine Besoldung ausgeschieden, doch der Aebtissin die Wahl des Pfarrers vorbehalten.

Murg, s. Fischingen.

Murkart oder Murkhard, ein Weiler an der rechten Seite der Murg, in der Ortsgemeinde Huben, war Stammort eines adelichen Geschlechts, aus welchem Lütold von Murkhard 1102 als Zeuge bei einer Vergabung an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen genannt wird. Im Jahre 1244 war es bereits ausgestorben und es wurde die Burgstelle mit Hiltishard und den damit verbundenen Grundstücken von den Freiherren von Regensburg an die Abtei Kreuzlingen verkauft. Von dem daselbst eine Zeit lang bestandenen Klösterlein oder Schwesternhaus hat man keine zuverlässige Kunde. Unter dem Hofe Murkart tritt ein schwacher Steinkohlengang zu Tage. Der Versuch, ihn auszubeuten, hatte nur unbedeutenden Erfolg.

N.

Nägelisee oder Negelsee, s. Bußwyl.

Nagelshausen, s. Tägerwylen.

Nägelishub, s. Affeltrangen.

Näßler, s. Roggwyl.

Nebli, Hinter- und Vorder-, s. Eschenz.

Negelsee oder Egelsee, s. Bußwyl und S. 25.

Nergeten, s. Weiningen; vergl. Ergeten.

Nesteln oder Naspeln, s. Au.

Neuberg, s. Ober-Bußnang.

Neuburg oder Neuenburg, s. Neuenburg und Mammern.

Neuenburg: 1) ein Weiler in der Ortsgemeinde Ottenberg, bei welcher noch Spuren einer ehemals den Herren von Märstetten oder Altenklingen zugehörigen Burg zu finden sind; 2) Weiler und Burgruine am Untersee, in der Ortsgemeinde Mammern. Diese Burgruine, auf einem Grate des Bergabhanges, über der Landstraße zwischen Mammern und Steckborn besteht aus einem Theile des Thurmes und der angebauten Wohnung. Sie wurde ohne Zweifel durch die Herren von Altenklingen gegründet, wenigstens war sie bereits im XIII. Jahrh. sammt der Herrschaft Mammern in ihrem Besitze (vergl. Mammern), kam nachher an die von Ulm, 1451 an Hug Dietrich von Landenberg, 1522 an Hans Leonhard von Reischach, 1523 an Georg Freiherr von Hunen, 1528 an Palei

Thüringer, 1530 an Marx von Kilchen, 1540 an die Thumen von Neuenburg, 1621 an die von Roll, 1667 an Wolf Dietrich von Reding, 1687 an die Abtei Rheinau.

Neugreut, s. Hohentannen.

Neugüttingen, ein seit der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. viel bestrittener Freisitz der Abtei Münsterlingen, nachher der Familie Rüpli, liegt in einer einsamen waldigen Gegend zwischen Münsterlingen und Illighausen, in der Ortsgemeinde Schönenbaumgarten.

Neuhaus, s. Au, Bichelsee, Bischofzell, Brunau, Dünershausen, Egnach, Kradolf, Münchwylen, Wagenhausen, Weinfelden, Wuppenau.

Neuhäusli, s. Mammern.

Neuhof, s. Landschlacht.

Neukirch, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 167.

Neukirch, an der Thur, Pfarrdorf von 26 Häusern, in der Municipalgemeinde gleichen Namens. Zur Ortsgemeinde Neukirch gehören die Ortschaften Anwachs mit 5, Aspenreute mit 7, Bühl mit 6, Hörmoos mit 2, Hub mit 2, Kuderacker mit 4, Langhalden mit 10, Mühltobel mit 1, Olmerswyl mit 3, Reute mit 5, Roten mit 5 Häusern. Sie liegen in einem getreide- und obstreichen hügelichten Gelände an der Verbindungsstraße von Bischofzell nach Schönholzerswylen, Bußnang und Tobel. Neukirch hat eine evang. Schule; die Kirche, ursprünglich Filiale der, jenseits der Thur gelegenen und mit ihr dem Chorherrenstift Bischofzell einverleibten Pfarre Sulgen, welcher auch jetzt noch die Seelsorge über die kathol. Bewohner der Gemeinde zusteht, umfaßt die Ortsgemeinden Scherers-Buhwyl, Neukirch (mit Ausnahme von Olmerswyl, welches nach Helfenswyl, und Reute, welches nach Schönholzerswylen pfarrgenössig ist) und einen Theil der Gemeinde Schweizersholz. Sie hat im Ganzen 940 Seelen. Da nach der Reformation in den zunächst gelegenen Gemeinden Heiligkreuz, Wuppenau und Welfensberg der evangel. Gottesdienst wieder abgeschafft und daher eine große Zahl der Bewohner der Gelegenheit beraubt wurde, in der Nähe eine evang. Kirche zu besuchen, vermochten die evangel. Bewohner der Ortschaften Schönholzerswylen, Rizis-Buhwyl, Metzgers-Buhwyl, Weiblingen, Immenberg, Bachenweiden, Hosenrugg, Welfensberg, Rudenwyl und Leutenegg den evangel. Pfarrer von Neukirch im Jahre 1678 ihnen neben der gewöhnlichen Predigt in Neukirch noch eine Predigt zu halten. Ungeachtet nun später jene Ortschaften ihre besondere Kirche sich in Schönholzerswylen errichteten, blieb doch diese Einrichtung wegen des beschränkten Raumes der Kirche bestehen, so daß der Pfarrer alle Sonntage dieselbe Predigt zwei Male vorträgt. Der Gemeinde ist eine solche Doppelfeier bequem; daher sie sich nicht zur Erweiterung der Kirche verstehen will. In der Kirche ist noch ein vom Stifte Bischofzell unterhaltener Altar, auf welchem von Zeit zu Zeit von dem kathol. Pfarrer in Sulgen Messe gelesen wird.

Neukirch in Egnach, s. Egnach.

Neumühle, s. Bonau und Ellighausen.

Neunforn, Municipalgemeinde, s. S. 169.

Neunforn: 1) Ober-Neunforn (ehemals auch Stockers-Neunforn, zum Unterschied von Lanzen-Neunforn), großes evang. Kirchdorf an der Grenze des Kantons Zürich, an der Straße von Schaffhausen nach Frauenfeld, auf einer fruchtbaren Bergfläche, hat eine evang. Schule und 85 Wohngebäude und ist mit Entenschieß (3 H.), Fahrhof (15 H. und eine evang. Schule), Langmühle (2 H.) und Münchhof (1 H.) zu einer Ortsgemeinde verbunden, welche einen Theil der gleichnamigen Municipal- und Kirchgemeinde ausmacht. Der Haupterwerb der Bewohner besteht in der Landwirthschaft, besonders Getreide- und Weinbau. Ueber Neunforn herrschte im XIII. Jahrh. ein adeliches Geschlecht, welches sich von Neunforn nannte. Im Jahre 1554 verkauften die Besitzer des Schlosses Wyden die Gerichtsherrlichkeit über Ober- und Nieder-Neunforn an Benedict Stocker von Schaffhausen, bei dessen Geschlecht Ober-Neunforn bis 1680 blieb, wo es an Hans Kaspar Escher von Zürich verkauft und dann 1694 an den Stand Zürich abgetreten wurde, welcher bereits auch von dem Kloster Tös her den Kirchensatz inne hatte. Die Kirchgemeinde dehnt sich über die Ortsgemeinde Ober- und Nieder-Neunforn und einige Höfe im Kanton Zürich aus und hat 1440 Seelen. Die Kirche wurde 1695 erweitert. Tobias Egli, 1558—1560 Pfarrer in Frauenfeld, Vater des Theologen Raphael Egli, war von Neunforn gebürtig, s. S. 131. — 2) Nieder-Neunforn, Dorf unter der Neunforner Höhe an der Thur, mit Fahr und Wylen zu einer Ortsgemeinde vereinigt, zählt 62 Häuser, hat eine evang. Schule und eine Kapelle, in welcher alle Samstage durch den Schullehrer ein Abendgebet gehalten wird, und treibt viel Weinbau. 3) Lanzen-Neunforn, s. Lanzen-Neunforn.

Neuweid, s. Bichelsee.

Neuwylen, Ober-, Dorf auf der Höhe von Schwaderloh, dem nördlichen Saume des Altersiwyler Thales, mit einer evang. Schule und 37 Häusern, bildet mit Borenberg (2 H.), Unter-Neuwylen (15 H.), Oberstöcken (6 H.) und Schwaderloh (10 H.) eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Altersiwylen. Getreide-, Obst- und Flachsbau nebst Baumwollen- und Leinwandweberei sind die Erwerbszweige der Einwohner. Die kathol. Bewohner sind kirchlich nach Emmishofen eingetheilt. Vergl. unten Schwaderloh.

Niederaach (Nieder-Eich), s. Hefenhofen.

Nieder-Herten, s. Herten.

Niederhof, s. Lantersiwylen.

Niederhofen, s. Bichelsee.

Nieder-Neunforn, s. Neunforn.

Nieder-Sommeri, s. Sommeri.

Niederwies, s. Bichelsee.

Niederwyl, kleines Dorf von 1/4 Häusern, ist mit Betelhausen (10 H.) und Straß (17 H.) zu einer Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Gachnang vereinigt, und liegt rechts unter der Landstraße von Frauenfeld nach Islikon. Kirchlich gehören die evang. Bewohner nach Gachnang, die kathol. nach Frauenfeld. Vergl. Straß.

Nollenberg, ein Haus der Ortsgemeinde Schönholzerswylen, zwischen Schönholzerswylen und Welfensberg, war eine Zeit lang Wohnung von Nonnen, welche sich nach der Reformation von St. Gallen dahin zurückgezogen hatten, bis 1608 das Klostergebände in Wyl für sie errichtet wurde. Den Namen mag der Ort von der über demselben aufsteigenden Höhe, Nolle genannt, bekommen haben.

Nord, s. Tußnang.

Nußbaumen, evangel. Kirchdorf und Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde Eschenz, mittagwärts unter der Steinegger Höhe mit einer evangel. Schule und 86 Häusern, und vorzüglichem Getreide-, Obst- und Weinbau. Das Schloß Steinegg, dessen Besitzer die Gerichtsbarkeit über Nußbaumen von den Herren von Klingenberg erwarben, liegt noch innerhalb der Grenzen der Ortsgemeinde. Vergl. Steinegg. Die Kirche, eine Filiale der eine Stunde weit entfernten Kirche Stammheim, wurde 1830 zu einer Pfarre erhoben, zu welcher das Schloß Steinegg und das Dorf Uerschhausen eingetheilt wurden und welche jetzt 630 Seelen zählt.

O.

Ob——, Ober——, die Ortsnamen, welche diese Vorbezeichnung haben, s. unter dem einfachen Worte, so fern sie nicht in ihrer Zusammensetzung Ortsgemeinden bezeichnen oder sonst wichtig sind, oder der Gegensatz zu Unter- und Nieder—— sich verloren hat.

Ob Bühl oder Oppel, s. Tußnang.

Oberaach, gewerbsames Dorf, an der Aach in einem fruchtbaren Thalgrunde und an der Verbindungsstraße von St. Gallen nach Konstanz, mit einer evang. Schule und 39 Häusern. Ursprünglich als ein Lehen des Bischofs von Konstanz zur Herrschaft Eppishausen gehörig fiel es im XVI. Jahrh. durch Theilung einem Herrn von Bernhausen zu, welcher daselbst das Schloßgebäude aufführte; bald nachher aber gelangte die Herrschaft Oberaach an einen Zweig der Familie Salis aus Bündten, in deren Besitz sie bis zum Anfange dieses Jahrhunderts blieb. Zur Ortsgemeinde Oberaach gehört auch Häusli mit 7 Wohngebäuden. Die Ortsgemeinde ist der Municipalgemeinde Amriswyl zugetheilt und der Pfarrgemeinde Sommeri.

Oberburg, s. Güttingen.

Ober-Bußnang, kleines Dorf mit einer evang. Schule,

und Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Bußnang hat mit Neuberg 49 Häuser und liegt in einem engen doch fruchtbaren Thälchen des von Mettlen herfließenden Baches.

Oberegg, Weiler mit einer Blaufärberei in der Ortsgemeinde Heldswyl.

Oberhäusern, Dorf mit einer evangel. Schule in der Ortsgemeinde Romanshorn.

Oberheimen, s. Heiligkreuz.

Oberhof, s. Brunau und Märwyl.

Oberhofen: 1) Dorf und Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde Illighausen, landeinwärts von letzterm Orte gelegen, mit einer Filialkirche der Kirchgemeinde Scherzingen, einer evangel. Schule und 33 Häusern. Zur Ortsgemeinde gehören noch Blatten mit 4, Hoheuegg mit 9, Lengwylen mit 30, Ragenderast mit 2, Städeli mit 5 und Oberwies und Reutehof mit einzelnen Häusern. Um besser cultivirt zu werden bedarf diese Gegend vorzüglich besserer Straßen. Der Plan, von Bottikofen eine Landstraße durch Oberhofen und durch das Altertswyler Thal hinunter zu führen, und dadurch dem Hafen von Bottikofen in die bequemste Verbindung mit dem Thurthale zu bringen, ist bisher bei einem Versuche stehen geblieben; seine Ausführung wäre für die Gegend sehr vortheilhaft. 2) Oberhofen, Dorf an der Landstraße von Wyl nach Winterthur, bei Münchwylen, mit einer evangel. Schule und 45 Häusern, in der Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach, vereinigt in seine Ortsgemeinde die Dörfchen Gingishaus mit 11 Häusern, Freudenberg mit 2 H., welche an derselben Straße, an dem Abhange des Tutwyler Berges liegen; die Gewerbsthätigkeit von Münchwylen erstreckt sich auch über diese Gemeinde. 3) Ein Weiler Oberhofen liegt auch in der Ortsgemeinde Romanshorn.

Oberholz, s. Brunau und Märwyl.

Oberholz, Weiler in den Ortsgemeinden Gottshaus, Brunau, Leimbach.

Oberkirch, Weiler von 4 Häusern, mit der alten Pfarrkirche der Gemeinde Frauenfeld, auf einem Vorsprunge des westlichen Abhanges des Wellenbergs, gewährt eine schöne Aussicht in das Thurthal und zeigt auf seinem Friedhofe mehre ehrwürdige Denkmäler. Der kathol. Pfarrer der Gemeinde Frauenfeld hat seinen Wohnsitz in Oberkirch und seine Pfründe, welche noch des Zehntenrechtes genießt, gehört zu den besten des Kantons. Die evangel. Konfession benutzt Oberkirch als Filiale. Die Kirche mit dem Kirchensatze wurde vom Kaiser Karl dem Dicken dem Bischofe Lanthold von Novara unter der Bedingung vergabt, daß sie nach des Bischofs Tode an die Abtei Reichenau fallen solle. (Vgl. Frauenfeld.) Die Kirche selbst ist alt, wurde mehrmals erweitert, böte aber nur dem kleinern Theile der Bevölkerung des Kirchspiels Raum. Die im Chore oben an der mitternächtlichen Mauer angebrachte Gruppe kleiner runder Oeffnungen, sind ein Räthsel der Architekten. —

Der Dekan Caspar Lang (s. oben S. 132) starb hier 1691 als Pfarrer.

Obersommeri, Dorf und Ortsgemeinde von 37 Häusern in der Municipal- und Kirchgemeinde Sommeri, mit gutem Getreide- und Obstbau.

Oberwangen, Dorf auf der rechten Seite der Thur, mit einer evang. und kathol. Schule und 42 Häusern, begreift in seiner Ortsgemeinde die Ortschaften Amwyl mit 3, Auen mit 3, Gupfen mit 3 und Hunzenberg, Landsteig, Lochwies, Lutterberg, Obermatt, Untermatt mit einzelnen Häusern, endlich Wies mit 7 Häusern und gehört in die Municipalgemeinde Fischingen und in die Kirchgemeinde Tußnang, mit Ausnahme von Wies, welches in der Kirchgemeinde Sirnach liegt. Zum Schulkreise werden auch die benachbarten St. Gallischen Ortschaften Ober- und Unter-Schönau gerechnet.

Oberwyl, Dorf von 15 Häusern, von der Straße von Frauenfeld nach Winterthur, links auf einem sanft abfallenden obstreichen Abhange, bildet mit Misenriet (9 H.) und Rosenhuben (13 H.) eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Gachnang.

Obholz, s. Huben.

Ochsenfurt, 2 Häuser an der Thur, mit einer wenig benutzten Fähre, in der Ortsgemeinde Weiningen.

Oftershausen, s. Tippishausen.

Olmerswyl, Weiler von 3 Häusern in der Ortsgem. Neukirch und der St. Gallischen Kirchgemeinde Helfenswyl.

Olmishausen, s. Egnach.

Opfershofen, Ober- und Unter-Opfershofen, kleine Dörfer von 16 und 8 Häusern, bilden mit Krummbach (4 H.) und Uerenbohl (10 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Bürglen und der Kirchgemeinde Sulgen, und liegen an der Straße von Sulgen nach Konstanz in einem fruchtbaren in das Thurthal sich senkenden Thalgrunde.

Oppel oder Obbühl, s. Tußnang.

Oppikon, Ober- und Unter-Oppikon, mit 5 und 16 Häusern und einer evangel. Schule, auf der Anhöhe mittagwärts von Bußnang, haben herrlichen Obstbau und Weberei und machen mit 4 Häusern in Eppenstein und dem einzelnen Hause Bommelisegg eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Bußnang aus. Ueber die Ruine Eppenstein s. Eppenstein und Bußnang.

Osterhalden, s. Straß.

Osterwald, s. Gottshaus.

Ottenberg, Dorf von 23 Häusern mit einer evangel. Schule, in der Municipal- und Kirchgemeinde Märstetten, umfaßt in seiner Ortsgemeinde die Ortschaften des vordern Ottenbergs, nämlich 7 H. in Altenburg, 18 in Boltshausen,

1 in Bommet, 2 in Brunnenholz, 3 in Unter- und Oberbuch, 5 in Dattenhub, 4 in Entenmoos, 4 in Geißhaus, 2 in Ober- und Unterhalden, 3 in Muhlershaus, 4 in Neuenburg, 1 im Rank, 5 in Riet, 11 in Ruberbaum, 4 in Schnellberg, 4 in Wald. Die südliche und westliche Seite des Bergabhangs ist ganz mit den schönsten Weingärten besetzt. Der Ottenberger Wein ist als einer der besten des Thurthals bekannt. Im Dorfe Ottenberg und besonders im Schlößchen bietet sich eine gar reizende Aussicht in das Thurthal und auf die Alpenreihen dar. Die Bewohner der Gemeinde Ottenberg sind als gute und frohe Sänger bekannt. Die Schreibart Ottoberg ist, beiläufig gesagt, ungrammatisch. — Mittler- und Hinter-Ottenberg sind einzelne Weiler auf derselben Berghöhe; der erstere gehört zur Ortsgemeinde Weinfelden, der letztere zur Ortsgemeinde Weerswylen.

Ottenegg, s. Au.

Oettlishausen, ein schönes Schloß in der Ortsgem. Hohentannen, auf der bei ihrem Austritte in das offene mittlere Thurthal sich steil über der Thur erhebenden Anhöhe, hat eine sehr schöne Aussicht auf das Thurthal und die östlichen und südlichen Abhänge des Ottenbergs. Das Schloßgebäude ist von neuerer Bauart und der alte sehr feste Thurm in dasselbe eingebaut. Die Herrschaft, mit den dazu gehörigen weitläuftigen Grundstücken, war zum dritten Theil Lehen des Bisthums Konstanz. Einer der ältesten Besitzer derselben war Burcardus de Otlahusen, welcher 1288 lebte, und Berthold von Otlineshausen, welcher schon vor 1272 gelebt haben muß und an die Abtei St. Gallen Vergabungen machte. Später kam sie in den Besitz der Schenken von Kastel zu Büren, zu deren Zeit die Burg von den Appenzellern ausgebrannt wurde, fiel dann 1590 durch Kauf an Laurenz Zollikofer von St. Gallen, durch Erbe an die Werdmüller von Zürich, endlich 1726 an die Familie Muralt von Zürich, welche den Besitz in ein Fideicommiß umwandelte, aber 1835 an Herrn Escher von Berg verkaufte. Die Schloßkapelle, dem heil. Michael geweiht, hat noch einen Altar, auf welchem das Chorherrenstift in Bischofzell jährlich eine Messe mit Bittgang zu lesen verpflichtet ist; sie wird jedoch auch für den evangel. Gottesdienst benutzt. Bei dem Schlosse stehen noch 8 zu demselben gehörige Wohngebäude.

P.

Pantli oder Bantli, s. Wuppenau.

Paradies, Frauenkloster Clarissenordens zwischen Dießenhofen und Schaffhausen, am linken Rheinufer, auf einem Hügel. In der Nähe, bei dem Dorfe Schwarzach, fiel 922 oder 992 die nur durch die Sage Lirers von Rankwyl und Stumpfs Chronik bekannte Entscheidungsschlacht zwischen dem Adel des Thurgau's und den gegen ihr Unterdrückungssystem aufgestandenen freien Landleuten vor, und wurde nach erlangtem Siege vom Adel und der mit demselben verbundenen Klostergeistlichkeit die Kapelle Paradies zu Ehren des heil. Petrus und zum

Seelenheil der Erschlagenen gebaut. Schon 1029 sollen sich Nonnen bei der Kapelle niedergelassen, um 1200 aber, nachdem ihre Wohnung durch Brand zerstört worden war, von dem Orte sich entfernt und nach Konstanz zurückgezogen und daselbst vor dem Thore, im Paradiese, aufgehalten haben, bis sie, nach Wiederherstellung des Gebäudes, 1214 wieder den erstern Ort bezogen und dem Orte den Namen Paradies gaben. Urkundlich jedoch ist nur das gewiß, daß 1253 Graf Hartmann von Kyburg einem Vereine frommer Schwestern im Paradies bei Konstanz die St. Peterskapelle einräumte, und später das Dorf und den Kirchensatz Schwarzach, das Dorf Lohn und einen Theil von Löhningen vergabte. Allmälig verschwand nun das Dorf Schwarzach, indem die Grundstücke desselben vom Kloster in unmittelbaren Besitz genommen wurden und die Besitzer entweder als Lehenleute des Klosters ein Unterkommen suchten oder anderwärts sich niederließen. Durch die Eroberung Dießenhofens kam Paradies 1460 unter die Herrschaft der VIII. alten Orte und Schaffhausens, und von da an hatte Schaffhausen wesentlichen Einfluß auf das Stift. Bei der Reformation nämlich war es vorzüglich der Einwirkung Schaffhausens zuzuschreiben, daß ein evang. Pfarrer in Paradies angestellt wurde und die Nonnen das Kloster verließen. Wenn nun auch 1531 von den kathol. Ständen die Besetzung des Convents wieder gefordert wurde, so schützte doch Schaffhausen den evang. Prediger in Paradies und ruhte mit seinen Forderungen nicht, bis 1574 die Stände sich entschlossen, den dritten Theil der Besitzungen des Klosters, was nämlich jenseits des Rheins lag, an Schaffhausen abzutreten, und auch die andern evang. Stände und Dießenhofen für ihre Ansprüche auf das Klostergut zu entschädigen, worauf hin dann Schaffhausen seinen Prediger zurückhielt, und das Kloster 1578 mit Nonnen von Villingen besetzt wurde. Nach einem Brande vom Jahr 1587 wurde das Gebäude schöner hergestellt, ist aber jetzt bereits wieder dem Einsturz nahe. Auch hat die Oekonomie 1798—1803 so gelitten, daß die Aufnahme von Novizen unterbrochen und die Verwaltung der Güter mit derjenigen des Klosters Katharinathal vereinigt werden mußte. Ueber die Bewohnerzahl und den jetzigen Vermögensstand des Stiftes s. oben S. 58 und S. 193. Die Seelsorge der 75 kath. Bewohner von Paradies steht dem Beichtiger des Stiftes zu; die evang. Bewohner sind zur Kirche Schlatt eingetheilt, wohin der Ort auch in bürgerlicher Beziehung pflichtig ist.

Peierslehn, s. Egnach.

Pelagiberg, Weiler mit einer dem Chorherrenstifte in Bischofzell zustehenden Wallfahrtskirche, auf einem Hügel in der Ortsgemeinde Gottshaus und Kirchgemeinde Bischofzell, ist durch das wunderthätige Marienbild bekannt, welchem an den Samstagen, vorzüglich in der Fasten, besondere Ehre erwiesen wird.

Petershausen oder Bätershausen, s. Tippishausen.

Pfannenstiel, an der Landstraße auf dem Tutwyler Berge, s. Holzmannshaus.

Pfyn, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Pfyn, parität. Kirchdorf an der Straße von Frauenfeld nach Konstanz auf der rechten Seite der Thur, bildet mit Unter- und Mittler-Hungerbühl eine Ortsgemeinde von 106 Häusern, in der gleichnamigen Municipalgemeinde und hat zwei evang. Schulen. Das Dorf liegt zum Theil zu beiden Seiten der Straße, zum Theil mittagwärts von derselben auf einem schmalen Hügel, wo auch die Kirche, die Pfarrhäuser und das Schloß stehen. Zur Römerzeit war Pfyn Ad fines genannt und diente als Grenzfestung, auch führte eine Heerstraße von Vindonissa und Vitodurum über Ad fines und Arbor felix nach Bregantia. Beweise dieser römischen Ansiedelung geben nicht bloß die Gemäuer, welche bei neuen Bauten hin und wieder aufgedeckt werden, sondern auch Münzen, welche man in den Umgebungen und am Orte selbst, besonders bei dem Baue der Straße nach Mühlheim gefunden hat. Alterthumskenner wollen in der Kirche, ungeachtet sie 1750 erweitert und vergrößert worden, die Bauverhältnisse eines Isistempel entdeckt haben. Noch bis zu einer Feuersbrunst, welche 1476 den Ort verheerte, soll Pfyn in seinen Ueberresten noch einen schwachen Widerschein der römischen Herrschaft gezeigt haben und durch jenen Unfall erst in ein offenes Dorf verwandelt worden seyn. Daß in Pfyn ein eigener Adel gewohnt habe, ist nicht unwahrscheinlich, doch bisher nicht genügend nachgewiesen. Am Ende des XV. Jahrh. kam die Gerichtsbarkeit von Pfyn mit derjenigen der Burg Tettikofen und weitläuftigem Grundbesitze an die Mötteli von Rappenstein, welche 1521 das Schloß erneuerten, nachher an die von Eberstein, endlich 1614 an den Stand Zürich, und in den letzten Jahrzehenten endlich in verschiedene Privathände. Im Jahre 1794 erbaute die Gemeinde die Brücke über die Thur und erhielt dafür das Recht des Zollbezugs, welcher so viel abwarf, daß die Gemeindegüter dadurch bedeutend vermehrt wurden. Die Kirche Pfyn wurde um das Jahr 900 mit ihrem Kirchensatz dem Domstifte in Konstanz von Bischof Salomon einverleibt. Damals umfaßte das Kirchsprengel neben der jetzigen Ausdehnung und der Filiale Weiningen, die Gemeinde Felben, die Ortschaften Morwylen, Mettendorf und Heschikofen, und wahrscheinlich auch die jetzigen Kirchgemeinden Homburg, Mühlheim, Hüttlingen, Lustorf und Thundorf. Gegenwärtig zählt sie in den Ortsgemeinden Pfyn, Dettikofen, Lanzen-Neunforn, Weiningen und den Ortschaften Hasenreute, Hörhausen, Ober- und Unter-Hörstetten, Debrunnen, Rittbrunnen, Schwärzihof, Schwedisreute 920 evangel. und 650 kathol. Angehörige. Noch im Jahre 1711 übten Mettendorf und Heschikofen ihre Pfarrrechte in Pfyn aus. — Ein Theil des gleichnamigen Dörfchens Pfyn an der St. Gallischen Grenze gehört in die Ortsgemeinde Sitterdorf.

Philippenhaus, s. Raperswylen.

Plättli, s. Frauenfeld (Herten).

Praliswinden, s. Egnach.

Prestenberg, s. Mauren.

Prestenegg, s. Sitterdorf.

Pulvershäusli, s. Kümmertshausen.

Pündt, s. Fischingen und Egnach.

Puppikon, s. Rotenhausen.

R.

Rach, s. Egnach.

Radmühle, s. Hemmerswyl.

Ragatz, s. Krillberg.

Ragenderast, s. Oberhofen.

Rank, s. Ottenberg, Hohentannen.

Raperswylen, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Raperswylen, Dorf am südlichen Abhange der Homburger Höhe, mit einer evang. Schule und 37 Wohngebäuden, hat eine nach Wigoltingen gehörige evang. Filialkirche, welche 540 Seelen zählt und in welcher die Pfarrer von Wigoltingen und Lipperswylen wochenweise mit Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes abwechseln. Zur Ortsgemeinde gehören nebst Raperswylen: Beuren mit 7, Einfang mit 1, Fischbach mit 12, Helsighausen mit 15, Kathenreute mit 2, Kefensreute mit 1, Kefi mit 1, Mühlberg mit 2, Rennenthal mit 1, Tobel mit 3, Wiel mit 4 Häusern. Die Gegend ist sehr obstreich.

Rappenhof, s. Eschenz.

Raspegg oder Kaspegg, s. Au.

Rathhof, s. Weinfelden.

Räuchlisberg, Dorf von 36 Häusern mit einer evang. Schule in der Kirchgemeinde Sommeri-Amriswyl, auf der Höhe mittagwärts von Amriswyl an der Verbindungsstraße von St. Gallen nach Konstanz, in der Ortsgemeinde Hagenwyl-Räuchlisberg, hat guten Obstbau und Kattunweberei.

Razenmühle oder Rathsenmühle, s. Schönenberg.

Reggthal, s. Au.

Reichlingen oder Rheinklingen, Dorf von 24 Häusern mit einer evang. Schule, an der Straße von Stein nach Dießenhofen, hat vorzüglichen Getreidebau und ist der Ortsgemeinde Wagenhausen einverleibt. Am Rhein liegt ein Hügel, auf welchem eine Burg stand, welche von den Herren von Klingen abhängig gewesen und daher mit dem Dorfe den Namen Rheinklingen erhalten haben soll.

Reisershäusli, s. Anetswyl.

Rekenwyl, s. Homburg.

Rekholdern, s. Romanshorn.

Remensberg und Ober-Remensberg oder Königreich, s. Wuppenau.

Rengetswyl, in der Ortsgemeinde Anetswyl, links unter der Straße von Münchwylen nach Frauenfeld, ein Dörfchen von 6 Häusern, bei welchem die Burg stand, auf welcher Graf Friedrich von Toggenburg 1228 von seinem Bruder Diethelm treuloser Weise ermordet wurde.

Rengishalden, s. Bischofzell.

Rennenthal, s. Rapperswylen.

Reute, 1) Dorf von 19 Häusern an der linken Seite der Thur, Weinfelden gegenüber, bildet mit Wärtbühl (5 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Bußnang, und ist evangel. Seits nach Bußnang, kathol. Seits nach Wärtbühl pfarrgenössig. 2) Dorf von 21 Häusern mit einer hier und auf Sandbreite abwechselnden evang. Schule an der Aach, in der Ortsgemeinde Hemmerswyl und Kirchgemeinde Sommeri-Amriswyl; 3) auch mehre Ortschaften in den Ortsgemeinden Egnach, Gottshaus, Neukirch, Roggwyl, Dettikofen, Thundorf, Affeltrangen, Wiezikon.

Reutebach, s. Wiezikon.

Reuteli, s. Sitterdorf.

Reutenen, s. Salen-Reutenen.

Reutershaus, s. Lanzen-Neunforn.

Reuthof, s. Oberhofen.

Rickenbach, Municipalgemeinde, s. S. 172.

Rickenbach, kathol. Kirchdorf und Ortsgemeinde an der Thur, an das Toggenburg angrenzend, an der Straße von Wyl nach Lichtensteig, in der Municipalgemeinde gleichen Namens, im Kreise Sirnach, hat eine kathol. Schule, 71 Häuser und 430 Einwohner. Im Jahre 1818 wurde hier von der thurg. Regierung ein Markt eingerichtet und dagegen den thurg. Angehörigen der Besuch des Marktes in Wyl untersagt; bald aber wurde derselbe in einer Uebereinkunft mit der St. Gallischen Regierung wieder aufgehoben, der thurg. Regierung ein Antheil am Marktzoll in Wyl zugestanden und ihr dagegen die Pflicht auferlegt, innerhalb der Grenzen des Bezirks Tobel keinen Markt zuzugestehen. Die Kirche Rickenbach wurde 1359 von der Mutterkirche Kirchberg abgelöst und der Abtei St. Gallen einverleibt.

Rickenbach, Kurz-, Langen-, s. diese Namen.

Riedern, s. Roggwyl und Romanshorn.

Riet, kleines mit dem Dörfchen Hof zusammen gebautes Dorf an der Landstraße von Erlen nach Sulgen, bildet mit Hof und Riet eine Ortsgemeinde von 6/4 Häusern und gehört zur Municipalgemeinde Sulgen. Andere Ortschaften des Namens Riet liegen in den Ortsgemeinden Sitterdorf, Tannegg und Ottenberg.

Riethäusli, s. Brunau.

Rietmühle, s. Zezikon.

Rimensberg, s. Brunau.

Ringenzeichen, s. Egnach.

Ristenbühl, s. Matzingen.

Rittbrunnen, s. Gündelhard.

Rittershaus oder Reutershaus, s. Lanzen-Neunforn.

Rizis-Buhwyl, s. Schönholzerswylen und Buhwyl.

Roggenbühl, s. Roggwyl.

Roggwyl, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Roggwyl. Diese weitläuftige Orts- und Municipalgemeinde im Kreise und Bezirke Arbon, hat eine sehr fruchtbare, gegen den See hin abgedachte Lage und ist reich an Getreide-, Obst- und Flachsbau. Sie zählt in ihren 31 Ortschaften 192 Wohngebäude, nämlich 59 in Roggwyl, 4 in Ballen, 3 in Bettenwyl, 2 in Bühlhof, 2 in Ebnat, 4 in Erbel, 7 in Erchenwyl, 10 in Esserswyl, 17 in Freidorf, 4 in Häusli, 4 in Hofen, 4 in Hohenbühl, 7 in Lengwyl, 8 in Mallisdorf, 5 in Mammertshofen, 3 in Reute, 12 in Riedern, 6 in Obersteineloh, 17 in Watt und einzelne Häuser in Abersatz, Adlishausen, Bauhof, Baumannshaus, Buhmühle, Frasnacht, Holzhof, Lenggenhof, Näftler, Roggenbühl, Wald, Weier. Die evang. Bewohner, nämlich 1030 Seelen, bilden eine eigene Pfarrgemeinde, welche sich 1746 von der Mutterkirche Arbon abgelöst hat, indessen noch verpflichtet ist, ein Fünftheil der Baukosten an der Kirche Arbon zu tragen. Die kathol. Bewohner sind in drei verschiedene Kirchen eingepfarrt, die Ortschaft Ballen nämlich in die St. Gallische Kirche Häggiswyl, die Ortschaften Buhmühle, Erchenwyl, Freidorf, Holzhof, Roggenbühl, Roggwyl und Weier in der St. Gallischen Kirche Berg, die übrigen gegen die Gemeinden Egnach und Arbon liegenden Ortschaften endlich nach Arbon. Im Dorfe Roggwyl bestehen 2 Elementarschulen, welche zugleich Kirchspielsschulen sind. Die kath. Kinder des obern Theils der Gemeinde besuchten bisher die Schule Berg; es ist aber die Errichtung einer besondern Schule für sie in Freidorf, welche etwa 40 Kinder zählen wird, im Werke. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf Roggwyl war ein Lehen von der Abtei St. Gallen und mit dem Schlosse Mammertshofen verbunden. Doch war auch in Roggwyl selbst eine Burg, von welcher her das weit verbreitete Geschlecht der Herren von Roggwyl entsprossen seyn soll. Ulrich von Roggwyl war 1300 Landrichter im Thurgau. Herren von Roggwyl besaßen im XV. Jahrh. die Herrschaft Berg, im XVI. Jahrh. die Herrschaft Steinegg und waren in Konstanz und Zürich verbürgert.

Rohr, Ober- und Unter-, s. Weiningen.

Rohren, Ober- und Unter-Rohren, s. Schweizersholz, Schönholzerswylen, Hintertoos.

Romanshorn, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 166.

Romanshorn, parität. Kirchdorf auf einer Landzunge

des Bodensee's, mit einer guten Schifflände, einer evang. und einer kathol. Schule, 81 Häusern und einem wohlerhaltenen Schloßgebäude, ist durch seine Lage, wie durch seine Speditionsgeschäfte ausgezeichnet. Es soll seinen Namen von einer hier errichteten Station der Römer haben, denen die Ueberreste eines Gemäuers auf einer kleinen vor der Landspitze liegenden Insel zugeschrieben werden. Da indessen keine andern und entscheidendere Denkmäler, die auf die Römer bezogen werden könnten, daselbst gefunden wurden, so dürfte die Benennung gleichen Ursprungs seyn, wie diejenige des nahen Weilers Romis. Früh war immerhin die Gegend schon angebaut; denn schon 779 wurde die Kirche Romanshorn von Waltrad, einer Tochter des Centgrafen Waltram an die Abtei St. Gallen vergabt, bei welcher denn auch das Dorf mit den Umgebungen mehr als 1000 Jahre blieb. Die Abtei ließ die Herrschaft bald durch Edelleute, denen sie dieselbe als Lehen übertrug, z. B. durch die Herren von Schwarzenberg und von Andwyl, bald durch besondere Beamte verwalten. Außer Romanshorn gehören zur Ortsgemeinde: Aach mit 6, Gapf mit 3, Gemmertshausen mit 2, Hof mit 9, Mittelhof mit 2, Zum Holz mit 12, Holzenstein mit 49, Hotterdingen mit 5, Hub mit 36, Kastenstauden mit 3, Lochen mit 2, Monreute mit 2, Neuhaus mit 2, Oberhäusern mit 18, Reckholdern mit 7, Riedern mit 8, Spitz mit 10, Streubenhaus mit 4 und Tobelmühle, Oberhofen, Romis, Obermühle, An der Straß mit einzelnen Häusern. Holzenstein und Oberhäusern haben evangel. Schulen. Diese Ortschaften liegen sämmtlich in einer sehr fruchtbaren, für den Getreidebau und Obstbau günstigen Gegend, haben jedoch nur bei Romanshorn etwas und zwar guten Weinbau. Die Kirchgemeinde umfaßt die Ortsgemeinden Romanshorn und Salmsach (in welch' letzterm Orte eine evang. Filiale und die Wohnung des evang. Pfarrers ist), und die Ortschaften Haatswyl und Kressibuch in der Ortsgemeinde Hefenhofen, und zählt 170 kathol. und 2080 evang. Angehörige.

Römerstraße, neues Landhaus an der Straße von Felben nach Frauenfeld, in der Ortsgemeinde Felben, hat den Namen von den Spuren der Römerstraße, welche da von Winterthur nach Pfyn vorbei führte.

Romishäusli oder Schwadisreute, s. Gündelhard.

Rosenhuben, s. Oberwyl.

Rothbühl oder Roppel, s. Au.

Rothen, s. Neukirch und Gottshaus.

Rothenhausen, Dorf von 43 Häusern mit einer evang. Schule, auf der linken Seite der Thur, Weinfelden gegenüber, in einem obstreichen Gelände, mit Baumwollenfabrikation und Branntweinbrennereien, bildet mit den 12 Häusern in Puppikon und 2 in Thurrain eine Ortsgemeinde der Municipal- und Pfarrgemeinde Bußnang.

Rothenorgel, s. Emmishofen.

Rothmühle, s. Willisdorf.

Ruberbaum, Hinter- und Vorder-, s. Ottenberg und Altnau.

Rudenwyl, s. Wuppenau.

Rudeln, s. Fischingen.

Rügerholz, s. Huben.

Ruggenbühl, s. Stettfurt.

Rugglishub, s. Gottshaus.

Rupertsmoos, s. Hessenreute.

Rutershausen, s. Dünnershausen.

S.

Salen-Reutenen, Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Steckborn. Sie zählt 40 Häuser, nämlich 1 in Bulgen, 1 in Götschenhäusli, 1 in Heidenhaus, 1 in Höfli, 1 in Mauren, 14 in Reutenen, 10 in Salen, 2 in Saßenloh, 7 in Tägermoos und 2 in Uhwylen, welche auf einer rauhen Hochebene zwischen Steckborn und Mühlheim zerstreut liegen, hat eine paritätische Schule in Salen, treibt Getreide- und Obstbau und etwas Weberei, ist übrigens arm an anderweitigen Hülfsmitteln.

Salenstein, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Salenstein. Das Dorf Salenstein in der Kirchgemeinde Ermatingen, an einem fruchtbaren obst- und weinreichen Bergabhange am Untersee, von der Landstraße durchschnitten, und mit den Schlössern Arenaberg, Eugensberg, Salenstein und Sandegg zu einer Ortsgemeinde vereinigt, zählt 83 Wohnhäuser, hat eine durch den Prinzen Louis Napoleon bereicherte, mit Mannenbach gemeinsame Freischule, und treibt Wein-, Obst- und Hanfbau. Die Schuster von Salenstein versehen mit ihren Waaren die benachbarten Märkte. — Das Schloß Salenstein, auf einem in die Schlucht heraustretenden Hügel, nimmt sich mit den stumpfen Ecken des thurmähnlichen Gebäudes aus dem waldigen Hintergrunde von der Straße herauf gesehen ganz malerisch und eigenthümlich aus. Die ältesten Besitzer desselben waren Unterschenken der Abtei Reichenau. Eberhard und Heinrich von Salenstein lebten um 1190, Ulrich um 1250, Albrecht um 1274 u. s. w. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes wurde die damit verbundene Gerichtsherrlichkeit von der Abtei zurück gezogen, die Burg aber kam als Freisitz in den Besitz der Konstanzischen Patricier Muntprat, von welchen 1450 Junker Jacob auf Salenstein wohnte; 1567 aber gehörte sie an Junker Walter von Hallwyl, 1621 an Jacob von Breiten-Landenberg, bei dessen Geschlecht sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts blieb. Ein Denkmal dieses Geschlechtes besitzt die Gemeinde Salenstein in einer Schulstiftung für arme Kinder zu Anschaffung von Lehrmitteln. Durch den jetzigen Eigenthümer des Schlosses, den französischen Oberst Parquin ist dasselbe sehr verschönert und zu einem angenehmen Wohnsitze umgeschaffen worden. Viel gewinnt es auch durch die Nähe der Schlösser Arenaberg, Eugensberg, Mannenbach und Wolfsberg.

Salmsach, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Salmsach, am Ausflusse der Aach in den Bodensee, soll ursprünglich Salomons Aach geheißen haben, von einem Bischof Salomon von Konstanz, der hier ein Kloster gründete, das nachher durch Bischof Salomon III. um 910 nach St. Stephan in Konstanz verlegt wurde. Das Dorf liegt rechts der Straße von St. Gallen nach Konstanz, in einer Niederung und in Bäume so eingehüllt, daß man der Nähe ungeachtet kaum ein Kirchdorf ahnt. Es zählt jedoch 26 Häuser. Zur Ortsgemeinde Salmsach sind Ober- und Unter-Buhreute mit 8, Fehlwies mit 8, Hungerbühl mit 27, Hütten mit 5 Häusern eingetheilt. Die Kirche war eine Filiale von Romanshorn. Als aber nach der Reformation der Abt von St. Gallen den evang. Geistlichen nicht gerne in Romanshorn wohnen ließ, wurde 1588 der Pfarrsitz für die Evangelischen nach Salmsach verlegt, ihnen diese Filiale als Pfarrkirche ganz eingeräumt und dagegen die ursprüngliche Mutterkirche Romanshorn als Filiale beigeordnet. Ueber den Umfang der Kirchgemeinde und ihre Seelenzahl s. Romanshorn.

Sandbreite, s. Hemmerswyl und Reute.

Sandegg, Weiler und Burgruine auf einem Höhenvorsprunge oberhalb des Dorfes Berlingen in der Ortsgemeinde Salenstein, mit einer der reizendsten Uebersichten über den Untersee und einem Theil des Bodensee's, war schon im Anfange des VIII. Jahrh. der Sitz des fränkischen Landvogts Sintle, welcher vorzüglich Pirminius, den Stifter der Abtei Reichenau, bei Erbauung des Klosters in der von ihm abhängigen Sintlesau unterstützte. Nachher ward die Burg Eigenthum der Reichenau und diente dem Abte oft als Erholungssitz und Verhandlungsstätte bei Verträgen mit benachbarten Herren. Im Jahre 1450 war sie aber an Leutfried Munkprat gekommen; 1693 wurde sie von den Jesuiten, welche daselbst eine Niederlassung stiften wollten, aber dazu die Bewilligung der eidgenöss. Stände nicht erhielten, an die Abtei Muri verkauft; 1834 endlich brannte sie ab und wird kaum wieder aufgebaut werden.

Sangen, s. Weinfelden.

Sassenloh, s. Salen-Reutenen.

Sattellegi, s. Bichelsee.

Schachen, s. Weinfelden.

Schaffert, s. Eschenz.

Schallenbatz, s. Fischingen.

Schäpfli, s. Egolshofen.

Scheidbach, mit Burgtrümmern, Weiler in der Ortsgemeinde Lippoltswylen.

Scherbenhof, jetzt Weinburg, ein schönes auf einem mittagwärts steil abfallenden Felsen gebautes Schloß neben der Kirche Weinfelden und von derselben nur durch eine kleine

Schlucht getrennt, hat eine herrliche Aussicht über den Thalgrund der Thur, die gegenüber aufsteigenden Abhänge der Gabrishöhe und die Reihen der Alpen. Früher in Verbindung mit den Besitzungen, welche die Herren von Bußnang in Weinfelden besaßen, und wohl auch von denselben begründet, wurde nachher das Schloß eine Wohnung der Ruggen, kam dann in den Besitz der Stadt St. Gallen, welche einen Vogt dahin setzte, und ihm die Verwaltung der dazu gehörigen Güter übertrug. Von einem dieser Vögte, aus der Familie Scherb von Bischofzell, erhielt das Schloßgebäude den Namen Scherbenhof, welche der verstorbene Altregierungsrath, Oberamtmann Reinhard, in Weinburg umwandelte. Wirklich rechtfertigen die über demselben sich den Bergabhang hinauf ausdehnenden trefflichen Weingärten diese Benennung.

Scherers-Buhwyl, s. Buhwyl.

Schererswolz, s. Birwinken.

Scherlibach und Scherliwald, s. Tußnang.

Scherzingen, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Scherzingen, evangel. Kirchdorf und Ortsgemeinde in der gleichnamigen Municipalgemeinde, oberhalb Münsterlingen, an der von Konstanz über Altnau nach St. Gallen führenden Verbindungsstraße auf einem weinreichen Hügel, zählt 48 Wohnhäuser, hat eine evangel. Schule und treibt vorzüglich Weinbau und Ackerbau. Da die Klosterkirche in Münsterlingen seit der Reformation für beide Konfessionen zugleich Pfarrkirche war, wie sie es denn für die Katholiken noch ist, wurde von dem Kloster 1617 für die Evangelischen die neue Kirche im Dorfe Scherzingen erbaut. Ihr Kirchsprengel dehnt sich über die Ortschaften Böslingen, Bottikofen, Liebburg, Münsterlingen und Scherzingen aus, es war aber früher auch die Filialkirche Kurz-Rickenbach damit verbunden und erst nachdem dieselbe eine eigene Pfarrkirche und Pfarrpfründe errichtet hatte, im Jahre 1712 dafür die Filiale Oberhofen mit Scherzingen vereinigt worden. Jetzt beläuft sich in der Kirchgemeinde Scherzingen und Oberhofen (wozu die Nebenortschaften Blatten, Dettikofen, Hofen, Hohenegg, Lengwylen, Oberwies und Städeli gehören) die Zahl der evang. Bewohner auf 1200 Seelen. Der Dichter Hans Ulrich Grob von Zürich war 1591—1597 Pfarrer in Scherzingen und arbeitete daselbst das Iter emanuntiacum carmine heroico expressum, Zürich 1597 aus. Pfarrer Callin, 1646—1692 zeichnete in seine Pfarrbücher allerlei historische Notizen auf, von welchen ein Auszug 1787 im Schweizerischen Museum erschienen ist, der manchen interessanten Blick in die damaligen Verhältnisse giebt.

Scheuer, Ober- und Unter-, s. Wittenwyl; Außer-, s. Tutwyl.

Scheuerli, s. Anetswyl, Bonau, Tußnang, Weinfelden.

Scheuerweid, s. Bußwyl.

Schlatt, Orts- und Kirchgemeinde in der Municipalgemeinde Basadingen, an der Grenze des Kantons Zürich, theilt

sich in die drei Ortschaften Oberschlatt mit 22, Mett- (oder Mittler-) Schlatt mit 25 und Unter-Schlatt mit 74 Häusern; dazu kommen noch 10 Wohngebäude in Paradies und 1 in Dikehof. Der Haupterwerbszweig der wohlhabenden Gemeinde ist die Landwirthschaft. Die evang. Pfarre, bis 1769 Filiale von Basadingen, wurde vorzüglich auf Betrieb des damaligen Pfarrers Benkers von Dießenhofen, mit Unterstützung der evang. Stände und einiger Familien von Dießenhofen gestiftet, wurde indessen bis 1835 in Ermangelung eines Pfarrhauses von Schaffhausen oder Dießenhofen aus versehen. Sie zählt 760 Seelen und unterhält 2 evang. Schulen. Das neu gebaute Pfarrhaus wird im Laufe des Sommers 1837 vollendet worden seyn. In Mett-Schlatt war 1750 Bernhard Herrmann, Modelstecher in Herisau, geboren, Verfasser der Schrift, das Grab des Copernicus, Herisau 1810, vergl. oben S. 136.

Den Namen Schlatt führen auch einzelne Weiler der Ortsgemeinden Hauptwyl, Hugolshofen und Zezikon.

Schlattingen, großes Dorf und Ortsgemeinde mit einer der evangel. Kirche Basadingen beigeordneten, sonst zu Stammheim gehörigen Filialkirche, einer evangel. Schule und 78 Häusern in der Municipalgemeinde Basadingen. Einzelne Bürger des Ortes sind sehr wohlhabend und zeichnen sich durch die Verbesserung ihrer Landwirthschaft, Kleebau, Repspflanzungen u. s. w. vor ihren thurg. Nachbarn aus.

Schlauch, Weiler bei der Burgruine Schönenberg, mit ausgezeichnet gutem Weine in der Ortsgemeinde Schweizersholz und Kirchgemeinde Sulgen. Ein Theil des Weinbergs ist Staatsdomäne.

Schlipfenberg, s. Weinfelden.

Schlößli, s. Bettwiesen und Schönenberg.

Schlurhalden, s. Weerswylen.

Schmeckwies, s. Sonterswylen.

Schmiedhof, s. Zezikon.

Schmiedholz, s. Sonterswylen.

Schneggenburg, Weiler am Abhange des mittlern Ottenbergs, ganz nahe bei Weinfelden, in dessen Ortsgemeinde er gehört. Auf dem Platze stand einst eine kleine Burg, von welcher das adeliche Geschlecht von Schneggenburg den Namen trug.

Schnellberg, s. Ottenberg.

Schochenegg, s. Au.

Schochenhaus, s. Egnach.

Schoder, Beim Schoder, s. Egolshofen.

Schönenbaumgarten, kleines Dorf in einem etwas wilden Thale landeinwärts von Münsterlingen, macht mit dem Hofe Neugüttingen eine Ortsgemeinde von 22 Häusern aus in

der Municipalgemeinde Illighausen und Kirchgemeinde Altnau. Jenseits des Baches auf einem Hügel soll eine Burg gestanden haben, welche der Sage nach einst während einer wilden Schwelgerei des Herrn und seiner Gäste am Vorabende eines Festes unter einem fürchterlichen Gewitter so versank, daß sich über derselben ein kleiner, im Sommer trockener Sumpf bildete. Ein Bauer, welcher einst auf dieser Stelle in Schlummer verfiel, sah sich plötzlich in die versunkene Burg hinunter entrückt; die Zecher saßen auf glühenden Stühlen und brüllten über ihren glühenden Speisen und Getränken; die Uhr aber wies immer noch die erste Stunde des Festtages. — Die Gerichtsbarkeit des Ortes stand ehemals unter dem Kloster Münsterlingen.

Schönenberg, Dorf von 36 Häusern mit einer evangel. Schule, am linken Ufer der Thur in einem fruchtbaren, besonders obstreichen Thalgrunde gelegen, bildet mit Rathsenmühle, Schlößle und Städeli eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Neukirch und der Kirchgemeinde Sulgen. Es geht hier eine viel benutzte Fähre über den Fluß. Von der Burg Schönenberg steht über dem Dorfe noch ein Theil des festen Thurmes auf dem Vorsprunge eines flachen Hügelrückens. Sie war Lehen des Bisthums Konstanz, hatte eigene Edelleute, unter welchen Werner 1209, Johannes 1269 u. a. nach ihnen genannt werden, wurde 1405 von den Appenzellern belagert und erobert, und zwar der Sage nach mit Hülfe einiger Katzen, welche den wachehaltenden Hunden vorgeworfen und wodurch diese von ihren Wachtposten entfernt wurden. Nachher wurde die mit der Burg verbundene Gerichtsbarkeit der Vogtei Bischofzell einverleibt und als besonderes bischöfliches Amt verwaltet. — Ein Weiler Schönenberg liegt auch in der Ortsgemeinde Anetswyl an der Straße von Münchwylen nach Frauenfeld.

Schönenbohl, s. Dünershausen.

Schönenhof, s. Kurzdorf.

Schönholzerswylen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 172.

Schönholzerswylen, parität. Pfarrdorf auf einem sehr obstreichen Rücken des nördlichen Abhangs des Gabrisstockes, zählt 37 Wohngebäude, hat eine evang. und eine kath. Schule, eine evang. Kirche und eine ursprünglich zu Bußnang gehörige jetzt mit der Kirche Wärtbühl verbundene kathol. Kapelle, und vereinigt in seiner Ortsgemeinde die Dörfchen und Weiler Buchen mit 2, Hagenbuch mit 6, Hagenwyl mit 19, Hansschmieden-, Metzgers- und Ritzis-Buhwyl mit 33, Haslen mit 4, Immenberg mit 2, Lautenbreite mit 2, Leutenegg mit 14, Laachen mit 8, Ober- und Unter-Rohren mit 7, Vordertoos mit 5, Wartenwyl mit 3, Weiblingen mit 16, Weiden mit 8, Weidenhaus mit 4, und Altegg, Mühlwies und Nollenberg mit einzelnen Häusern. Hagenwyl und Leutenegg haben evangel. Schulen. Ueber das Klösterchen in Nollenberg s. oben Nollenberg. Die Namen der benachbarten Orte Welfensberg und Weiblingen erinnern an die ehemaligen Partheinamen der Welfen und

Weiblinger, welche unter den Hohenstaufischen Kaisern im heiligen römischen Reiche und auch im Thurgau so viel Elend verursachten.

In kirchlicher Beziehung war vormals Schönholzerswylen und seine Umgebungen, bis an die Grenzen der Gemeinde Neukirch, nach Bußnang pfarrgenößig; wegen der großen Entfernung aber von der Pfarrkirche war schon vor der Reformation vorzüglich mit Hülfe der Komthurei Tobel, welche den Pfarrsatz von Bußnang inne hatte, eine Kaplanei in Schönholzerswylen gestiftet worden. Nach der Reformation wurde den Evangelischen ihr Antheil an der Kaplanei vorenthalten, und so waren sie, sowie die Angehörigen der Pfarre Welfensberg, genöthigt, Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse theils in Neukirch, theils in Wuppenau, theils auch in Bußnang zu suchen. Doch da durch den Einfluß des Abtes von St. Gallen der evangel. Gottesdienst auch in Wuppenau verwehrt wurde, verwandte sich das in seinem heiligsten Rechte bedrängte Volk um die Erlaubniß, eine eigene Pfarre errichten zu dürfen; es konnte aber erst 1718, und zwar vorzüglich mit Hülfe Zürichs dazu gelangen. Die evangel. Bewohner der kathol. Pfarren Wuppenau und Welfensberg wurden mit denjenigen welche von der Gemeinde Bußnang sich ablösten, zu dieser neuen Pfarre vereinigt. Ihre Bevölkerung war 1834 auf 860 Seelen angestiegen. Im Jahre 1835 hat sich nun auch die Gemeinde Mettlen evang. Seits an die Kirchgemeinde Schönholzerswylen angeschlossen. Statt des Kirchhofs der Kapelle, welcher noch bis 1834 von den beiden Konfessionstheilen gemeinsam benutzt wurde, errichtete die evang. Gemeinde, ungeachtet des felsigen Grundes, eine eigene Begräbnißstätte bei der Kirche. Der Pfarrer Abegg von Zürich, 1783 — 1807 Pfarrer in Schönholzerswylen, hat daselbst jahrelang glückliche Versuche in der Seidenzucht gemacht.

Schrofen, s. Mühlebach und Kurz-Rickenbach.

Schubshub, s. Egnach.

Schule, s. Bichelsee.

Schupfen, s. Dießenhofen.

Schurten, Schulort, s. Tanneg.

Schwabenhäusli, s. Sitterdorf.

Schwaderloh, kleines Dorf von 10 Häusern, in der Ortsgemeinde Neuwylen, am mittäglichen Saume des Tägerwyler Waldes, in der Geschichte bekannt durch das Lager, welches die Eidgenossen 1499 daselbst gegen den von Konstanz her drohenden Feind aufschlugen. Die Schlacht bei Schwaderloh ereignete sich nicht in der Nähe des Weilers, sondern als der Lerm von dem Ausfall, den die Kaiserlichen nach Ermatingen gemacht hatten, erschollen war, zog der Heerhaufe den Wald hinunter, vereinigte sich im Walde mit dem herbei geeilten thurgauischen Landsturme, überfiel dann vom Abhange herunterstürzend die zurückkehrenden Feinde zwischen Triboltingen und Gottlieben und drängte sie so zwischen die Höhe und den Rhein.

Daß die Schreibart Schwaderloh derjenigen von Schwaderloch vorzuziehen sey, geht, beiläufig gesagt, aus der Bedeutung des Wortes Loh = Wald, Gehölze, hervor. — Die Kapelle, welche in Zschokkes klassischen Stellen der Schweiz, Heft XV. abgebildet und als Kapelle bei Schwaderloh bezeichnet ist, ist keine andere, als die von Bernrain.

Schwanz oder Unter-Birnstiel, s. Gottshaus.

Schwärze, ein Landhaus, vormaliger Herrschaftssitz der Herren von Schwarzaach auf Thurberg bei Weinfelden.

Schwärzehof, s. Gündelhard.

Schwarzwald, s. Wängi.

Schwedesreute oder Romishäusli, s. Gündelhard.

Schweikhof, s. Lanzen-Neunforn.

Schweizershaus, s. Gottshaus.

Schweizersholz, eine zerstreute Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde Neukirch. Es gehören zu derselben in der Kirchgemeinde Neukirch 3 Häuser in Andreute, 3 in Brugglen, 3 in Buchreute, 16 in Enzetswyl, 9 in Ober- und Unter-Heuberg, 8 in Kenzenen, 21 in Schweizersholz; in der Kirchgem. Bischofzell 1 in Buch, 2 in Glokershaus, 5 in Gwand, 7 in Hackbern, 2 in Leuenhaus, 1 in Sonnenbühl (Junkersbühl), 1 in Tannen und 1 in Tobel; in der Kirchgemeinde Sulgen 1 in Alten-Weingarten, 1 in Kupferhaus, 2 in Last, 2 in Rohren, 1 in Schlauch, 2 in Störrenhaus, 2 in Tümpfel. Sie liegen sämmtlich an dem die Thur berührenden östlichen Abhange des Gabrisstocks und haben sehr guten Obstbau. Die Einwohner beschäftigen sich neben dem Getreide-, Obst- und Flachsbau viel mit Baumwollen- und Leinwandweberei. In Kenzenau ist eine evang. Schule mit einem neuen, schön gebauten Schulhause.

Schwendi, Hinter- und Außer-, s. Au; Vorder-, s. Tußnang.

Sebi, s. Wuppenau.

Sedel, s. St. Margarethen.

Sedelegg, Ober- und Unter-, s. Au.

Seeben, s. Hüttwylen.

Seehaldenhof, s. Mammern.

Seelwiesen, s. Gündelhard.

Seki, s. Weinfelden.

Siebeneichen, s. Egnach.

Siegershausen, Dorf und Ortsgemeinde von 31 Häusern, an der Straße von Bischofzell und Sulgen nach Konstanz, auf dem Bergrücken, an dem Punkte, wo die von Bottikofen her durch das Altershyler Thal in das Thurthal beabsichtigte Straße die Bergstraße durchschneiden soll, gehört zur Municipal- und Kirchgemeinde Altershylen.

Sifertshausen, s. Egnach.

Sigensee, 3 Häuser rechts von der Straße von Wyl nach Münchwylen, in der Ortsgemeinde Münchwylen, in der Nähe eines kleinen Sumpfes, Ziegensee oder Siegensee genannt, der vielleicht diesen Namen trug, weil er leicht versiegte. Vergl. Sirnach.

Siggisegg, s. Tannegg.

Silvesterhof, oder Oberburg, s. Güttingen.

Singenberg oder Sinnenberg, Weiler von 3 Häusern, mit einer fast abgetragenen Burgruine oberhalb Sitterdorf, auf einem gegen die Sitter hinunter steil abgesenkten Hügel. Diese Burg war der Wohnsitz den sich die Herren von Sitterdorf, wie sie sich noch 1167 nannten, um das Jahr 1200 bauten, und dem sie ohne Zweifel wegen ihrer Vorliebe für den Gesang und die Dichtkunst diesen Namen gaben. Die reizende Aussicht in das kleine grüne Thal von Bischofzell und auf die Flüsse Thur und Sitter mochte einem Dichter ganz besonders zusagen. Ulrich von Singenberg, der Erbauer selbst oder sein Sohn, Untertruchsäß des Abtes von St. Gallen, war wirklich ein zarter und gewissenhafter Dichter, dessen Lieder noch eine Zierde der Liedersammlungen aus jener Zeit sind (S. 129). Er sagt u. a. in einem Liede:

— — — komm ich heim; da ist mir nicht weh;
Da singe ich von der Heide und von dem grünen Klee;
Erhalt' mir das, o Gott, daß es mir nicht vergeh!

Dieser so unschuldige Wunsch scheint ihm aber nicht in Erfüllung gegangen zu seyn; denn im Jahre 1219 vergabte er Güter zu Frimanshausen (im Kantone St. Gallen an der thurg. Grenze bei Hauptwyl) zum Seelenheile seiner verstorbenen Mutter Adelheid, seines Vaters Ulrich, seines Bruders Oprecht und seiner Gattin Hedwig, an das Stift St. Gallen, und 1228 stiftete er mit Ulrich Blaarer den Spital in St. Gallen. Sein Sohn Ulrich starb um 1267 ohne Leibeserben, und so fiel die Burg und Herrschaft an die Abtei, welche die Lehenschaft darüber besaß, und die Burg 1271 an Rudolf von Güttingen, 1296 an Johannes von Luterberg, 1337 an Eberhard, Arnold und Ulrich von Bürglen, 1344 an Johannes von Heidelberg verlieh, bei dessen Erben sie blieb, bis die Appenzeller sie 1403 verbrannten. Die Mauern wurden bald nachher zum Bau der Kirche Sitterdorf verwandt. Die Köchlin, Bürger von Zürich, früher Singenberger genannt Köchli geheißen, leiten ihren Stamm von dieser Burg her.

Sirnach, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 172.

Sirnach, paritätisches Pfarrdorf, liegt in einem weiten Thalgrunde der Murg, macht mit Buhfelden (9 H.), Gloten (6 H.) und Kett (1 H.) eine Ortsgemeinde der gleichnamigen Municipal- und Kirchgemeinde, und des gleichnamigen Kreises aus, zählt 72 Wohnhäuser, treibt neben der Landwirthschaft viele Weberei, und hat eine evangel. und eine kathol. Schule, deren letztere für die Fasten- und Sommerszeit bisher zugleich Kirchspielsschule war. Des Kelnhofs Sirnach wird schon im

IX. Jahrh. gedacht. Damals soll der Ort aber noch nach Kirchberg im Toggenburg eingepfarrt gewesen seyn. Der Pfarrsatz kam 1362 durch Bischof Heinrich an die Abtei Fischingen, welche denselben jetzt noch inne hat, und einen evangel. und kathol. Geistlichen zu unterhalten verpflichtet ist. Eine neue Kaplanei wurde, da die Dotation der ältern zur Besoldung des evangel. Pfarrers verwendet worden war, im verflossenen Jahrhunderte durch Gemeindsgenossen gestiftet. Vom kathol. Pfarrer wird auch die Kapelle St. Margarethen versehen. Die Kirchgemeinde hat mit der Municipalgemeinde gleichen Umfang und zählt 1590 kathol. und 1200 evang. Angehörige.

Sitterdorf, parität. Pfarrdorf von 24 Häusern, auf der rechten Seite der Sitter, an der Straße von Bischofzell nach Arbon und Utwyl, mit einer evangel. Schule und zwei Pfarrwohnungen, umfaßt in seiner zur Municipalgemeinde Zihlschlacht gehörigen Ortsgemeinde die Ortschaften Blidegg mit 2, Degenau mit 4, Ebnat mit 8, Frohwiesen mit 3, Helmishub mit 11, Holenstein mit 9, Hummelberg mit 3, Lehn mit 2, Leutswyl mit 18, Pfyn mit 2, Prestenegg mit 2, Riet mit 18, Singenberg mit 3, Sommerau mit 2 und Wylen mit 15, und Bommerten, Gehrishäusli, Hübli, Iberg, Reuteli, Schwabenhäusli mit einzelnen Häusern. Sie liegen meistens längs der Sitter und an den stark durchschnittenen Abhängen des Sitterthales. Die Schicksale des Dorfes Sitterdorf selbst hängen mit denjenigen der Burg Singenberg zusammen. Die Kirche bestand schon um 890 und der Kirchensatz wurde damals vom nachherigen Bischof Salomon III. an die Propstei St. Mangen in St. Gallen vergabt, aus dessen Hand er an die Abtei St. Gallen, und als Lehen an die Besitzer von Blidegg, endlich 1734 wieder in den unmittelbaren Besitz der Abtei überging. Bei der Reformation wurde der kathol. Gottesdienst in Sitterdorf aufgehoben und nachher bis 1590 durch den Kapellan von Bischofzell versehen, dann aber die Pfarrbesoldung getheilt und ein kathol. Pfarrer angestellt. Nebst der Gemeinde Sitterdorf sind zu derselben die Gemeinde Zihlschlacht mit einer evang. Filiale und das Dorf Hohentannen pfarrgenössig, so wie einige benachbarte Ortschaften des Kantons St. Gallen, nämlich die Gemeinde Egg. Im Thurgau zählt die evang. Gemeinde 1260, die kathol. 170 Seelen. Der kathol. Pfarrer versieht auch den Gottesdienst in der Kapelle Degenau. Die Kinder der kathol. Konfession besuchen die Schule der St. Gallischen Ortschaft Egg. Die Kirche Sitterdorf ist eine der wenigen, in welchen laut dem Ausspruche des Tridentinischen Concils die Decimatoren zum Bau der Kirche und Pfarrhäuser verpflichtet sind. Unter den evangel. Pfarrern der Gemeinde zeichnete sich 1651—1699 Jacob Scherb von Bischofzell durch den Fleiß und die Gewandtheit aus, mit welcher er seine Ansichten über den Gang der Welt in lateinischen Distichen und chronologicis dem Tauf- und Todtenbuche einverleibte. So sagte er 1692:

Vesper aDest MunDI; tenebrIs sVnt
oMnIa pLena
Nos DVcat Doceat LVX tVa ChrIste rogo.

und 1693: HeLVetIIs plaCeant pIetas ConCorDIa CanDor LIbertas LaVs paX JVstItIa atqVe saLVs.

Der jetzige kathol. Pfarrer Arberg von Kaltbrunnen, im Kanton St. Gallen, hat auf andere Weise, durch seine nach Hohenlohes Art versuchten Exorcismen und Heilungsversuche, im Sommer 1835 die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Sommerau, s. Sitterdorf und Wuppenau.

Sommeri, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Sommeri, Pfarrdorf und Ortsgemeinde, auf einem sömmerlichen Hügelabhange, in der Orts- und Municipalgemeinde gleichen Namens, hat eine kathol. Schule, eine parität. Pfarrkirche mit einer kathol. Pfarrwohnung und 37 Wohnhäuser, deren Bewohner sich vorzüglich mit Ackerbau beschäftigen. Der Kirchensatz von Sommeri wurde um das Jahr 900 durch Bischof Salomon III. dem Domstifte Konstanz einverleibt, die Gerichtsbarkeit über das Dorf dagegen kam in den Besitz der Abtei St. Gallen. Ungeachtet daher die Gemeindsgenossen in der Reformation vor allen andern Thurgauern für die Reformation thätig waren, kehrten sie doch großen Theils wieder zu der frühern Konfession zurück, so daß die Pfarrpfründe einem kathol. Geistlichen eingeräumt und einem evang. Geistlichen der Aufenthalt am Pfarrorte verboten wurde, s. Amriswyl. Im Jahre 1748 trat das Domcapitel die Collatur der kath. Pfarre an die Abtei St. Gallen ab. Die im Jahre 1492 gestiftete Kaplanei Bießenhofen ist zur Mithülfe bei dem sonntäglichen Gottesdienste verpflichtet. — Das Kirchsprengel erstreckt sich über die Ortsgemeinden Amriswyl, Bießenhofen, Engishofen, Hefenhofen, Kümmertshausen, Mühlebach, Oberaach, Ober- und Nieder-Sommeri, Schocherswyl und einen Theil von Hemmerswyl und von Hagenwyl-Räuchlisberg, und zählt 589 kathol. und 3500 evang. Seelen. Die Bewohner von Almensberg und Räuchlisberg übten früher Begräbnißrecht in Hagenwyl aus.

Sommersegg, s. Tußnang.

Sonnenberg, 1) zwei Weiler in den Ortsgemeinden Hefenhofen nnd Heldswyl; 2) Schloß auf dem Immenberg, oberhalb Stettfurt, in dessen Ortsgemeinde es gehört, mit einer herrlichen Aussicht in das Murgthal und die Alpenkette. Edelleute von Sonnenberg kommen zwar im XIII. und XIV. Jahrh. häufig vor, allein nicht in bestimmter Beziehung auf Güter, welche mit unserm Sonnenberg in gewisser Verbindung gestanden, daher denn auch die Frage, ob sie daher oder anderswoher stammen, zur Zeit noch unentschieden ist. Daß wenigstens der Minnesänger Friedrich von Sonnenberg kein Thurgauer gewesen sey, scheint schon sein Dialect zu beweisen. Im Jahre 1405 wurde das Schloß von den Appenzellern zerstört, 1440 und 1460 von den Eidgenossen erobert. Damals gehörte es den Herren von Landenberg, von welchen es um 1480 an die Herren von Knöringen, 1577 an Thomas Gutensohn und Jost Zollikofer von St. Gallen, 1618 an Conrad von Beroldingen, und 1678 an die Abtei Einsiedeln verkauft wurde. Der jetzige

Schloßbau ist von Jost Zollikofer in Aehnlichkeit mit demjenigen von Altenklingen aufgeführt worden. Kirchlich gehört Sonnenberg zur kathol. Pfarre Wängi.

Sonnenbühl, s. Schweizersholz.

Sonterswylen, Dorf von 20 Häusern und Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde Wäldi, an der Straße von Konstanz nach Frauenfeld mit den Nebenortschaften Gontershwylen (12 H.), Häglishag (4 H.), Hohenrain (7 H.), Schmeckwies (1 H.) und Schmiedholz (6 H.). Sontershwylen hat eine evang. Schule und ist nach Wigoltingen pfarrgenössig.

Speicher, s. Huben.

Speisershlehn, s. Egnach.

Speck, Ober- und Unter-, s. Tannegg.

Speckhof, s. Wagenhausen.

Sperbersholz, mit Burgtrümmern, s. Totnach und Hugolshofen.

Spiegelberg, Weiler und fast ganz abgetragene Burgruine auf einem felsigen Vorsprunge am südlichen steilen Bergabhange des Immenbergs, in der Ortsgemeinde Wetzikon. Herren von Spiegelberg werden im XIII. Jahrh. oft genannt, z. B. ein Eberhard von Spiegelberg 1208 und 1252; doch waren ihre Besitzungen im Thurgau nie sehr ausgedehnt. Elisabetha von Spiegelberg starb 1308 als Aebtissin in Zürich. Nach dem Tode Guntrams von Spiegelberg erbte die Burg an die Herren von Straß, welche dieselbe 1376 an Graf Donat von Toggenburg verkauften. Durch Erbschaft ging sie hierauf sammt der Burg Grießenberg an die Markgrafen von Hochberg über, denen aber zuerst 1405 die Appenzeller, nachher 1444 die Eidgenossen die Burg verbrannten. Durch Kauf erwarben in der Folge die Konstanzischen Patricier Muntprat das Besitzthum, nach ihnen die Herren von Landenberg, endlich 1629 die Abtei Fischingen. Abgetragen wurde die Burg erst zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Spittel, s. Tannegg.

Spitz, s. Romanshorn.

Spitzenreute, s. Hagenwyl-Räuchlisberg.

Spottenberg, s. Homburg.

Stachen, s. Egnach.

Städeli, s. Oberhofen und Schönenberg.

Stäublishaus oder Staubishub, s. Egnach.

Stauden, Ober-, s. Stettfurt; Unter-, s. Matzingen und Stettfurt.

Staudenhof, s. Tägerwylen.

Steg, s. Au.

Stegen, s. Anetswyl.

Stehrenberg, s. Lanterswyl.

Steig, s. Bichelsee, Bischofzell, Kurz-Rickenbach.

Steinbach, s. Wagenhausen.

Steinegg. Rechts an der alten Bergstraße von Stein nach Frauenfeld, in der Ortsgemeinde Nußbaumen, steht diese alterthümliche Burg hoch am Abhange des Hügels, mit einer ausgebreiteten Aussicht über das zunächst liegende Thälchen von Hüttwylen und über den Rand der Neunforner Höhe auf die große Alpenkette. Sie war die Stammburg der Edeln und Freiherren von Steinegg, unter welchen einige Diethelme 1202, 1232, 1252 genannt werden, und 1352 ein Walter in einem Treffen bei Ilanz fiel. Nach Abgang ihres Stammes kam ihre Burg an die Peier, dann an die Roggwyl und hierauf an Josua von Beroldingen, dessen Sohn Peregrin sie 1574 an den Abt M. Geiger von Stein verkaufte. Dieser übergab sie hierauf an die Stadt Zürich, welche dieselbe als Wohnung dem Obervogt von Nußbaumen und Stammheim einräumte. Jetzt ist sie im Besitze des Majors Zerrleder von Bern, welcher das alterthümliche Gepräge der Burg möglichst beibehält und ihr Inneres mit Sammlung alterthümlicher Merkwürdigkeiten ausschmückt. Auch die Burgruine Helfenberg verdankt dieser Sorgfalt ihren Fortbestand. Der bei dem Schloß gezogene Wein gehört zu den ausgezeichnetsten des Kantons.

Steinhäusli, s. Tußnang.

Steinibrunn, Dorf mit einer kathol. Kapelle und Kaplaneipfründe, an der Straße von Amriswyl nach Egnach, in der kathol. Pfarre Arbon, s. Egnach.

Steiniloh, Unter-, s. Egnach; Ober-, s. Roggwyl.

Steckborn, Bezirk, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 171.

Steckborn, Bezirks-Hauptort und wohlhabende Stadtgemeinde am Untersee, drei Stunden unterhalb Konstanz, auf einer breiten hügelichten Erdzunge, auf der Landseite von weitläuftigen Weingärten umkränzt, hat innerhalb ihrer Mauern 126, außerhalb derselben 122 Wohnhäuser, ein geräumiges Stadthaus, ein Armenhaus, eine 1766 neu gebaute parität. Kirche mit einem 1834 aus gehauenen Steinen errichteten Glockenthurme, zwei Pfarrhäuser, zwei Elementarschulen, eine Secundarschule, bedeutende Gemeindegüter, und nährt sich theils von Wein- und Hanfbau und etwas Schifffahrt und Fischerei, theils von Handwerken und Kleinhandel und dem Ertrag der 3 Jahrmärkte. Unter den Handwerkern haben die Töpfer besonders früher sich ausgezeichnet; auch die Gerbereien haben in neuerer Zeit sich ausgedehnt. Das weibliche Geschlecht beschäftigt sich viel mit Spitzenklöppeln. Zur Ortsgemeinde werden noch die Nebenortschaften Feldbach mit 4, Glarisegg mit 3 und die Höfe Jakobsthal, Thurgi, Weier, Wolfkehlen gerechnet; in der Kirchgemeinde aber, welche 1640 Evangelische und 270 Katholische zählt, ist auch die Gemeinde Salen-Reutenen mit inbegriffen.

Die Nähe der Reichenau und die an dieselbe gemachten Vergabungen und aufgefundene Münzen beweisen, daß Steckborn schon im VIII. und IX. Jahrh. eine nicht unwichtige Besitzung war (vergl. oben S. 12). Im XIII. Jahrhundert übten die Freiherren von Steckborn über die Abtei Reichenau, als ihre Vögte, in den umliegenden Besitzungen großen Einfluß aus. Allein als Eberhard von Steckborn seinen Sohn Hiltibold in den Orden der deutschen Ritter treten sah und auf die Hoffnung, leibliche Erben zu hinterlassen, verzichten mußte, trat er in das Kloster Salmansweyl und übergab dem deutschen Orden seine ihm zum Theil als Lehen der Reichenau zustehenden Besitzungen und Rechte zu Wäldi, Herratsweylen, Lantersweylen, Salenstein, Bernang, Steckborn, Herdern, Frutweylen nebst der Burg Sandegg. Das Stift Reichenau tauschte dieselben 1282 für andere Güter wieder ein, und behielt fortan Steckborn unter unmittelbarer Verwaltung. Wohl stammen auch die Stadtrechte Steckborns aus derselben Zeit, obgleich die Stadt erst 1313 durch den Reichenauischen Abt Diethelm, der sich in der von ihm erbauten Burg am See (dem jetzigen Armenhause) lange aufhielt, von Kaiser Heinrich VII. Marktrecht erwarb. Die Stiftung der dem heil. Jakob geweihten Kirche muß älter seyn. Sie wurde 1359 der Abtei Reichenau einverleibt. Wegen der Schwäche der Abtei erfuhr die Bürgerschaft wenig Widerstand, als sie 1528 die Reformation einführte, doch konnte sie 153¼ um eines zur kathol. Konfession zurückgetretenen Bürgers willen die Erbauung eines Altars und Anstellung eines kathol. Geistlichen nicht verwehren. Von vier Kapellaneien wurden damals nebst der Pfarrpfründe zwei zur Ausstattung der beiden Geistlichen verwendet, von den zwei andern wurden die Einkünfte dem Armen- und Schulwesen gewidmet. Als eine Merkwürdigkeit des juristischen Verfahrens, zu welchem man sich in der Zeit der konfessionellen Reibungen gezwungen sah, ist der Vergleich von 1644 zu betrachten. Nach dem Inhalte desselben sollte der Vorhang, mit welchem die Evangelischen das Chor während ihres Gottesdienstes verhüllten, zwar einstweilen bleiben, aber nie mehr neu gemacht werden. Die Vorschrift wurde in der Weise beobachtet, daß zwar kein neuer Vorhang gemacht, aber von Zeit zu Zeit ein neues Stück angeflickt und so der alte Vorhang bis jetzt erhalten wurde, als ein Gegenbeweis zu dem Reime, den die Steckborner einst auf einem für sie nicht ganz günstig entschiedenen Streite mit der Reichenau (1662) anwandten: Wo Herren Gnad und Gunst nit vil, da hilft Recht, Witz und Kunst nit vil.

Unter den Bürgern Steckborns erwarb sich der Bürgermeister Hausmann, 1661, durch Abfassung einer Chronik der Stadt ein Verdienst. Maler Düringer schwang sich aus seiner Töpferwerkstätte zum geschätzten Landschafts- und Thiermaler auf (s. oben S. 135). Auch der Landschaftsmaler E. Labhard von Steckborn, in Feuerthalen, macht seiner Kunst Ehre (siehe S. 137).

Stelzenhof, s. Weinfelden.

Stettfurt, großes evang. Kirchdorf von 102 Wohnge-

bäuden, am mittäglichen Fuße des Immenbergs, unter dem Schlosse Sonnenberg ist mit 6 Häusern in Köhl, 2 in Stauden, 2 in Ruggenbühl und einzelnen Wohngebäuden in Sonnenberg und Eigensinn zu einer Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Matzingen verbunden, zeichnet sich durch seine fruchtbare und schöne Lage aus, treibt vorzüglichen Weinbau und Weinhandel, und hat eine Bleiweißfabrik (S. 104). Die Edelknechte, welche von Stettfurt sich nannten, sollen in einer bis auf die letzte Spur verschwundenen Burg oberhalb des Dorfes gewohnt haben. Später stand die Gerichtsherrlichkeit über das Dorf den Besitzern von Sonnenberg zu. Die Kirche wurde 1751 gestiftet und dadurch das Dorf Stettfurt mit Eigensinn, Köhl, Lauchenscheuer, Oberstauden, Ruggenbühl von der Mutterkirche Wängi abgetrennt, doch den kathol. Bewohnern ihr Anrecht an dieselbe vorbehalten. Die evang. Schule zu Stettfurt ist Eigenthum der Kirchgemeinde.

Stich, s. Bischofzell.

Stickelholz, s. Egnach.

Stobenwies oder Stubenwies, s. Hemmerswyl.

Stöcken, Hinter-, Unter- und Ober-, s. Egnach, Lippoltswylen.

Stocken, s. Bettwiesen, Gottshaus.

Stockershaus, s. Egnach.

Störenberg, s. Mammern.

Storrenberg, s. Illhard.

Störrenhaus, s. Schweizersholz.

Störsherten, s. Gottshaus.

Straß, Dorf von 18 Häusern mit einer evang. Schule, in der Ortsgemeinde Niederwyl und Municipal- und Kirchgem. Gachnang, auf einem Hügel, an welchem die Römerstraße von Winterthur nach Pfyn vorüber führte, war der Stammsitz der Herren von Straß, welche im Dienste der Grafen von Kyburg und der Herzoge von Oesterreich oft vorkommen. Eberhard von Straß besaß durch Erbe die Herrschaft Spiegelberg und verkaufte sie 1376 an Graf Donat von Toggenburg. Nach ihrem Erlöschen kam die Gerichtsbarkeit von Straß an die Stadt Frauenfeld. — An der Straß, s. Romanshorn.

Straubenhaus, s. Romanshorn.

Straußberg, Weiler und Burgruine am südlichen Abhange des mittlern Ottenberg, in der Orts- und Kirchgemeinde Weinfelden, scheint den Herren von Bußnang verpflichtet gewesen zu seyn.

Strohwylen, obstreiches Dorf von 22 Häusern mit einer evangel. Schule, in der Kirchgemeinde Lustorf, macht mit dem Dorfe Wolfikon (16 H.), welches ebenfalls nach Lustorf pfarrgenössig ist, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Amlikon aus.

Stubenwies oder Stobenwies, s. Hemmerswyl.
Stuhlen, Vorder- und Hinter-, s. Donzhausen.
Stülzen oder Stülzenhof, s. Weinfelden.
Sulgen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 167.

Sulgen, parität. Pfarrdorf an einem Hügel, über welchen die Straße von Weinfelden nach Arbon und von Konstanz nach Bischofzell durch das Dorf führt, hat eine geräumige, 1751 neu gebaute Kirche, welche von beiden Konfessionen benutzt wird, 63 Wohngebäude, unter diesen zwei Pfarrhäuser, eine evangel. Schule, mehre Handwerke, Weinhandlung, Kattunweberei, und macht eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde und des Kreises gleichen Namens aus. Das weitläuftige Kirchspiel umfaßte ehemals neben der jetzigen Kirchgemeinde Sulgen auch die Kirchgemeinden Erlen, Bürglen, Neukirch, und hat in Beziehung auf die kathol. Konfession jetzt noch diese Ausdehnung mit 340 Seelen; zum evang. Kirchspiel dagegen gehören jetzt die Ortsgemeinden Bleiken, Donzhausen, Göttkofen, Guntershausen, Heldswyl, Hessenrüti, Kradolf, Leimbach, Opfershofen, Riet, Schönenberg, ein Theil von Schweizersholz (s. Schweizersholz) und die Filiale Erlen. Der evang. Gottesdienst in der Kirche Berg wird ebenfalls filialweise vom evang. Pfarrer von Sulgen besorgt. In den evang. 3 Kirchspielen Sulgen, Berg und Erlen zählt man 3900 Seelen. Der Kirchensatz der Kirchgemeinde Sulgen wurde um 890 schon von Bischof Salomon III. von Konstanz dem Stifte Bischofzell einverleibt und demselben 1359 neu bestätigt; daher dem Stifte die Unterhaltung der Pfarrhäuser und eines Theils der Kirche jetzt noch obliegen.

Summeri und Summerau, s. Sommeri und Sommerau.

T.

Tägermoos, s. Salen-Reutenen.

Tägerschen, Dorf, mit Karlishub zusammen eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Tobel, mit 31 Wohnhäusern, an der Straße von Wyl nach Konstanz. Der ehemalige Freisitz oder das Schlößchen Tägerschen ist, wie schon seit einigen Jahrzehnten, der Wohnsitz des Vollziehungsbeamten des Bezirks.

Tägerwylen, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Tägerwylen, großes evang. Pfarrdorf an der Straße von Frauenfeld nach Konstanz, eine halbe Stunde von Konstanz entfernt, in einer sehr angenehmen hügelichten Lage, mit vielem Getreide-, Obst- und Weinbau, hat zwei Elementarschulen, eine evangel. Pfarrkirche, viele Gemeindewaldungen, eine Hammerschmiede, Strumpfwirkereien und andere Handwerke. Der Pflanzberg auf einem Hügel neben der Pfarrkirche ist einer der schönsten Herrschaftssitze der Umgegend. Auch die Landgüter Hertler, Hochstraß mit 2 Wohngebäuden, Grünthal

(sonst Unter-Kastel, auch Kuhhaus genannt), Kastel mit 10, Nagelshausen mit 2 und Studenhof liegen in der Ortsgemeinde, welche für sich zugleich eine Municipalgemeinde des Kreises Gottlieben ausmacht und im Ganzen 172 Wohngebäude zählt. Auf dem Friedhofe zu Tägerwylen ist Melchior Aepli, der menschenfreundliche Arzt und Stifter des Aeplischen Kantonal-Schulfonds begraben. Ein bescheidenes Denkmal bezeichnet die Stelle.

Die Kirchgemeinde mit 950 Seelen ist auf die Ortsgemeinde beschränkt. Einst soll ein kleines Kloster auf dem Kirchhügel gestanden, aber um 900 in die Stadt Konstanz hinein verlegt und dadurch zur Stiftung der Pfarre Veranlaßung gegeben worden seyn. Die Festigkeit und der Umfang des Kirchthurms führt aber auf die Vermuthung, daß der Thurm ursprünglich ein Festungsthurm gewesen sey. Edle von Tägerwylen, deren Tschudi gedenkt, mögen da gewohnt haben. Der Kirchensatz war seit unbekannter Zeit in der Hand des Bischofs; auch ein Leprosenfond, der zu dem Siechenhaus gehörte, stand unter seiner Verwaltung. Im Jahr 1760 wurde Gottlieben vom Kirchspiele abgelöst.

Tan, s. Horben.

Tangwang, mit einer evang. Schule, s. Bonau.

Tänikon. Dieses Frauenstift, von seinen Bewohnerinnen Unserer lieben Frauen Lilienthal geheißen, in einem flachen und erweiterten Thalgrunde an der linken Seite der Lützelmurg, in der Ortsgemeinde Guntershausen, wurde in der Nähe einer nach Elgg pfarrgenössischen, durch eine daselbst gehaltene Kreuzzugspredigt des Abtes Bernhard von Clairvaux doppelt geheiligte Kapelle schon vor 1246 begründet, doch erst 1257 durch Eberhard von Bichelsee, Vater und Sohn, und ihre Vettern, die Herren von Landsberg, dem Cisterzienser Orden eingeräumt, und durch die Grafen von Toggenburg und die Edeln von Ochsenhart mit Gütern zu Lommis und Stettfurt, und durch die Ruggen von Tannegg, die Herren von Klingenberg, Landenberg, Lindenberg und andere Edelleute so reichlich begabt, daß es allmälig die Gerichtsbarkeit und das meiste Grundeigenthum in den benachbarten Ortschaften Adorf, Ettenhausen, Iltishausen, Meistershausen oder Maischhausen und Wittershausen erwerben konnte. In der Reformation wurde jedoch das Kloster von den Nonnen ganz verlassen, und erst 1548 wieder von Magdenau aus bevölkert, und 1550 unter die Visitation der Abtei Wettingen gestellt. Die Gebeine der heil. Aurelia, welche 1651 von Rom dahin gebracht wurden, werden als ein Gnadenschatz verehrt, und Wallfahrten zu derselben aus der Nähe sind häufig. Die gemalten Scheiben im Kreuzgange dagegen, ausgezeichnete Werke der Kunst und Denkmäler der Freunde und Wohlthäter des Stiftes, sind vor einigen Jahren an einen Kunstfreund verkauft worden. Der Beichtiger des Klosters übt die Seelsorge über die 690 kathol. Bewohner von Ettenhausen, Guntershausen, Maischhausen, Tänikon aus. Die Klosterkirche ist zugleich Pfarrkirche.

Tannegg. Die Ortsgemeinde Tannegg in der Municipalgemeinde Fischingen, ist in einem rauhen gegen Tußnang sich öffnendem Thale und auf den, dasselbe begränzenden Höhen zerstreut. Ihre 16 Ortschaften zählen zusammen 109 Häuser, nämlich: Altengarten 1, Bäresried 10, Boden 7, Ober- und Unter-Giregg 5, Ober- und Unter-Hamberg 15, Hatterswyl 3, Riet 3, Schurten 10, Siggisegg 9, Ober- und Unter-Speck 9, Spittel 5, Tannegg 14 und Vogelsang 18. Ihr Ackerbau ist, mit Ausnahme des Dörfchens Vogelsang und seiner Umgebung, schon durch ihre rauhe Lage beschränkt, und die Bevölkerung mehr auf Viehzucht und Manufaktur-Arbeit angewiesen.

Die Burg Tannegg steht über dem Dörfchen Tannegg und über Tußnang auf einem steilen, mit dem Gebirgszuge durch einen schmalen Grat verbundenen abgeplatteten Vorsprunge, auf welchem neben der Burg noch ein kleines Städtchen gebaut war. Ursprünglich sollen Freiherren von Tannegg diesen schwer zugänglichen Höhensitz zu ihrer Wohnung gewählt haben, nach dem Erlöschen ihres Geschlechtes aber derselbe an den Bischof von Konstanz gefallen seyn. Da indessen nichts urkundliches von solchen Freiherren bekannt ist, der Konstanzische Bischof Heinrich von Tann dagegen um 1240 von den Grafen von Toggenburg, bei dem damals so verwickelten Kampfe zwischen den Grafen und dem Abte von St. Gallen, in dieser Gegend Besitzungen erwarb, und durch Tausch von Beromünster sie noch mehr ausründete, so ergiebt sich wenigstens als Wahrscheinlichkeit, daß der Bischof die Burg zum Schutze seiner dortigen Güter erbaute. Diese Absicht fand sich freilich im Erfolge nicht ganz gerechtfertigt; denn bald nachher mußte der Bischof sie wieder an die Grafen verpfänden, und erst um 1408, nachdem die Appenzeller 1405 die Burg und das Städtchen bereits verbrannt hatten, konnte sie wieder an das Bisthum gelöst werden. Und auch jetzt sah sich das Bisthum bald wieder in dem kaum erworbenen Eigenthume gefährdet. Händel mit Zürich wegen der Burg Rheinfelden an der Glatt reizten die Zürcher so sehr, daß sie auf einem Raubzuge des Bischofs Güter um Tannegg verwüsteten. — Als Dienstmänner saßen auf der Burg die Ruggen, von welchen einer, Herr Heinrich von Ruggen, um 1220 als Dichter durch seine Gesänge von Frühling und Liebe Beifall erwarb, andere zur Stiftung des Klosters Tänikon Vergabungen machten. Sie ließen sich später in St. Gallen und Zürich nieder, besaßen auch das Ruggengut (Weinburg) in Weinfelden und verwalteten Bürglen und Eppishausen. Burg und Herrschaft Tannegg wurde 1693 an die Abtei Fischingen verkauft, welche den Thurm lange in gutem Bau erhielt, weil das Thürmungsrecht damit verknüpft war, seit der Aufhebung dieses Rechtes aber vernachlässigte und vor einigen Jahren selbst ihn abzutragen gestattete.

Tannen, s. Schweizersholz.

Täschliberg, s. Egnach.

Taufenlist, s. Wittenwyl.

Tellen, Im, Vorder-, Hinter-, Mittler-, s. Mühlebach, Hohentannen.

Teuschen, s. Awangen.

Thal, Hinter-, Vorder-, s. Huben, Tußnang.

Thalackern, s. Buchackern.

Thalmannshäusli, s. Aneltswyl.

Thor, s. Tobel.

Thrön, s. Gottshaus.

Thundorf, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 169.

Thundorf, großes Dorf im Höhenthale des Thunbachs in der Orts- und Municipalgemeinde gleichen Namens und der Kirchgemeinde Kirchberg, hat guten Ackerbau, Weinhandel, zwei Elementarschulen und 87 Häuser. Nebenortschaften der Ortsgemeinde sind: Aufhofen mit 12, Kirchberg mit 19, Reute mit 6, das Schloß Wellenberg mit 2, Aeuglismoos und Dietlismühle mit einzelnen Wohngebäuden.

Thurberg. Auf der Höhe des mittlern Ottenbergs gewährt der Weiler Thurberg und die über demselben stehende Ruine eines zerfallenen Schloßthurms eine gar liebliche und umfassende Aussicht einerseits südlich über das Thurthal und die Alpenreihe, anderseits nördlich über ein idillisch einsames Höhenthälchen. Der Wein, der an dem Bergabhange gedeiht, gehört ebenfalls zu den besten. Das Schloß stammt indessen, was schon die Beschaffenheit der Trümmer zeigt, nicht aus sehr alter Zeit. Nennt Tschudi auch Freiherren von Thurberg, so wissen doch die Urkunden nichts von ihnen. Vielmehr ging bei dem Erlöschen des Stammes der Freiherren von Altenklingen Thurberg mit der Burg Altenklingen als Erbe an die Herren von Enne über, wurde von denselben 1420 verkauft, und galt nachher als Freisitz, ohne Gerichtsherrlichkeit. Gegenwärtig ist das Gut Eigenthum des Herrn Oberst Wegelin von St. Gallen.

Thürliwang, s. Gottshaus.

Thürn, s. Tägerschen.

Thurrain, s. Rothenhausen.

Tiefenmühle oder Teufenmühle, s. Herdern.

Tippishausen, die Ortsgemeinde hat in Bätershausen 6, in Ottershausen 10, in Tippishausen 5 Häuser, und gehört zur Municipal- und Kirchgemeinde Altersswylen. Diese Ortschaften liegen an der Straße von Bischofzell und Sulgen nach Konstanz. Wie überhaupt der ganze Rücken dieser Höhe, so ist auch diese Gegend in landwirthschaftlicher Beziehung noch sehr zurück.

Tobel, Bezirk, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 172.

Tobel, kathol. Pfarrdorf und Ortsgemeinde in der Municipalgemeinde und im Kreise gleichen Namens, Hauptort des Bezirks Tobel. Die Benennung Tobel stimmt mit seiner Lage ganz überein; denn wenigstens der ältere Theil des Dorfes

und das Komthureigebäude sind ganz in einem schmalen Thalgrunde versteckt. Nebst Tobel, welches 34 Wohngebäude zählt, gehören zur Ortsgemeinde die Nebenortschaften Erikon mit 13, Fliegenegg mit 1 und Thor mit 5 Häusern. An der kathol. Dorfschule nehmen auch noch entferntere Ortschaften Theil. Das Recht, die Waldung der Komthurei für den Hausgebrauch benutzen zu dürfen, gilt der Bürgerschaft als köstliches Gemeindegut.

Die Kirche Tobel mit dem Pfarrhause und der Wohnung des Kapellans steht rechts auf einer felsigen Höhe. Nach Affeltrangen ursprünglich eingepfarrt, wurde nach der Reformation den Katholiken des Kirchspiels der Besuch des Gottesdienstes in der Kapelle der Komthurei gestattet, welche ebenfalls schon vor der Stiftung der Komthurei eine Filiale von Affeltrangen war. Die Zahl der kathol. Kirchgenossen im ganzen Umfang der Pfarreien Affeltrangen, Märwyl und Brunau steigt auf 2000. Die jetzige schöne und geräumige Kirche wurde erst im verflossenen Jahrhundert gebaut; als Kirchthurm dient der Thurm der ehemaligen Burg Tobel.

Die Komthurei des Johanniter Ordens zu Tobel stammt von den Grafen von Toggenburg. Schon vor dem zu Rengerswyl begangenen Brudermorde hatte der alte Graf Diethelm den Kirchensatz der Kapelle Tobel und die dabei gelegenen Güter sammt den darauf haftenden Leibeigenen gegen andere früher von ihm der Komthurei Bubikon vergabten Güter ausgetauscht (1228), mit der Bedingung, daß die Komthurei daselbst stets zwei Priester und einen Minoriten unterhalten solle. In der Folge wurde die Komthurei noch durch andere Geschenke, sowohl von den Grafen von Toggenburg, als andern Edelleuten bereichert und in den Stand gesetzt, die Weiler Tägerschen (1258), die jetzt in Ruinen liegende Burg Hattnau (1266), die Kirchensätze von Affeltrangen, Märwyl und Tiefenbrunnen (1275 und 1276) und so allmälig Grundstücke, Zehnten, Gerichtsbarkeiten in Herten, Thundorf, Weinfelden, Bürglen, den Kirchensatz von Wängi und Matzingen u. s. w. zu erwerben. Der Komthur Conrad von Bußnang fügte 1461 die Kirchensätze von Bußnang und Wuppenau bei. In der Mitte des XIX. Jahrh. zählte die Komthurei im Thurgau zerstreut 102¼ Leibeigene. Im Jahre 1744—1747 wurde das jetzige Komthureigebäude errichtet. Bei der Auflösung des Ordens fiel die reiche Besitzung, freilich mit bedeutenden Lasten beschwert, an den Kanton, welcher das Herrschaftsgebäude in eine Zuchtanstalt umwandelte. Der Kapitalwerth der sämmtlichen Gebäude und Grundstücke wird auf mehr als 200,000 Gulden geschätzt. — Den Namen

Tobel führen auch einige Weiler der Ortsgemeinden Bischofzell, Gottshaus, Rapperswylen, Schweizerholz, Tußnang.

Tobelhof, s. Weingarten.

Töbeli, s. Au.

Tobelmühle, s. Illighausen und Romanshorn.

Totnach, Dorf von 24 Häusern an der neu entworfenen

Straße von Altersiwylen nach Märstetten, mit Altshof (3 H.), Aufhäusern (12 H.), Baltshausen (4 H.), Engelsiwylen (22 H.), Kämmenmühle (1 H.), Leimgrub (2 H.), Sperbersholz (3 H.) zu einer Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Hugolshofen vereinigt, liegt mit den dahin gehörigen Ortschaften an dem nördlichen waldigen Fuße des mittlern Ottenbergs, in der Kirchgemeinde Altersiwylen, hat guten Obstbau, aber keinen Weinbau. Der rauhe Boden erschwert die Agrikultur.

Tonhub, s. Hefenhofen.

Toos, s. Hinter-Toos; Vorder-, s. Schönholzersiwylen.

Torkel, s. Hohentannen.

Triboltingen, Dorf und Ortsgemeinde von 49 Häusern, am Untersee, eine Stunde von Konstanz, in der Municipal- und Kirchgemeinde Ermatingen, hat vielen Wein- und Obstbau. Zwischen diesem Dorfe und Gottlieben fiel 1499 die Schlacht von Schwaderloh vor. Die Kapelle wurde zwar 1679 von der kathol. Konfession in Anspruch genommen; allein da die Gemeinde erweisen konnte, daß sie schon vor der Reformation ihr Eigenthum gewesen, blieb sie für beide Konfessionen unbenutzt, und ihre Gefälle fließen in das Gemeindegut.

Tristen, s. Au.

Tuggisholz, s. Bichelsee.

Tümpfel, s. Grießenberg und Schweizersholz.

Türkei, s. Bischofzell.

Tusenlist oder Tausenlist auch Tausendlist, s. Wittenwyl.

Tußnang oder Dußnang, Dußlingen, kleines paritätisches Pfarrdorf mit einer alten Kirche (s. S. 12), einem evang. Pfarrhause und einer kathol. Schule, in einem engen Thalgrunde, östlich unter dem Hügel, auf welchem die Burg Tannegg stand. Die Bewohner nähren sich von Getreidebau, Viehzucht und Weberei. Mittagwärts vom Dorfe am Hügel, soll die Burg der Herren von Tußnang gestanden haben. Sie waren im Anfange des XIII. Jahrh. Dienstmänner der Grafen von Toggenburg. Heinrich und Burkhard von Tußnang werden als solche 1208 genannt und unterzeichneten sich bei dem Verkrage, welchen ihr Bruder Conrad in Mühlebach zu Stande brachte, s. S. 305. Nachdem schon Bischof Gebhard von Konstanz, welcher 978—995 den bischöflichen Stuhl besaß, aus seinem Erbe die Kirche Tußnang und Güter zu Oberwangen dem Domstifte Konstanz vergabt, und der vornehme und reiche (nobilis et dives) Siggerus seine Güter zu Tuscinang und Oberwangin um dieselbe Zeit dem Kloster Petershausen überlassen hatte, erwarb der Bischof Heinrich im Kriege mit dem Brudermörder Diethelm von Toggenburg auch die Herrschaft über Tußnang und Tannegg, stellte der Kirche Tußnang 1244 den Fundationsbrief aus und übergab den Kirchensatz dem Kloster Fischingen. Dazu erkaufte sich 1692 Fischingen auch noch die Gerichtsbarkeit über Tußnang und das ganze Tannegger-Amt. Nachdem in der Reformation auch in Tußnang der evangel.

Gottesdienst eingeführt worden war, wurde bald nachher die Pfarrpfründe wieder getheilt, und vom Stifte die Hälfte der Einkünfte zur Unterhaltung eines Conventuals, der vom Kloster aus den Gottesdienst zu besorgen hatte, zurück behalten, dem Prädikanten dagegen die Kirche Bichelsee als Filiale überbunden. Im Jahre 1631 wurden laut eines Vertrags mit dem Abte von St. Gallen die St. Gallischen Ortschaften Ober- und Unter-Schönau vom Kirchspiele Kirchberg abgelöst und mit Tußnang verbunden. Gegenwärtig zählt die kathol. Pfarre in den Ortsgemeinden Tußnang, Oberwangen und Tannegg 537 thurg. Angehörige, die evangel. mit der Filiale Bichelsee 1050, einige dahin gehörige zürcherische Ortschaften nicht eingerechnet (vergl. Bichelsee).

Die zur Municipalgemeinde Fischingen gehörige Ortsgemeinde Tußnang zählt in Tußnang 14, in Anetssprungen 3, in Brugglen 2, in Buchholz 2, in Erlen 5, in Hakenberg 3, in Loch 3, in Mühlebach 3, in Obbühl oder Oppel 4, in Schwendi 2, in Sommersegg 2, in Hinter- und Vorderthal 6, und in Ammersegg, Bennenmoos, Bühl, Einfang, (Haus-) Halden, Hanfgarten, Jörenwiesli, Nord, Steinhäusli, Tobel, Waldwies, Waltersberg, Wüsthäusli einzelne Wohngebäude. Diese Ortschaften liegen meistens auf den Höhen und in den Schluchten und Thälchen, welche südlich von Tußnang gegen die Gemeinde Au hin sich ausdehnen, zerstreut und sind in ihrem Erwerbe fast ganz auf Viehzucht und Weberei beschränkt. Sie sind größten Theils von Katholiken bewohnt, deren Schule zwischen Tußnang und Oppel abwechselt. Evangelische Bewohner sind an die Schulen Oberwangen und Schurten gewiesen.

Tutwyl, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, von welchen das erstere aus 15, das letztere aus 45 Häusern besteht, machen mit Wylhof (14 H.), Breitenloh (5 H.) und Außer-Scheuer (3 H.) eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Wängi aus. Sie liegen an dem, durch seine dem Obstbau besonders günstige Lage ausgezeichneten nördlichen Abhange des Tutwyler Berges. Ober-Tutwyl, an der Landstraße von Winterthur nach Münchwylen und Wyl, auf einer weitsehenden, angenehmen Höhe, ist neu und schön gebaut und hat eine dem heil. Stephan geweihte kathol. Kapelle, in welcher jährlich die kathol. Gemeinde Wängi einen Bittgang macht (vgl. Wängi). Unter-Tutwyl ist Schulort der Ortsgemeinden Tutwyl und Krilberg und des Weilers Bommershäusli.

U.

Uhwylen, s. Salen-Reutenen.

Unter- —. Wo diese Vorbezeichnung dem Ortsnamen vorsteht, siehe den einfachen Ortsnamen.

Uerenbohl, s. Opfershofen.

Uerschhausen, Dorf und Ortsgemeinde von 26 Häusern, mit einer evang. Schule, liegt in der Kirchgemeinde Nußbau-

men und in der Municipalgemeinde Eschenz, auf der mittäglichen Seite des Nußbaumer Seeleins.

Ueßlingen, Kreis und Municipalgemeinde, s. S. 169.

Ueßlingen, parität. Kirchdorf von 68 Häusern, an der rechten Seite der Thur, wo eine Brücke über die Thur die Straße von Frauenfeld nach Schaffhausen und Dießenhofen verbindet, hat eine evangel. und eine kathol. Schule und vorzüglichen Weinbau. Zur Ortsgemeinde Ueßlingen gehören die Weiler Berlingen mit 1, Mittler-Weiden mit 6, Ober-Weiden mit 5, Unter-Weiden mit 1, Dietingen mit 32 und Iselisberg mit 10 Häusern. Auch der Municipalgemeinde und dem Kreise giebt Ueßlingen den Namen. Die Brücke zu Ueßlingen wurde auf Actien erbaut. Die Kirche Ueßlingen wurde dem Stifte Ittingen schon 1162 bei Errichtung desselben einverleibt. In der Reformation konnte sich ein evang. Geistlicher gegen den Einfluß der Karthause nicht behaupten. Als aber der Prior den Evangelischen nur alle 14 Tage eine Predigt zugestehen wollte, und die Besorgniß entstand, auch diese könnte derselben noch entzogen werden, wandten sich die Gemeindsgenossen 1589 klagend und drohend nach Zürich: „wir wollen doch sehen, ob man uns zu Heiden und Türken machen oder zuletzt, wie unvernünftige Thiere gar binden wolle; wo wir aber durch solche Mittel nicht mögen zum Evangelium kommen, wollen wir im Namen Gottes lugen, ob der Messerschmied Meister sey oder der Herr in der Karthaus.“ Hierauf wurde dem evang. Pfarrer von Hüttwylen und dem Helfer in Gachnang aufgetragen, den evangel. Gottesdienst alternative in Ueßlingen zu besorgen. Bei Uebertragung des Diakonats von Gachnang nach Ellikon und Umwandlung desselben in eine Pfarre blieb diese Pflicht mit der Pfarre Ellikon verbunden. Die Kirchgemeinde, zu welcher nebst der Ortsgemeinde Ueßlingen noch die Ortsgemeinde Buch gehört, zählt 700 evang. und 410 kathol. Kirchgenossen.

Ueterschen, s. Brunau.

Uetwylen, s. Engwang.

Utwyl, Kreis, Municipalgemeinde, s. S. 166.

Utwyl, evang. Kirchdorf, Municipal- und zugleich Ortsgemeinde von 128 Häusern, am Bodensee und an der Seestraße von St. Gallen nach Konstanz, an einem schönen Hügelabhange, hat eine gute, vielgebrauchte Schifflände, eine evangelische Schule, treibt nebst dem Getreide- und Obstbau auch Speditionshandel nach Bischofzell und Toggenburg sowohl, als nach Winterthur und Zürich. Die Kirche wird als Filiale von Keßwyl aus versehen. Das Kloster St. Gallen erwarb sich schon 874 und 896 Güter zu Utwyl; die Gerichtsbarkeit über das Dorf jedoch soll im X. Jahrh. an das Stift Einsiedeln vergabt worden seyn, war dann im Besitze des Konstanzischen Stadtammanns Ehinger, Herrn von Güttingen, und wurde von ihm nebst derjenigen von Keßwyl an das Stift Münsterlingen verkauft, welches auch den Pfarrsatz ansprach, denselben

jedoch 1641 der Gemeinde zugestand. Die Schleißung der St. Annakapelle und die Verwendung ihres Gemäuers zum Kirchenbau war 1644 eine der vielen kleinen Veranlassungen zu den weitläuftigen Streitigkeiten zwischen den evangel. und kathol. Ständen. Der evang. Gottesdienst in Utwyl wird vom Pfarrer von Keßwyl besorgt.

V.

Valentinenhaus, s. Frauenfeld.

Vogelsang, s. Tannegg, Grießenberg.

Vorder- —, s. den einfachen Ortsnamen.

Vorreute, s. Wuppenau.

W.

Wachtersberg, s. Hugolshofen.

Wagenhausen, Municipalgemeinde, s. S. 171.

Wagenhausen, evang. Pfarrdorf, am linken Rheinufer, eine Viertelstunde unterhalb Stein und an der Straße von Stein nach Schaffhausen, umfaßt in seiner zur gleichnamigen Municipalgemeinde gehörigen Ortsgemeinde 38 Häuser in Bläuenhausen, 7 in Ezwylen, 34 in Kaltenbach, 10 in Klingenriet, 24 in Rheinklingen oder Reichlingen, und einzelne in Allenwinden, Buchhof, Buck, Ober- und Unter-Geigen, Neuhaus, Speckhof und Steinbach, 74 in Wagenhausen. Diese Ortschaften liegen am nördlichen Abhange der Steinegger Höhe und in dem von dem Stammheimer- und Rodelberge gebildeten Thälchen, gehören mit Ausnahme von Wagenhausen und Buck zur Kirchgemeinde Burg und Eschenz und sind reich an Obst, Getreide und Hanf. Wagenhausen wurde 1085 durch seinen Besitzer Tuto der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen geschenkt. Er trat selbst in das Kloster ein, bereute aber nachher seinen Entschluß und wollte die Güter wieder an sich ziehen. Da vermittelte Bischof Gebhard, daß Wagenhausen der Abtei Petershausen überlassen bleibe, und diese richtete dann daselbst eine Propstei ein, welche jedoch bald nachher wieder an Allerheiligen übergeben und zu einer Abtei erhoben wurde. Bei der Reformation wurde das Stift aufgehoben, die Gefälle desselben mit denjenigen von Allerheiligen vereinigt, und einem evang. Geistlichen unter dem Titel eines Propstes die Seelsorge über das dazu pfarrgenössige Dorf Wagenhausen übertragen. Die Collatur blieb auch in neuerer Zeit bei Schaffhausen. Die Kirchgemeinde Wagenhausen, auf Wagenhausen, Klingenriet und Buck beschränkt, zählt 610 Seelen.

Wagerswylen, s. Engwang.

Wald, s. Au, Bichelsee, Ottenberg, Roggwyl.

Waldegg, s. Bußwyl.

Waldhof, s. Dünershaus, Lustorf.

Waldi, s. Hinter-Toos.

Wäldi, Municipalgemeinde, s. S. 170.

Wäldi, evang. Kirchdorf und Ortsgemeinde von 32 Häusern mit einer Schule, in der gleichnamigen Municipalgemeinde, liegt auf der Höhe oberhalb Tägerwylen, an der Straße nach Frauenfeld, in fruchtbarer, obstreicher Gegend, 2050 Fuß über dem Meere. In der Filialkirche Wäldi hält der evang. Pfarrer von Lipperswyl, wohin der früher nach Wilgoltingen gehörige Ort nun pfarrgenößig ist, alle 1/4 Tage Gottesdienst.

Waldwies, s. Tußnang.

Wallenwyl, Dorf mit einer katholischen Schule in der Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach gränzt an das Eschliker Torfmoos, wovon ein Theil den Bürgern von Wallenwyl zusteht. Die Ortsgemeinde zählt in Egg 8, in Herdern 4, in Ettingen 1, in Wallenwyl 29 Häuser.

Waltersberg, s. Tußnang.

Wängi, Municipalgemeinde, s. S. 172.

Wängi, parität. Pfarrdorf an der Murg, in der Orts- und Municipalgemeinde gleichen Namens, im Kreise Lommis, hat 67 Wohngebäude, eine evangel. und eine kathol. Schule, mit neuen Schulhäusern und nährt sich von Landbau und Weberei und von den Lohnarbeiten, welche die Bachmannsche Baumwollenspinnerei gewährt. Die zur Ortsgemeinde Wängi eingetheilten Nebenortschaften sind: Bommershäusli mit 2, Eichbühl mit 1, Eichlibach mit 3, Häusli mit 3, Hunzikon mit 16, Möriswangen mit 12, Schwarzwald mit 4, Wylen mit 5 Häusern. Ueber die Bachmannsche Baumwollenspinnerei siehe S. 102 und 103. Bei Wängi, an der linken Seite der Murg auf einem der Spinnerei gegenüberstehenden Hügel hatten sich die Freiherren von Wängi angesiedelt, von welchen einer als Dichter und als Freund der Grafen von Kyburg aus seinen Liedern bekannt ist (S. 130). Er oder einer seiner nächsten Vorfahren, war auch in den durch den Brudermord zu Rengerswyl veranlaßten Krieg des Abtes von St. Gallen gegen den Grafen Diethelm von Toggenburg verwickelt und mußte seine Burg dem Abte übergeben und sich vom Grafen lossagen. Ob die spätern Herren von Wängi, zu deren Zeit die Burg Wängi von den Appenzellern zerstört wurde (1405), desselben Geschlechtes gewesen seyen, ist unbestimmt. Heinrich und Hans von Wängi erlangten 1473 vom Kaiser Friedrich die Erlaubniß, ein Gericht für ihre Besitzungen in Wängi, so wie für die Einwohner in den Dörfern Wittenwyl, Tutwyl, Heiterschen und Eggensbühl aufzurichten. Die Landvogtei hat aber eine solche Verfügung über die letztern drei, unter ihren unmittelbaren Gerichtszwange stehenden Ortschaften nicht anerkannt. Um dieselbe Zeit scheint die Familie Wängi sich in Wyl und Bischofzell niedergelassen zu haben. Abt Gotthard von St. Gallen belehnte 1493 die Gielen mit der Burg und Herrschaft; nachher (1593) kam sie durch Erbe an Maria von Hirschau, geb. Hatzfeld, dann an die Edlen von Landschad, endlich wieder in den unmittelbaren Besitz der Abtei. Nach der Zerstörung der Burg durch die Appenzeller war das Weier-

haus bei der Kirche herrschaftliche Wohnung; dasselbe ist vor einigen Jahrzehnten zum Theil geschlissen und in ein bürgerliches Wohnhaus umgewandelt worden.

Die Kirchgemeinde Wängi dehnte sich im XV. Jahrh. auch über die Kirchgemeinden Matzingen und Stettfurt aus; Matzingen wurde 1518, Stettfurt 1751 losgetrennt. Auch jetzt stehen die kathol. Bewohner von Matzingen, so wie die von Stettfurt unter der Seelsorge des kathol. Pfarrers von Wängi, welcher im Ganzen 600 Angehörige zählt. Zur evang. Kirchgemeinde dagegen gehören die Ortsgemeinden Wängi, Tutwyl, Krilberg, Anetswyl und Wittenwyl mit 1020 Seelen, deren Seelsorge dem Pfarrer von Adorf übertragen ist. Den Kirchensatz erkaufte die Komthurei Tobel 1401 von Margaretha In der Bünd zu Konstanz für 960 Gulden. In Folge dieser Erwerbung wurde die St. Georgs Kirche Johannes dem Täufer geweiht. Im Jahre 1505 stifteten die Kirchgenossen zu Wängi und auf dem Tutwyler Berge eine Kaplanei dazu. Nach der Reformation sollte eine der beiden Pfründen einem evangel. Geistlichen gegeben werden; allein die Komthurei wußte dies auszuweichen, so daß kein evangel. Geistlicher und auch kein Kapellan mehr angestellt wurde, und bis zum Jahre 1602 nur an Festtagen von einem benachbarten Geistlichen eine Festpredigt, jedoch ohne Communionfeier gehalten, und erst dann dem Pfarrer von Adorf die regelmäßige Besorgung der Pfarre aufgetragen werden durfte.

Wängi, Weiler in der Ortsgemeinde Gottshaus.

Warenberg, s. Zezikon.

Wartenwyl, s. Schönholzerswylen.

Wart, kathol. Kirchdorf von 31 Häusern mit einer kath. Schule, auf dem Hügel über der Karthause Ittingen, bildet mit dem Hofe Egg, und dem Kloster Ittingen eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Ueßlingen. Die Pfarre, seit 1834 errichtet, machte sonst einen Theil der Kirchgemeinde Ueßlingen aus.

Ein Weiler **Wart** mit 3 Häusern liegt auch in der Ortsgemeinde Fischingen.

Wärtbühl, ein aus 5 Häusern bestehender Weiler und Pfarrkirche auf einem länglichten Hügel im Thurthale, Bürglen gegenüber, mit einer lieblichen Aussicht über das Thurthal, hat eine mit den Nachbarorten gemeinsame kath. Schule und erzeugt an dem mittäglichen Abhange des Hügels einen der besten thurg. Weine. Schon im Jahre 894 wird des Ortes Wartpol gedacht. Im Jahre 1155 war das Domkapitel von Konstanz Besitzer der Kirche Wärtbühl, doch ohne die Burg (castrum). Nachher erwarb es auch die Burg, vereinigte damit die zur Kirche gehörigen Besitzungen, und ließ sie dann durch einen Geistlichen verwalten, der den Titel Propst führte, und, obgleich der Ort in dem Kirchsprengel Bußnang eingepfarrt war, pfarrliche Verrichtungen übte. Die Vogtei selbst und die Mannschaft gehörte als Oesterreichisches oder Kybur-

gisches Lehen der Herrschaft Bürglen. Gegenwärtig sind zur Pfarre Wärtbühl die kathol. Bewohner von Hinter-Toos, Moos, Reute, Wäldi, Pupikon (zum Theil), Hagenbuch und Ober- und Unterrohren eingetheilt, im Ganzen 230 Seelen.

Da früher der Propst zu Wärtbühl Schenkwirthschaft zu treiben pflegte und daselbst mit der schönen Aussicht stets auch guter Wein und gesellschaftliche Unterhaltung zu finden war, hat sich die Vorliebe für dieses Plätzchen bis jetzt bei den Gebildeten der Umgegend erhalten und einem wissenschaftlichen Vereine von Aerzten, der sich je am ersten Montag des Monats versammelt, das Daseyn gegeben (S. 143).

Watt, Dorf von 17 Häusern, in der Ortsgemeinde Roggwyl, Stammort des adelichen St. Gallischen Geschlechtes von Watt oder Vadianus. Der Bürgermeister Vadianus ist in der Geschichte als eifriger Beförderer der Reformation und Historiker bekannt.

Weerstein, Weiler und Burghügel am mittäglichen Abhange des Ottenbergs in der Ortsgemeinde Weerswylen, war der Sitz eines Freiherrengeschlechtes, aus welchem der schwache Abt Hiltibold von St. Gallen (1319) herstammte, und das ein Zweig des Herren von Grießenberg, mit deren Besitzungen später die Gerichtsbarkeit über die Gegend verbunden war, gewesen zu seyn scheint.

Weerswylen oder Weierswylen, Dorf von 24 Häusern, liegt am mittäglichen Abhange des obern Ottenbergs, hat eine evangel. Schule und zählt in 6 Nebenortschaften 38 Häuser, nämlich in Burg 7, in Oberhard 12, in Vorder-Ottenberg 4, in Weerstein 2, in Schlurhalden 1 und in Beckelswylen 12 H. (letztere Ortschaften am nördlichen Abhange des Ottenbergs), gehört zur Municipal- und Kirchgemeinde Berg. Vgl. Burg, Hard, Weinfelden und Weerstein. Die Gemeinde, mit Ausnahme von Beckelswylen, treibt vielen Weinbau.

Weiblingen, s. Schönholzerswylen.

Weid, s. Bußwyl.

Weiden oder Wyden, s. Schönholzerswylen, Ober-, Mittler- und Unter- — s. Ueßlingen.

Weidli, s. Weinfelden.

Weier oder Weiern, s. Roggwyl, Wängi, Wittenwyl.

Weierhäusli, s. Matzingen, Engwang, Grießenberg.

Weierhof, s. Zuben.

Weierholz, Vorder- und Hinter-, s. Mammern.

Weierstein und Weierswylen, s. Weerstein und Weerswylen.

Weilen oder Wylen, s. Egnach, Gottshaus, Illighausen, Lanzen- und Nieder-Neunforn, Sitterdorf, Wängi; auch ist Weilen eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Rickenbach, in der Kirchgemeinde des St. Gallischen Städtchens Wyl,

zwischen Rickenbach und Sirnach. Mit Wylen, welches aus 49 Häusern besteht, sind die Höfe Freudenberg (2 H.), Bodenwies und Hinter-Egelsee dahin eingetheilt. Die Bewohner treiben Getreide- und Obstbau und Weberei.

Weilhof, s. Tutwyl.

Weinfelden, Bezirk, Kreis, Municipalgemeinde, siehe S. 173.

Weinfelden. Dieser schöne Marktflecken und zweites Hauptort des Kantons liegt am südlichen Fuße des mittlern Ottenbergs im Thurthale, beinahe in der Mitte des Kantons, und ist für den Getreidebau gleich sehr, wie für den Weinbau günstig gelegen. Der Abhang des Ottenbergs ist bis an die Mitte seiner Höhe mit Weingärten überdeckt; die Ebene aber, welche eine halbe Stunde weit zwischen Weinfelden und der Thur sich ausbreitet, besteht aus den fruchtbarsten Feldern und Wiesen bis an das mit Weidengebüschen begrenzte Thurbett. Weinbau und Feldbau sind die allgemeinsten Beschäftigungen der Einwohner. Ihr Wein wird zu den bessern Arten gerechnet (vergl. S. 92), zeigt indessen je nach der Lage der Weingärten und der Beschaffenheit des Rebensatzes und der Behandlung bedeutende Verschiedenheiten. Der Feldbau liefert vorzüglich Spelz, Hafer, Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte. Der Obstbau ist, weil die Grundlage der flächern Umgebung von Weinfelden aus Flußgeschiebe besteht, mehr auf die an den Ottenberg sich anlehnenden Strecken beschränkt. Neben dem Landbau finden indessen in Weinfelden auch 200 Handwerker Beschäftigung, und von mehrern Häusern wird ein bedeutender Weinhandel getrieben. Das Handlungshaus Hafter führt einen Eisenhandel, das Haus Brenner-Reinhard einen Droguenhandel. Von den 5 Jahrmärkten sind 3 aus der Umgegend stark besucht; der Wochenmarkt beschränkt sich dagegen beinahe ganz auf den Verkehr mit Flachs, Hanf und Garn. Die Kirche, das evang. Pfarrhaus, die Weinburg haben auf felsiger Höhe eine ausgezeichnete Lage. Das Rathhaus, 1831 erbaut, ist schön und geräumig.

Zur Ortsgemeinde Weinfelden gehören: Bachtobel mit 12, Burg mit 19, Erlen mit 2, Hagholz mit 3, Unter-Hard mit 5, Letzi mit 3, Schlipfenberg mit 5, Schneggenburg mit 2, Straußberg mit 5, Thurberg mit 13, Wolpersholz mit 2, Außer-, Mittler- und Inner-Berg, Bühl, Eigen, Löchli, Neuhaus, Mittler-Ottenberg, Rathhof, Sangen, Sesi, Stelzenhof, Stützen, Weidli, Wolfau mit einzelnen Häusern. Mit denselben steigt die Häuserzahl der Gemeinde auf 290, von welchen auf den Flecken selbst und die unmittelbar damit zusammenhängenden Theile desselben Breitenhard, Gontershofen, Gießenbrugg, Tobel, Weinburg 230 fallen. Der Grundbesitz der Gemeinde beläuft sich auf 2700 Juchart, unter welchen 800 Juch. Ackerland, 577 Juch. Wiesland, 365 Juch. Reben, 58 Juch. Garten- und Hanfland, 900 Juch. Waldung und Gebüsch einbegriffen sind. — Denselben Umfang hat auch die Schul-, Kirch- und Municipalgemeinde und der Kreis, mit einer Bevölkerung von 2080 Seelen evang. und 80 Seelen kathol. Konfes-

sion. Die Schuleinrichtungen bestehen in 4 Successiv-Elementarclassen und zwei Classen der Secundarschule. Die eine Classe dieser Secundarschule bildet die Realschule, welche im abgelaufenen Jahrzehend durch die Vergabungen der Herren Oberrichter Reinhard und Martin Hafter gestiftet wurde; die andere die im Jahre 1834 durch Kantons-Schulgesetz hervorgerufene eigentliche Secundarschule.

Obschon in der Nähe von Weinfelden, bei Boltshausen nämlich im verflossenen Jahrhunderte Spuren römischer Anbauung gefunden wurden, die Abtei St. Gallen schon 838 und 868 in Quifelda Güter erwarb; auch vorausgesetzt werden möchte, daß die Lage von Weinfelden von jeher zur Niederlassung eingeladen habe, so ergiebt doch die nähere Untersuchung, daß erst im XIII. und XIV. Jahrh. der Umfang des Ortes zunahm, nämlich von dem Zeitpunkte an, als der Lauf der Thur geregelt und die Thurebene eingedämmt wurde. Die Sage berichtet, daß früher ein Arm der Thur den Fuß des Kirchenhügels bespülte. Die Eindämmung der Thur schreibt sie auf der rechten Seite der Thur zwei Brüdern des Namens Oetli zu, während sie auf der linken Seite der Thur diese Gewaltthat einem Herren von Thurberg Schuld giebt, der ohne Erbarmen durch Zurückdrängung der Gewässer die Besitzungen der Bewohner von Bußnang, Rotenhausen und Amlikon schädigte, aber unter dem Fluche der Verarmten zuletzt selbst in Dürftigkeit gerieth. Urkundliche Beweise schreiben auch den Herren von Bürglen einen großen Antheil an dieser Unternehmung zu. Wie Weinfelden und Neuenburg den Herren von Bußnang zuständig war (s. Bußnang), so gehörte Weinfelden auch kirchlich zu Bußnang, bis im Anfange des XIII. Jahrh. in Weinfelden eine eigene Pfarre gestiftet wurde, welche 1463 noch eine Kaplaneipfründe erhielt. In der Reformation entschieden sich die Pfarrgenossen eifrig für die evangel. Konfession, doch wurde der kathol. Gottesdienst durch den Einfluß der Gerichtsherren bald wieder eingeführt und 1674 dem kathol. Geistlichen drei Viertheile des Kirchengutes (350 Gulden) überlassen. Ein silbernes Crucifix auf dem Hauptaltare ist die dankbare Stiftung eines Vaters, dessen Tochter 1636 mit einem Geißbocke vom obersten Stocke des Rathhauses herunterstürzte, aber durch den Bock, auf den sie fiel, erhalten blieb. Die Kirche wurde 1726 erweitert.

Das Schloß Weinfelden, ungefähr mitten am Abhange des Ottenbergs, westlich vom Flecken, auf einem mit Weingärten bekleideten Vorsprunge, besteht aus einem festen Thurme, einem weitläuftigen Wohngebäude und einer Kapelle, nebst einigen Wirthschaftsgebäuden. Seiner Bauart nach stammt es aus dem Anfange des XV. Jahrh. Es mag nach Zerstörung der Neuenburg durch die Appenzeller von den durch das Erbe von Altenklingen bereicherten Herren von Bußnang gebaut worden seyn, wurde aber von ihnen 1436 an Berthold Vogt von Konstanz, von diesem 1466 an Christian Kornfeil verkauft und kam 1514 mit der Gerichtsbarkeit an Ulr. Mundprat, 1551 an Hans Dietrich von Gemmingen, 1555 an Jacob Fugger von Augsburg, 1572 an Arbogast von Schellenberg,

1575 wieder an die Brüder von Gemmingen, 1614 an den Stand Zürich; und endlich 1835 wurde das Schloßgebäude und die dazu gehörigen Güter versteigert.

Im Jahre 1798 war Weinfelden der Sitz des Committes oder der zur Berathung des Planes, wie die Emancipation des Thurgau's erlangt werden möge, versammelten Abgeordneten der thurg. Gemeinden. Herr Paul Reinhard leitete die Berathungen in seinem eigenen Hause, welches daher den Namen Committe führt. Daß Frauenfeld, und nicht Weinfelden, zum Hauptorte des Kantons bestimmt wurde, erregte schon damals den Unwillen der Bürger Weinfeldens.

Weinfelden ist Geburtsort des durch seine Theilnahme an den Staatsreformen von 1830 und als Dichter bekannt gewordene Pfarrer Bornhauser (s. oben S. 136).

Weingarten, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Lommis, am Fuße des weinreichen Immenberges, besteht aus den Ortschaften Blasenberg mit 2, Grusi mit 3, Tobelhof mit 1, Vorder-Weingarten mit 32 und Hinter-Weingarten mit 4 Häusern, und ist nach Lommis pfarrgenössig. — Denselben Namen tragen noch drei andere Ortschaften in den Ortsgemeinden Schweizersholz, Mühlheim und Frilschen.

Weiningen, Dorf von 33 Häusern und evangel. Filialgemeinde der paritär. Pfarrgemeinde Pfyn, zwischen Pfyn und Hüttwylen auf einem angenehmen Hügel gelegen, ist mit den Ortschaften Geisel (4 H.), Nergeten (7 H.), Ober- und Unter-Rohr (2 H.), Ochsenfurt (2 H.), Wekingen (8 H.) zu einer Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Pfyn vereinigt. In Ochsenfurt ist eine wenig benutzte Fähre über die Thur; diejenige bei Rohr dagegen, welche den Verkehr zwischen Hüttwylen und seiner Umgebung mit Frauenfeld vermittelt, wird stark benutzt, doch gewöhnlich nur von Fußgängern.

Wekingen, s. Weiningen.

Welfensberg, kathol. Kirchdorf von 19 Häusern mit einer kathol. Schule, auf der nördlichen Seite der Nolle, in der Ortsgemeinde Wuppenau. Die Kirchgemeinde, zu welcher Grabenbach, Hölzli, Leuberg und Sommerau gehören, zählt 150 Seelen. Sie wurde, laut glaubwürdiger Ueberlieferung, von den Herren von Leonberg gestiftet, aber bald der Abtei St. Gallen einverleibt und durch einen Vikar von Wyl aus versehen. Erst seit 1736 wohnt daselbst ein eigener Pfarrverweser. Einige zur evang. Kirchgemeinde Schönholzerswylen zugezählten Ortschaften üben hier noch Begräbnißrecht aus.

Wellenberg, Schloß in der Ortsgemeinde Thundorf, am nördlichen Abhange der gleichnamigen Höhe, mit einer schönen Aussicht über die am Fuße des Berges liegende Ortschaft Wellhausen, die Fläche des Thurthals und die gegenüber liegenden Anhöhen von Klingenberg, Kalchrain u. s. w., ist der Stammort der an die Abtei Reichenau pflichtig gewesenen Edeln von Wellenberg, unter welchen der Ritter Ulrich von Wellenberg im Jahre 1259 in einer Fehde mit Zürich sich die Verwüstung sei-

ner Burg durch die Zürcher zuzog. Seine Nachkommen erwarben Pfungen im Kanton Zürich und wurden endlich Bürger in Luzern, Wellenberg selbst kam 1465 an Hug von Landenberg, 1516 an Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, 1535 an Gregor von Ulm, 1669 an Johannes Escher von Zürich, und 1694 an den Stand Zürich, der dasselbe nach dem Verluste der damit verbundenen Gerichtsherrlichkeiten an Private verkaufte. Jetzt ist es Eigenthum des durch seine Thätigkeit in den Staatsreformen bekannt gewordenen Rechtsgelehrten Eder aus Unterwalden.

Wellhausen, Dorf und Ortsgemeinde von 50 Häusern in der Municipal- und Kirchgemeinde Felben, an der von Frauenfeld nach Weinfelden führenden Thurstraße, am Fuße des Wellenbergs, hat guten Wein-, Getreide- und Obstbau, eine evangel. Schule. Ein Gemeindehaus und Schützenhaus zeugen von dem frühern großen Wohlstande der Gemeinde.

Werd, eine kleine grüne Insel, mit einem Weiler und einer alten Kapelle, liegt bei Eschenz oberhalb Stein. Sie war einst Brückenkopf der von den Römern auf das jenseitige Ufer hin erbauten Brücke (s. S. 10). Im Jahre 759 starb hier, nach zehnjähriger Gefangenschaft, der St. Gallische Abt Othmar, dessen Leichnam in der Kapelle beerdigt wurde. Aber da durch Wunderzeichen, welche an demselben geschahen, die Unschuld Othmars dargethan worden, wurden bald nachher die Gebeine von den St. Gallischen Mönchen abgeholt und in St. Gallen der Verehrung ausgesetzt. Früher war an den Freitagen eine starke Wallfahrt zur Othmarskapelle auf Werd. Mütter brachten vorzüglich ihre am Ettiger leidenden Kinder dahin. Im Jahre 1526 wurde dem evangelische Pfarrer von Eschenz die Insel Werd als Wohnung angewiesen; aber 1580 wurde er durch Waffengewalt aus diesem stillen Wohnsitze vertrieben, der evang. Gottesdienst in Eschenz aufgehoben und dagegen den evang. Gemeindsgenossen die Kirche Burg eingeräumt (vergl. Eschenz und Burg).

Wezikon, Ortsgemeinde auf dem Höhenzuge des weinreichen Immenbergs, oberhalb Spiegelberg, besteht aus dem Dorfe Wezikon mit 33 Häusern und den Weilern Spiegelberg und In der Gaß, und gehört zur Municipalgemeinde Lommis, kirchlich aber zu evang. Lustorf und zu kathol. Lommis. Ueber Spiegelberg s. oben.

Wiedenhorn, s. Egnach.

Wiedenhub, s. Schönholzerswylen.

Wiel, s. Raperswylen.

Wies, s. Oberwangen.

Wiezikon, mit dem Hofe Reutebach, eine Ortsgemeinde der Municipal- und Kirchgemeinde Sirnach, in einer fruchtbaren Fläche des Thurthales, am Wege von Sirnach nach Fischingen, zählt 30 Häuser und ist mit Hurnen und Egg zu einem Schulkreise eingetheilt.

Wigoltingen, Municipalgemeinde, s. S. 173.

Wigoltingen, schönes und wohlhabendes, auf einem Hügel gelegenes evang. Kirchdorf in der gleichnamigen Municipalgemeinde, an der Straße von Mühlheim nach Weinfelden, zählt mit der zur Ortsgemeinde gehörigen, aus 2 Wohngebäuden bestehenden Mühle Hasli an der Thur 70 Häuser, hat eine evangel. Schule, guten Weinbau und eine weitläuftige bis an die Thur hinunter reichende Dorfflur. Beim Pfarrhause bietet sich eine schöne Aussicht in das Thurthal dar. Die Kirche mit dem Kirchensatze wurde um das Jahr 900 dem Konstanzischen Domkapitel von Bischof Salomon einverleibt. Sie umfaßte damals die jetzigen Kirch- und Filialgemeinden Wigoltingen, Märstetten, Wäldi, Lipperswylen. Gegenwärtig gehören zu derselben die Ortsgemeinden Bonau, Engwang, Illhard, Sonterswylen und die Filiale Raperswylen (welche von Homburg und Pfyn zur Reformationszeit abgetrennt worden zu seyn scheint), mit 1610 Seelen. In der Reformation wurde der kathol. Gottesdienst in Wigoltingen aufgehoben und nie wieder eingeführt. Der Eifer der Kirchgenossen für die evang. Konfession wurde jedoch im Jahre 1664 auf eine harte Probe gesetzt. Als nämlich am Pfingsttage einige spanische Rekruten während der Abendmahlsfeier vor der Kirche Lipperswylen mit ihren Waffen Muthwillen trieben, lief ein altes Weib nach Wigoltingen und rief die ebenfalls in der kirchl. Feier begriffene Gemeinde zum Landsturme auf gegen die in das Land gefallenen mörderischen Feinde des Evangeliums, so daß der Volkshaufe gegen Lipperswylen hinauf eilte, den Rekrutentrupp überfiel und fünf Mann erschlug. Diese Uebereilung sahen nun die kathol. Stände als einen Friedensbruch an, und nachdem die Sache lange und mit einer Heftigkeit, welche den Ausbruch eines Religionskrieges befürchten ließ, von den regierenden Orten der Eidgenossenschaft behandelt worden war, wurde des Wiederstrebens der Zürcher ungeachtet, einige der Thäter in Frauenfeld hingerichtet und die Gemeinde mit schweren Geldstrafen belegt. (S. Geschichte des Thurgau's, 2. S. 218 — 223.) Seit dieser Zeit pflegt die Kirchgemeinde am Pfingstfeste ohne Glockengeläute aus dem Gottesdienste zu gehen. Dekan Kilchsperger, welcher von 1757 bis 1799 in Wigoltingen Pfarrer war, hat seiner Vorliebe für den neu geschaffenen Kanton Thurgau durch eine konfessionelle kleine Stiftung, welche noch keine besondere Bestimmung angewiesen ist, ein Denkmal gesetzt. Herr Gemeindammann Freienmuth zeichnet sich durch seine in der Agricultur vorgenommenen Verbesserungen aus.

Wildern, großer Hof am südöstlichen Abhange des Immenbergs, in der Ortsgemeinde Zezikon, seit 1680 Eigenthum der Abtei Fischingen, war einst ein Freisitz und Wohnung der Konstanzischen Bürger Tritt von Wildern. Noch früher mußte dieser Hof den Herren von Zezikon oder Zazinkofen angehört haben, von deren Burg über einer Schlucht, in der Nähe nordwestlich von Wildern jetzt noch Ueberreste zu sehen sind. Die Herren von Zezikon waren Dienstmänner der Grafen von Toggenburg. Einer derselben, Namens Eppo, lebte 1266 und 1286.

Es wird bestritten, daß Ulrich von Zazichofen, der um 1192 mit der Uebersetzung der schönen Gedichte Lanzelot vom See sich bei der Mit- und Nachwelt Dank erwarb, diesem thurg. Geschlechte entsprossen sey; doch ist, was gegen seine thurg. Heimat vorgebracht wird, nicht entscheidend (s. S. 129).

Willisdorf, kleines Dorf von 15 Häusern mit einer nach Basadingen pfärrigen kathol. Kapelle, bildet mit dem Hofe Kundelfingen (1 H.) und Katharinathal (8 H.) eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Dießenhofen.

Wind oder Unterwind, s. Fischingen.

Windhausen, s. Eschenz.

Winkel, s. Bettwiesen.

Winkeln, s. Bischofzell.

Winzelnberg, Weiler an der Straße von Wemfelden nach Arbon, in der Ortsgemeinde Egnach, ist bekannt durch den ausgezeichnet starken Wein, welcher an dem angrenzenden kleinen Weinberge erzeugt wird, und der schon von den Bischöfen von Konstanz, welchen derselbe zustand, als Tafelwein geschätzt wurde. Der Eimer solchen Weines wird trübe mit 11 — 16 Gulden bezahlt. Vergl. S. 90.

Wittenwyl, Dorf von 26 Häusern, mit einer evangel. Schule in der Kirchgemeinde Wängi, zwischen Matzingen und Adorf, bildet mit Alp (1 H.), Aeuli (3 H.), Heiterschen (12 H.), Hinterberg oder Jakobsbad (1 H.), Ober- und Unterscheuer (3 H.), Tausenlist (2 H.), welche ebenfalls in der Kirchgemeinde Wängi liegen, und Weiern (20 H.), welches zur evangel. Kirchgemeinde Adorf und zur kathol. Kirchgemeinde Wängi gezählt wird, eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Adorf. Vor einigen Jahrzehenden noch trugen alle Bewohner des Dorfes den Geschlechtsnamen Ammann und rühmten sich eines Kleinhans Ammann, der, von riesenhafter Stärke, den Glockenschlägel der großen Glocke des Münsters in Konstanz auf den Thurm getragen und mit seinem eisernen Stabe ein feindliches Schiff in den Grund gestoßen und dadurch sich und seinem Geschlechte die Zollfreiheit in Konstanz erworben haben soll. Das Schloß Wittenwyl, Stammort der Edeln von Wittenwyl, welche später in Wyl lebten, ging an die Herren von Spiegelberg über und hatte lange mit Spiegelberg dieselben Besitzer; dann fiel es an die Harder, und 1722 an die Rüpplin, endlich an die Schultheß von Zürich. Die kathol. Kirchgenossen in Wängi halten alljährlich einen Bittgang in die Schloßkapelle. Die Ortschaften Aeuli und Alp sind gegenwärtig in dem Besitze eines Kaufmanns, welcher Vorbereitungen macht, ihre Lage an der Murg zu einem Wasserwerke zu benutzen. In Heiterschen wurde zum Theil auf seine Veranlassung 1836 eine schöne steinerne Brücke über die Murg gebaut, und dadurch die Straßenverbindung zwischen Adorf und Wängi erleichtert. — Des Jakobsbades ist S. 28 Erwähnung geschehen.

Wittershausen, s. Guntershausen.

Wolfau, s. Weinfelden.

Wolfhag, s. Gottshaus.

Wolfikon, s. Strohwylen.

Wolfkehlen, s. Steckborn.

Wolfsberg, neugebautes Schloß und ehemaliger Freisitz in der Ortsgemeinde Ermatingen, eine halbe Stunde von Ermatingen, auf der Höhe gegen Sonterswylen und Wäldi, mit einer herrlichen Aussicht, wurde von seinem Besitzer, dem französ. Oberst Parquin, als Pensionsanstalt für Fremde eingerichtet und mit allem ausgerüstet was ein an die große Welt gewöhnter Geschmack von einem angenehmen Landaufenthalte verlangen kann. Die schönen Naturanlagen, die Nähe von Arenenberg, Salenstein, Eugensberg, Konstanz bieten die mannigfaltigsten Genüsse und die anziehendste Gesellschaftlichkeit an. Seit dem verunglückten Unternehmen Louis Napoleons auf Straßburg, worin auch Parquin verwickelt war, wurde auch diese Anstalt aufgegeben.

Wolpersholz, s. Weinfelden.

Wöschbach, s. Egolshofen und Kurz-Rickenbach.

Wuppenau, Municipalgemeinde, s. S. 172.

Wuppenau, kathol. Pfarrdorf in einem Thälchen, welches den Höhenzug des Gabrisstockes und der Höhe von Brunau trennt und eine leichte Verbindung zwischen dem obern und mittlern Thurthale vermittelt, was in den letzten Jahren zur Anlegung einer Straße von Bürglen über Wuppenau nach Wyl Veranlassung gegeben hat. Die Bewohner des Dorfes treiben Landwirthschaft und Weberei. Von einer Burg sollen sich hinter der Kirche noch Spuren finden. Die Kirche war ursprünglich Kapelle eines Einsiedlers, des Bruders Friedrich von Nürnberg, welcher 1391 bei dem Bischofe die Erlaubniß auswirkte, daß die in der Gegend wohnenden Kirchgenossen von Bußnang ihre Todten bei der Kapelle begraben und in derselben ihrem Gottesdienst obliegen dürfen. Nach der Reformation wurde einige Zeit in der Kirche auch evang. Gottesdienst geübt, bald aber durch den Einfluß der Komthurei Tobel und des Abtes von St. Gallen beschränkt und endlich ganz aufgehoben, und dadurch die Erbauung der Kirche Schönholzerswylen hervorgerufen. Die kathol. Kirchgemeinde zählt 638 Seelen. Ueber den Umfang derselben vgl. Schönholzerswylen. Die Ortsgemeinde Wuppenau zählt in Wuppenau 22 Häuser, in Alber 3, in Almensberg 4, in Bantli 1, in Beisang 5, in Brunnriet 5, in Bühl 1, in Gätensberg 1, in Geftenau 2, in Grabenbach oder Gerbenbach 1, in Greutensberg 12, in Grub 3, in Haid 1, in Hölzli 2, in Hugentobel 1, in Leuberg 7, in Molli 2, in Mörenau 8, in Neuhaus 4, in Remensberg und Königreich 12, in Rudenwyl 10, in Seki 8, in Sommerau 1, in Vorreute 2, in Welfensberg 19, in Weidenholz 1. Haupterwerb ihrer Bewohner ist die Kattun- und Leinwandbereitung. Die in den Kantonen Thurgau und St. Gallen zerstreute Fa-

milie Wick von Wuppenau besitzt einen Geschlechtsfond zur Unterstützung von Studirenden.

Wüsthäusli, s. Huben und Tußnang.

Z.

Zapfenloch oder Scheidbach, s. Lippoltswylen.

Zassenloh oder Sassenloh, s. Salen-Reutenen.

Zellholz, s. Egnach.

Zezikon, liegt am südöstlichen Fuße des Immenbergs, hat 30 Häuser und eine evang. Schule, und umfaßt in seiner zur Municipal- und Kirchgemeinde Affeltrangen gehörigen Ortsgemeinde die Nebenortschaften Batlehausen mit 7, Haghof mit 8, Kaltenbrunnen mit 4, Malbach mit 8, Schlatt mit 2, Schmidhof mit 12, Warenberg mit 3 Häusern sammt dem Hofe Wildern und der Mühle Riermühle. Der Ort ist zu Getreide-, Obst- und Weinbau sehr geeignet. Daneben treiben die Bewohner der Ortsgemeinde auch viele Weberei. Ueber die Burg Zezikon s. Wildern.

Ziegensee, s. Siegensee.

Zihlschlacht, Kreis und Municipalgem., s. S. 167.

Zihlschlacht, ein großes Dorf mit einer nach Sitterdorf pflichtigen evang. Filialkirche und einer evang. Schule, an der Straße von Bischofzell nach Utwyl und Arbon, hat bedeutenden Obst-, Flachs- und Getreidebau und treibt viele Baumwollen- nnd Leinwandweberei. Die Bürger von Bischofzell mit den Zuzügern des Bischofs von Konstanz unterlagen hier 1405 den Appenzellern in einem Treffen, welches zur Erbauung der St. Anna Kapelle, der jetzigen Kirche, Veranlassung gegeben zu haben scheint. Die Ortsgemeinde ist auf das Dorf beschränkt, gehört zur Municipalgemeinde und zum Kreise gleichen Namens und zählt 103 großentheils schön gebaute Wohnhäuser.

Zinggen, s. Au.

Zorn, Weiler, bei welchem einst eine Burg der Herren von Hohen-Zorn gestanden haben soll, in der Ortsgemeinde Gottshaus. Die Sage schreibt einer Wittwe von Hohen-Zorn die Erbauung der Thurbrücke bei Bischofzell zu.

Zuben, Dorf mit einer evang. Schule und 43 Häusern, in der Kirchgemeinde Altnau und Municipalgemeinde Lang-Rickenbach. Zur Ortsgemeinde Zuben gehört der Hof Weierhof.

Personen-Register.

Abegg 326
Adelbert, Graf . . . 4, 5
Adelhard, Graf . . 4, 5
Agnes, Königin . . . 307
Airich, Graf 4
Alberti, Kaufleute . 99, 236
Albrecht, König . . 6, 291
Altorf, Graf F. und R. von Altorf 293
Altwegg, Kaufmann . . 106
— Kaufmann 107, Präsident 143
Ammann, Kleinhans . . 352
Ammenhausen, Conrad v. 130
Amstein, Arzt 39
— Pelagius, Reformator 247, 265
Anderwert, Präsident . 13
Angela aus England . . 307
Angehrn, Abt Beda . . 276
Anhorn, Pfarrer . . . 133
Anwyl, Herren von 235, 320
Jakob von 130, 235, 247
Marquart 235, Conrad 242
Aepli, Melchior 13, 127, 134 142, 212, 336
Appenzeller 7
Arberg 329
Arnulf, Kaiser 269
Arx 1
Aurelia, die Heilige . . 336
Avamini 265

Bachmann in Stettfurt . 104
— in Thundorf . 106, 107
Beyel, Chr. . 105, 107, 138
Benker, Arzt 73, Pfarrer 324
Bernhard von Clairvaux 336
Bernhausen, Hrn. v. 260, 276
Beroldingen, Herren von 269 274, 278, Conrad, 330,
Josua, Peregrin . . 332
Berterich, Graf . . . 4
Berthold Graf 5, Abt . 275
Bettler von Herdern . . 280
Beutner, Kaufmann . . 106
Bibliander . . . 131, 247
Bichelsee, Gutta von . . 244
— Eberhard . . 244, 336
Billeter 33
Bion . . . 138, 140, 143
Blaarer, Ambrosius 247, 297
— Ulrich . . . 297, 328
Bodman, Herr von . . 238
Bodmer 1
Boksberger . . . 105, 138
Boltshausen, Herren von . 241
Boltshauser, Medailleur. 135 232
Bonstetten, Dekan . . 265
Bornhauser, Th., 10, 45, 102 136, 138, 349
Brenner . . 34, 106, 347
Brisacher, Marq. . . . 252
Brümsi 232
Brüne 9
Brunner 34, Conrad, Erhard, Ulrich 133
Brunschwyler 103, 137, 278
Buchschoren, Herren von . 285
Bürglen, Wetzel von 252
Eberh. und Arnold 302, 328
Ulrich 328
Burkhard, Graf . . . 5
Bußwyl, Heinrich von . 268
Bußnang, Herren v. 297, 348
— Agnes 232, Albrecht 232
— Conrad 339
Buzelin, Herzog . . 4, 132

Canisius 265
Chanchuro 4
Collin 323
Columban 4, 217

Daller 99
Dalp 1
Däniker 142
Dasypodius . . . 131, 268
Debrunner 106
Dieffenbach 34
Dietbold 4
Dietfried 229
Diethelm 2

Dolder 103
Dölli 104, 236
Düringer 135, 333

Eberstein, Herren von . 316
Eberz 99, 236
Ebinger 104, v. Steußlingen 241
Eder 350
Egli, Eglinus 131, 268, 310
Egli von Herdern . . . 280
Eglof, Geschlecht . . . 259
Ehinger v. Konstanz 274, 341
Einheer, Riese 48
Engwyler, Geschlecht . . 259
Enne, Herren v. 232, 274, 338
Eppenstein, Eppo von . 295
Erchanger 4, 5
Erchenbold 4
Eschenz, Heinrich von . 268
Escher . . . 290, 310, 350
Eugen, Vicekönig . . . 262

Fäsi 1
Fehr 138
Feldbach, Cuno v. 263, 264
Felsen 265
Fingerli 99, 236
Flue, Niklaus von . . 289
Franz, Abt 302
Frei 238
Freiberg, Ludwig von . 297
Freienmuth 1, 19, 34, 136, 142
— Ammann . . 73, 351
Friedrich, Herzog . . 7, 293
— Kaiser 343, Bruder Friedrich von Nürnberg 253
Fröhlich 102, Neuteufer 225
Fugger, Jakob 348
Fulach, von 273
Fürstenberg, Graf C. . 273
— Adelheit 307
Furtenbach 99, 236
Füßli 1

Gächauf 290
Gachnang, Conrad von . 290
— Münch 269, Walter 269
Gadina 248
Gallus . . 4, 217, 237, 238
Gänsli . . 102, 104, 106
Gast 6, 129
Gebino 264
Gebhard, Bischof . . . 340
Geiger, Abt 332
Gemmingen . 302, 348, 349
Gerlikon, Heinr. v. 269, 270
Gerold, Graf 5
Glattburg, Giele v. 248, 343
Gock 86
Goldast von Hamisfeld 1, 86 132, 247, 276, 300
Goldschmid 102
Gottfried, Herzog . . 4
Graf 102
Greut, Hans von . . . 290
Greuter . 73, 103, 286, 290
Grießenberg, Hrn. v. 346, 297
— Adelheid 307
Grob 323
Gubler, Verena . . . 303
Gutensohn 330
Güttingen, Herren von . 274
— Rudolf 328

Häberli 1
Habsburg, Rudolf von . 6
Hafter 106, 143
Haller 34, 36
Hallwyl, Herren von 248, 277
— Walter 321
Hämmerli 24
Hanhart, Pfarrer . 136, 138
— Provisor . . 140, 143
— Fabrik . . . 102, 104
Harder 352
Hartmann 1, 41
Hatto . . . . . .
Hausammann 107
Hausmann 333
Hauser, Martin . . . 302
Hedlinger 289
Heer 238
Heidelberg, Herren von . 278
— Johannes 328
Heidenheim 269
Heinrich, Herzog . . . 293
Heinz von Stein . . . 5
Helmsdorf . 235, 245, 260
Hermann . . 103, 136, 324
Hildegard 4, 243
Hippenmeier 127
Hirschau, Maria von . 244
Hirzel 290
Hochberg, Markg. v. 273, 331
Hoffmann 14
Hofmeister 133
Hohen-Sax 252

Horn, Gustaf 272
Hottinger 1
Huber 103
Hunen, Herr von . . . 308
Huß 24, 272

Idda . . . 12, 223, 265
Jesuiten 230, 322
Illert 136
Immo 230
Johann, Edle v. St. Johann 235
Johannes XXIII., Papst 272 293
Joner, Abt 268
Irmentrud 229
Isambert 4
Isenhard 230
Iso 128
Ittingen, Herren von . 287
Jung 49

Kappeler, Fabr. . . . 102
— Pfarrer 123, Präcept. 138
Karl Martell 217, Kaiser 243
Kastell, Schenken v. 301, 314
— Ulrich v. Kastell, Bischof 264, 288
Keller, Reg. R. . . . 138
Kemnat, Freih. 238
Kenzingen, Wachsmuth v. 6
Kerler . . . 72, 123, 142
Kern . . 99, 107, 143, 236
Kesselring . 9, 107, 138, 241
Kiefer 34
Kiesow 262
Kilchen, Marx von . . 309
Kilchsperger . . . 127, 351
Klingen, Altenklingen 6, 130 231, 264, 288, 302, 317
— Ulrich . 231, 268, 307
— Walter 307. Klara 231
— J. Walter 291
Klingenberg . 291, 302, 311
— Heinrich . . 6, 130, 232
— Hans 233, 252 Conrad 280 288, 291. Johannes . 291
— Hans 291. Georg . 291
Knöringen, Herren von . 330
Kochem 265
Köchli 328
Kölliker 103
Kolp 105, 138
Konrad, Bischof . . . 293
Konradin 6, 238
Kornfeil 348
Kradorf, Herren von . 292
Kreis 99
Krenzlein 243
Kyburg, Grafen 287, 346, 389
— Hartmann 240, 255, 315
— Ulrich, Bischof . . 293

Labhard . . 107, 137, 333
Landalus, Lanzelin . . 229
Landschad 344
Landenberg, Hrn. v. 330, 331
Albrecht 232, Beringer 299
Hug-Dietrich 308, Hugo 236
Kaspar 280, Margareth. 263
Ulrich 303, Hohen-Land. 266
Jakob v. Breiten-Land. 321
Landsee 1
Lang, C. 1, 132, 265, 268, 313
Lanthahar 4
Lanthold 312
Lanzelot 351
Laßberg . 12, 136, 144, 260
Leonberg, Herren von . 349
Leu, Herzogin v. St. Leu 239
s. Napoleon.
Lieb 99
Liebenfels, Jakob von . 268
— Hermann, Konrad . 297
— Lanz 297, Hans . 298
Lindau, Heinzel von . . 300
Lirer von Rankwyl . . 314
Löhrer 137
Lommis, Heinrich, Fantelin, Berthold, Ulrich v. 299
Luitward, Bischof . . . 243
Luterberg, Herren von . 300
— Johannes 328
Lutz 1, 135

Mader 131, 268
Mammern, Walter von 300
— Mangold, Ulrich, Adelgoz, Heinrich 301
Mammertshofen, Con. v. 301
Matzingen, Elisabeth von 42
Mayr . . . 136, 236, 239
Maximilian, Kaiser . . 302
Meier . 1, 11, 239, 39, 134 246, 259
Merk 142
Merkli 107
Mesmer 25

Metzger 87
Migy 105
Miltenberg 19
Mohr 87
Montfort 273
Morell 13
Mörikofer 135, 136, 138, 268
Moser 1
Mötteli von Rappenstein 316
350
Müllenberg 130
Mühlheim, Gerold von . 306
Müller . . . 1, 104, 140
Münchwyl, Ophemia von 307
Muntprat 331, Leutfr. u.
Joh. 232, 299, 322, Ulrich 348, Jakob . . . 321
Munzo, Graf 229
Muralt 279, 314
Murkhard, Lütold von . 308

Nabholz 123
Napoleon, Hortensia 137, 142
239, 302, Ludwig 137, 142
321
Nenning . . . 1, 33, 300
Neugart 1
Nicolaus, Bischof . 268, 288
Normann 1
Nötzli 2

Orlandi 301
Othmar 4, 350
Ott 137
Oetli 348
Oetlishausen, Burkard v.
Berthold 314
Otto, Kaiser . . 229, 268
Oudinot 268

Parquin 321, 353
Pecht 1, 18, 138
Peier 276
Peretrud 229
Perz 1
Pestalozzi 19, 123
Petrasch 268
Pfyffer von Altishofen . 287
Pirminius 322
Pipin 217
Pollo 4
Poppo 4
Pupikofer . 1, 137, 138, 144

Raron, Peter von . . . 299
Rauch 105, 137
Reding 309
Reichlin 297
Reinhard, Paul . . 9, 349
— Oberamtmann . . 323
Reischach 308
Rheinegg, Herren von . 261
Richwin 4
Rifen von Rifenberg, gen.
Welter 248, Ludwig . 290
Roggwyl, Herren v. 301, 332
— Ulrich 319
Roll 309
Roschach, Herren v. 261, 283
Rosenwyl, Eberli von . 290
Ruadker 4
Rüdiger 2
Ruggen . . . 12, 325, 337
— Heinrich . . . 6, 129
Rülasinger 233
Rumold, Abt 230
Rüppli, Joner genannt 268
290, 309, 352

Salenstein, Herren von,
Eberhard, Ulr., Albrecht 321
Salis 311
Salomo, Bischof 5, 48, 129
217, 218, 246, 316, 322
335, 351
Sauter . . . 34, 36, 300
Sax, Hohen-Sax . . . 252
Scheitli 73, 251
Schellenberg, Arbogast v. 348
Scherb 39, 79, 107, 144, 246
247, 323, Philipp 131, 154
241, Christoph 134, 141, 247
Erhard 289, Jakob . 329
Scheuchti 265
Scheuß 140
Schinen, Herren von . . 269
Schinz 262
Schmid 137, 265
Schönenberg, Werner, Johannes von 325
Schübler 19
Schultheiß von Konstanz 301
Schultheß von Zürich . . 352
Schwab 1, 3, 23
Schwarzenberg, Herren v. 321
— Kunigunde von . . 303
Scoppo 4
Seiler, Joachim . 133, 265

Sicher, Fridolin 130, 139, 247
Sigger 340
Sigmund, Kaiser . 7, 255
Simon 138
Singenberg, Ulrich v. 129, 328
Adelheid, Oprecht, Hedwig 328
Sintle, Landvogt . . . 322
Sonnenberg, Otto v. 297, 330
Spiegelberg, Herren von 331
352, Eberhard, Elisabeth, Guntram . . . 331
Sprüngli 72, 302
Stäheli 137
Staub und Honegger . . 278
Steckborn, Eberhard und Hiltebold 331
Steinach, Bligger von . 6
— Rudolph 235
Steinegg, Herren von . 332
Diethelm . 232, 241, 332
Walter 332
Stoffel . . 104, 106, 236
Stör 130
Straß, Herren von 331, 334
— Eberhard 334
Stumpf 1, 235, 314
Sulzberger 2, 14
Sulzer 103
Swanehild 230

Talto 4
Tägerfelden, Walter von 293
Tann, Heinr. v., Bischof 237
Tetikofen, Anna von . . 286
Theodold 4
Thierstein, Graf . . . 231
Thum von Neuenburg . 309
Thurberg, Herren von . 348
Thüringer, Palei . . . 309
Thurn und Walsassina, Grafen von . . 242, 248
Toggenburg, Grafen 300, 337
339, 340, 343, 353, Wilhelm, 230, Friedrich 230, 303
318, Diethelm 273, 303, 318
Kunigunde 273, Idda 12
223, 265, Donat 331, 334
Tritt von Wildern . . 351
Tschudi 1
Tuchschmid 107
Tußnang, Conrad, Heinrich, Burkhard . . . 305, 340
Tuto von Wagenhausen . 342

Ulm, Herren von . 273, 308
Gregor 350, Marx . . 297
Ulrich, Bischof . . 223, 293
Graf 4, 5, 229

Vadian 48, 83, 145, 232, 348
Vinzenz 12
Vogt, Berthold . . . 348

Waldebert 4
Walderam 4
Waldburg, Eberhard von, Bischof 272
Walterade 4, 320
Waltram . . . 264, 320
Wangen, Pfarrer . . . 236
Wängi, Hrn. v. 6, 130, 343
Warin 4
Waser 134, 142
Weber, General . 12, 268
— Landvogt 9
Wegelin, C. 1, Kaufm. 105
106, Oberst 338
Weiblinger 325
Weiß 19
Welf 287, Welfen . . 325
Wellenberg, Ulrich von . 349
Welter von Blidegg, Ludwig Rif 248, Friedrich 278
Werdmüller 314
Wettwer 265
Wesseraach 300
Wild 19
Wilhelm 135
William, General . . 249
Williburgis von Hümikon 289
Winkelbach, Stauden von 301
Wirth 287
Wirz 1
Wittebert 4

Zazikofen, Ulrich von 6, 129
351, Eppo 351
Zerrleder . . 11, 13, 332
Ziegler 112
Zollikofer, Leonhard . . 232
Laurenz 314, Jost . . 330
Zschokke 327
Zwick 130
Zwingger 99
Zwingli 138, 142

Verbesserungen.

S.	11	Zeile	5	von unten statt Ußlingen lies Ueßlingen.
„	35	„	2	„ oben st. Phaneragmen l. Phanerogamen.
„	39	„	13	„ „ statt Anstein lies Amstein.
„	42	„	1	„ unten statt absetzen lies absitzen.
„	51	„	10	„ oben statt 102 lies 100.
„	79	„	13	„ „ statt Corcharus lies Corchorus.
„	105	„	20	„ „ statt Mischonsche lies Migysche.
„	105	„	24	„ „ st. Bockbergersche l. Bocksbergersche.
„	106	„	4	„ unten statt Beutersche lies Beutnersche.
„	107	„	9	„ oben statt Merkl lies Merkli.
„	111	„	23	„ „ statt Brückenzolle lies Brückenzölle.
„	111	„	30	„ oben statt Krăzern lies Krazern.
„	121	„	11	„ unten statt Chleed lies Chleid.
„	121	„	2	„ unten statt Eigenthümlichkeit lies Eigenthümlichkeiten.
„	131	„	4	„ oben statt morgenlandischen lies morgenländischen.
„	132	„	25	„ oben statt Caspar lies Heinrich.
„	136	„	7	„ oben statt Weber lies Modelstecher.
„	205	„	10	„ unten statt Verpfrűndungen lies Verpfăndungen.
„	212	„	11	„ oben statt Aelpli lies Aepli.
„	258	„	15	„ oben statt Remensberg l. Remensberg.
„	261	„	21	„ unten statt Gunterswylen lies Sonterswylen.
„	263	„	11	„ unten statt Brücke l. Brücke zu Konstanz.
„	263	„	3	„ unten statt seiter lies seither.
„	264	„	17	„ unten statt Woltram lies Waltram.
„	257	„	9	„ oben ist nachzutragen: Swand s. Schweizerholz.
„	289	„	14	„ oben statt Hűnikon lies Hümikon.
„	323	„	10	„ unten statt Callin lies Collin.

Zugabe
zur Beschreibung des Thurgau's.

Zur Vergleichung mit den auf S. 113 — 116 der Beschreibung des Thurgau's enthaltenen Angaben über das Verhältniß der alten und neuen Maße und Gewichte fügen wir noch einen Auszug bei aus der so eben erschienenen amtlichen Ausgabe der Reduktionstabellen.

Der alte Fuß ist = 1,101263 des neuen Fußes.
Der neue Fuß ist = 0,987525 des alten Fußes.
79 alte geben 80 neue Fuß.

Die alte Konstanzer Wollenelle ist = 1 Schuh 9 Zoll 6 1/2 Linie des neuen Maßes = 0,93033 neue Ellen.
100 alte geben nahe 98 neue Ellen.

Die alte Konstanzer Leinwandelle ist = 1 Schuh 3 Zoll 2 5/10 Linie des neuen Maßes = 1,1623 neue Ellen.
100 alte geben 116 neue Ellen.

Die Frauenfelder Krämerelle ist = 2 Schuh 2 8/10 Linie des neuen Maßes = 1,0143 neue Ellen.
100 alte geben 101 neue Ellen.

Die Frauenfelder Hauselle ist = 2 Schuh 3 Zoll 9 7/10 Linie des neuen Maßes = 1,1985 der neuen Elle.
5 alte geben 6 neue Ellen.

Die Dießenhofer Elle ist = 2 Schuh 5/10 Linie = 1,0028 neue Ellen.
500 alte geben 501 neue Ellen.

Die Thurgauer Leinwandelle ist = 2 Schuh 4 Zoll 5 1/10 Linie = 1,2256 neue Ellen.
100 alte geben 122 1/2 neue Ellen.

Die alte Juchart = 36864 Nürnberger oder alte Fuß = 37802 neue Quadratfuß, ist um 2198 neue Fuß kleiner als die neue Juchart. Die um Frauenfeld gebräuchliche alte Juchart dagegen mißt nur 30240 alte oder 31009 neue Fuß, ist also um 8991 neue Fuß kleiner als die neue Juch.
100-alte Klafter geben 105 1/10 neue; 100 neue = 95 alte.

Das alte Konstanzer Viertel für glatte Frucht ist = 1049,123 neue Kubikzoll = 1,8884 neue Viertel.
9 alte geben nahe 17 neue Viertel.

Das alte Konstanzer Viertel für rauhe Frucht ist = 1116,57 neue Kubikzoll = 2,009867 neue Viertel.
10 alte geben nahe 20 neue Viertel.

Das Frauenfelder Viertel für glatte Frucht ist = 904,979 neue Kubikzoll = 1,6289780 neue Viertel.
8 alte geben nahe 13 neue Viertel.

Das Frauenfelder Viertel für rauhe Frucht ist = 1059,77 neue Kubikzoll = 1,9075050 neue Viertel.
10 alte geben 19 Viertel 8/10 Immi neuen Maßes.

Das Dießenhofer Viertel für glatte Frucht ist = 829,1602 neue Kubikzoll = 1,492489 neue Viertel.
10 alte geben nahe 15 neue Viertel.

Das Dießenhofer Viertel für rauhe Frucht ist = 946,635 neue Kubikzoll = 1,703905 neue Viertel.

10 alte geben 17 Viertel 1/10 Immi neuen Maßes.

Das Bischofzeller Viertel für glatte und rauhe Frucht ist = 784,344 neue Kubikzoll = 1,4118206 neue Viertel.

5 alte geben 7 Viertel 6/10 Immi neuen Maßes.

Das Wyler Viertel für glatte Frucht ist = 939,655 neue Kubikzoll = 1,69138 neue Viertel.

10 alte geben 16 9/10 neue Viertel.

Das Wyler Viertel für rauhe Frucht ist = 1102,754 neue Kubikzoll = 1,98496 neue Viertel.

6 alte geben 11 9/10 Viertel neuen Maßes.

Das Steiner Viertel für glatte Frucht ist = 603,2587 neue Kubikzoll = 1,08587 neue Viertel.

12 alte geben nahe 13 neue Viertel.

Das Steiner Viertel für rauhe Frucht ist = 695,6289 neue Kubikzoll = 1,25213 neue Viertel.

4 alte geben nahe 5 neue Viertel.

Die alte Maß des Konstanzer oder See-Eimers ist = 44,595076 der Eimer = 1427,042432 neue Kubikzoll.

35 alte Eimer geben 36 neue Eimer weniger 1 Maß.

Die alte Frauenfelder Maß hat für trübe Facht 46,49050, für lautere Facht 49,3962 neue Kubikzoll.

Der alte Frauenfelder Eimer hat für trübe Facht 1487,69764, für lautere Facht 1580,6786 neue Kubikzoll.

1 alte Maß trüb = 0,886829 neue; 40 alte Eimer trüb = 42 Eimer 21 Maß neu.

1 alte Maß lauter = 0,889140 neue; 7 alte Eimer lauter = 8 Eimer weniger 1 Maß neu.

Die alte Dießenhofer Maß hat 44,84303 neue Kubikzoll = 0,807098 neue Maß.

Der alte Dießenhofer Eimer hat 1434,976976 neue Kubikzoll.

30 alte Eimer geben nahe 31 neue Eimer.

Die alte Wyler oder Immenberger Maß hat lautere Facht 47,38686 neue Kubikzoll = 0,85296 neue Maß.

Der alte Wyler oder Immenberger Eimer hat 1516,37952 neue Kubikzoll.

11 alte Eimer geben 12 neue Eimer.

Die alte Wyler oder Immenberger Maß trübe Facht hat 50,3485 neue Kubikzoll = 0,906282 neue Maß.

Der alte Wyler oder Immenberger Eimer trübe Facht hat 1611,15324 neue Kubikzoll.

6 alte Eimer geben 7 Eimer weniger 1 Maß.

Das alte leichte Pfund hält 29 Loth 31 1/10 Gran neues Gewicht, 100 alte leichte Pfund sind = 92 1/8 neue Pfund.

Das alte schwere Pfund hält 1 Pfund 4 Loth 54 8/10 Gran neues Gewicht; 100 alte schwere Pfunde sind = 115 17/100 neue Pfund.

1 Loth altes Gewicht ist = 58 9/10 Gran neuen Gewichtes.

Die Verlagshandlung

Huber und Comp.

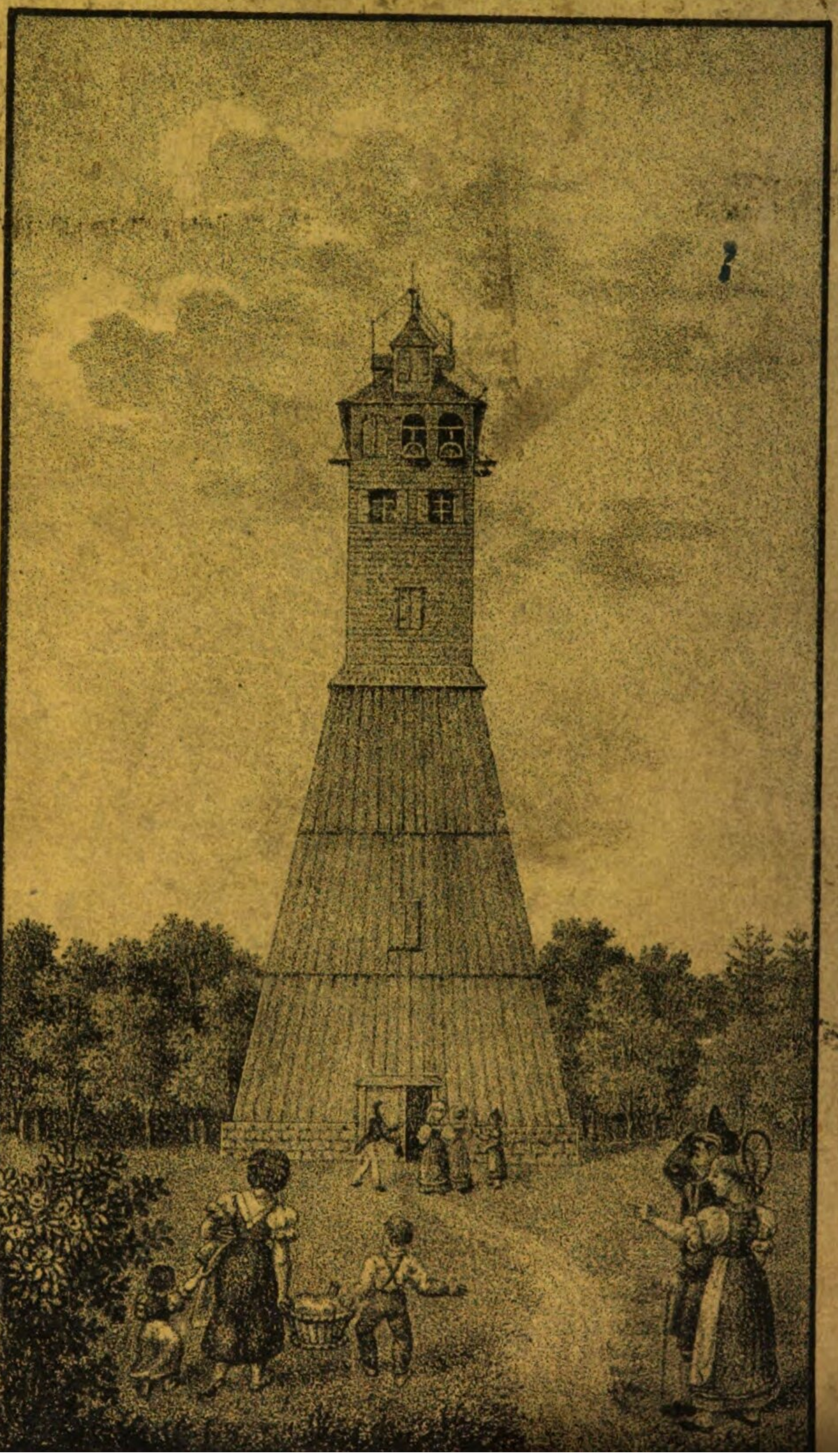

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pupikofer, Johann Adam

Der Kanton Thurgau historisch, geographisch, statistisch geschildert ; Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte ... ; nebst Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen ; ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbü

St. Gallen [u.a.] 1837

Helv. 321-17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453483-6